



Erste Sozialberichterstattung der integrierten Sozialplanung für den Landkreis Sächsische Schweiz- Osterzgebirge



Impressum

Redaktion: Dr. Thomas Drößler, Aileen Völlger
Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden
gGmbH



Dürerstr. 25, 01307 Dresden
Internet: www.ehs-dresden.de/zentrum/
Tel.: 0351/4 69 02 – 441
E-Mail: kontakt@ehs-zentrum.eu

Auftraggeber: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Geschäftsbereich 2 - Gesundheit, Soziales und Ordnung
Integrierte Sozialplanung
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
E-Mail: isp@landratsamt-pirna.de
Internet: www.landratsamt-pirna.de

Gefördert von: LEADER-Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“



LEADER-Regionalmanagement „Sächsische Schweiz“



Bilder: Titelbild von Gerd Altmann auf Pixabay
Vorwort 1. Beigeordnete David Nuglisch

Pirna im Januar 2023, aktualisiert im Juni 2023



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Vorwort des Landrates

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

eine Gesellschaft ist erst dann lebenswert, wenn sie für diejenigen in ihrer Mitte da ist, die Unterstützung brauchen. Wir haben im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge dank vieler engagierter Menschen, sei es im Ehrenamt oder hauptamtlich, ein dichtes Netz an sozialen Dienstleistern und Unterstützern. Gemeinsam mit ihnen wurde eine Vielzahl von Angeboten etabliert, die im Bedarfsfall unseren Mitbürgern zur Verfügung stehen.

Ich freue mich, Ihnen den diesjährigen Sozialbericht des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vorzustellen. Der Bericht bietet eine umfassende Analyse der sozialen Lage in unserem Landkreis und gibt Einblicke in aktuelle Entwicklungen und Herausforderungen. Mit rund 50 Prozent bilden die Sozialleistungen einen der größten Ausgabeposten im Haushalt des Landkreises, was ein Hinweis darauf ist, welche Bedeutung dieses Thema für die gewählten Kreisräte, für die Verwaltung und auch für mich selbst als Landrat hat.

Die Leistungsfähigkeit unserer sozialen Infrastruktur ist umso wichtiger in einer Zeit, in der unsere Gesellschaft und damit auch unser Landkreis größte Herausforderungen zu bewältigen hat. Die Corona-Pandemie, deren Auswirkungen wir bis heute spüren,



hat alle Akteure stark in Anspruch genommen. Hinzu kamen seit dem letzten Jahr die mit dem Ukraine-Krieg verbundenen Belastungen. Auch die anhaltend hohe Migration stellt unsere Sozialpartner und die Verwaltung selbst vor immer neue Aufgaben, die es zu lösen gilt. Ich hoffe, dass der vorliegende Sozialbericht dazu beiträgt, dass die sozialen Bedürfnisse und Herausforderungen im Landkreis noch stärker in den Fokus rücken und dass wir gemeinsam weiter dafür sorgen, unsere Gesellschaft lebenswert und mitfühlend zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads "M. Geisler". The signature is written in a cursive, slightly stylized font.

Ihr Landrat Michael Geisler

Vorwort der 1. Beigeordneten

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit diesem Sozialbericht möchten wir Ihnen einen umfassenden Einblick in die sozialen Herausforderungen und Entwicklungen unserer Region geben. Durch die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Bereichen wie Demografie, Arbeitsmarkt und sozialer Infrastruktur erhalten wir ein umfassendes Bild über die soziale Lage der ca. 245.000 Menschen in unserem Landkreis. Wie sehen also die Lebenslagen unserer Bürgerinnen und Bürger in den 36 Kommunen unseres Landkreises aus?

Unser Landkreis steht wie viele andere vor einer Vielzahl von Herausforderungen, sowohl aktuell als auch in Zukunft. Eine besondere Herausforderung, die sich in ganz Deutschland beobachten lässt und auch vor unserer Region nicht Halt macht, ist der demografische Wandel. Mit einer alternden Bevölkerung und einem Rückgang der Bevölkerungszahlen müssen wir uns mit Fragen der Pflege und Betreuung im Alter sowie der Sicherung der sozialen Infrastruktur auseinandersetzen. Zusätzlich kommen Themen wie der Arbeitskräftemangel und Bildungsabwanderungen hinzu. Es ist uns ein großes Anliegen, die soziale Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu fördern und Benachteiligungen entgegenzuwirken. Der Sozialbericht dient als Grundlage im Prozess der integrierten Sozialplanung, um weiterführende Maßnahmen und Projekte zu planen und schließlich umzusetzen.

An dieser Stelle möchte ich den LEADER-Regionen „Silbernes Erzgebirge“ und „Sächsische Schweiz“ als Kooperationspartner für die Unterstützung des Projektes danken. Der Prozess der integrierten Sozialplanung und die erste Sozialberichterstattung entstanden in Kooperation mit LEADER und wurde durch

LEADER-Fördermittel finanziert. Mein Dank gilt vor allem dem Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der ehs Dresden gGmbH, die das Projekt von wissenschaftlicher Seite begleitet und betreut haben und Autoren der Sozialberichterstattung sind. Außerdem möchte ich meinen Dank den Mitwirkenden der Werkstattgruppe aussprechen. Diese fungiert als Gremium, das den Prozess der integrierten Sozialplanung durch die Bereitstellung von Fachwissen, Informationen, der Zuarbeit von Daten und konstruktiven Rückmeldungen begleitet. Der Bericht verdeutlicht, dass eine erfolgreiche integrierte Sozialplanung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nur durch eine enge Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure erreicht werden kann. Wir würden uns freuen, wenn dieser Bericht sowohl für die interessierte Öffentlichkeit als auch für die beteiligten Akteure eine wertvolle Informationsquelle darstellt.



Ihre Kati Kade

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kade'.

1. Beigeordnete des Landkreises
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und
Geschäftsbereichsleiterin Gesundheit,
Soziales und Ordnung

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Landrates	3
Vorwort der 1. Beigeordneten	4
Inhaltsverzeichnis	5
Tabellen- und Abbildungsverzeichnis	8
Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse	13
1. Einleitung	24
2. Konzept und methodische Grundlagen des Sozialberichts	26
3. Demografie	31
3.1 Die regionale und kommunale Gebietsstruktur des Landkreises.....	31
3.1.1 Sozialräume.....	32
3.1.2 Städte und Gemeinden.....	33
3.1.3 Bevölkerungsdichte	35
3.2 Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung.....	36
3.3 Bevölkerungsprognose	41
3.4 Bevölkerungsstruktur	43
3.4.1 Geschlecht.....	43
3.4.2 Altersstruktur	44
3.4.3 Durchschnittsalter	45
3.4.4 Altersgruppen im Überblick.....	47
3.4.5 Kinder und Jugendliche	50
3.4.6 Seniorinnen, Senioren und Hochbetagte	52
3.4.7 Jugend-, Alten- und Gesamtquotient.....	54
3.5 Bevölkerungsbewegung.....	58
3.5.1 Natürliche Bevölkerungsbewegung.....	58
3.5.2 Wanderungen	61
3.5.3 Wanderungskohorten	69
3.5.4 Migration.....	74
3.6 Haushalte, Lebensformen und Familien.....	80
3.6.1 Haushalte	80
3.6.2 Lebensformen und Familien.....	82
3.6.3 Alleinerziehende	86
3.7 Zwischenfazit.....	87
4. Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt	88
4.1 Erwerbstätigkeit	89
4.1.1 Erwerbsbedingte Mobilität.....	97
4.1.2 Gemeldete offene Stellen	99
4.1.3 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge	100
4.2 Arbeitslosigkeit.....	102

4.2.1	Jugendarbeitslosigkeit	107
4.2.2	Arbeitslosigkeit über 55 Jahre	111
4.2.3	Langzeitarbeitslose	115
4.3	Zwischenfazit	119
5.	Sozioökonomische Lebenslagen	120
5.1	Einkommenssituation	120
5.2	Prekäre Lebenslagen	122
5.3	Transferleistungen im Kontext des SGB II	126
5.3.1	Bedarfsgemeinschaften	128
5.3.2	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	129
5.3.3	Nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte	132
5.3.4	Bildung und Teilhabe	134
5.4	Sozioökonomische Lebenslagen im Alter	136
5.5	Asylbewerberleistungen	140
5.6	Wohngeld	143
5.7	Zwischenfazit	145
6.	Bildung und Erziehung	146
6.1	Demografie, Erziehung und Bildung	146
6.2	Kindertagesbetreuung in Krippen, Kindergärten und Kindertagespflege	148
6.3	Ganztages- und Hortbetreuung von Kindern	152
6.4	Zwischenfazit	154
6.5	Schulische und berufliche Bildung	155
6.5.1	Allgemeinbildende Schulen	156
6.5.2	Schülerinnen und Schüler an Schulen	156
6.5.3	Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	158
6.5.4	Ausländische Schülerinnen und Schüler	160
6.5.5	Bildungserfolg an allgemeinbildenden Schulen	162
6.5.6	Berufliche Schulen	164
6.6	Zwischenfazit	169
7.	Kinder, Jugend und Familie	171
7.1	Lebenssituation und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien	172
7.2	Angebote und Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien	174
7.3	Allgemeine Förderung für Kinder, Jugendliche und Familien	175
7.3.1	Offene Kinder- und Jugendarbeit und freizeitbezogene Angebote	175
7.3.2	Förderung der Erziehung in der Familie	181
7.3.3	Schulsozialarbeit	182
7.4	Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien	185
7.5	Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und Jugendmigrationsdienste	185
7.6	Hilfen zur Erziehung	189
7.6.1	Überblick über die Gesamtentwicklung	191

7.6.2	Ambulante Hilfeformen	194
7.6.3	Sozialpädagogische Familienhilfe	195
7.6.4	Erziehungsberatung.....	198
7.6.5	Vollzeitpflege, Heimerziehung und betreute Wohnformen.....	202
7.6.6	Zwischenfazit.....	209
7.7	Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung	210
7.8	Kindeswohl und Kinderschutz	213
7.8.1	Frühe Hilfen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.....	214
7.8.2	Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe.....	220
7.8.3	Inobhutnahmen.....	223
7.9	Jugendkriminalität und Jugendgerichtshilfe.....	227
8.	Lebenslagen von Menschen mit Behinderung	232
8.1	Demografie	233
8.2	Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung	239
8.3	Eingliederungshilfe	241
8.3.1	Kinder und Jugendliche	244
8.3.2	Erwachsene.....	248
8.4	Erwerbsintegration von Menschen mit Behinderung	250
8.5	Zwischenfazit.....	254
9.	Lebenslagen im Alter.....	255
9.1	Demografie	257
9.2	Wohnen im Alter	259
9.3	Perspektiven der Seniorenarbeit.....	261
9.3.1	Offene Altenhilfe	261
9.3.2	Angebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis	262
9.4	Pflege	266
9.5	Zwischenfazit.....	275
10.	Zusammenfassung	276
11.	Anhang	278
12.	Literatur	284

Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Kommunen im Landkreis nach Größenklassen (Bevölkerung am 31.12.2020)	34
Tabelle 2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Bereichen	100
Tabelle 3: Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen, in %	105
Tabelle 4: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen, in %	117
Tabelle 5: Transferleistungsbezug (SGB II und SGB XII) im Landkreis, absolut (2016-2021) ..	123
Tabelle 6: ELB-Quoten nach Merkmalen, Jahresdurchschnitte, in % (2015-2021)	130
Tabelle 7: Aufstocker von ALG II, Jahresdurchschnitte (2015-2019)	131
Tabelle 8: Schulen mit Förderschwerpunkten im Landkreis	158
Tabelle 9: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Landkreis ..	159
Tabelle 10: Schülerinnen und Schüler im Landkreis im Schuljahr 2021/ 2022, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist	162
Tabelle 11: Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen	163
Tabelle 12: Zahl der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Schulen sowie Anteile nach Schulformen im jeweiligen Schuljahr in %	166
Tabelle 13: Angebote, Veranstaltungen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit	178
Tabelle 14: Angebote der Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung (Stand: 04/2019)	179
Tabelle 15: Kennzahlen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Landkreis	186
Tabelle 16: Geförderte Projekte der Jugendberufshilfe im Landkreis	186
Tabelle 17: Hilfen zur Erziehung nach Ausgestaltungsform und Familienbezug	190
Tabelle 18: Hilfen zur Erziehung für unbegleitete ausländische Minderjährige	192
Tabelle 19: Fallzahlen und Inanspruchnahmequoten bei den Hilfen zur Erziehung	193
Tabelle 20: Hilfen nach § 31 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe (am 31.12. des Vorjahres laufende und im laufenden Jahr begonnene Hilfen)	197
Tabelle 21: Angebote der Jugendgerichtshilfe an ambulanten Maßnahmen	230
Tabelle 22: Merkzeichen im Ausweis schwerbehinderter Menschen (Auswahl) (2015-2021) ..	235
Tabelle 23: Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Kapitel 6, SGB XII) nach Leistungsart, absolut, nach Altersgruppen, jeweils am 31.12.	243
Tabelle 24: Heilpädagogische Tagesstätten im Landkreis (Stand: 2023)	244
Tabelle 25: Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter, Landkreis	245
Tabelle 26: Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen im Schulalter, Landkreis ..	246
Tabelle 27: Statistik zu Integrationshilfen im Landkreis	247
Tabelle 28: Leistungen der Kinder- und Schülerbeförderung im Landkreis	247
Tabelle 29: Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen über 18 Jahren, im Landkreis ..	249
Tabelle 30: Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Landkreis (Stand: 2021)	251
Tabelle 31: Betreutes Wohnen für Seniorinnen und Senioren im Landkreis	261
Tabelle 32: Mehrgenerationenhäuser im Landkreis	264
Tabelle 33: Anbieter von Seniorenhilfe im Landkreis (Stand: 2021)	265
Tabelle 34: Pflegeheimplätze: Kapazitäten und Belegung im Landkreis	271
Tabelle 35: Wanderungssaldo (Quote) in den Kommunen des Landkreises (2015-2020)	278
Tabelle 36: Leistungsberechtigte mit Leistungsansprüchen auf Bildung und Teilhabe	279
Tabelle 37: Empfänger/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter	280
Tabelle 38: Haushalte mit allgemeinem Wohngeld (jeweils zum 31.12.)	281
Tabelle 39: Träger von Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen, Landkreis	282

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Chronologie des Projektes Integrierte Sozialplanung	24
Abbildung 2: Systematik der Lebenslagenbereiche im Sozialbericht	26
Abbildung 3: Sozialräume im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	27
Abbildung 4: Bevölkerung in den Sozialräumen im Landkreis (31.12.2020)	32
Abbildung 5: Kommunen im Landkreis nach Größenklassen (31.12.2020)	34
Abbildung 6: Bevölkerungsdichte in den Kommunen des Landkreises (2020), je km ²	35
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis (1990-2020), absolut und in %	37
Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung in angrenzenden Landkreisen und Sachsen, in %	37
Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen, 1990-2020	39
Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen, 1990-2020	39
Abbildung 11: Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen, 2015-2020	40
Abbildung 12: Bevölkerungsprognose in zwei Varianten (2018-2035)	42
Abbildung 13: Bevölkerungsprognose in zwei Varianten (2018-2035), Altersgruppen	43
Abbildung 14: Bevölkerung nach Geschlecht im Landkreis (1990-2020), absolut	44
Abbildung 15: Entwicklung des Durchschnittsalters im Landkreis und Sachsen (1990-2020)	46
Abbildung 16: Durchschnittsalter der Bevölkerung im Landkreis, Kommunen (2020)	46
Abbildung 17: Altersstruktur nach Geschlecht im Landkreis (31.12.2020)	48
Abbildung 18: Anteil der Altersgruppen im Landkreis (1990-2020), in %	49
Abbildung 19: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung (2020), Kommunen, in %	51
Abbildung 20: Anteil der unter 6-Jährigen an der Bevölkerung (2020), Kommunen, in %	51
Abbildung 21: Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung (2020), Kommunen, in %	53
Abbildung 22: Anteil der über 80-Jährigen an der Bevölkerung (2020), Kommunen, in %	53
Abbildung 23: Entwicklung des Jugend-, Alten- und Gesamtquotienten im Landkreis	55
Abbildung 24: Entwicklung des Jugendquotienten in den Sozialräumen des Landkreises	56
Abbildung 25: Jugendquotient in den Kommunen des Landkreises (31.12.2020)	56
Abbildung 26: Entwicklung des Altenquotienten in den Sozialräumen (1990-2020)	57
Abbildung 27: Altenquotient in den Kommunen des Landkreises (31.12.2020)	57
Abbildung 28: Geburten und Sterbefälle, je 1.000, im Landkreis und Sachsen (1990-2020)	59
Abbildung 29: Geburtenzahlen in den Sozialräumen des Landkreises (1990-2020), absolut	60
Abbildung 30: Saldo der Geburten und Sterbefälle in den Kommunen (31.12.2020), je 1.000	60
Abbildung 31: Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo im Landkreis, absolut	63
Abbildung 32: Wanderungssaldo im Landkreis und in angrenzenden Regionen, je 1.000	64
Abbildung 33: Kumulierter Wanderungssaldo im Landkreis und in angrenzenden Regionen (1990-2020), nach Geschlecht	65
Abbildung 34: Kumulierte Wanderungssaldi in den Sozialräumen des Landkreises, absolut	67
Abbildung 35: Wanderungssaldo je 1.000 (Mittelwert 2015-2020), Quote	68
Abbildung 36: Wanderungssaldo nach Altersgruppen (2020), Kommunen, absolut	70
Abbildung 37: Bildungswanderung der 18 bis unter 25-Jährigen (2020), Kommunen, in %	71
Abbildung 38: Familienwanderung der unter 18 Jahren sowie der 30 bis 50 Jährigen (2020), Kommunen, in %	72
Abbildung 39: Alterswanderung der über 65 Jährigen (2020), Kommunen, in %	73
Abbildung 40: Ausländische Bevölkerung im Landkreis, Entwicklung absolut und in %	76
Abbildung 41: EU-Herkunftsstaaten ausländischer Menschen im Landkreis (2020), absolut	77
Abbildung 42: Häufigste Herkunftsstaaten ausländischer Menschen außerhalb der EU (Drittstaaten), im Landkreis (2020), absolut	78
Abbildung 43: Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Kommunen des Landkreises	79
Abbildung 44: Entwicklung der Haushalte im Landkreis (2000-2019), in 1.000	81
Abbildung 45: Lebensformen mit Kindern und ohne Kinder im Landkreis, Anteil in %	83
Abbildung 46: Lebensformtypen im Landkreis (2010-2019), in 1.000	84
Abbildung 47: Ledige Kinder in Lebensformen nach Anzahl der Kinder (2018)	85
Abbildung 48: Anteile sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort an der Wohnbevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren	90
Abbildung 49: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort, Arbeitszeit (30.06.)	91
Abbildung 50: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, Arbeitszeit (30.06.)	92
Abbildung 51: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort (30.06.)	93

Abbildung 52: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort	94
Abbildung 53: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte m. Wohnort im Landkreis, in %	94
Abbildung 54: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte m. Arbeitsort im Landkreis, in %	95
Abbildung 55: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort im Alter von 55 Jahren und älter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 30. Juni 2021	96
Abbildung 56: Pendler und Pendlerinnen über die Kreisgrenze im Landkreis, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, jeweils zum 30. Juni.....	97
Abbildung 57: Pendlersaldo über die Gemeindegrenzen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, zum 30. Juni 2021	98
Abbildung 58: Bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Stellen, jeweils zum Dezember	99
Abbildung 59: Veränderungen bei der Zahl der gemeldeten Stellen im Vergleich zum Vorjahresmonat, Dezember	100
Abbildung 60: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge 2015-2021 nach ausgewählten Bereichen, Veränderungen zum Vorjahr in %	101
Abbildung 61: Entwicklung der Arbeitslosenquoten, Sachsen und Landkreis, in %	103
Abbildung 62: Arbeitslose nach Rechtskreisen im Landkreis (Jahresdurchschnittswerte)	104
Abbildung 63: Arbeitslose insgesamt nach Sozialräumen (Jahresdurchschnittswerte)	105
Abbildung 64: Anteil von Arbeitslosen an d. Wohnbevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren ...	106
Abbildung 65: Arbeitslose unter 25 Jahren nach Rechtskreisen im Landkreis	108
Abbildung 66: Arbeitslosenquoten 15 bis unter 25 Jahre, in %	109
Abbildung 67: Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre nach Sozialräumen	110
Abbildung 68: Anteil von Arbeitslosen zwischen 15 und unter 25 Jahren (2020), in %	111
Abbildung 69: Arbeitslosenquoten 55 bis unter 65 Jahre, in %	112
Abbildung 70: Arbeitslose ab 55 Jahre nach Rechtskreisen im Landkreis	113
Abbildung 71: Arbeitslose ab 55 Jahre nach Sozialräumen, absolut	113
Abbildung 72: Anteil der Arbeitslosen zwischen 55 und unter 65 Jahren (2020), in %	114
Abbildung 73: Arbeitslosenquoten bei den Langzeitarbeitslosen, in %	116
Abbildung 74: Entwicklung der Langzeitarbeitslosen im Landkreis, absolut	116
Abbildung 75: Langzeitarbeitslosigkeit nach Sozialräumen, absolut.....	118
Abbildung 76: Entwicklung des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens, in Euro.....	121
Abbildung 77: Quote des Transferleistungsbezugs (SGB II und SGB XII), Sozialräume, in %	124
Abbildung 78: Quote des Transferleistungsbezugs, Kommunen (2019), in %	125
Abbildung 79: Entwicklung der erwerbsfähigen und nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis (2015-2021), absolut und in %	127
Abbildung 80: Bedarfsgemeinschaften nach Typen im Landkreis (2015-2021), absolut	128
Abbildung 81: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen, absolut	130
Abbildung 82: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Sozialräumen des Landkreises (2015-2019), Anteil an der Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren, in %	131
Abbildung 83: Entwicklung der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Sozialräumen des Landkreises (2015-2019), Anteil an der Bevölkerung unter 15 Jahren, in %	133
Abbildung 84: Anteil der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF), in % (2019).....	133
Abbildung 85: Entwicklung der Leistungsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem SGB II (2016-2019), Jahresdurchschnitt, absolut und in % (Anteil an der Bevölkerung zwischen 1 und unter 25 Jahren)	135
Abbildung 86: Entwicklung der Leistungsempfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung insgesamt (2016-2019), absolut, jeweils im Dezember.....	138
Abbildung 87: Entwicklung der Leistungsempfänger/-innen von Grundsicherung im Alter (2016-2019), absolut, nach Sozialräumen, jeweils im Dezember	138
Abbildung 88: Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter, Anteil in %,	139
Abbildung 89: Entwicklung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, jeweils im Dezember (2016-2021).....	141
Abbildung 90: Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Sozialräume....	142
Abbildung 91: Haushalte mit allgemeinem Wohngeld, Sozialräume (2015-2019).....	144
Abbildung 92: Versorgungs- und Inanspruchnahmesituation in der institutionellen Bildung, Erziehung und Betreuung im frühen Kindesalter (zum 30. Juni des jeweiligen Jahres)	150
Abbildung 93: Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bezogen auf die jeweilige Wohnbevölkerung im Alter von unter 7 Jahren.....	151

Abbildung 94: Versorgungs- und Inanspruchnahmesituation in der institutionellen Bildung, Erziehung und Betreuung im Grundschulalter.....	152
Abbildung 95: Platzangebot in Horteinrichtungen bezogen auf die jeweilige Wohnbevölkerung im Alter von 7 bis unter 11 Jahren	153
Abbildung 96: Anteil der Schülerinnen und Schüler im Landkreis nach Schulformen, in %.....	157
Abbildung 97: Ausländische Schülerinnen und Schüler im Landkreis nach Schularten	161
Abbildung 98: Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen im Landkreis.....	165
Abbildung 99: Anteile von Schülerinnen und Schülern an der Gesamtzahl nach Schulformen im Schuljahr 2021/ 2022 in %	167
Abbildung 100: Anteile von Absolventinnen und Absolventen beruflicher Schulen mit Abgangszeugnis im Schuljahr 2020/ 2021 in %	168
Abbildung 101: Aufgaben, Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe.....	174
Abbildung 102: Standorte der Jugendarbeit in den Kommunen des Landkreises.....	180
Abbildung 103: Projekte der Schulsozialarbeit im Landkreis, nach Schulformen.....	184
Abbildung 104: Hilfen zur Erziehung im Landkreis, Summe aus den am 31.12. des Vorjahres andauernden und im Berichtsjahr begonnenen Hilfen.....	191
Abbildung 105: Entwicklung der Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung nach Hilfeformen (zum 31.12. des Vorjahres laufende sowie im laufenden Jahre begonnene Hilfen, ohne Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII).....	194
Abbildung 106: Erziehungsberatung: Beratungsstellen und Außensprechstunden.....	199
Abbildung 107: Beratungsfälle im Rahmen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII (Fälle aus dem Vorjahr, Neuanmeldungen und beendete Fälle).....	200
Abbildung 108: Entwicklung der Fallzahlen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII und der Stellenausstattung in den Erziehungsberatungsstellen	201
Abbildung 109: Formen der Erziehung außerhalb der Herkunftsfamilie.....	202
Abbildung 110: Entwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII (am 31.12. des Vorjahres laufende und im laufenden Jahr begonnene Hilfen).....	203
Abbildung 111: Entwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII nach Altersgruppen, Fallzahlen und Anteile, inklusive unbegleitete ausländische Minderjährige (im Berichtsjahr begonnen und beendete sowie am 31.12. laufende Hilfen)	204
Abbildung 112: Entwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII, Fallzahlen je 1.000 der unter 18-Jährigen, inklusive unbegleitete ausländische Minderjährige (am 31.12. des Vorjahres laufende und im laufenden Jahr begonnene Hilfen).....	205
Abbildung 113: Hilfen für junge Mütter/ Väter mit Kindern gem. § 19 SGB VIII, (am 31.12. des Vorjahres laufende und im laufenden Jahr begonnene Hilfen)	206
Abbildung 114: Pflegekinder und Hilfefälle im Kontext Vollzeitpflege, am 31.12. des Jahres laufende Hilfen.....	208
Abbildung 115: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII, am 31.12. des Jahres andauernde Hilfen	211
Abbildung 116: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII, am 31.12. des Jahres andauernde Hilfen	212
Abbildung 117: Teilnehmende an Fortbildungen im Kontext Kinderschutz u. Frühe Hilfen	215
Abbildung 118: Informationsveranstaltungen für werdende Eltern	216
Abbildung 119: Begrüßungsbesuche im Landkreis (2015-2021)	217
Abbildung 120: Begleitung von Familien mit neugeborenen Kindern durch Familienhebammen bzw. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen	218
Abbildung 121: Gefährdungsmeldungen im Landkreis (2015-2020).....	221
Abbildung 122: Ergebnisse der Prüfung von Gefährdungsmeldungen, Anteile in %	222
Abbildung 123: Inobhutnahmen im Landkreis (2015-2021)	224
Abbildung 124: Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII, je 1.000 der unter 18-jährigen	226
Abbildung 125: Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe	228
Abbildung 126: Menschen mit Schwerbehinderung (ab GdB50) und gültige Schwerbehindertenausweise im Landkreis, absolut und Anteil in %.....	234
Abbildung 127: Merkzeichen im Ausweis schwerbehinderter Menschen, Landkreis (2020).....	236
Abbildung 128: Anteil schwerbehinderter Menschen (2015-2020), Sozialräume, in %	237
Abbildung 129: Anteil schwerbehinderter Menschen (2020), Kommunen, in %	238
Abbildung 130: Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe (SGB IX)	239

Abbildung 131: Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Kapitel 6, SGB XII), nach Altersgruppen, absolut und Anteil in %, jeweils am 31.12.	242
Abbildung 132: Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Kapitel 6, SGB XII) nach Leistungsart, absolut und Anteil in %, jeweils am 31.12.....	243
Abbildung 133: Arbeitslosenanteil schwerbehinderter Menschen (2021), Kommunen, in %	253
Abbildung 134: Lebensphasen des Menschen.....	255
Abbildung 135: Anzahl und Anteil der Seniorinnen und Senioren (ab 65 Jahren) & Hochbetagten (ab 80 Jahren) an der Gesamtbevölkerung im Landkreis im Zeitverlauf, absolut und in %.....	258
Abbildung 136: Alltagsbegleiter und Nachbarschaftshilfe im Landkreis nach Standorten	265
Abbildung 137: Pflegebedürftige im Landkreis, absolut.....	269
Abbildung 138: Entwicklung d. Pflegebedürftigen nach Art d. Betreuung, absolut und Quote..	270
Abbildung 139: Kurzzeitpflegeplätze und Tagespflegeplätze im Landkreis	272
Abbildung 140: Stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste u. Beschäftigte, absolut..	272
Abbildung 141: Einrichtungen der Altenpflege im Landkreis (stationär/ teilstationär)	273

Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

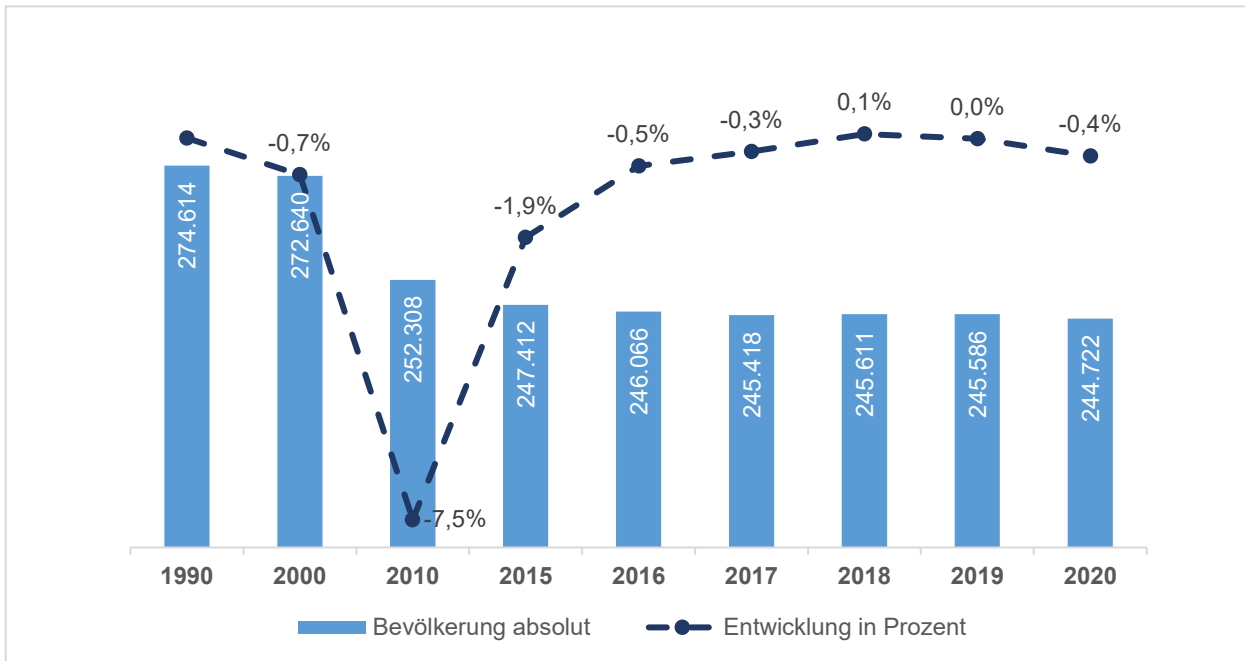
Demografie

Die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist durch einen demografischen Wandel geprägt, welcher durch eine zunehmende Alterung der Bevölkerung, ein kontinuierliches Geburtendefizit und die Wanderung bestimmter Bevölkerungsgruppen gekennzeichnet ist. Im Jahr 2020 lebten insgesamt 244.722 Menschen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Seit dem Jahr 1990 ist die Bevölkerung im Landkreis um insgesamt 29.892 Menschen (10,9%) gesunken. Die Abwanderungstrends in den vergangenen 30 Jahren haben den Bevölkerungsrückgang im Landkreis und seine Effekte auf die Bevölkerungsstruktur nachhaltig beeinflusst. In den letzten Jahren setzte sich dieser Trend in abgeschwächter Form fort: Im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 ist die Bevölkerung im Landkreis um 1,1% gesunken. Dabei entsprach die demografische Entwicklung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge dem sächsischen Trend und fiel etwas positiver als in den angrenzenden Landkreisen aus. Die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2035 geht davon aus, dass der demografische Wandel im Landkreis fort dauert. Demzufolge wird die Zahl der Menschen, die im Landkreis leben, weiter sinken und die Alterung der Bevölkerung wird sich weiter fortsetzen. Zwischen den Kommunen des Landkreises bestehen dabei z.T. deutliche Unterschiede, insbesondere in den städtischen und suburbanen Kommunen im Umland Dresdens, den Kommunen in mittlerer Lage sowie dem ländlichen und peripheren Raum.

Mit Blick auf seine **Bevölkerungsstruktur** lebten im Jahr 2020 insgesamt 120.924 Männer (49,4%) und 123.798 Frauen (50,6%) aller Altersgruppen im Landkreis. Das **Durchschnittsalter** der Bevölkerung hat sich zwischen den Jahren 2015 und 2020 von 47,4 auf 47,9 Jahre erhöht. Hinsichtlich der Altersstruktur zeigt sich eine Verschiebung der Generationenverhältnisse im Landkreis: Während der Anteil junger Menschen im Zeitverlauf rückläufig ist, steigt der Anteil mittlerer und vor allem älterer Altersgruppen an. Seit 2015 ist die Zahl der **Kinder und Jugendlichen** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge leicht gestiegen. Im Jahr 2020 lebten 41.320 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren im Landkreis, wovon 13.168 Kinder unter 6 Jahren waren. Höhere Anteile junger Menschen waren dabei vermehrt in den Städten und suburbanen Kommunen zu finden. Auch einzelne ländliche Kommunen verzeichneten Zuwächse junger Menschen. Die wachsende Zahl an Kindern und Jugendlichen und der Zuzug von Familien stellen eine positive demografische Dynamik für den Landkreis dar. Gleichzeitig ist die Zahl der **Seniorinnen, Senioren und Hochbetagten** im Landkreis seit 2015 deutlich gestiegen. Mit einem Anteil von 27,9% ist jede vierte Person im Landkreis im Jahr 2020 über 65 Jahre alt. Von insgesamt 68.310 älteren Menschen waren 22.889 Hochbetagte über 80 Jahre, deren Anteil an der Bevölkerung dynamisch ansteigt. Zudem zeigt sich, dass die ökonomische Belastung der Bevölkerung im Landkreis in Folge des demografischen Wandels zugenommen hat: Der **Jugendquotient** (2020: 34,5) und der **Altenquotient** (52,1) sind in den vergangenen Jahren gestiegen, während die Erwerbsbevölkerung gesunken ist.

Hinzu kommt ein anhaltendes **Geburtendefizit** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, welches den Bevölkerungsrückgang vorantreibt. Im Jahr 2020 wurden im Landkreis insgesamt 1.802 Kinder geboren, wohingegen 4.127 Menschen starben. Die Geburtenentwicklung im Landkreis ist im Gesamtzeitraum rückläufig, zeigt jedoch einen Aufwärtstrend in den Jahren 2016 und 2017, was auch die sächsische Entwicklung widerspiegelt. Die Sterbefälle im Landkreis unterliegen jährlichen Schwankungen. Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie sind die Sterbefälle im Landkreis im Jahr 2020 angestiegen und lagen anders als in den Vorjahren (13,7) bei einer Quote von 16,8 je 1.000 Einwohnern.

Abbildung: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis (1990-2020), absolut und in %



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Die **räumliche Bevölkerungsbewegung** umfasst die **Wanderungen** der Bevölkerung über die Landkreisgrenze sowie innerhalb des Kreisgebiets. Vor allem in den frühen 2000er Jahren hat der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge durch Abwanderung an Bevölkerung verloren, wobei insgesamt mehr Frauen als Männer fortgezogen sind. Bis zum Jahr 2015 ist der Wanderungssaldo, also der Saldo aller Zuzüge und Fortzüge, deutlich gestiegen, was mit der Zuwanderung von Menschen aus verschiedenen Herkunftsländern zusammenhängt. Seit 2017 hält sich der Wanderungssaldo auf einem positiven Niveau, da mehr Menschen in den Landkreis zuziehen als fortziehen. Insgesamt ist die Wanderungsbilanz positiver ausgeprägt als in den angrenzenden Landkreisen. Im Jahr 2020 verzeichneten 27 von 36 Kommunen Wanderungsgewinne. Seit 2015 konnten überwiegend die städtischen und suburbanen Kommunen von Zuzügen profitieren, während der ländliche Raum stärker durch Abwanderungen gekennzeichnet ist. Der Blick auf die **Wanderung nach Altersgruppen** zeigt, dass überwiegend junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren den Landkreis verlassen (**Bildungswanderung**). In allen anderen Altersgruppen verzeichnet der Landkreis mehr Zuzüge als Fortzüge. Dies betrifft insbesondere die **Familienwanderung** der 30 bis 50-Jährigen sowie der unter 18-Jährigen in den Landkreis. Auch ein leicht positiver Trend der Alterswanderung ist im Landkreis zu beobachten. Im Jahr 2020 lebten insgesamt **7.250 Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, was einem Anteil von 3,0% an der Bevölkerung entsprach (Sachsen: 5,3%). Die Zahl ausländischer Menschen sowie von Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis ist zwischen den Jahren 2015 und 2020 gestiegen, was sowohl die Zuwanderung aus EU-Staaten (EU-Freizügigkeit) als auch aus Drittstaaten im Kontext von Migration und Flucht betrifft. Die Zahl der Geflüchteten und Asylsuchenden aus verschiedenen Herkunftsländern (u.a. Syrien) ist ab dem Jahr 2015 gestiegen und wird vor dem Hintergrund des Ukraine-Krieges ab dem Jahr 2022 weiter zunehmen.

Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

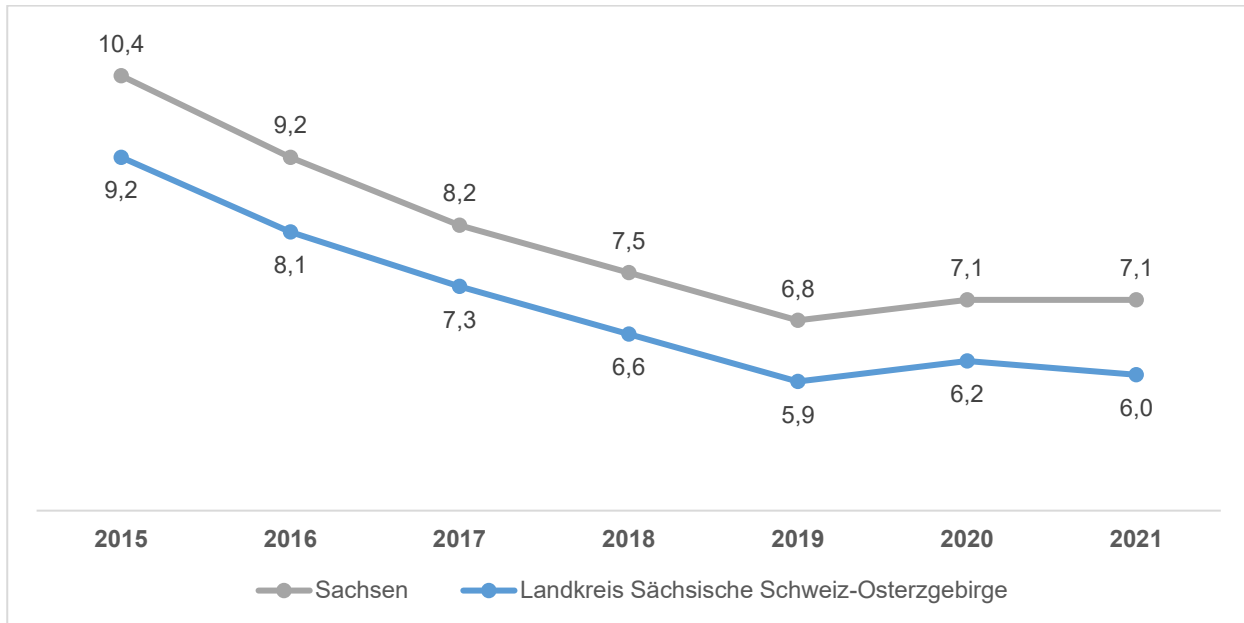
Der Erwerbssektor hat sich in den vergangenen Jahren im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sehr dynamisch entwickelt. So ist die Zahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis** zwischen 2015 und 2021 um mehr als 3.100 Personen (+3,8%) gestiegen. Dementsprechend stieg der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort gemessen an der 15- bis unter 65-jährigen Bevölkerung im Landkreis von 63,7% auf 70,2%. Dieselbe Entwicklung ist für die Zahl der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis** zu beobachten. Hier betrug der Zuwachs im beobachteten Zeitraum mehr als 4.200 Personen oder 5,6%. Damit folgt die Entwicklung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge derjenigen im Freistaat Sachsen, fällt jedoch bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis deutlich dynamischer aus. Getragen wird die positive Entwicklung in beiden Gruppen vor allem durch den Zuwachs an Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen, während die absolute Zahl der Vollzeitarbeitsverhältnisse im Landkreis zwischen 2015 und 2021 konstant blieb (Arbeitsort) bzw. leicht rückläufig (-2,9%, Wohnort) war. Insgesamt ist der Anteil von **Teilzeitbeschäftigten** an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von 27,6 auf 31,8% gestiegen, wobei der Anteil bei Frauen deutlich höher lag und kräftiger gestiegen ist als bei Männern.

Der Blick auf das Alter zeigt für den betrachteten Zeitraum eine deutliche Alterung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, und zwar sowohl bei denen am Wohnort als auch bei denen am Arbeitsort. So stieg der Anteil der über 50-jährigen Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge von 37,3% im Jahre 2015 auf 40,2% im Jahr 2021. Bei denjenigen mit Arbeitsort im Landkreis zeigt sich eine ähnliche Tendenz (2015: 35,5%; 2021: 38,1%). Noch größer fällt der Anstieg aus, wenn die Gruppe der über 55-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet wird. Hier stiegen die entsprechenden Anteile zwischen 2015 und 2021 von 21,5% auf 26,7% (Wohnort) bzw. 20,7% auf 25,1% (Arbeitsort) und auch hier ist die Dynamik größer als in Sachsen. Für den Erwerbssektor im Landkreis bedeutet dies, dass in den kommenden zehn bis zwölf Jahren **mehr als ein Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden** wird. Dies gilt sowohl für die erwerbstätige Wohnbevölkerung als auch für die im Landkreis erwerbstätigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Dabei zeigen sich deutliche Unterschiede zwischen den Gemeinden, welche in der Spitze einen Anteil über 55-jähriger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigter am Wohnort von mehr als einem Drittel aufweisen. Mit Blick auf die nähere Zukunft deutet sich mithin für viele Gemeinden des Landkreises in der kurz- und mittelfristigen Perspektive eine Verschiebung in der Struktur der erwerbstätigen Bevölkerung an.

Die positive Entwicklung im Erwerbssektor schlägt sich in den **Arbeitslosenzahlen** für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nieder. So fiel die Arbeitslosenquote von 7,3% im Jahr 2015 auf 4,8% im Jahr 2021. In Zahlen bedeutet dies einen Rückgang von insgesamt 9.383 Arbeitslosen im Durchschnitt des Jahres 2015 auf 6.075 im Jahr 2021. Auch hier folgt die Entwicklung derjenigen im Freistaat Sachsen, fällt im Landkreis jedoch günstiger aus. Treibende Kraft hinter dieser Entwicklung ist der Rückgang bei der Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des **SGB II (Hartz IV)**. Deren Quote sank im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge von 5,1% in 2015 auf 2,8% im Jahr 2021, was einem Rückgang um knapp 3.100 Fälle entspricht. Bemerkenswert ist dabei, dass die Corona-Pandemie nur moderate Auswirkungen auf die Entwicklung bei den Arbeitslosen zu haben schien. So stieg die Gesamtzahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen von 2019 auf 2020 zwar um etwa 500 Fälle an, ging jedoch bereits im Jahr darauf wieder um knapp 200 Fälle zurück, wobei die Zunahme zwischen 2019 und 2020 ausschließlich im Rechtskreis SGB III beobachtet werden konnte. Dies bedeutet, dass ein Großteil der Betroffenen binnen Jahresfrist eine neue Beschäftigung finden konnte. Wird der Blick auf besondere **Gruppen von Arbeitslosen** gerichtet, so zeigen sich für diese Gruppen mit Ausnahme der Langzeitarbeitslosen analoge Entwicklungen. So ging die Quote der **arbeitslosen jungen Menschen** im Alter von 15 bis unter 25 Jahre zwischen 2015 und 2021 von 7,0% auf 5,2% zurück. Auch am oberen Ende des Erwerbsalters sank die Arbeitslosenquote im Landkreis

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im betrachteten Zeitraum, nämlich von 9,2% auf 6,0%. In beiden Fällen verlief die Entwicklung im Landkreis positiver als im Freistaat Sachsen. Seit 2020 wieder im Steigen begriffen ist die Quote der **Langzeitarbeitslosen**, wobei auch hier eine positivere Situation als in Sachsen konstatiert werden kann, und der Wert im Jahr 2021 mit 1,9% recht niedrig ausfällt.

Abbildung: Entwicklung der Arbeitslosenquoten in Sachsen und im Landkreis insgesamt, in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Insgesamt zeichnen die Befunde eine sehr positive Entwicklung in den vergangenen Jahren im Landkreis nach, welche auch über die Zeit der Corona-Pandemie Bestand hatte. Als Ausdruck dieses Trends kann auch der Anstieg der erwerbsbedingt pendelnden Menschen gelesen werden. Dabei zeigt sich eine für den Landkreis insgesamt sehr günstige Entwicklung: Nicht nur pendelten 2021 deutlich mehr Menschen als 2015 aus Erwerbsgründen in den Landkreis hinein. Darüber hinaus sank der Pendlersaldo, was auf eine gestiegene Attraktivität des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Erwerbsstandort verweist. Die insgesamt sehr dynamische Entwicklung im Erwerbsektor trifft jedoch auf eine schwierige demografische Entwicklung, welche den Bedarf an Fachkräften bzw. Fachkräftenachwuchs verschärft wird. Dieser Bedarf zeigt sich schon heute, wenn die Zahl der bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten offenen Stellen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zwischen 2015 und 2021 um mehr als 68% zunahm.

Sozioökonomische Lebenslagen

Wie sich bereits in den Daten zur Arbeitslosigkeit andeutet, haben sich parallel zur Entwicklung im Erwerbssektor die sozioökonomischen Lebenslagen der Menschen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum Teil deutlich verbessert. So stieg nach den Daten des Mikrozensus das **durchschnittliche Haushaltsnettoeinkommen** im Landkreis von 1.790 € im Jahr 2015 auf 2.198 € im Jahr 2019, lag damit um etwa 130 € über dem Landesdurchschnitt und überstieg zudem die durchschnittlichen Einkommen aller angrenzenden Gebietskörperschaften. Umgekehrt verlief die Entwicklung bei der Inanspruchnahme von Transferleistungen mit Blick auf Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII. So sank die Zahl der Menschen, welche im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auf derartige Transferleistungen angewiesen waren von 17.877 im Dezember 2016 auf 11.341 im Dezember 2021. Entsprechend fiel die Quote des Transferleistungsbezuges von 7,3% im Jahr 2016 auf 4,6% im Jahr 2021.

Die Zahl der **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** mit Arbeitslosengeld II oder Sozialgeldbezug nach dem SGB II ist zwischen 2015 und 2021 insgesamt um etwa 43% zurückgegangen. Noch stärker, nämlich mit 49%, fiel der Rückgang bei der Gruppe der **nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten**, welche zum allergrößten Teil aus Kindern bzw. Jugendlichen unter 15 Jahren besteht, aus. Dies führte unter anderem dazu, dass die Anteilswerte beider Gruppen sich annäherten und bis zum Jahre 2021 bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 5,6% bzw. den nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten auf 6,6% an der jeweils altersgleichen Wohnbevölkerung fielen (2015: 9,1% bzw. 13,8%). Diese Entwicklung ist insofern bedeutsam, als Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren in der Regel in überdurchschnittlichem Ausmaß auf Transferleistungen angewiesen sind und in einer Lebenssituation am Rande der Armutgefährdung aufwachsen. Dieses strukturelle Ungleichgewicht hat sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge stark verringert, wenngleich der Anteil der Transferleistungsberechtigten unter den unter 15-Jährigen im Vergleich immer noch etwas überhöht ist. Ein positiver Trend zeichnet sich auch beim so genannten **Bildungs- und Teilhabepaket** ab. Auch hier sind die Zahlen in den Jahren seit 2015 kontinuierlich im Sinken begriffen. Waren im Jahr 2015 etwa 2.700 junge Menschen unter 25 Jahren oder 5,7% der altersgleichen Bevölkerung berechtigt, Leistungen zu Bildung und Teilhabe in Anspruch zu nehmen, so sank deren Zahl bis 2021 auf 2.063 (4,1%). Dabei beziehen sich die vorgestellten Daten ausschließlich auf den Rechtskreis des SGB II und spiegeln zudem die Inanspruchnahme und nicht den tatsächlichen ökonomischen Bedarf der jungen Menschen wieder, bilden jedoch insgesamt eine positive Entwicklung ab. Etwas anders verliefen die Entwicklungen im Bereich der **Sozialhilfe nach dem SGB XII**. Während die Zahl der Leistungsbeziehenden von **Grundsicherung bei Erwerbsminderung** sich als recht stabil bzw. leicht rückläufig zeigte, stieg sie bei der **Grundsicherung im Alter** sogar an. Der entsprechende Trend bewegt sich zwar auf einem sehr niedrigen Niveau, gewinnt jedoch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und den sozioökonomischen Belastungen im Alter eine gewisse Relevanz. Rückläufig sind schließlich die Daten bei der Inanspruchnahme von **Asylbewerberleistungen** sowie beim Wohngeld, wobei hier angesichts der Energiekrise für 2022 eine Trendumkehr erwartet werden kann. Ab dem Jahr 2021 steigen auch die Asylbewerberleistungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wieder an.

In der Bilanz ist festzuhalten, dass sich die sozioökonomischen Lebenslagen der Menschen im Landkreis im Zeitraum zwischen 2015 und 2021 insgesamt positiv und im Vergleich zum Freistaat Sachsen in weiten Teilen deutlich dynamischer entwickelt haben. Gemessen an den Daten zum Bezug von Transferleistungen haben sich die materiellen Lebenslagen in der Breite verbessert, bedürfen allerdings mit Blick auf besonders armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen im Landkreis – alte Menschen, Kinder und Familien, Menschen mit Migrationshintergrund – jedoch weiterer Beobachtung.

Bildung und Erziehung

Der Bereich der **frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erweist sich mit Blick auf das vorhandene **Platzangebot** und die **Inanspruchnahme** als bedarfsgerecht und weist darüber hinaus strukturelle Reserven auf. Im Bereich der **Kindertagesbetreuung** der unter 6-Jährigen zeigt sich seit 2020 ein demografischer Rückgang mit der Folge eines strukturellen Überangebotes an Betreuungskapazitäten. Hier muss weiter beobachtet werden, wie die aktuellen demografischen Entwicklungen sich fortsetzen. Aktuell kann für diesen Bereich noch von einem dynamischen Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage ausgegangen werden, welches Bedarfsveränderungen grundsätzlich auffangen kann. In die gleiche Richtung weisen die Befunde zu **Horten und Ganztagsplätzen** an Schulen im Landkreis. Hier hat es in den vergangenen Jahren einen systematischen Ausbau der Platzkapazitäten gegeben, was nicht nur zu einer relativen Bedarfsdeckung geführt hat, sondern mit Blick auf die tatsächliche Auslastung ebenfalls genügend Reserven für die Bewältigung des prognostizierten Anstiegs bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in den kommenden Jahren bereithält.

Die demografische Entwicklung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge schlägt sich auch an Schulen und beruflichen Ausbildungseinrichtungen nieder. Die **Zahl der Schülerinnen und Schüler** im Landkreis ist in den vergangenen Jahren deutlich gestiegen, was sich voraussichtlich bis zum Jahr 2027 fortsetzen und zu entsprechenden Kapazitätsfragen an den Schulen führen wird. Insgesamt kann im Landkreis eine im Vergleich zum Freistaat Sachsen unterdurchschnittliche Zahl an Schülerinnen und Schülern und folglich auch Absolventinnen und Absolventen an **allgemeinbildenden Gymnasien** beobachtet werden. Somit erwerben im Landkreis im Vergleich weniger Schülerinnen und Schüler eine allgemeine Hochschulreife, was möglicherweise auf die begrenzten, wenn auch in den vergangenen Jahren ausgebauten Kapazitäten an allgemeinbildenden Gymnasien zurückgeführt werden kann. Im Bereich der **Schulen mit Förderschwerpunkten** zeigt sich, dass vergleichsweise viele Kinder und Jugendliche mit einem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf die Möglichkeit einer inklusiven Beschulung und damit einer Teilnahme am Unterricht in Regelschulen erhalten. Zahl und Quote fallen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge höher aus als im sächsischen Durchschnitt. Zugleich ist festzustellen, dass die Zahl der inklusiv geförderten Kinder und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Bedarf seit einigen Jahren stagniert. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedeutung von **Inklusion** stellt sich die Frage nach einem weiteren Ausbau der Möglichkeiten einer inklusiven Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen. Auch der Blick auf **Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund** ist von besonderem Belang. Ihre Zahl hat im Landkreis in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen, während ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern lediglich halb so hoch wie im sächsischen Durchschnitt war. Die schulische Integration bzw. Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund stellt eine Bedingung für die erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe der betreffenden jungen Menschen dar. Hier zeigt sich mit Blick auf den Landkreis, dass ausländische Schülerinnen und Schüler in weiterführenden Schulen im Vergleich zu deutschen Schülerinnen und Schülern nur halb so oft ein Gymnasium besuchen.

Mit Blick auf den Bereich der **beruflichen Bildung** ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Bildungseinrichtungen im Schuljahr 2021/2022 im Vergleich zur vorher konstanten Entwicklung deutlich angestiegen. Eine ähnliche Entwicklung wird bei der Zahl der Neuanfängerinnen und Neuanfänger sichtbar, welche nach einer jahrelangen Abnahme wieder ansteigt, ein Trend, der angesichts einer weiteren und kontinuierlichen Zunahme bei den Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen anhalten wird. Bemerkenswert ist der im Vergleich zum sächsischen Durchschnitt höhere Anteil an Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die ihre berufliche Ausbildung mit einer **allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife** beenden. Schließlich ist in diesem Zusammenhang auf jene jungen Menschen zu verweisen, die ihre **berufliche Ausbildung ohne einen Abschluss** beenden und damit ein erhöhtes Risiko hinsichtlich ihrer Integration in den Erwerbsektor haben. Zwar liegt ihre Zahl im Durchschnitt niedriger als in Sachsen und ist in den vergangenen Jahren auch zurückgegangen. Dennoch zeigt sich hier ein besonderer Bedarf an Begleitung und Unterstützung und mithin an

entsprechenden Angeboten und Maßnahmen für betroffene junge Menschen.

Kinder, Jugend und Familie

Die stagnierende Zahl von Lebensformen mit Kindern korrespondiert mit einer **demografischen Entwicklung** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, welche durch einen kontinuierlichen Rückgang des Anteils junger Menschen an der Gesamtbevölkerung gekennzeichnet ist. Zwar ist die Anzahl an Kindern und Jugendlichen seit einigen Jahren im Steigen begriffen, was sich unter anderem und noch für einige Zeit auf den Bereich der Kindertagesbetreuung ebenso wie auf Schulen auswirken wird. Allerdings zeigen sich diesbezüglich zum einen deutliche Unterschiede zwischen dem Dresdner Umland und den ländlichen Regionen des Landkreises. Zum anderen hat der temporäre Zuwachs bei jungen Menschen nur wenig Auswirkungen auf das demografische Gesamtgefüge innerhalb des Landkreises. Angesichts der prognostizierten Zunahme des Anteils der Bevölkerung ab 65 Jahren wird der Anteil junger Menschen im Landkreis auch in Zukunft weiter rückläufig sein. Der Blick auf die konkreten Lebenslagen junger Menschen und ihrer Familien im Landkreis offenbart in der Gesamtschau eine deutliche Verbesserung bei den **sozioökonomischen Lebensbedingungen**. So sind Zahl und Quoten von Kindern und Jugendlichen unter 15 Jahren, welche auf Sozialgeld nach dem SGB II angewiesen sind, deutlich zurückgegangen. Waren 2015 noch etwa 4.500 oder ca. 14% der unter 15-Jährigen im Landkreis auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen, so sanken deren Zahl bis 2021 auf knapp 2.300 und ihr Anteil an der altersgleichen Bevölkerung auf weniger als 6%. Nach wie vor unverändert ist die Tatsache, dass Kinder bzw. Familien mit Kindern nach wie vor häufiger auf Transferleistungen angewiesen sind als andere Bevölkerungsgruppen und gemessen daran häufiger in sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen aufwachsen. Dabei sind **alleinerziehende Eltern** mit Kindern, in der Regel Mütter, noch einmal einem höheren Risiko ausgesetzt, welches sich im Unterschied zu anderen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern in der jüngeren Vergangenheit auch nicht wesentlich verringert hat.

Der Bereich der **Kinder- und Jugendhilfe** stellt das größte sozialpolitische Handlungsfeld dar und umfasst eine Vielzahl von Maßnahmen und Angeboten in den Bereichen Bildung, Erziehung und Freizeit, Beratung und Unterstützung bis hin zu Einzelfallhilfen in Krisensituationen und Interventionen zum Schutz des Wohls von Kindern bzw. Jugendlichen. Dementsprechend breit gefächert ist das Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Im Bereich **freizeitbezogener Maßnahmen** der Kinder- und Jugendhilfe stellt das durch den Landkreis finanzierte Grundangebot ein vielfältiges Einrichtungs- und Angebotsspektrum zur Verfügung, welches unterschiedliche Interessensgruppen und Bedarfslagen adressiert und gleichzeitig die regionalen Besonderheiten der Sozialräume berücksichtigt. Bspw. gibt es in jedem Sozialraum neben Einrichtungen, welche sich auf unterschiedliche Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene konzentrieren, auch Familienzentren bzw. Mehrgenerationenhäuser. Ferner finden sich in allen Sozialräumen **Angebote der mobilen Kinder- und Jugendarbeit** mit Leistungsprofilen, welche, ähnlich den stationären Kinder- und Jugendhäusern, ganz unterschiedliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, der Projektarbeit und der individuellen Beratung beinhalten und junge Menschen an ihrem Wohnort aufsuchen. Gerade die mobile Kinder- und Jugendarbeit hat aufgrund der Siedlungsstruktur des Landkreises eine besondere Bedeutung, da diese Kinder und Jugendliche in ländlichen Regionen erreichen kann, in denen abgesehen von selbstverwalteten Jugendtreffs keine weiteren sozialpädagogisch begleiteten Freizeitangebote zur Verfügung stehen. Schulsozialarbeit als sozialpädagogisches Angebot der Begleitung und Unterstützung junger Menschen am Lebensort Schule konnte im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge seit 2017 deutlich ausgebaut werden. Die Zahl an Projekten der **Schulsozialarbeit** stieg von insgesamt 25 im Jahre 2017 bis auf 40 im Jahr 2020. Einen wesentlichen Impuls für diese Entwicklung stellt die mit dem Schuljahr 2017/ 2018 eingeführte Landesfinanzierung von Projekten der Schulsozialarbeit, insbesondere an Oberschulen, dar. Darüber hinaus werden durch den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zusätzliche Projekte an Grundschulen, an Schulen mit Förderschwerpunkten sowie Gymnasien gefördert. Deren Zahl belief sich im Jahr 2020 auf insgesamt 19 Projekte – neun an Grundschulen, sieben an Schulen mit Förderschwerpunkten sowie drei an Gymnasien.

Die Fallzahlen im Leistungsbereich der **Hilfen zur Erziehung** sind im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zwischen 2015 und 2021 zurückgegangen, wobei es coronabedingt seit 2020 zu einem leichten Anstieg kam. Allerdings betrifft dieser Rückgang nicht alle Hilfeformen. Während die **ambulanten Hilfeformen** deutlich zurückgingen, blieb die Zahl der **stationären Erziehungshilfen**, also Formen der Unterbringung in einer Wohnform oder einer Pflegefamilie, konstant. Und dies unabhängig von der Zahl der untergebrachten **unbegleiteten ausländischen Minderjährigen**, die seit 2018 stark zurückgegangen ist. Diese Entwicklung verweist auf einen hohen, seit 2020 wieder ansteigenden Bedarfs an stationären Formen der Hilfe und Unterstützung. Dies zeichnet sich auch bei den ambulanten Hilfen ab. Dabei steht die Zunahme der Hilfestellungen in einem engen Zusammenhang mit wachsenden Bedarfslagen bei jungen Menschen und ihren Familien in Folge der coronabedingten Einschränkungen und Belastungen. Dies belegen auch die Entwicklungen bei der **Erziehungsberatung**, deren Inanspruchnahme seit 2015 kontinuierlich angestiegen ist. Vor diesem Hintergrund unterstreicht der seit 2020 laufende fachliche und strukturelle Ausbau die Bedeutung von Erziehungsberatungsstellen als Anlaufpunkte für Familien und junge Menschen und stellt eine Stärkung dieses Leistungsangebotes als wichtiges Element der sozialen Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis dar.

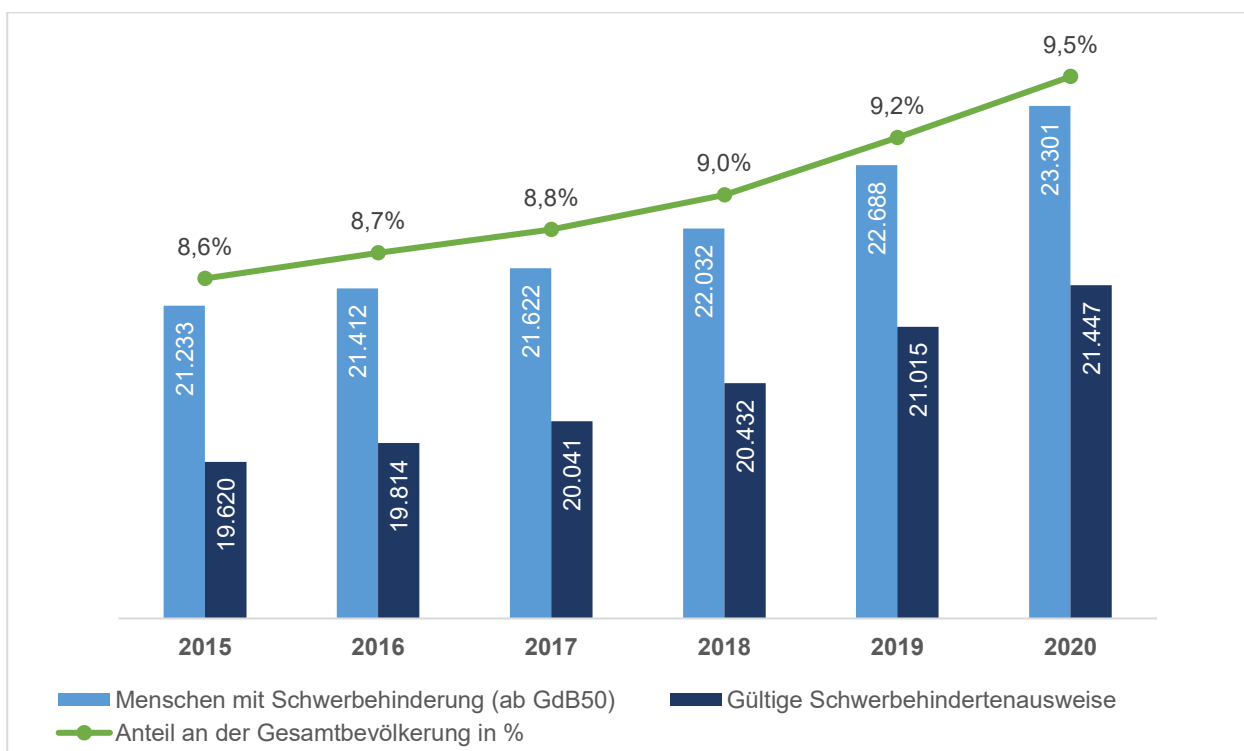
Im Bereich **Prävention und Kinderschutz** wurde die Koordinierungsstelle „Netzwerk Frühe Hilfen“ im Landratsamt Pirna personell ausgebaut und somit ein wichtiges Element des präventiven Kinderschutzes und der frühzeitigen Unterstützung von Familien im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gestärkt. Bei den konkreten Maßnahmen zeigen sich sehr unterschiedliche Entwicklungen, welche sich zum Teil auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückführen lassen. So ist die Zahl von Fortbildung und Schulungen von Fachkräften zu kinderschutzrelevanten Themen ebenso zurückgegangen wie die Zahl der Informationsveranstaltungen für werdende Eltern. Auch bei den Willkommensbesuchen kam es seit 2018 zu einem deutlichen Rückgang, welche jedoch auf eine rückläufige Nachfrage zurückzuführen ist. Umgekehrt weist die Nutzung des Angebotes „Familienhebammen“ eine kontinuierlich ansteigende Entwicklung auf, welche in der Vergangenheit eine Verstärkung des Fachkräfteteams erforderlich machte.

Die Zahl der Meldungen im Zusammenhang mit einer mutmaßlichen **Kindeswohlgefährdung** ist im Landkreis zwischen 2017 und 2019 kontinuierlich zurückgegangen, stieg jedoch 2020 wieder deutlich an. Ursächlich dafür sind die mit der Corona-Pandemie einhergehenden Belastungen von Familien und jungen Menschen. Dabei ist der Anteil an tatsächlich festgestellten Gefährdungen des Kindeswohls an allen Meldungen zwischen 2019 (38%) und 2020 (43%, 2021: 42%) zwar leicht angestiegen, bewegt sich jedoch immer noch innerhalb der Streuungen im beobachteten Zeitraum (2015: 36%, 2017: 51%). Im Unterschied zu den Gefährdungsmeldungen ist die Gesamtzahl der **Inobhutnahmen** von Kindern bzw. Jugendlichen durch das Jugendamt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge seit 2015 beinahe durchweg zurückgegangen. Allerdings hat sich die Zahl der Inobhutnahmen aufgrund einer Gefährdungsmeldung zwischen 2019 und 2020 leicht erhöht. Insgesamt zeigt sich jedoch gemessen an den Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen im Landkreis eine sehr positive Entwicklung im Kontext Kindeswohl und Kinderschutz. Diese Entwicklung dokumentiert insbesondere bei kleinen Kindern möglicherweise positive Effekte der Arbeit des **Netzwerkes frühe Hilfen** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Diese verfolgen das Ziel, familiäre Belastungen und damit verbundene Risiken für das Wohlergehen von Kindern möglichst frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Eltern Lösungen zu finden und für möglichst familiennahe, niedrigschwellige Unterstützung zu sorgen.

Lebenslagen von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sind eine heterogene Bevölkerungsgruppe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit unterschiedlichen individuellen Ausgangslagen und Bedarfen. Als Folge des demografischen Wandels nimmt die Zahl der Menschen mit altersbedingten (Schwer-)Behinderungen kontinuierlich zu. Im Jahr 2020 lebten 23.301 Menschen mit einer anerkannten **Schwerbehinderung** – also ab einem Grad der Behinderung von 50 – im Landkreis, hiervon hatten 21.447 Personen einen gültigen **Schwerbehindertenausweis**. Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung lag im Jahr 2020 bei 9,5%. Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Zahl aller schwerbehinderten Menschen um 2.068 Personen bzw. um 9,7% gestiegen. Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung steigt mit dem Lebensalter und fällt in der Altersgruppe ab 65 Jahren am höchsten aus. Dies verdeutlicht den Zusammenhang zwischen dem Alterungstrend im Landkreis und den wachsenden Bedarfen von Menschen mit Behinderung. Vor allem körperliche Einschränkungen gehen für ältere Menschen mit Unterstützungsbedarfen einher, woraus sich auch zukünftig Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung der Kommunen, die Förderung der Mobilität und die Schaffung bzw. den Erhalt von wohnortnahen Angeboten ableiten lassen. Ein Blick auf die Merkzeichen in den Schwerbehindertenausweisen zeigt, dass ein Großteil der Betroffenen eine erhebliche Gehbehinderung neben anderen Hilfebedarfen aufweist. Im Jahr 2020 waren dies 11.366 Personen im Landkreis, deren Zahl kontinuierlich steigt. Die räumliche Verteilung von Menschen mit Behinderung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hängt mit der Altersstruktur der Kommunen sowie mit den Standorten besonderer Wohnformen (z.B. Wohnstätten) zusammen. Im ländlichen Raum bzw. in Kommunen mit einer älteren Wohnbevölkerung leben insgesamt mehr Menschen mit einer (altersbedingten) Behinderung. Damit rücken Aspekte der individuellen Versorgung und Mobilität von Menschen mit Behinderung in den Fokus ebenso wie Anforderungen an die pflegerische Versorgung von Menschen mit entsprechenden Bedarfen.

Abbildung: Menschen mit Schwerbehinderung (ab GdB50) und gültige Schwerbehindertenausweise im Landkreis, absolut und Anteil an der Gesamtbevölkerung, in %



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

Die **Teilhabe** von Menschen mit Behinderung wird über die **Eingliederungshilfe** gefördert, welche mit dem Bundesteilhabegesetz ab dem Jahr 2020 neu geregelt wurde. Der Kommunale Sozialverband Sachsen (KSV Sachsen) und der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erbringen Leistungen für Menschen mit Behinderung – für verschiedene Altersgruppen und in verschiedenen Lebensbereichen. Die Zahl der Leistungsberechtigten im Landkreis hat sich im Zeitraum zwischen 2012 und 2019 sehr unterschiedlich entwickelt. In den Bereichen **Bildung und Arbeit** zeigt sich, dass noch Barrieren und Benachteiligungen für Menschen mit Behinderung bestehen, welche im Landkreis weiter abgebaut werden sollten. Bei **Kindern und Jugendlichen** betrifft dies vor allem den Ausbau inklusiver Rahmenbedingungen im frühkindlichen und schulischen Bildungsbereich – einschließlich der Horte und Ferienbetreuung – sowie die Zusammenführung der Eingliederungshilfen mit der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2027. Bei den **Erwachsenen** zeigt sich, dass die **Erwerbsintegration** schwerbehinderter Menschen trotz Verbesserungen ihrer Beschäftigungssituation in den vergangenen Jahren noch immer unter der eigentlichen Zielvorgabe liegt. Menschen mit Behinderungen sind im Vergleich zu Personen ohne Beeinträchtigungen trotz besserer Qualifikation häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Neben den schrittweisen Änderungen des Bundesteilhabegesetzes (zur Rolle der Werkstätten etc.) bedarf es hier weiterer Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, um Menschen mit Behinderung gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu gewähren.

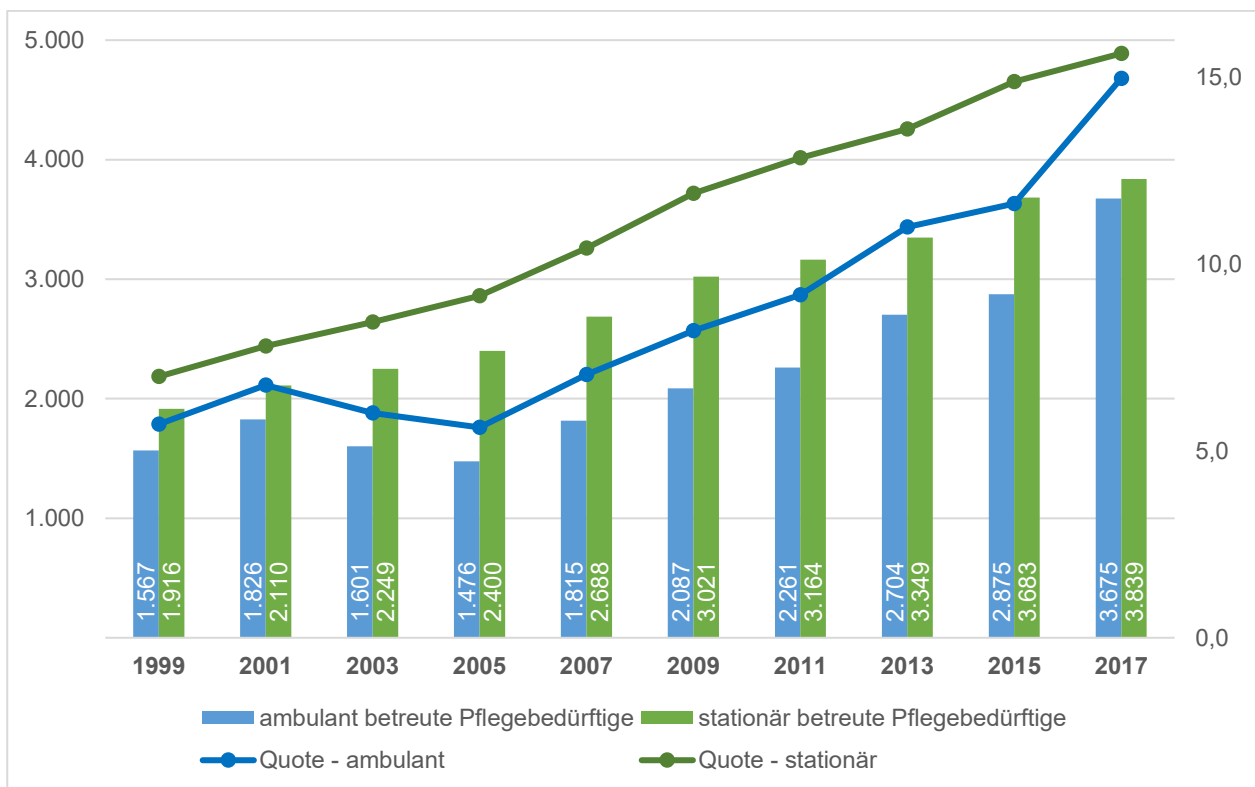
Lebenslagen im Alter

Auch Menschen im Alter sind eine heterogene Bevölkerungsgruppe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit unterschiedlichen Ressourcen, Potentialen und Bedarfen. Im Jahr 2020 lebten insgesamt 68.310 Menschen ab 65 Jahren im Landkreis, was einem Anteil von 27,9% an der Bevölkerung entspricht. Somit gehört durchschnittlich jede vierte Person im Landkreis der Generation ab 65 Jahren an. Hierunter befanden sich 45.421 **Seniorinnen und Senioren** (18,6%) und 22.889 waren **Hochbetagte** (9,4%). Zwischen den Jahren 1990 und 2020 ist die Zahl der 65 bis unter 80-Jährigen um 12.057 Personen bzw. 36,1% gestiegen, die Zahl der Hochbetagten über 80 Jahre um 10.765 Personen, bzw. um 88,8%. Dies verdeutlicht die starke Zunahme der Hochaltrigkeit und der damit einhergehenden Lebenslagen im Landkreis. Ein Blick auf die **Bevölkerungsprognose** zeigt, dass Anzahl und Anteil älterer Menschen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bis zum Jahr 2035 weiter steigen werden. Räumlich gesehen leben prozentual mehr ältere Menschen in den ländlichen und peripheren Kommunen – in einzelnen Kommunen ist jede dritte Person über 65 Jahre bzw. jede zehnte Person über 80 Jahre alt. Grundsätzlich betrifft der Alterungstrend alle Kommunen im Landkreis, jedoch in unterschiedlicher Ausprägung.

Die wachsende Zahl älterer Menschen geht mit Anforderungen an die **altersgerechte Gestaltung der Lebensverhältnisse** in den Kommunen einher und bietet dabei neue Möglichkeiten und Potentiale des intergenerationalen Zusammenlebens sowie der Einbindung älterer Menschen in ehrenamtliche und gesellschaftliche Aktivitäten. Gerade die Einbindung in das Ehrenamt und in andere Aktivitäten ermöglichen es, die Potentiale des **aktiven Alters** in den Kommunen, Nachbarschaften, Vereinen und Kirchgemeinden zu nutzen. Zugleich zeigen sich im Alter mehr Risiken im Bereich der Gesundheit, der Singularisierung und der sozioökonomischen Lebenslagen, welche im überwiegenden Maß die Bevölkerungsgruppe der hochbetagten Frauen betreffen. Diese sind als Zielgruppe der Altenhilfe besonders in den Blick zu nehmen. Die **niedrigschwelligen Angebote** für ältere Menschen und ihre Angehörigen wurden in den letzten Jahren im Landkreis ausgebaut. Auch zukünftig sollten Angebote und Projekte die soziale Einbindung und Teilhabe älterer Menschen im Landkreis fördern, beispielsweise im Rahmen von Mehrgenerationenhäusern, niedrigschwelligen Betreuungs- und Beratungsformen oder alternativen Wohnkonzepten. Besonders im ländlichen Raum sind ältere Menschen auf gute (medizinische) **Versorgungsstrukturen** sowie die Erreichbarkeit von Angeboten und Hilfen angewiesen. Die dichteste Infrastruktur an Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe und Pflege sowie an Arztpraxen und Kliniken ist im Landkreis in den städtischen Kommunen bzw. an einzelnen Standorten zu finden.

Mit Blick auf die **Pflegesituation** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zeigt sich, dass als Folge der demografischen Entwicklung immer mehr ältere und hochbetagte Menschen eine pflegerische Versorgung benötigen. Dies verdeutlichen die steigende Zahl der Pflegebedürftigen sowie der Ausbau der Kapazitäten von stationären Einrichtungen und ambulanten Pflegediensten in den vergangenen Jahren. Die entsprechenden Bedarfe werden bis zum Jahr 2035 weiter steigen. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird es daher einen zusätzlichen Bedarf an Einrichtungen und Beschäftigten in der stationären und ambulanten Pflege geben, der den sächsischen Trend voraussichtlich übersteigen wird. Neben der allgemeinen Frage des Bedarfs an qualifizierten Fachkräften in der Pflege spielen hier auch Aspekte der wohnortnahen Angebote und niedrigschwelligen Unterstützung eine Rolle, um älteren Menschen ein selbstständiges Leben in ihrem Wohnumfeld zu ermöglichen, eine Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und ihre Angehörigen zu entlasten.

Abbildung: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Art der Betreuung im Landkreis, absolut und je 1.000



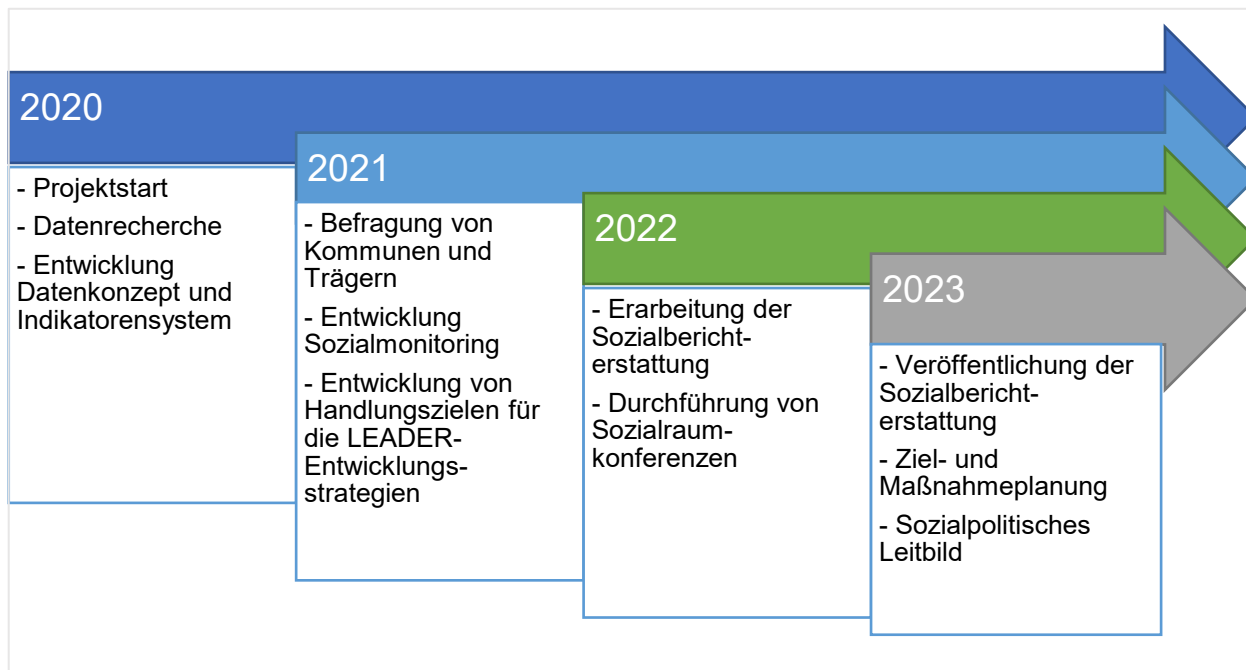
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

1. Einleitung

Die Sozialberichterstattung stellt nicht nur einen wichtigen Baustein sozialpolitischer Steuerungs- und Planungsprozesse dar. Ihre Aufgabe ist es darüber hinaus, die Öffentlichkeit mit Blick auf den gesellschaftlichen Bereich des Sozialen über die „Situation im Lande“ zu informieren. Konkret bedeutet dies, dass die Sozialberichterstattung Auskunft gibt über die Lebenslagen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen und deren Veränderung sowie über wichtige gesellschaftliche Entwicklungen, beispielsweise in Bezug auf den demografischen Wandel, soziale Probleme und damit zusammenhängende Bedarfslagen. Die Sozialberichterstattung analysiert sozialpolitische Maßnahmen und Leistungen sowie bestehende Infrastrukturangebote und setzt diese in Beziehung zu den ermittelten Entwicklungstrends und Bedarfslagen, um Aussagen über das Passungsverhältnis zwischen Lebens- und Bedarfslagen auf der einen Seite, und den vorhandenen sozialen und sozialpolitischen Ressourcen auf der anderen treffen zu können. In diesem Sinne kommt der Sozialberichterstattung eine wichtige Aufgabenstellung an der Schnittstelle zwischen fachlicher Bestandsaufnahme, der Bestimmung vorhandener und künftiger Bedarfe und der Formulierung gesellschaftlicher und sozialpolitischer Perspektiven in Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zu.

Der vorliegende Sozialbericht ist Bestandteil eines umfassenden Projektes zur Entwicklung der Grundlagen einer **integrierten Sozialplanung für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**. Im Rahmen dieses Projektes sind seit 2020 durch das Zentrum für Forschung, Weiterbildung und Beratung an der Evangelischen Hochschule Dresden gemeinnützige GmbH, dem Geschäftsbereich 2 Gesundheit, Soziales und Ordnung im Landratsamt Pirna sowie einer Arbeitsgruppe, welcher Vertreterinnen und Vertreter aus Verwaltung und Fachöffentlichkeit angehörten, u.a. ein Datenkonzept, ein Indikatorensystem und ein darauf aufbauendes Sozialmonitoring sowie die konzeptionellen Eckpunkte für eine integrierten Sozialberichterstattung entwickelt worden. Das Vorhaben wird durch die LEADER-Regionen Silbernes Erzgebirge und Sächsische Schweiz und den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gefördert.

Abbildung 1: Chronologie des Projektes Integrierte Sozialplanung



Quelle: eigene Darstellung

Das **Ziel integrierter Sozialplanung** ist es, die **Lebenslagen der Menschen**, die im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge leben, zu verbessern, dabei die bereichsspezifische Bearbeitung sozialer Problemlagen aufzunehmen und in einer sozialpolitischen Gesamtstrategie zusammenzuführen. Dabei werden bereichsspezifische Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, bspw. des Sozialamtes, des Jugendamtes, des Jobcenters etc., nicht aufgehoben. Vielmehr zielt integrierte Sozialplanung auf die Verknüpfung unterschiedlicher Aufgaben- und Planungsbereiche in einer kommunalen bzw. regionalen sozialpolitischen Gesamtperspektive. In diesem Sinne stellen Ansätze der integrierten Sozialplanung eine Antwort auf komplexer werdende gesellschaftliche Entwicklungen und damit einhergehende Bedarfe, bspw. angesichts des demografischen Wandels und dessen Auswirkungen auf Arbeitsmarkt, Versorgung, Partizipation und sozialen Zusammenhalt, dar, welche Kommunen und Landkreise als Handlungsverantwortliche vor komplexer werdende Aufgaben stellen.

Als Baustein eines integrierten Planungskonzeptes ergänzt und erweitert der vorliegende Sozialbericht die bereichsspezifische Berichterstattung u.a. des Sozialamtes (Sozial- und Altenhilfe, zuletzt 2019) und des Jugendamtes (Statistikbericht, jährlich) im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Im Sinne einer bereichsübergreifenden, integrierenden Perspektive informiert der Sozialbericht in umfassender Weise über grundlegende **soziodemografische und sozioökonomische Entwicklungen** sowie die **Lebenslagen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Darüber hinaus werden Leistungen und Angebote der sozialen Daseinsvorsorge und deren Inanspruchnahme durch die Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises sowie die sich darin ausdrückenden aktuellen und künftigen Bedarfslagen betrachtet. Dabei ist der Bericht zum einen bestrebt, die übergreifende und umfassende Perspektive um Betrachtungen auf der Ebene der Städte und Gemeinden des Landkreises zu ergänzen und so regionale Besonderheiten herauszuarbeiten und damit korrespondierenden Unterschieden bei Lebenslagen, Bedarfen und sozialer Infrastruktur Rechnung zu tragen. Zum anderen leitet den Sozialbericht die Idee einer Betrachtung, welche nicht nur grundlegende gesellschaftliche Entwicklungen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Lebenslagen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen in den Blick nimmt. Darüber hinaus geht es dem Bericht um eine Analyse, welche die unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen in ihrer wechselseitigen Bedingtheit untersucht und damit, bspw. mit Blick auf Alter und Behinderung, notwendige bereichsspezifische Perspektiven zu erweitern vermag.

Insofern liefert der vorliegende Sozialbericht erstmals ein umfassendes, differenziertes Bild der soziodemografischen, sozioökonomischen und sozialen Situation im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und deren Entwicklung zwischen 2015 und 2021. Gemeinsam mit dem im Zuge des Projektes entwickelten Grundlagen einer integrierten Sozialplanung ist damit die Basis gelegt für eine fortlaufende fundierte Information von Politik, Verwaltung, Fachleuten und Öffentlichkeit über die „soziale Situation im Lande“ und ihre Entwicklung.

2. Konzept und methodische Grundlagen des Sozialberichts

Der Sozialbericht hat die Aufgabe, systematisch und differenziert über die Lebensbedingungen verschiedener Bevölkerungsgruppen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu informieren. Hierbei können zentrale soziale und demografische Entwicklungen im Landkreis dargestellt sowie Veränderungen in den Bedarfslagen seiner Bevölkerung aufgezeigt werden. Die Erstellung der Sozialberichterstattung basiert im Wesentlichen auf der Analyse vorliegender statistischer und empirischer Daten und stellt eine fachlich fundierte Grundlage für politische Diskussions- und Steuerungsprozesse im Landkreis dar. Zentrale **Schwerpunkte des Sozialberichts** sind:

- die Beschreibung und Analyse von Lebenslagen, differenziert nach Bevölkerungsgruppen und regionalen Gliederungsebenen,
- die Beschreibung von Bedarfslagen in bestimmten sozialrechtlichen Leistungsbereichen,
- die Analyse der sozialen Infrastruktur in regionaler und bedarfsbezogener Perspektive,
- die Herausstellung übergreifender und fachspezifischer Trends
- und die Ableitung einer fachlichen Stellungnahme zu den Ergebnissen der Sozialberichterstattung mit Akteuren der jeweiligen Fachbereiche im Landkreis.

Leitende Grundlage der Sozialberichterstattung ist das Konzept der **Lebenslagen** (vgl. Voges et al. 2003). Das Konzept der Lebenslage ist mehrdimensional ausgerichtet und beschreibt die Handlungsspielräume von Menschen in verschiedenen materiellen und immateriellen Lebensbereichen – Einkommen und Versorgung, soziale Kontakte, Regeneration, Partizipation – sowie in ihren Wechselwirkungen untereinander. Dabei hängt die Ausgestaltung der individuellen Handlungsmöglichkeiten mit den strukturellen politischen und ökonomischen Rahmenbedingungen zusammen. Der Lebenslagenansatz reicht über ökonomisch orientierte Modelle, welche bspw. Armut als reine Einkommensarmut erfassen, hinaus und ermöglicht einen differenzierten Blick auf sozialpolitische Themen. Benachteiligungen und Unterversorgungen in Lebensbereichen wie Bildung, Wohnen, Erwerbstätigkeit, Gesundheit oder Partizipation werden somit sichtbar. Die materielle bzw. finanzielle Dimension von sozialer Ungleichheit ist dennoch bedeutsam, da sie eine zentrale Ressource für den Zugang und die Teilhabe in immateriellen gesellschaftlichen Lebensbereichen repräsentiert. Während sich klassische Analysen der sozialen Ungleichheit auf vertikale Dimensionen wie die Schichtzugehörigkeit oder den sozialen Status von Menschen beziehen (vgl. Hradil & Schiener 2005), ergänzt der Lebenslagenansatz eine horizontale Perspektive, indem er die Verknüpfungen und Wechselwirkungen der Lebenslagenbereiche im Querschnitt hervorhebt sowie weitere Aspekte wie das Geschlecht, das Alter oder die Herkunft in die Betrachtung einbezieht. Auch übergreifende Trends und Einflussfaktoren zwischen den Lebenslagenbereichen können dabei betrachtet werden. Dies macht den Lebenslagenansatz wertvoll für die integrierte Sozialplanung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Die Systematik des vorliegenden Sozialberichts und des dazugehörigen Sozialmonitorings stützt sich auf insgesamt **acht verschiedene Lebenslagenbereiche**, welche als **strukturelle** sowie **inhaltliche** Betrachtungsdimensionen zu verstehen sind. Die strukturellen Dimensionen thematisieren grundlegende Entwicklungstrends bei gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen, welche sich in unterschiedlicher Art und Weise auf die Lebenslagen verschiedener Bevölkerungsgruppen auswirken, bspw. mit Blick auf die Verteilung von Teilhabechancen und die Entstehung von Unterstützungsbedarfen. Beschreibung und Analyse auf der strukturellen Dimension orientieren sich an übergreifenden Themenbereichen in der Systematik der amtlichen Statistik. In der inhaltlichen Dimension werden aktuelle Entwicklungen und Diskurse zu Versorgungs- und Unterstützungsbedarfen im Kontext sozialer Daseinsvorsorge auf unterschiedlichen Ebenen von Politik und Verwaltung – Kommunen, Landkreise, Land – und damit die Lebensbedingungen unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen betrachtet. Insofern gehen die entsprechenden Betrachtungen über eine reine Datenanalyse hinaus und setzen vielmehr fachlich-inhaltliche Schwerpunkte, indem konkrete Bedarfslagen und damit korrespondierende Aufgaben der Versorgung und Unterstützung thematisiert werden. Die Systematik der Lebenslagenbereiche für den Sozialbericht ist mehrdimensional angelegt und beinhaltet sowohl materielle als auch immaterielle Lebenslagen.

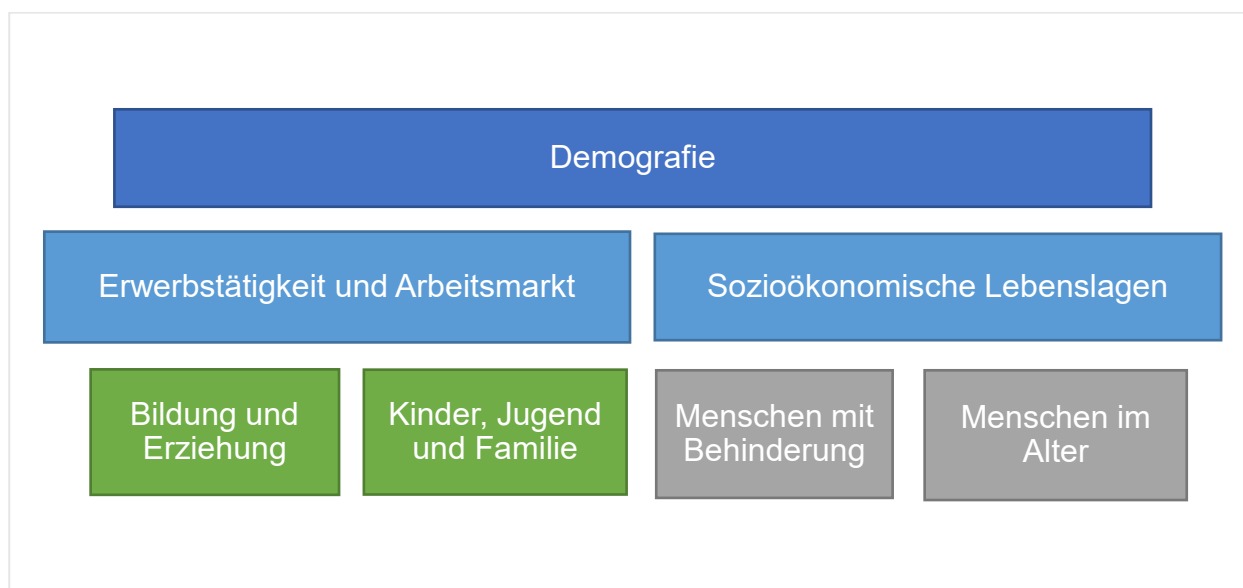
Als **strukturelle Dimensionen** werden in diesem Bericht übergreifend behandelt:

- Demografische Situation und Entwicklung
- Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit
- Sozioökonomische Lebenslagen

Als **inhaltliche Dimensionen** werden behandelt:

- Bildung und Erziehung
- Kinder, Jugend und Familie
- Menschen mit Behinderung
- Menschen im Alter

Abbildung 2: Systematik der Lebenslagenbereiche im Sozialbericht



Quelle: eigene Darstellung

In methodischer Hinsicht stützt sich der Sozialbericht auf vorliegende statistische und empirische Daten sowie auf Befunde insbesondere der relevanten Berichterstattungen auf Landkreis- und Landesebene. Aufgrund der begrenzten Datenverfügbarkeit konnten nicht alle relevanten Lebenslagenbereiche abgedeckt werden. Dies betrifft vor allem den Bereich der gesellschaftlichen und politischen Partizipation (z.B. Ehrenamt im Landkreis), welcher als wichtig für die zukünftige Sozialberichterstattung angesehen wird. Gleichmaßen betrifft dies den Bereich Kindergesundheit, welcher bereits Bestandteil des Sozialmonitorings, aber noch nicht des Sozialberichts ist. Schließlich ist auf Lebenslagen zu verweisen, welche aufgrund der Spezifik ihrer gesellschaftlichen Bearbeitung einer gesonderten Betrachtung bedürfen und daher im vorliegenden Sozialbericht keine Berücksichtigung finden konnten. Dies betrifft bspw. die Lebens- und Versorgungslage von Menschen, welche von einer psychischen Beeinträchtigung betroffen sind und aufgrund dessen besonderer Unterstützung bedürfen. Die Psychiatrie- und Suchthilfeplanung des Landkreises bildet einen eigenständigen Prozess und ist somit kein integraler Bestandteil der integrierten Sozialplanung. Es wird perspektivisch geprüft, ob und inwiefern die Möglichkeit einer engeren Kooperation zwischen den Planungen besteht.

Der methodische Zugang über die Betrachtung und Analyse statistischer und empirischer Daten ermöglicht eine in zeitlicher und räumlicher Hinsicht differenzierte Betrachtung von Lebensbedingungen und Lebenslagen der Bevölkerung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, die Inanspruchnahme von Transfer- und Hilfeleistungen sowie grundlegende gesellschaftliche Entwicklungen, bspw. mit Blick auf die Bevölkerungsentwicklung oder den Arbeitsmarkt. Zudem sind auf dieser Basis vergleichende Betrachtungen, bspw. mit Blick auf

Entwicklungen in benachbarte Landkreise oder auf der Ebene des Freistaates möglich. Abstriche müssen hingegen bei vertiefenden, qualifizierenden Betrachtungen gemacht werden, welche nur begrenzt erfolgen, bspw., wenn differenzierende Einblicke in Projekte oder Angebotsstrukturen gegeben werden. Als **Datenquellen** wurden sowohl Daten der amtlichen Statistik als solche auch der Fachbereiche der Kreisverwaltung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verwendet. Zu den Datenquellen zählen unter anderem:

- Statistisches Bundesamt
- Statistisches Landesamt Sachsen
- Bundesagentur für Arbeit
- Stabsstelle Strategie und Kreisentwicklung – Landratsamt Pirna
- Jobcenter – Landratsamt Pirna
- Jugendamt – Landratsamt Pirna
- Amt für Bildung und ÖPNV – Landratsamt Pirna
- Sozial- und Ausländeramt – Landratsamt Pirna
- Gesundheitsamt – Landratsamt Pirna

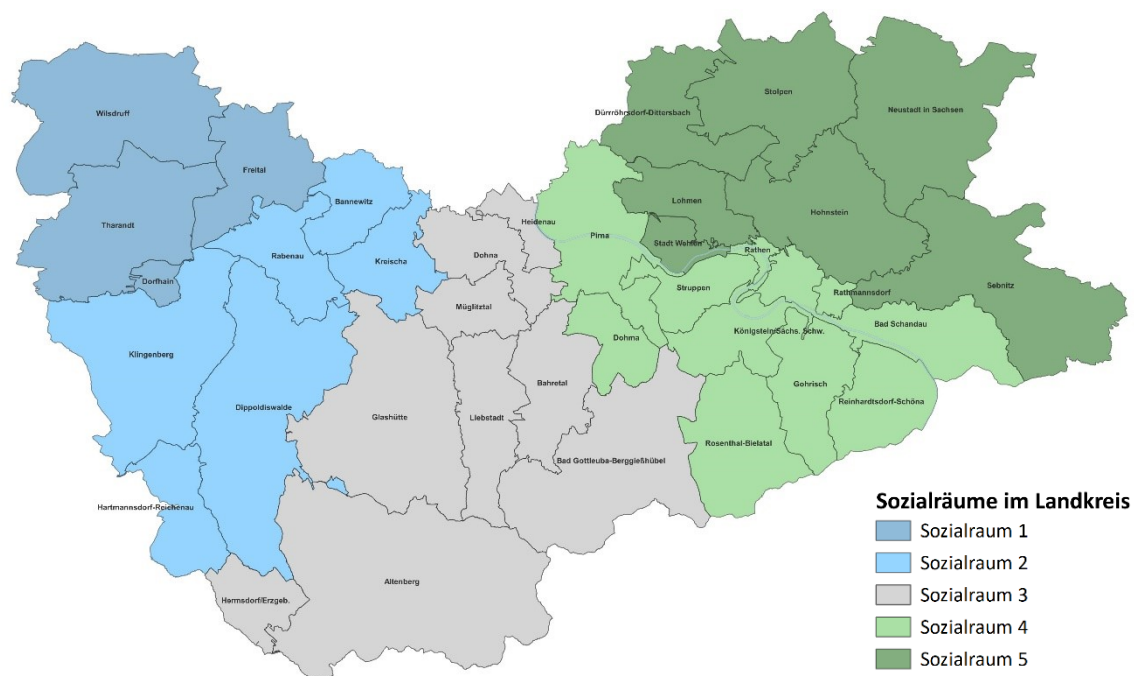
Hinzu kommen Daten aus Erhebungen im Rahmen des Planungsprojektes sowie aus Studien und Forschungsprojekten mit Bezug zum Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bzw. dem Freistaat Sachsen. Aufgrund der Unterschiedlichkeit der Datenquellen ergeben sich in einzelnen Bereichen Differenzen zwischen den verwendeten statistischen Daten, da die zugrundeliegenden Datensystematiken sich strukturell unterscheiden bzw. sich auf unterschiedliche zeitliche oder räumliche Betrachtungsebenen beziehen. Dies wiederum führt mitunter zu Schwierigkeiten der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit statistischer Daten. Entsprechende Differenzen – bspw. zwischen der amtlichen Statistik und der Kreisstatistik – werden dementsprechend im Sozialbericht kenntlich gemacht und erläutert. Für die Darstellung und ggf. besseren Einordnung sozialer und gesellschaftlicher Entwicklungen bezieht sich der Sozialbericht sowohl auf absolute Zahlen als auch auf statistische Kennzahlen, wie bspw. Quoten, Mittelwerte oder Indizes. Diese liegen zum Teil in der amtlichen Statistik und der Kreisstatistik vor; zum Teil wurden Kennzahlen und Indizes mithilfe der demografischen Grunddaten (z.B. Altersgruppen) selbst berechnet. Die Datengrundlage dieser Berechnungen wird an den entsprechenden Stellen ausgewiesen. Zudem sind einzelne Abweichungen der statistischen Daten möglich, welche aus der Rundung von Nachkommastellen oder aus den Berechnungen (z.B. Durchschnittswerte für alle räumlichen Ebenen) hervorgehen.

In **zeitlicher Hinsicht** betrachtet der Sozialbericht Entwicklungen zwischen den Jahren 2015 und 2020 bzw., wo entsprechende Daten in hinreichender Differenzierung verfügbar waren, auch bis zum Jahr 2021. Je nach Lebenslagenbereich liegen die statistischen Daten in unterschiedlichem Aktualisierungsgrad vor. Grundsätzlich verfolgt der Sozialbericht das Ziel größtmöglicher Aktualität. Dies schon deshalb, um angesichts der Trends ab dem Jahr 2020 – insbesondere durch die Corona-Pandemie –aktuelle Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt oder Veränderungen bei Bedarfslagen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe bis zum Jahr 2021 darzustellen. In einzelnen Leistungsbereichen bestehen zeitliche Aktualitätsgrenzen (z.B. Wohngeld, Eingliederungshilfen, Pflege). Hier werden trotz begrenzter aktueller Daten Bestandsaufnahmen und Prognosen getroffen, welche sich auf die je verfügbaren Daten stützen. Da es sich beim vorliegenden Sozialbericht um den ersten umfassenden Sozialbericht des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge handelt, werden teilweise auch längere Betrachtungszeiträume erfasst. Dies betrifft vor allem die Betrachtung der demografischen Entwicklung im Landkreis.

Um der regionalen Unterschiedlichkeit des Landkreises, insbesondere mit Blick auf die Differenzierung zwischen stadtnah und ländlich gelegenen Kommunen, gerecht zu werden, wurde grundsätzlich eine regional differenzierende Berichterstattung angestrebt. Entsprechend bezieht sich der Sozialbericht auf die Ebene des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, auf seine fünf Sozialräume sowie die 36 Kommunen. In die Analyse wurden zudem mit Blick auf Verfügbarkeit und inhaltlicher Relevanz Vergleichsdaten angrenzender Landkreise (Bautzen, Meißen, Mit-

telsachsen) und des Freistaats Sachsen hinzugezogen. Eine möglichst kleinräumige Berichterstattung auf der Ebene der **Kommunen** wurde verfolgt, um regionale Differenzen sowie strukturelle Ähnlichkeiten der Städte und Gemeinden sichtbar zu machen, wobei vor allem das Verhältnis von Stadt, Umland und ländlichem Raum von Interesse ist. Dabei stieß die Berichterstattung auf der Ebene von Städten und Gemeinden zum einen an statistische Grenzen. So sind nicht bei allen Lebenslagenbereichen und Indikatoren statistische oder empirische Daten auf Gemeindeebene verfügbar. Einige Daten liegen nur auf der Ebene des Landkreises oder gar des Freistaates Sachsen vor, beispielsweise mit Blick auf Haushalte, Lebensformen und Einkommenssituation der Bevölkerung (Mikrozensus) oder die amtliche Pflegestatistik. Zudem sind bestimmte statistische Daten aus Datenschutzgründen nicht auf der kleinräumigen Ebene verfügbar (z.B. die Daten zur Arbeitslosigkeit) oder geringe Fallzahlen in kleinen Kommunen schränken die Interpretierbarkeit und Aussagekraft von Quoten und Indikatoren deutlich ein (z.B. Daten zu Hilfen zur Erziehung, Inobhutnahmen). Letzteres verweist auf inhaltliche Überlegungen. Nicht immer liefert die kleinräumige Betrachtung von Daten valide Informationen zu Stand und Entwicklung sozialer Sachverhalte, gerade mit Blick auf eine naheliegende vergleichende Betrachtung von Kommunen. Aufgrund dieser inhaltlichen Grenzen wurde in einer Reihe von Berichtsdimensionen bewusst darauf verzichtet.

Abbildung 3: Sozialräume im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (31.12.2020)



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, eigene Darstellung

Die Betrachtungsebene der fünf **Sozialräume** im Landkreis dient der Kreisverwaltung als Planungsgrundlage bei der Erfassung und Prognose relevanter statistischer Daten zur demografischen und sozialen Entwicklung. Im Sinne von **Planungsräumen** sind die Sozialräume neben den Kommunen die zentralen Bezugsgrößen für die Sozialplanung, um Bedarfslagen bestimmter Bevölkerungsgruppen zu erheben und zu analysieren, auf dieser Grundlage im Zusammenwirken mit den örtlichen Leistungserbringern entsprechende Angebote zu entwickeln und Ressourcen bedarfsgerecht einzusetzen. Die aktuell vorhandenen fünf Sozialräume orientieren sich an bestehenden Verwaltungsgrenzen, sind also über Gemeinde- oder ehemalige Kreisgebietsgrenzen definiert. Sie lassen sich somit im engeren Sinne als geografische Räume verstehen, in denen Menschen aufgrund einer definierten Gebietsstruktur zusammenleben und in planerischer Perspektive entsprechend zusammengefasst werden. Dies wiederum bedeutet, dass Planungs- und Steuerungsprozesse ebenso wie die Berichterstattung Lebens- und Bedarfslagen ebenso wie

bspw. die Ausstattung mit sozialen Einrichtungen sich an den derart definierten Sozialraumgrenzen orientiert, was jedoch nicht mit dem sozialräumlichen Erleben der Menschen in den betreffenden Sozialräumen übereinstimmen muss.

Denn in einem weiteren Sinne bezieht sich das Konzept des Sozialraums auf den sozialen erfahrenen Lebensraum von Menschen, also die sozialen Beziehungen, Netzwerke und Ressourcen, aber auch Barrieren und Einschränkungen für die Bewohnerinnen und Bewohner in den einzelnen Kommunen, Stadt- und Ortsteilen (vgl. Kessler/ Reutlinger 2010). In diesem Sinne als Quartiere, Kiez oder Heimatgemeinde definieren sich Sozialräume durch ihre materielle, soziale und symbolische Struktur und die damit verbundenen Möglichkeiten oder auch Begrenzungen. Damit sind auf der materiellen Ebene bspw. Plätze, Häuser, Einrichtungen, aber auch Wege und Straßen gemeint, auf der sozialen Ebene Beziehungen zwischen den Menschen, gewachsene Milieus, aber auch die soziale Infrastruktur, und auf der symbolischen Ebene bspw. das Image eines Ortes. Mit dem Begriff oder Konzept des Sozialraums ist daher „die Wechselwirkung zwischen der sozialen Situation seiner Bewohner und der räumlichen Beschaffenheit [beschrieben]: einerseits prägt das ‚Soziale‘ den Raum, andererseits prägt auch der Raum das ‚Soziale‘“ (Urban/ Weiser 2006, S. 23). So gesehen schaffen die Menschen ihren Sozialraum selbst, bspw. indem sie bestimmte, für sie interessante Orte aufsuchen und dafür ggf. ihre Heimatgemeinde verlassen. Die Qualität der Sozialräume wiederum ist abhängig von den Wahrnehmungen und Bewertungen der Bewohnerinnen und Bewohner mit Blick auf die vorhandenen Möglichkeiten und Grenzen für das Leben und Handeln vor Ort.

Für die Sozialberichterstattung und für die Sozialplanung ist damit das Problem verbunden, dass die Planungsraumkonzepte, mit denen sie arbeitet, nie identisch sein können mit den Lebens- und Handlungsräumen der Menschen im Planungsgebiet. Insofern stellen die unterschiedlichen räumlichen Ebenen immer einen Kompromiss zwischen räumlicher Auflösung in der Betrachtung von Planungsräumen und Lebensweltnähe dar. Die hier angeführten fünf Sozialräume werden als räumliche Bezugsgröße im Sozialbericht herangezogen, um die Lebenslagen im Landkreis in einer regionalisierten Perspektive zu betrachten und darin auf die Planungsgrundlagen der Kreisverwaltung zu beziehen. Perspektivisch ist ggf. eine Anpassung bzw. Weiterentwicklung des sozialräumlichen Zuschnitts von Planungsräumen im Landkreis zu prüfen. Denkbar wäre ein Planungsraumzuschnitt, welcher sich bspw. an sozialstrukturellen Ähnlichkeiten und damit korrespondierenden demografischen Besonderheiten und sozialen Bedarfslagen zwischen Kommunen orientiert. Ein solcher Planungsraumzuschnitt böte auf der einen Seite den Vorteil, den strukturellen, sozialen und symbolischen Unterschieden zwischen urbanen, suburbanen und peripheren Kommunen, welche bislang in den fünf Sozialräumen zusammengefasst sind, stärker zu berücksichtigen und Planungsprozesse entsprechend auf die je spezifischen Bedarfslagen auszurichten. Auf der anderen Seite müsste ein Neuzuschnitt von Planungsräumen sich mit Blick auf den Erhalt einer validen und vergleichbaren Datenbasis an bestehenden Gemeindegrenzen orientieren.

3. Demografie

Die demografischen Grunddaten bilden die zentrale Datengrundlage für die Sozialberichterstattung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, da sie wichtige Informationen über die Struktur und die Entwicklung der Bevölkerung auf verschiedenen räumlichen Ebenen bereitstellen. Die Betrachtung der demografischen Situation und ihrer Entwicklung im Zeitverlauf bildet eine wesentliche sozialpolitische Planungsgrundlage für den Landkreis und seine Kommunen, da sie wichtige Erkenntnisse über die Struktur und Entwicklung der Bevölkerung und ihre Lebensverhältnisse im Landkreis bereitstellt, welche für die Planung, Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung von Angeboten und Einrichtungen der sozialen Daseinsvorsorge von grundlegender Bedeutung sind. Die Betrachtung der demografischen Situation ist nicht nur für die Einordnung des demografischen Wandels im Landkreis bzw. im Freistaat Sachsen von besonderem Interesse. Sie liefert zudem detaillierte Informationen zur Bevölkerungsstruktur, also den Generationen- und Geschlechterverhältnissen der Bevölkerung im Landkreis und deren Entwicklung im Zeitverlauf.

Zunächst wird ein Überblick über die regionale Gebietsstruktur des Landkreises auf der Ebene seiner Sozialräume und Kommunen gegeben. Für die Beschreibung seiner Bevölkerungsstruktur werden Daten der amtlichen Statistik zum Geschlecht und zur Altersstruktur seiner Einwohnerinnen und Einwohner herangezogen. Da seine Bevölkerungsentwicklung im Wesentlichen durch die natürliche Bevölkerungsbewegung und durch Wanderungen beeinflusst wird, fließen beide Faktoren in die demografische Betrachtung ein. Zudem werden die Daten der 7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen verwendet und um weitere Perspektiven ergänzt, um längerfristige Aussagen zur künftigen Bevölkerungsentwicklung im Landkreis bis zum Jahr 2035 treffen zu können. Zudem werden die amtlichen Daten des Mikrozensus für die Betrachtung der Haushaltsstrukturen und Lebensformen im Landkreis herangezogen, welche in seine demografische Entwicklung eingebettet sind.

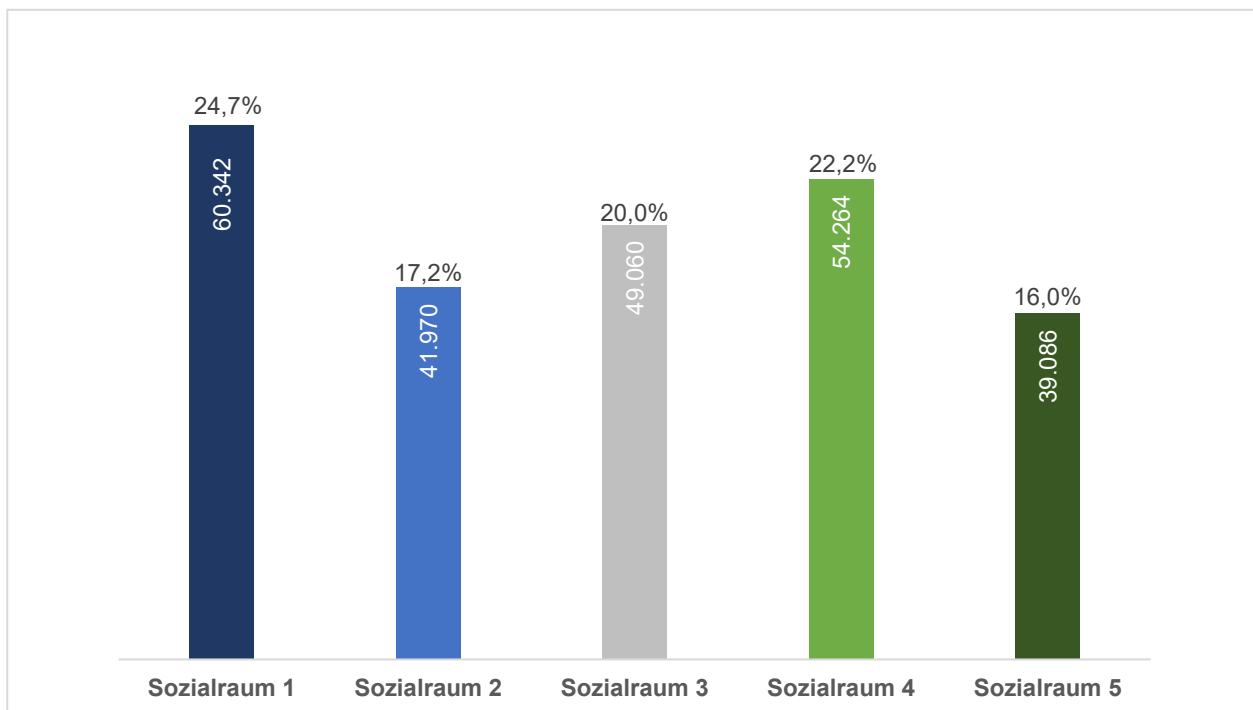
3.1 Die regionale und kommunale Gebietsstruktur des Landkreises

Das Gebiet des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erstreckt sich im Südosten Sachsens zwischen der Landeshauptstadt Dresden und der Tschechischen Republik. Bei der Kreisgebietsreform am 01. August 2008 fusionierten die Landkreise Sächsische Schweiz und Weißeritzkreis zum heutigen Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, dessen Kreissitz sich in der Großen Kreisstadt Pirna befindet. 36 Städte und Gemeinden gehören dem Landkreis an: Darunter befinden sich 17 Gemeinden und 19 Städte einschließlich der vier Großen Kreisstädte Pirna, Dippoldiswalde, Sebnitz und Freital sowie mehr als 290 Ortsteilen. Zu den angrenzenden Gebieten gehören die Landkreise Bautzen, Mittelsachsen und Meißen sowie die Landeshauptstadt Dresden. Mit einer Fläche von rund 1.654 km² zählt das Gebiet des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu den mittelgroßen sächsischen Landkreisen und ist mit einer durchschnittlichen Bevölkerungsdichte von 148 Personen pro km² überwiegend ländlich geprägt. Dennoch zeichnen sich die Städte und Gemeinden des Landkreises sich in ihrer Gebiets- und Bevölkerungsstruktur durch eine große Heterogenität aus, sowohl im interkommunalen Vergleich als auch bei der Betrachtung ihrer einzelnen Ortsteile.

3.1.1 Sozialräume

Das Gebiet des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gliedert sich in **fünf Sozialräume**, welche am 17. Dezember 2018 durch den Kreistag festgelegt wurden (vgl. **Abbildung 3**). Die Grenzen der Sozialräume orientieren sich im Wesentlichen an den ehemaligen Landkreisgrenzen vor der Kreisgebietsreform im Jahr 2008, mit der Ausnahme, dass sich in einem Sozialraum Kommunen aus beiden fusionierten Kreisen befinden; hierbei handelt es sich um Sozialraum 3. Die fünf Sozialräume unterscheiden sich im Hinblick auf ihre Gebietsgröße, Bevölkerungszahl sowie weitere strukturelle Merkmale. Wenn man die Verteilung der Bevölkerung über die Sozialräume des Landkreises hinweg vergleicht, zeigt sich für das Jahr 2020, dass die meisten Menschen mit einem Anteil von 24,7% an der Gesamtbevölkerung im Landkreis im Sozialraum 1, also im flächenmäßig kleinsten Sozialraum lebten. Die Bevölkerung in den Sozialräumen 3 und 4 verzeichnete mit einem Anteil von jeweils etwa 20% ebenfalls einen etwas höheren Anteil an der Gesamtbevölkerung im Landkreis, während ein insgesamt geringerer Teil im Sozialraum 2 (17,2%) und Sozialraum 5 (16%) lebte. Als Grund hierfür sind die Lage bzw. Verteilung der besonders einwohnerreichen Städte und Gemeinden sowie infrastrukturelle Aspekte der Kommunen im Landkreis anzuführen (bspw. die Verfügbarkeit von Wohnraum), welche sich auf der Ebene der Sozialräume widerspiegeln.

Abbildung 4: Bevölkerung in den Sozialräumen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (31.12.2020)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Aggregation

3.1.2 Städte und Gemeinden

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge prägen 17 Gemeinden und 19 Städte die kommunale Landschaft. Bei der Betrachtung ihrer Bevölkerungszahlen im Jahr 2020 wird deutlich, dass mehr als die Hälfte der Kommunen (21 von 36) eine Bevölkerung unter 5.000 Personen aufweist und daher mit Blick auf ihre Größenklasse zu den **Landgemeinden** gehört.¹ In drei Kommunen dieser Gruppe lag die Bevölkerung im Bereich unter 1.000: Dies waren der Kurort Rathen, Hermsdorf/Erzgebirge und Rathmannsdorf. Etwas mehr als ein Drittel aller Kommunen im Landkreis zählt mit einer Bevölkerung zwischen 5.000 und 10.000 bzw. zwischen 10.000 und 20.000 zu den **kleinen und mittleren Kleinstädten**, darunter unter anderem die Großen Kreisstädte Sebnitz und Dippoldiswalde. Die zwei Großen Kreisstädte Freital und Pirna können wiederum als **kleine Mittelstädte** betrachtet werden, da dort knapp unter 40.000 Menschen im Jahr 2019 lebten. Die **Abbildung 5** und **Tabelle 1** geben die Größenklassen aller Städte und Gemeinden im Landkreis wieder. Diese Charakterisierung bestätigt die überwiegend ländliche Prägung der Kommunen des Landkreises, welche insbesondere für den grenznahen Raum zur Tschechischen Republik bzw. im südlichen und südöstlichen Teil des Kreisgebietes kennzeichnend ist. Die städtischen und teilstädtischen Gebiete konzentrieren sich auf insgesamt 15 Kommunen, die über das gesamte Gebiet des Landkreises verteilt sind. Dabei liegen im westlichen Teil des Landkreises insgesamt mehr einwohnerreiche Städte (bspw. Freital, Wilsdruff, Dippoldiswalde) als im Osten, wo vor allem Neustadt in Sachsen und Sebnitz die städtischen Zentren bilden. Die einwohnerreichsten Kommunen des Landkreises liegen im direkten Umland, im sogenannten „Speckgürtel“ um die Landeshauptstadt Dresden. Im Zusammenhang mit dem Trend der Suburbanisierung zeigt sich, dass die Kommunen im unmittelbaren städtischen Umfeld bzw. in mittlerer Entfernung aufgrund ihrer geografischen Lage insgesamt höhere Bevölkerungszahlen verzeichnen als andere Kommunen. Hierbei spielen verschiedene lokale Faktoren der kommunalen Infrastruktur und Standortattraktivität eine Rolle, welche mit der demografischen Entwicklung, bspw. der Zu- und Abwanderung der Bevölkerung, zusammenhängen (vgl. **Wanderungen**).

Urbanisierung umfasst die Ausweitung von Städten und städtischen Lebensformen. Während die Bevölkerung in den Städten und stadtnahen Gebieten steigt, ist im ländlichen Raum die Abwanderung von Bevölkerungsgruppen zu beobachten.

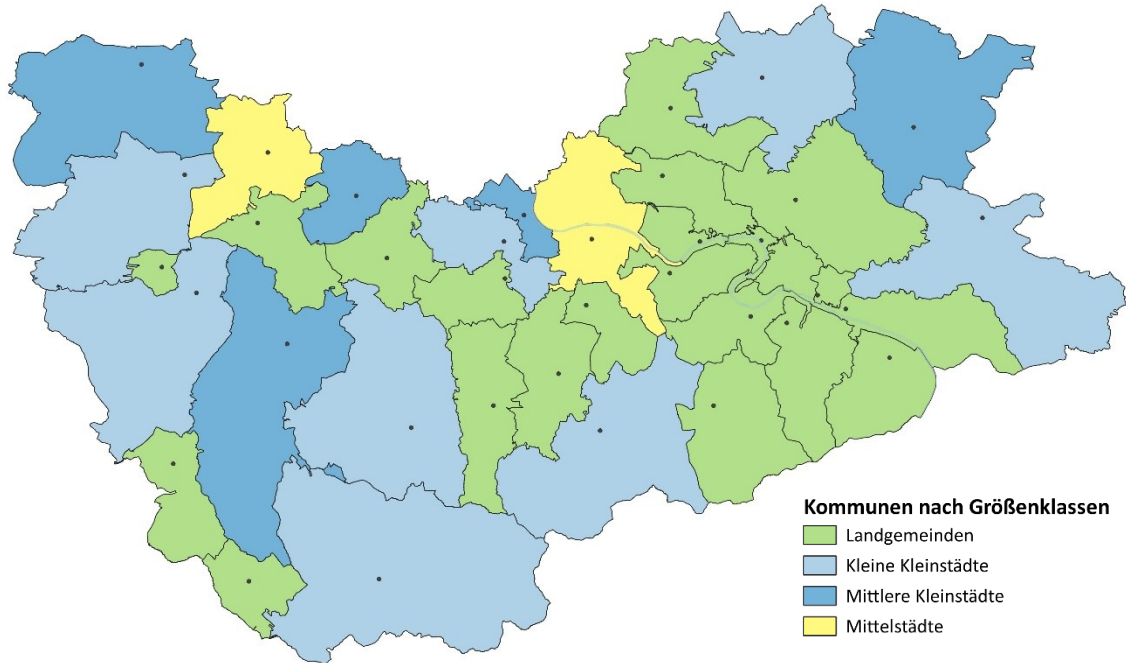
Suburbanisierung beschreibt den Abwanderungstrend der Bevölkerung aus der Kernstadt in das städtische Umland. Dieser Prozess macht sich anhand steigender Bevölkerungs- und/oder Beschäftigtenzahlen in den betroffenen Kommunen bemerkbar.

Neun Kommunen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gehören der sogenannten „ErlebnisREGION DRESDEN“ an, welche ein Verwaltungsnetzwerk zur interkommunalen Zusammenarbeit der Stadt Dresden mit 17 umliegenden Städten und Gemeinden bildet.² Unter ihnen befinden sich die Kommunen Bannewitz, Dohna, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Freital, Heidenau, Kreischa, Pirna, Rabenau und Wilsdruff. Das Netzwerk verfolgt einen gemeinsamen Wissens- und Erfahrungsaustausch bei der Bewältigung übergreifender kommunaler Aufgaben und Projekte, beispielsweise in Bezug auf die Themen Wohnbau, Wirtschaftsförderung, Verkehrsplanung oder Familienfreundlichkeit. Die Betrachtung dieser und weiterer Kommunen im Landkreis ist in demografischer Hinsicht von besonderer Bedeutung, da insbesondere die suburbanen Kommunen im Landkreis in der Vergangenheit von einem eher positiven Bevölkerungstrend profitieren konnten als ländliche Kommunen in peripherer Lage. Dennoch sind auch die suburbanen Städte und Gemeinden durch sehr heterogene Strukturen gekennzeichnet, auch mit Blick auf einzelne Ortsteile.

¹ Die Einteilung der kommunalen Größenklassen erfolgt in Anlehnung an die Stadt- und Gemeindetypen des [Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung](#) [17.01.2021].

² Vgl. [Erlebnisregion Dresden](#) [21.02.2021].

Abbildung 5: Kommunen im Landkreis nach Größenklassen (Bevölkerung am 31.12.2020)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Größenklassen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Tabelle 1: Kommunen im Landkreis nach Größenklassen (Bevölkerung am 31.12.2020)

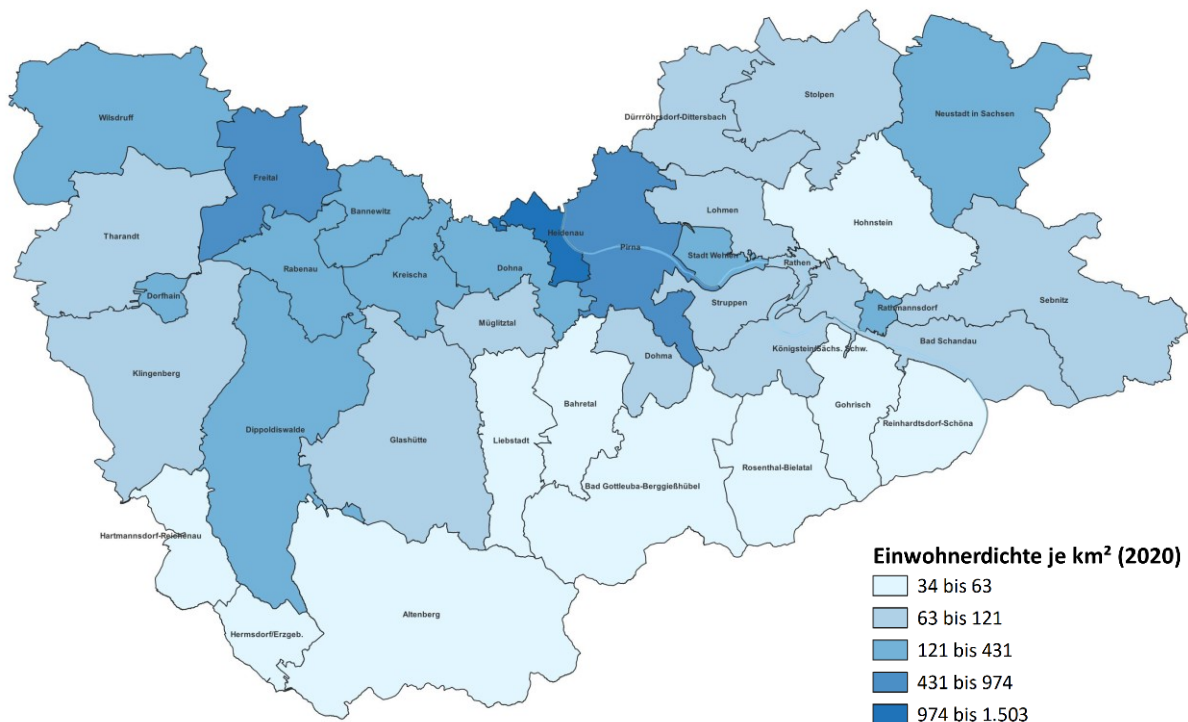
Bevölkerung	Städte	Gemeinden	Kommunen insgesamt
unter 5.000	Liebstadt, Stadt Wehlen, Königstein/Sächsische Schweiz, Hohnstein, Bad Schandau, Rabenau	Rathen (Kurort), Hermsdorf/Erzgebirge, Rathmannsdorf, Hartmannsdorf-Reichenau, Dorfhain, Reinhardtsdorf-Schöna, Rosenthal-Bielatal, Gohrisch, Müglitztal, Dohma, Bahretal, Struppen, Lohmen, Dürrröhrsdorf-Dittersbach, Kreischa	21
5.000 bis unter 10.000	Tharandt, Bad Gottleuba-Berggießhübel, Stolpen, Dohna, Glashütte, Altenberg, Sebnitz (Große Kreisstadt)	Klingenberg	8
10.000 bis unter 20.000	Neustadt in Sachsen, Dippoldiswalde (Große Kreisstadt), Wilsdruff, Heidenau	Bannewitz	5
20.000 bis unter 40.000	Pirna (Große Kreisstadt), Freital (Große Kreisstadt)		2

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, Größenklassen des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung

3.1.3 Bevölkerungsdichte

Die Bevölkerungsdichte dient der Veranschaulichung der räumlichen Verteilung aller Menschen, die im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge leben und gibt Auskunft darüber, wie unterschiedlich dicht die einzelnen Gebietseinheiten besiedelt sind. Auf der **Abbildung 6** ist erkennbar, dass die Kommunen im Umland der Landeshauptstadt Dresden, insbesondere die Städte Heidenau, Freital und Pirna, eine deutliche höhere Bevölkerungsdichte aufweisen als die ländlichen Gebiete im grenznahen Raum zur Tschechischen Republik, beispielsweise mit Blick auf den Süden und Südwesten des Landkreises. Die geringste Bevölkerungsdichte war im Jahr 2020 in den Kommunen Liebstadt, Rosenthal-Bielatal, Hartmannsdorf-Reichenau und Hermsdorf/Erzgebirge festzustellen. Diese Befunde korrespondieren mit der Verteilung der Städte und Gemeinden und entsprechender Wohninfrastruktur im Kreisgebiet sowie mit der Dynamik ihrer Bevölkerungsentwicklung.

Abbildung 6: Bevölkerungsdichte in den Kommunen des Landkreises (2020), je km²



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Die **Bevölkerungsdichte** wird über das Verhältnis der Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner einer Gebietseinheit zu ihrer Gesamtfläche in qm berechnet.

3.2 Bevölkerungsstand und Bevölkerungsentwicklung

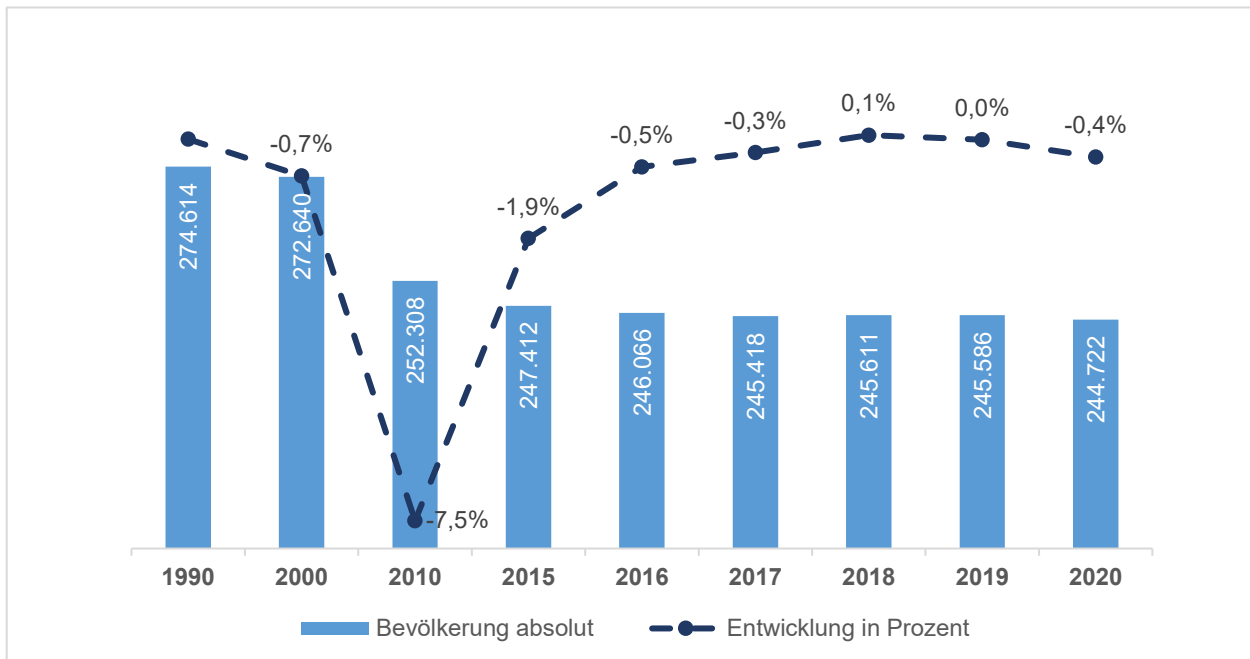
Die Betrachtung der **Bevölkerungsentwicklung** im Zeitverlauf spiegelt die grundlegenden demografischen Trends im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und im Freistaat Sachsen im Zeitraum zwischen den Jahren 1990 und 2020 wieder. Dies ermöglicht die langfristige Betrachtung der Bevölkerungsdynamik seit der Wiedervereinigung im Jahr 1990 und zugleich einen differenzierten Blick auf die Dynamik im Landkreis und seinen Kommunen in den vergangenen fünf bis zehn Jahren. Die Bevölkerungsentwicklung wird durch vier Bezugsgrößen maßgeblich beeinflusst. Hierzu zählen die natürliche Bevölkerungsbewegung, also die Differenz der Geburten und Gestorbenen, sowie die räumliche Bevölkerungsbewegung, welche sich aus den Zuzügen und Fortzügen über die Kommunal- bzw. Landkreisgrenzen ergibt. Während die Wanderungsbewegungen zeitlichen und räumlichen Schwankungen unterliegen können, so fällt der Saldo der Geburten- und Sterbefälle unter anderem aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung und der damit einhergehenden Alterung der Gesellschaft, bei einem gleichzeitig gesunkenen Geburtenniveau kontinuierlich negativ aus und bestimmt die Bevölkerungsentwicklung damit maßgeblich. Beide Faktoren haben die Bevölkerungsdynamik im Landkreis und seinen Kommunen wesentlich beeinflusst und sind in komplexe gesellschaftliche, aber auch in politische und arbeitsmarktbezogene Prozesse eingebettet.

Am 31.12.2020 lebten **244.722** Menschen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, was etwa 6% der sächsischen Bevölkerung entspricht. Im Zeitraum zwischen 1990 und 2020 ist die Bevölkerung im Landkreis um insgesamt 29.892 Einwohnerinnen und Einwohner, also um 10,9%, gesunken. Damit korrespondiert die **negative Bevölkerungsentwicklung** im Landkreis mit der Dynamik im Freistaat Sachsen in diesem Zeitraum, wenngleich der Landkreistrend im Vergleich zu seinen Nachbarlandkreisen Bautzen, Meißen und Mittelsachsen sowie zum sächsischen Durchschnitt (-15,1%) insgesamt positiver ausgefallen ist. Interessant ist dabei, dass der Landkreis die stärksten Bevölkerungsverluste zwischen den Jahren 2000 und 2010 zu verzeichnen hatte. Während der Freistaat Sachsen bereits in den 1990er Jahren im Kontext von Abwanderung deutlich an Bevölkerung verlor (-6,2%), stagnierte die Entwicklung im Landkreis (-0,7%) zu diesem Zeitpunkt bzw. war nur geringfügig rückläufig. Seit dem Jahr 2000 hat sich der Bevölkerungstrend im Landkreis der sachsenweiten Entwicklung ungefähr angeglichen. Eingebettet in den Prozess des demografischen Wandels, welcher im Freistaat Sachsen und Deutschland mit entsprechenden Bevölkerungsverlusten einhergeht, fällt die Bevölkerungsbilanz im Landkreis seitdem negativ aus. Zugleich lässt sich feststellen, dass der negative Bevölkerungstrend sich seit 2010 bzw. 2015 in abgeschwächter Form kontinuierlich fortsetzt. Seit dem Jahr 2015 konnte im Zusammenhang mit positiven Wanderungseffekten ein leichter Bevölkerungszuwachs in einzelnen Kommunen des Landkreises festgestellt werden, welcher sich in den Folgejahren jedoch konsolidierte und sich nicht in der Bevölkerungsentwicklung auf Landkreisebene niedergeschlagen hat, da die temporären Wanderungsgewinne die insgesamt negative natürliche Bevölkerungsentwicklung (Geburten-/Sterbesaldo) nicht kompensieren konnten. Seitdem kann die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis als stagnierend bzw. geringfügig rückläufig angesehen werden, da die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner seit 2015 um -1,1% zurückgegangen ist. Damit ist die Entwicklung im Landkreis seit 2015 geringfügig negativer als im Freistaat Sachsen (-0,7%) ausgeprägt, aber dennoch positiver als in den angrenzenden Landkreisen.

Der **demografische Wandel** bezeichnet komplexe gesellschaftliche Veränderungen in der Zusammensetzung und Entwicklung der Bevölkerung, u.a. hinsichtlich ihrer Alters- und Geschlechtsstruktur sowie ihrer natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung. Er kann unterschiedlich starke räumliche Ausprägungen annehmen. Der Bevölkerungsrückgang im Zuge des demografischen Wandels geht mit einem kontinuierlichen Geburtendefizit, einem steigenden Durchschnittsalter und ggf. mit Abwanderungen einher, welche sich wiederum auf die Bevölkerungsstruktur auswirken.

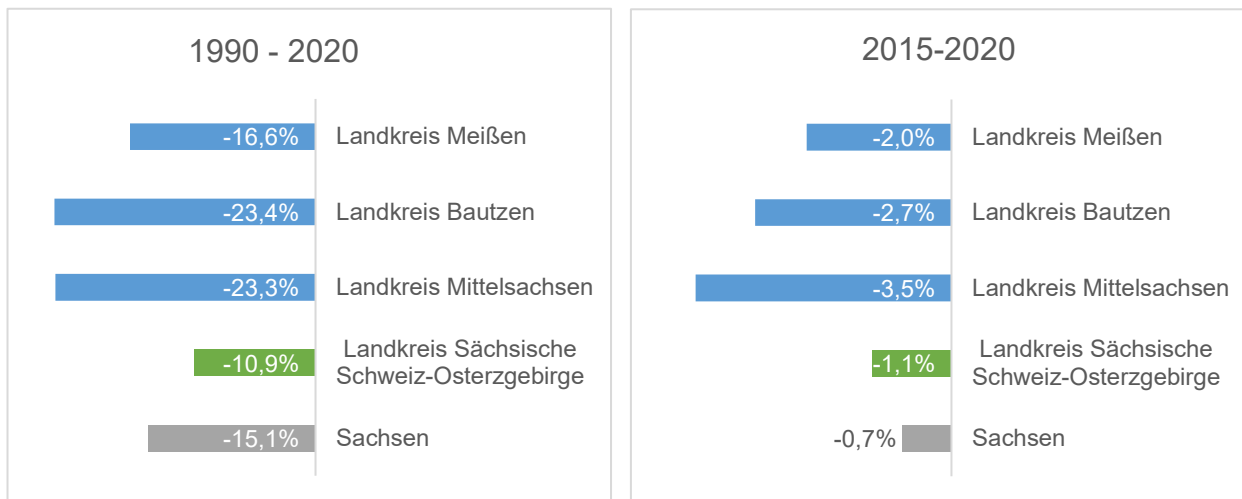
Demgegenüber ist die Bevölkerungsentwicklung in der angrenzenden Landeshauptstadt Dresden von einem positiven Trend gekennzeichnet, was im Wesentlichen mit Wanderungseffekten aus den umliegenden Landkreisen und anderen Regionen zusammenhängt.

Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung im Landkreis (1990-2020), absolut und in %



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Abbildung 8: Bevölkerungsentwicklung in angrenzenden Landkreisen und Sachsen, in %



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

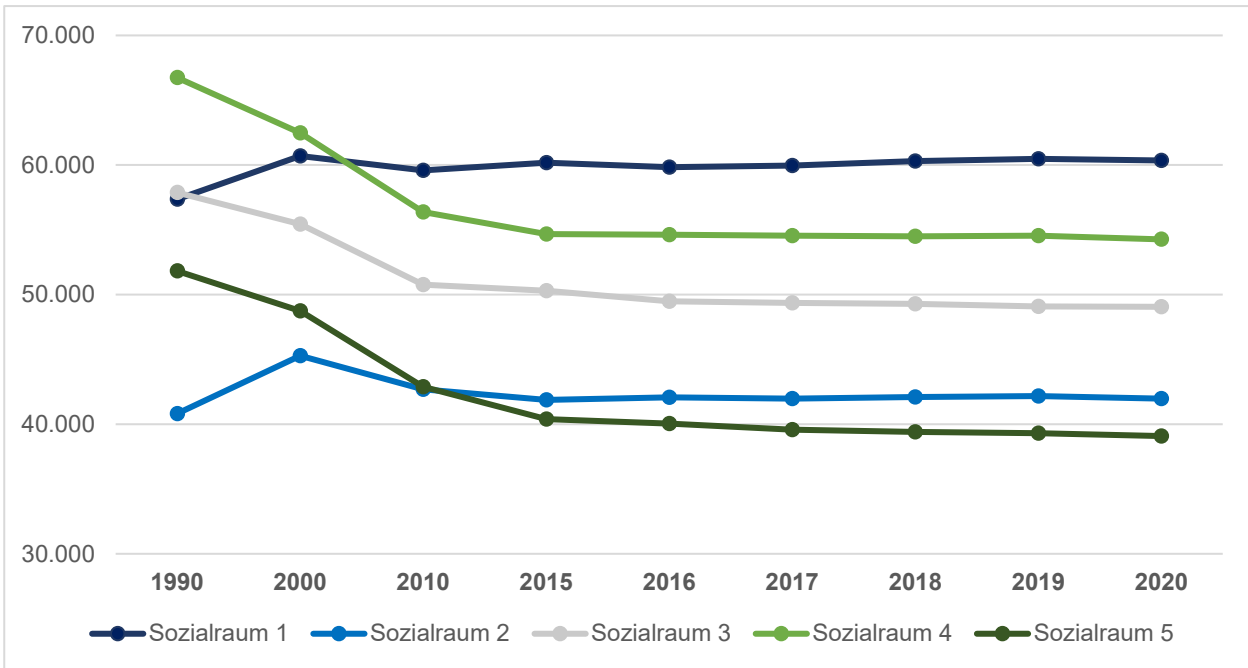
Mit Blick auf die Sozialräume und Kommunen im Landkreis sind in den betrachteten Zeiträumen sehr unterschiedliche demografische Dynamiken erkennbar. Korrespondierend zur Beschreibung der kommunalen Landschaft im Landkreis verzeichnet die Mehrheit der Städte und Gemeinden im Zeitraum seit 1990 bzw. seit 2015 eine negative oder stagnierende Bevölkerungsentwicklung (vgl. **Abbildung 10** und **Abbildung 11**). Dies betrifft besonders jene Kommunen, die überwiegend ländlich geprägt und in peripherer Lage im grenznahen Raum bzw. in weiter Distanz zu Dresden und anderen attraktiven Wohnorten für jüngere und mittlere Altersgruppen zu verorten sind. Hierbei ist besonders der östliche und südwestliche Teil des Landkreises anzuführen. Zugleich konnten einige Städte und Gemeinden in den vergangenen Jahren von einer positiven Bevölkerungsentwicklung profitieren. Während sich seit dem Jahr 1990 sowohl Kommunen in unmittelbarer Umgebung von Dresden als auch in mittlerer Lage

des Landkreises mit Blick auf ihre Wohnbevölkerung positiv entwickelt haben, so betrifft dieser Trend in der jüngeren Vergangenheit zunehmend die Kommunen im direkten Umfeld der Landeshauptstadt. Dies deutet darauf hin, dass Wohnorte in Stadtnähe für verschiedene Bevölkerungsgruppen auch perspektivisch besonders attraktiv sind, aufgrund ihrer Infrastruktur und Versorgungslage eine entsprechende Sogwirkung haben und dass der Prozess der Suburbanisierung weiter fortschreitet. Diese Entwicklung wird unter anderem durch positive Bevölkerungsprognosen auch für die Zukunft bestätigt und führt zu angepassten politischen Planungen in diesen Kommunen, die sich beispielsweise im Bau neuer Wohngebiete (z.B. Bannewitz) oder in der Errichtung bzw. Erweiterung neuer Schulstandorte (z.B. Wilsdruff) niederschlagen.

Während in den Sozialräumen 1 und 2 im Zeitraum zwischen 1990 und 2020 ein moderates Bevölkerungswachstum zu beobachten ist, haben der Sozialraum 3 (-15,2%), der Sozialraum 4 (-18,7%) und der Sozialraum 5 (-24,6%) einen höheren Anteil ihrer Bevölkerung verloren, was auf deutliche Differenzen der Bevölkerungsdynamik hinweist. Die Kommunen Bannewitz (+64,7%), Wilsdruff (+48,5%), Dohna (+27,6%) und Kreischa (+23,5%), aber auch Dohma (+15,8%), Struppen (+6,5%), Bahretal (+6%) und Tharandt (+4,8%) haben in diesem Zeitraum an Bevölkerung gewonnen, wobei Bannewitz und Wilsdruff mit Abstand das größte Wachstum verzeichneten. Zugleich hatte die Stadt Königstein/Sächsische Schweiz (-41,4%) den stärksten Bevölkerungsverlust zu beklagen. Auch in den Städten Bad Schandau (-39,3%), Neustadt in Sachsen (-33,5%), Sebnitz (-32,9%) und Altenberg (-30,4%) sowie im Kurort Rathen (-40,8%) und den Gemeinden Hermsdorf/Erzgebirge (-36,3%), und Reinhardtsdorf-Schöna (-31,4%) ist ein erhöhter Bevölkerungsverlust im Vergleich zum restlichen Landkreis zu beobachten. Interessant ist dabei, dass die zwei einwohnerreichsten Städte Freital und Pirna insgesamt eine rückläufige Bevölkerungsdynamik verzeichnen, welche jedoch seit 2015 wieder abgeschwächt ist und sogar auf einen positiven Trend in der Kreisstadt Pirna verweist, da Pirna 274 Personen zwischen 2015 und 2020 dazu gewonnen hat. Die Entwicklung in Freital ist insgesamt diskontinuierlich, da es seit dem Jahr 2015 zu Gewinnen und Verlusten gekommen ist. Bannewitz verzeichnete zwischen 2015 und 2020 den stärksten Bevölkerungszuwachs im Landkreis, mit einem Gewinn um 548 Personen bzw. um 5,2%. Im Fall von Wilsdruff waren dies 502 Personen bzw. 3,6%. Während die Bevölkerungsentwicklung seit 2015 in den meisten Kommunen des Landkreises insgesamt stagniert bzw. leicht rückläufig ist, ist deren Dynamik in Gohrisch (-9,7%), Bad Schandau (-6,6%), Hermsdorf/Erzgebirge, Rathmannsdorf (beide -6,1%), Hartmannsdorf-Reichenau (-5,6%) und Liebstadt (-4,9%) negativer als im restlichen Landkreis ausgeprägt.

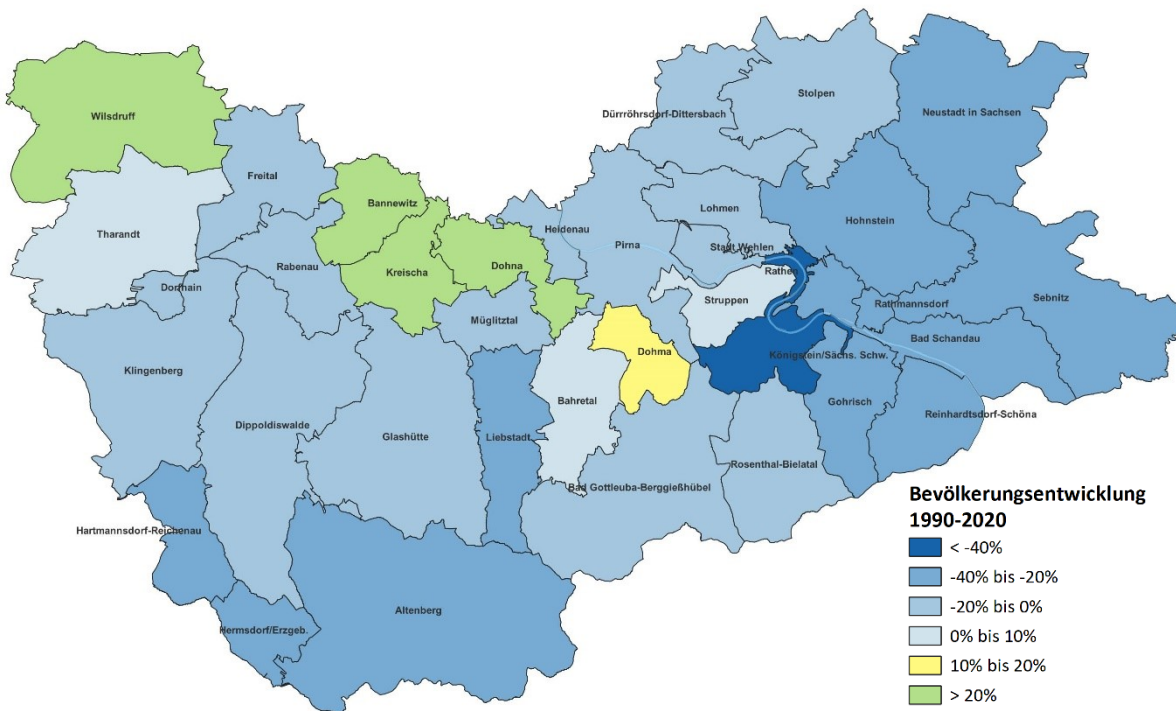
Vor dem Hintergrund der Fortsetzung des demografischen Wandels ist auch zukünftig vom weiteren Bevölkerungsrückgang im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie im Freistaat Sachsen auszugehen, wenngleich die Entwicklung auf regionaler bzw. kommunaler Ebene sehr unterschiedlich ausfallen wird. Zudem zeigen die Daten mit Blick auf die Städte und Gemeinden unterschiedliche Geschwindigkeiten bei der jeweiligen Bevölkerungsentwicklung, was in Zukunft dazu führen könnte, dass diesbezüglich einzelne Gemeinden von der Gesamtentwicklung im Landkreis gewissermaßen abgekoppelt werden. Dies würde bedeuten, dass die betroffenen Gemeinden weiterhin mit ausgeprägten Verlusten, auch aufgrund von Kohorteneffekten, zu kämpfen haben, während im Rest des Landkreises die Entwicklung langsamer verläuft bzw. stagniert.

Abbildung 9: Bevölkerungsentwicklung in den Sozialräumen, 1990-2020



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Abbildung 10: Bevölkerungsentwicklung in den Kommunen, 1990-2020



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung und Darstellung

3.3 Bevölkerungsprognose

Basierend auf der **7. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung** ist für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie für den Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2035 vom Fortschreiten des Bevölkerungsrückgangs und des demografischen Wandels auszugehen, welcher von Veränderungen der Alterszusammensetzung in Richtung einer zunehmenden Alterung der Wohnbevölkerung geprägt ist (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen). Ausgehend vom Bevölkerungsstand im Jahr 2018 modelliert die Bevölkerungsvorausberechnung die voraussichtliche demografische Entwicklung bis zum Jahr 2035 in zwei Varianten, wobei demografische Faktoren wie die Lebenserwartung, das Geburtenverhalten und das Wanderungsverhalten (Auslandswanderung, Wanderaustausch mit der Bundesrepublik) in die Prognose einbezogen werden.³ Die Vorhersage der Bevölkerungsentwicklung in Sachsen wird dabei maßgeblich durch das **kontinuierliche Geburtendefizit** in seiner Bevölkerung bestimmt, welches auch durch Wanderungsgewinne nicht ausgeglichen wird. Zugleich wird in Sachsen mit Blick auf die Alterszusammensetzung seiner Bevölkerung von einer deutlichen Zunahme der älteren Altersgruppe ab 65 Jahren sowie einer leichten Zunahme der jüngeren Altersgruppe unter 20 Jahren ausgegangen, während der Anteil der Bevölkerung im mittleren Alter bzw. im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) an der Gesamtbevölkerung bis 2035 weiter sinken wird. Damit einher geht die **Zunahme des Durchschnittsalters** der sächsischen Bevölkerung.

Die **Bevölkerungsvorausberechnung** berücksichtigt die länderspezifischen Annahmen der 14. Koordinierten Bevölkerungsvorausberechnung der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder sowie die aktuellen sächsischen Bevölkerungstrends (vgl. 7. RBV, Statistisches Landesamt Sachsen).

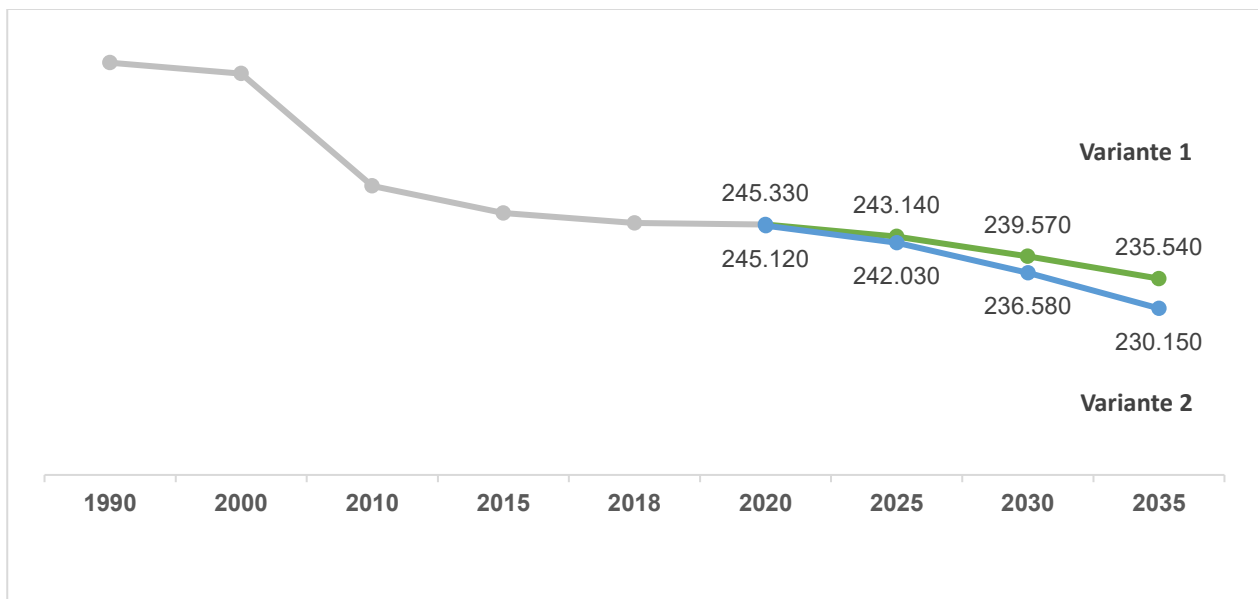
Die Bevölkerungsvorausberechnung wird nach **zwei Varianten** modelliert, welche auf den gleichen Bevölkerungstrend in unterschiedlicher Ausprägung verweisen, sodass die Variante 1 die obere und Variante 2 die untere Variante bildet. Unterschiede bestehen in den Annahmen zur Ausprägung des Geburtenverhaltens und der Wanderungen.

Für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird ein Bevölkerungsverlust von 4,1% bis zu 6,3% zwischen den Jahren 2018 und 2035 prognostiziert, sodass seine wohnhafte Gesamtbevölkerung im Jahr 2035 im Bereich zwischen 235.540 und 230.150 liegen wird (vgl. **Abbildung 12**). Zugleich wird davon ausgegangen, dass Sachsen 3,2% bis 6,3% seiner Bevölkerung bis zum Jahr 2035 verlieren wird. Beide **Varianten** der Vorausberechnung stimmen in ihrer grundsätzlichen Vorhersage bis 2035 miteinander überein, wenngleich die prognostizierte Intensität des weiteren Bevölkerungsrückgangs unterschiedlich stark ausgeprägt ist. Für die angrenzenden Landkreise Meißen, Bautzen und Mittelsachsen wird insgesamt ein stärkerer Bevölkerungsverlust prognostiziert als für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, während die kreisfreien Städte Dresden und Leipzig mit Blick auf ihre Bevölkerungsentwicklung als einzige Gebietskörperschaften in Sachsen weiterwachsen werden. Die Bevölkerungsentwicklung unterliegt unterschiedlichen gesellschaftlichen Einflussfaktoren und regionalen Differenzen, welche nicht in der allgemeinen Prognose berücksichtigt werden können, die aber vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und anderer demografischer Prozesse im Landkreis und in Sachsen differenziert weiter beobachtet werden müssen. So spielen auf der Ebene der Kommunen weitere Faktoren, wie die Wanderungseffekte bestimmter Alterskohorten, für ihre Bevölkerungsprognose eine zentrale Rolle. Zugleich können nicht-vorhersehbare Ereignisse die Bevölkerungsentwicklung nachhaltig beeinflussen, beispielsweise im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Geburten/Sterbesaldo in den Jahren 2020/21 oder die Zuwanderung von Geflüchteten in den Landkreis. Mit Blick auf das Jahr 2020 lässt sich feststellen, dass der tatsächliche Bevölkerungsstand im Landkreis bereits unter der ursprünglichen Prognose der 7. RBV lag. Der Bevölkerungsstand im Freistaat Sachsen lag

³ Aufgrund von nicht vorhersehbarer Entwicklungen, Ereignisse und Schwankungen sind Differenzen der Prognose zur tatsächlichen Bevölkerungsentwicklung möglich, da die Bevölkerungsvorausberechnung eine Annäherung an die voraussichtliche Entwicklung unter Berücksichtigung aktueller Trends darstellt.

bereits im Jahr 2019 unter der Prognose und unterschritt diese im Jahr 2020 deutlich.

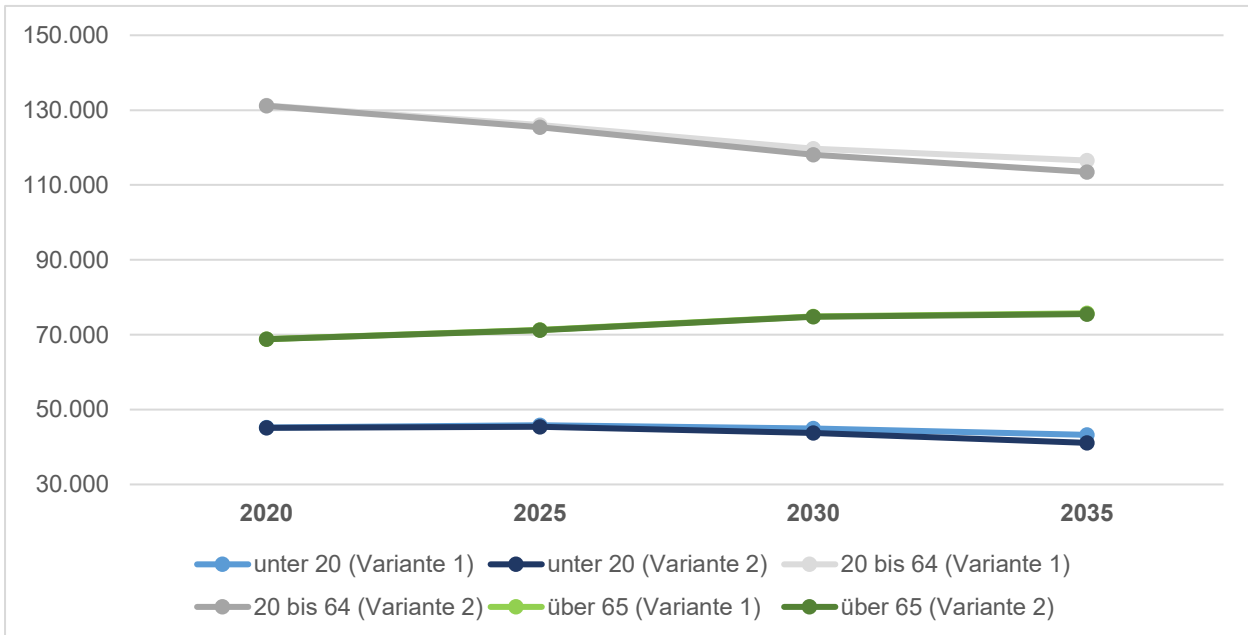
Abbildung 12: Bevölkerungsprognose für den Landkreis in zwei Varianten (2018-2035), absolut



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, eigene Darstellung

Auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird die Verschiebung der Generationenverhältnisse in Anbetracht der **Altersgruppenentwicklung** deutlich. Die **Abbildung 13** stellt die Entwicklung der Altersgruppen im Landkreis bis zum Jahr 2035 dar. Die Altersgruppe der über 65-Jährigen wird im Vergleich zum Jahr 2018 deutlich wachsen (+12%), wobei die Gruppe der 70 bis unter 75-Jährigen (+50%) sowie die der über 85-Jährigen (+45%) den stärksten Zuwachs erfahren werden. Während die Altersgruppe der unter 20-Jährigen laut Prognose im Landkreis insgesamt nur leicht rückläufig sein wird (-3% bis -8%), wird die mittlere Altersgruppe zwischen 20 und 64 Jahren deutlich schrumpfen (-13% bis -15%). Der größte Verlust wird für die Altersgruppe zwischen 30 und 40 Jahren (-28% bis -32%) prognostiziert. Infolgedessen wird das Durchschnittsalter im Landkreis von 47,8 auf 49,1 bzw. 49,6 Jahre steigen. Die Bevölkerungsprognose verweist somit auf die langfristige Fortsetzung des demografischen Wandels im Landkreis, welcher mit der zunehmenden Überalterung der Bevölkerung einhergeht und nur durch Wanderungseffekte abgeschwächt werden kann. Hiervon sind insbesondere die ländlichen Gebiete im Landkreis betroffen.

Abbildung 13: Bevölkerungsprognose für den Landkreis in zwei Varianten (2018-2035), nach Altersgruppen



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung, eigene Darstellung

3.4 Bevölkerungsstruktur

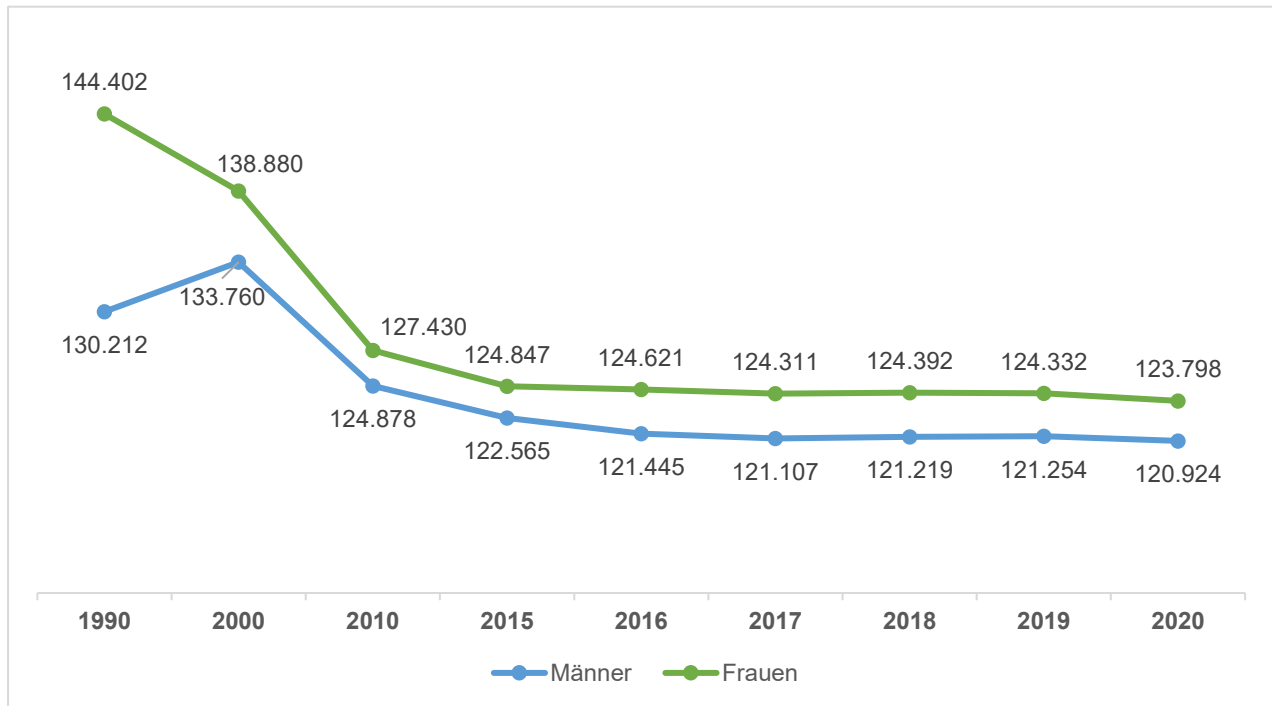
3.4.1 Geschlecht

Die Betrachtung der **Bevölkerungsentwicklung nach Geschlecht** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ermöglicht einen differenzierten Blick auf das demografische Verhältnis von Männern und Frauen in Relation zur Gesamtbevölkerung sowie mit Blick auf die Besetzung einzelner Altersgruppen.⁴ Die Geschlechterzusammensetzung der Bevölkerung wird maßgeblich durch Wanderungsbewegungen, also durch Zuzüge und Fortzüge beeinflusst, was anhand der Entwicklung im Freistaat Sachsen und seinen Regionen verdeutlicht werden kann. So ist der Anteil der Frauen an der Bevölkerung in Sachsen sowie im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Zeitverlauf insgesamt rückläufig, was einerseits mit der gestiegenen Lebenserwartung von Männern und einem entsprechenden Anstieg des Männeranteils an der Bevölkerung zusammenhängt. Zugleich sind seit dem Jahr 1990 insgesamt mehr Frauen als Männer aus Sachsen abgewandert, was sich in seiner Bevölkerungsstruktur langfristig widerspiegelt (vgl. **Wanderungen**). Studien zufolge haben insbesondere junge qualifizierte Frauen im Erwerbsalter die ländlichen Regionen verlassen, da mit den Arbeits- und Hochschulstandorten in den kreisfreien Städten und im restlichen Bundesgebiet höhere berufliche Chancen verbunden waren (vgl. TRAWOS Institut 2016). Die Anziehungskraft von „Schwarmstädten“ (vgl. empirica 2016) betrifft bis heute besonders die (weibliche) Bevölkerung im ländlichen Raum, wenngleich die Geschlechterverhältnisse in Sachsen sich seit 2010 wieder angeglichen und seitdem nicht mehr grundlegend verschoben haben. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zeigt sich im Jahr 2020 ein annähernd ausgeglichenes Verhältnis von Männern und Frauen, wobei der Anteil der Frauen mit 50,6% den Anteil der Männer mit 49,4% insgesamt leicht überwog (vgl. **Abbildung 14**). Das **Geschlechterverhältnis** hat sich im Zeitverlauf zunehmend angeglichen: Der Anteil der Frauen im Landkreis, der im Jahr 1990 noch bei 52,6% lag, ist im Zuge der Abwanderung dieser Bevölkerungsgruppe bis zum Jahr 2010 gesunken und seitdem auf diesem Niveau geblieben. Der **Geschlechterquotient**, d.h. die Anzahl der Männer je 100 Frauen, ist dabei von 90 im Jahr 1990 auf etwa 97,7 im Jahr 2020 gestiegen

⁴ Die amtliche Statistik erhebt das Geschlecht in den Kategorien „männlich“, „weiblich“, „divers“ und „ohne Angabe“. Das dritte Geschlecht „divers“ wird seit 2019 statistisch berücksichtigt, kann jedoch aus Gründen der statistischen Geheimhaltung (aufgrund geringer Fallzahlen) nicht regionalspezifisch ausgewiesen werden.

(vgl. Statistisches Landesamt).⁵ Dies entspricht der Gesamtentwicklung im Freistaat Sachsen, obwohl die Abwanderung von Frauen aus anderen Landkreisen, wie beispielsweise Bautzen und Meißen, noch stärker ausgeprägt war als im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Auf der Ebene der Sozialräume und Kommunen gibt es mit Blick auf das Geschlechterverhältnis von Männern und Frauen keine deutlichen Differenzen; mit der Ausnahme, dass in einzelnen ländlich geprägten Kommunen ein leichter Männerüberhang zu beobachten ist. Dies betrifft beispielsweise den Kurort Rathen mit einer Bevölkerung von 181 Männern (53,4%) und 158 Frauen (46,6%) im Jahr 2020.

Abbildung 14: Bevölkerung nach Geschlecht im Landkreis (1990-2020), absolut



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

3.4.2 Altersstruktur

Strukturelle Bevölkerungsdaten zum Durchschnittsalter und zur Alterszusammensetzung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge geben Auskunft über das Verhältnis aller Altersgruppen, die im Landkreis zusammenleben, über den Grad der Alterung der Bevölkerung sowie die Relationen zwischen den Generationen. Die Veränderungen in der Alterszusammensetzung korrespondieren dabei mit Annahmen zur gestiegenen Lebenserwartung, zur Geburtenentwicklung und zum Wanderungsverhalten im Freistaat Sachsen sowie im Landkreis, welche regionalen und zeitlichen Schwankungen unterliegen können, die aber in den vergangenen Jahren auf einen kontinuierlichen Trend der Alterung der Bevölkerung verweisen. Die kombinierte Betrachtung der Bevölkerungsstruktur nach Alter und Geschlecht ermöglicht einen differenzierten Blick auf die geschlechtsspezifischen Lebenslagen und damit die Bedarfe von Männern und Frauen in bestimmten Altersgruppen.

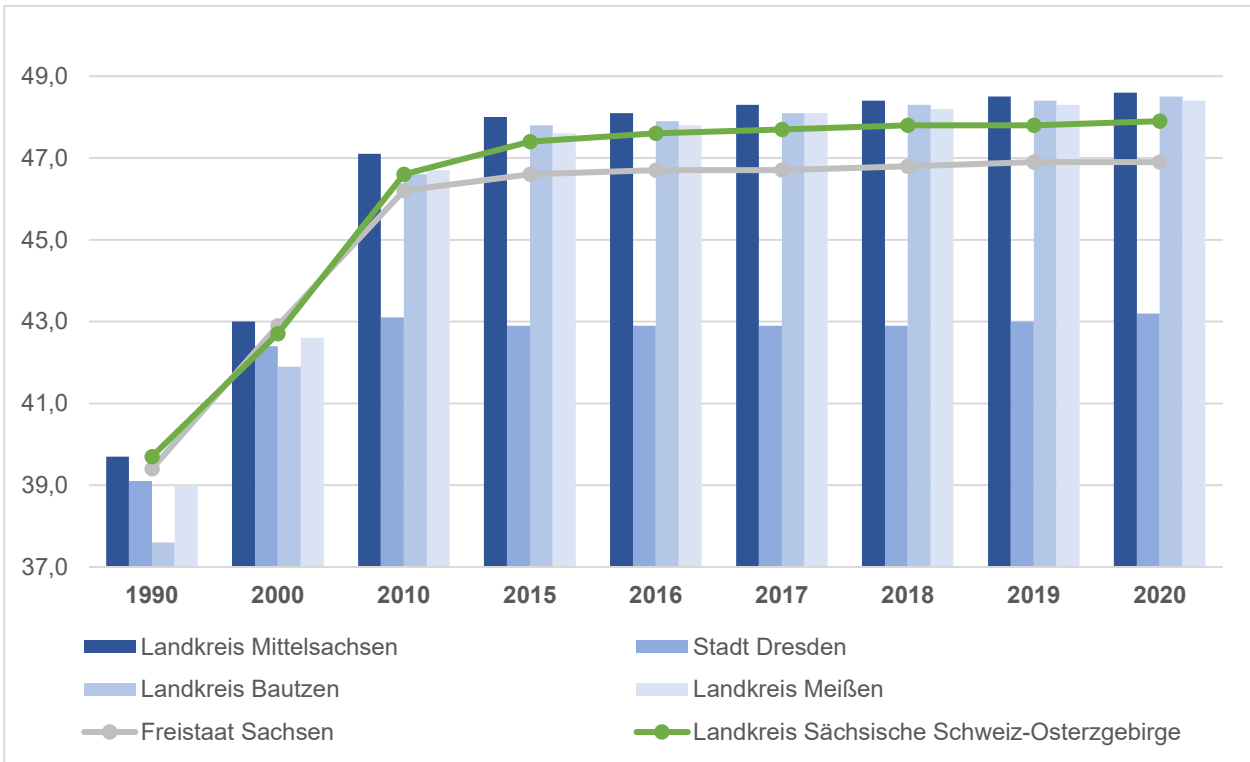
⁵ Das Geschlechterverhältnis wird in Form eines Quotienten aus der Anzahl der Männer je 100 Frauen der Bevölkerung berechnet.

3.4.3 Durchschnittsalter

Im Jahr 2020 lag das **durchschnittliche Alter** der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis bei **47,9 Jahren**. Damit ist die Bevölkerung im Landkreis im Durchschnitt etwa ein Jahr älter als die Bevölkerung im gesamten Freistaat Sachsen. Verglichen mit den angrenzenden Landkreisen Bautzen, Meißen und Mittelsachsen ist die Bevölkerung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge jedoch etwas jünger, während die Bevölkerung in den Städten Dresden und Leipzig im sachsenweiten Schnitt am jüngsten war (vgl. **Abbildung 15**). Zwischen 1990 und 2020 ist das Durchschnittsalter im Landkreis um etwas mehr als 8 Jahre gestiegen, wobei der Prozess der Alterung am stärksten im Zeitraum zwischen 1990 und 2010 ausgeprägt war. Seitdem setzt sich der Alterungstrend abgeschwächt, jedoch kontinuierlich fort. Dieser Befund deckt sich mit der Bevölkerungsdynamik in den Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens in diesem Zeitraum. Zudem ist mit Blick auf das **Durchschnittsalter nach Geschlecht** festzuhalten, dass im Jahr 2020 die Frauen im Landkreis mit 49,4 Jahren durchschnittlich 3,2 Jahre älter waren als die Männer mit 46,2 Jahren, was mit der höheren Lebenserwartung der weiblichen Bevölkerung zusammenhängt. Die Altersdifferenz der Geschlechter ist im Zuge der Angleichung der Lebenserwartung in den vergangenen Jahren jedoch insgesamt zurückgegangen und deckt dabei sich mit der Entwicklung in Sachsen.

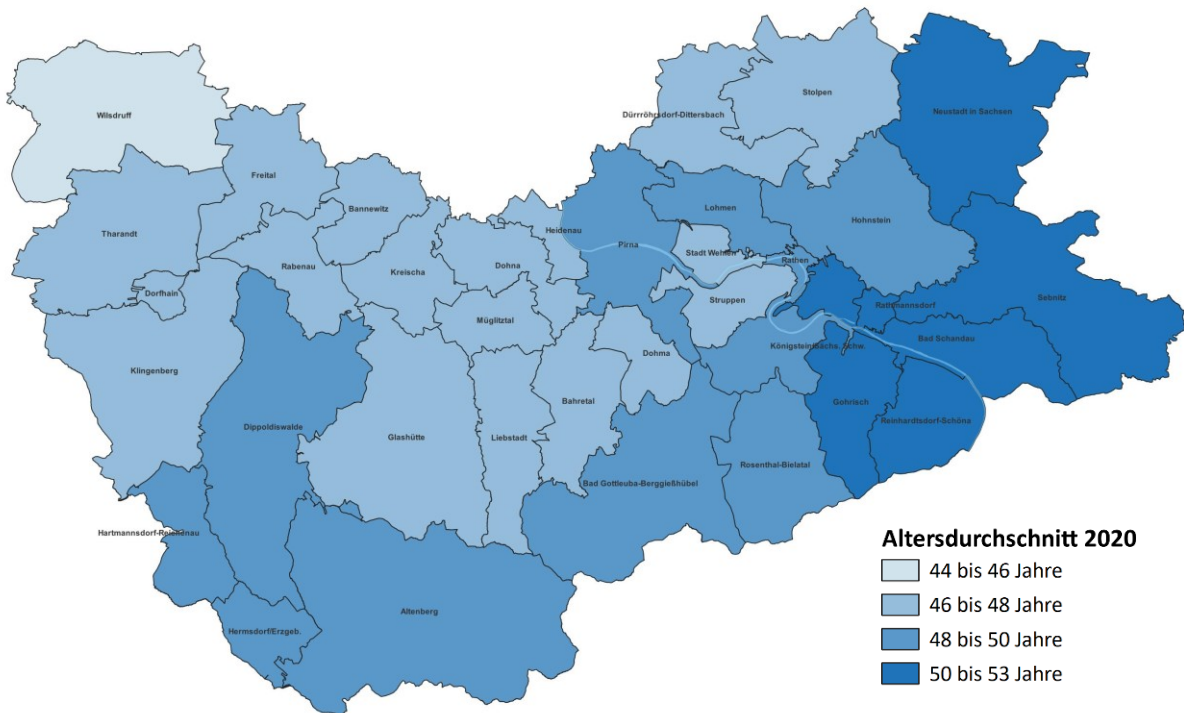
Auf der Ebene der Sozialräume und Kommunen des Landkreises ist das Durchschnittsalter ebenfalls kontinuierlich gestiegen, wobei sich die Entwicklung der Altersstruktur in den einzelnen Städten und Gemeinden sehr heterogen darstellt. Die **Abbildung 16** verdeutlicht die regionale Verteilung der Alterung der Bevölkerung im Landkreis anhand des Durchschnittsalters. Dabei fällt auf, dass insbesondere im östlichen und südlichen Teil des Landkreises die Bevölkerung ein höheres Durchschnittsalter aufweist, während im westlichen Teil sowie in den Kommunen des Dresdener Umlands das Durchschnittsalter der Bevölkerung insgesamt niedriger ausfällt. Auf der Ebene der Sozialräume zeigt sich die folgende Entwicklung: Der Sozialraum 1 hatte im Jahr 2020 mit einem Schnitt von 46,5 Jahren die jüngste Bevölkerung im Landkreis. Während der Sozialraum 2 mit 47,4 Jahren und der Sozialraum 3 mit 47,9 Jahren im mittleren Bereich lagen, verzeichnete die Bevölkerung im Sozialraum 4 mit 49,7 Jahren das höchste Durchschnittsalter im Vergleich zum restlichen Landkreis; gefolgt vom Sozialraum 5 mit 48,8 Jahren. Der Sozialraum 4 hatte dabei im Zeitverlauf kontinuierlich die älteste Bevölkerung. Während der Sozialraum 5 ursprünglich zu den jüngeren Sozialräumen gehörte, hat sich sein Alterungsprozess im Zusammenhang mit der Bevölkerungsdynamik am auffälligsten entwickelt. Auf der kommunalen Ebene lebte im Jahr 2020 die durchschnittlich jüngste Bevölkerung in der Kommune Wilsdruff mit 44,5 Jahren. Auch in den Kommunen Heidenau (46,3), Bannewitz (46,3), Bahretal (46,4), Stolpen (46,5), Dürrröhrsdorf-Dittersbach (46,5), Tharandt (46,5) und Kreischa (46,6) war die Bevölkerung im Durchschnitt deutlich jünger als im restlichen Landkreis, da in diesen Kommunen jüngere Bevölkerungsgruppen etwas stärker repräsentiert sind. Das höchste Durchschnittsalter im Landkreis war im Jahr 2020 in den Kommunen Bad Schandau (52,6), Reinhardtsdorf-Schöna (51,4) und Neustadt in Sachsen (51,3) festzustellen. In diesen Kommunen ist ein entsprechend höherer Anteil an Seniorinnen und Senioren bzw. Hochbetagten zu beobachten.

Abbildung 15: Entwicklung des Durchschnittsalters im Landkreis und Sachsen (1990-2020)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Abbildung 16: Durchschnittsalter der Bevölkerung im Landkreis, Kommunen (2020)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

3.4.4 Altersgruppen im Überblick

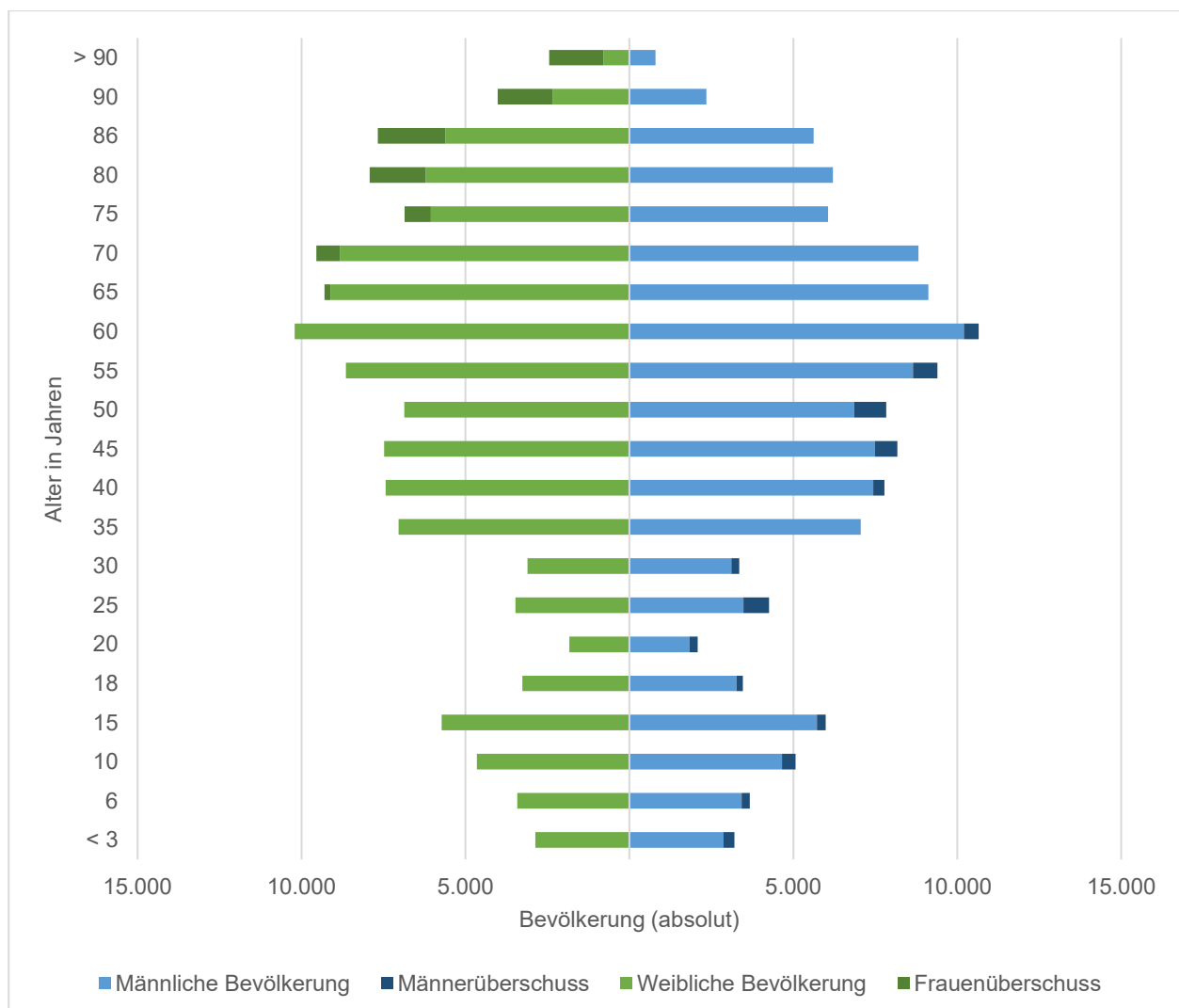
Während das Durchschnittsalter den allgemeinen Alterungstrend im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und seinen Kommunen in einer zusammenfassenden Kennzahl wiedergibt, ermöglicht die Betrachtung der Alterszusammensetzung der Bevölkerung eine differenzierte Perspektive auf die Verteilung aller Altersgruppen insgesamt sowie mit Blick auf die männliche und weibliche Bevölkerung. Hieraus lassen sich Hinweise zur allgemeinen Verschiebung der Generationenverhältnisse im Zuge des demografischen Wandels und ihrer geschlechtsspezifischen Ausprägungen im Landkreis ableiten. Im Folgenden wird ein Überblick über die gesamten Altersgruppenverhältnisse im Landkreis gegeben, mit einem anschließenden Blick auf die kommunale Verteilung der Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen (unter 6 bzw. 18 Jahre) sowie von Seniorinnen, Senioren und Hochbetagten (über 65 bzw. 80 Jahre), da diese Altersgruppen die demografische Landschaft in den Kommunen maßgeblich prägen und auf besondere Anforderungen an die kommunale und kreisweite Bedarfsplanung verweisen. Auch die Altersgruppe der erwerbstätigen Bevölkerung ist vor diesem Hintergrund interessant und wird über die Kennzahlen des Jugend-, Alten- und Gesamtquotienten in die Betrachtungen einbezogen.

Die **Abbildung 17** stellt den **Altersaufbau** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Jahr 2020 dar, die in ihrer Form mit dem Altersaufbau in Sachsen und Deutschland vergleichbar ist (vgl. Statistisches Bundesamt). Die sogenannte Urnenform verweist auf das langfristige Schrumpfen der Bevölkerung im Zusammenhang mit der hohen Lebenserwartung der Gesellschaft bei gleichzeitig abnehmenden Geburtenzahlen. Dementsprechend ist das Altersgruppenprofil unten schmal und wird nach oben breiter, da jüngere Bevölkerungsgruppen schwächer besetzt sind als ältere. Diese Altersverhältnisse sind kennzeichnend für den demografischen Wandel und auch in der Darstellung für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erkennbar. Die unterschiedliche Besetzung der einzelnen Altersgruppen nach Geschlecht hängt mit den Auswirkungen der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung zusammen, da beispielsweise geburtenstarke bzw. -schwache Jahrgänge einen langfristigen Effekt auf die Alterszusammensetzung haben. Zugleich wirken sich verstärkte Wanderungsbewegungen bestimmter Kohorten auf die demografischen Verhältnisse im Landkreis aus, beispielsweise mit Blick auf die Abwanderung junger Menschen aus dem ländlichen Raum bzw. ihren Fortzug aus dem Landkreis zum Zweck von Ausbildung und Studium (Bildungswanderung). Die sozioökonomische Situation und die Arbeitsmarktsituation sind hierbei zentrale Abwanderungsfaktoren, die sowohl Auswirkungen auf den Landkreis als auch den Freistaat Sachsen haben (vgl. Engel et al. 2019). Zugleich ist mit Blick auf die Bevölkerungsgruppe im Familiengründungsalter von einem leichten Zuzugstrend sowohl in die stadtnahe Umgebung als auch in den ländlichen Raum auszugehen, sodass entsprechende Altersgruppen an diesen Wohnorten stärker besetzt sind (vgl. **Wanderungen**).

Der **Altersaufbau in Form einer Urne** verdeutlicht, dass die Altersgruppe zwischen 55 und unter 60 Jahren mit 20.864 Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2020 am stärksten im Landkreis besetzt war. Dabei machte der Altersjahrgang der 57-Jährigen die stärkste Gruppe aus. Auch in der Alterskohorte der 55- bis unter 70-Jährigen ist eine überproportional hohe Anzahl an Einwohnerinnen und Einwohnern im Landkreis festzustellen, was durch die geburtenstarken Jahrgänge der Babyboom-Generation in den 1950er und 1960er Jahren zu erklären ist. Demgegenüber sind zwei Altersgruppen im Landkreis insgesamt schwächer besetzt: Dies betrifft zum einen die Kohorte der 70 bis unter 75-Jährigen im Zusammenhang mit den schwächeren Geburtenzahlen nach dem zweiten Weltkrieg. Zum anderen betrifft dies die Altersgruppe der 20 bis unter 30-Jährigen, welche sich anhand der geburtenschwachen Jahrgänge in Sachsen und dem Landkreis in den frühen 1990er Jahren nach der deutschen Wiedervereinigung erklären lassen. Bei der genauen Betrachtung der Altersjahre fällt zudem auf, dass bereits die Bevölkerungsgruppen ab 18 Jahren im Landkreis dünner besetzt sind als andere Gruppen. Die Bevölkerungsgruppe zwischen 18 und unter 30 Jahren ist vermutlich auch aufgrund des oben erwähnten Abwanderungsverhaltens insgesamt schwächer im Landkreis repräsentiert, was sich in der Altersgruppe ab 30 bzw. 35 Jahren wieder ausgleicht.

Über alle Altersgruppen hinweg betrachtet leben insgesamt mehr Frauen als Männer im Landkreis - es besteht also ein grundsätzlicher Frauenüberhang, der jedoch ausschließlich in den älteren Bevölkerungsgruppen sichtbar wird. Während in den Altersgruppen bis zum 65. Lebensjahr ein Überhang der männlichen Bevölkerung erkennbar ist - mit der stärksten Ausprägung bei den 20 bis 25-Jährigen sowie bei den 40 bis 55-Jährigen -, kehrt sich dieses Verhältnis ab der Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren, also ab 65 Jahren, um. Der Anteil der Frauen ist in dieser Altersgruppe deutlich erhöht. Dieser Trend setzt sich bis zur hochbetagten Altersgruppe über 80 bzw. über 90 Jahre fort. In der Altersgruppe älterer und alter Menschen sind Frauen überrepräsentiert, was mit ihrer höheren Lebenserwartung und dem langfristigen Effekt der Folgen des 2. Weltkriegs auf die hochbetagte männliche Bevölkerung zusammenhängt. Der altersbedingte Frauenüberhang ist dabei am deutlichsten in ländlich geprägten Kommunen in den Sozialräumen 4 und 5 zu beobachten und geht mit der Zunahme spezifischer Lebens- und Bedarfslagen älterer und alter Menschen einher. Die schwächere weibliche Besetzung der jüngeren und mittleren Altersgruppen ist eine Folge des stärker ausgeprägten Abwanderungsverhaltens von Frauen, insbesondere aus dem ländlichen Raum, das besonders in den 1990er Jahren eingesetzt hat und dessen Effekte bis heute erkennbar sind.

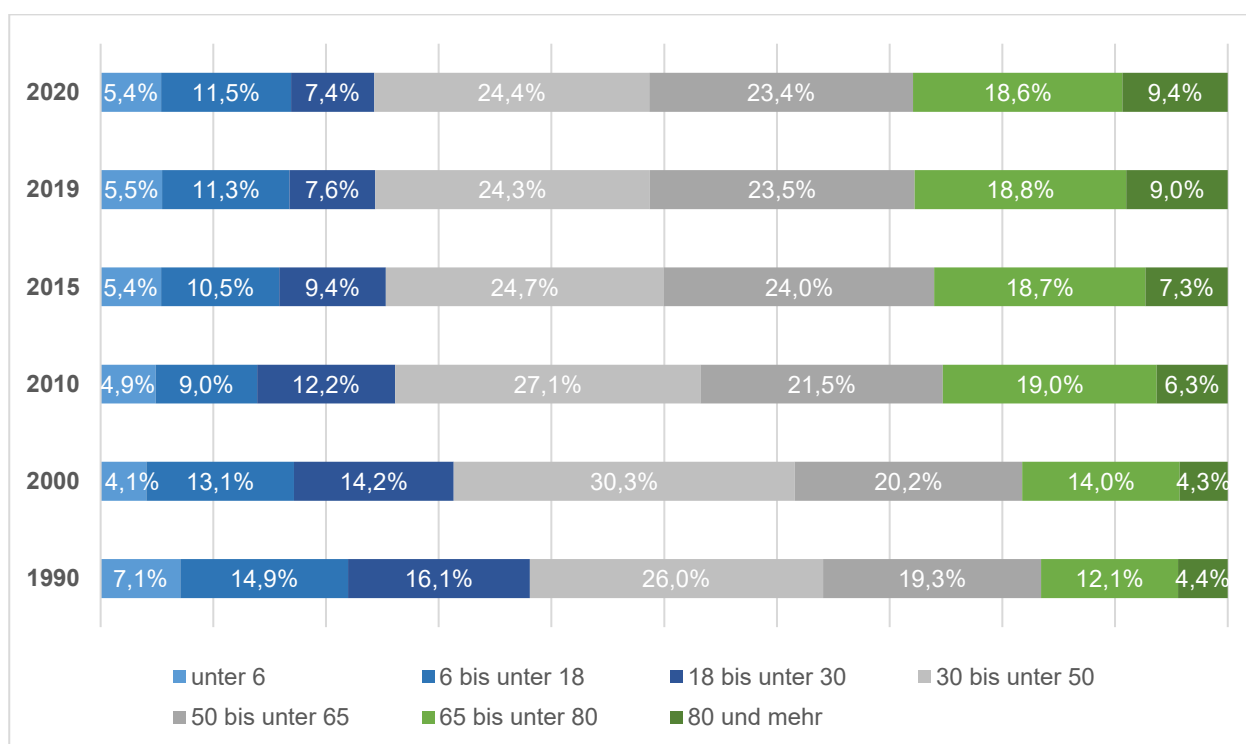
Abbildung 17: Altersstruktur nach Geschlecht im Landkreis (31.12.2020)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Auch in der Gesamtbetrachtung der **Altersgruppenzusammensetzung** wird die Verschiebung der Generationenverhältnisse sichtbar. Es zeigt sich, dass im Jahr 2020 die Altersgruppe der 30 bis unter 50-Jährigen mit einem Anteil von 24,4% am stärksten in der Gesamtbevölkerung des Landkreises vertreten war, gefolgt von der Altersgruppe zwischen 50 und 65 Jahren. Der Anteil jüngerer Menschen war im Vergleich dazu insgesamt geringer ausgeprägt, insbesondere mit Blick auf die Altersgruppe zwischen 18 und 30 Jahren (7,4%). In dieser Kohorte ist seit 1990, aber auch seit 2010 ein kontinuierlicher Bevölkerungsrückgang zu beobachten, welcher mit den Wanderungsbewegungen (Bildungswanderung) dieser Altersgruppe korrespondiert. Zugleich war bei den Altersgruppen der Kinder und Jugendlichen unter 6 bzw. unter 18 Jahren zwischen 1990 und 2010 noch eine rückläufige Entwicklung zu beobachten, die sich jedoch umgekehrt hat: Seit 2010 nimmt der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung im Landkreis stetig zu, da die Geburtenrate sich positiv entwickelt hat. Der Anteil der mittleren und höheren Altersgruppen verzeichnet im Zeitverlauf, korrespondierend zum Alterungstrend im Landkreis, einen kontinuierlichen Anstieg, welcher anhand der wachsenden Altersgruppe der über 65-Jährigen bzw. der über 80-Jährigen sichtbar ist und der sich auch zukünftig fortsetzen wird.

Abbildung 18: Anteil der Altersgruppen im Landkreis (1990-2020), in %



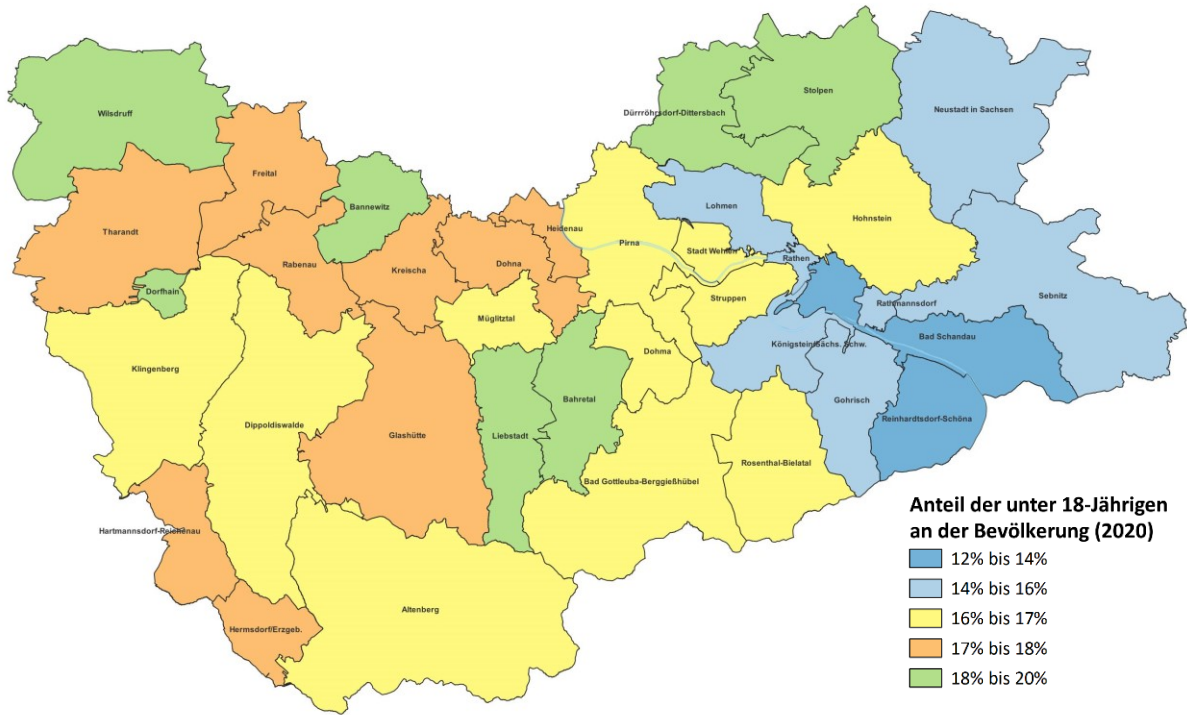
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

3.4.5 Kinder und Jugendliche

Die Betrachtung der Altersgruppe unter 18-Jährigen an der Gesamtbevölkerung ist vor dem Hintergrund der spezifischen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien in den Kommunen des Landkreises von besonderem Interesse, da ihr Anteil an der Bevölkerung Ableitungen für die bedarfsgerechte Planung von Einrichtungen und Angeboten ermöglicht, insbesondere in den Bereichen Kita, Schule, Ausbildung sowie mit Blick auf Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Im Jahr 2020 lebten **41.320 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung fiel mit 16,9% etwas höher als im Freistaat Sachsen (15,9%) und in den angrenzenden Landkreisen aus. Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Zahl der Minderjährigen im Landkreis um 5,3% gestiegen, was der sachsenweiten Dynamik dieser Bevölkerungsgruppe entspricht und als positiver Faktor für die zukünftige Bevölkerungsentwicklung zu bewerten ist. Innerhalb der Altersgruppe der Minderjährigen waren **13.168 Kinder unter sechs Jahre** alt, was einem Bevölkerungsanteil von 5,4% im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge entspricht und sich mit dem sachsenweiten Anteil deckt. Die **Abbildung 19** und **Abbildung 20** stellen den Anteil der unter 18-Jährigen und der unter 6-Jährigen Bevölkerung in den Städten und Gemeinden des Landkreises im Jahr 2020 dar und geben damit einen Überblick über Verdichtungsräume junger Menschen sowie über familienreiche Kommunen. Hierbei fallen sowohl die Kommunen im Dresdener Umland als auch einzelne Kommunen im mittleren und peripheren ländlichen Raum als Orte in den Blick, in denen Kinder und Jugendliche vermehrt aufwachsen. Insgesamt leben mehr junge Menschen in den Städten und stadtnahen Kommunen, während der Anteil junger Menschen im grenznahen Raum und im östlichen Teil des Landkreises geringer ausfällt. Der Anteil der Minderjährigen an der Bevölkerung lag im Jahr 2020 im Bereich zwischen 12% und 20%. Die meisten Kinder und Jugendlichen lebten dabei in den Sozialräumen 1, 2 und 3, mit den höchsten Anteilen in der Stadt Wilsdruff (19,8%) und in der Gemeinde Bannewitz (19,2%). Auch in den Gemeinden Dürrröhrsdorf-Dittersbach (18,6%), Bahretal (18,2%) und Dorfhain (18,1%) sowie in den Städten Stolpen (18,4%) und Liebstadt (18,1%) lebten im Verhältnis zur Wohnbevölkerung mehr Kinder und Jugendliche als im restlichen Landkreis. In den Sozialräumen 4 und 5 fiel ihr Anteil am geringsten aus. Mit einem Anteil zwischen 12% und 13% hatten die Stadt Bad Schandau und die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna die wenigsten Einwohnerinnen und Einwohner in dieser Altersgruppe.

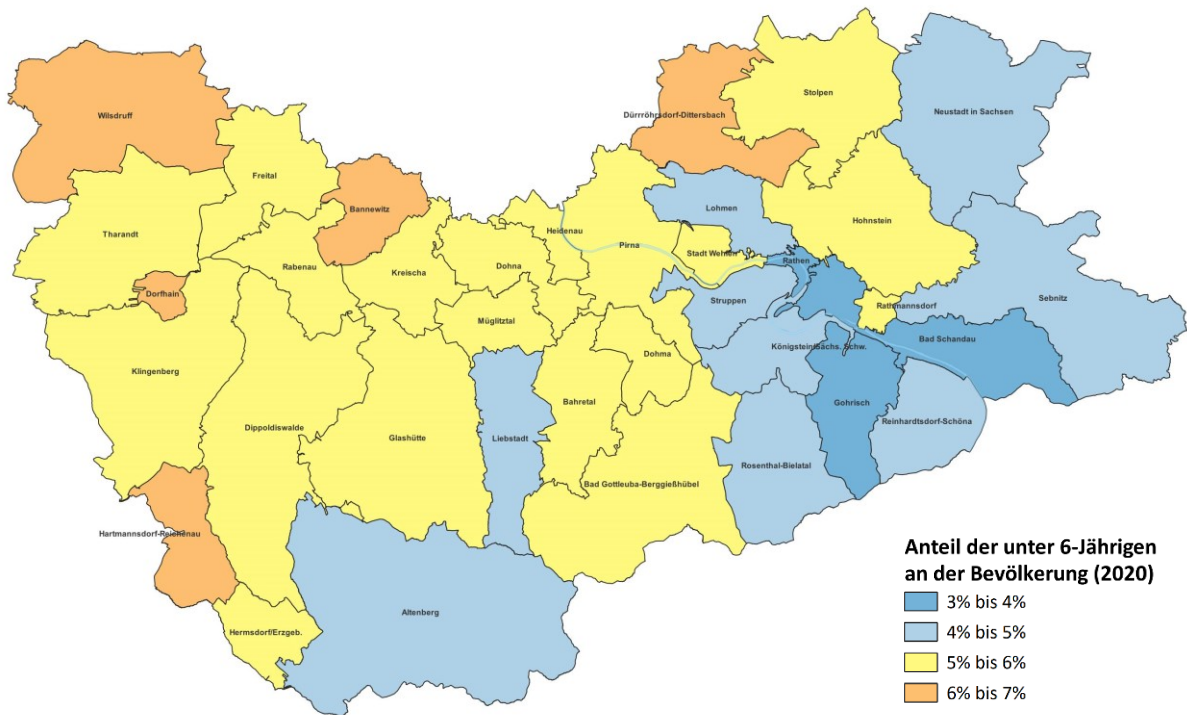
Mit Blick auf die **unter 6-jährige Bevölkerung** im Landkreis ist festzustellen, dass ihr prozentualer Anteil an der Gesamtbevölkerung seit 2015 auf dem gleichen Niveau geblieben ist. Auch in dieser Altersgruppe verzeichneten die Sozialräume 1, 2 und 3 höhere Bevölkerungszahlen als die Sozialräume 4 und 5. Die meisten Kinder unter sechs Jahren lebten in Wilsdruff (7,0%), Dürrröhrsdorf-Dittersbach (6,5%), Bannewitz, Dorfhain (jeweils 6,2%) und in Hartmannsdorf-Reichenau (6,1%). Mit einem Anteil von 3,2% lebten im Kurort Rathen und mit 3,9% in Gohrisch und die wenigsten Kinder unter sechs Jahren innerhalb des Landkreises. Einzelne ländliche Gemeinden verzeichneten im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 zudem einen relativen Zuwachs ihrer jungen Bevölkerung, so beispielsweise Hartmannsdorf-Reichenau oder Müglitztal, was auf eine positive Dynamik in diesen Kommunen verweist. Die Zunahme von Kindern und Jugendlichen an der Bevölkerung und der Zuzug von Familien gehen in allen betroffenen Kommunen mit einer weiteren Bedarfsanalyse einher und erfordern entsprechende politische Ableitungen soziale Angebote und soziale Infrastruktur betreffend, beispielsweise mit Blick auf die Versorgungslage im Kita-Bereich oder die Erreichbarkeit von Schulen und Ausbildungsstätten aus den ländlich geprägten Kommunen. Zugleich lässt sich aus den vergleichsweise geringen Anteilen an Kindern und Jugendlichen im Großteil der Kommunen nicht ableiten, dass die lokalen Bedarfe dieser Bevölkerungsgruppe zu vernachlässigen sind. Zwar sind ältere Bevölkerungsgruppen in den meist ländlichen Kommunen stärker vertreten, dennoch ist es Aufgabe der Sozialplanung, die Generationenverhältnisse bedarfsgerecht zu gestalten und entsprechende Angebote für junge Menschen zu schaffen bzw. zu erhalten, um ihnen gerade in einem vergleichsweise alten demografischen Umfeld einen attraktiven Platz einzuräumen und so dazu beizutragen, den Prozess des demografischen Wandels nicht weiter zu beschleunigen.

Abbildung 19: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung (2020), Kommunen, in %



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Abbildung 20: Anteil der unter 6-Jährigen an der Bevölkerung (2020), Kommunen, in %



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

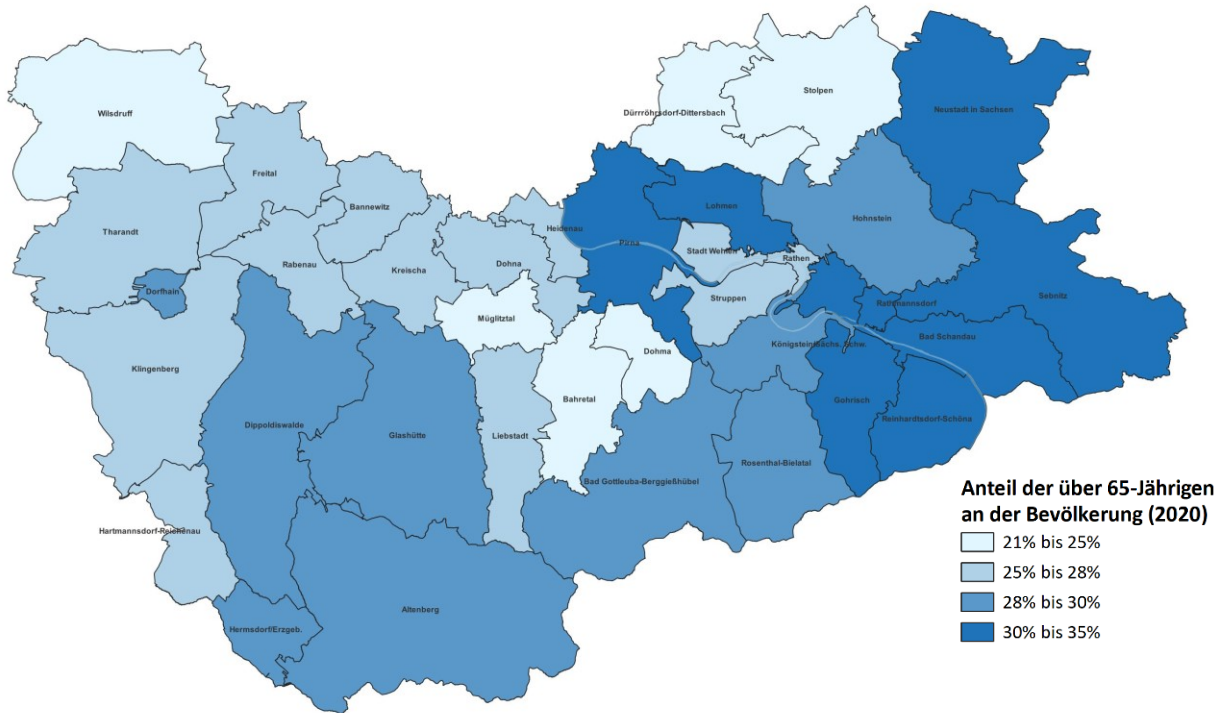
3.4.6 Seniorinnen, Senioren und Hochbetagte

Die kommunale Betrachtung der Altersgruppe der Seniorinnen und Senioren über 65 Jahren und der Hochbetagten über 80 Jahren ist nicht nur vor dem Hintergrund der steigenden Lebenserwartung und damit ihres wachsenden Anteils an der Bevölkerung interessant. Mit ihr in Verbindung stehen zunehmende Bedarfe einer altersgerechten Gestaltung der Lebensverhältnisse in den Kommunen des Landkreises, sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum. Mit einem wachsenden Anteil an Seniorinnen, Senioren und Hochbetagten an der Bevölkerung gehen zunehmende Bedarfe der Mobilitätsunterstützung und der Barrierefreiheit, der täglichen Versorgung, der Vernetzung der Generationen und Nachbarschaften sowie der Bereitstellung von sozialen Diensten, wie Beratungsstellen, Versorgungsangeboten, Pflegeeinrichtungen und -diensten einher, um eine hohe Lebensqualität im Alter zu gewährleisten und älteren Menschen ein gutes und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Die Differenzierung von zwei Altersgruppen ist dabei sinnvoll, da beispielsweise Aspekte der Mobilität und Barrierefreiheit bereits für die Altersgruppe ab 65 Jahren an Bedeutung gewinnen, während die Planung der sozialen, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung für die Altersgruppe der Hochbetagten ab 80 Jahren relevanter wird. Zudem sind Menschen ab 65 Jahren grundsätzlich noch als aktive Bevölkerungsgruppe anzusehen. In der älteren Bevölkerung zeigt sich eine zunehmende Pluralisierung ihrer Lebensentwürfe in den vergangenen Jahrzehnten, nicht zuletzt durch die Verbesserung der sozioökonomischen und gesundheitlichen Ressourcen, die zu erweiterten individuellen Gestaltungsmöglichkeiten im Alter geführt haben (vgl. Schweppe 2012). Das Konzept des „**aktiven Alterns**“ knüpft dabei an eine positive Einstellung zur Lebensphase des Alters an, indem es vor allem die Potenziale dieses Lebensabschnitts in den Vordergrund stellt. Hierzu gehören vor allem Aspekte der Beschäftigung, der aktiven Mitwirkung und sozialen Teilhabe älterer Menschen am lokalen gesellschaftlichen Leben (vgl. **Lebenslagen im Alter**).

Im Jahr 2020 lebten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge **68.310 Menschen im Alter von über 65 Jahren**. Von diesen waren **22.889**, also etwa ein Drittel, **Hochbetagte im Alter von über 80 Jahren**. Der Anteil aller Seniorinnen und Senioren über 65 Jahren ist im Landkreis mit 27,9% etwas höher ausgeprägt als sachsenweit (26,7%), was auch der Altersstruktur in den Nachbarlandkreisen Meißen, Mittelsachsen und Bautzen entspricht. Im Zeitraum von 2015 bis 2020 ist die Zahl der Seniorinnen und Senioren im Landkreis um 6,0% gestiegen und nahm somit eine etwas dynamischere Entwicklung als in Sachsen insgesamt (+5,5%). Mit Blick auf die hochbetagte Bevölkerung über 80 Jahren fällt auf, dass im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Jahr 2020 mit einem Anteil von 9,4% etwas mehr Menschen dieser Altersgruppe leben als im Freistaat Sachsen (8,9%). Zwischen 2015 und 2020 ist die Zahl der über 80-Jährigen im Landkreis um 26,7% gestiegen. Auch der relative Anteil der Älteren und Hochbetagten an der Bevölkerung nimmt zu. Auf der Ebene der Kommunen fällt der Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung sehr heterogen aus: Er liegt im Bereich zwischen 21% und 35%, wobei insgesamt höhere Anteile älterer Menschen in den Kommunen im peripheren ländlichen Raum sowie in einigen Städten und Gemeinden mit größeren Wohnstätten und Einrichtungen für ältere und alte Menschen zu finden sind, deren (hoch-)betagte Bevölkerung sich auf die Altersverhältnisse im Wohnort auswirkt. Die meisten über 65-Jährigen lebten im Jahr 2020 im südöstlichen Teil des Landkreises in den Sozialräumen 4 und 5. Den höchsten Anteil älterer Menschen verzeichneten die Städte Bad Schandau (34,4%) und Neustadt in Sachsen (34,3%): Jede dritte Person ist dort über 65 Jahre alt. Einen ebenfalls höheren Anteil an über 65-Jährigen wiesen die Gemeinden Reinhardtsdorf-Schöna, Gohrisch und Rathmannsdorf sowie die Städte Sebnitz und Pirna im Jahr 2020 mit über 30% auf. Demgegenüber leben in den Sozialräumen 1 und 2 im Verhältnis zur Wohnbevölkerung weniger Seniorinnen und Senioren. Den geringsten Anteil verzeichnen die Kommunen Wilsdruff mit 21,8% und Bahretal mit 22,9%. Auch in anderen Kommunen im Dresdener Umland sowie in Müglitztal, Dohma und Struppen ist ihr Anteil etwas geringer. Mit Blick auf den kommunalen Anteil der über 80-Jährigen an der Bevölkerung ist eine ähnliche Verteilung erkennbar: In Sozialräumen 4 und 5 lebten insgesamt mehr Hochbetagte, wobei die Kommunen Rathmannsdorf (12,4%), Bad Schandau (12,0%) und Rosenthal-Bielatal (11,8%) den höchsten Anteil verzeichneten. In den Sozialräumen 1 und 2 leben verhältnismäßig weniger hochbetagte Menschen. Den geringsten Anteil verzeichneten die Gemeinden Bahretal (6,3%) und Struppen

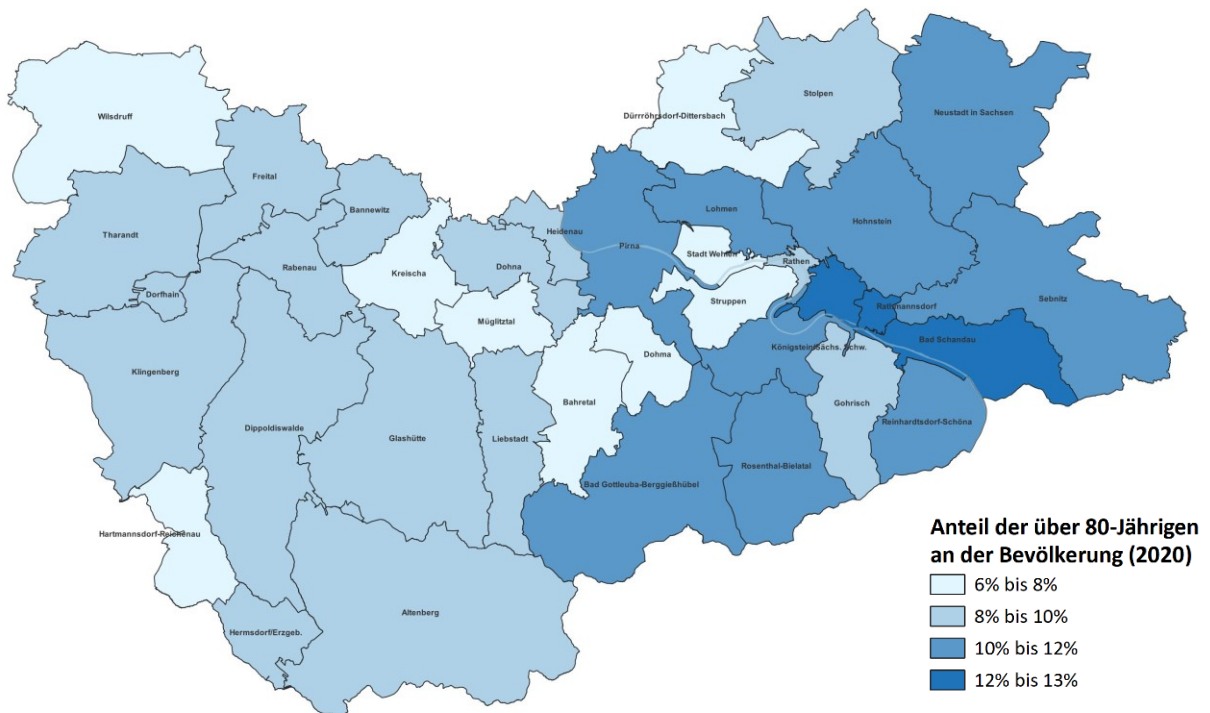
(6,9%) sowie die Stadt Wehlen (6,5%). Der Anteil der Frauen über 65 bzw. über 80 Jahren an der weiblichen Bevölkerung fiel dabei höher als aus der Anteil der Männer dieser Altersgruppe an der männlichen Bevölkerung, mit deutlichen kommunalen Differenzen. So lag der Anteil von Frauen über 65 Jahren in einigen Kommunen über dem der Männer dieser Altersgruppe.

Abbildung 21: Anteil der über 65-Jährigen an der Bevölkerung (31.12.2020), Kommunen, in %



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Abbildung 22: Anteil der über 80-Jährigen (Hochbetagten) an der Bevölkerung (2020), Kommunen, in %



3.4.7 Jugend-, Alten- und Gesamtquotient

Die Analyse der Generationenverhältnisse ist nicht nur aus einer rein demografischen Perspektive von Bedeutung, sondern ist auch eng mit den sozioökonomischen Lebensbedingungen und der wirtschaftlichen Situation im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verflochten. So korrespondiert die Besetzung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter mit mehr oder weniger starken **ökonomischen Belastungen** einer Gesellschaft, da die sozioökonomische „Versorgung“ der jüngeren und älteren Generation auf der Beschäftigung der Erwerbsbevölkerung und damit auch deren Zahl und Anteil an der Gesamtbevölkerung beruht (vgl. Hochstetter 2015). Der sogenannte Generationenvertrag beschreibt u.a. den komplexen Prozess der generationenübergreifenden Übertragung von finanziellen Mitteln von der erwerbstätigen Altersgruppe auf die jüngere und ältere Bevölkerung. Dies betrifft mit Blick auf Kinder und Jugendliche beispielsweise die öffentliche Finanzierung von Bildung und Betreuung sowie für die ältere Generation die Finanzierung ihrer Rentenversorgung (vgl. Ebert 2018). Zugleich wächst in der Altersgruppe junger Menschen eine neue Generation heran, die perspektivisch in die Erwerbsbevölkerung eintreten wird. Gewissermaßen in die andere Richtung versorgt der erwerbsfähige und erwerbstätige Teil der Bevölkerung die Seniorinnen und Senioren, bspw. durch die Erwirtschaftung der Altersrenten oder die Finanzierung des Sozial- und Gesundheitssystems. Insofern ist der Blick auf die Verhältnisse zwischen den Generationen auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht nur mit Blick auf Standortattraktivität, bspw. für Familien, sondern vor allem im Sinne eines ökonomischen Gesamtzusammenhangs von Bedeutung und Interesse.

Für die Beschreibung der damit einhergehenden ökonomischen Belastung der (Erwerbs-)Bevölkerung werden der **Jugendquotient**, der **Altenquotient** und der **Gesamtquotient** zur Analyse herangezogen. Bei diesen Quotienten handelt es sich um demografische Indikatoren, die das Verhältnis der jüngeren Bevölkerung (unter 20 Jahren) und der älteren Bevölkerung (ab 65 Jahren) jeweils zur Bevölkerung im Erwerbsalter (zwischen 20 und 64 Jahren) darstellen. Die demografische Unterteilung der Altersgruppen unterscheidet sich von der Erwerbstätigen- und Arbeitsmarktstatistik, da die untere Altersgrenze der Erwerbsbevölkerung hier nicht bereits ab 15 Jahren, sondern erst ab 20 Jahren definiert wird. Während das reale Renteneintrittsalter sukzessive auf 67 Jahre erhöht wird, liegt die obere Altersgrenze hier bei 65 Jahren.

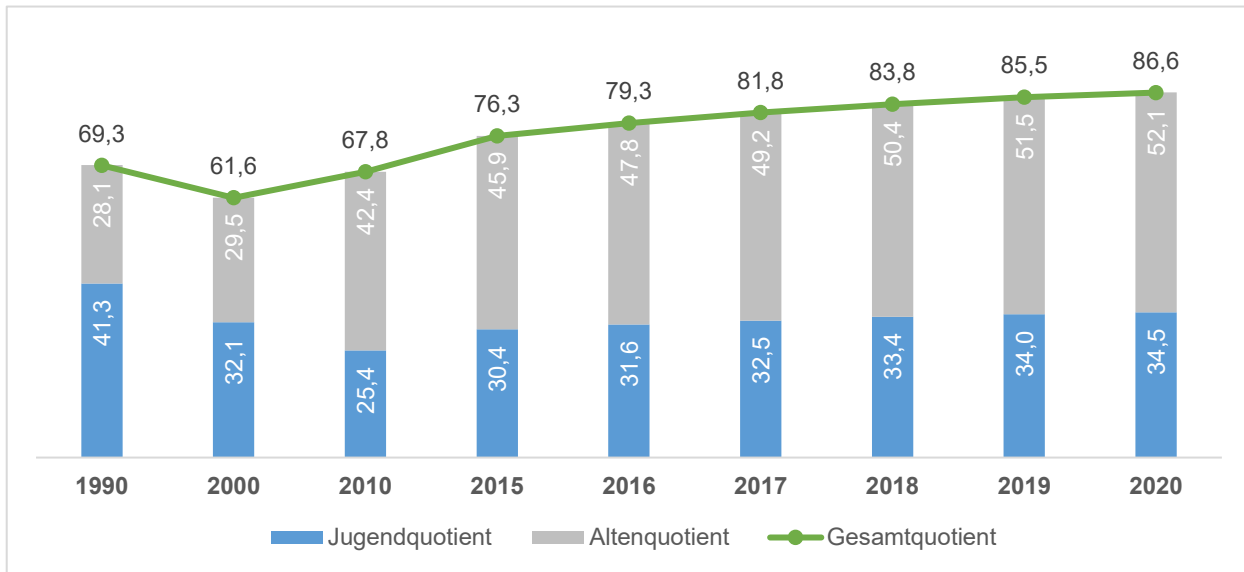
Der **Jugendquotient** und der **Altenquotient** sind Kennzahlen, welche die ökonomische Belastung der Bevölkerung wiedergeben. Der **Gesamtquotient** gibt als Summe des Jugend- und des Altenquotienten die Gesamtbelastung der Bevölkerung im Erwerbsalter wieder.

Jugendquotient: Verhältnis der Bevölkerung unter 20 Jahren zur Bevölkerung im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre)

Altenquotient: Verhältnis der Bevölkerung über 65 Jahren zur Bevölkerung im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre)

Gesamtquotient: Summe von Jugend- und Altenquotient im Verhältnis zur Bevölkerung im Erwerbsalter (20 bis unter 65 Jahre) / Gesamtbelastung

Abbildung 23: Entwicklung des Jugend-, Alten- und Gesamtquotienten im Landkreis (1990-2020)

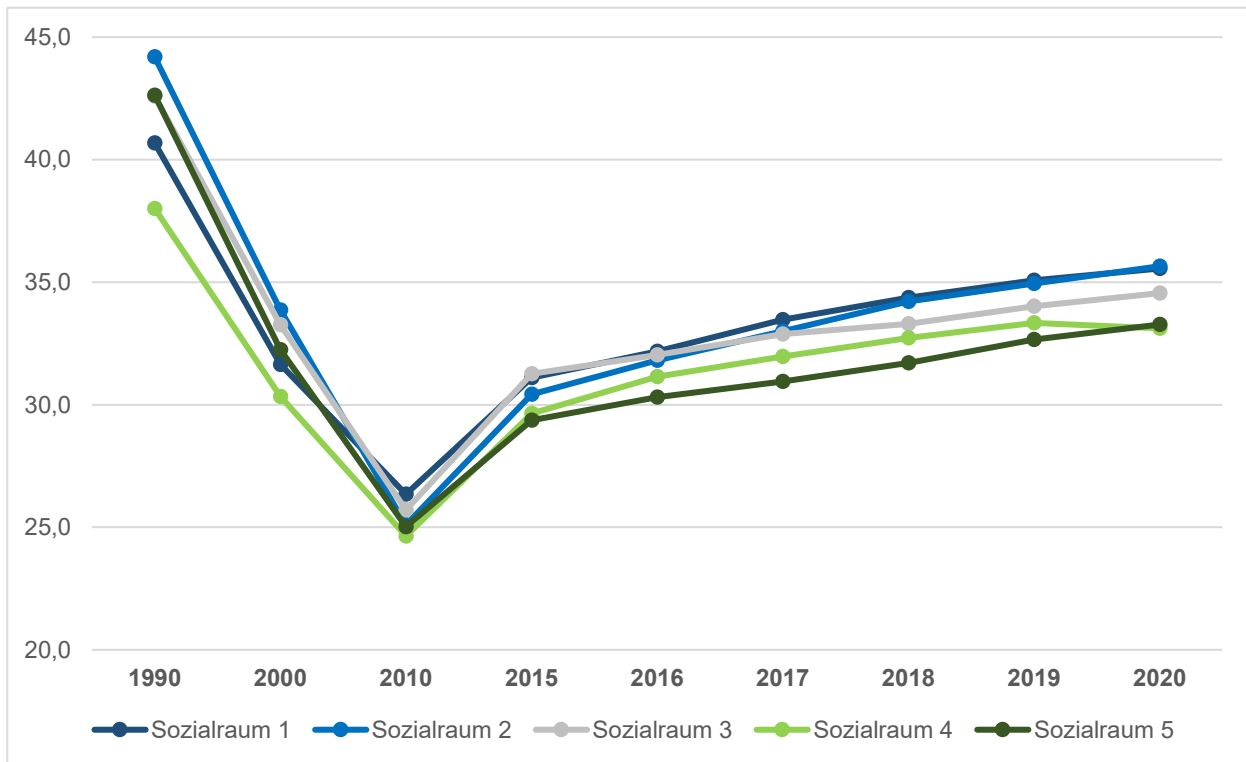


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Insgesamt lässt sich für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wie auch für Sachsen feststellen, dass die **ökonomische Gesamtbelastung der Erwerbsbevölkerung** seit dem Jahr 2000 kontinuierlich ansteigt. Diese Entwicklung wird vom Schrumpfen der eigentlichen Erwerbsbevölkerung und vom Alterungstrend im Kontext des demografischen Wandels getragen. Im Zusammenhang mit der Alterung der Bevölkerung ist insbesondere der Altenquotient in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und trägt den Hauptanteil an der ökonomischen Belastung der Bevölkerung im Landkreis sowie in Sachsen. Während bis zum Jahr 2000 der Jugendquotient im Vergleich zum Altenquotient noch höher im Landkreis ausgeprägt war, so hat sich dieses Verhältnis bis 2010 umgekehrt und ist seitdem so geblieben. Dieser Befund hängt mit der Verschiebung der Altersverhältnisse, insbesondere durch Abwanderung jüngerer Altersgruppen in diesem Zeitraum, zusammen. Der Altenquotient ist bis zum Jahr 2020 stärker ausgeprägt als der Jugendquotient, wobei sich beide Quotienten gleichermaßen dynamisch entwickelt haben. Auch der Jugendquotient ist seit dem Jahr 2010 gestiegen, was mit dem Zuwachs in dieser Altersgruppe durch Zuwanderung und Geburten sowie mit der generellen Abnahme des Anteils der Erwerbsbevölkerung zusammenhängt. Der **Altenquotient** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist seit 1990 von 28,1 auf 52,1 im Jahr 2020 gestiegen und hat sich damit fast verdoppelt. Währenddessen ist der **Jugendquotient** zwischen 1990 und 2010 von zunächst 41,3 auf 25,4 gesunken, seitdem jedoch wieder auf 34,5 im Jahr 2020 gestiegen. In der Interpretation bedeutet dies für das Jahr 2020, dass auf 100 Einwohnerinnen und Einwohner im Erwerbsalter von 20 bis unter 65 Jahre rund 35 jüngere und 52 ältere, und damit insgesamt 87 zu versorgende Menschen entfielen. Der Landkreis hatte im Vergleich zu Sachsen sowohl einen höheren Jugendquotienten (Sachsen: 31,6) als auch einen höheren Altenquotienten (Sachsen: 47,8), was seine Gesamtbelastung entsprechend höher erscheinen lässt. Interessant ist dabei, dass der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verglichen mit anderen Landkreisen und kreisfreien Städten kontinuierlich den höchsten Jugendquotienten aufweist, während er beim Altenquotienten noch im Mittelfeld liegt. Die **Abbildung 24** und **Abbildung 25** verdeutlichen die Entwicklung des **Jugendquotienten** in den Sozialräumen und Kommunen des Landkreises im Zeitverlauf. Die Entwicklung in den Sozialräumen lag insgesamt dicht beieinander, da insbesondere im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 alle Teile des Landkreises einen wachsenden Anteil junger Menschen im Verhältnis zur Erwerbsbevölkerung verzeichneten. Korrespondierend zur Altersstruktur und zum Anteil jüngerer Altersgruppen an der Bevölkerung, hatten die Sozialräume 1 und 2 im Jahr 2020 den höchsten Jugendquotienten, wohingegen der Sozialraum 3 im Mittelfeld lag und die Sozialräume 4 und 5 den niedrigsten Jugendquotienten aufwiesen. An der Spitze befanden sich im Jahr 2020 die Gemeinden Dorfhain (39,1), Bannewitz (38,5) und Hermsdorf (37,6) sowie die Städte Wilsdruff (37,7) und Liebstadt (37,3) mit den höchsten Jugendquotienten, während die niedrigsten Quotienten in Bad Schandau (27,4),

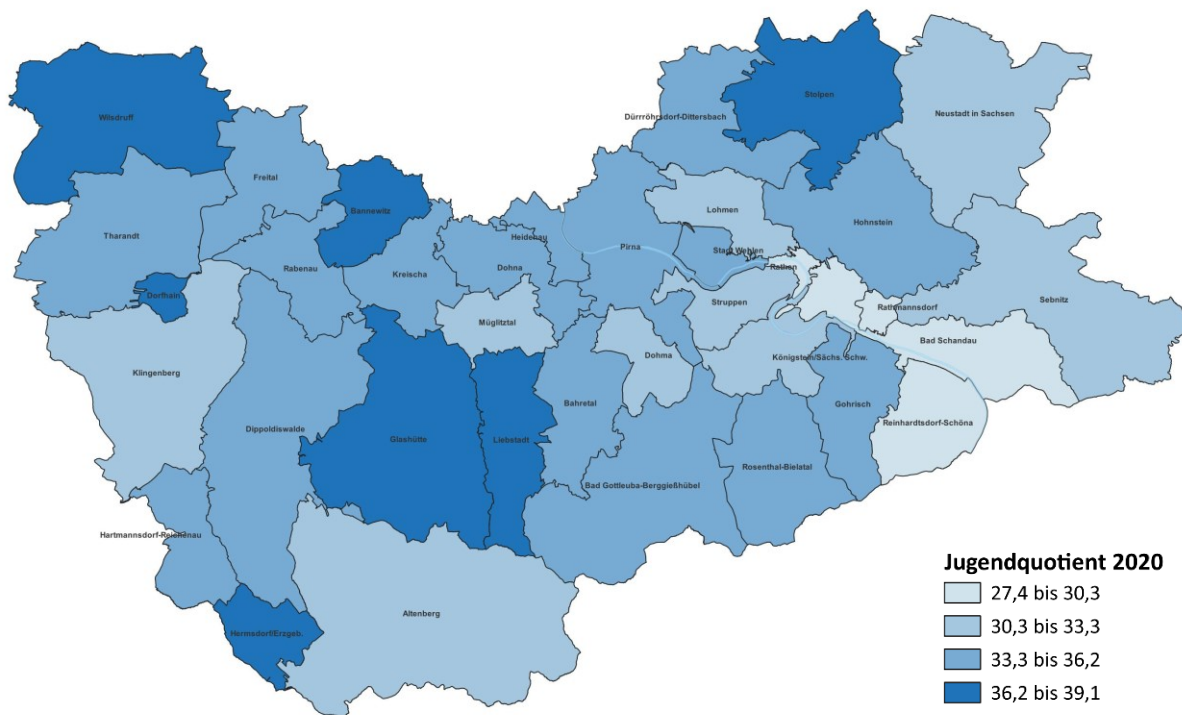
Reinhardtsdorf-Schöna (28,4) und im Kurort Rathen (29,0) zu finden waren. Diese Daten spiegeln die dargestellten Befunde zur Altersstruktur auf der Ebene der Städte und Gemeinden wider.

Abbildung 24: Entwicklung des Jugendquotienten in den Sozialräumen des Landkreises (1990-2020)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Abbildung 25: Jugendquotient in den Kommunen des Landkreises (31.12.2020)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Der **Altenquotient** weist auf der Ebene der Kommunen und Sozialräume größere Differenzen als der Jugendquotient auf, auch mit Blick auf seine dynamische Entwicklung. Während der Altenquotient im Sozialraum 1 im Jahr 1990 noch am höchsten war, verzeichnete dieser im Jahr 2020 mit 47,1 den geringsten Altenquotienten im Landkreis, was durch die positive Bevölkerungsdynamik angetrieben wurde. Die Sozialräume 2 und 3 lagen im Mittelfeld, während der Sozialraum 4 mit 57,2 und der Sozialraum 5 mit 58,0 die mit Abstand höchsten Altenquotienten im Landkreis verzeichneten, was vor allem auf die Städte Neustadt in Sachsen (68,9), Bad Schandau (66,9) und Sebnitz (62,8) sowie auf die Gemeinden Gohrisch (65,4), Reinhardtsdorf-Schöna (63,3) und Rathmannsdorf (61,3) zurückzuführen war. Dies deutet auf starke kommunale und sozialräumliche Differenzen hin, die vor allem mit der stärkeren Konzentration älterer Menschen bzw. der ausgeprägten Überalterung in den Sozialräumen 4 und 5 zusammenhängen.

Abbildung 26: Entwicklung des Altenquotienten in den Sozialräumen (1990-2020)

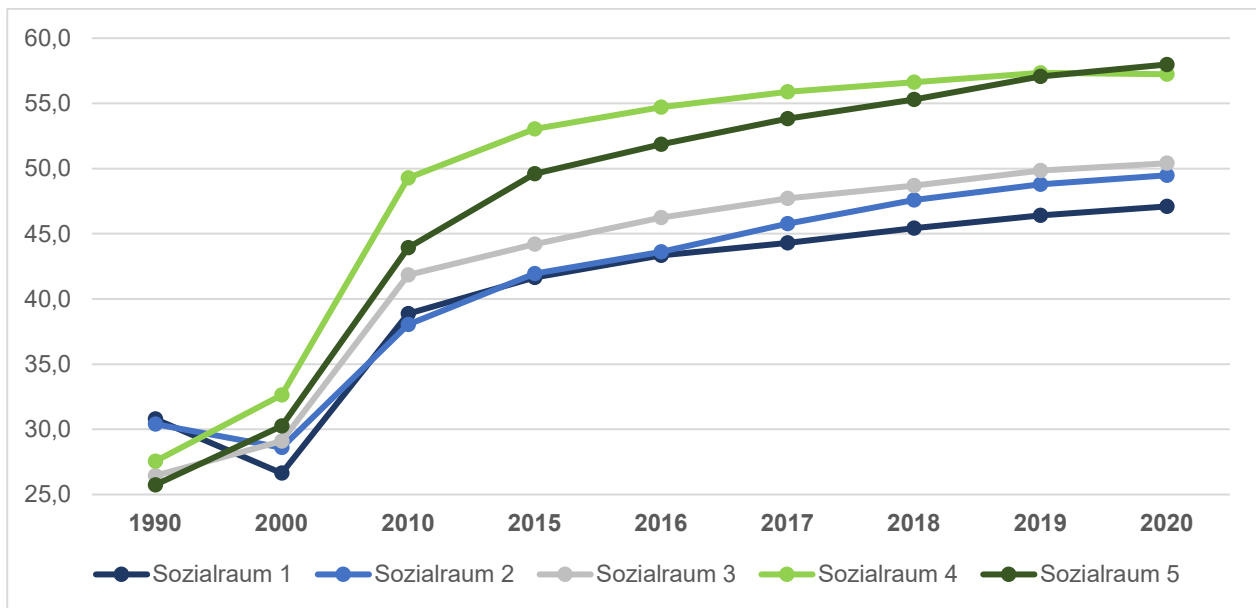
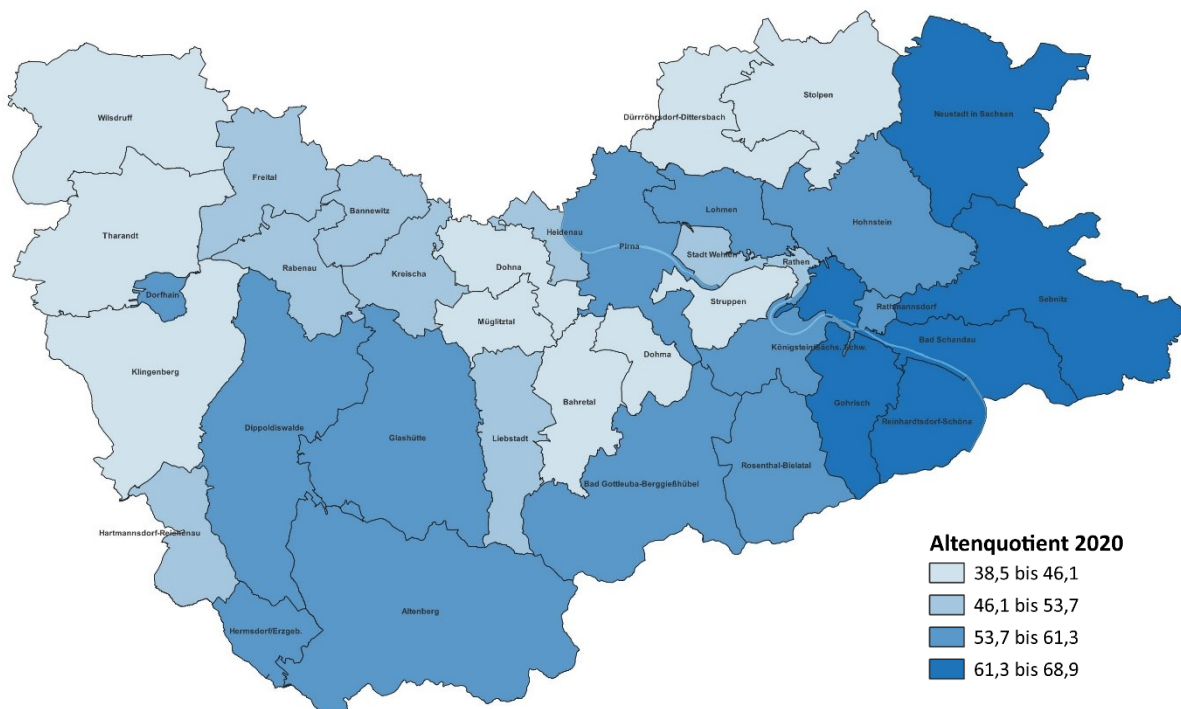


Abbildung 27: Altenquotient in den Kommunen des Landkreises (31.12.2020)



3.5 Bevölkerungsbewegung

Die Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur und ihre Entwicklung im Zeitverlauf sind in den Kontext komplexer gesellschaftlicher, politischer und arbeitsmarktbezogener Entwicklungen eingebettet und werden im Wesentlichen durch die natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung beeinflusst. Beide Faktoren sind die grundlegenden Stellschrauben der demografischen Entwicklung und beziehen sich auf das Verhältnis von Geburten und Sterbefällen sowie auf Wanderungsbewegungen, wobei bei Letzteren zwischen der Binnenwanderung, also dem Wohnortwechsel zwischen den Kommunen des Landkreises, und der Außenwanderung über das Kreisgebiet hinaus und schließlich der Zuwanderung über die Staatsgrenzen unterschieden wird. Diese Indikatoren haben einen langfristigen Einfluss auf die Bevölkerungsstruktur im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, wobei das Verhältnis der Geburten und Sterbefälle der tragende Faktor seiner negativen Bevölkerungsentwicklung ist, der durch Wanderungen jedoch abgeschwächt werden kann.

3.5.1 Natürliche Bevölkerungsbewegung

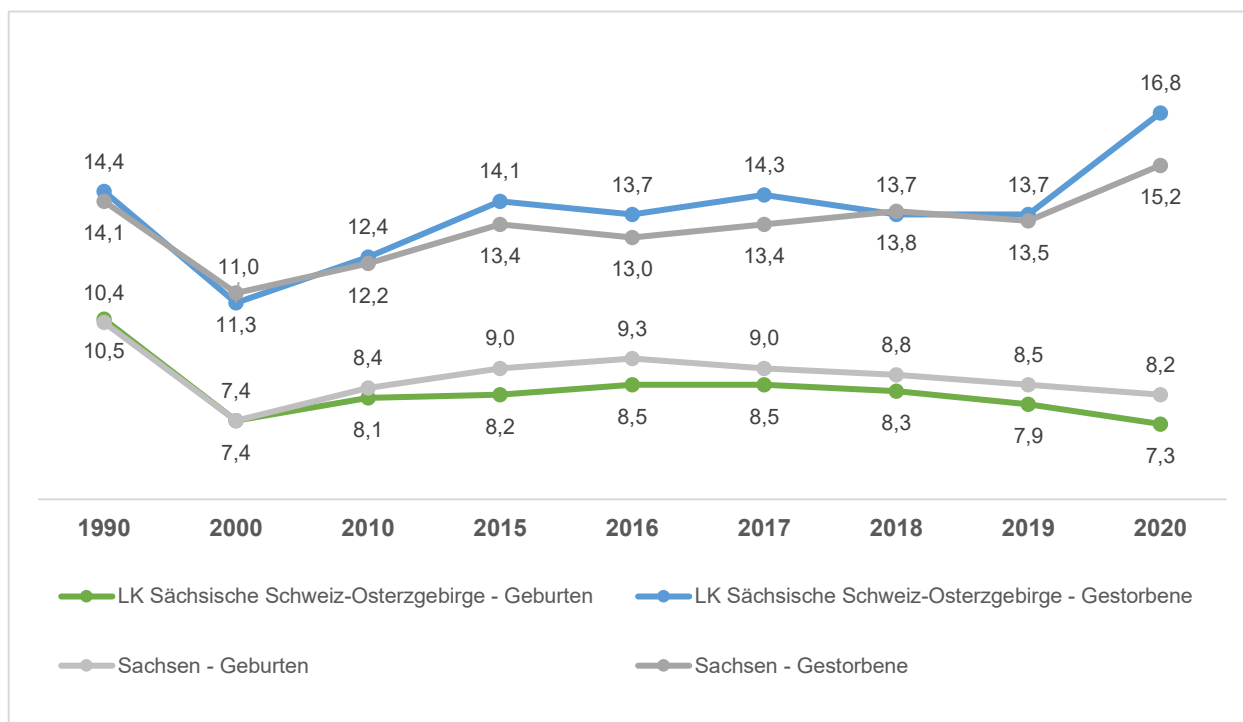
Die natürliche Bevölkerungsbewegung umfasst das **Verhältnis aller Geburten und Sterbefälle** und kann als treibende Kraft des Bevölkerungsrückgangs im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und im Freistaat Sachsen betrachtet werden. Die Ausprägung der Geburtenentwicklung und der Sterbefälle spiegelt sich in der Bevölkerungsstruktur und dabei besonders in der Alterszusammensetzung wieder. Zugleich bewirkt die unterschiedliche Besetzung bestimmter Altersjahrgänge und Altersgruppen das Geburten- und Sterbeverhalten, so genannte **Kohorteneffekte**, sodass beide Indikatoren sich wechselseitig beeinflussen, da beispielsweise schwach besetzte Altersgruppen im Familiengründungsalter entsprechend niedrigere Geburtenzahlen zur Folge haben. Das Geburtenverhalten hängt mit der Anzahl der Frauen im gebärfähigen Alter als potenzielle Mütter sowie mit der Entwicklung der Geburtenrate einer Gesellschaft zusammen, die angibt, wie viele Kinder eine Frau durchschnittlich in ihrem Leben nach den Verhältnissen des jeweiligen Jahres bekommen würde (vgl. Statistisches Bundesamt 2021). Beide Faktoren werden durch strukturelle Aspekte und gesellschaftliche Veränderungen beeinflusst, beispielsweise mit Blick auf die berufliche Tätigkeit und das Wanderungsverhalten von Frauen. In Sachsen und im Landkreis hat die Geburtenrate am Anfang der 1990er Jahre ihren Tiefpunkt erreicht, sich jedoch seitdem grundsätzlich positiv entwickelt und ist zwischen den Jahren 2010 und 2020 sogar über ihr ursprüngliches Niveau hinausgewachsen.

Die **Abbildung 28** stellt die **Entwicklung der Geburten und Sterbefälle** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und in Sachsen dar. Hierbei werden die entsprechenden Daten als Quoten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner angegeben, um das Verhältnis zur Gesamtbevölkerung abzubilden. Dabei lässt sich feststellen, dass die Zahl der Gestorbenen die Zahl der Geburten im Landkreis und in Sachsen deutlich übersteigt, was bedeutet, dass mehr Menschen sterben als geboren werden. Im betrachteten Zeitraum ist ein kontinuierliches **Geburtendefizit**, also ein negativer Saldo der Geburten und Sterbefälle zu beobachten, welcher den Bevölkerungsrückgang vorantreibt. So wurden im Jahr 2020 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge insgesamt 1.802 Kinder geboren, wohingegen 4.127 Menschen starben. Dies entspricht einem negativen Geburten- und Sterbesaldo von -2.325 bzw. einer Quote von -9,5 auf 1.000 Personen in der Bevölkerung. Dieser Wert lag unterhalb der sächsischen Quote (-7,0), sodass das Geburtendefizit im Landkreis etwas stärker ausgeprägt war als im restlichen Freistaat sowie annähernd dem Niveau der angrenzenden Landkreisen Bautzen (-9,2), Meißen (-9,2) und Mittelsachsen (-9,8) entsprach. Die kreisfreien Städte Dresden und Leipzig sind die einzigen Gebietskörperschaften, die bis 2019 eine positive und im Jahr 2020 eine stagnierende Geburtenbilanz aufwiesen. Im Gesamtzeitraum seit 1990 ist es bis zum Jahr 2000 zunächst zu einem Einbruch aller Geburten- und Sterbefälle gekommen, der mit einer relativen Zurückhaltung

Der **Geburten- und Sterbesaldo** gibt die Differenz aus allen Geburten und Sterbefällen eines Jahres als absolute Zahl oder als Quote (je. 1000 Einwohnerinnen und Einwohner) an.

in der Familienplanung aufgrund der ökonomischen und sozialen Unsicherheit nach Wende und Wiedervereinigung und mit dem Abwärtstrend der Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt zusammenhing. Mit Blick auf die **Geburtenentwicklung** kam es seitdem jedoch zu einem kontinuierlichen Aufwärtstrend im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, mit der stärksten Ausprägung der Kurve in den Jahren 2016 und 2017 mit 8,5 Geburten je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner. Bis zum Jahr 2020 flachte diese Entwicklung wieder ab. Der Landkreis spiegelt hierbei die sächsische Entwicklung, wobei er in den vergangenen Jahren eine insgesamt geringere Geburtenquote als der Freistaat aufweist. Mit Blick auf die **Sterbefälle** lag der Landkreis ebenfalls seit 2010 über dem sächsischen Durchschnitt, besonders in den Jahren 2015, 2017 und 2020, was auf das hohe Durchschnittsalter seiner Bevölkerung verweist. Seitdem war die kreisweite Sterberate wieder rückläufig und lag im Jahr 2018 sogar unterhalb des sächsischen Durchschnitts, was auf starke zeitliche Schwankungen hindeutet. Im Jahr 2020 spiegeln sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie in einem deutlichen Anstieg der Sterberate im Landkreis (16,8) wider, ebenso wie im Freistaat Sachsen (15,2). Auch für das Jahr 2021 ist von etwas höheren Sterbezahlen im Vergleich zu den Vorjahren auszugehen. Vor dem Hintergrund der starken Besetzung der mittleren und höheren Altersgruppen im Landkreis und in Sachsen sowie unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Geburtenentwicklung wird sich das Geburtendefizit auch zukünftig fortsetzen.

Abbildung 28: Geburten und Sterbefälle, Quote je 1.000, im Landkreis und Sachsen (1990-2020)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

In den Sozialräumen und Kommunen des Landkreises ist die natürliche Bevölkerungsbewegung sehr unterschiedlich ausgeprägt, wenngleich alle Regionen im Gesamtzeitraum in unterschiedlicher Intensität vom Rückgang der Geburtenzahlen und der Zunahme der Sterbefälle betroffen waren. Insgesamt fällt das Geburtendefizit in jenen Sozialräumen und Kommunen stärker aus, die deutlicher durch Abwanderung und Überalterung gekennzeichnet sind und die oftmals im peripheren Raum liegen. Zugleich weisen jene Kommunen mit einem höheren Anteil junger Menschen und in zentraler Lage des Landkreises erwartbar eine positivere Geburtenentwicklung auf. In den Sozialräumen 1 und 2 ist die Entwicklung des Geburtendefizits im betrachteten Zeitraum entsprechend schwächer ausgefallen als in den Sozialräumen 3, 4 und 5 (vgl. **Abbildung 29**). Die Mehrheit der Städte und Gemeinden verzeichnete eine negative Geburtenentwicklung im Gesamtzeitraum, wobei in einigen wenigen Kommunen im Dresdener Umland aber auch im weiteren Kreisgebiet ein positiver Trend zu beobachten ist. Zwischen 1990 und 2020 zählen hierzu die Kommunen Bannewitz (+43,1%), Wilsdruff (+18%) und Dohna

(+3,9%). Seit 2015 haben sich u.a. die Geburtenzahlen in Müglitztal (+55,6%), Königstein/Sächsische Schweiz (+36,4%), Dohna (+25,6%), Hohnstein (+16,7%), Dohma (15,4%), Dürrröhrsdorf-Dittersbach (+11,8%), Rosenthal-Bielatal (+11,1%) und Glashütte (+9,3%) positiv entwickelt, was auf eine entsprechend positive Dynamik in vielen Teilen des Kreises verweist. Auch die Kreisstadt Pirna hatte ihre Geburtenhochs in den Jahren 2016 und 2018. Demgegenüber verzeichneten Kommunen wie Bad Schandau, Altenberg und Rathmannsdorf die negativste Geburtenentwicklung im Landkreis. In der **Abbildung 30** wird der Geburten- und Sterbesaldo der Kommunen im Jahr 2020 dargestellt. Er verdeutlicht ebenfalls die kommunalen Differenzen, die mit der Altersstruktur der Bevölkerung zusammenhängen.

Abbildung 29: Entwicklung der Geburtenzahlen in den Sozialräumen des Landkreises (1990-2020), absolut

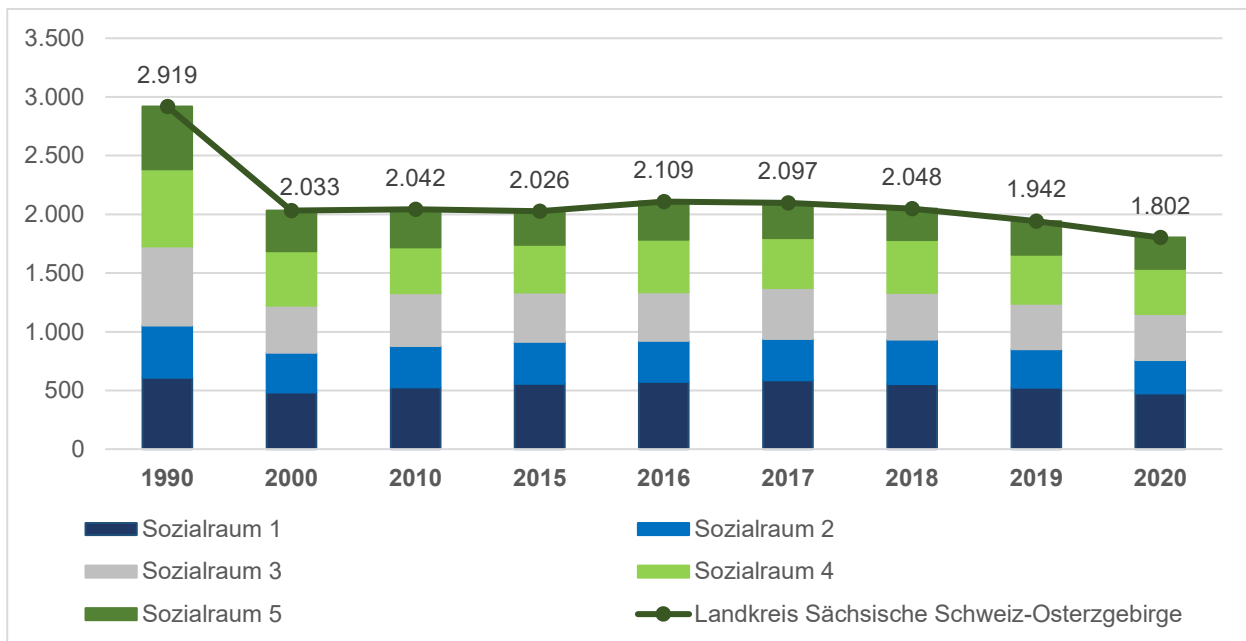
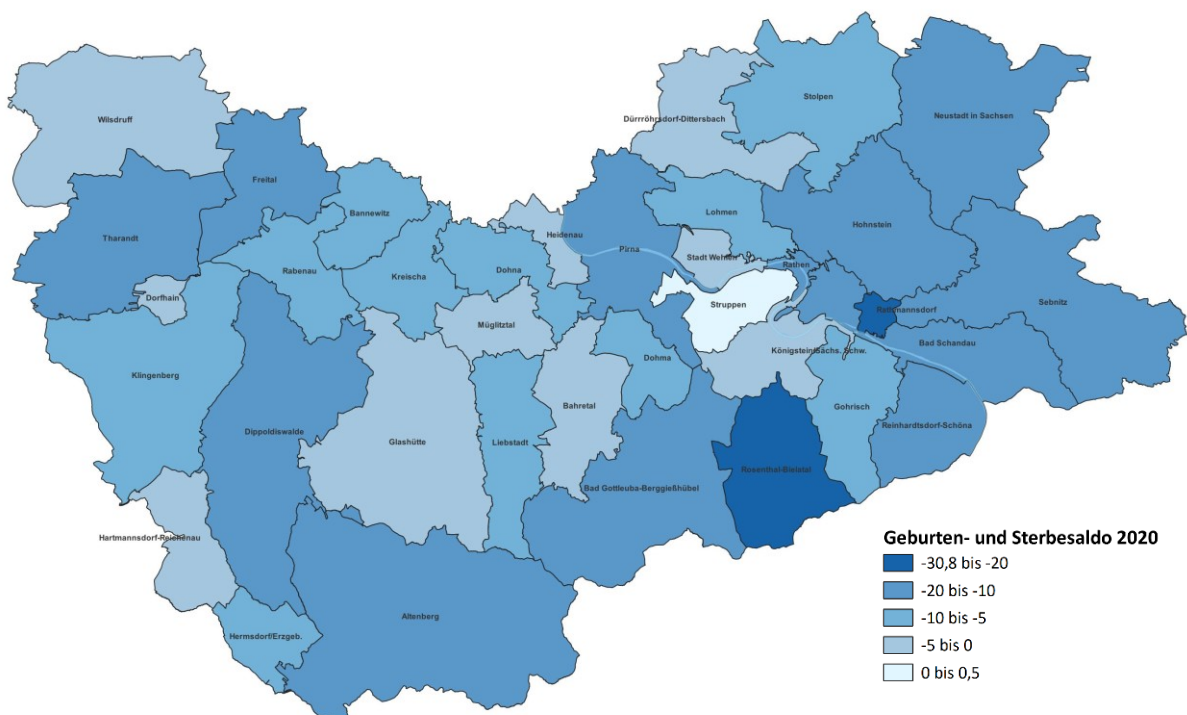


Abbildung 30: Saldo der Geburten und Sterbefälle in den Kommunen (31.12.2020), je 1.000



3.5.2 Wanderungen

Neben der natürlichen Bevölkerungsbewegung spielt der Aspekt der Wanderungen bzw. der räumlichen Bevölkerungsbewegung eine zentrale Rolle für die demografische Entwicklung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, da Prozesse der Zuwanderung und Abwanderung sich nicht nur auf die Bevölkerungszahl im Landkreis und in seinen Kommunen auswirken, sondern auch mit Veränderungen in der Zusammensetzung der Bevölkerungsstruktur einhergehen, beispielsweise mit Blick auf bestimmte Alterskohorten. Wanderungsbewegungen haben vielfältige gesellschaftliche Ursachen und reichen von wirtschaftlichen, arbeitsmarktbezogenen und soziokulturellen Aspekten bis hin zu individuellen Wanderungsentscheidungen aus familiären oder persönlichen Gründen, welche wiederum mit den Standortfaktoren und der allgemeinen Lebensqualität von Wohn- und Arbeitsorten zusammenhängen. Hierbei spielen Aspekte der Infrastruktur und Versorgungslage in den Herkunfts- und Zielregionen sowie übergreifende gesellschaftliche Entwicklungen eine zentrale Rolle. Grundsätzlich umfassen Wanderungen die Verlagerung des Wohnsitzes von Personen zwischen den Kommunen des Landkreises innerhalb des Kreisgebiets (Binnenwanderung) oder ihre Wanderung über das Kreisgebiet hinaus (Außenwanderung) in angrenzende Regionen innerhalb von Sachsen, Deutschland oder im Ausland. Zugleich wirken sich Zuzüge von Menschen, die zuvor außerhalb des Landkreises lebten, auf die Bevölkerungsentwicklung in den betreffenden Kommunen sowie auf Landkreisebene aus, während die Binnenwanderung zwischen einzelnen Kommunen nicht auf der Ebene des Landkreises sichtbar ist. Die Differenz aller Zuzüge und Fortzüge von Menschen im Landkreis wird anhand des Wanderungssaldos wiedergegeben und hat einen direkten Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung, da sie sich direkt auf die Gesamtbevölkerung – Zunahme oder Abnahme – auswirkt.

In diesem Kapitel werden die Außenwanderungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie die Wanderungen auf der Ebene seiner Kommunen in den Blick genommen. Zudem wird die Mobilität verschiedener Bevölkerungsgruppen vertiefend betrachtet, mit Blick auf Frauen und Männer sowie die Alterskohorten junger Menschen, Familien und älterer Menschen. Ihre Analyse ist im Zusammenhang mit Kohorteneffekten und Veränderungen der Bevölkerungsstruktur im städtischen und ländlichen Raum des Landkreises von besonderem Interesse. Hierfür werden vorliegende Daten der amtlichen Statistik sowie der Landkreisverwaltung (Stabsstelle Strategie und Kreisentwicklung) herangezogen. Die Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland in den Landkreis wird im Unterkapitel Migration separat betrachtet.

Die **Binnenwanderung** beschreibt die Zuzüge bzw. Fortzüge von Personen zwischen den Kommunen innerhalb des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Die **Außenwanderung** umfasst die Fortzüge von Personen über die Kreisgrenze in andere Gebiete im Freistaat Sachsen, in Deutschland oder im Ausland.

Beide Wanderungsarten bilden die Gesamtwanderung des Landkreises ab, welche auf der Grundlage der An- und Abmeldungen von Personen über die Einwohnermeldeämter statistisch erfasst wird (vgl. Statistisches Bundesamt)

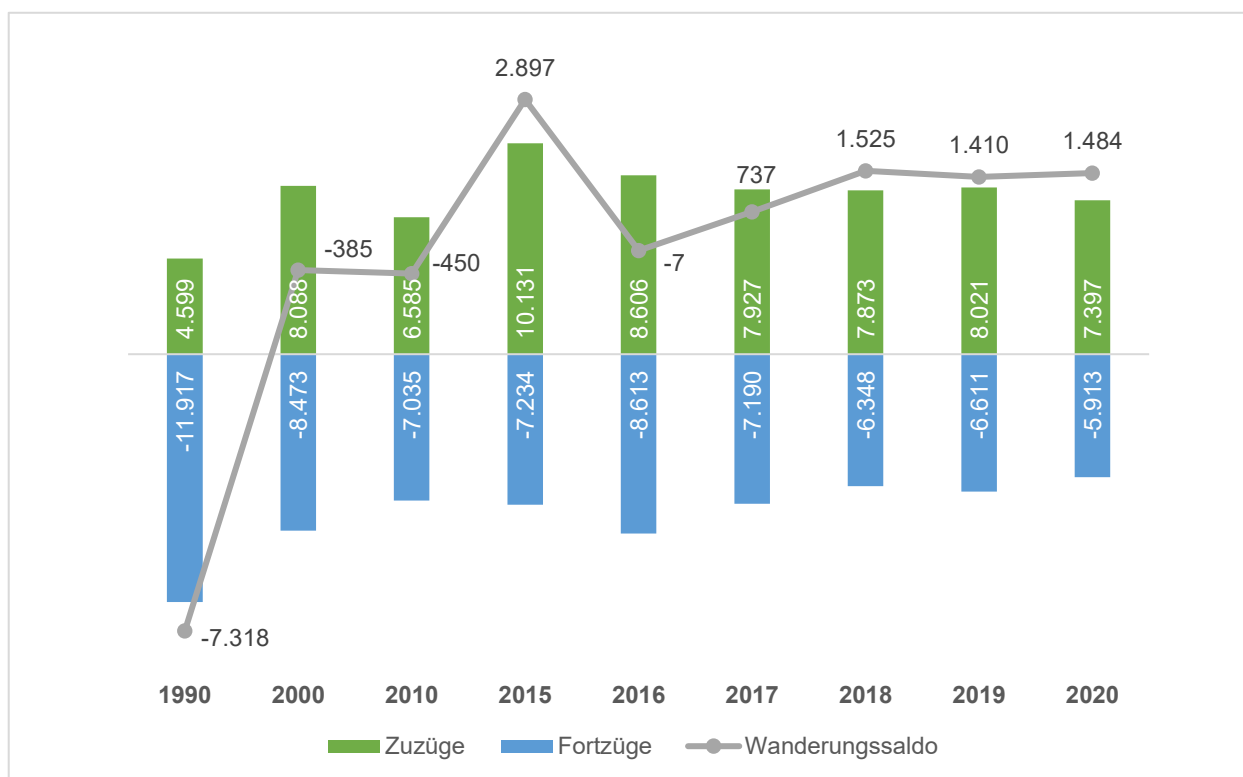
Der **Wanderungssaldo** gibt die Differenz aller Zuzüge und Fortzüge im Landkreis in einem bestimmten Zeitraum bzw. Jahr an. Er kann in absoluten Zahlen oder als Quote (z.B. Wanderungssaldo je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner) angegeben werden.

Zwischen den Jahren 1990 und 2020 sind insgesamt mehr Menschen aus dem Freistaat Sachsen und seinen Regionen fortgezogen, als zugezogen, was zum allgemeinen Bevölkerungsrückgang beigetragen hat, da der **Wanderungssaldo** in diesem Zeitraum überwiegend negativ ausgeprägt war. Dennoch sind verschiedene dynamische Phasen des Wanderungsverhaltens der sächsischen Bevölkerung zu unterscheiden, die auch die Entwicklung des Wanderungssaldos im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge betreffen (vgl. Statistisches Landesamt 2017: 2. Sächsische Wanderungsanalyse). In den frühen 1990er Jahren war Sachsen vor dem Hintergrund der Wiedervereinigung von einem starken Abwanderungstrend der Bevölkerung betroffen, wobei der Großteil des Wanderungsaustauschs mit dem restlichen deutschen Bundesgebiet stattfand. Die mittleren 1990er Jahre waren wiederum von einer positiven Wanderungsbilanz geprägt, die auf vermehrte Zuzüge aus dem Ausland – insbesondere von Spätaussiedlern und Geflüchteten aus dem ehemaligen Jugoslawien – zurückzuführen waren. Ab dem Jahr 2000 verzeichnete Sachsen größere Wanderungsverluste im Zusammenhang mit der verschlechterten Arbeitsmarktsituation und höheren Arbeitslosigkeit der erwerbsfähigen Bevölkerung, die sich auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge widerspiegelten. Mit Blick auf die Alterskohorten betraf die Abwanderung in der ersten Phase viele junge Menschen im Alter von Ausbildung/Studium und Berufseinstieg und weitete sich nunmehr auf die Altersgruppe der erwerbsfähigen Bevölkerung aus (vgl. Statistisches Landesamt 2017, S. 29). Während der Abwanderungstrend in das restliche Bundesgebiet sich bis 2010 in abnehmender Tendenz fortsetzte, blieben die Zuzüge nach Sachsen aus den neuen Bundesländern weitgehend stabil und glichen den Wanderungssaldo etwas aus. Ab dem Jahr 2012 hat sich der Wanderungsaustausch der Bevölkerung in Sachsen positiv entwickelt. Dieser Trend hielt bis zum Jahr 2020 an, was grundsätzlich auf die vermehrte Zuwanderung von Menschen aus dem Ausland zurückzuführen ist. Diese bezieht sich unter anderem auf die Zuwanderung von Geflüchteten und Asylsuchenden aus verschiedenen Herkunftsländern, welche im Jahr 2015 bundesweit und auch in Sachsen ihren Höhepunkt fand. Zugleich hat der Wanderungsaustausch mit Menschen aus EU-Ländern, welche die Arbeitnehmerfreizügigkeit in Deutschland genießen, zugenommen (vgl. **Migration**).

Mit Blick auf die gegenwärtige **Wanderungsdynamik der sächsischen Bevölkerung** zeigt sich in den Landkreisen und kreisfreien Städten sowie innerhalb ihrer Kommunen eine sehr heterogene Situation. Die stärksten Anziehungspunkte für junge Zugezogene im Ausbildungs- bzw. Erwerbsalter aus dem restlichen Bundesgebiet und aus dem Ausland stellen die großen kreisfreien Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz sowie andere städtische und stadtnahe Standorte dar, da diese als „Schwarmstädte“ neben ihren sozioökonomischen und kulturellen Standortbedingungen über ein breites Angebot an Ausbildungsstätten, Berufsschulen, Hochschulen und Arbeitsplätzen verfügen und für junge Menschen attraktiv sind (vgl. empirica 2016). Der ländliche Raum ist weiterhin stärker von Abwanderungen bestimmter Bevölkerungsgruppen geprägt. Gegenläufige Trends wie die zunehmende Rückwanderung von Menschen nach Sachsen, der Zuzug von Familien in attraktive ländliche Kommunen oder die gezielte Gewinnung junger Menschen und Fachkräfte für den ländlichen Raum gleichen diesen Trend bislang nicht aus.

Auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge schlägt sich die beschriebene Wanderungsdynamik nieder. Die **Abbildung 31** stellt die dynamische Entwicklung der Zuzüge, Fortzüge und des Wanderungssaldos im Landkreis im Zeitverlauf dar. Das **Wanderungsverhalten im Landkreis** hat insbesondere in den frühen 1990er und 2000er Jahren zu seinem Bevölkerungsrückgang beigetragen, da insgesamt mehr Menschen aus dem Landkreis abgewandert als zugewandert sind. Diese Befunde korrespondieren mit den sachsenweiten Abwanderungstrends im Kontext der Wiedervereinigung und der Arbeitsmarktentwicklung. Seit dem Jahr 2012 verzeichnet der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eine positive Wanderungsbilanz, welche im Jahr 2015 mit 10.131 Zuzügen gegenüber 7.234 Fortzügen und einem positiven Wanderungssaldo von 2.897 Personen ihren Höhepunkt erreicht hat. Der Wanderungssaldo hat sich im darauffolgenden Jahr aufgrund von Fortzügen konsolidiert, ist seit 2017 wieder gestiegen und seitdem im Plus, was gegenwärtig auf eine positive Wanderungsbilanz im Landkreis verweist, da insgesamt mehr Menschen zuziehen als fortziehen. Im Jahr 2020 lag die Wanderungsbilanz bei 1.484 Personen, die der Landkreis durch Wanderungen dazugewonnen hat.

Abbildung 31: Außenwanderungen: Zuzüge, Fortzüge und Wanderungssaldo im Landkreis, absolut

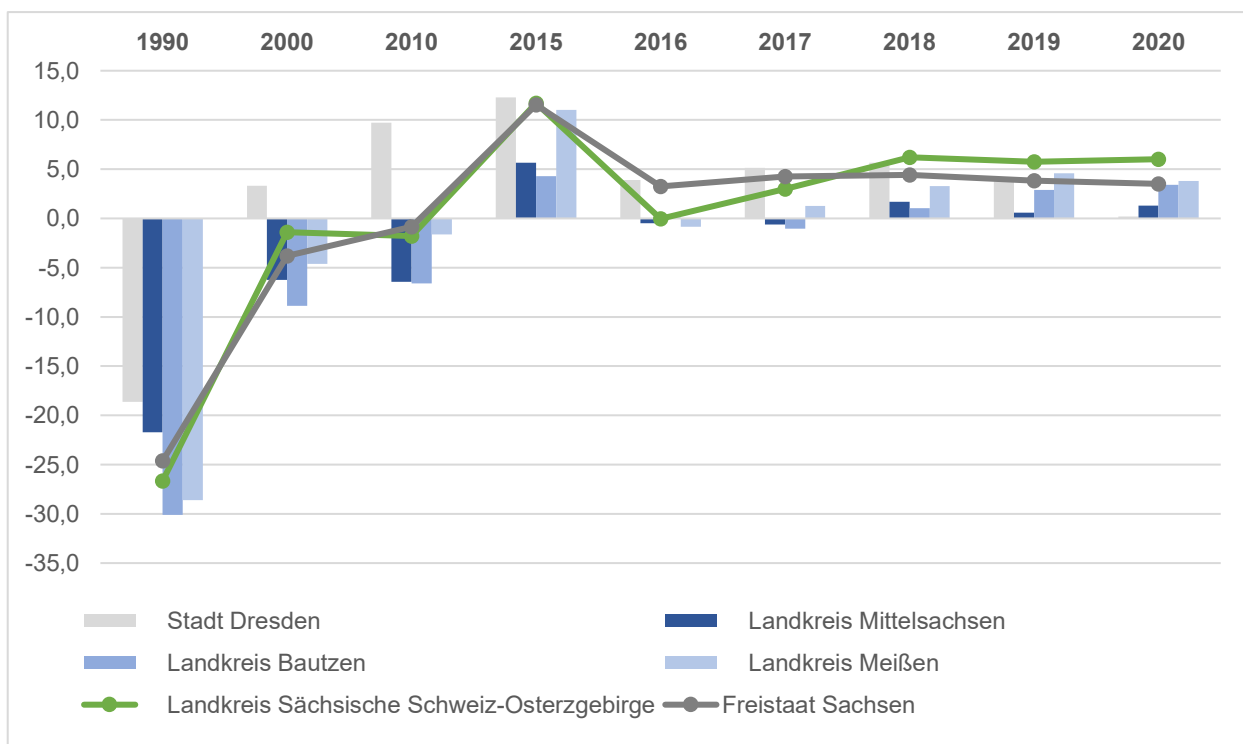


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Die Entwicklung des Wanderungssaldos zeigt, dass der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Gesamtzeitraum eine sehr ähnliche Dynamik wie der Freistaat Sachsen aufweist, wenngleich seine Bilanz insgesamt positiver ausfällt als in den angrenzenden Landkreisen Bautzen, Meißen und Mittelsachsen (vgl. **Abbildung 32**). Hierbei werden die Wanderungssaldi der einzelnen Jahre als Quoten, also im Verhältnis zur wohnhaften Bevölkerung, betrachtet, um die Gebietseinheiten zu vergleichen. Die angrenzenden Landkreise waren in der Vergangenheit stärker von Abwanderung und einem entsprechend negativen Wanderungssaldo gekennzeichnet als der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, was sich in der Dynamik ihrer Bevölkerungsentwicklung widerspiegelt. Seit dem Jahr 2018 bis einschließlich 2020 fiel die Quote des Wanderungssaldos im Landkreis sogar deutlich positiver als im gesamten sächsischen Vergleich aus, was darauf hinweist, dass der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gegenwärtig im direkten Vergleich mit anderen Regionen als attraktiver Wohnort in Sachsen wahrgenommen wird. Zugleich haben die großen kreisfreien Städte Dresden, Leipzig und Chemnitz mit Blick auf den Zeitraum seit 2015 die stärksten Wanderungsgewinne in Sachsen verzeichnet, auch wenn dieser Trend in Dresden in den Jahren 2019 und 2020 wieder

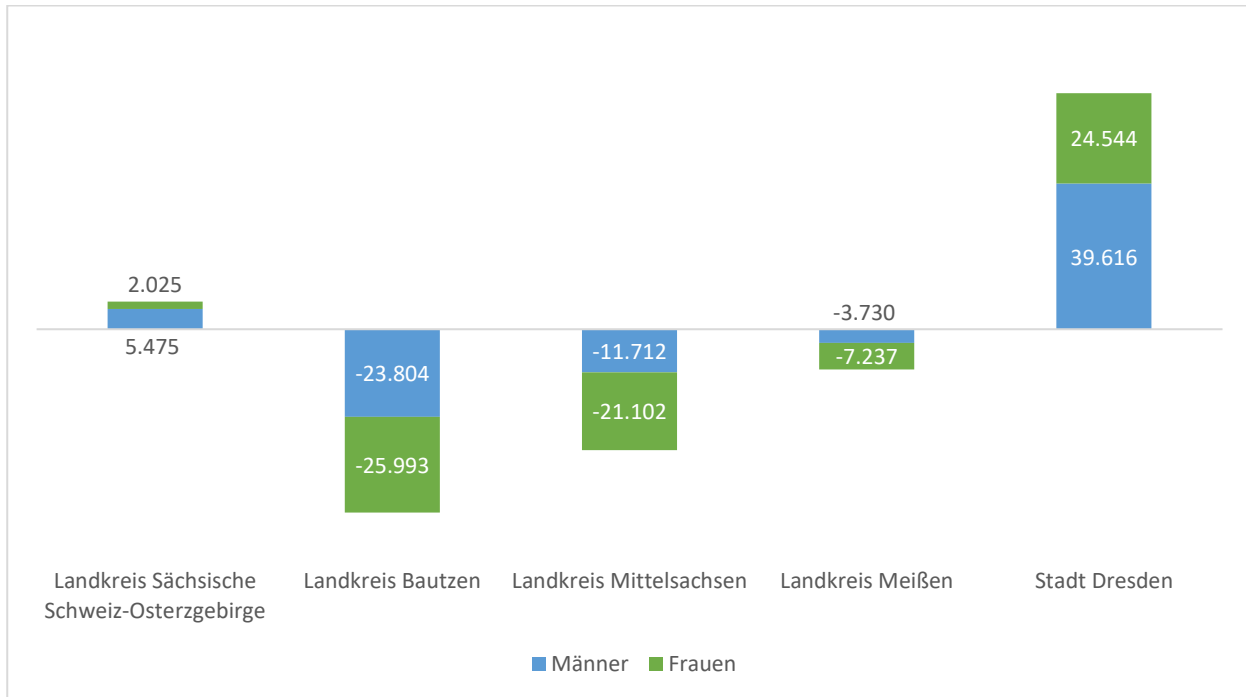
abgenommen hat. Insgesamt sind im betrachteten Zeitraum deutlich mehr Frauen als Männer aus Sachsen und dem Landkreis abgewandert, was auf **geschlechtsspezifische Unterschiede im Wanderungsverhalten** von Männern und Frauen zurückzuführen ist (vgl. TRAWOS Institut 2016). Studien zufolge waren vor allem junge Frauen in der Vergangenheit mobiler als Männer, und zwar sowohl bei der Binnenwanderung als auch bei der Außenwanderung, also dem Wegzug in das restliche Bundesgebiet bzw. ins Ausland. Dies hat im betrachteten Zeitraum zur verstärkten Abwanderung von Frauen aus dem ländlichen Raum in die städtischen Gebiete sowie ihren Fortzug aus dem Landkreis bzw. Sachsen beigetragen (vgl. Statistisches Landesamt 2017). Die Abwanderungswelle in den 1990er Jahren war durch einen auffällig negativen Wanderungssaldo der weiblichen Bevölkerung gekennzeichnet und prägt die Bevölkerungsstruktur in Sachsen und im Landkreis bis heute nachhaltig. Lediglich im Jahr 1990 waren mehr Männer als Frauen abgewandert, was sich in den Folgejahren gravierend umkehrte. In der jüngeren Vergangenheit hat sich die Wanderungsdynamik der Geschlechter jedoch weiter angeglichen und auch Männer zeigten ein zunehmendes Abwanderungsverhalten (vgl. Geis & Orth 2017). Zwischen den Jahren 2012 und 2015 ist der Wanderungssaldo der Männer – sowie abgeschwächt bei den Frauen – im Landkreis besonders gestiegen, was mit der Zuwanderung von Geflüchteten und Asylsuchenden aus dem Ausland und der besonderen Bevölkerungsstruktur dieser Gruppen zusammenhängt. Seit dem Jahr 2016 ist das Wanderungsverhalten von Männern und Frauen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als ausgeglichen zu beschreiben, mit einem etwas positiveren Trend bei den Frauen. Insgesamt hat der Landkreis zwischen den Jahren 1990 und 2020 netto 2.025 Frauen und 5.475 Männer durch Wanderungen dazugewonnen (vgl. **Abbildung 33**). Damit ist seine Wanderungsbilanz ebenfalls positiver ausgeprägt als in den angrenzenden Landkreisen Bautzen, Meißen und Mittelsachsen, deren kumulierte Wanderungssaldi in diesem Zeitraum negativ ausfallen. Seit 2015 fällt der kumulierte Wanderungssaldo im Ergebnis einer gewachsenen Zuwanderung jedoch in allen Regionen positiv aus, und zwar für beide Geschlechter gleichermaßen.

Abbildung 32: Wanderungssaldo im Landkreis und in angrenzenden Regionen (1990-2020), je 1.000 Einwohner



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Abbildung 33: Kumulierter Wanderungssaldo im Landkreis und in angrenzenden Regionen (1990-2020), nach Geschlecht⁶



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Aggregation und Darstellung

Auf der Ebene der **Sozialräume und Kommunen** im Landkreis zeigen sich deutliche Differenzen im Wanderungsverhalten der Bevölkerung, die mit verschiedenen **Standortfaktoren** und übergreifenden **gesellschaftlichen Trends** (Kohorteneffekten) zusammenhängen. Hierbei spielen Fragen der Attraktivität des städtischen, suburbanen und ländlichen Raums als Wohnort für bestimmte Bevölkerungsgruppen ebenso eine zentrale Rolle wie Aspekte der kommunalen Infrastruktur und Versorgungssituation, beispielsweise mit Blick auf die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen, Wohnraum, Bildungs- und Betreuungsangeboten oder die Ausstattung der Gesundheitsversorgung. Auch Aspekte der Mobilität wie die kommunale Verkehrsanbindung oder das Angebot des ÖPNV können insbesondere im ländlichen und suburbanen Raum die Wanderungsentscheidungen von Menschen aller Altersgruppen im Landkreis beeinflussen, vor allem im Hinblick auf das regelmäßige Pendeln junger und erwerbsfähiger Personen zum Schul-, Studien-, Ausbildungs- oder Arbeitsstandort.

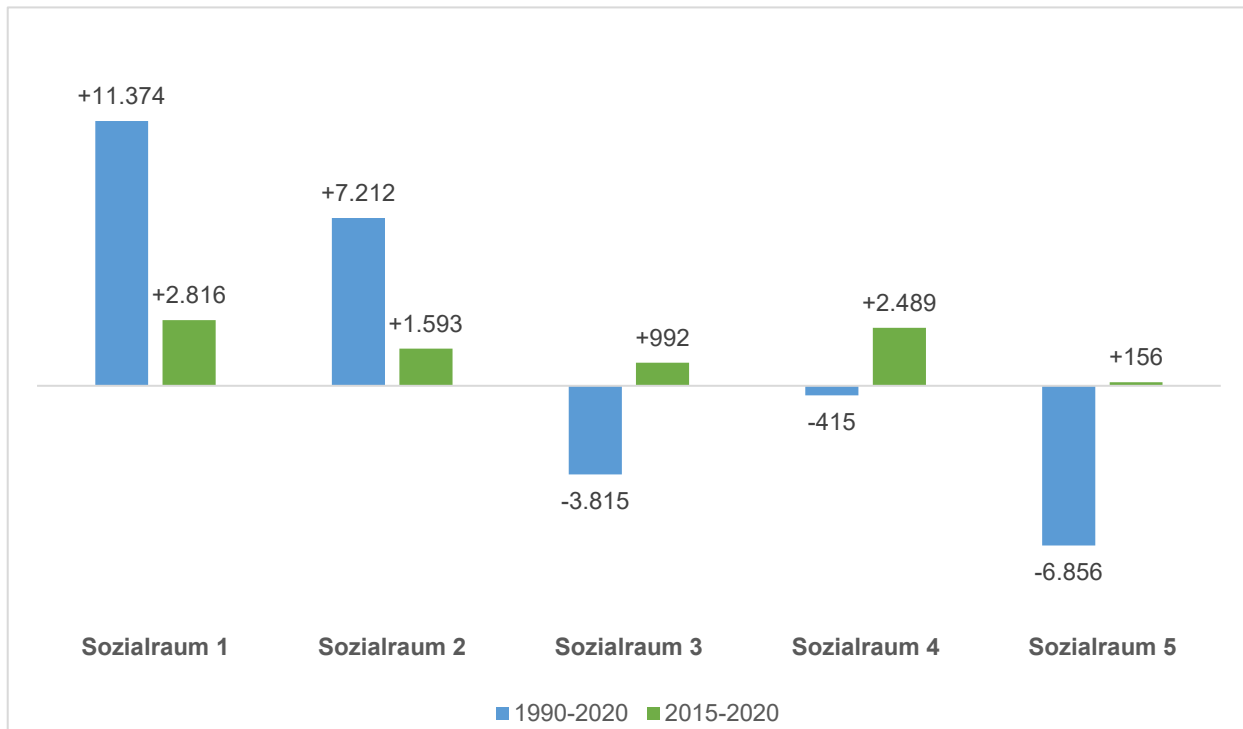
Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge weisen im betrachteten Zeitraum jene Sozialräume mit einer größeren Anzahl an Städten bzw. suburbanen Kommunen im Dresdener Umland eine insgesamt positivere Wanderungsdynamik auf als die Sozialräume, die ländlicher und durch weitere räumliche Entfernungen zur Landeshauptstadt geprägt sind. Dies hängt im Wesentlichen mit dem kontinuierlichen Abwanderungstrend der Bevölkerung aus dem ländlichen Raum in die Städte zusammen, der sich auch im Landkreis auf der Ebene der Binnenwanderung – von ländlichen in städtische Kommunen – und der Außenwanderung – in andere Regionen außerhalb des Landkreises – niederschlägt. Dieses Wanderungsverhalten trägt zur **Urbanisierung** und damit zum Wachstum der Städte und städtischen Lebensformen bei, was im Landkreis insbesondere die einwohnerreichen Städte Freital und Pirna betrifft, aber auch andere Städte im suburbanen Umfeld von Dresden wie beispielsweise Heidenau oder Wilsdruff, in denen infrastrukturelle Aspekte eine tragende Rolle spielen. Auch Kommunen mit einer höheren Konzentration an Schul- und Ausbildungsstandorten sowie Arbeitsplätzen verzeichnen im Durchschnitt mehr Zuzüge als Fortzüge, beispielsweise Tharandt als Standort einer Außenstelle der Technischen Universität Dresden, Kreischa als Arbeitsstandort einer großen Klinik oder Dippoldiswalde und Dohna als Schulstandorte für Oberschulen bzw. Gymnasien im Landkreis. In diesen Kommunen schlagen

⁶ Der kumulierte Wanderungssaldo ist die Summe aller Wanderungssaldi einzelner Jahre in einem bestimmten Zeitraum.

sich die Wanderungen u.a. aufgrund ihrer günstigen Lage eher positiv nieder, während städtische Kommunen mit Schul- und Arbeitsstandorten in peripherer Lage (z.B. Altenberg, Glashütte, Neustadt in Sachsen) eher von einer negativen Wanderungsdynamik geprägt sind, da Menschen häufiger in diese Kommunen pendeln und seltener ihren dauerhaften Wohnsitz dorthin verlegen. Eine Ausnahme stellt das räumlich abgelegene Bad Gottleuba-Berggießhübel mit einem kontinuierlich positiven Wanderungssaldo in den vergangenen fünf Jahren dar, was anhand der dortigen Kurklinik zu erklären ist. Zugleich führt die Suburbanisierung dazu, dass eine kontinuierliche Abwanderung bestimmter Bevölkerungsgruppen aus der Landeshauptstadt in die stadtnahen Kommunen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu beobachten ist, die infolgedessen an Bevölkerung gewinnen. Diese Kommunen sehen sich im Zuge wachsender Bevölkerungsgruppen, z.B. junger Menschen oder Familien, mit demografischen und sozialplanerischen Herausforderungen an ihre lokale Infrastruktur konfrontiert. Auch andere Kommunen in mittlerer und peripherer ländlicher Lage verzeichnen im geringeren Umfang Zuzüge bestimmter Bevölkerungsgruppen, z.B. Lohmen und Hohnstein seit 2015, weshalb es sich lohnt, die Städte und Gemeinden im Landkreis im Einzelnen zu betrachten. Die Kommunen in peripherer ländlicher Lage im Landkreis verzeichnen insgesamt größere Wanderungsverluste, welche den Rückgang ihrer Bevölkerung und damit den demografischen Wandel verstärken, beispielsweise in Gohrisch in den vergangenen fünf Jahren.

Im Jahr 2020 haben **27 von 36 Kommunen** im Landkreis neue Einwohnerinnen und Einwohner durch Wanderungen dazu gewonnen, während neun Kommunen Wanderungsverluste oder einen Wanderungssaldo von Null verzeichneten. Bei der Betrachtung der **absoluten Wanderungssaldi** im Zeitverlauf (vgl. **Abbildung 34**) zeigt sich, dass insbesondere die Kommunen in den Sozialräumen 1 und 2 eine positive Wanderungsbilanz aufweisen, sowohl im Zeitraum seit 1990 als auch seit 2015, was auf den verstärkten Zuzugstrend der Bevölkerung in diesen Sozialräumen hinweist. Im Sozialraum 1 verzeichneten im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 die Kommunen Freital (+1.625), Wilsdruff (+857) und Tharandt (+356) einen positiven Wanderungssaldo, während die Gemeinde Dorfhain (-22) etwas mehr Fortzüge als Zuzüge verzeichnete. Im Sozialraum 2 wiederum hatten die Kommunen Bannewitz (+816), Dippoldiswalde (+485), Kreischa (+237) und Rabenau (+148) einen hohen und positiven Wanderungssaldo. In den Sozialräumen 3 und 4 hingegen sind im Zeitraum seit 1990 mehr Menschen abgewandert als zugezogen, was in der Bilanz zu einem negativen Wanderungssaldo in beiden Sozialräumen geführt hat. Seit 2015 hat sich dieser Trend umgekehrt: In Sozialraum 3 hatten die Städte Heidenau (+621), Dohna (+214) und Bad Gottleuba-Berggießhübel (+162) einen positiven Wanderungssaldo, während dieser in Sozialraum 4 in Pirna (+2.405) am höchsten im Landkreis ausfiel. Den negativsten Wanderungssaldo für den Zeitraum von 2015 bis 2020 hatten hier Gohrisch (-104) und Liebstadt (-58). Der Sozialraum 5 weist seit 1990 ebenfalls eine negative Wanderungsbilanz auf, da aus diesem Sozialraum mehr Menschen fortgezogen als zugezogen sind. Dies betraf seit 2015 besonders Neustadt in Sachsen (-104), Sebnitz (-24) und die Stadt Wehlen (-14). Insgesamt fällt die Wanderungsbilanz im Sozialraum 5 seit dem Jahr 2015 jedoch auch positiv aus.

Abbildung 34: Kumulierte Wanderungssaldi in den Sozialräumen des Landkreises (1990 bzw. 2015-2020), absolut



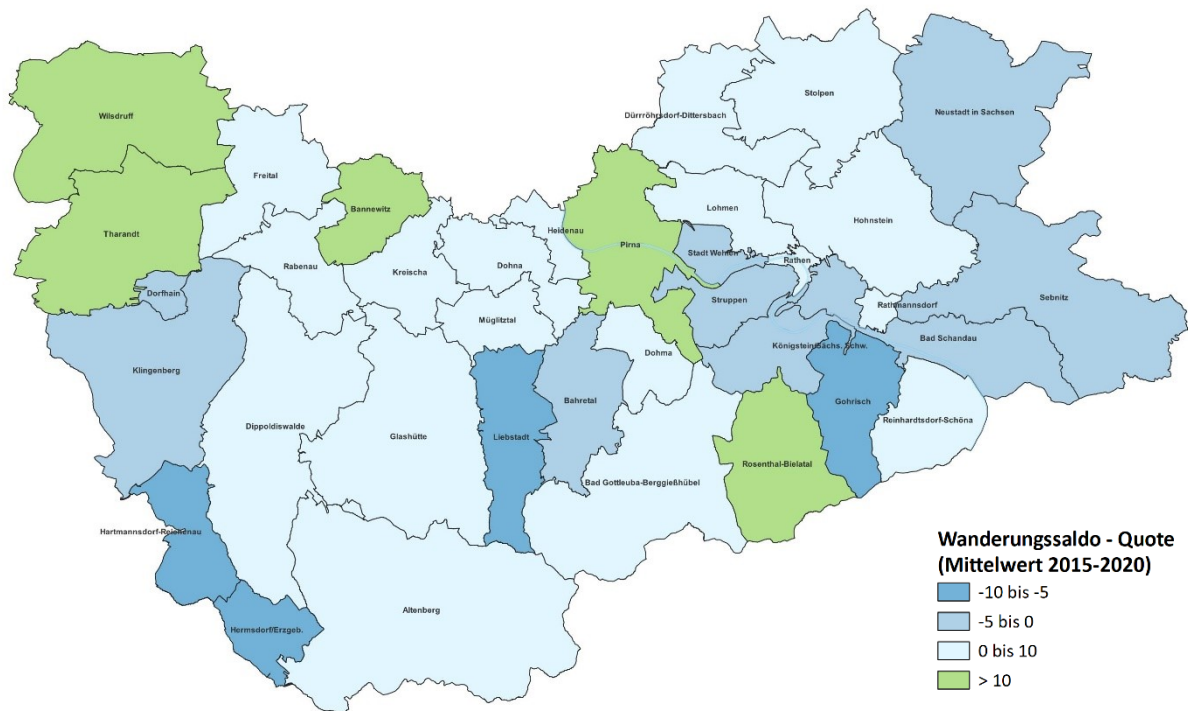
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Aggregation und Darstellung

Die Auswertung der **Quoten der Wanderungssaldi** in den Sozialräumen und Kommunen zeichnet ein ähnliches Bild. Im Verhältnis zu ihrer Wohnbevölkerung verzeichnen seit 2017 alle Sozialräume eine stagnierende bzw. positive Wanderungsentwicklung. Diese unterlag zwischen den Jahren 2015 und 2017 zuwanderungsbedingten Schwankungen in den Sozialräumen. Betrachtet man die durchschnittlichen Quoten im Zeitraum zwischen 2015 und 2020 als Mittelwerte, so war in den Kommunen Bannewitz (+12,5), Rosenthal-Bielatal (+11,9), Tharandt (+10,9), Pirna (+10,5) und Wilsdruff (+10,1) der höchste Wanderungssaldo im Verhältnis zur Wohnbevölkerung festzustellen.⁷ Auch Kreischa (+8,7), Freital (+6,8) und Heidenau (+5,9) hatten zwischen 2015 und 2020 eine überdurchschnittlich hohe Quote ihres Wanderungssaldos. Demgegenüber hatten die Kommunen Gohrisch (-9,3), Hartmannsdorf-Reichenau (-9,2) und Liebstadt (-7,5) die niedrigste Quote, da hier in der jüngeren Vergangenheit mehr Menschen fortzogen als zugezogen sind.

Die **Quote des Wanderungssaldos** wird berechnet, indem die Differenz der Zuzüge und Fortzüge (Wanderungssaldo) ins Verhältnis zur jeweiligen Wohnbevölkerung (je 1.000) gesetzt wird.

⁷ Im Fall von Rosenthal-Bielatal ist die Quote aufgrund der geringen Bevölkerungszahl mit Vorsicht zu interpretieren.

Abbildung 35: Wanderungssaldo je 1.000 (Mittelwert 2015-2020), Quote⁸



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnung

Eine **geschlechtsspezifische Betrachtung der kommunalen Wanderungssaldi** im Landkreis zeigt ebenfalls interessante Tendenzen. Einerseits ist der Wanderungssaldo bei den Frauen in einigen ländlichen und Kommunen negativer ausgeprägt als bei den Männern: So wanderten zwischen 2015 und 2020 beispielsweise deutlich mehr Frauen als Männer aus dem Kurort Rathen, Klingenberg oder Dorfhain ab, während ihre Wanderungsbilanz in städtischen und suburbanen Kommunen im Landkreis überdurchschnittlich positiv ausfiel, wie in Tharandt, Dohna oder Rabenau. Diese Beobachtung deckt sich mit den Vorannahmen zum Wanderungsverhalten von Frauen in Sachsen, insbesondere mit Blick auf den Abwanderungstrend aus dem ländlichen Raum in die Städte. Doch auch andere Kommunen verzeichnen einen eher weiblich geprägten Zuzugstrend: In Rosenthal-Bielatal, aber auch in Rathmannsdorf lag der Wanderungssaldo der Frauen zwischen 2015 und 2020 deutlich über dem Saldo der Männer, was vermutlich mit der Alterswanderung, also dem Zuzug von Seniorinnen, Senioren und Hochbetagten in diese Kommunen und der Lage entsprechender Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege, korrespondiert. Da der Anteil der Frauen in dieser Altersgruppe signifikant höher ausfällt, kann sich dies im weiblichen Wanderungsverhalten widerspiegeln.

⁸ Die Quote des Wanderungssaldos wird hier als Mittelwert für die Jahre 2015 bis 2020 angegeben, um jährliche Schwankungen der Wanderungen zu erfassen. Er gibt den durchschnittlichen kommunalen Wanderungssaldo in diesem Zeitraum an.

3.5.3 Wanderungskohorten

Die Wanderungsprozesse im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verlaufen nicht nur geschlechts- sondern auch altersspezifisch, wobei die Mobilität der Bevölkerung durch verschiedene Stationen in ihrem individuellen Lebensverlauf geprägt ist. Die altersspezifische Betrachtung der Wanderungsbewegungen ist vor dem Hintergrund demografischer Prognosen und kommunaler Bedarfsplanungen von besonderem Interesse und gibt Auskunft darüber, welche Wohnorte für bestimmte Altersgruppen attraktiv bzw. eher unattraktiv sind. Hierbei spielen für die wandernden Personen neben persönlichen und familiären Gründen die Lebensqualität sowie Angebots- und Einrichtungslandschaft in den Kommunen eine tragende Rolle. Zugleich kann die Zuwanderung einer bestimmten Kohorte auch einen verstärkenden Effekt auf die Wanderung anderer Altersgruppen haben. In Sachsen lassen sich verschiedene Altersgruppen mit einer hohen Mobilität bzw. Wanderungsaktivität identifizieren: Hierzu gehören vor allem junge Menschen zwischen 18 und 25 Jahren, die ihren Wohnort im Kontext von **Bildungswanderung**, also für die Aufnahme eines Studiums, einer Ausbildung oder Erwerbstätigkeit verlassen, aber auch Menschen im **Familiengründungsalter** mit ihren Kindern. Eine weitere relevante Altersgruppe stellen die Seniorinnen und Senioren ab 65 bzw. 75 Jahren dar. Die **Alterswanderung** steht im Zusammenhang mit vermehrten Umzügen in altersgerechte Wohnformen, Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege sowie zu Familienangehörigen (vgl. Demografieportal Bund-Länder 2020). Auch in Sachsen zeigt sich kontinuierlich eine hohe Mobilität der jungen und mittleren Altersgruppen, besonders im Alter zwischen 25 und 45 Jahren. Dabei ist der Anteil der mobilen 18- bis unter 25-Jährigen in Sachsen seit 1990 gestiegen, wobei die „Zunahme akademischer Ausbildungen, aber auch geringere Ausbildungsmöglichkeiten am Heimatort“ mögliche erklärende Ursachen darstellen (vgl. Bevölkerungsmonitor Sachsen 2021, Website). Auch die Anteile der 25- bis 45-Jährigen sowie der über 65-Jährigen an allen Wandernden in Sachsen sind im Zeitverlauf gestiegen, was auf eine anhaltende bzw. sogar wachsende Mobilität dieser Altersgruppen verweist.

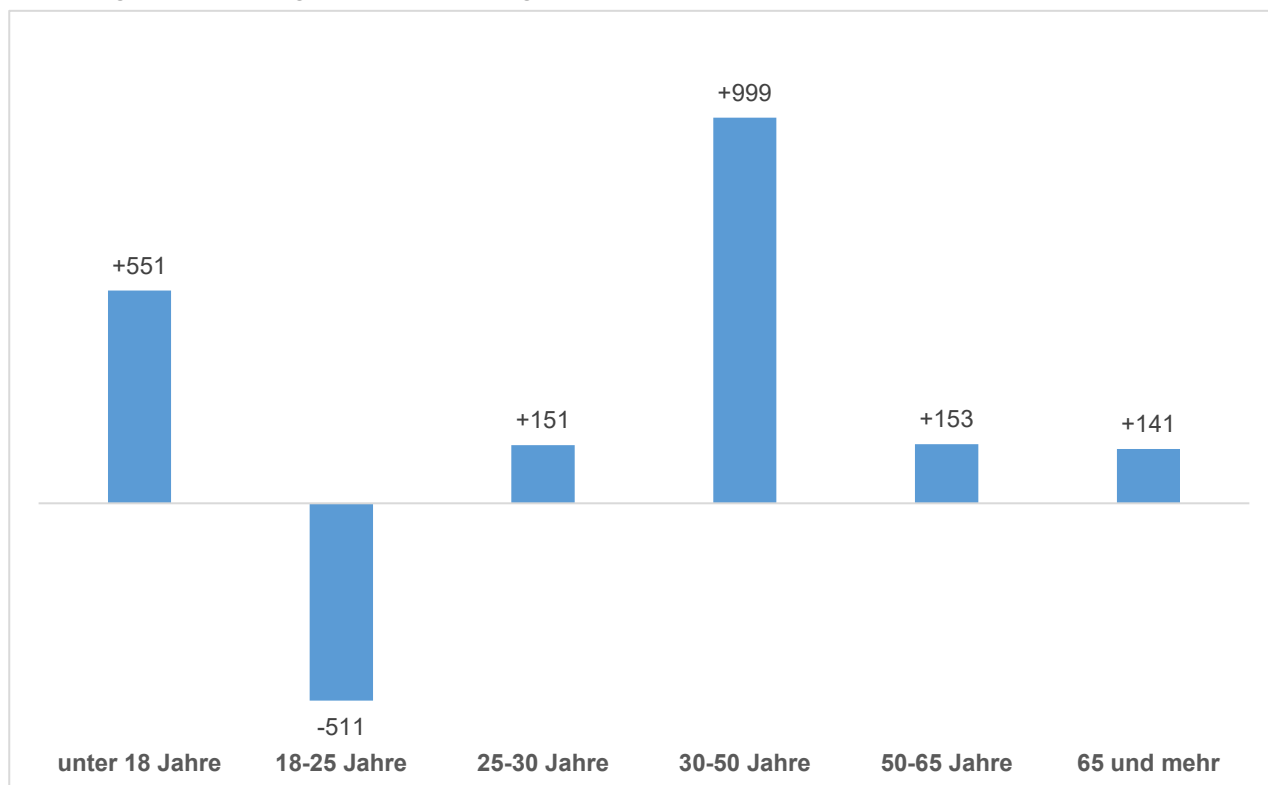
Die **Abbildung 36** stellt die **Außenwanderung nach Altersgruppen** aus dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge anhand ihres Wanderungssaldos dar. Hierbei wird deutlich, dass der Landkreis im Jahr 2020 insbesondere in den Altersgruppen der 30 bis unter 50-Jährigen (+999) sowie bei den unter 18-Jährigen (+551) viele neue Einwohnerinnen und Einwohner durch Wanderungen hinzugewonnen hat. Die Familienwanderung stellt demnach einen positiven demografischen Faktor für den Landkreis dar, da Personen im Familiengründungs- und Erwerbssalter aus der Landeshauptstadt und aus anderen Regionen ihren Wohnsitz in die Kommunen des Landkreises verlegen und dort eine entsprechend wachsende Anzahl an Kindern mit sich bringen. Demgegenüber zeigt sich, dass die 18 bis unter 25-Jährigen (-511) im Jahr 2020 als einzige Altersgruppe per Saldo aus dem Landkreis abgewandert sind, was im Zusammenhang mit der Bildungswanderung dieser Kohorte zu interpretieren ist. Dieser Befund knüpft an die Bildungsinfrastruktur im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an, also an die Verfügbarkeit und Verteilung von Ausbildungseinrichtungen wie z.B. Berufsschulen (vgl. *Kapitel Bildung und Erziehung*). Da der Landkreis über ein begrenztes Angebot an Ausbildungsmöglichkeiten verfügt und neben Tharandt und Pirna keine weiteren Hochschulstandorte hat, ziehen viele junge Menschen in dieser Lebensphase in Städte und Regionen außerhalb des Landkreises. Die Wanderungssaldi aller anderen Altersgruppen sind wiederum ausgeglichen oder positiv ausgeprägt, wobei ein leichter Mobilitätsgewinn bei den über 65-Jährigen (+141) im Landkreis zu beobachten ist. Dies deutet auf einen geringfügigen Zuzugstrend von Seniorinnen und Senioren in die Kommunen des Landkreises hin, wobei zu dieser Altersgruppe auch Hochbetagte im Alter von über 80 Jahren gehören, die häufiger in Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege sowie in altengerechten Wohnformen leben. Der leicht positive Wanderungssaldo kann auch als Ausdruck eines insgesamt lebenswerten und altersgerechten seniorenpolitischen Angebotes im Landkreis interpretiert werden.

Die **Bildungswanderung** beschreibt die Wanderung der jungen Altersgruppe der 18 bis unter 25-Jährigen, (i.d.R. zum Zweck von Ausbildung, Studium oder Erwerbstätigkeit).

Die **Familienwanderung** umfasst die Wanderung der mittleren Altersgruppe der 30 bis unter 50-Jährigen und der unter 18-jährigen Kinder und Jugendlichen.

Die **Alterswanderung** bezieht sich auf die Wanderung der Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren.

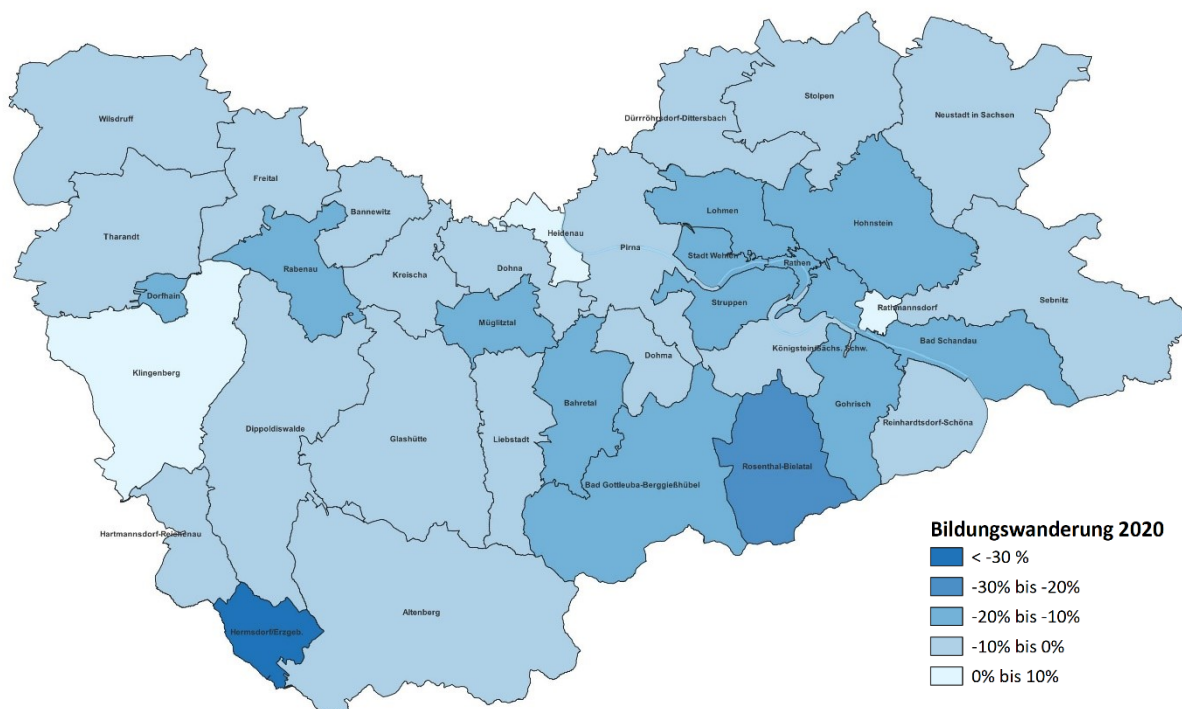
Abbildung 36: Wanderungssaldo nach Altersgruppen in den Kommunen des Landkreises, absolut (2020)



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Stabsstelle Strategie u. Kreisentwicklung), eigene Darstellung

Auf der Ebene der **Sozialräume und Kommunen** des Landkreises zeigen sich verschiedene altersspezifische Wandertrends.⁹ Korrespondierend zum allgemeinen Wanderungsverhalten der Bevölkerung zeigt sich mit Blick auf die **Bildungswanderung** der 18- bis unter 25-Jährigen im Landkreis ein ähnliches Muster dahingehend, dass die meisten jungen Menschen aus den ländlichen Kommunen in peripherer Lage abwandern, entweder in andere Kommunen bzw. Sozialräume im Kreisgebiet oder den Landkreis ganz verlassen. Städtische Kommunen in suburbaner Lage oder mittlerer Entfernung zu Dresden sind ebenfalls von der Abwanderung junger Menschen betroffen, jedoch in abgeschwächter Form, während einzelne Kommunen sogar einen leicht positiven Wanderungssaldo bei den jungen Menschen aufweisen. Der altersspezifische Wanderungssaldo in den Kommunen kann jedoch jährlichen Schwankungen unterliegen. In den Sozialräumen fiel die Bildungswanderung im Jahr 2020 sehr unterschiedlich aus. Die meisten 18- bis unter 25-Jährigen wanderten aus dem Sozialraum 5 (-7,2%) ab, während Sozialraum 1 2 (-4,5%), Sozialraum 3 (-4,1%) und Sozialraum 4 (-4,2%) im Mittelfeld lagen. Die geringste Abwanderung junger Menschen war im Sozialraum 1 festzustellen (-3,6%). Diese Dynamik deckt sich annähernd mit dem Wandertrend in den Vorjahren 2018 und 2019. Auf der kommunalen Ebene war die Bildungswanderung im Jahr 2020 in Hermsdorf/Erzgebirge (-38,5%) und Rosenthal-Bielatal (-27,9%) am stärksten ausgeprägt. Auch die Kommunen Kurort Rathen (-17,6%), Dorfhain (-14,3%), Mügglitztal (-14,1%) oder Gohrisch (-11,7%) verzeichneten eine überdurchschnittlich hohe Abwanderung junger Menschen. Die Kommunen Rathmannsdorf (+9,3%) und Heidenau (+1,6%) wiederum haben im Jahr 2020 junge Menschen dazugewonnen. In den Vorjahren war dies in Rathmannsdorf nicht der Fall, hier gewann beispielsweise die Kommune Tharandt (2018: + 5,4%) an jungen Menschen.

Abbildung 37: Bildungswanderung in der Altersgruppe der 18 bis unter 25-Jährigen in den Kommunen des Landkreises (2020), in %



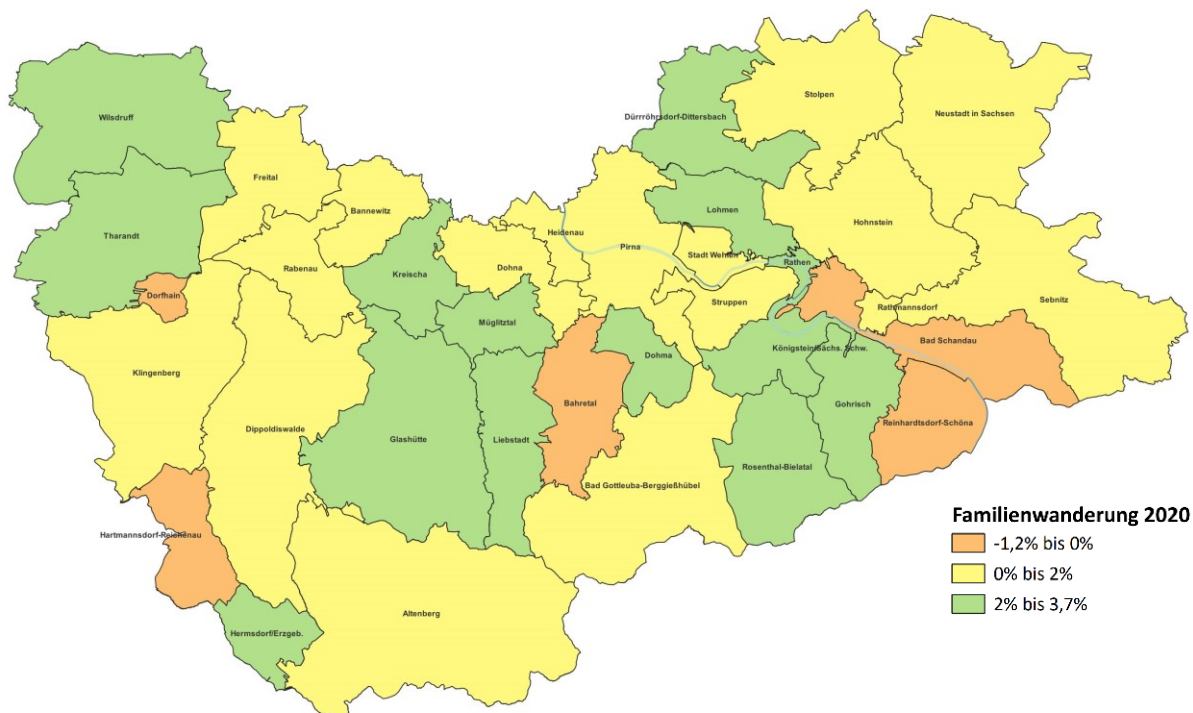
Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Stabsstelle Strategie u. Kreisentwicklung), eigene Darstellung

Bei der **Familienwanderung** ist der positive kreisweite Trend in den Sozialräumen und

⁹ Die Wanderungssaldi werden hier als Quoten ausgewiesen. Hierbei wird der Wanderungssaldo der jeweiligen Altersgruppe ins Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung gesetzt. Die Quote gibt an, wie viel Prozent der Altersgruppe jeweils zu- bzw. abwandern. Diese Daten liegen nur für den Zeitraum von 2018 bis 2020 vor.

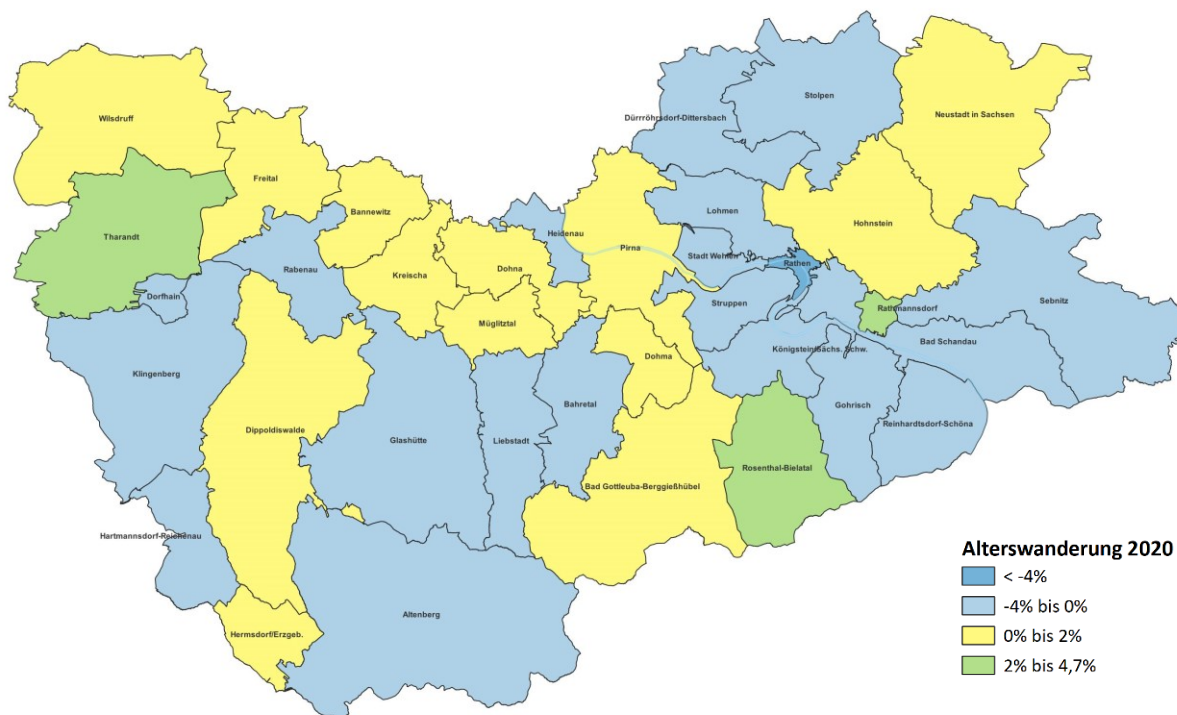
Kommunen ebenfalls unterschiedlich ausgeprägt. Mit wenigen Ausnahmen zeigen sich leichte Zuzugstrends der 30 bis 50-Jährigen sowie der unter 18-Jährigen im gesamten Kreisgebiet, sowohl in städtischen als auch in ländlich geprägten Kommunen. Dies verdeutlicht, dass neben der geografischen Lage auch andere lokale Standortfaktoren im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die Wanderungsentscheidung von Personen im Familienalter eine Rolle spielen und bestimmte Städte und Gemeinden zu attraktiven Wohnorten machen. Dennoch zeigt sich in der Wanderungsbilanz dieser Altersgruppe der stärkste Zuzugstrend in einzelnen suburbanen Kommunen im Landkreis, während andere Kommunen in zentraler Lage weniger Anziehungskraft ausüben. Für die Familienwanderung sind insgesamt weniger kontinuierliche Entwicklungen zwischen den Jahren 2018 und 2020 festzustellen, weshalb die Wanderungssaldi dieser Altersgruppe zunächst eine Momentaufnahme darstellen und entsprechend fortgeschrieben werden müssen. Die Wanderungssaldi der Sozialräume im Jahr 2020 lagen dicht beieinander, mit der positivsten Ausprägung in Sozialraum 1 und Sozialraum 3 (jeweils +1,7%) und dem niedrigsten Saldo in Sozialraum 4 (+1,2). Die Kommunen Wilsdruff (+3,7%), Liebstadt (+3,7%) und Lohmen (+3,6%) verzeichneten die beste Wanderungsbilanz in dieser Altersgruppe im Jahr 2020. Auch in Königstein/Sächsische Schweiz, Müglitztal, Rathen (jeweils +3,4%) und Dürrröhrsdorf-Dittersbach (+3,2%) fiel diese überdurchschnittlich aus. Auch mit Blick auf die Vorjahre 2018 und 2019 befanden sich Bannewitz und Dürrröhrsdorf-Dittersbach an der Spitze der Wanderungsgewinne durch Familien. Ein stagnierender bzw. leicht rückläufiger Wanderungstrend der 30- bis unter 50-Jährigen und der unter 18-Jährigen war im Jahr 2020 in Bad Schandau (-1,2%) zu beobachten.

Abbildung 38: Familienwanderung in der Altersgruppe unter 18 Jahren sowie zwischen 30 und 50 Jahren in den Kommunen des Landkreises (2020), in %



Die **Alterswanderung** im Landkreis fällt im Vergleich zu den anderen Wanderungskohorten zwar insgesamt schwächer aus, dennoch zeigen sich bei den Kommunen einige regionale Differenzen und Kontinuitäten im Wanderungsverhalten älterer Menschen. Die meisten Kommunen weisen ein stagnierendes bis leicht positives Wanderungsverhalten dieser Alterskohorte auf, mit dem positivsten Wanderungssaldo in Rosenthal-Bielatal (+4,5%), Rathmannsdorf (+2,8%), aber auch in Tharandt (+2,2%) und Kreischa (+1,7%) im Jahr 2020. In allen vier Kommunen zeigt sich hierbei eine Kontinuität im Vergleich zu den Vorjahren. Der Zuzugstrend ist unter anderem anhand der Lage einiger stationärer Einrichtungen der Altenhilfe und Pflege in eben diesen Kommunen zu erklären, in die ältere Menschen und Hochbetagte häufiger (dauerhaft) umziehen. Im Gegensatz zu den anderen Kohorten konzentriert sich das Wanderungsverhalten älterer Menschen im Landkreis nicht ausschließlich auf städtische und suburbane Kommunen, sondern verteilt sich gleichmäßiger im Kreisgebiet und hängt neben der verfügbaren Infrastruktur auch mit weiteren seniorenpolitischen Angeboten und Aspekten der Lebensqualität im Alter - z.B. der Alltagsversorgung, Mobilität, Barrierefreiheit - in den Kommunen zusammen. Die stärkste Abwanderung von Seniorinnen, Senioren und Hochbetagten war im Jahr 2020 aus den Kommunen Kurort Rathen und Dorfhain zu beobachten, da 5,6% bzw. 3,5% ihrer altersgleichen Bevölkerung fortgezogen sind. Die Kommunen Bahretal, Dorfhain, Liebstadt und Gohrisch hatten zwischen 2018 und 2020 im Vergleich zum restlichen Landkreis einen niedrigen Wanderungssaldo bei den über 65-Jährigen, was ein Hinweis auf mögliche lokale strukturelle Defizite und Abwanderungsgründe für diese Altersgruppe sein kann.

Abbildung 39: Alterswanderung in der Altersgruppe über 65 Jahren in den Kommunen des Landkreises (2020), in %



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Stabsstelle Strategie u. Kreisentwicklung), eigene Darstellung

3.5.4 Migration

Ein weiteres strukturelles Merkmal der Bevölkerung stellt die Erfassung von Menschen mit ausländischen Wurzeln im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge dar. Von Menschen mit Migrationshintergrund wird gesprochen, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil von ihnen nicht mit der deutschen Staatsangehörigkeit geboren wurden.¹⁰ Dieser Sammelbegriff umfasst eine sehr heterogene Gruppe von Menschen, die eine ausländische Staatsangehörigkeit haben, die bereits die deutsche Staatsbürgerschaft durch Einbürgerung oder Adoption erworben haben oder die zur Gruppe der Spätaussiedler gehören. Dabei kann es sich um Personen handeln, die neu zugewandert sind oder die bereits seit mehreren Generationen dauerhaft in Deutschland leben. Migration bedeutet in diesem Zusammenhang die Wanderung von Personen über eine internationale Grenze oder innerhalb eines Staates, bei der ihr räumlicher Lebensmittelpunkt verlegt wird.¹¹ Während Migration sich auf vielfältige Wanderungsursachen zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen bezieht (bspw. aus wirtschaftlichen, familiären oder bildungsbezogenen Gründen), umfasst Flucht die nicht-freiwillige Migration von Menschen aufgrund von bewaffneten Konflikten oder der begründeten Furcht vor politischer Verfolgung in ihren Heimatländern.¹²

Die Angaben zur Staatsangehörigkeit von Personen informieren über das Verhältnis der deutschen bzw. nichtdeutschen Bevölkerung in der Bundesrepublik, während der Ansatz des Migrationshintergrundes eine tiefere Betrachtung dieser heterogenen Bevölkerungsgruppe sowie deren Integration und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in verschiedenen Lebenslagenbereichen ermöglicht. Unter dem Begriff Migrationshintergrund werden alle Menschen mit Wanderungsgeschichte erfasst, auch wenn diese seit mehreren Generationen in Deutschland leben und zum Teil über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen. Diesem Bericht liegen die demografischen Daten ausländischer Personen im Landkreis und im Freistaat Sachsen aus verschiedenen Datenquellen zugrunde; der Migrationshintergrund wird dabei im engeren Sinne anhand der ausländischen Staatsangehörigkeit abgebildet.¹³

Nach der Definition des Statistisches Bundesamtes verfügt eine Person über einen **Migrationshintergrund**, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit der deutschen Staatsbürgerschaft geboren wurde. Erst nach der dritten Generation wird dieser nicht mehr statistisch erfasst.

Die Zahl der ausländischen Bevölkerung bzw. der Menschen mit Migrationshintergrund im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist in die Geschichte der Zuwanderung in Sachsen eingebettet. Im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet haben Sachsen und die anderen ostdeutschen Bundesländer eine relativ geringe Zuwanderung erfahren, die sich in einem vergleichsweise geringen Anteil ausländischer Menschen an der Gesamtbevölkerung widerspiegelt. Als Grund hierfür ist die längere Einwanderungsgeschichte von Gastarbeitern und den nachfolgenden Generationen im früheren Bundesgebiet anzuführen, während es in der ehemaligen DDR eine begrenzte Arbeitsmigration mit Vertragsarbeitern vorrangig aus Polen, Ungarn, Kuba, Mosambik und Vietnam gab. Geografisch betrachtet bilden in Deutschland die großen Städte im westlichen Bundesgebiet die stärksten Anziehungspunkte für zugewanderte Menschen. Auch in Sachsen sind die höchsten Anteile ausländischer Bürgerinnen und Bürgern in den kreisfreien Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz festzustellen.

¹⁰ Vgl. [Statistisches Bundesamt](#)

¹¹ Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

¹² Vgl. Genfer Flüchtlingskonvention, Artikel 1: Die Flüchtlingseigenschaft erhalten jene Menschen, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe“ ihr Heimatland verlassen.

¹³ Dem Bericht liegen die Daten des Ausländerzentralregisters des Statistischen Bundesamtes, des Statistischen Landesamtes und des Landratsamtes Pirna zugrunde.

Im Jahr 2020 lebten **222.780 ausländische Menschen im Freistaat Sachsen**, was einem Anteil an Gesamtbevölkerung von 5,5% entsprach.¹⁴ Dieser Anteil ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und befindet sich dennoch unter dem aktuellen bundesweiten Durchschnitt von 13,7%. Auch in Sachsen setzt sich die ausländische Bevölkerung sehr heterogen zusammen. Mit Blick auf ihre Herkunftsregion kam etwa ein Drittel (34,5%) der ausländischen Bevölkerung aus EU-Staaten, während ein Großteil (65,6%) aus Drittstaaten stammte. Eine relevante Gruppe ausländischer Menschen in Sachsen stellen die **Spätaussiedler** und ihre Familien dar, die vor allem in den 1990er Jahren aus den Ländern der ehemaligen Sowjetunion (80%) sowie aus Polen und Rumänien (jeweils 10%) nach Sachsen zugewandert sind.¹⁵ Hochrechnungen zufolge wohnt ein Großteil dieser Spätaussiedler nicht mehr in Sachsen, da etwa zwei Drittel der Spätaussiedler in ostdeutschen Bundesländern diese wieder verlassen haben. Zudem wird diese Zuwanderungsform mittlerweile als ausgelaufen betrachtet. Eine weitere relevante Gruppe stellen ausländische Menschen aus **EU-Staaten** dar, welche auf der Grundlage des **EU-Freizügigkeitsabkommens** in Deutschland leben bzw. arbeiten. Im Zuge der großen EU-Erweiterung um insgesamt dreizehn neue EU-Mitgliedstaaten in den Jahren 2004, 2007 und 2013 sind in der jüngeren Vergangenheit vermehrt ausländische Menschen aus osteuropäischen Staaten nach Sachsen eingewandert, insbesondere aus Polen, Rumänien, Tschechien, Ungarn und Bulgarien. Bis heute zeigt sich, dass Polen und Rumänien die zwei Hauptherkunftsländer der ausländischen Bevölkerung in Sachsen darstellen. Zugleich hat die Zahl der **Geflüchteten und Asylsuchenden** besonders seit dem Jahr 2010 zugenommen. So wurden laut dem 2. Sächsischen Wanderungsbericht im Jahr 2015 „sechsmal so viele Zugänge [von Geflüchteten in Erstaufnahmeeinrichtungen] registriert wie im Vorjahr“. Diese Entwicklung ist auf die Fluchtmigration aus Syrien, aber auch aus anderen **Drittstaaten** wie beispielsweise Afghanistan, Russland oder dem Irak zurückzuführen. Die letzte große Zuwanderung von Geflüchteten hatte Sachsen in den 1990er Jahren im Kontext des Jugoslawienkrieges erfahren. Die gegenwärtige Verteilung von Asylbewerberinnen und -bewerbern erfolgt auf der Grundlage des Königsteiner Schlüssels zunächst auf den Freistaat Sachsen mit einem Anteil von 5,1% an allen Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in Deutschland. Im Zuge dessen werden dem Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge etwa 6 % aller Asylbewerber in Sachsen nach ihrer Erstaufnahme zugewiesen und in seinen Kommunen untergebracht.¹⁶ Neben diesen Gruppen lebt gegenwärtig noch ein signifikanter Anteil an Menschen bzw. Nachkommen ehemaliger Arbeitsmigranten aus Vietnam oder aus Kuba im Freistaat Sachsen bzw. im Landkreis.

Im Jahr 2020 lebten insgesamt **7.250 Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, was einem Anteil von 3,0% an seiner Gesamtbevölkerung entsprach und damit unter dem sächsischen Durchschnitt von 5,3% im selben Jahr lag (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen). Im Zeitverlauf zeigt sich, dass die ausländische Bevölkerung im Landkreis seit 1990 kontinuierlich gewachsen ist, auch im Hinblick auf die Entwicklung ihres Anteils an der Gesamtbevölkerung: Während dieser 1990 noch bei 0,6% lag, ist er bis zum Jahr 2015 auf einen Anteil von 2,7% gestiegen, hat sich im Folgejahr konsolidiert und steigt seitdem wieder leicht an (vgl. **Abbildung 40**). Diese Dynamik ist auf die beschriebenen sächsischen Wanderungstrends zurückzuführen, wobei die stärkste Zunahme der ausländischen Bevölkerung in den 1990er Jahren sowie im Jahr 2015 zu beobachten war. Ihre Anzahl ist im Jahr 2015 sehr dynamisch auf 6.585 gestiegen, was im Wesentlichen auf die wachsende Gruppe an Asylsuchenden und Geflüchteten zurückzuführen ist, welche im Zuge der Fluchtmigration aus Syrien und anderen Drittstaaten nach Deutschland gekommen sind. In den darauffolgenden Jahren haben einige von ihnen den Landkreis wieder verlassen, was sich in den sinkenden Zahlen der ausländischen Bevölkerung entsprechend widerspiegelt. Faktoren wie der Familiennachzug von Geflüchteten sowie die kontinuierliche Arbeitsmigration von Menschen aus EU-Staaten und Drittstaaten führen bis zur Gegenwart jedoch zu einer steigenden Tendenz ausländischer Menschen im Landkreis, wovon auch in den kommenden Jahren auszugehen ist.

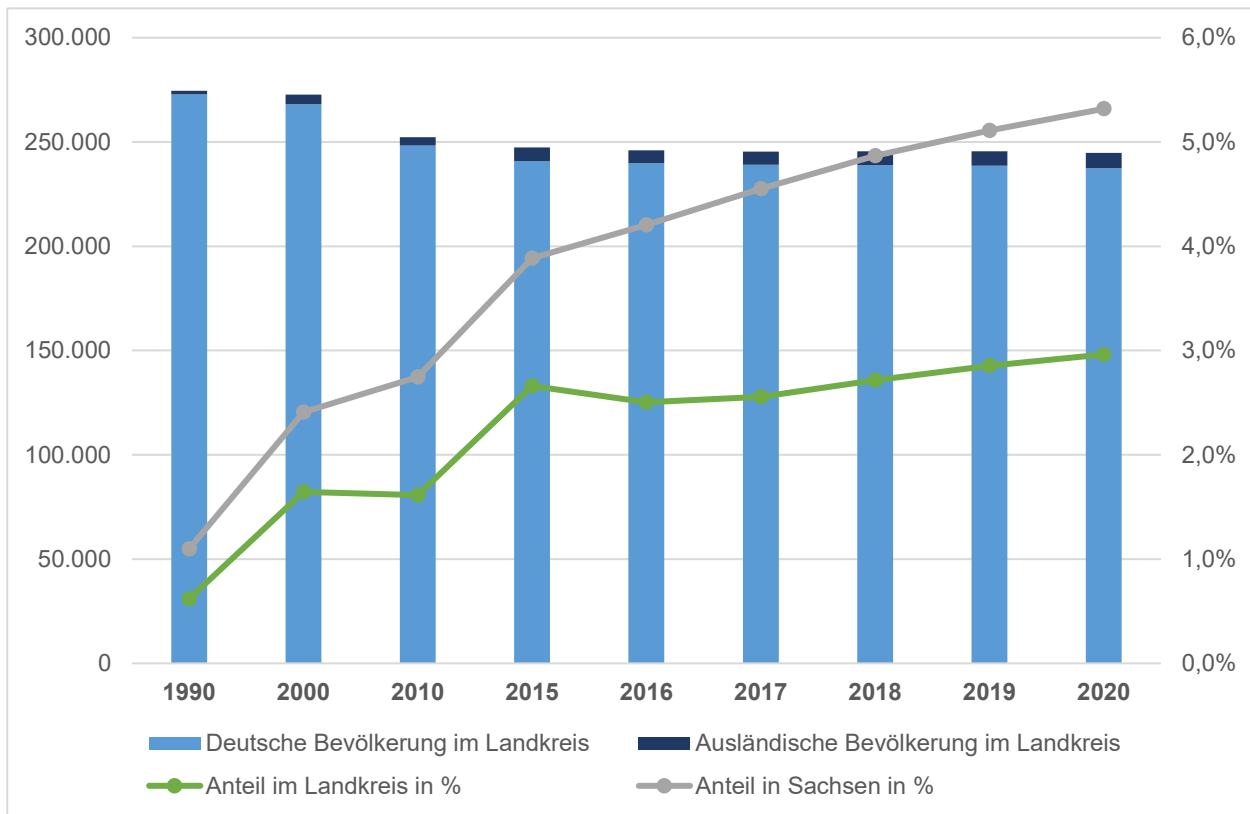
¹⁴ Vgl. AZR des Statistischen Bundesamtes (2020)

¹⁵ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen (2017): 2. Sächsische Wanderungsanalyse - Endbericht, S. 69

¹⁶ Vgl. [Landratsamt Pirna](#) [18.01.2022]

Ab dem Jahr 2022 ist vor dem Hintergrund des Ukraine-Kriegs mit einem erneuten hohen Anstieg der Geflüchtetenzahlen im Landkreis zu rechnen.

Abbildung 40: Ausländische Bevölkerung im Landkreis, Entwicklung absolut und in % (1990-2020)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

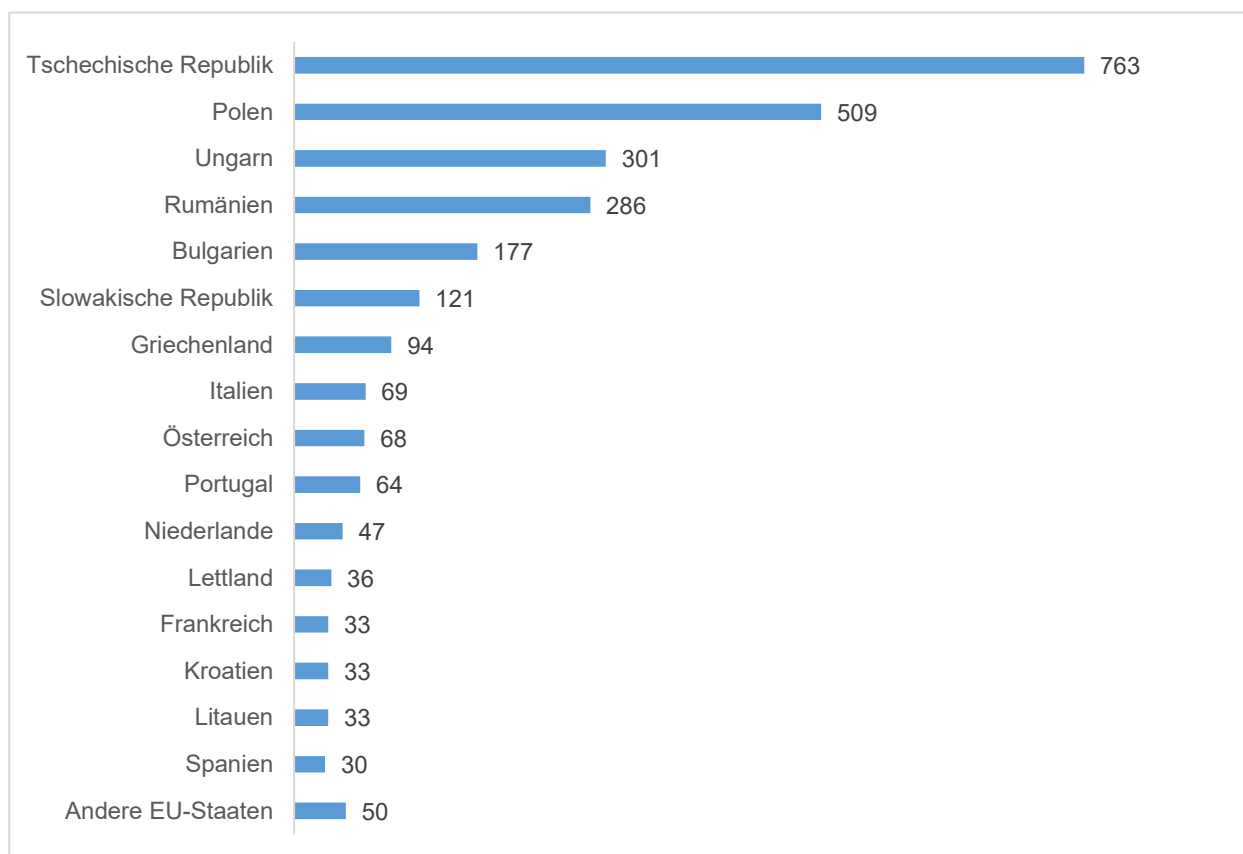
Die Zuwanderung ausländischer Menschen in den Landkreis stellt angesichts des demografischen Wandels grundsätzlich einen positiven Faktor für seine Bevölkerungsentwicklung dar, was vor allem in den strukturellen Eigenschaften ausländischer Bevölkerungsgruppen begründet liegt. So lag im Jahr 2015 das **Durchschnittsalter nicht-deutscher Zugezogener** in Sachsen mit 27,3 Jahren deutlich unter dem Durchschnittsalter der deutschen Zugezogenen mit 30,2 Jahren.¹⁷ Die Zuwanderung jüngerer und mittlerer Altersgruppen in den Landkreis hat somit einen ausgleichenden demografischen Effekt auf seine alternde Bevölkerung. Mit Blick auf die **Geschlechterzusammensetzung** der ausländischen Bevölkerung im Landkreis zeigt sich ein höherer Männeranteil als im Durchschnitt der deutschen Bevölkerung: Im Jahr 2020 entsprach dies einem Verhältnis von 4.036 Männern (55,7%) zu 3.214 Frauen (44,3%) bezogen auf alle ausländischen Personen im Landkreis. Dieser Befund verweist auf die besondere Geschlechterstruktur in dieser Bevölkerungsgruppe, da insbesondere in der Gruppe der Geflüchteten und Asylsuchenden ein höherer Anteil an Männern zu beobachten war. Im Zuge des Familiennachzugs sind in den darauffolgenden Jahren jedoch auch zunehmend Frauen in den Landkreis migriert.

Die Betrachtung der **Herkunftsländer** ausländischer Menschen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge weist ähnliche Strukturen wie im Freistaat Sachsen auf: Im Jahr 2020 kam von 7.070 ausländischen Personen ein Großteil (58,8%) aus Drittstaaten außerhalb der EU, während 41,2% aus EU-Staaten stammten (vgl. AZR Statistisches Bundesamt). Damit lebten im Landkreis anteilig etwas mehr ausländische Personen aus EU-Staaten als aus Drittstaaten im Vergleich zu Sachsen. Dies spiegeln auch die Daten der anwesenden Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis auf Grundlage des Sozial- und Ausländeramtes (Landratsamt Pirna) für das Jahr 2020 wieder. Es lebten Menschen aus etwa 120 verschiedenen Herkunftsstaaten im

¹⁷ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen (2017): 2. Sächsische Wanderungsanalyse - Endbericht, S. 65.

Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die Hauptherkunftsländer von Menschen aus EU-Staaten waren dabei die Tschechische Republik mit einem Anteil von 28,1% an allen Zuwandernden aus EU-Staaten, gefolgt von weiteren osteuropäischen Staaten wie Polen (18,8%), Ungarn (11,1%), Rumänien (10,5%) und Bulgarien (6,5%), was sich mit den Daten des Statistischen Bundesamtes deckt.¹⁸ Die Hauptherkunftsländer von Menschen aus Drittstaaten wiederum waren im Jahr 2020 Syrien mit einem Anteil von 11,8% an allen Drittstaatlern, gefolgt von Russland (10,3%), Vietnam (8,6%) und Afghanistan (7%). Mit Blick auf die Asylbewerber im Landkreis waren deren Hauptherkunftsländer unter anderem Syrien, Afghanistan, Russland, aber auch der Irak, der Libanon, Indien, Pakistan und Venezuela.

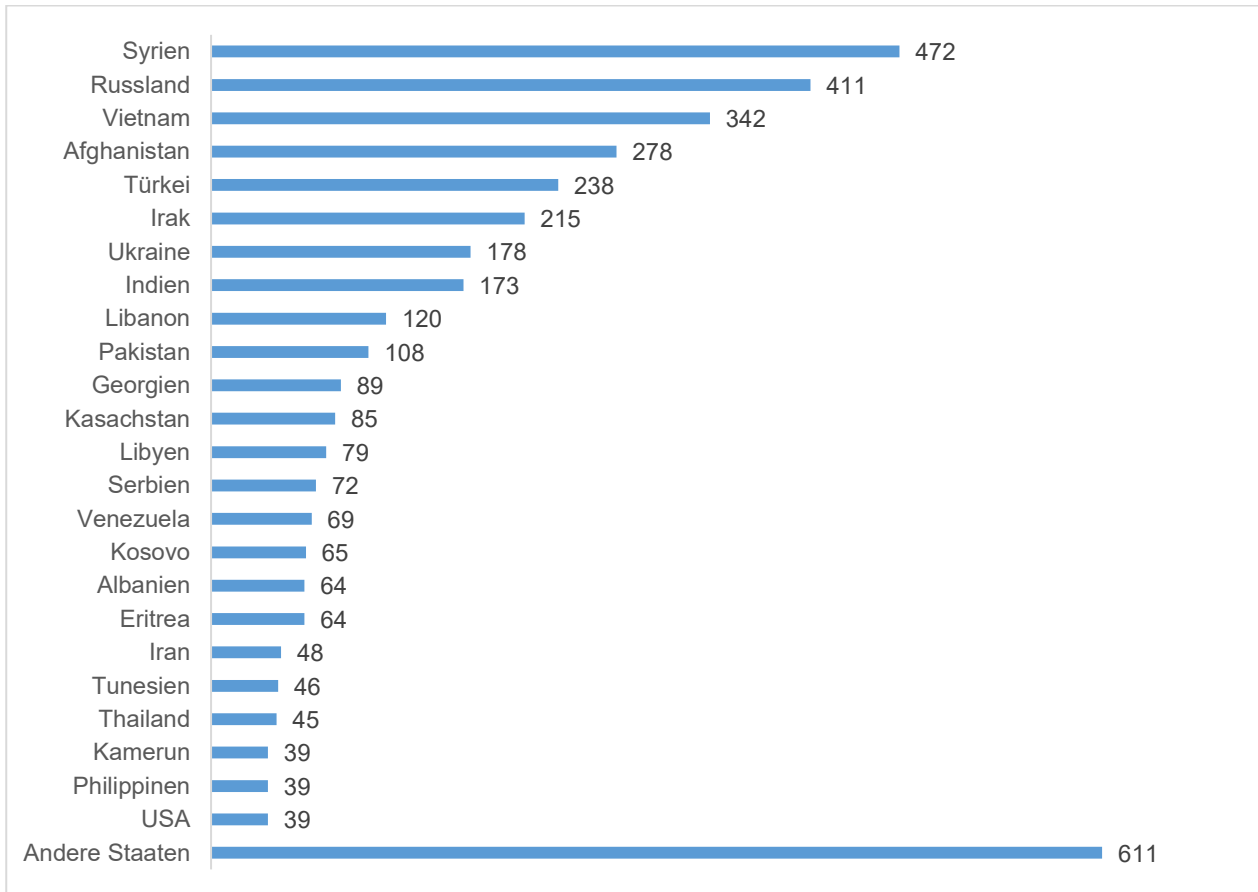
Abbildung 41: EU-Herkunftsstaaten ausländischer Menschen im Landkreis (2020), absolut



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt), eigene Aggregation

¹⁸ Da Großbritannien bis zum 31. Januar 2020 Mitglied der EU war, wird es hier im Jahr 2020 nicht mehr als EU-Staat berücksichtigt.

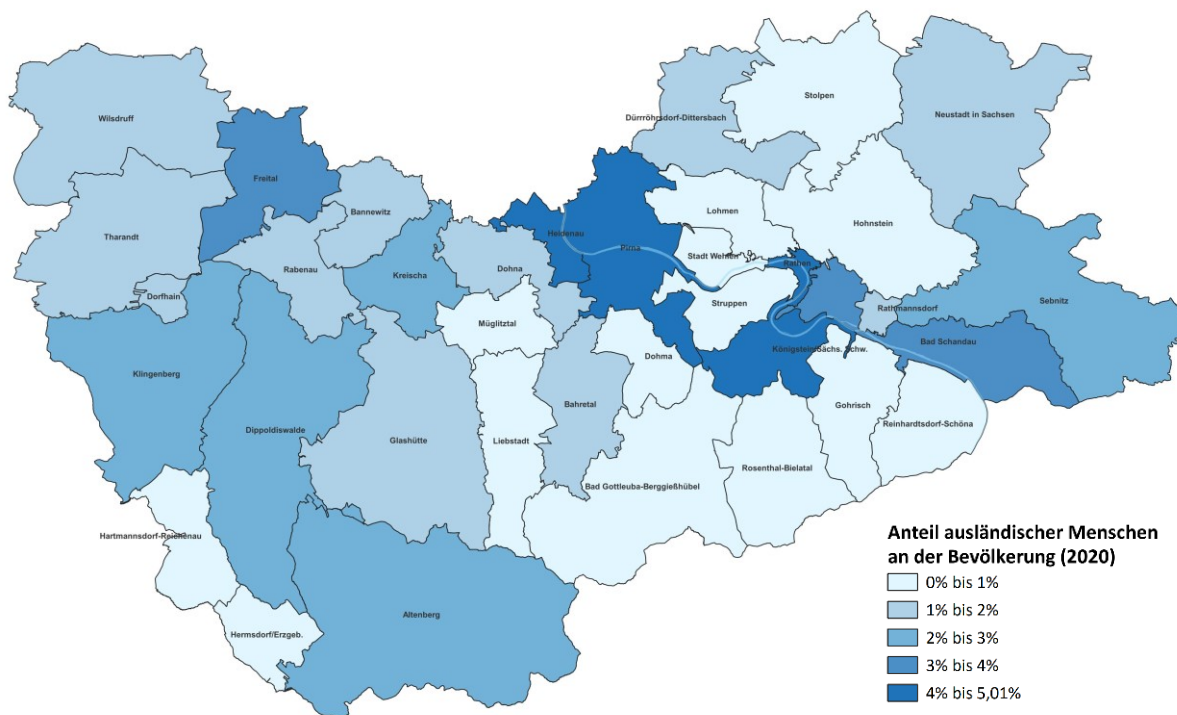
Abbildung 42: Häufigste Herkunftsstaaten ausländischer Menschen außerhalb der EU (Drittstaaten), im Landkreis (2020), absolut



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt), eigene Aggregation

Bei der Betrachtung der räumlichen Verteilung auf die **Sozialräume und Kommunen** lässt sich eine relative Konzentration von Menschen mit ausländischen Wurzeln in den Städten und stadtnahen Gebieten des Landkreises feststellen, während im ländlichen Raum insgesamt weniger ausländische Menschen leben. Hierbei spielen Aspekte der kommunalen Infrastruktur sowie des Bildungs- und Arbeitsplatzangebotes eine zentrale Rolle, letzteres vor allem im Hinblick auf die Bildungs- und Arbeitsmigration von Personen aus EU-Staaten und Drittstaaten, da Kommunen mit potenziellen Arbeitsplätzen bzw. Beschäftigungsmöglichkeiten auch mehr Fachkräfte aus dem Ausland anziehen. Auch die Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Landkreis leben insgesamt eher in den einwohnerreichen Städten als im ländlichen Raum, wobei von ihnen weniger als 30% in zentralen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, während mehr als 70% in eigenen Wohnungen und anderen Wohnformen leben.¹⁹ Die Gemeinschaftsunterkünfte liegen in den Kommunen Klingenberg mit 210 Plätzen und in Dippoldiswalde (Ortsteil Schmiedeberg) mit 130 Plätzen, was sich im kommunalen Anteil ausländischer Personen entsprechend widerspiegelt. Im Jahr 2020 lebten die meisten ausländischen Menschen im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in den Städten Pirna (5,0%), Königstein/Sächsische Schweiz (4,6%), Heidenau (4,3%), und Freital (4,0%). Auch in Bad Schandau (4,0%) und Sebnitz (3,0%) lag ihr Anteil über dem Landkreisdurchschnitt. Im Kurort Rathen lebten im Jahr 2020 insgesamt 17 ausländische Personen, was einem Anteil von 5,0% an der lokalen Bevölkerung entspricht. In der Kommune Kreischa lag ihr Anteil bei 2,4%, was vermutlich durch internationale Fachkräfte an der dortigen Klinik zu erklären ist. Die niedrigsten Quoten hatten die Kommunen Hartmannsdorf-Reichenau (0,1%), Struppen (0,4%) und Hermsdorf/Erzgebirge (0,5%). Auf der sozialräumlichen Ebene lebten die meisten ausländischen Menschen im Sozialraum 4 (4,1%) und Sozialraum 1 (3,1%).

Abbildung 43: Anteil der ausländischen Bevölkerung in den Kommunen des Landkreises (2020)



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt), eigene Darstellung

¹⁹ Vgl. [Landratsamt Pirna](#) [18.01.2022]

3.6 Haushalte, Lebensformen und Familien

3.6.1 Haushalte

Neben den demografischen Daten und Lebenslagen von Einzelpersonen im Landkreis stellen Privathaushalte eine wichtige Bezugsgröße der Sozialberichterstattung dar. Das soziale Zusammenleben von Menschen verschiedener Lebensformen und Familienmodelle findet im Wesentlichen in privaten Haushalten statt. Zugleich bilden Haushalte die Bezugsgröße für die statistische Betrachtung der Wohnsituation und finanziellen Ausstattung der Bevölkerung und sind die Berechnungsgrundlage verschiedener staatlicher Transferleistungen wie beispielsweise von Wohngeld. Die vorliegenden Daten zu den Haushaltsstrukturen auf Grundlage des Mikrozensus liefern somit wichtige Erkenntnisse zum den allgemeinen Lebensbedingungen und zum Zusammenleben der Menschen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.²⁰ Die Entwicklung der Haushaltsstrukturen ist dabei stark in die demografischen Verhältnisse, wie die Effekte von Wanderungen und der natürlichen Bevölkerungsbewegung, eingebettet.

Der **Mikrozensus** ist die größte Haushaltsbefragung der amtlichen Statistik in Deutschland, die seit dem Jahr 1957 jährlich von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführt wird (vgl. Statistisches Bundesamt). Er erfasst etwa ein Prozent aller Haushalte im Rahmen einer Flächenstichprobe und befragt diese zu ihren Lebens- und Arbeitsbedingungen. Hierbei wird zwischen dem jährlichen Grundprogramm des Mikrozensus und seinen Zusatzprogrammen in vierjährigen Abständen unterschieden. Der Mikrozensus liefert wichtige und differenzierte Informationen zur Struktur der Bevölkerung (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit), zu ihren sozioökonomischen Lebensbedingungen (Erwerbstätigkeit, monatliches Haushalts-Netto-Einkommen) sowie zu Haushaltsstrukturen und Lebensformen. Diese repräsentativen Daten basieren auf Hochrechnungen der amtlichen Statistik und liegen bis zur Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte sowie für den Freistaat Sachsen vor, wo der Mikrozensus seit dem Jahr 1991 durchgeführt wird.

Privathaushalte auf der Datengrundlage des Mikrozensus umfassen Personengemeinschaften, die zusammenleben und wirtschaften sowie alleinwohnende und wirtschaftende Personen (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen). Hierbei wird die Bevölkerung in Haupt- und Nebenwohnungen statistisch erfasst, ohne Berücksichtigung der Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften (Pflegeheimen, Wohnheimen etc.).

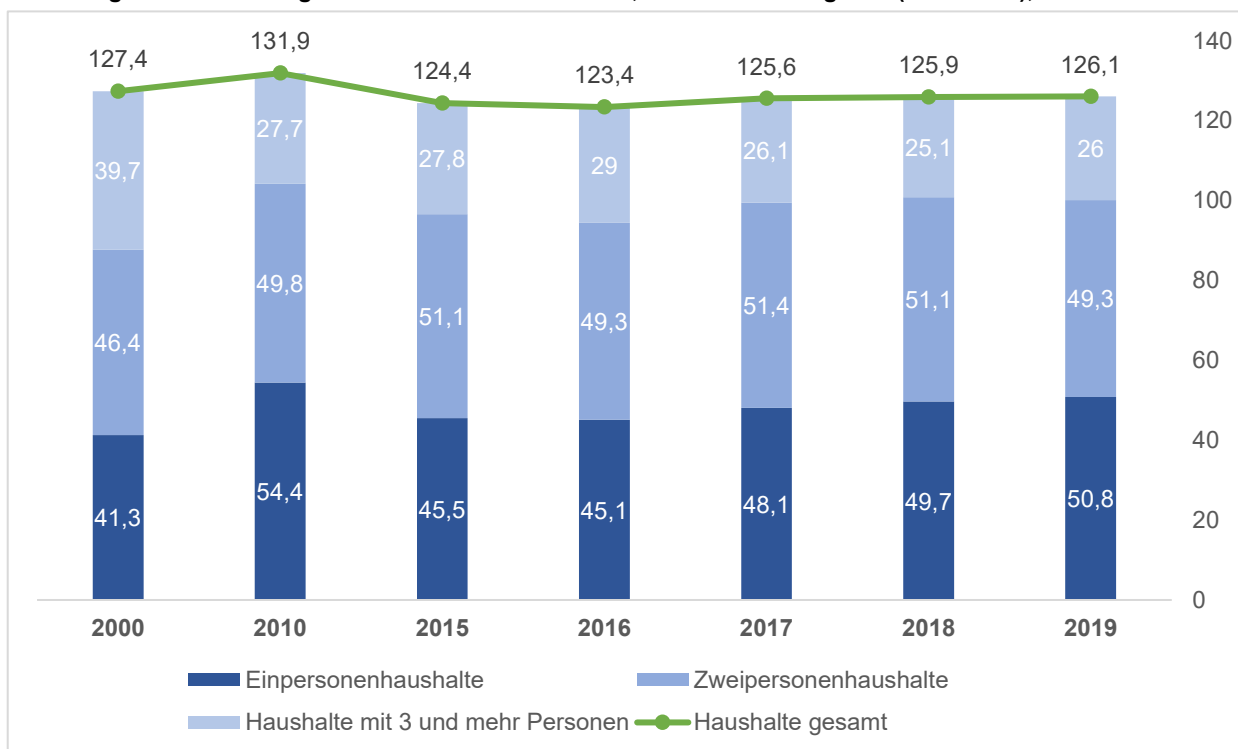
Die Mehrheit der sächsischen Bevölkerung lebt in **Privathaushalten** (2019: 98,2%), während nur ein geringer Anteil (2019: 1,8%) in Gemeinschaftsunterkünften lebt²¹, was im Wesentlichen auch auf den Landkreis übertragbar ist. Im Jahr 2019 lebte die Gesamtbevölkerung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in rund 126.100 Haushalten. Aus **Abbildung 44** geht hervor, dass die Gesamtzahl aller Haushalte im Landkreis seit dem Jahr 2000 um etwa 1.300 gesunken ist. In den Jahren 2009 und 2010 erreichte die Zahl aller Haushalte im Landkreis ihren Höchststand. Aufgrund verschiedener Umstellungen der Stichprobe des Mikrozensus und anderer demografischer Effekte sind die Haushaltsdaten bis zum Jahr 2016 jedoch nur unter Einschränkungen mit den Vorjahren vergleichbar. Seit 2016 steigt die **Zahl der Haushalte** im Landkreis korrespondierend zum positiven Wanderungstrend der Bevölkerung kontinuierlich leicht an. Diese Entwicklung wird insbesondere durch die Zunahme der **Einpersonenhaushalte** getragen. Diese stellen im Jahr 2019 mit einem Anteil von etwa 40,3% an allen Haushalten die größte Gruppe im Landkreis dar, dicht gefolgt von Zweipersonenhaushalten mit einem Anteil von etwa 39,1%. Mit einem Gesamtanteil an allen Haushalten von 79,4% lebte somit ein Großteil der

²⁰ Die Mikrozensus-Daten zu Haushalten und Lebensformen liegen zeitlich bis zum Jahr 2019 und räumlich bis zur Ebene des Landkreises vor. Eine kommunale Betrachtung ist daher nicht möglich. Da es sich bei den Ergebnissen um Hochrechnungen handelt, wird bspw. die Anzahl der Haushalte hier auch als hochgerechneter Wert (in 1.000) angegeben.

²¹ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen (2021): Statistisch betrachtet: Private Haushalte in Sachsen. Verfügbar unter: [Link](#) [23.03.2022].

Bevölkerung im Landkreis in Kleinhaushalten von ein bis zwei Personen, während lediglich 20,6% Haushalte mit drei oder mehr Personen waren. Im Zeitverlauf seit 2016 lässt sich eine stetige Zunahme der Einpersonenhaushalte im Landkreis beobachten, während die Anzahl der Zweipersonenhaushalte sich diskontinuierlich entwickelt und dabei stagniert sowie die Anzahl der Haushalte mit drei und mehr Personen eher rückläufig ist. Dieser Trend ist auch im Freistaat Sachsen zu beobachten: Sachsenweit hat der Anteil der Einpersonenhaushalte an allen Haushalten mit 44,9% im Jahr 2019 seinen Höchststand erreicht, während Zweipersonenhaushalte 35,2% und Mehrpersonenhaushalte 19,9% ausmachten (vgl. ebd.). Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge leben demnach weniger Menschen in Kleinhaushalten als im sächsischen Durchschnitt, was u.a. anhand der stärkeren Konzentration von Ein- und Zweipersonenhaushalten in den großen kreisfreien Städten Dresden, Leipzig und Chemnitz zusammenhängt, während in den ländlich geprägten Regionen ein höherer Anteil an Haushalten mit mehr als drei Personen, insbesondere von Familien in einem Haushalt, festzustellen ist.

Abbildung 44: Entwicklung der Haushalte im Landkreis, nach Haushaltsgröße (2000-2019), in 1.000



Quelle: Mikrozensus (Statistisches Landesamt Sachsen), eigene Darstellung

Die **durchschnittliche Haushaltsgröße** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge entsprach im Jahr 2019 mit 1,9 Personen pro Haushalt dem sächsischen Durchschnitt. In den angrenzenden Landkreisen Bautzen und Meißen waren die Haushalte im Durchschnitt etwas größer (2,0 Personen pro Haushalt), in der Landeshauptstadt Dresden etwas kleiner (1,8), während Mittelsachsen auch bei einer Haushaltsgröße von im Durchschnitt 1,9 Personen lag. Korrespondierend zur Entwicklung der Bevölkerungszahlen und Haushaltsstrukturen zeigt sich im Landkreis sowie sachsenweit ein kontinuierlicher Rückgang der durchschnittlichen Haushaltsgröße; diese lag im Jahr 2000 für den Landkreis noch bei 2,2 Personen pro Haushalt.

Die **durchschnittliche Haushaltsgröße** gibt das Verhältnis aller in Privathaushalten lebenden Personen zur Gesamtzahl der Privathaushalte an.

3.6.2 Lebensformen und Familien

Die Entwicklung des modernen gesellschaftlichen Zusammenlebens von Menschen wird häufig unter dem Aspekt der „Pluralisierung“ von **Lebensformen** beschrieben. Diese ist eine „Folge der größeren individuellen Wahlmöglichkeiten [...] bezüglich der Lebensweise, der Familien- und Partnerschaftsformen, der Flexibilität der Ausbildung und Erwerbsarbeit, der Verwendung von Einkommen, Zeit und anderen Ressourcen“ (vgl. Zapf, in: Backes 1998). Die Lebensformen und Familienmodelle in Deutschland bzw. Sachsen sind im Zuge ihrer Differenzierung in den vergangenen Jahrzehnten zunehmend vielfältiger geworden, da Menschen individuell über ihr bevorzugtes Lebensmodell entscheiden. Die individuellen Lebensentwürfe von Menschen, aber auch übergreifende demografische, gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Faktoren haben einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung verschiedener Lebens- und Familienmodelle. Hierzu zählen unter anderem demografische Aspekte wie das aktuelle Geburtenniveau bzw. das Durchschnittsalter von Frauen bei der Geburt des ersten Kindes, aber auch die Erwerbstätigkeit von Frauen sowie die Wohnsituation und sozioökonomische Ausstattung der Bevölkerung. Auch bildungs-, wohnungs- oder familienpolitische Maßnahmen spielen bei der Entwicklung individueller Lebensmodelle eine wesentliche Rolle.

Lebensformen umfassen die sozialen Beziehungen zwischen Menschen, die gemeinsam in einem Haushalt leben und können sich dabei auf eine oder mehrere Personen beziehen (vgl. Definition Statistisches Bundesamt). Die Erfassung der Lebensform erfolgt anhand der zwei Indikatoren Elternschaft und Partnerschaft. Hieraus ergibt sich die systematische Unterscheidung von **Lebensformen mit Kindern** (Paare mit Kindern, Alleinerziehende) und **Lebensformen ohne Kinder** (Paare ohne Kinder, Alleinstehende).

Als **Familien** werden laut dem Mikrozensus alle Eltern-Kind-Gemeinschaften in einem Haushalt definiert. Zu diesen gehören Ehepaare, nichteheliche Lebensgemeinschaften und alleinerziehende Mütter und Väter, jeweils mit ihren ledigen Kindern im Haushalt.

Ledige Kinder in einer Familie sind leibliche Kinder sowie Stief-, Pflege- und Adoptivkinder **ohne Altersbegrenzung** im gemeinsamen Haushalt. (vgl. Mikrozensus, Statistisches Landesamt Sachsen).

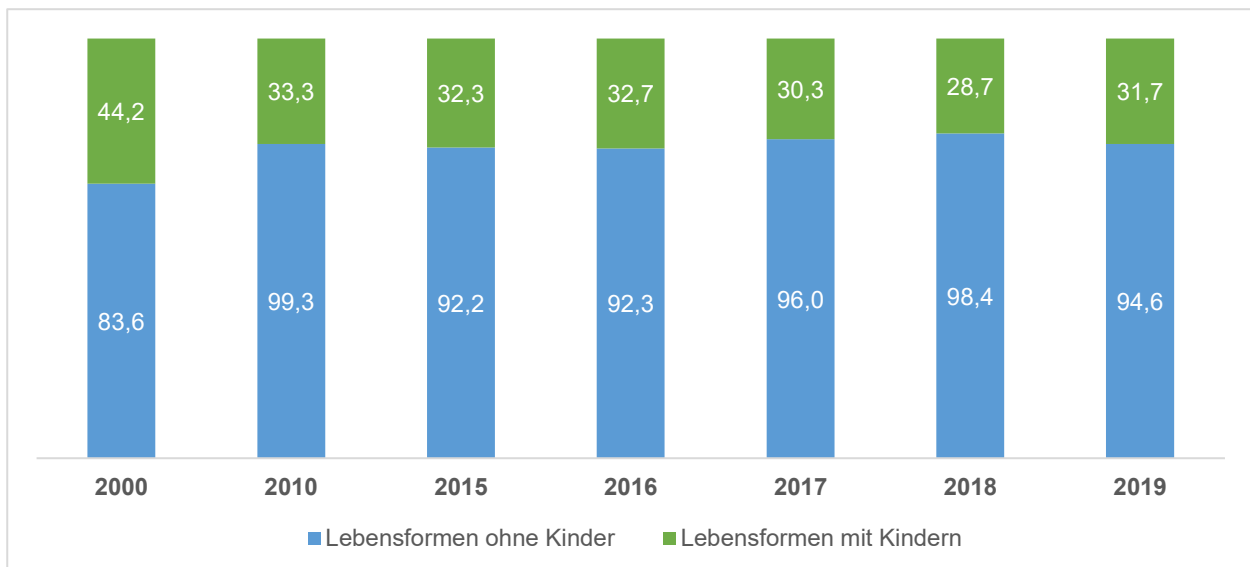
Familien sind Lebensformen von Eltern und ihren Kindern, die wichtige gesellschaftliche Funktionen übernehmen, da Kinder in der Regel in ihren Familien aufwachsen, erzogen und sozialisiert werden. Die **Familienformen** in Deutschland sind in den vergangenen Jahrzehnten im Zuge der Pluralisierung vielfältiger geworden und sind - ausgehend vom ursprünglichen Modell der bürgerlichen Kernfamilie von Vater, Mutter und Kind(ern) - zunehmend einem Wandel unterworfen. Dies äußert sich u.a. darin, dass heute ein sinkender Anteil der Bevölkerung im Familiengründungsalter als verheiratetes Ehepaar mit Kindern zusammenlebt, während alternative Familienmodelle zunehmend an Bedeutung gewonnen haben (vgl. Hochgürtel/Sommer 2021, S. 51). Zu diesen gehören unverheiratete Paare, die in einer Lebensgemeinschaft mit Kind(ern) leben, sowie Alleinerziehende mit Kind(ern), die keine(n) Partner oder Partnerin haben. Auch die Zahl der gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften mit Kindern ist in diesem Zusammenhang gestiegen. Insgesamt wächst die Mehrheit der Kinder in Deutschland jedoch noch immer bei verheirateten Eltern auf. Zugleich lässt sich beobachten, dass die Anzahl der Alleinstehenden bzw. Singles, also der Menschen ohne Partner bzw. Partnerin oder Kind(er), in Deutschland zunimmt, was u.a. mit gesellschaftlichen Individualisierungstrends zusammenhängt. Der Mikrozensus berücksichtigt alle diese Veränderungen, da das „traditionelle Familienkonzept“ im Jahr 1996 auf das „Lebensformenkonzept“ umgestellt wurde. Dadurch werden alle Eltern-Kind-Gemeinschaften, unabhängig von ihrem Familienstand, statistisch als Familien erfasst (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen 2020)

Jedoch beschränkt sich die Erfassung nur auf Familienmitglieder, die gemeinsam in einem Haushalt leben, sodass weitere Kinder oder Partnerschaften außerhalb des Haushalts (Fernbeziehungen etc.) darin nicht berücksichtigt werden.

Es zeigt sich, dass in **Sachsen und anderen ostdeutschen Bundesländern** ein insgesamt höherer Teil der Bevölkerung in **Lebensformen ohne Kinder sowie in alternativen Familienformen** als im restlichen Bundesgebiet lebt. So lag der Anteil von Familien an allen Lebensformen in Sachsen im Jahr 2018 bei 41% und in Deutschland bei 48% (vgl. ebd.). Zugleich fällt der Anteil **nicht-ehelicher Lebensgemeinschaften und Alleinerziehender in Sachsen** höher als im bundesweiten Vergleich aus. Dabei leben in den großen Städten in Sachsen insgesamt mehr Alleinstehende und Menschen in alternativen Familienformen als in ländlich geprägten Regionen, was mit den lokalen Haushaltsstrukturen korrespondiert (siehe Singlehaushalte in den Städten). Obwohl insgesamt mehr Familien in ländlich und suburban geprägten Regionen in Sachsen leben, fallen die Anteile familiärer Lebensformen in den Landkreisen sehr unterschiedlich aus und knüpfen dabei u.a. an die Lage bestimmter attraktiver Wohnorte und Anziehungspunkte für sächsische Familien an.

Laut dem Mikrozensus lebten im **Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge** im Jahr 2019 etwa **31.700 Familien bzw. Lebensformen mit Kindern**, was einem Anteil von 25,1% an allen Lebensformen entspricht.²² Demgegenüber waren etwa 94.600 bzw. 74,9% aller Lebensformen im Landkreis ohne Kinder. Unter den Familien befanden sich 15.400 verheiratete Ehepaare, 7.700 waren nichteheliche Lebensgemeinschaften und 8.600 waren Alleinerziehende mit Kindern. Zu den kinderlosen Lebensformen gehörten wiederum 51.500 Alleinstehende, 36.300 verheiratete Ehepaare und 6.800 nichteheliche Lebensgemeinschaften ohne Kinder. Im Gesamtüberblick bedeutet dies, dass die Alleinstehenden und Ehepaare, jeweils mit und ohne Kinder, die am stärksten besetzten Gruppen im Landkreis waren, was die Familienstrukturen im Freistaat Sachsen treffend widerspiegelt. Der Anteil der Familien im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge lag im Jahr 2019 mit 25,1% leicht über dem sächsischen Durchschnitt (23,6%) und mit Blick auf die angrenzenden Landkreise eher im Mittelfeld. In der Landeshauptstadt Dresden (22,5%) lebten insgesamt weniger Familien als andere Lebensformen.

Abbildung 45: Lebensformen mit Kindern und ohne Kinder im Landkreis, Anteil in %

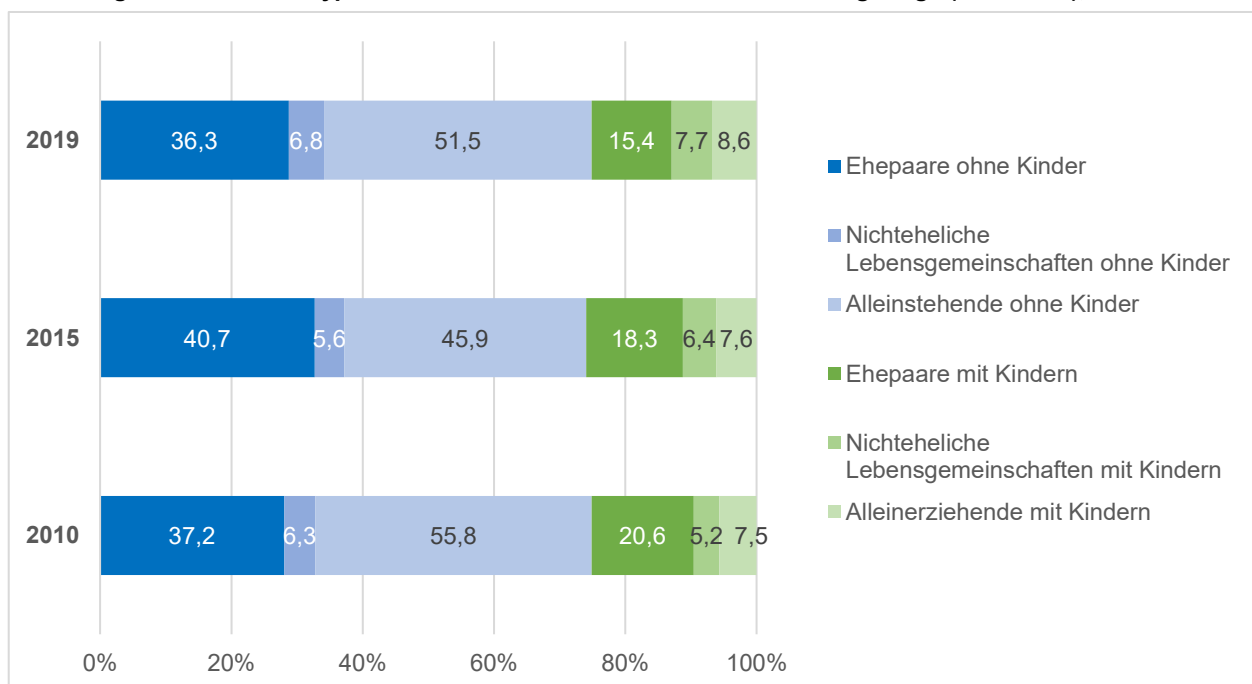


Quelle: Mikrozensus (Statistisches Landesamt Sachsen), eigene Darstellung

²² Im Mikrozensus werden nur die Lebensformen von Personen innerhalb eines Haushalts erfasst, weshalb Eltern-Kind-Beziehungen und Partnerschaften, die außerhalb des Haushalts geführt werden, nicht berücksichtigt sind. Hierzu zählen bspw. Kinder, die bereits ausgezogen sind.

Die Entwicklung der **Familienstrukturen** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zeichnet sich durch eine hohe Kontinuität aus. Die **Abbildung 45** und **Abbildung 46** verdeutlichen, dass die Zahl der Lebensformen mit Kindern im Landkreis seit dem Jahr 2000 (44.200) bzw. seit 2010 (33.300) zwar stark zurückgegangen ist.²³ Mit Blick auf ihr Verhältnis zu allen Lebensformen zeigt sich jedoch, dass der Anteil der im Landkreis lebenden Familien seit dem Jahr 2010 (25,1%) auf demselben Niveau geblieben ist, mit einer kurzzeitig rückläufigen Entwicklung in den Jahren 2017 (24%) und 2018 (22,6%). Der Rückgang familiärer Lebensformen ist auf die Abwanderung vor allem mittlerer Altersgruppen und damit die stark rückläufige Bevölkerungsentwicklung zwischen den Jahren 2000 und 2010 im Landkreis zurückzuführen. Dabei ist unter den Familien die Zahl der Alleinerziehenden und der nichtehelichen Gemeinschaften gestiegen, während sich die Zahl der verheirateten Ehepaare mit Kindern im Landkreis seit 2010 halbiert hat. Diese Gruppe macht dennoch den Großteil der Familien im Landkreis aus (2019: 11,7%). Lag die Zahl der alleinerziehenden Mütter und Väter im Landkreis im Jahr 2010 noch bei 7.500 bzw. bei 5,7% an allen Lebensformen, so ist dieser Wert im Jahr 2019 auf 8.600 Alleinerziehende bzw. einen Anteil von 6,8% gestiegen. Ebenso dynamisch ist die Entwicklung bei den nicht ehelichen Lebensgemeinschaften verlaufen: Ihr Anteil ist von etwa 3,9% auf 6,1% an allen Lebensformen gestiegen. Unter den Lebensformen ohne Kinder ist die Anzahl der Alleinstehenden, also der Singles ohne Kinder im Landkreis zwischen den Jahren 2010 und 2019 zwar von 55.800 auf 51.000 gesunken. Ihr Anteil an allen Lebensformen stieg in den vergangenen fünf Jahren jedoch kontinuierlich an und lag im Jahr 2019 bei 40,8%. Die Anzahl und der Anteil der (Ehe-)Paare ohne Kinder im Landkreis stagnierte eher.

Abbildung 46: Lebensformtypen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (2010-2019), in 1.000

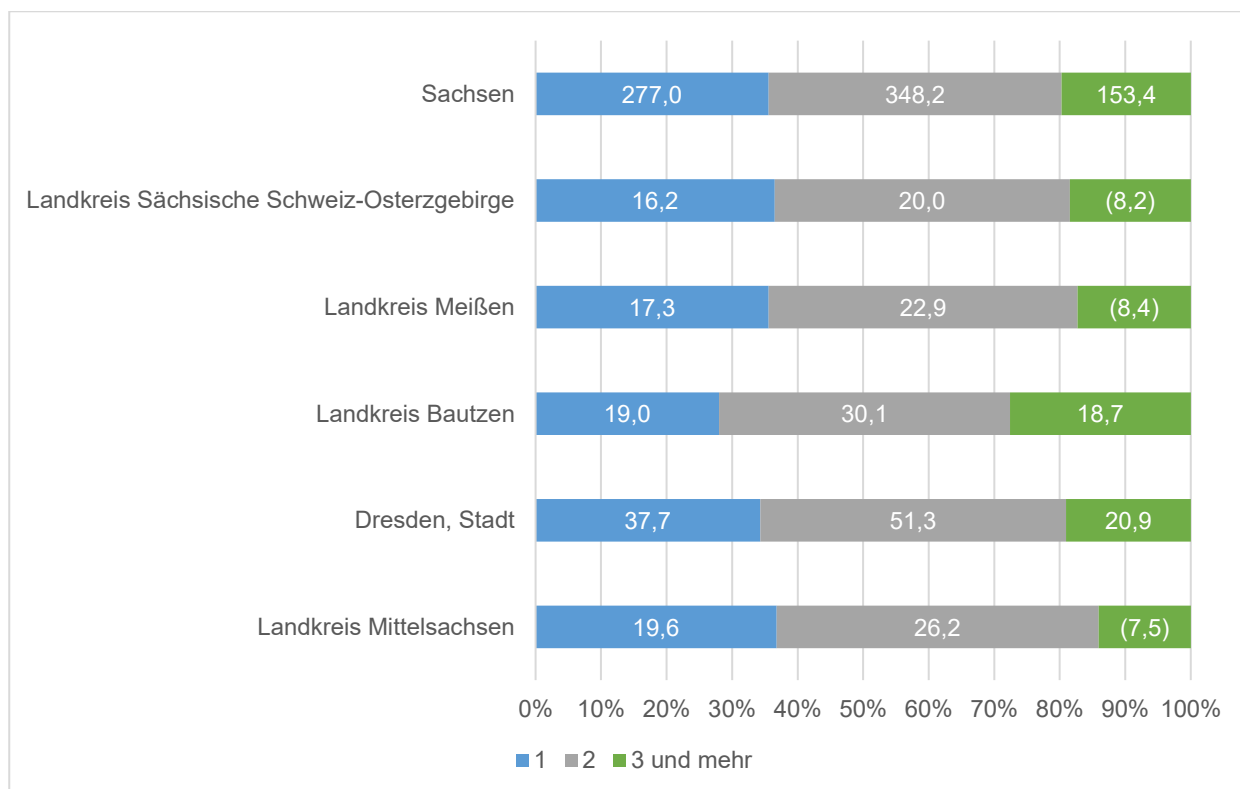


Quelle: Mikrozensus (Statistisches Landesamt Sachsen), eigene Berechnung und Darstellung

²³ Die Daten aller Lebensformtypen liegen für den Landkreis erst ab dem Jahr 2010 vollständig vor, weshalb das Jahr 2000 nicht grafisch abgebildet wird.

Die demografischen Daten der im Landkreis lebenden Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren wurden bereits in der Bevölkerungsstatistik abgebildet. Die Familienstatistik des Mikrozensus erhebt ebenfalls die Anzahl der Kinder in Haushalten im Landkreis; hierbei wird zwischen den sogenannten ledigen Kindern ohne Altersbegrenzung und Kindern unter 18 Jahren in Haushalten unterschieden. Die Daten unter 18-jähriger Kinder in Haushalten stehen nur für den Freistaat Sachsen, jedoch nicht für die Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung. Im Jahr 2018 lebten insgesamt **44.300 ledige Kinder ohne Altersbegrenzung** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, wobei ein Großteil von ihnen - nämlich 36.00 bzw. 81,7% - in familiären Lebensformen mit ein bis zwei Kindern lebten. Nur 18,3% lebte in Lebensformen mit mehr als drei Kindern. Seit dem Jahr 2011 ist die Zahl der ledigen Kinder von 47.300 um 6,3% gesunken, was mit der demografischen Entwicklung im Landkreis zusammenhängt. Die Entwicklung im Landkreis fiel dabei negativer aus als im sächsischen Vergleich (+0,4%) sowie im Hinblick auf die angrenzenden Landkreise Bautzen (+5,1%), Meißen (-5,3%) und die Stadt Dresden (+16,4%). Nur in Mittelsachsen (-19%) fiel die Entwicklung der ledigen Kinder negativer aus.

Abbildung 47: Ledige Kinder in Lebensformen nach Anzahl der Kinder (2018)



Quelle: Mikrozensus (Statistisches Landesamt Sachsen), eigene Darstellung

Diese Befunde verweisen insgesamt auf die gegenwärtige **Kontinuität** und hohe **Bedeutung familiärer Gefüge im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge**, auch wenn diese durch den demografischen Wandel nachhaltig beeinflusst werden. So führt u.a. die Bildungswanderung junger Menschen, insbesondere von Frauen, dazu, dass diese ihre familiären Gefüge und damit ihren Wohnort im Landkreis häufiger verlassen (vgl. **Kapitel Wanderungen**). Auch die stagnierenden bzw. rückläufigen Geburtenzahlen führen dazu, dass im Zeitverlauf insgesamt weniger Kinder pro Familie geboren werden. Dennoch zeigt sich die Entwicklung familiärer Lebensformen im Landkreis als stabil, gerade im Hinblick auf die wachsenden Bevölkerungszahlen der unter 18-Jährigen und den leichten Zuzugstrend von Familien in den vergangenen Jahren. Andererseits ist auch im Landkreis ein Individualisierungstrend dahingehend zu beobachten, dass die Zahl der Singles bzw. Alleinstehenden ohne Kinder stetig zunimmt. Diese Entwicklung ist vor allem in den Städten zu beobachten, was aufgrund fehlender kommunaler Daten für den Landkreis jedoch nicht validiert werden kann.

3.6.3 Alleinerziehende

Die Lebenslagen von Alleinerziehenden sind für die Sozialberichterstattung von besonderem Interesse. Alleinerziehende Mütter und Väter tragen die alleinige Verantwortung für die Erziehung und die Bestreitung ihres Lebensunterhalts, also den Erwerb ihres Familieneinkommens, was mit erhöhten Armutsrisiken und sozioökonomischen Belastungen dieser wachsenden Bevölkerungsgruppe einhergeht.²⁴ Dabei spielen u.a. Aspekte der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der alleinigen Organisation und Bewältigung des Alltags und der finanziellen Sicherheit eine Rolle. Dies zeigt sich u.a. darin, dass Alleinerziehende statistisch betrachtet häufiger auf staatliche Unterstützungen zur Sicherung ihres Lebensunterhalts angewiesen sind.

Die Statistik erfasst **Alleinerziehende** als Elternteile von minderjährigen oder volljährigen Kindern, welche ohne Partner bzw. Partnerin im selben Haushalt leben. Da der Mikrozensus ausschließlich das familiäre Gefüge eines Haushalts erfasst, werden Partnerschaften außerhalb des Haushalts sowie außerfamiliäre Netzwerke darin nicht abgebildet.

In Sachsen lag der **Anteil der Alleinerziehenden mit minderjährigen Kindern** an allen Familien im Jahr 2019 bei 24,1% - mit einer steigenden Tendenz (vgl. Reckling/ Staude 2021, S. 2). Der Großteil der Alleinerziehenden waren Frauen: So lag der Anteil der alleinerziehenden Mütter in Sachsen im Jahr 2019 bei 85,2%, während 14,8% alleinerziehende Väter waren. Alleinerziehende Frauen in Sachsen verfügten dabei häufiger über (noch) keinen beruflichen Abschluss gegenüber Frauen in Paarfamilien und bezogen zudem häufiger staatliche Transferleistungen, wie ALG II oder Sozialgeld. Zudem fiel ihre Erwerbstätigkeit etwas geringer aus und sie arbeiteten etwas häufiger in Teilzeit als Frauen in Paarfamilien (vgl. ebd., S 6.). Weiterhin lebten Alleinerziehende in Sachsen häufiger in größeren Städten bzw. einwohnerreichen Kommunen, als im ländlichen Raum, was mit den stärkeren sozialen Herausforderungen und der höheren Konzentration von Menschen in prekären Lebenslagen in den Städten korrespondiert.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge lag die Zahl der **Alleinerziehenden mit ledigen Kindern** im Jahr 2019 bei 8.600 bzw. bei einem Anteil von 27,1% an allen Familien.²⁵ Damit lag die Quote geringfügig über dem sächsischen Durchschnitt von 26,5% (vgl. Mikrozensus). Die Zunahme der alleinerziehenden Haushalte im Landkreis im Zeitverlauf geht mit verschiedenen Unterstützungsbedarfen dieser Bevölkerungsgruppe einher, sowohl im Hinblick auf die alleinerziehenden Elternteile als auch auf ihre Kinder. Dabei ist von einem insgesamt höheren Anteil Alleinerziehender in den Städten Freital, Heidenau, Pirna, Sebnitz und Neustadt/Sachsen auszugehen.

²⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2018): Alleinerziehende in Deutschland 2017, S. 5 f. Wiesbaden. Verfügbar unter: [Link](#) [22.03.2022]

²⁵ Die Daten unter 18-jähriger Kinder in Haushalten stehen nur für den Freistaat Sachsen, jedoch nicht für die Landkreise und kreisfreien Städte zur Verfügung.

3.7 Zwischenfazit

Die demografische Entwicklung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge kann im Wesentlichen unter Aspekten des weitreichenden **demografischen Wandels** beschrieben werden. Dieser zeichnet sich durch das kontinuierliche Geburtendefizit, die Abwanderung bestimmter Bevölkerungsgruppen und die zunehmende (Über-)Alterung der Bevölkerung im Landkreis aus. Besonders die Abwanderungstrends in den 1990ern und in den frühen 2000er Jahren haben zum Bevölkerungsrückgang im Landkreis beigetragen und sich aufgrund von Kohorteneffekten nachhaltig auf seine demografischen Strukturen ausgewirkt, da viele Menschen, insbesondere Frauen, im jungen bzw. mittleren Alter den Landkreis bzw. Sachsen in diesem Zeitraum verlassen haben. Seit 2010 bzw. 2015 setzt sich der demografische Wandel im Landkreis in abgeschwächter Form fort, da **positive Wanderungseffekte** den infolge eines **Geburtendefizits** negativen Bevölkerungstrend etwas abschwächen. Dies gilt für die Zuwanderung von Menschen aus Sachsen, Deutschland und dem Ausland in den Landkreis. Insbesondere zugezogene Familien und Erwerbstätige stellen dabei für die gegenwärtige Situation wie die künftige Entwicklung einen positiven demografischen Faktor für den Landkreis dar, was anhand des wachsenden Anteils minderjähriger Kinder im Landkreis seit dem Jahr 2015 sichtbar wird, wenngleich ein erheblicher Teil der jungen Menschen ab 18 Jahren den Landkreis im Rahmen von Ausbildung und Studium verlässt. Zugleich wächst der Anteil älterer und alter Menschen im Landkreis stetig an. Die aktuelle Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2035 geht grundsätzlich von einer Fortsetzung des demografischen Wandels im Landkreis aus, welcher mit weiteren Bevölkerungsverlusten und einer steigenden (Über-)Alterung einhergehen wird.

Hierbei zeigen sich innerhalb des Landkreises sehr **heterogene Entwicklungen** und unterschiedlich intensive Ausprägungen des demografischen Wandels, welche die Kommunen bzw. Sozialräume in unterschiedliche Segmente unterteilen. Gegenwärtig verzeichnen einige Kommunen im Landkreis durch Wanderungsgewinne eine eher positive Bevölkerungsentwicklung – diese liegen mehrheitlich im suburbanen Umland der Landeshauptstadt Dresden bzw. teilweise in mittlerer Lage im Landkreis. Diese Kommunen sind angesichts wachsender Bevölkerungszahlen mit Veränderungen bei den sozialplanerisch relevanten Bedarfen ihrer Wohnbevölkerung konfrontiert; sie sind durchschnittlich jünger und weisen höhere Anteile an Familien, Kindern und Jugendlichen auf. Dennoch schreitet auch in diesen Kommunen die **Überalterung** der Bevölkerung angesichts der hohen Lebenserwartung voran, auch wenn der Trend hier langsamer verläuft bzw. stagniert. Zugleich ist ein erheblicher Teil der Kommunen im peripheren ländlichen Raum des Landkreises stärker von den Folgen des demografischen Wandels betroffen: Sie verzeichnen mehr Abwanderungen, insbesondere von jungen und mittleren Kohorten, und haben infolgedessen eine ältere Wohnbevölkerung, was langfristig zu demografischen Herausforderungen führt.

4. Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt

Die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt und damit die Teilhabe am Erwerbsleben stellt für den größten Teil der Bevölkerung die ökonomische Lebensgrundlage dar. Die Verfügung über hinreichende finanzielle Ressourcen bildet eine wichtige Grundlage für die Teilhabe am kulturellen und sozialen Leben in unserer Gesellschaft und ist daher ein Gradmesser für die Lebenslagen, in denen sich Menschen befinden. Dabei ist ein hinreichendes Einkommen, d.h. ein Einkommen das ausreichend ist, mehr als nur die Grundbedürfnisse zu befriedigen, in der Regel an eine Erwerbstätigkeit gebunden. Transferleistungen sichern hingegen, mit Ausnahme der Altersrente, lediglich die Befriedigung der grundlegendsten materiellen Bedürfnisse und sind daher regelmäßig mit Einschränkungen verbunden, und zwar sowohl in materieller Hinsicht, als auch was die Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen Leben in unserer Gesellschaft anbetrifft (vgl. **Sozioökonomische Lebenslagen**). Allerdings haben sich in der Vergangenheit starke Verschiebungen im Erwerbssektor vollzogen, insbesondere was die Entstehung und Ausweitung von Arbeitsverhältnissen im so genannten Niedriglohnbereich anbetrifft. Deren Anteil lag in den vergangenen Jahren in der Bundesrepublik relativ konstant bei ca. 20% der abhängig Beschäftigten. Im Niedriglohnbereich tätig zu sein bedeutet dabei, für die ausgeübte Erwerbstätigkeit mit weniger als zwei Dritteln des durchschnittlichen Einkommens entlohnt zu werden. Im Jahre 2021 lag der entsprechende Grenzwert bei einem Verdienst von 12,27 € je Stunde²⁶. Häufig sind Menschen, die einer Erwerbstätigkeit im Niedriglohnsektor nachgehen, auf Transferleistungen zur Sicherung des Mindesteinkommens angewiesen und beziehen daher ergänzende Leistungen nach dem SGB II (so genannte Aufstocker, vgl. **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte**). Insofern bedeutet die individuelle Integration in den Erwerbsarbeitsmarkt nicht automatisch, in gesicherten ökonomischen Verhältnissen zu leben, sondern es muss für einen substantiellen Teil der erwerbstätigen Bevölkerung, davon ausgegangen werden, dass dieser in seinen Möglichkeiten zu gesellschaftlicher Teilhabe aufgrund vergleichsweise geringer finanzieller Ressourcen zumindest eingeschränkt ist. Eine erfolgreiche Integration in den Erwerbssektor resultiert jedoch nicht nur in entsprechenden finanziellen Spielräumen und damit korrespondierenden Möglichkeiten zur Teilhabe am sozialen, kulturellen und politischen gesellschaftlichen Leben. Vielmehr, und damit verbunden, bedeutet einer Erwerbstätigkeit nachzugehen auch, gesellschaftlich anerkannt zu sein, spielt diese für das Selbstwertgefühl vieler Menschen im Erwerbsalter eine sehr bedeutende Rolle. Von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein bedeutet daher nicht allein, einer ökonomischen Risikolage ausgesetzt zu sein, sondern hat auch, vor allem bei längerer Dauer, Auswirkungen auf die individuelle Selbstwahrnehmung und nicht zuletzt die Re-Integrationschancen Betroffener.

Insofern stellt die Situation auf dem Erwerbssektor einen bestimmenden Einflussfaktor mit Blick auf die Lebenslagen und die Lebenschancen der Menschen in unserer Gesellschaft dar. Die nachfolgenden Ausführungen unterziehen daher Situation und Entwicklungen im Bereich Erwerbsarbeit im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einer näheren Betrachtung. Dabei soll ein datengestützter Blick auf die Entwicklungen in den Bereichen Erwerbsarbeit ebenso wie in Bereich Arbeitslosigkeit geworfen werden. Die Ausführungen illustrieren dabei eine insgesamt positive Entwicklung im Landkreis, verweisen aber auch auf einige, positive wie kritische, strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt im Südosten des Freistaates Sachsen.

²⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2021): 7,8 Millionen Niedriglohnjobs im April 2021. Pressemitteilung Nr. 586. Verfügbar unter: [Link](#) [18.02.2022].

4.1 Erwerbstätigkeit

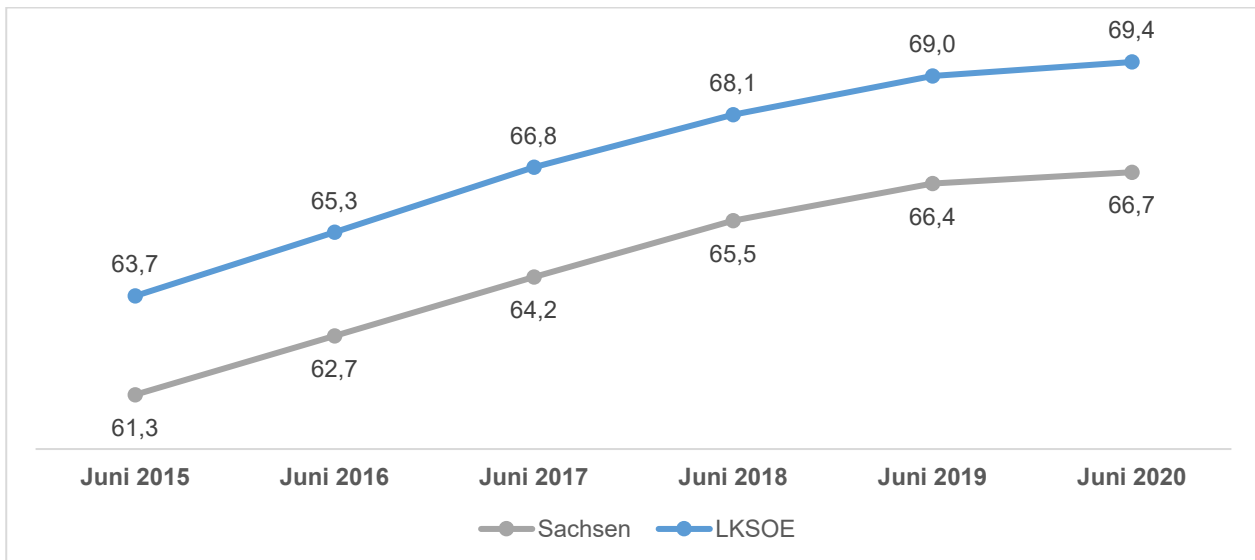
Wenngleich die Betrachtung der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nur einen Teil der tatsächlichen Erwerbstätigkeit abzubilden vermag, schließlich sind hier bspw. Selbständige oder Berufssoldaten, aber auch Beamtinnen und Beamte nicht inbegriffen, so geben die entsprechenden Daten dennoch zuverlässige Auskunft über Situation und Entwicklung des größten Teils des Erwerbssektors. Zudem erlauben sie einige Aussagen über Art und Umfang der jeweiligen Beschäftigung und damit die Struktur des Erwerbssektors im Landkreis.

Die Statistik zu **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** erfasst alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, welche Beiträge in die Sozialversicherungssysteme einzahlen. Dazu zählen auch Auszubildende, Praktikantinnen und Praktikanten oder Altersteilzeitbeschäftigte. Nicht erfasst werden Beamte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige, Freiwilligendienstleistende sowie Berufs- und Zeitsoldaten. Die Statistik informiert mithin über den grundsätzlichen Umfang der Erwerbsbeschäftigung im Sinne von Normalarbeitsverhältnissen.

Bezogen auf den **Wohnort** haben sich sowohl die Zahl als auch der **Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in den vergangenen Jahren insgesamt sehr positiv entwickelt. Gingen im Juni 2015 insgesamt 95.571 Einwohnerinnen und Einwohner des Landkreises einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach, so waren es im Juni 2020 bereits 98.406. Dies entspricht einem Anstieg um 3,0% bei einem gleichzeitigen Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahre) um 5,5% im selben Zeitraum. Entsprechend hat sich der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezogen auf die erwerbsfähige Bevölkerung im betrachteten Zeitraum deutlich von 63,7% auf 69,4%²⁷ erhöht. Damit stellen sich sowohl die aktuelle Situation als auch die Entwicklung in den vergangenen Jahren im Landkreis deutlich positiver und dynamischer dar, als dies im Freistaat Sachsen der Fall ist.

²⁷ Im Gegensatz zu den detaillierten Betrachtungen werden für die Quotenbildung die Daten mit Stand 2020 herangezogen, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichtes die für die Ermittlung der Anteilswerte erforderlichen Bevölkerungsdaten noch nicht vorlagen.

Abbildung 48: Anteile sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort an der Wohnbevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren²⁸



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen

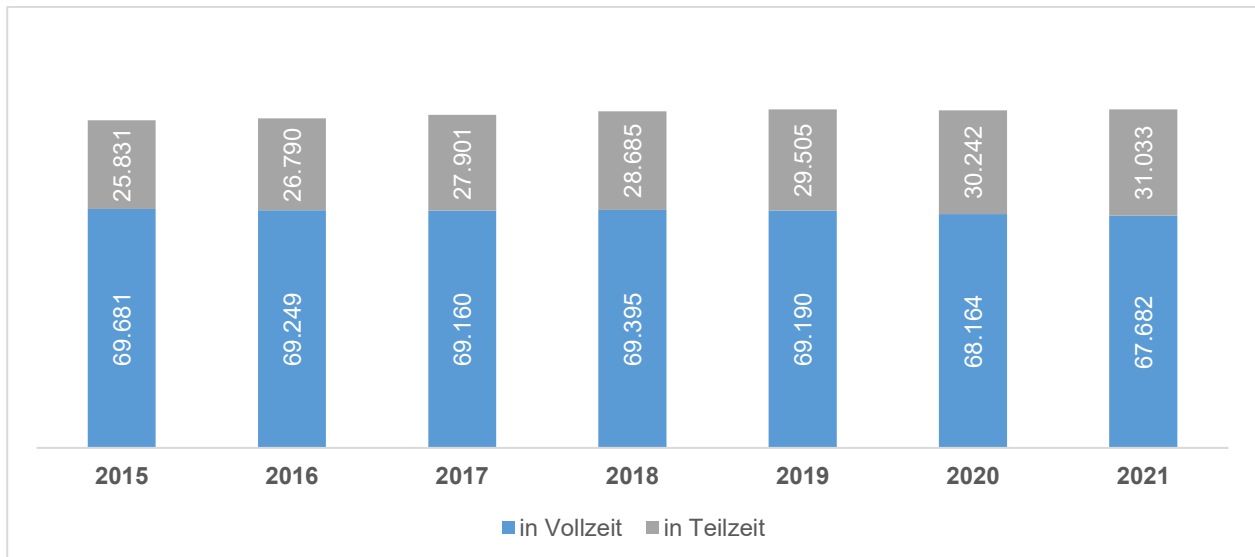
Bei der Erfassung sozialversicherungspflichtig Beschäftigter wird zwischen einer Erfassung am **Wohnort** und einer solchen am **Arbeitsort** unterschieden. Bei der Erfassung am Wohnort werden die Beschäftigten am jeweiligen Wohnort, unabhängig von ihrem Arbeitsort, gezählt. Dieser Wert gibt Auskunft über die **Art der Beteiligung der Wohnbevölkerung am Erwerbsleben und damit auch über deren wirtschaftliche Situation**. Die Erfassung am Arbeitsort nimmt den Ort des konkreten Beschäftigungsverhältnisses zum Bezugspunkt und gibt damit Auskunft über das wirtschaftliche und Arbeitsmarktpotenzial einer Stadt, Gemeinde oder Region.

Getragen wird diese Entwicklung durch eine deutliche Zunahme von Einwohnerinnen und Einwohnern des Landkreises, die einer **Teilzeitbeschäftigung** nachgehen. Deren Zahl hat im betrachteten Zeitraum um 4.411 oder 17,1% zugenommen, während die Zahl der Vollzeitbeschäftigten sogar zurückgegangen ist, nämlich um 1.517 Vollzeitverhältnisse bzw. 2,2%. Insgesamt hat sich der Anteil von Beschäftigten in Teilzeitarbeitsverhältnissen an allen Beschäftigten von 27,0% auf 30,7% erhöht. Interessant ist dabei die Beobachtung, dass der Anteil von Männern, die in Teilzeitarbeitsverhältnissen erwerbstätig sind, kontinuierlich zugenommen hat. So hat die Teilzeitquote bei ihnen im Landkreis zwischen 2015 und 2019²⁹ um 28,3% zugenommen, während der Zuwachs bei den Frauen lediglich 11,5% betrug. Dabei muss festgehalten werden, dass Teilzeitarbeitsverhältnisse bei erwerbstätigen Frauen schon immer einen hohen Stellenwert innehatten, der Anstieg mithin von einem höheren Ausgangsniveau erfolgte. Möglicherweise vollzieht sich hier eine zunehmende Angleichung der Beschäftigungsstruktur bei den Geschlechtern.

²⁸ Die Quoten sind in dieser Darstellung aus Gründen der Datenverfügbarkeit und der Vergleichbarkeit für alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten unabhängig vom Alter bezogen auf die Bevölkerung im typischen Erwerbsalter, also zwischen 15 und unter 65 Jahren, ermittelt worden. Daraus ergeben sich leicht überhöhte Werte im Vergleich zu einer altersscharfen Betrachtung.

²⁹ Vertiefende Betrachtungen wie diese stützen sich auf differenzierte Daten, welche zum Zeitpunkt der Berichtserstellung lediglich bis 2019 vorlagen. Sie werden hier nur angeführt, um auf Entwicklungen zu verweisen, die zeitlich stabil sind und eine Fortsetzung auch in den Jahren nach 2019 erwarten lassen.

Abbildung 49: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort nach Arbeitszeit, jeweils zum 30. Juni



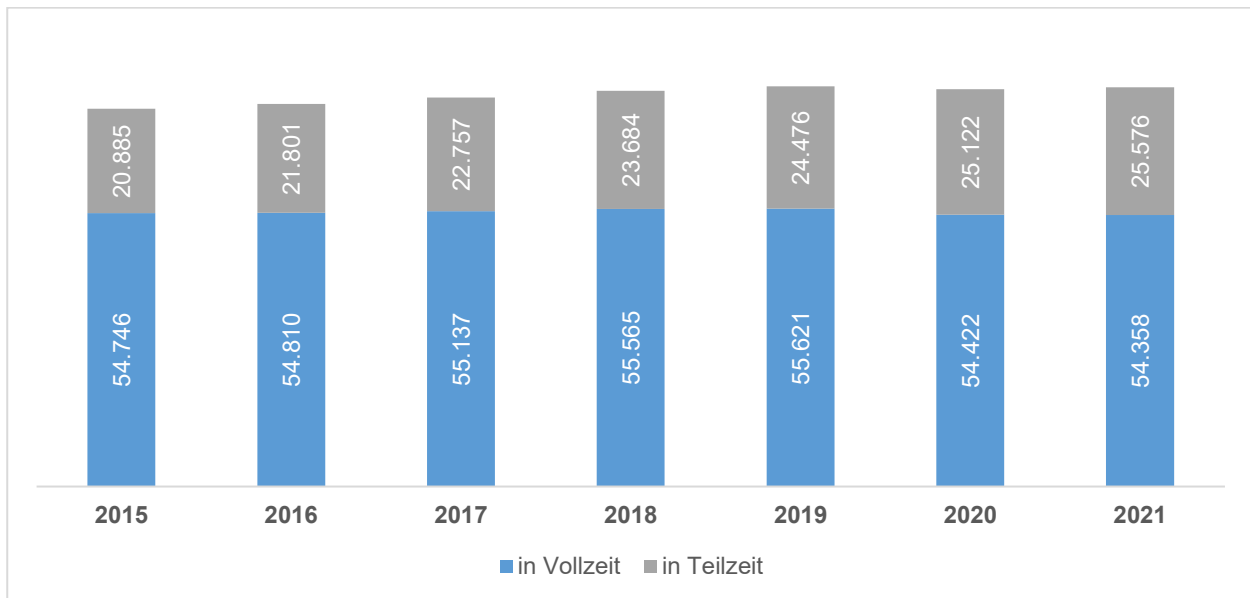
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Abbildung 49 zeigt, dass sich der beobachtete Trend auch 2021 fortgesetzt hat. Zwar ging die **Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** zwischen 2019 und 2020 geringfügig um 291 Personen zurück. Allerdings stieg sie im Jahr darauf wieder um 309 an, wobei dieser Anstieg ausschließlich auf einen Zuwachs bei den Teilzeitarbeitsverhältnissen zurückzuführen ist. Bei den Vollzeitstellen hingegen zeigt sich seit 2018 eine, wenn auch nur leichte, so doch kontinuierliche Abnahme, welche sich jedoch zwischen 2020 und 2021 deutlich beschleunigt hat. Möglicherweise deuten sich hier Verschiebungen in der Beschäftigungsstruktur an, die gerade mit Blick auf die letzten zwei Jahre eine Auswirkung der Corona-Pandemie sind.

Die insgesamt positive Entwicklung schlägt sich auch in einer deutlichen Zunahme **sozialversicherungspflichtig Beschäftigter mit Arbeitsort** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nieder. Deren Zahl ist zwischen 2015 und 2020 von 75.681 auf 79.544 (+3.863) oder um 5,1% gestiegen, wobei der Höhepunkt dieser Entwicklung im Jahre 2019 (+4.416 bzw. 5,8%) zu verzeichnen war. Damit bewegt sich die Entwicklung im Landkreis auf dem Niveau des Freistaates im gleichen Zeitraum (+5,1%) und fällt im Vergleich zu den benachbarten Landkreisen (Meißen: +2,4%, Bautzen: +3,8%, Mittelsachsen: -1,0%) positiver aus. Lediglich die Landeshauptstadt kann mit einem Plus von 9,7% noch eine deutlich stärkere Zunahme an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vorweisen. Auch hier ist die Entwicklung durch die Zunahme bei den Teilzeitarbeitsverhältnissen geprägt. So entstanden im betrachteten Zeitraum im Landkreis insgesamt 4.237 Arbeitsverhältnisse in Teilzeit, während die Zahl der Vollzeitarbeitsverhältnisse um 324 abnahm. Der Anteil der in Teilzeitarbeitsverhältnissen im Landkreis Beschäftigten an allen Beschäftigten ist zwischen 2015 und 2020 von 27,6% auf 31,6% gestiegen. Allerdings zeigen sich mit Blick auf die Geschlechter im Gegensatz zu den Befunden bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort deutliche Differenzen. So ging die Zahl der in Vollzeit beschäftigten Frauen mit Arbeitsort im Landkreis zwischen 2015 und 2019 um 1.194 zurück, während sie bei den Männern um 2.069 anstieg. Korrespondierend dazu stieg der Anteil der teilzeitbeschäftigten Frauen mit Arbeitsort im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge von 45,4% auf 50,1%, während es bei den Männern zwar ebenfalls einen Anstieg gab, der jedoch mit einem Plus von 1,8% deutlich geringer ausfiel, noch dazu auf einem sehr niedrigen Niveau (11,8%). Insofern muss konstatiert werden, dass Teilzeitarbeit auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ganz objektiv noch immer eine Domäne von Frauen zu sein scheint. Wenngleich dafür verschiedene Gründe ausgemacht werden können, unter anderem die Betreuung und Versorgung von Kindern oder die Arbeit in Erwerbsfeldern, die, wie bspw. der Sozialsektor, sehr stark durch Teilzeitbeschäftigungen geprägt sind, so korrespondieren mit solchen Beschäftigungsverhältnissen potenziell immer auch finanzielle Einschränkungen. Dies ist vor allem dann problematisch, wenn Frauen bspw. aufgrund der Struktur des regionalen Arbeitsmarktes nur eingeschränkte Wahlmöglichkeiten in Bezug auf den

Umfang ihrer Erwerbstätigkeit haben.

Abbildung 50: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort nach Arbeitszeit, jeweils zum 30. Juni

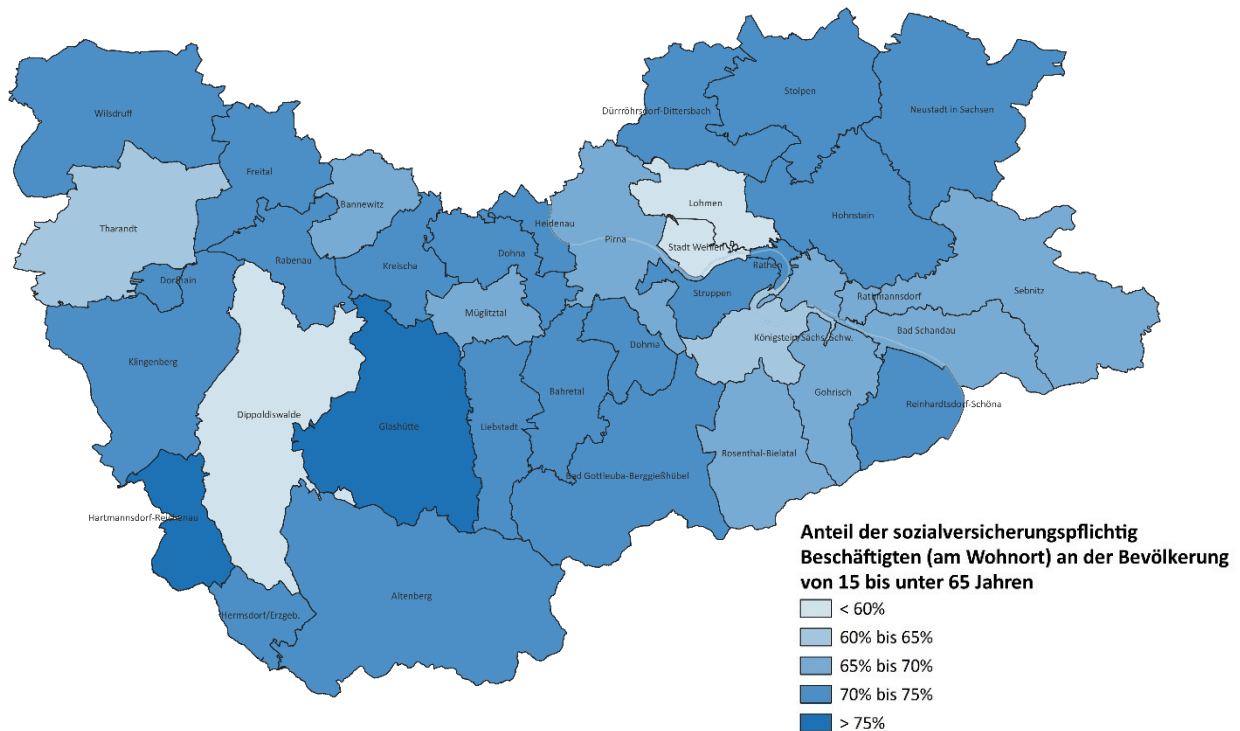


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Innerhalb des Landkreises reichen die **Quoten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten**³⁰ am Wohnort zum 30. Juni 2020 von etwas mehr als 77% in Hartmannsdorf-Reichenau bis knapp 54% in Stadt Wehlen. Entsprechend ausgeprägte Differenzen zeigen sich dabei zwischen den Kommunen, während die Werte für die Sozialräume nur geringfügig differieren (Sozialraum 1: 69,4%, Sozialraum 2: 67,2%, Sozialraum 3: 71,1%, Sozialraum 4: 68,7%. Sozialraum 5: 69,0%). Die **Abbildung 51** gibt einen Überblick über die Situation in den Gemeinden des Landkreises zum Stichtag 30. Juni 2020. Demnach weisen insbesondere Dippoldiswalde (58,4%), Lohmen (57,8%) und, wie bereits angedeutet, Stadt Wehlen (53,9%) mit einem Anteil von weniger als 60% sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der erwerbsfähigen Bevölkerung im Kreisvergleich deutlich unterdurchschnittliche Werte auf. Gemessen am Bevölkerungsanteil überdurchschnittlich viele sozialversicherungspflichtig Beschäftigte sind in Hartmannsdorf-Reichenau (77,2%), Glashütte (75,6%) sowie Hermsdorf (74,7%) zu Hause. Bemerkenswert ist dabei, dass es in den drei erstgenannten Kommunen darüber hinaus zwischen 2015 und 2020 keine nennenswerte bis gar keine Entwicklung gegeben hat (Lohmen: -3,1%, Stadt Wehlen: -0,5%, Dippoldiswalde: -1,3%). Ähnlich stagnierende Entwicklungsdaten können lediglich in Königstein (+0,8%), Klingenberg (+1,7%), Kreischa (+1,8%) Liebstadt (+2,6%) sowie Bahretal (+3,4%) ausgemacht werden, während 28 Gemeinden eine Zunahme von 4% und mehr vorweisen können, mit Heidenau (+9,4%), Rathmannsdorf (+8,4%), Rathen (+7,7%), Freital (+7,4%) sowie Dorfhain, Bannewitz (jeweils +7,1%), Altenberg und Gohrisch (jeweils +7,0%) an der Spitze.

³⁰ Die Beschäftigtenquoten beziehen sich hier aus datentechnischen und Vergleichbarkeitsgründen auf das Verhältnis aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort zur Wohnbevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahre.

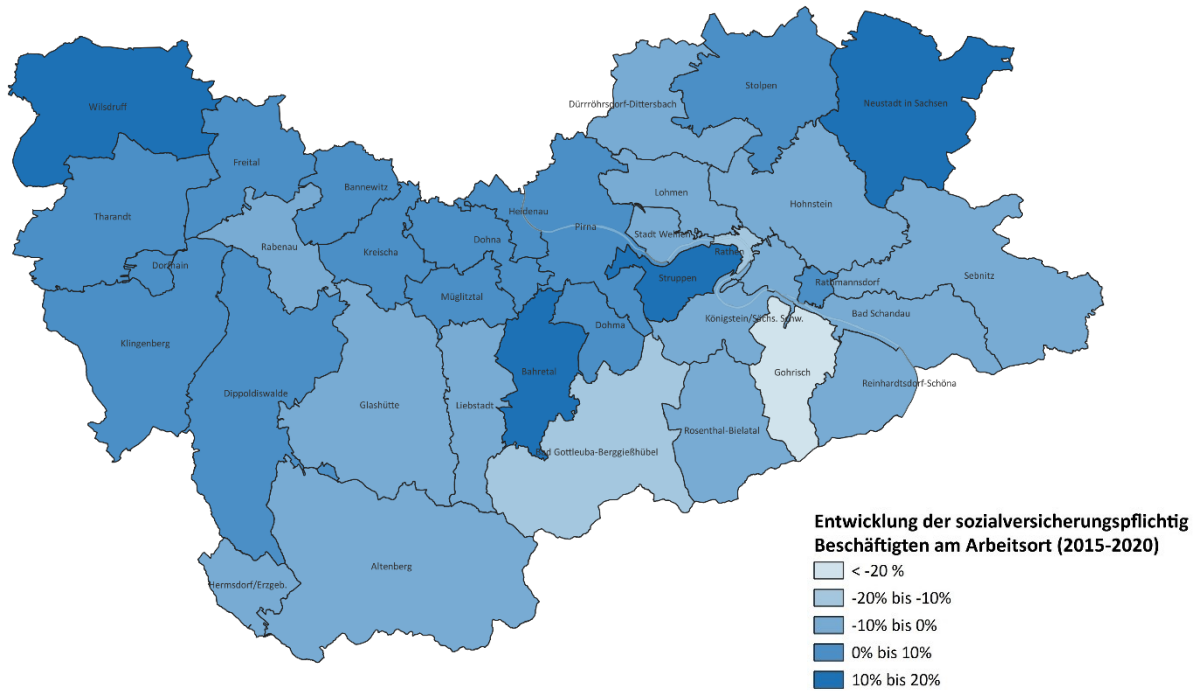
Abbildung 51: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort zum 30. Juni 2020



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Betrachtung der **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort** auf der Ebene der **Städte und Gemeinden** fördert einige interessante Befunde zu Tage. Mit Blick auf die Gesamtentwicklung im Landkreis ist bereits darauf hingewiesen worden, dass deren Zahl zwischen 2015 und 2020 um rund 5% gewachsen und damit stärker gestiegen ist, als in den umliegenden Landkreisen. Werden diese Werte als ein Indikator für wirtschaftliche Attraktivität und Dynamik genommen, so hat der Landkreis diesbezüglich im betrachteten Zeitraum klar hinzugewonnen. Dabei zeigen sich in regional differenzierender Perspektive z.T. deutliche Differenzen. So konnte insbesondere der Sozialraum 1 (+12,0%) einen deutlichen Zuwachs an Erwerbstätigen mit Arbeitsort im Sozialraum verzeichnen. Während die entsprechende Entwicklung zwischen 2015 und 2020 im Sozialraum 3 (-0,2%) stagnierte, fiel sie in Sozialraum 2 (+5,1%), Sozialraum 5 (+4,6%) und Sozialraum 4 (+3,1%) spürbar positiv aus. Diese Entwicklungen spiegeln sich auch auf der Ebene der Kommunen, wobei, die Differenzen hier stärker variieren, auch mit Blick auf deren Zugehörigkeit zu einem bestimmten Sozialraum. So konnten insbesondere Wilsdruff (+18,1%), Neustadt in Sachsen (+16,7%), Struppen (+12,6%) sowie Bahretal (+10,8%), Heidenau und Freital (jeweils +9,1%) relativ gesehen deutliche Zuwächse verzeichnen. Umgekehrt mussten Hartmannsdorf-Reichenau (-26,4%), Bad Gottleuba-Berggießhübel (-19,1%), Rathen (-16,8%) sowie Hohnstein (-10,0%) und Hermsdorf (-9,0%) im kommunalen Vergleich innerhalb des Landkreises die größten Verluste bei sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort in der Gemeinde verzeichnen. Während diesbezüglich die Entwicklungen bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an Wohn- bzw. Arbeitsort in Heidenau, Freital korrespondieren, steht in Gohrisch sowie in Rathen dem Rückgang bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort ein deutlicher Zugewinn bei Beschäftigten mit Wohnort in der betreffenden Gemeinde gegenüber. Dies deutet darauf hin, dass in den beiden Kommunen zwar Arbeitsplätze verloren gingen, dies jedoch nicht notwendigerweise bei den Beschäftigten zu einem Arbeitsplatzverlust geführt hat, sondern vielmehr zu einer Verlagerung der Erwerbstätigkeit in eine andere Kommune.

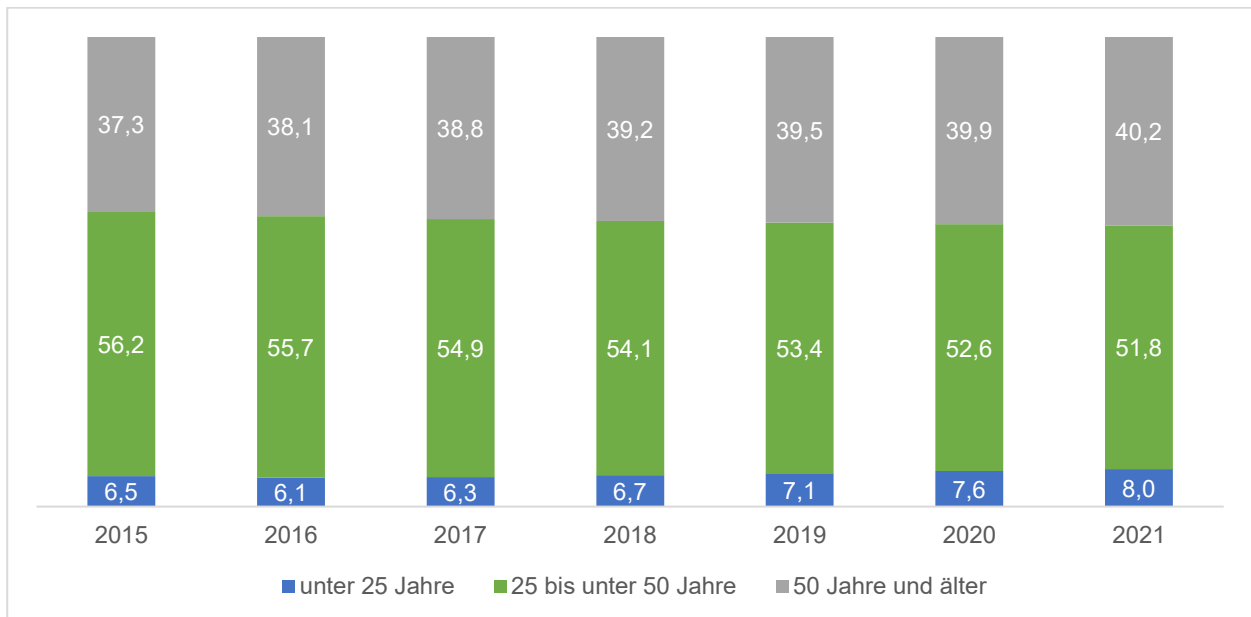
Abbildung 52: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort von 2015 bis 2020



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

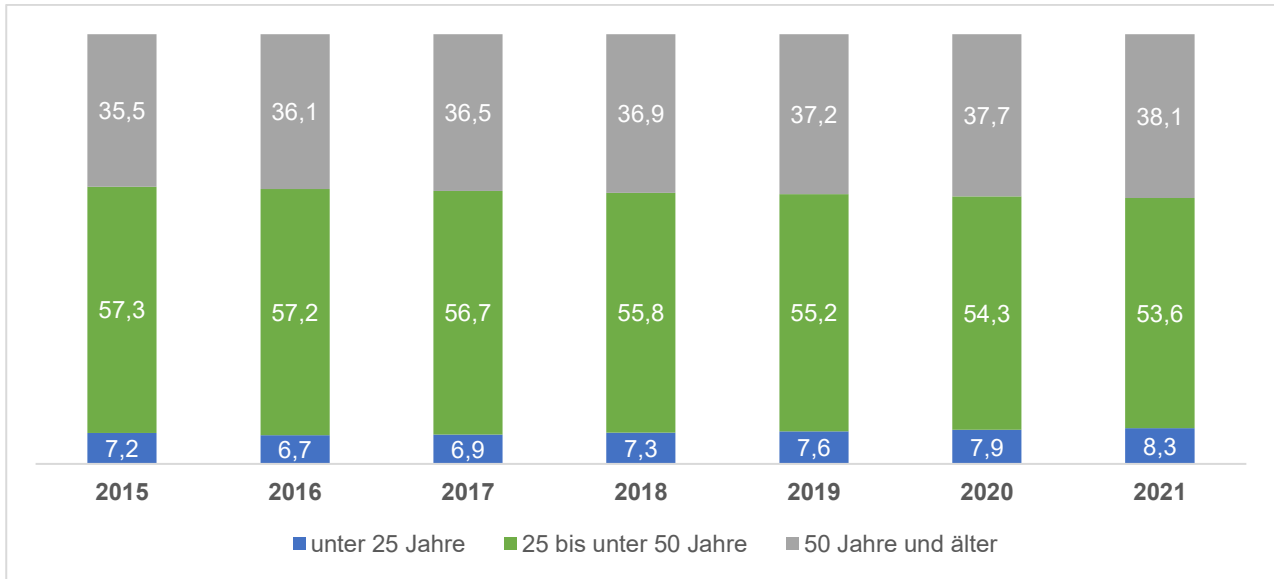
Hinsichtlich der **Altersstruktur** zeigen die Daten eine deutliche „Alterung“ der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge an. Dies gilt sowohl für die Beschäftigten mit Wohnort als auch für diejenigen mit Arbeitsort im Landkreis. Zwar nimmt, wie die nachfolgenden Grafiken zeigen, auch der Anteil von Beschäftigten im Alter von unter 25 Jahren zu. Deutlicher jedoch ist der Anstieg des Anteils bei den über 50-Jährigen.

Abbildung 53: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Wohnort im Landkreis, Altersgruppenanteile in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

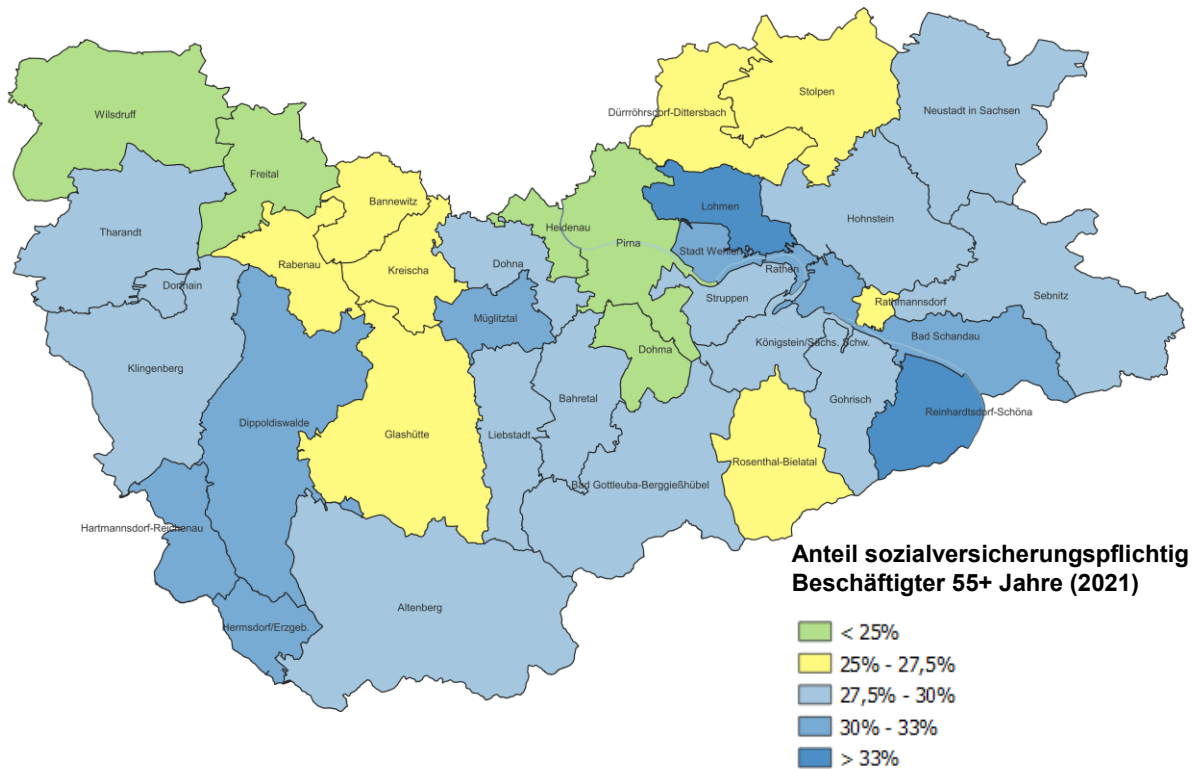
Abbildung 54: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte mit Arbeitsort im Landkreis, Anteile in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

So stieg der **Anteil der über 50-jährigen Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis** zwischen 2015 und 2021 von 37,3 auf 40,2% an. Bei den Beschäftigten am Arbeitsort stieg der Anteil dieser Altersgruppe im betrachteten Zeitraum von 35,5 auf 38,1%. In absoluten Zahlen bedeutet dies eine Zunahme von mehr als 4.000 bzw. 3.000 Beschäftigten, die älter sind als 50 Jahre. In beiden Fällen folgt die Entwicklung dabei dem sächsischen Trend, ist im Landkreis aber ausgeprägter als im Freistaat. Noch größer fällt der Anstieg aus, wenn die Gruppe der über 55-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten betrachtet wird. Hier stiegen die entsprechenden Anteile zwischen 2015 und 2021 von 21,5% auf 26,7% (Wohnort) bzw. 20,7% auf 25,1% (Arbeitsort) und auch hier ist die Dynamik größer als in Sachsen. Für den Erwerbssektor im Landkreis bedeutet dies nichts weniger, als dass in den kommenden zehn bis zwölf Jahren mehr als ein Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten altersbedingt aus dem Erwerbsleben ausscheiden wird. Dies gilt sowohl für die erwerbstätige Wohnbevölkerung als auch für die im Landkreis erwerbstätigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, wobei insbesondere Letzteres auf einen erheblichen Bedarf an Fachkräften bzw. Fachkräftenachwuchs verweist.

Abbildung 55: Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter am Wohnort im Alter von 55 Jahren und älter an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zum 30. Juni 2021



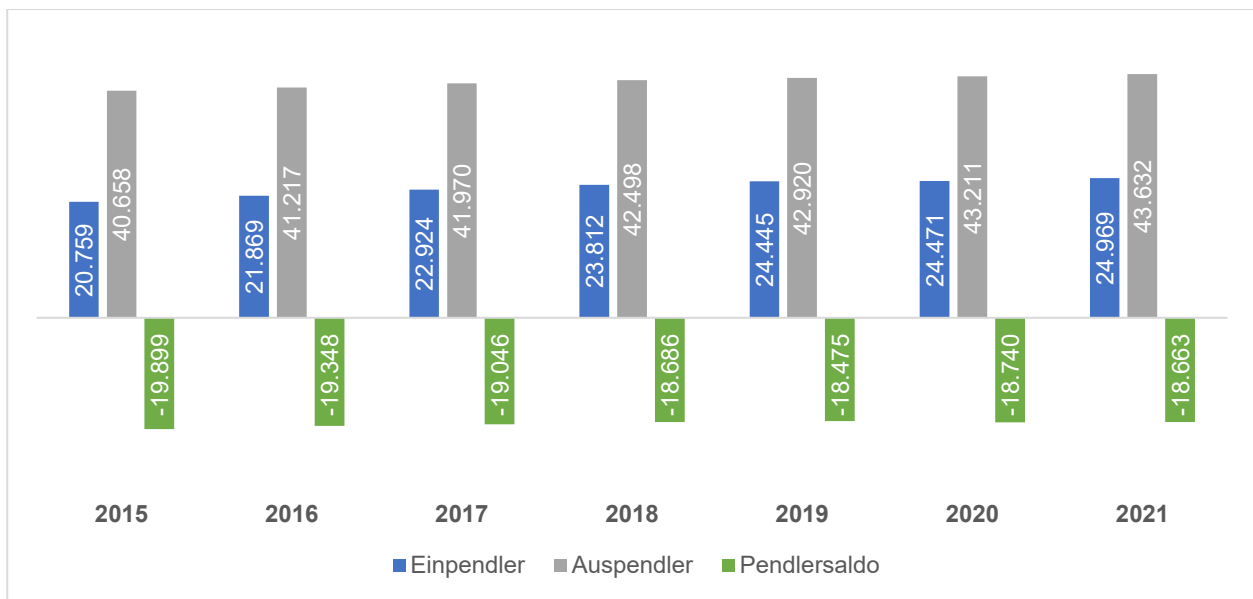
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Dabei zeigen sich, bezogen auf die Altersstruktur der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort, z.T. deutliche Differenzen zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis. So weisen die Kommunen in unmittelbarer Nähe zu Dresden und hier insbesondere Wilsdruff, Freital, Heidenau und Pirna einen deutlich unterdurchschnittliche Anteilswerte auf. Das Gleiche gilt für Dohma, Rabenau, Glashütte sowie Rosenthal-Bielatal und Rathmannsdorf. Überdurchschnittlich hoch sind im Vergleich im Gegenzug die Anteile der Beschäftigten in der Altersgruppe 55+ in Dippoldiswalde, Müglitztal, Hartmannsdorf-Reichenau, Hermsdorf sowie entlang von Teilen des Elbtals. Lohmen (35,9%) und Reinhardtsdorf-Schöna (34,0%) weisen diesbezüglich mit etwas mehr als einem Drittel dort wohnhafter Beschäftigter in der betrachteten Altersgruppe die höchsten Werte auf. Gerade mit Blick auf die nähere Zukunft deutet sich mithin für viele Gemeinden des Landkreises in der kurz- und mittelfristigen Perspektive eine, z.T. deutliche, Verschiebung in der Struktur der erwerbstätigen Bevölkerung an. Dies geht nicht nur mit einer prognostizierbaren Zunahme des Anteils an Menschen im Ruhestand einher, sondern hat auch Auswirkungen auf das regional bzw. kommunal verfügbare Arbeitskräftepotenzial.

4.1.1 Erwerbsbedingte Mobilität

Erwerbsbedingte Mobilität, also die regelmäßige Fahrt in einen anderen Ort als dem eigenen Wohnort, um einer Erwerbsbeschäftigung nachzugehen, gehört für viele Menschen zu den ganz normalen beruflichen Notwendigkeiten. Allein in Sachsen pendelten im Jahre 2019 etwas mehr als eine Viertelmillion Menschen zu einer Arbeitsstätte, die sich nicht an ihrem eigentlichen Wohnort befand. Die Gründe dafür sind vielfältig, können ebenso mit dem lokal verfügbaren Arbeitsplatzangebot korrespondieren wie mit der inhaltlichen oder finanziellen Attraktivität angebotener Stellen, persönlicher oder familiärer Natur oder in der bewussten Trennung von Lebens- und Arbeitsort begründet sein. Zur Arbeitsstelle zu pendeln gehörte im Jahre 2021 für mehr als 43.000 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, welche im Landkreis leben, zur täglichen Routine. Hinzu kamen knapp 25.000 Menschen, welche im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge einer beruflichen Betätigung nachgingen, ihren Wohnsitz jedoch außerhalb haben. Mithin pendelten mehr Beschäftigte aus dem Landkreis heraus als in den Landkreis hinein.

Abbildung 56: Pendler und Pendlerinnen über die Kreisgrenze im Landkreis, sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, jeweils zum 30. Juni



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

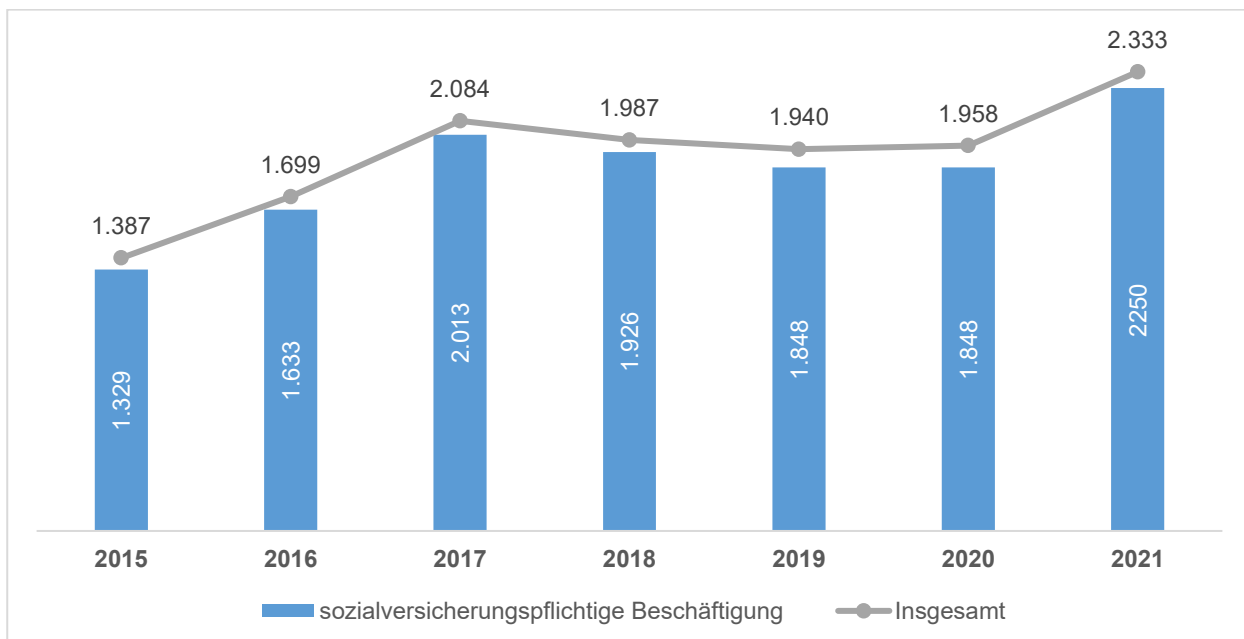
Aus **Abbildung 56** geht hervor, dass dies eine dauerhafte Situation darstellt. Es pendeln regelmäßig mehr Beschäftigte zu ihrer Arbeitsstelle aus dem Landkreis heraus denn aus diesem Grund in ihn herein. Dies ist aufgrund der wirtschaftlichen Struktur des Landkreises sowie seiner unmittelbaren Randlage zur Landeshauptstadt Dresden, welche im Jahr 2020 mit etwa 560.000 Einwohnerinnen und Einwohnern die zwölftgrößte Stadt in der Bundesrepublik war und im Jahr 2018 nach der Höhe des Bruttoinlandsproduktes deutschlandweit auf Platz 15 rangierte, zu erwarten. Gleichzeitig zeigen die Daten, dass der **Pendlersaldo** im betrachteten Zeitraum zurückgegangen ist, und zwar um 6,2%. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Zahl der in den Landkreis einpendelnden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zwischen 2015 und 2021 um ein Fünftel, nämlich 20,3% angewachsen ist, während die Zahl der auspendelnden Beschäftigten lediglich um 7,3% zunahm. Dies spricht dafür, dass der Landkreis als Wirtschafts- und Beschäftigungsstandort in den vergangenen Jahren an Bedeutung und Attraktivität gewonnen hat, wenngleich die Zahl der Auspendelnden immer noch fast doppelt so hoch ist wie die der Einpendelnden.

Kreischa hervor, die als Arbeitsorte Berufstätige aus den umliegenden Kommunen anziehen. Ein Großteil der negativen Pendlersaldi kann daher auch durch Pendlerströme innerhalb des Kreisgebietes erklärt werden, gerade auch mit Blick einige positive Dynamiken wie die angesprochenen in Dippoldiswalde und Neustadt in Sachsen, aber auch in Dohna, welche diesbezüglich zu einigen Verschiebungen beigetragen haben. Über den ins Auge gefassten Zeitraum hinweg erscheint die Bilanz recht ausgeglichen, mit einem deutlichen Trend hin zu einer, gemessen an den Pendlersaldi, positiven Entwicklung des Landkreises als Erwerbsstandort in den vergangenen Jahren.

4.1.2 Gemeldete offene Stellen

Die sich in den Daten zur berufsbedingten Mobilität andeutenden positiven Entwicklungen im Erwerbsektor im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werden durch die Entwicklung bei den **gemeldeten offenen Stellen** gestützt. Diese verlief zwischen 2015 und 2021 im Landkreis insofern positiv, als in der Bilanz ein Zuwachs von insgesamt 946 Stellen oder von 68,2% zu verzeichnen war. Allerdings zeigt die nachfolgende Darstellung, dass es im betrachteten Zeitraum keinen durchgehenden Anstieg bei den gemeldeten offenen Stellen im Landkreis gegeben hat. So nahm deren Zahl zwar bis 2017 deutlich zu, stagnierte jedoch in den Folgejahren bzw. ging sogar leicht zurück. Erst zwischen 2020 und 2021 ist wieder ein deutlicher Anstieg bei den offenen Stellen, nämlich um 19,2% festzustellen. Den weitaus größten Anteil haben dabei durchgehend sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, was im klassischen Sinne in der Bilanz einen Zuwachs an so genannten Normalarbeitsverhältnissen indiziert. Dafür spricht auch, dass im selben Zeitraum die Zahl der befristeten Stellen um 4,7% (insgesamt) bzw. 14,4% (sozialversicherungspflichtige Beschäftigung) zurückgegangen ist. Umgekehrt hat die Zahl der offenen Teilzeitstellen um jeweils ca. ein Fünftel (21,9% bzw. 19,5%) zugenommen, was allerdings nicht dazu führte, dass deren Anteil an allen gemeldeten Stellen angestiegen ist. Im Gegenteil: zwischen 2020 und 2021 sank dieser sogar von 21% auf 16%.

Abbildung 58: Bei der Bundesagentur für Arbeit im Landkreis gemeldete Stellen, jeweils zum Dezember

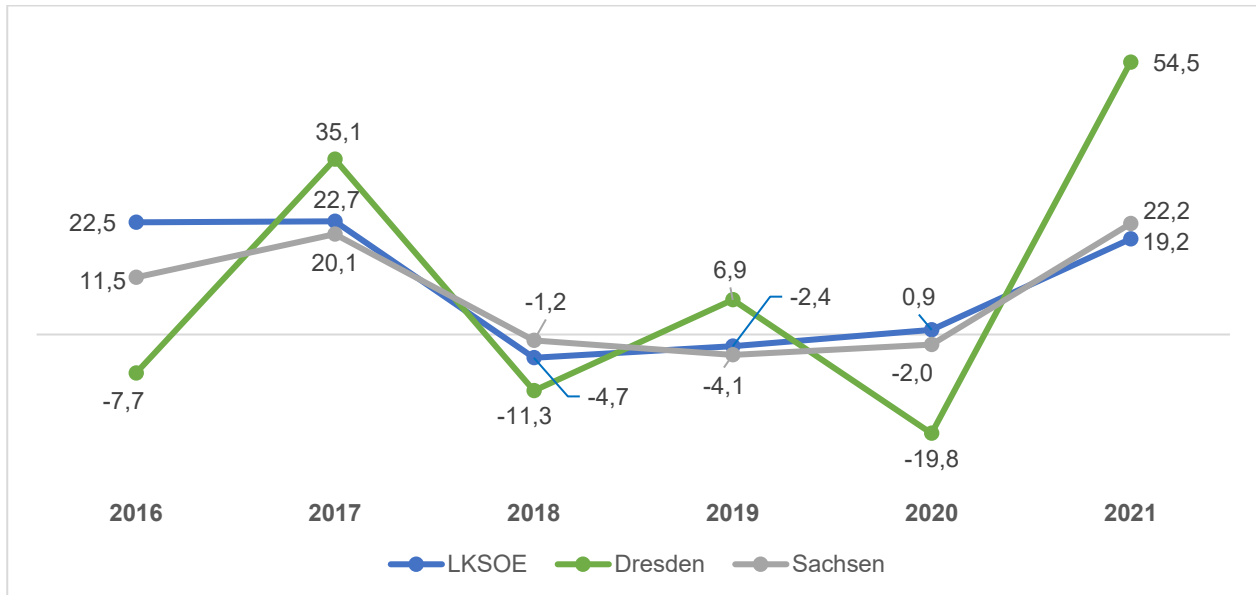


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Mit dieser, gemessen an den gemeldeten Stellen, insgesamt positiven Entwicklung liegt der Landkreis im Landestrend und schneidet in der Gesamtbetrachtung sogar etwas positiver ab. So legte im Freistaat die Zahl der gemeldeten Stellen zwischen 2015 und 2021 um 51,9% zu, während es im Landkreis 68,2% waren. Ähnlich verhält es sich mit Blick auf die sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse. Im Vergleich zur benachbarten Landeshauptstadt zeigt sich die Entwicklung im Landkreis sogar noch dynamischer. Hier nahm die Zahl der gemeldeten offenen Stellen um 46,6% zu. Allerdings geht aus der nachfolgenden

Grafik hervor, dass sich diese Dynamik zwischen 2018 und 2020 überall deutlich abgeschwächt, im Falle Dresdens sogar ins Minus gedreht hat. Seitdem ist eine deutliche Verbesserung der Situation zu verzeichnen, wobei der Landkreis diesbezüglich im Dezember 2021 nur knapp hinter dem Freistaatsschnitt rangierte.

Abbildung 59: Veränderungen bei der Zahl der gemeldeten Stellen im Vergleich zum Vorjahresmonat, Dezember



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

4.1.3 Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge

Einen weiteren wichtigen Indikator für die Entwicklung des Arbeitsmarktes stellt die Zahl der **neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge** dar. Diese verweisen auf den Bedarf an Fachkräftenachwuchs in den unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen und geben mithin Auskunft sowohl über die Integrationschancen junger Menschen an der so genannten ersten Schwelle, also dem Übertritt von der allgemeinbildenden Schule in eine berufliche Ausbildung, als auch über die Situation der regionalen Wirtschaftsunternehmen, wenn davon ausgegangen wird, dass neu abgeschlossene Ausbildungsverhältnisse Ausdruck nicht nur einer aktuell, sondern auch künftig günstigen Wirtschaftslage sind.

Tabelle 2: Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge nach Bereichen

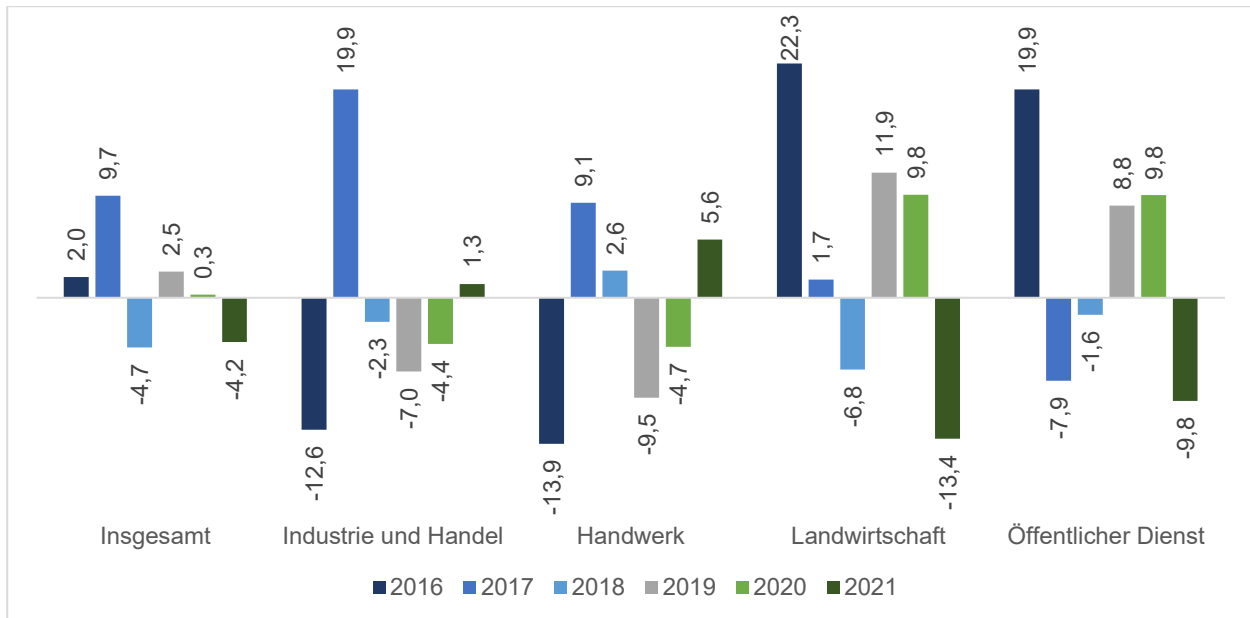
	Industrie und Handel	Handwerk	Öffentlicher Dienst	Landwirtschaft	Freie Berufe	Hauswirtschaft	Insgesamt
2015	501	282	24	54	27	15	906
2016	438	345	27	72	30	9	924
2017	525	351	42	54	36	6	1.014
2018	513	327	39	54	24	6	966
2019	477	366	45	63	36	3	990
2020	456	402	42	57	30	6	993
2021	462	348	30	78	33	3	951

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB)

Wie aus der Tabelle hervorgeht, hat die **Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge** im Landkreis zwischen 2015 und 2021 zugenommen, und zwar um 5,0%. Dabei stellt sich die Entwicklung in den erfassten Bereichen über die betrachtete Zeitspanne hinweg recht unterschiedlich dar. Während die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge in Industrie und Handel insgesamt um 7,8% zurückgegangen ist, können fast alle anderen Bereiche auf positive Entwicklungen verweisen. Spitzenreiter ist hier die Landwirtschaft mit einem Zuwachs

von 44,4%. Für die verbleibenden Bereiche, mit Ausnahme der Hauswirtschaft, die absolut gesehen ohne Bedeutung ist, ergeben sich vergleichbare Zuwachsraten – öffentlicher Dienst: 25,0%, Handwerk: 23,4%, freie Berufe: 22,2%. Allerdings verlaufen sowohl die Gesamtentwicklung als auch die Entwicklung in den einzelnen Bereichen im betrachteten Zeitraum sehr diskontinuierlich, wie aus der nachstehenden Grafik entnommen werden kann.

Abbildung 60: Entwicklung bei den neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen 2015-2021 nach ausgewählten Bereichen, Veränderungen zum Vorjahr in %



Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), eigene Berechnungen

Danach hat sich im Bereich Industrie und Handel sowie im Handwerk nach einem deutlichen Minus zwischen 2015 und 2016 die **Nachfrage nach Auszubildenden** im Jahr 2017 deutlich erhöht, um dann in den Jahren bis 2020 zu stagnieren bzw. sogar zurückzugehen. Erst im Jahr 2021 zeigen sich hier eine Stabilisierung bzw. leichte Verbesserung. Gewissermaßen umgekehrt verläuft die Entwicklung in der Landwirtschaft bzw. im öffentlichen Dienst im Landkreis, wo von 2015 auf 2016 ein deutlicher Zuwachs an neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen beobachtet werden kann. Dies gilt jeweils im Vergleich zum Vorjahr auch für die Jahre 2019 und 2020, während im Jahr 2021 in beiden Bereichen ein deutlicher Rückgang zu verzeichnen ist. Diese Schwankungen sind auf die jeweiligen Bedarfe an Fachkräftenachwuchs zurückzuführen, welche wiederum mit weiteren Faktoren wie der wirtschaftlichen Entwicklung, Strukturveränderungen oder dem Altersaufbau beim bestehenden Personal in den jeweiligen Bereichen korrespondieren.

4.2 Arbeitslosigkeit

Der Verlust des Arbeitsplatzes bedeutet zunächst einen zumindest zeitweiligen Ausschluss der davon Betroffenen vom Arbeitsmarkt und damit dem aktiven Erwerbsleben. Dabei bedeutet von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein in der Bundesrepublik Deutschland nicht, über kein Einkommen zu verfügen und daher den eigenen Lebensunterhalt nicht bestreiten zu können. Vielmehr treten in diesem Falle die Sozialsysteme ein und sorgen über Versicherungs- bzw. Transferleistungen – Arbeitslosenversicherung bzw. Grundsicherung für Arbeitsuchende – dafür, dass die grundlegenden materiellen Bedürfnisse befriedigt werden können. Dennoch ist eine längere Arbeitslosigkeit für die Betroffenen regelmäßig mit starken finanziellen Einschränkungen verbunden, was dann auch mit Auswirkungen auf andere Bereiche der Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben verbunden ist (vgl. **Sozioökonomische Lebenslagen**). Auch geht die Erfahrung von – längerer – Erwerbslosigkeit oftmals mit psychischen Belastungen einher, da individuelle Selbstwahrnehmung, soziale Statuspositionierung und damit gesellschaftliche Anerkennung in unserer Gesellschaft sehr stark mit einer aktiven Teilhabe am Erwerbsleben verbunden sind.

Struktur und Umfang von Arbeitslosigkeit hängen mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammen und sind daher immer auch Ausdruck der ökonomischen Situation in den jeweils betrachteten Regionen. Für die Bundesrepublik Deutschland konnte in den vergangenen Jahren in dieser Hinsicht eine positive Entwicklung konstatiert werden, die jedoch seit 2020 durch die Folgen der Corona-Pandemie unterbrochen wurde. So ist die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland zwischen 2015 und 2019 gemessen an den Jahresdurchschnittswerten um mehr als eine halbe Million (527.944) zurückgegangen, um im Folgejahr wiederum um ca. 430.000 Fälle anzusteigen. Die deutschlandweite Arbeitslosenquote betrug dementsprechend im Durchschnitt im Jahre 2015 6,4%, sank bis 2019 auf 5,0%, um dann wieder auf 5,9% anzusteigen. Trotz der weiteren sogenannten Corona-Wellen hat sich die Situation jedoch im Jahr 2021 wieder etwas verbessert (-81.955; 5,7%).

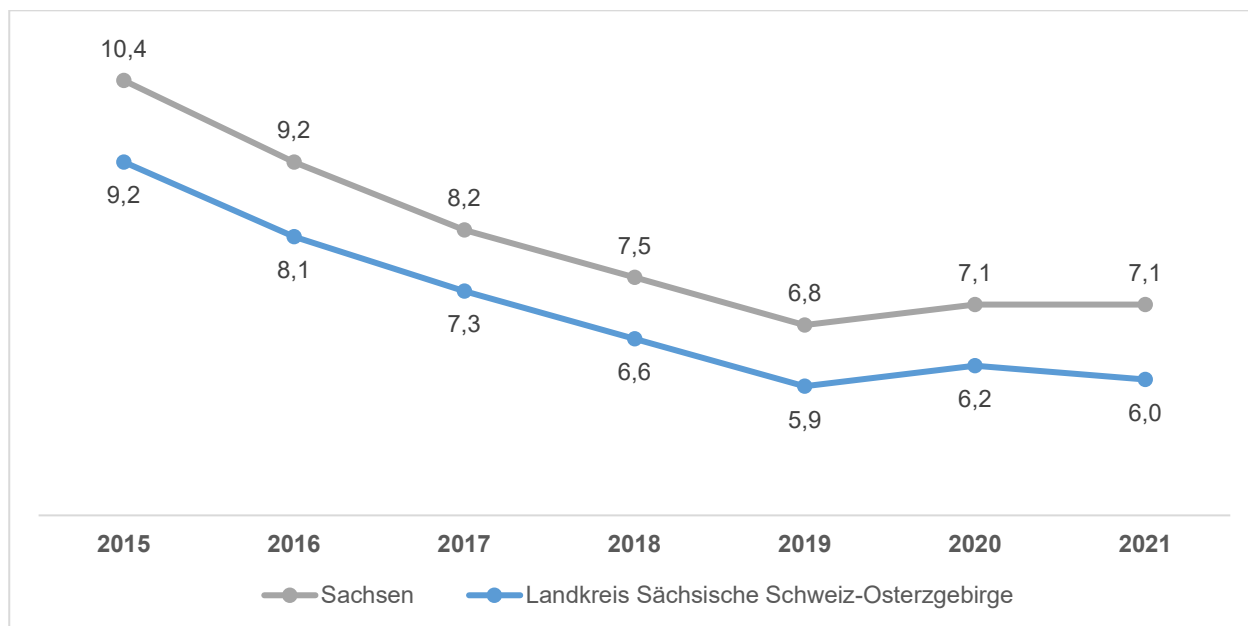
Die Zahl der **Arbeitslosen** wird durch die Bundesagentur für Arbeit monatlich erfasst und ausgewiesen. Daneben werden bezogen auf ganze Berichtsjahre **Jahresdurchschnitte** ausgewiesen, welche die durchschnittliche Zahl der Arbeitslosen in einem Bezugsgebiet im Jahresverlauf angeben.

Die **Arbeitslosenquoten** geben den Anteil der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen an der Zahl der Erwerbspersonen an. Diese beinhaltet dabei sowohl die Zahl der Arbeitslosen als auch die Zahl der zivilen Erwerbspersonen. Die Zahl der Erwerbspersonen wird einmal im Jahr durch die Bundesagentur für Arbeit ermittelt und für das laufende Beobachtungsjahr festgeschrieben. Insofern drückt die Arbeitslosenquote das Verhältnis von Arbeitslosen und verfügbarem Arbeitskräftepotenzial aus.

In diesem Bericht werden in der Regel **Jahresdurchschnittswerte** herangezogen. Ferner werden, wo verfügbar, die durch die Bundesagentur für Arbeit veröffentlichten **Arbeitslosenquoten** berichtet. Sollten diese nicht vorliegen, da sie aufgrund statistischer Begrenzungen nicht anhand der Erwerbspersonen ermittelt werden können, werden in diesem Bericht eigene Quoten berechnet, die den Anteil der Arbeitslosen an der Bevölkerung im Erwerbsalter, also zwischen 15 und unter 65 Jahren, wiedergeben.

Ganz ähnliche Entwicklungen lassen sich für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge feststellen. So sank hier die **Arbeitslosenquote** zwischen 2015 und 2019 von 7,1% auf 4,5%. Von 2019 bis 2020 ist diese Quote auf 4,9% angewachsen und für das Folgejahr mit 4,8% nahezu unverändert geblieben. Damit zeigt sich die Entwicklung im Landkreis deutlich positiver als im Freistaat Sachsen und auch im Vergleich zu den Nachbarkreisen stellen sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowohl die Entwicklung als auch die Situation im Jahr 2021 (Mittelsachsen: 5,0%, Meißen: 5,5%, Dresden: 6,1%, Bautzen: 5,4%) positiver dar. Selbst im Vergleich zur Entwicklung in der Bundesrepublik schneidet der Landkreis überdurchschnittlich gut ab, was insofern interessant ist, als noch im Jahre 2015 die Arbeitslosenquote, gewissermaßen typisch für das ostdeutsche Bundesgebiet, merklich über dem Bundesdurchschnitt gelegen hat.

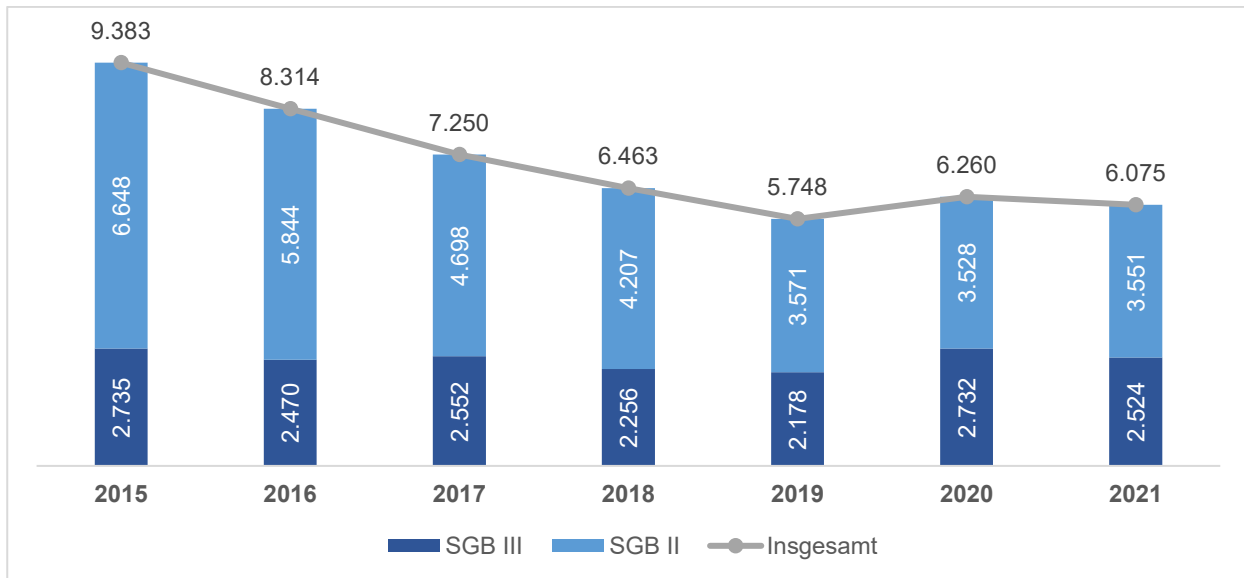
Abbildung 61: Entwicklung der Arbeitslosenquoten in Sachsen und im Landkreis insgesamt, in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Entsprechend der Quote sank die **Zahl der Arbeitslosen im Landkreis**. Wie aus der nachstehenden Übersicht hervorgeht, ist diese zwischen 2015 und 2019 um insgesamt 558 Fälle zurückgegangen, um danach bis zum Jahr 2021 wieder anzusteigen, nämlich um 327 Fälle. Dabei offenbart der Blick auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit in den unterschiedlichen Rechtskreisen nach dem SGB III und dem SGB II einige Differenzen. So ist die Zahl der Arbeitslosen im **Rechtskreis des SGB II** durchweg höher als die im **Rechtskreis des SGB III**, allerdings in den vergangenen Jahren auch deutlich stärker zurückgegangen. Dies bedeutet, dass das Risiko, von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein, im Landkreis statistisch gesehen einerseits grundsätzlich relativ konstant ist. Dies zeigen die recht konstanten Zahlen im Rechtskreis des SGB III, wo Arbeitslose versammelt sind, die weniger als ein Jahr ohne Erwerbstätigkeit sind. Andererseits geht daraus und aus den sinkenden Zahlen im Rechtskreis des SGB II hervor, dass ein Großteil der Arbeitslosen binnen Jahresfrist eine neue Arbeitsstelle findet. Ja mehr noch: Die deutliche Abnahme bei den Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bedeutet, dass viele Bezieherinnen und Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende eine Erwerbsbeschäftigung gefunden haben. Insgesamt verweisen die Daten mithin grundsätzlich auf eine sehr positive Entwicklung im Kontext Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Abbildung 62: Arbeitslose nach Rechtskreisen im Landkreis (Jahresdurchschnittswerte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Daran ändert zunächst auch die **Zunahme der Zahl der Arbeitslosen zwischen 2019 und 2021** nicht viel. Zwar ist die Zahl der Arbeitslosen insgesamt angestiegen. Dieser Anstieg entfällt jedoch zu mehr als 100% auf Arbeitslose im Rechtskreis des SGB III (347), während die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II (-20) sogar leicht zurückgegangen ist. Das bedeutet, dass in den Zahlen sich zunächst noch kurzfristige Entwicklungen dergestalt ausdrücken, dass aufgrund von Auswirkungen der Corona-Pandemie im Landkreis Menschen ihre Arbeitsstelle verloren haben, viele von ihnen jedoch binnen Jahresfrist einen neuen Arbeitsplatz gefunden haben bzw. an ihren alten zurückkehren konnten. Dafür spricht auch die Tatsache, dass die Zahl der Erwerbslosen im Rechtskreis SGB III von 2020 auf 2021 um 208 Fälle zurückgegangen ist.

Von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen werden bei der Erfassung durch die Bundesagentur für Arbeit unterschiedlichen **Rechtskreisen** zugeordnet. Arbeitslose, welche dem Rechtskreis des **Sozialgesetzbuches III (Arbeitsförderung)** zugeordnet werden, haben Anspruch auf Arbeitslosengeld I sowie Leistungen der beruflichen Eingliederung, wie sie im Gesetz festgeschrieben sind. Arbeitslose im Rechtskreis des **Sozialgesetzbuches II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)** wiederum haben keine Ansprüche im Sinne des SGB III, sondern einen Anspruch auf Unterstützung in Form von ALG II sowie flankierenden Leistungen der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.

Mit Blick auf die **Struktur der arbeitslosen Bevölkerung** im Landkreis entlang der verschiedenen Rechtskreise zeigen sich Situation und Entwicklungen ebenfalls positiver als dies im Freistaat Sachsen der Fall ist, zumindest was den Rechtskreis SGB II betrifft. Wie die Daten in der nachfolgenden Tabelle zeigen, stehen die Anteile grundsätzlich in einem ähnlichen Verhältnis. Im Rechtskreis des SGB II jedoch stellt sich die Situation im Landkreis über den gesamten Zeitraum hinweg als deutlich günstiger dar, als es für Sachsen der Fall ist, wenngleich der hier beobachtete Rückgang sowohl im Landkreis als auch im Freistaat beinahe dieselbe Dynamik aufweist.

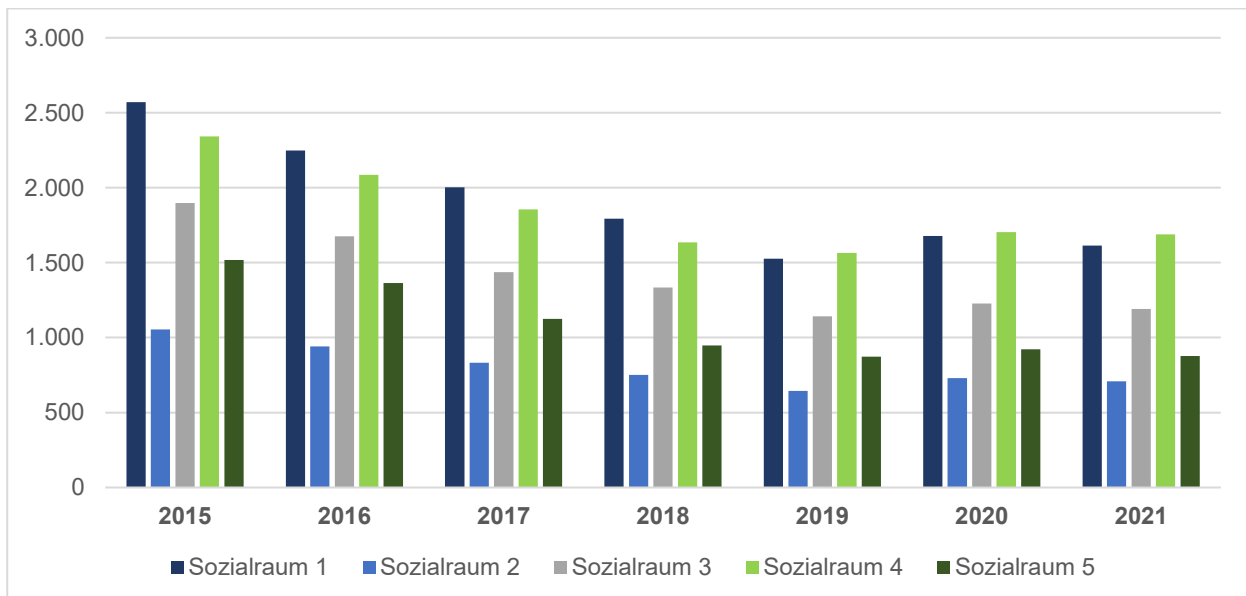
Tabelle 3: Arbeitslosenquoten nach Rechtskreisen, in %

	LKSOE		Sachsen	
	SGB III	SGB II	SGB III	SGB II
2015	2,1	5,1	2,2	6,5
2016	1,9	4,6	2,0	5,5
2017	2,0	3,7	2,0	4,6
2018	1,8	3,3	1,8	4,1
2019	1,7	2,8	1,8	3,6
2020	2,1	2,8	2,4	3,7
2021	2,0	2,8	2,1	3,8

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Diese Daten sprechen grundsätzlich für eine **positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt**, und zwar in Sachsen wie im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, gerade mit Blick auf den Rechtskreis des SGB II. Zwischen den Städten und Gemeinden im Landkreis zeigen sich jedoch deutliche Differenzen, was bereits bei der Betrachtung von Entwicklung und Situation in den Sozialräumen sichtbar wird. So zeigt sich, dass in den Sozialräumen 1 und 4 die absolute Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen im Vergleich zu den anderen Sozialräumen am höchsten ist, knapp gefolgt vom Sozialraum 3. Diese Situation ändert sich zudem trotz der positiven Entwicklung nur dahingehend, dass im Unterschied zu 2015 im Jahr 2021 der Sozialraum 4 die höchste Zahl an arbeitslosen Menschen vorzuweisen hatte.

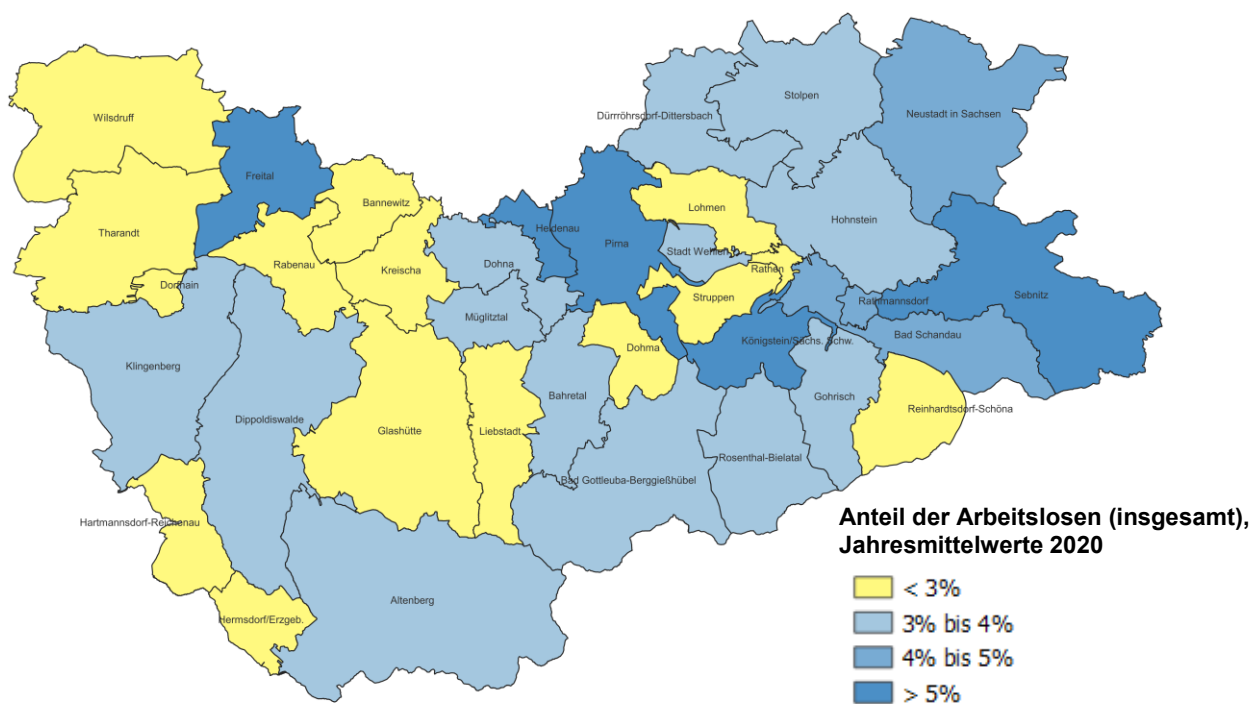
Abbildung 63: Arbeitslose insgesamt nach Sozialräumen (Jahresdurchschnittswerte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Aggregation

Der Blick auf die **Arbeitslosenquoten**, gemessen an der Bevölkerung im Erwerbsalter, weist dabei für alle **Sozialräume** ebenfalls eine positive Entwicklung nach, ohne dass sich die Unterschiede zwischen den Sozialräumen grundlegend verändern. So lagen die entsprechenden Werte für den Sozialraum 4 im Jahr 2020 bei 5,5% (2015: 7,3%), für den Sozialraum 1 bei 4,7% (2015: 6,9%), den Sozialraum 3 bei 4,3% (2015: 6,2%), den Sozialraum 5 bei 4,2% (2015: 6,3%) und den Sozialraum 2 bei 3,0% (2015: 4,1%). Für diese „Zweiteilung“ bei den Sozialräumen sind die durchweg vergleichsweise hohen Arbeitslosenzahlen respektive -quoten in den Städten Freital, Pirna und Heidenau verantwortlich. Generell zeigt der Blick auf die Städte und Gemeinden eine große Schwankungsbreite bei den Quoten gemessen an der erwerbsfähigen Bevölkerung (Sachsen: 5,3%, Landkreis: 4,4%) zwischen 15 und unter 65 Jahren.³² Diese lag im Jahr 2020 im Jahresdurchschnitt bei 6,3% in Pirna und 2,0% in Hermsdorf. Grundsätzlich ist die Betroffenheit von Arbeitslosigkeit in relativer Hinsicht in den Städten deutlich größer als in den ländlichen Gemeinden des Landkreises, was die beobachteten Unterschiede zwischen den Sozialräumen erklärt. Sowohl Sebnitz (5,7%), Freital (5,8%) und Königstein (5,9%) als auch Heidenau (6,2%) und Pirna (6,3%) liegen deutlich über dem Durchschnitt des Landkreises. Neustadt in Sachsen (4,6%) und Bad Schandau (4,5%) sowie mit Rathmannsdorf (4,9%) eine ländliche Gemeinde liegen in etwa auf dem Niveau des Landkreises.

Abbildung 64: Anteil von Arbeitslosen an der Wohnbevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahre im Jahr 2020 (Jahresdurchschnittswerte)



Diese Differenzen sind auf strukturelle und demografische Unterschiede zwischen Städten und ländlichen Gemeinden zurückzuführen. Im Falle von Freital, Heidenau und Pirna korrespondieren sie zudem mit der Situation im Bereich Transferleistungsbezug, was auf einen lokal überhöhten Anteil an Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II zurückzuführen ist. Ursächlich dafür sind u.a. Faktoren, wie sie bereits im Kapitel (vgl. **Sozioökonomische Lebenslagen**) angeführt wurden.

³² Aus Gründen der Datenverfügbarkeit und der Vergleichbarkeit werden die Quoten hier bezogen auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter, also zwischen 15 und unter 65 Jahren, berechnet und ausgewiesen. Die Berichterstattung für das Jahr 202 ergibt sich aus der Tatsache, dass zum Zeitpunkt der Berichterstellung die Bevölkerungsdaten für 2021 noch nicht vorlagen.

Die Vielfalt der zu Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit vorliegenden Daten ermöglicht sehr differenzierte Betrachtungen und Analysen bei den Entwicklungen im Erwerbssektor auf den unterschiedlichen regionalen Gliederungsebenen. Mit Blick auf das sozial- und gesellschaftspolitische Problem der Arbeitslosigkeit interessieren dabei neben den unterschiedlichen Rechtskreisen nähere Informationen zu ausgewählten Gruppen von Arbeitslosigkeit betroffener Menschen, wie jungen Menschen, Menschen mit einer Behinderung, Menschen mit Migrationshintergrund oder auch älteren Menschen. Dabei handelt es sich um gesellschaftliche Gruppen, die ggf. und aus ganz unterschiedlichen – strukturellen, sozialen oder auch individuellen – Gründen mit besonderen Herausforderungen hinsichtlich ihrer Teilhabe am Erwerbssektor zu kämpfen haben und damit einem erhöhten Risiko des zeitweisen oder gar dauerhaften Ausschlusses aus dem Arbeitsmarkt ausgesetzt sind. Insofern bilden differenzierte Betrachtungen und Analysen des Phänomens Arbeitslosigkeit für besonders gefährdete bzw. sensible gesellschaftliche Gruppen eine wichtige Grundlage, um daraus ggf. resultierende sozial- und arbeitsmarktpolitische Handlungs- und Unterstützungsbedarfe zu identifizieren und zu diskutieren. Nachfolgend sollen vor diesem Hintergrund die Gruppe der jungen Arbeitslosen, die Gruppe der Langzeitarbeitslosen sowie die Gruppe der Arbeitslosen im Alter von über 50 Jahren näher betrachtet werden.

4.2.1 Jugendarbeitslosigkeit

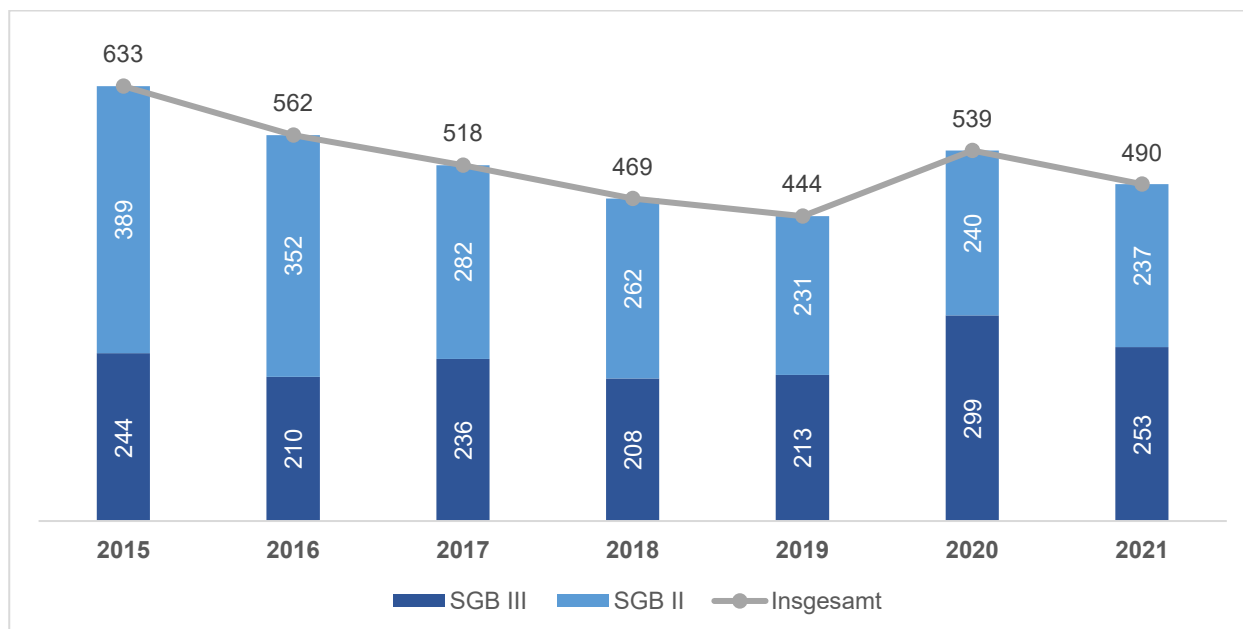
Junge Menschen sehen sich am Übergang von der Ausbildung in die Erwerbstätigkeit mit besonderen Herausforderungen und Risiken konfrontiert. Der Bewältigung des Übertritts an der so genannten zweiten Schwelle kommt eine besondere Bedeutung für den weiteren Lebensverlauf zu, bspw. mit Blick auf die Erlangung ökonomischer Selbständigkeit etc. und damit Erlangung der (wirtschaftlichen) Grundlagen für die weitere Lebensplanung, bspw. die Familiengründung betreffend. Mansel und Speck verweisen darüber hinaus auf die Bedeutung eines erfolgreichen Übergangs in den Erwerbssektor für das Selbstbild und das Selbstwertgefühl junger Menschen. „Arbeit und die Teilhabe an Erwerbsarbeit ist in der gegenwärtigen Gesellschaft nicht nur ein ganz zentraler Bestandteil für Anerkennung, sie ist auch elementar für das Selbstverständnis der Jugendlichen selbst. Jugendliche verstehen in der überwiegenden Mehrheit Arbeit keineswegs als notwendiges Übel, sondern Arbeit ist für sie ein identitätsstiftendes Element im Leben jedes Einzelnen“ (vgl. 2012, S. 22), und darüber hinaus ein wichtiges Feld für die Entfaltung von Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Schließlich bildet die Teilhabe an Erwerbsarbeit eine Voraussetzung für den Zugang zu wohlfahrtsstaatlichen Leistungen. „Vor diesem Hintergrund ist ein zügiger und ausbildungsangemessener Übergang von der Schule in den Arbeitsmarkt [...] und der Etablierung junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt über den kurzfristigen Beschäftigungseffekt hinausgehend von besonderer Bedeutung für den weiteren Lebensverlauf.“ (vgl. Dietrich 2018) Junge Menschen stehen am Übertritt in das Erwerbsleben vor einer Situation, die sich mit Blick auf individuelle Lebensplanungen (Ausweitung von Bildungszeiten, Freiwilligendienste oder andere Orientierungsphasen etc.) und Erwerbskonstellationen (Praktika, befristete Beschäftigung, Teilzeitarbeit) immer stärker differenziert hat. Gleichzeitig wird deren Bewältigung und Ausgestaltung jedoch immer noch an einem Modell gemessen und bewertet, welches sich am kontinuierlichen Normalarbeitsverhältnis orientiert und davon ausgehend junge Menschen mit spezifischen Integrationsanforderungen konfrontiert, wie sie bspw. in den Sonderregelungen des SGB II für die unter 25-Jährigen zum Ausdruck kommen.

Insofern ist der Blick auf die Gruppe der jungen Menschen im Kontext Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit von besonderem Interesse, liefert die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen Anhaltspunkte für individuelle, aber auch strukturelle Integrationsrisiken. Denn Umfang und Entwicklung der Jugendarbeitslosigkeit sagen etwas über die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes und damit nicht nur die beruflichen und wirtschaftlichen Integrationschancen junger Menschen, sondern auch über ökonomische und Fachkräftesituation in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen sowie der Gesamtwirtschaft aus. Noch in den 90er Jahren war von so genannten strukturell benachteiligten Jugendlichen im Zusammenhang mit der Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt die Rede, also von jungen Menschen, die trotz guter individueller Voraussetzungen (Schulabschluss,

Motivation) aufgrund eines Mangels an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen mit großen Schwierigkeiten bei der Erwerbsintegration zu kämpfen hatten. Die in der Shell-Studie aus dem Jahr 1997 geprägte Formel, dass die strukturelle Krise des Arbeitsmarktes die Jugendphase erreicht hat, bringt dies auf den Punkt (vgl. Jugendwerk der Deutschen Shell 1997).

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und in Verbindung mit einer gestiegenen Nachfrage nach Fachkräften und damit auch nach Nachwuchsfachkräften hat sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt für junge Menschen in den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren in der Bundesrepublik deutlich verbessert. „Auch die große Rezession in Folge der Lehmann-Pleite 2008/9 hat in Deutschland im Gegensatz zu den meisten europäischen Ländern kaum Einfluss auf den Übergang von Schule in den Arbeitsmarkt.“ (Dietrich 2018, S. 215) Dies gilt ebenso für den Freistaat Sachsen wie für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. So hat sich die **Gesamtzahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren im Landkreis** zwischen 2015 und 2019 kontinuierlich verringert. Zwar ist hier im Folgejahr ein Anstieg zu verzeichnen, jedoch hat sich diese Entwicklung bereits 2021 wieder umgekehrt, hat die Zahl der von Arbeitslosigkeit betroffenen jungen Menschen deutlich abgenommen, wenngleich das Niveau von 2019 noch nicht wieder erreicht werden konnte.

Abbildung 65: Arbeitslose unter 25 Jahren nach Rechtskreisen im Landkreis (Jahresdurchschnittswerte)

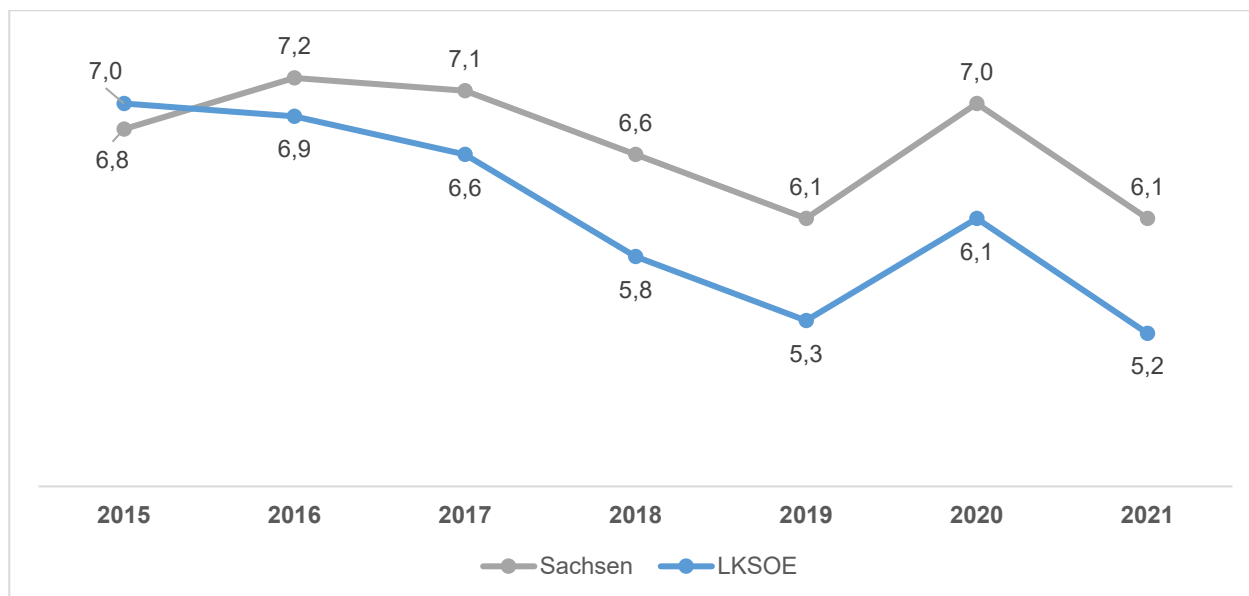


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Dabei zeigt ein Blick auf die Struktur der **Jugendarbeitslosigkeit nach Rechtskreisen** zwei wesentliche Entwicklungen. Die beobachtete Abnahme (ebenso wie die wechselnde Entwicklung zwischen 2019 und 2021) ist vor allem auf einen Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit im Rechtskreis des SGB II zurückzuführen. Im Rechtskreis des SGB III zeigt sich diesbezüglich eine eher diskontinuierliche Entwicklung, welche in der Tendenz zwar ebenso rückläufig ist, nichtsdestotrotz aber auch zwischenzeitliche Anstiege aufweist. Dies zeigt sich vor allem für das Jahr 2020, in denen, mutmaßlich bedingt durch die Corona-Pandemie, die Zahl der jungen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB III im Landkreis spürbar angestiegen ist. Der für 2021 beobachtbare Rückgang wiederum ist zwar noch weit von den Fallzahlen aus dem Jahre 2019 entfernt, macht aber gleichwohl deutlich, dass junge Menschen im Landkreis nach einem Verlust ihres Arbeitsplatzes recht gute Chancen haben, innerhalb relativ kurzer Zeit eine neue Erwerbstätigkeit zu finden und somit in den Arbeitsmarkt zurückzukehren, oder in eine Ausbildung oder ein Studium einmünden, was grundsätzlich auch für die zwischenzeitlichen Anstiege gelten kann. Der bis 2019 kontinuierlich rückläufige Trend bei den jungen Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II verweist nicht nur auf eine insgesamt sich positiv entwickelnde Arbeitsmarktsituation im Landkreis, sondern auch darauf, dass junge Menschen von dieser Entwicklung erfasst werden und von ihr profitieren können, sei es durch den Eintritt in ein Ausbildungsverhältnis oder die

Aufnahme einer Erwerbstätigkeit am Beginn der eigenen Erwerbskarriere. Diese Zahlen korrespondieren mit der insgesamt positiven Entwicklung bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende und bei Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (vgl. **Transferleistungen im Kontext des SGB II**) und legen dabei den Schluss nahe, dass es auch immer mehr jungen Menschen zu gelingen scheint eine Lebenssituation aktiv zu überwinden, in der sie auf staatliche Transferleistungen angewiesen waren. In der Gesamtschau zeigt sich mithin ein recht positives Bild für den Landkreis, welches nicht nur mit der entsprechenden Entwicklung im Freistaat Sachsen korrespondiert. Vielmehr weisen die Quoten seit 2015 eine insgesamt positivere Entwicklung für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aus, welche sich nach einer kurzen Unterbrechung im Jahr 2020 fortgesetzt hat.

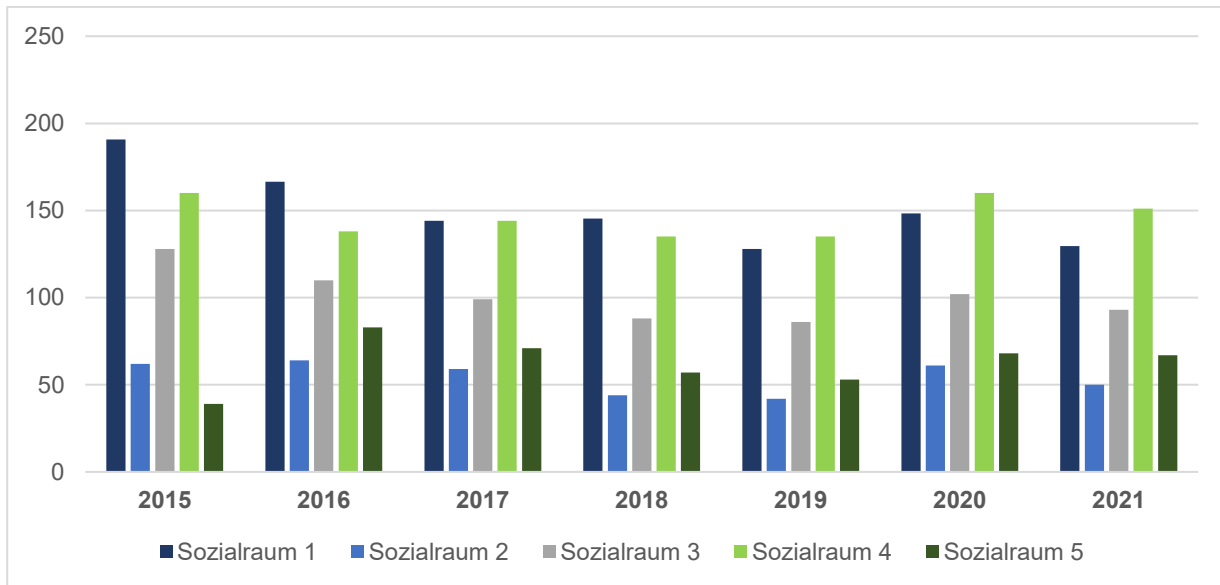
Abbildung 66: Arbeitslosenquoten 15 bis unter 25 Jahre, in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die Betrachtung auf der Ebene der **Sozialräume** zeigt bei der Jugendarbeitslosigkeit ein ähnliches Bild, wie es bereits für die Gesamtsituation in Sachen Arbeitslosigkeit beobachtet werden konnte. So lässt sich für alle fünf Sozialräume ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit zwischen 2015 und 2021 konstatieren. Dieser fällt jedoch im Sozialraum 4 mit einem Minus von 5,9% deutlich geringer als in den anderen Sozialräumen aus (Sozialraum 1: -32,0%, Sozialraum 2: -19,5%, Sozialraum 3: -27,2%, Sozialraum 5: -26,9%). Kontinuierlich die höchsten Zahlen junger Menschen ohne Arbeit lagen – zeitlich stabil und mit einigem Abstand zu den anderen Sozialräumen – für die Sozialräume 1 und 4 vor, wobei Sozialraum 4 bei den absoluten Zahlen den Sozialraum 1 2019 als Spitzenreiter abgelöst hat. Auch hier liegt die Ursache in den hohen Betroffenzahlen in den Städten Pirna und Freital.

Abbildung 67: Arbeitslose 15 bis unter 25 Jahre nach Sozialräumen (Jahresdurchschnittswerte)



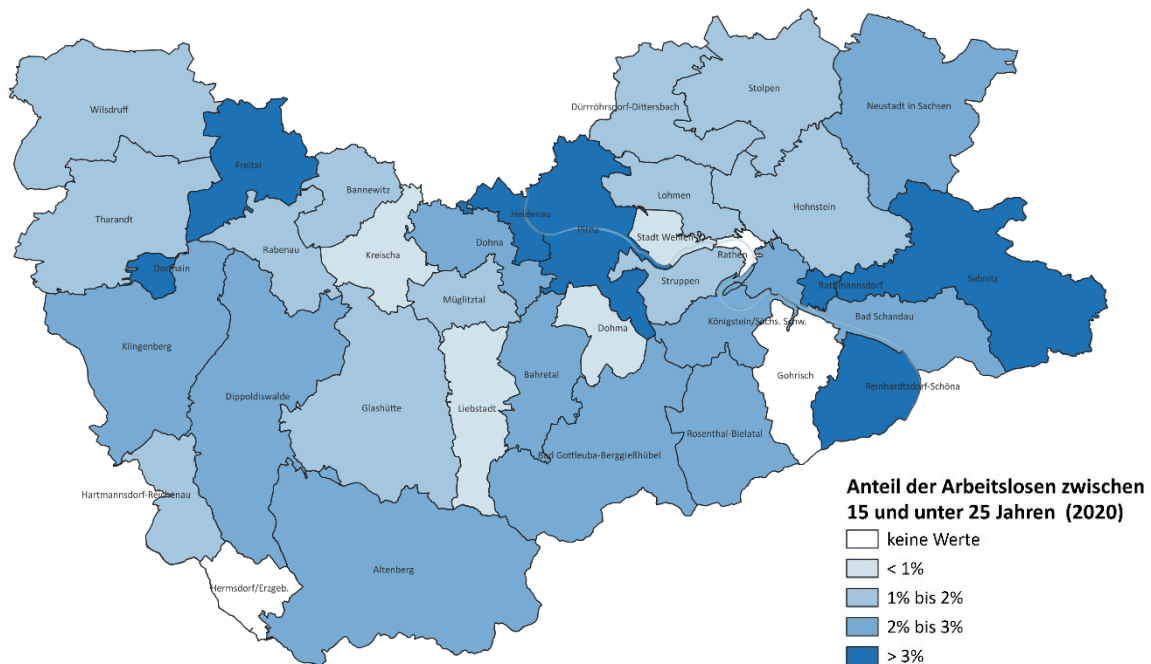
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Aggregation

Auf kommunaler Ebene wiederholt sich dementsprechend auch bei der Jugendarbeitslosigkeit das bereits an anderen Stellen beobachtete Muster, dass sich individuelle soziale Risikolagen, hier die der **Jugendarbeitslosigkeit**, in den großen und größeren Kommunen des Landkreises konzentrieren. So weisen die Städte Sebnitz, Freital, Heidenau und Pirna die im Vergleich höchsten Zahlen sowie Anteile junger Arbeitsloser an der gleichaltrigen Bevölkerung aus, während mit Hohnstein, Struppen, Stadt Wehlen, Liebstadt, Bahretal, Hartmannsdorf-Reichenau sowie Hermsdorf und Dorfhain ausgewiesene ländliche Kommunen die geringsten Quoten vorweisen können.

Ursächlich dafür ist neben demografischen Aspekten auch die Tatsache, dass die **Quoten der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** nach dem SGB II bei den 15- bis unter 25-Jährigen im Vergleich zu den anderen Gruppen im Landkreis überhöht sind und dass die Anteile an Leistungsberechtigten nach dem SGB II aus unterschiedlichen, bereits angesprochenen Gründen in Freital, Pirna und Heidenau im Landkreisvergleich am größten sind. Wichtig ist hier jedoch zu betonen, dass Freital (-32,7%) und Heidenau (-28,8%) zwischen 2015 und 2019 einen deutlichen Rückgang bei der Jugendarbeitslosigkeit verzeichnen konnten, während dieser in Pirna deutlich geringer (-5,2%) ausfiel.

Insofern drückt sich in den regionalen Unterschieden nicht nur ein deutlicher Zusammenhang zwischen demografischer Entwicklung und Jugendarbeitslosigkeit, sondern auch ein solcher zwischen Jugendarbeitslosigkeit und SGB II-Bezug aus. Dieser Zusammenhang ist, unabhängig von seinem regionalen Auftreten, insofern problematisch, als sich darin eine Verfestigung von individuellen sozialen Benachteiligungskonstellationen bereits in sehr jungem Alter Ausdruck verschafft. Die relative Stabilität der entsprechenden Zahlen begründet dabei die Vermutung, dass viele der betroffenen jungen Menschen mit individuellen Benachteiligungen zu kämpfen haben, die ihnen den Zutritt zum Arbeitsmarkt nicht nur deutlich erschweren, sondern sie vielmehr dauerhaft von diesem auszuschließen scheinen. Es scheint sich dabei mithin um eine gewissermaßen feste Gruppe zu handeln, welche mit einem hohen Risiko des dauerhaften Angewiesenseins auf Transferleistungen und damit eines Ausschlusses nicht nur aus dem Erwerbsektor, sondern aus vielen Bereichen des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens konfrontiert ist.

Abbildung 68: Anteil von Arbeitslosen zwischen 15 und unter 25 Jahren an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung 2020³³



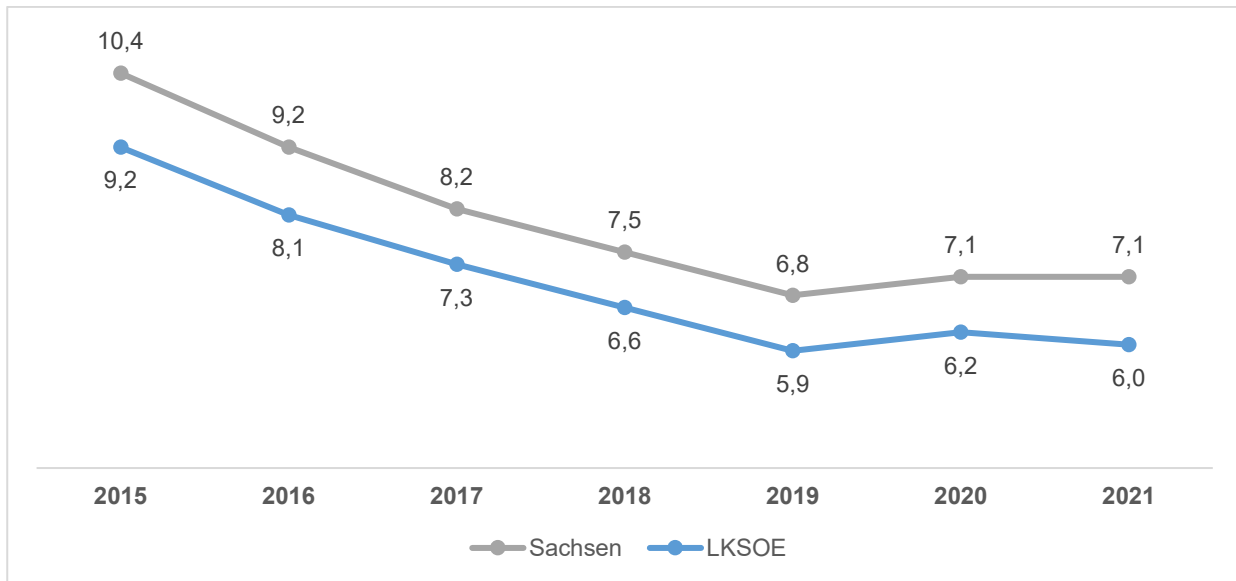
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

4.2.2 Arbeitslosigkeit über 55 Jahre

Während Anzahl und Anteile erwerbsloser junger Menschen wichtige Indikatoren hinsichtlich der Chancen und Risiken für einen erfolgreichen Einstieg in den Erwerbssektor darstellen, geben dieselben Daten für Menschen im Alter von 55 und mehr Jahren Auskunft darüber, in welchem Ausmaß eine gesellschaftliche Gruppe mit Risiken und Herausforderungen bei der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle konfrontiert ist, welche sich im letzten Abschnitt der aktiven Erwerbsphase befindet. Als Gründe für die besonderen Herausforderungen dieser Gruppe bei der Suche nach einer (neuen) Arbeitsstelle werden vor dem Hintergrund eines sich stets im Wandel befindlichen Arbeitsmarktes das Alter, vermeintlich fehlende bzw. überholte Fachkenntnisse oder mutmaßliche Einschränkungen bei individueller Belastbarkeit und Flexibilität angeführt. Insofern sehen sich ältere Menschen, einmal von Erwerbslosigkeit betroffen, potenziell einem höheren Risiko ausgesetzt, längerfristig oder gar auf Dauer vom regulären Arbeitsmarkt ausgeschlossen zu sein.

³³ Im Unterschied zu den in **Abbildung 69** ausgewiesenen Quoten fallen die hier referierten Quoten auf Gemeindeebene geringer aus. Der Grund dafür ist, dass die Bundesagentur für Arbeit die Arbeitslosenquote auf Basis der Arbeitslosenzahlen und der Gesamtzahl ziviler Erwerbspersonen ermittelt (vgl. Informationskasten), jedoch für Kommunen mit weniger als 15.000 Erwerbspersonen in der jeweiligen Kategorie keine Quoten ausweist. Daher sind die Quoten auf Gemeindeebene hier bezogen auf die Wohnbevölkerung der 15- bis unter 25-Jährigen berechnet worden. Darunter befinden sich auch junge Menschen, die sich noch in einer Ausbildung befinden, welche bei der Quotenbildung der Arbeitsagentur nicht berücksichtigt werden. Deshalb fallen die hier berechneten Quoten niedriger aus.

Abbildung 69: Arbeitslosenquoten 55 bis unter 65 Jahre, in %³⁴



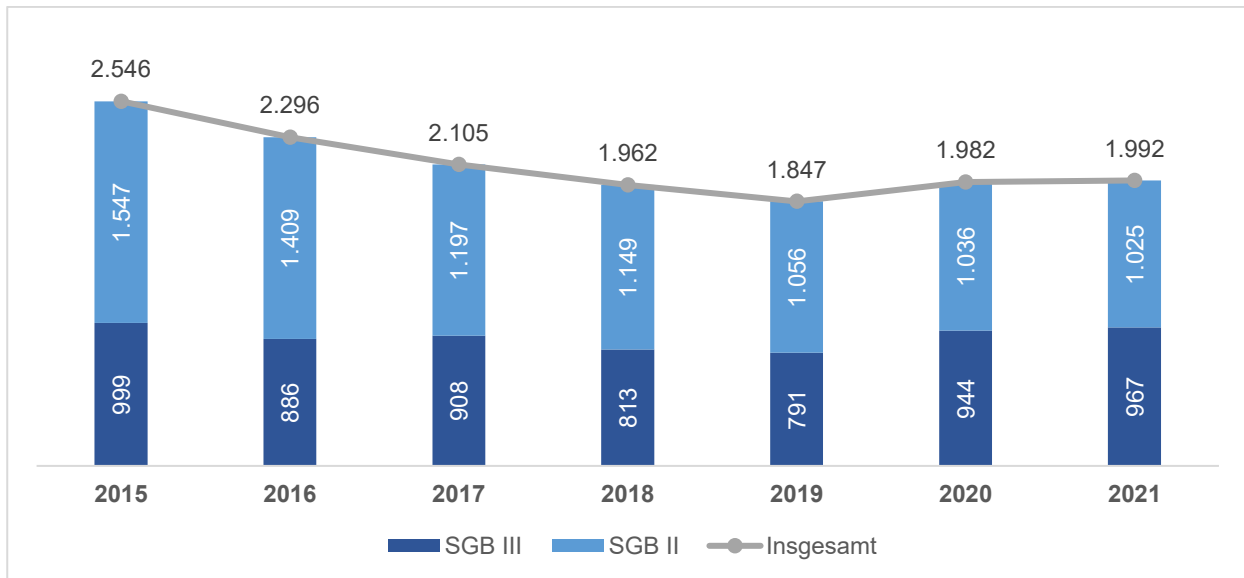
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Wie bei der Gesamtsituation und auch bei der Jugendarbeitslosigkeit ist der **Trend bei den älteren Arbeitslosen** im Landkreis von einer rückläufigen Entwicklung in den vergangenen Jahren gekennzeichnet. Zwar stieg die Arbeitslosenquote bei den 55- bis unter 65-Jahren coronabedingt in den Jahren 2020 und 2021 etwas an. Jedoch erreichte dieser Anstieg zum einen nicht den Wert von 2018. Zum anderen deutete sich bereits 2021 bereits eine leichte Verbesserung der Situation an. Dabei verläuft die Entwicklung auch in diesem Segment parallel zu der im Freistaat, fällt jedoch im Landkreis wiederum deutlich positiver aus.

Was die absoluten Werte anbetrifft, so nahm die **Zahl der Arbeitslosen im Alter von über 55 Jahren** im Landkreis zwischen 2015 und 2019 um 699 Arbeitslose ab, was einem Rückgang von nahezu 27,5% entspricht. Seitdem ist sie bis 2021 im Jahresdurchschnitt um 145 Arbeitslose oder um 7,9% angewachsen. Dabei ist im Einklang mit dem Gesamttrend im Landkreis die Zahl der arbeitslosen älteren Menschen in beiden Rechtskreisen zwischen 2015 und 2019 zurückgegangen. Zwischen 2019 und 2020 stieg die Zahl der älteren Arbeitslosen, welche auf Arbeitslosengeld (Rechtskreis SGB III) angewiesen waren, deutlich an (+19,3%). Diese Entwicklung hat sich zwischen 2020 und 2021 (+2,4%) fortgesetzt, wenn auch deutlich abgeschwächt. Umgekehrt stellt sich der Trend im Rechtskreis des SGB II dar. Hier sind die Werte bei den von Arbeitslosigkeit Betroffenen weiter, wenn auch nur geringfügig, rückläufig, und zwar konstant über beide Jahre (2020 und 2021) hinweg. Diese Differenzen stehen grundsätzlich im Einklang mit den entsprechenden Entwicklungen im Landkreis in den vergangenen zwei Jahren, wobei sich im Rechtskreis des SGB III im Unterschied zum Gesamttrend bei den über 55-Jährigen Arbeitslosen im Landkreis noch keine Wendung ins Positive beobachten lässt. Möglicherweise kommen hier die Auswirkungen der Corona-Pandemie und das angesprochene Risikoprofil von Arbeitslosigkeit betroffener älterer Menschen insofern zusammen, als diese nach dem Verlust ihrer Erwerbstätigkeit mit größeren Schwierigkeiten bei der Jobsuche konfrontiert sind. Es bleibt abzuwarten, ob und inwieweit dies ggf. in den kommenden Jahren zu einem Anstieg älterer Arbeitsloser im SGB II-Bezug führen wird.

³⁴ Die Arbeitslosenquoten werden von der Bundesagentur für Arbeit lediglich für die Gruppe der 55- bis unter 65-Jährigen ausgewiesen. Hier wird für die Anteilsbetrachtungen auf diese Quoten zurückgegriffen, während bei den absoluten Zahlen die Werte für alle über 55-jährigen Arbeitslosen ausgewiesen werden.

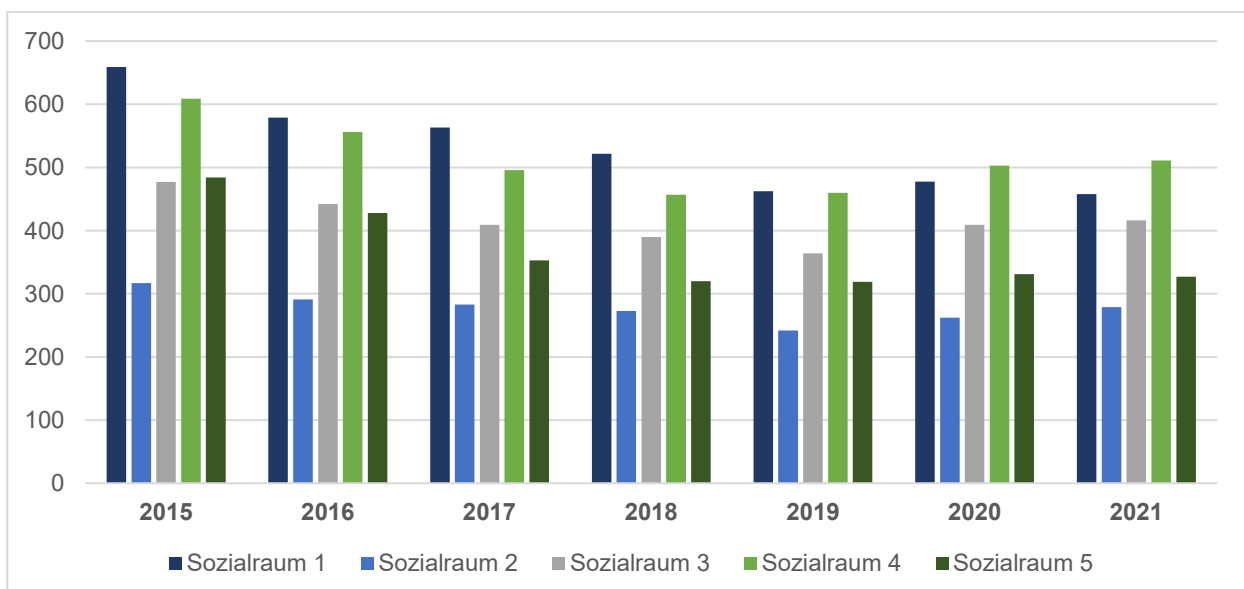
Abbildung 70: Arbeitslose ab 55 Jahre nach Rechtskreisen im Landkreis (Jahresdurchschnittswerte)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Auch auf der Ebene der **Sozialräume** wird durchweg, wie aus **Abbildung 71** hervorgeht, eine bis 2019 rückläufige und danach wieder (leicht) ansteigende Entwicklung bei den älteren Arbeitslosen sichtbar. Dabei zeigt sich, wie auch in den vorstehenden Betrachtungen eine besondere Betroffenheit der Sozialräume 1 und 4 sowie 3, wobei sich die diesbezügliche Situation im betrachteten Zeitraum im Sozialraum 1 deutlich positiver entwickelt hat (-29,8%) als in Sozialraum 4 (-24,5%; Landkreis: -27,5%). Dementsprechend haben mit Blick auf die absoluten Zahlen die Sozialräume 1 und 4 im Jahr 2020 gleichgezogen und im Folgejahr die Plätze getauscht, was insbesondere auf den Anstieg der Zahl der älteren Arbeitslosen von 2020 auf 2021 (+11,2%, Landkreis +7,9%) zurückzuführen ist, wo für den Sozialraum 1 mit einem Rückgang von einem Prozent eine stagnierende Entwicklung zu konstatieren ist. Über den gesamten Zeitraum zwischen 2015 und 2021 hinweg verläuft die Entwicklung bei den älteren Arbeitslosen analog zu der im Landkreis (-21,8%) deutlich positiv, wobei die Sozialräume 1 (-30,5%) sowie 5 (-32,4%) besonders positiv herausstechen.

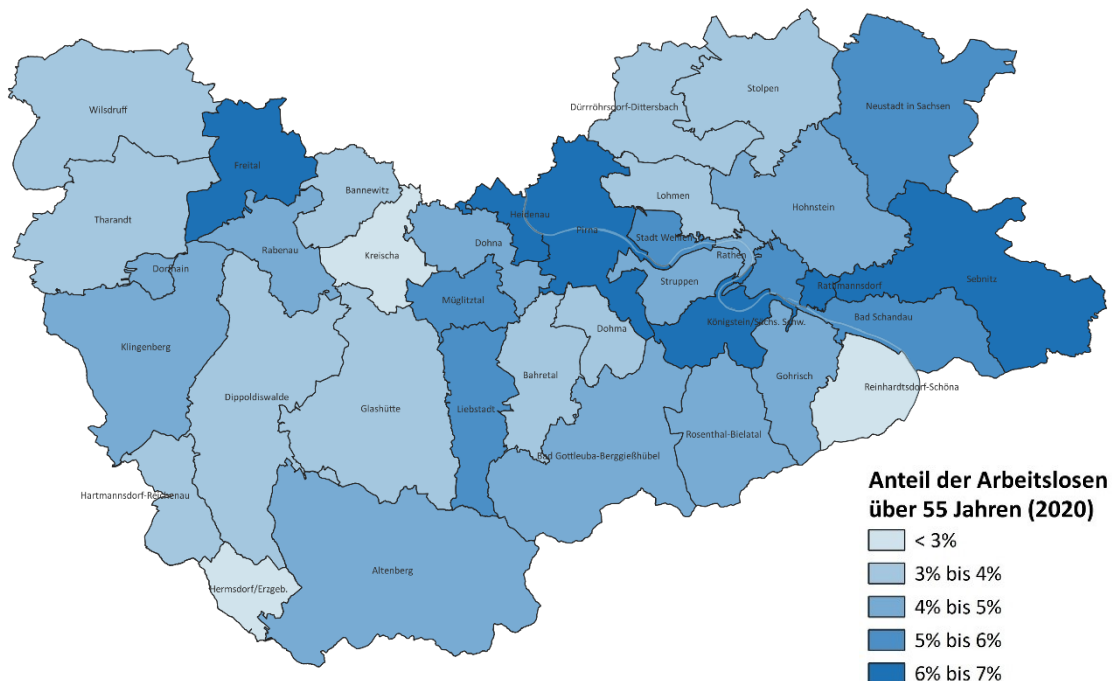
Abbildung 71: Arbeitslose ab 55 Jahre nach Sozialräumen (Jahresdurchschnittswerte), absolut



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Aggregation

Interessant ist dabei die Entwicklung in Sozialraum 5, wo die Zahl der älteren Arbeitslosen zwischen 2015 und 2021 um ein Drittel zurückging. Dies ist insofern bemerkenswert, als dieser Sozialraum demografisch betrachtet die im Durchschnitt älteste Wohnbevölkerung im Landkreis beheimatet und aufgrund dessen entsprechend höhere Arbeitslosenzahlen bei den über 55-Jährigen erwartet werden könnten. Umgekehrt jedoch besitzt die beobachtete Entwicklung vor dem Hintergrund der Altersstruktur der dortigen Wohnbevölkerung eine gewisse Folgerichtigkeit, wenn von den positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt die gesamte Breite der Wohnbevölkerung profitiert. Dies trifft, wie die nachfolgende Grafik zeigt, auch tatsächlich zu. Neustadt in Sachsen und Sebnitz weisen eine im Kreisvergleich recht hohe Quote bei den Arbeitslosen ab 55 Jahren auf. Gleichzeitig sind aber in beiden Städten im betrachteten Zeitraum die absoluten Zahlen deutlich (Neustadt: -42,6%, Sebnitz: -35,3%) zurückgegangen. Möglicherweise wirkt sich hier, wie auch im Rest des Landkreises, die angespannte Fachkräftesituation insofern aus, als auch ältere Menschen gute Chancen haben, nach einer Periode der Arbeitslosigkeit eine neue Erwerbstätigkeit zu finden.

Abbildung 72: Anteil der Arbeitslosen zwischen 55 und unter 65 Jahren an der altersgleichen Wohnbevölkerung 2020



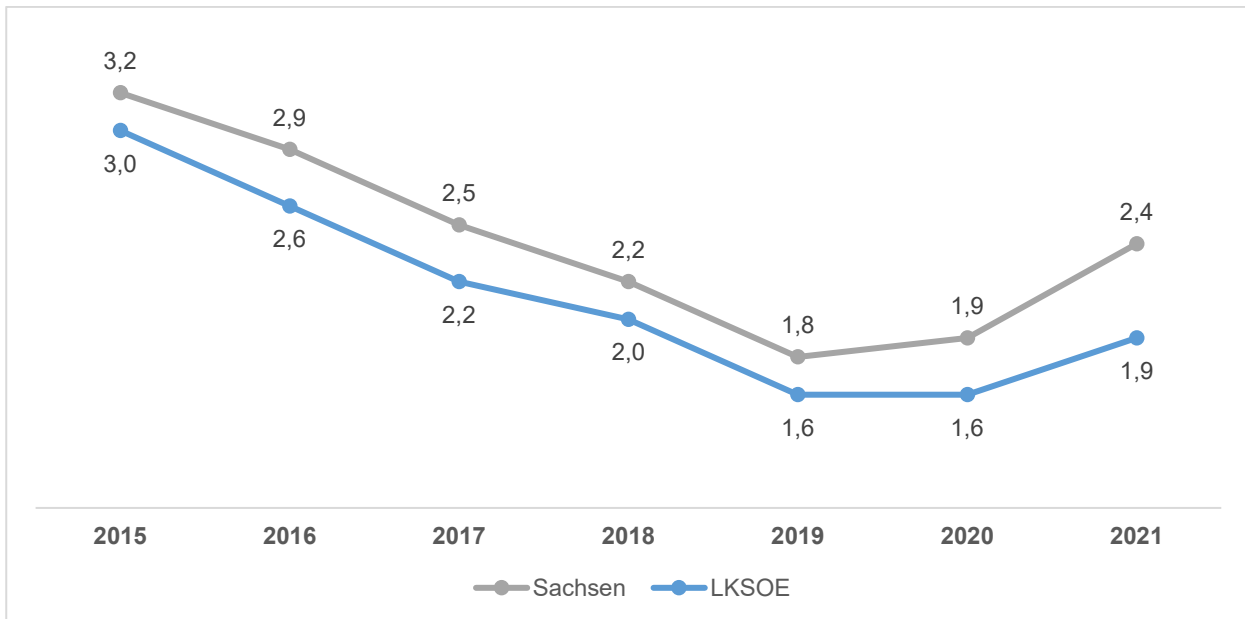
Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Die weitere Betrachtung auf der Ebene der Städte und Gemeinden zeigt für das Jahr 2020 einmal mehr, dass vor allen Dingen die **Städte** vergleichsweise **hohe Anteilswerte** bei den Arbeitslosen über zwischen 55 und unter 65 Jahren vorzuweisen haben. So lag die entsprechende Quote in Heidenau bei 7,0%, in Pirna und Königsstein bei jeweils 6,6%, in Sebnitz bei 6,1% und in Freital bei 6,0%. Für die kleinere Kommunen streuen die entsprechenden Werte zwischen 6,1% in Rathmannsdorf und 1,9% in Reinhardtsdorf-Schöna in 2020. Dabei gilt, dass mit Ausnahme von Dorfain (+1,2%), Stadt Wehlen (+1,1%), Hartmannsdorf-Reichenau (+0,7%) sowie Struppen (+0,2%) die Arbeitslosenquoten bei den 55- bis unter 65-Jährigen zwischen 2015 und 2020 zurückgegangen sind. Allerdings sind diese Entwicklungen insofern zurückhalten zu interpretieren, als die Basiswerte mitunter sehr niedrig sind und Veränderungen sich dementsprechend stark auf die Anteilswerte auswirken. Festzuhalten bleibt in der Gesamtbetrachtung, dass im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge auch für ältere Frauen und Männer eine **positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt** konstatiert werden kann, welche durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie gleichwohl gebremst wurde, dieser Effekt sich allerdings bereits 2021 deutlich abgeschwächt hat.

4.2.3 Langzeitarbeitslose

Als langzeitarbeitslos gelten Menschen, die ein Jahr oder länger ohne reguläre Erwerbsbeschäftigung und damit von Arbeitslosigkeit betroffen sind. Insofern gibt die Entwicklung bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen darüber Auskunft, wie sich die Integrationschancen für jenen Teil von Arbeitslosen entwickelt haben, der, bspw. aufgrund des Fehlens eines Berufsabschlusses oder anderer individueller Benachteiligungen, mit besonderen Herausforderungen bei der Erlangung einer Arbeitsstelle konfrontiert ist. Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich bei Langzeitarbeitslosigkeit um eine besondere Lebenssituation insofern handelt, als mit ihr in der Regel nicht nur ökonomische Einschränkungen einhergehen, sondern sich die Dauer der Arbeitslosigkeit häufig auch auf andere Lebensbereiche in kritischer Art und Weise auswirkt. Wichtig ist jedoch zu betonen, dass von Langzeitarbeitslosigkeit betroffene zwar größtenteils Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II bzw. Hartz IV) beziehen, umgekehrt jedoch nicht alle im Leistungsbezug nach dem SGB II Stehende von Arbeitslosigkeit oder gar Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind. (vgl. Lietzmann 2016) Dies unterstreicht noch einmal die Spezifik der Ausschluss- und Belastungsrisiken bzw. -erfahrungen, welche mit dem Betroffensein von Langzeitarbeitslosigkeit verbunden sind. Andererseits verweist dies auch noch einmal auf den Charakter der Grundsicherung für Arbeitssuchende als Sicherungssystem für andere Lebenslagen und breitere Bevölkerungsgruppen (vgl. ebd.), wie bspw. prekär Beschäftigte oder im so genannten Niedriglohnsektor Erwerbstätige. Wichtig ist weiterhin, dass die Daten zu den Langzeitarbeitslosen über die Dauer der Betroffenheit von Arbeitslosigkeit informieren. Das heißt, dass ein Anstieg bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen bedeutet, dass nicht die Zahl der Arbeitslosen gewachsen ist, sondern die Zahl der Menschen zugenommen hat, welche länger als ein Jahr arbeitslos sind. Langzeitarbeitslosigkeit stellt damit einen Indikator für einen langfristigen Ausschluss von der Teilhabe am Arbeitsmarkt dar, was in aller Regel mit sozialen und ökonomischen Einschränkungen für die Betroffenen einhergeht und auch dazu führen kann, dass sich die individuellen Chancen einer Wiedereingliederung in den Erwerbssektor immer weiter verschlechtern und der Ausschluss damit auf Dauer gestellt wird. Generell lässt sich feststellen, dass die **Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen** in der Bundesrepublik zwischen 2014 und 2019 kontinuierlich zurückgegangen, in den Jahren 2020 und 2021 jedoch wieder angewachsen ist (vgl. Bundesagentur für Arbeit o.J.). Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, gilt dies sowohl für Sachsen als auch für den Landkreis. So ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den zivilen Erwerbspersonen zwischen 2015 und 2019 im Freistaat wie im Landkreis deutlich zurückgegangen, hat sich nahezu halbiert. Auch hier zeigt sich jedoch, dass die Corona-Pandemie sich auf die Entwicklung bei den von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen ausgewirkt hat, wenn die entsprechenden Quoten seit 2020 steigen bzw. stagnieren und aufgrund des Wesens von Langzeitarbeitslosigkeit auch im Jahr 2021, anders als bei den anderen betrachteten Gruppen, weiter zunehmen. Hinsichtlich der Entwicklung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge lässt sich erneut eine positivere Tendenz als für den Freistaat Sachsen insgesamt feststellen, wobei die Differenzen zwischen Land und Landkreis etwas geringer als bei den anderen betrachteten Gruppen.

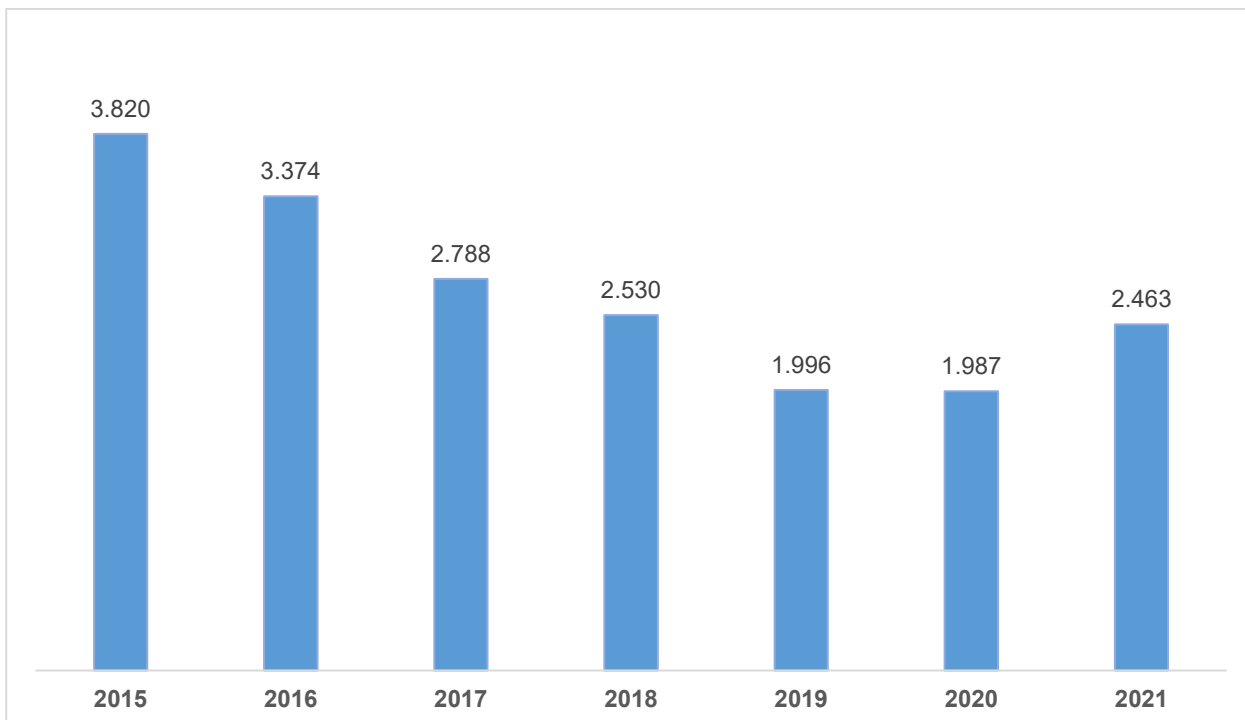
Abbildung 73: Arbeitslosenquoten bei den Langzeitarbeitslosen, in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Der Blick auf die **Entwicklung bei den Fällen von Langzeitarbeitslosigkeit** zeigt, dass die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Menschen im Landkreis von 2015 bis 2019 um 47,8% zurückgegangen ist und sich damit nahezu halbiert hat (Sachsen: -42,2%), um von 2019 bis 2021 im Jahresdurchschnitt um knapp 24% anzusteigen. Dass dieser Anstieg beinahe ausschließlich im Jahre 2021 erfolgt ist, deutet darauf hin, dass sich auch hierin Folgen der Corona-Pandemie auf den Erwerbsektor ausdrücken und die Entwicklung zumindest teilweise damit korrespondiert. Insofern ist, auch mit Blick auf die sich andeutende Entspannung der Gesamtsituation, davon auszugehen, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Landkreis mit einem entsprechenden zeitlichen Versatz eine ähnliche Entwicklung nehmen wird.

Abbildung 74: Entwicklung der Langzeitarbeitslosen im Landkreis, absolut



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Darstellung

Darauf deutet auch die Entwicklung beim **Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen** im Landkreis hin. Dieser sank zwischen 2015 und 2019 von 41% auf 35%, um im darauffolgenden Jahr weiter auf 32% zu fallen. Der deutliche Anstieg im Jahre 2021 – mit 41% auf das Niveau von 2015 – legt die Annahme nahe, dass infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie insbesondere solche Menschen von Arbeitslosigkeit getroffen wurden, die ohnehin einem erhöhten Arbeitslosigkeitsrisiko ausgesetzt sind, in der Folge mit entsprechend größeren Schwierigkeiten zu kämpfen haben, eine neue Erwerbstätigkeit zu finden.

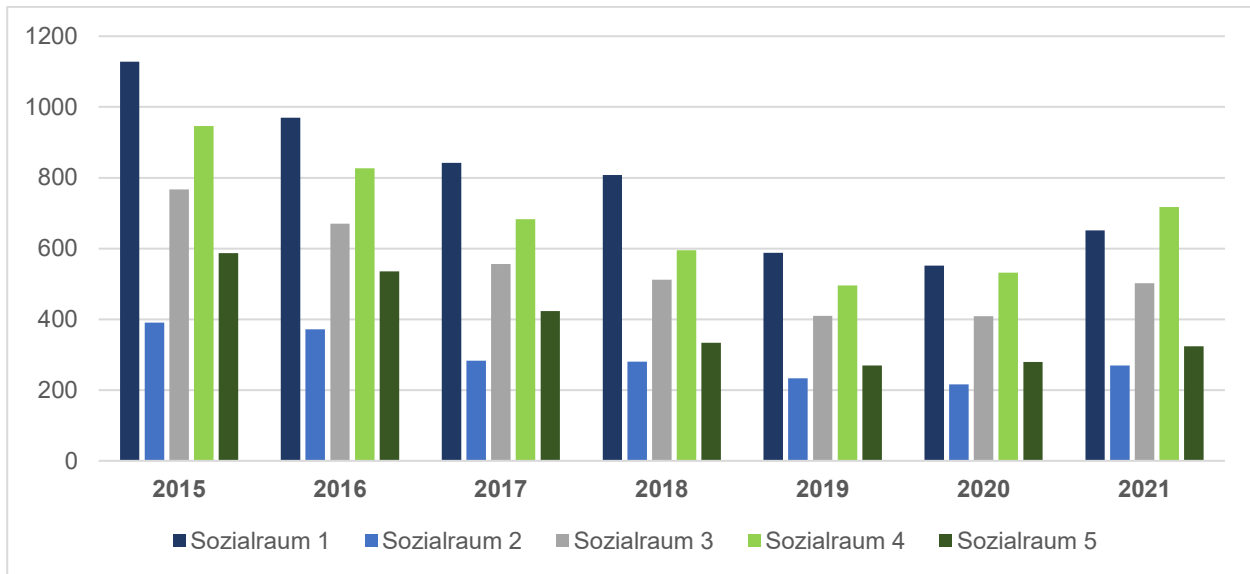
Tabelle 4: Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen, in %

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
LK SOE	41	41	38	39	35	32	41
Sozialraum 1	44	43	42	45	39	33	40
Sozialraum 2	37	39	34	37	36	30	38
Sozialraum 3	40	40	39	38	36	33	42
Sozialraum 4	40	40	37	36	32	31	42
Sozialraum 5	39	39	38	35	31	30	37

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Berechnungen

Die Zahlen in **Tabelle 4** zeigen jedoch auch, dass eine signifikante Abnahme des Anteils Langzeitarbeitsloser an allen Arbeitslosen sich nur für die Jahre 2019 und 2020 feststellen lässt, sich dieser Anteil in den anderen Jahren jedoch als recht stabil erweist. Bezogen auf den generellen Trend bei den Arbeitslosenzahlen im Landkreis deutet diese Entwicklung darauf hin, dass zwar auch von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffene von den positiven Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt profitieren konnten, in den Jahren 2019 und 2020 offensichtlich besonders stark. Andererseits machen diese Daten aber auch auf ein Strukturmerkmal der Arbeitslosigkeit im Landkreis aufmerksam: Zwischen einem Drittel und zwei Fünfteln der von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen im Landkreis waren oder sind im betrachteten Zeitraum langzeitarbeitslos und aufgrund dessen mit besonderen Herausforderungen bei der Re-Integration in den Erwerbsektor konfrontiert. Dabei fördert die Betrachtung der Sozialräume für die aktuelle Situation im Unterschied zu 2015 kaum noch signifikante Differenzen zu Tage. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen ist in allen fünf Sozialräumen in etwa gleich hoch, pendelt um die Marke von zwei Fünfteln. Zwar weist der Blick auf die Zahlen für alle Sozialräume zwischen 2015 und 2021 einen deutlichen Rückgang nach. Jedoch ändert sich nichts Wesentliches an der Struktur der Arbeitslosigkeit in den Landkreisen. Im Gegenteil: Der in allen **Sozialräumen** zu beobachtende sprunghafte Anstieg von 2020 auf 2021 macht deutlich, dass relativ gesehen ein konstant hoher Anteil der von Arbeitslosigkeit Betroffenen für einen längeren Zeitraum aus dem Arbeitsmarkt herauszufallen scheinen. Hier wären die Struktur dieser Betroffenenengruppe und die Faktoren, die ihre Erwerbchancen bzw. -risiken beeinflussen, genauer zu analysieren. Dies nicht nur um gezieltere Maßnahmen der Unterstützung bei ihrer Reintegration in den Erwerbsarbeitsmarkt zu entwickeln und umzusetzen, sondern gemeinsam mit Unternehmen, sozialen Einrichtungen, Bildungsträgern und Betroffenen im Landkreis Maßnahmen und Strategien zu entwickeln, die dabei helfen können, Arbeitslosigkeit und damit Langzeitarbeitslosigkeit zu verhindern.

Abbildung 75: Langzeitarbeitslosigkeit nach Sozialräumen (Jahresdurchschnittswerte), absolut



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, eigene Aggregation

Aus **Abbildung 75** geht noch einmal hervor, dass die beobachtete Tendenz bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen in den letzten Jahren analog zum Landkreis auch für dessen Sozialräume zutrif. Die Differenzen zwischen den Sozialräumen korrespondieren dabei mit den entsprechenden Unterschieden bei der Arbeitslosigkeit und deren Strukturmerkmalen im Landkreis insgesamt. Konkret bedeutet dies, dass die meisten Langzeitarbeitslosen in Pirna (2021: 606), Freital (2021: 539), Heidenau (2021: 270) leben, was sich dann schließlich in den Unterschieden zwischen den Sozialräumen widerspiegelt. Gemessen an der Höhe der absoluten Zahlen wiesen im Jahr 2021 ferner Neustadt in Sachsen (116) sowie Dippoldiswalde (103) dreistellige Werte bei den Langzeitarbeitslosen auf. Die niedrigsten Zahlen fanden sich im betreffenden Jahr in Rathen (1), Hermsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna (2), Hartmannsdorf-Reichenau (3), Dorfhain und Hermsdorf (3), Liebstadt und Gohrisch (6) sowie Rathmannsdorf (8) mit jeweils einstelligen Werten. Der Blick auf die Entwicklung bei den besonders betroffenen Kommunen im Landkreis zeigt dabei für alle zwischen 2015 und 2021 einen deutlichen Rückgang bei den Langzeitarbeitslosen, wobei diese in Freital (-42,8%) am stärksten ausfiel. Die Entwicklung in Pirna (-21,7%) hingegen blieb deutlich, die in Heidenau (-33,7%) knapp hinter der entsprechenden Entwicklung im Landkreis (-35,5%). Entsprechende Betrachtungen für die anderen Städte und Gemeinden des Landkreises sind schwierig, da die Dynamiken aufgrund der kleinen absoluten Zahlen – in Rathen würde eine Zunahme um zwei Fälle einem Anstieg um 200% entsprechen – in vielen Fällen notwendigerweise sehr groß ausfallen würden. Eine vergleichende Betrachtung unter Einbezug aller, auch der kleinen Kommunen im Landkreis ist daher nicht sinnvoll, ebenso wenig eine, die sich auf Quoten stützen würde.

Festzuhalten bleibt auch beim Problem der Langzeitarbeitslosigkeit eine grundsätzlich positive Entwicklung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Diese ist seit 2015 deutlich zurückgegangen und das trotz der Tatsache, dass, u.a. in Folge der Corona-Pandemie, die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen seit 2020 wieder im Steigen begriffen ist. Trotz dieser positiven Entwicklungen – im Bereich Langzeitarbeitslosigkeit ist wie es sich bei der Zahl der Arbeitslosen insgesamt andeutet, für das Folgejahr mit einer positiven Veränderung zu rechnen – verweist die Analyse der Daten auch auf problematische Aspekte. So ist der Anteil von Langzeitarbeitslosen an allen von Arbeitslosigkeit betroffenen recht hoch und unabhängig von der Entwicklung relativ stabil. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Gruppe der Betroffenen ebenfalls relativ stabil und mit besonderen Risiken bei der Erwerbsintegration konfrontiert ist und somit besonderer Förderung und Unterstützung bedarf.

4.3 Zwischenfazit

In der Gesamtbetrachtung bleibt festzuhalten, dass sich der **Erwerbssektor im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge** in den vergangenen Jahren **sehr positiv entwickelt** hat. So ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Wohnort im Landkreis seit 2015 deutlich angestiegen. Gleiches gilt für die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort in einer der Gemeinden des Landkreises. Zwar pendeln immer noch deutlich mehr Menschen aus Erwerbsgründen aus dem Landkreis heraus als in ihn hinein. Die Zunahme bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit Arbeitsort im Landkreis unterstreicht jedoch die wirtschaftliche Dynamik und die wachsende Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Dabei verweisen die Daten auch auf Veränderungen in der Struktur der Beschäftigungsverhältnisse, wenn der Zuwachs vor allen Dingen auf einen Anstieg bei den Teilzeitarbeitsverhältnissen zurückzuführen ist. Vor dem Hintergrund flexibilisierter Erwerbsanforderungen ebenso wie veränderten Erwartungen an die Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben verschaffen sich hier auf der einen Seite mit einiger Gewissheit Modernisierungstendenzen bei der Ausgestaltung von Erwerbsarbeit Ausdruck. Auf der anderen Seite jedoch besteht das Risiko, dass ein immer größerer Teil von Erwerbstätigen auch deshalb in Teilzeitarbeitsverhältnissen tätig ist, weil das Arbeitsplatzangebot in den jeweiligen Branchen, bspw. im Gesundheits-, Bildungs- und Sozialsektor, nur wenig Wahlmöglichkeiten lässt, was bspw. mit Abstrichen bei den Einkommenserwartungen bzw. entsprechenden Einbußen beim Erwerbseinkommen einhergehen kann. Dass dies nicht notwendigerweise in prekären Einkommenslagen münden muss, zeigen die Daten zu den sogenannten Aufstockern (vgl. **Erwerbsfähige Leistungsberechtigte**), also jenen Menschen, welche trotz Erwerbsarbeit auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen sind. Deren Zahl ist in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Insofern erscheint der Arbeitsmarkt im Landkreis bei der Ausgestaltung der Beschäftigungsverhältnisse als flexibilisierter und dynamischer, tritt zum sogenannten Normalarbeitsverhältnis immer öfter die Möglichkeit, oder auch Notwendigkeit eines Teilzeitarbeitsverhältnisses hinzu.

Die **ökonomische Entwicklung** der vergangenen Jahre wirkt sich freilich auch in positiven Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt im Landkreis aus. So ist die Zahl der Arbeitslosen im Landkreis seit Jahren im Sinken begriffen, und zwar sowohl im Rechtskreis des SGB III als auch im Rechtskreis des SGB II. Diese Entwicklung ist zwar durch die Corona-Pandemie im Jahre 2020 unterbrochen worden; hier stiegen die Arbeitslosenzahlen im Landkreis wieder an. Allerdings zeigte sich bereits im Folgejahr eine deutliche Verbesserung, die in einigen Bereichen bereits wieder zum Stand von 2019 aufgeschlossen hat. Dabei hat sich die Struktur der Arbeitslosigkeit im Landkreis in den vergangenen Jahren deutlich verändert. So hat der Anteil der Arbeitslosen im Rechtskreis des SGB II an den Arbeitslosen über alle betrachteten Gruppen hinweg im betrachteten Zeitraum deutlich verringert, wenngleich er für alle Arbeitslosen im Jahre 2021 immer noch deutlich über 50% lag (58,5%). Diese Entwicklung verweist zum einen auf einen Rückgang bei den Langzeitarbeitslosen bzw. jenen von Arbeitslosigkeit Betroffenen, welche aus anderen Gründen auf Hartz IV-Leistungen angewiesen sind. Zum anderen indizieren diese Daten eine erhöhte Dynamik auf dem Arbeitsmarkt im Landkreis dahingehend, dass Menschen nach einem Arbeitsplatzverlust häufiger binnen Jahresfrist eine neue Beschäftigung finden, als dies noch vor einigen Jahren der Fall gewesen ist. Hier wie bei der Entwicklung der Arbeitslosigkeit insgesamt und ebenso bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kann der Landkreis im Vergleich mit dem Freistaat Sachsen z.T. auf eine deutlich positivere Bilanz verweisen. Das bedeutet, dass die wirtschaftliche Entwicklung im Landkreis mit der entsprechenden Gesamtentwicklung im Freistaat Sachsen Schritt hält und dieser mitunter voraus ist. Risiken für den Fortbestand dieses positiven Trends ergeben sich dabei nicht nur durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie, sondern auch aus der demografischen Situation im Landkreis. Diesbezüglich zeigen die Daten, dass in den kommenden zehn bis zwölf Jahren bis zu einem Viertel der aktuell in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen Tätigen aus der aktiven Erwerbsphase ausscheiden werden, was für die Unternehmen im Landkreis mit großen Herausforderungen bei der Gewinnung neuer, gut ausgebildeter Fachkräfte verbunden sein wird.

5. Sozioökonomische Lebenslagen

Der Zugang zu finanziellen und materiellen Ressourcen stellt eine wichtige Dimension der Lebensführung und sozialer Ungleichheit dar. Finanzielle Ressourcen bilden nicht nur die Grundlage zur Sicherung des Lebensunterhalts; sie sind vor allem eine wichtige Bedingung für die Teilhabe am sozialen, ökonomischen, politischen und kulturellen Leben der Gesellschaft. Der Grad der Verfügbarkeit über finanzielle Ressourcen hat erheblichen Einfluss auf andere Lebenslagendimensionen wie soziale Kontakte, Bildung, Gesundheit, Freizeit oder auch politische Partizipation (vgl. Voges et al. 2003, S. 44). Somit gehört die Betrachtung der wirtschaftlichen Situation der Bevölkerung zu den zentralen Aufgaben einer Sozialberichterstattung, insbesondere mit Fokus auf sozioökonomisch riskante bzw. prekäre Lebenssituationen und die von ihnen Betroffenen, da mit wirtschaftlicher Deprivation auch das Risiko benachteiligender Erfahrungen in anderen Lebenslagenbereichen steigt und entsprechende sozialpolitische Handlungsbedarfe entstehen können.

Um ein systematisches Bild von der sozioökonomischen Lebenssituation der Wohnbevölkerung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu erhalten, werden nachfolgend die Einkommenssituation im Allgemeinen sowie der Bezug unterschiedlicher Transferleistungen im Besonderen in den Blick genommen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Bezug von Transferleistungen und hier im Einzelnen von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), der Sozialhilfe (SGB XII), des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) sowie der Bezug von Wohngeld auf eine vergleichsweise prekäre sozioökonomische Lebenssituation verweist, schon weil dem damit korrespondierenden Rechtsanspruch auf Transferleistungen eine materielle Mängel Lage und somit ein finanzieller Unterstützungsbedarf zu Grunde liegt. Bei der Betrachtung von Stand und Entwicklung in den entsprechenden Bereichen wird eine vertiefende Perspektive auf betroffene Bevölkerungsgruppen eingenommen, beispielsweise mit Blick auf junge Menschen im Leistungsbezug, Seniorinnen und Senioren oder geflüchtete Menschen.

5.1 Einkommenssituation

Die Betrachtung der Einkommensverhältnisse im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gibt Auskunft über die Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen und die ökonomische Versorgungslage der Bevölkerung. Um diese zu erfassen, wird das Einkommen der Haushalte im Landkreis auf der Grundlage des Mikrozensus herangezogen.³⁵ Zu einem Haushalt werden sowohl Personen, die allein leben, als auch Gemeinschaften mehrerer Personen, die eine wirtschaftliche Einheit bilden, gezählt. Im Jahr 2019 betrug das mittlere monatliche **Haushaltsnettoeinkommen** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2.198 Euro.³⁶ Der Landkreis lag damit 130 Euro was die Höhe des Haushaltsnettoeinkommens anbetrifft, im Jahr 2019 über dem durchschnittlichen Einkommensniveau der Haushalte in Sachsen. Nur im Landkreis Leipzig war das Haushaltsnettoeinkommen im selben Jahr noch höher, sodass das Niveau im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum Teil deutlich über den angrenzenden Landkreisen lag. Seit 2015 ist das Haushaltsnettoeinkommen sachsenweit gestiegen, wobei das Einkommensniveau im Landkreis kontinuierlich über dem sächsischen Durchschnitt lag. Auch das durchschnittliche **persönliche Nettoeinkommen**, welches sich auf Einzelpersonen bezieht, lag im Landkreis mit 1.393 Euro im Jahr 2019 über dem sächsischen Durchschnitt (1.355 Euro).³⁷ Nur in der Landeshauptstadt Dresden war es noch höher. Im Vergleich zum Freistaat Sachsen ist die ökonomische Lebenssituation der Bevölkerung im Landkreis, gemessen am durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommen, also überdurchschnittlich gut aufgestellt. Dieser Tatbestand ist auf die unterschiedliche regionale

³⁵ Für den Freistaat Sachsen werden die Daten des Mikrozensus nur bis zum Erhebungsjahr 2019 ausgewiesen.

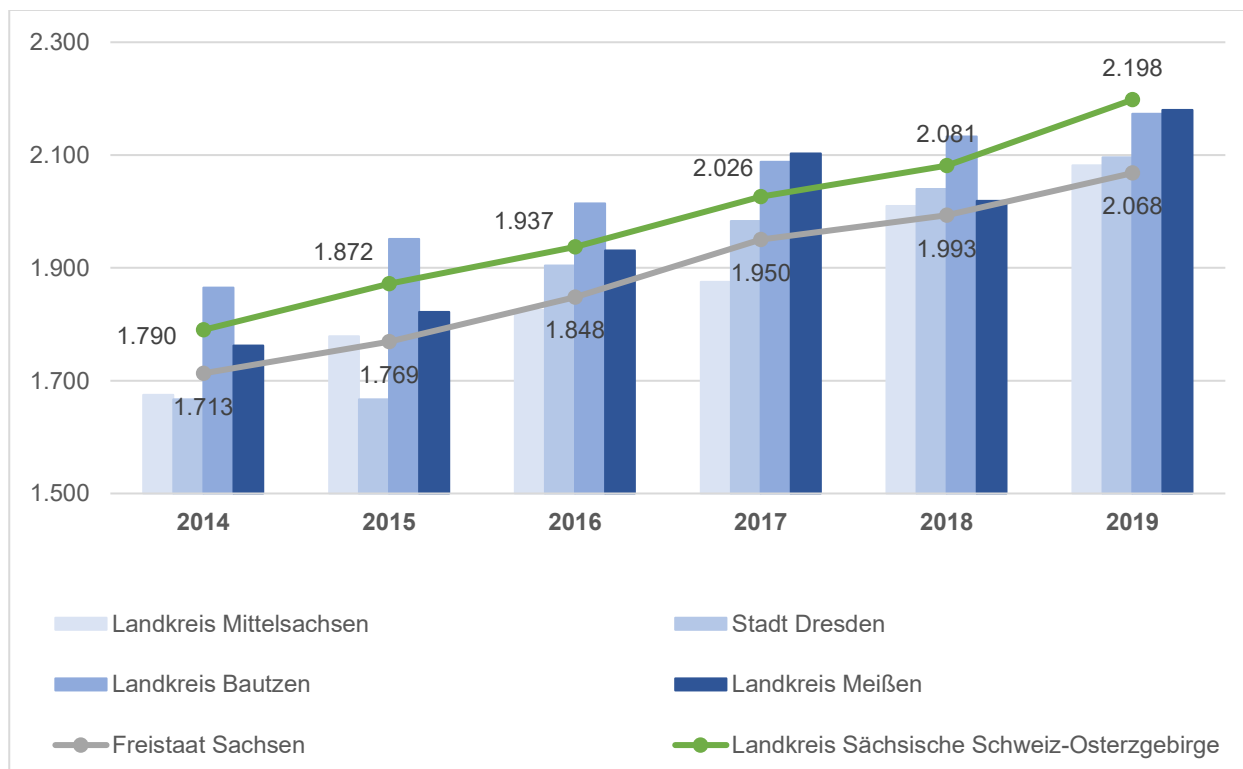
Ausprägung und Entwicklung der erwerbstätigen und arbeitslosen Bevölkerung sowie auf die Lohnentwicklung in den Landkreisen und kreisfreien Städten im Freistaat Sachsen zurückzuführen, welche in die lokalen Arbeitsmarktstrukturen eingebettet sind.

Der **Mikrozensus** ist eine repräsentative Erhebung der amtlichen Statistik in Deutschland bzw. im Freistaat Sachsen, welche 1% der Haushalte zu ihren Lebenslagen befragt, die im Rahmen einer Zufallsstichprobe ausgewählt werden.

Das **mittlere monatliche Haushaltsnettoeinkommen** gibt den Median, also das Nettoeinkommen jenes Haushaltes - unabhängig von der Haushaltsgröße – an, der sich in der Mitte aller zur Berechnung herangezogenen Haushalte befindet. Es bildet das gesamte Einkommen aller Haushaltsmitglieder in privaten Haushalten ab und setzt sich aus Einkommen durch Erwerbstätigkeit sowie aus Transferleistungsbezügen zusammen (einschließlich Rente, Kindergeld etc.). Somit umfasst es die Summe aller Einkunftsarten ohne Steuern und Sozialversicherungsbeträge

Das **persönliche Nettoeinkommen** umfasst wiederum das durchschnittliche Einkommen von einzelnen Haushaltsmitgliedern bzw. Personen.

Abbildung 76: Entwicklung des monatlichen Haushaltsnettoeinkommens (2015-2019), in Euro



Quelle: Mikrozensus (Statistisches Landesamt Sachsen)

5.2 Prekäre Lebenslagen

Die Forschung zu sozialer Ungleichheit und Armut in Deutschland orientiert sich im Wesentlichen am Lebenslagenansatz sowie am Konzept der Verwirklichungschancen, welche Armut als mehrdimensionales Phänomen definieren. Dabei sind prekäre Lebenslagen in Deutschland prinzipiell unter dem Begriff der **relativen Armut** zu beschreiben. Relative Armut umfasst den Lebensstandard bzw. die Lebensbedingungen von Menschen, welche unterhalb des durchschnittlichen soziokulturellen Existenzminimums eines Landes zu verorten sind (vgl. Hauser, S. 96f.) und in weitere Lebenslagenbereiche wie Bildung, Gesundheit oder politische Partizipation hineinwirken.

Um Armut zu messen, wird häufig die **relative Einkommensarmut** als Indikator herangezogen. Demnach gelten jene Menschen als arm bzw. armutsgefährdet, welche über so geringe finanzielle Ressourcen verfügen, dass sie den durchschnittlichen Lebensstandard in ihrem Land nicht erreichen. Dem aktuellen Maßstab der OECD und der EU entsprechend gelten Haushalte, deren Einkommen weniger als 60% des durchschnittlichen Haushaltsnettoeinkommens beträgt, als armutsgefährdet (Butterwegge 2009, S. 41). In Deutschland und in Sachsen weisen bestimmte Bevölkerungsgruppen gegenüber der Gesamtbevölkerung ein statistisch höheres Armutsrisiko auf. Hierzu zählen mit Blick auf familiäre Lebensformen vor allem Alleinerziehende sowie kinderreiche Familien. Auch Alleinstehende, Personen mit niedrigen Bildungs- oder Berufsabschlüssen, Personen in prekärer Beschäftigung oder Menschen mit Migrationshintergrund haben ein überdurchschnittliches Risiko, von Armut betroffen zu sein. Demografisch betrachtet zählen Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen zu den Altersgruppen mit einem höheren Armutsrisiko gegenüber der Bevölkerung im Erwerbsalter. Prekäre Lebenslagen konzentrieren sich zudem deutschlandweit sowie in Sachsen stärker in städtischen Gebieten als im ländlichen Raum, wobei Einkommensarmut jedoch kein rein städtisches Phänomen ist. In (teil-) städtischen Gebieten spielen demografische und strukturelle Faktoren wie höhere Bevölkerungszahlen, die Wohninfrastruktur sowie die (ungleiche) räumliche Verteilung von verschiedenen Bevölkerungsgruppen eine Rolle. Im ländlichen Raum hat Armut vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und des Alterungstrends der Bevölkerung zudem eine altersbezogene Komponente.

Für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werden prekäre sozioökonomische Lebenslagen hier anhand des Bezugs von Transferleistungen in den Blick genommen, da auf der kommunalen Ebene keine Daten zur Einkommenssituation von Haushalten vorliegen. Die herangezogenen Daten beziehen sich auf die „bekämpfte Armut“ in verschiedenen Leistungsbereichen.³⁸ Im Jahr 2021 bezogen insgesamt 12.634 Menschen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge **Transferleistungen nach dem SGB II und nach dem SGB XII** (vgl. **Tabelle 5**). Der Großteil der Leistungen kann der Grundsicherung für Arbeitssuchende mit insgesamt 10.074 Leistungsberechtigten zugeordnet werden.³⁹ Insgesamt 1.117 Personen erhielten Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, während 150 Personen Hilfen zum Lebensunterhalt bezogen. Der Bezug von Transferleistungen ist in absoluten Zahlen im Zeitraum zwischen 2016 und 2021 deutlich zurückgegangen, wovon alle genannten Leistungsbereiche, mit Ausnahme der Grundsicherung im Alter, betroffen sind.⁴⁰ Zudem ist der Bezug von Asylbewerberleistungen in diesem Zeitraum rückläufig und steigt ab dem Jahr 2021 wieder an; er wird jedoch, genauso wie der Wohngeldbezug, in einem separaten Kapitel betrachtet.

³⁸ Die „bekämpfte Armut“ umfasst Daten, die sich auf Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen beziehen. Ihre Aussage wird dadurch begrenzt, dass nicht alle leistungsberechtigten Personen ihre Ansprüche geltend machen, beispielsweise aufgrund von Unkenntnis, Angst oder aus persönlichen Gründen. Dieser Bereich wird als „verdeckte Armut“ bezeichnet.

³⁹ Die Gesamtzahl aller Leistungsberechtigten nach dem SGB II bezieht sich auf die Summe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB und NEF).

⁴⁰ Die Daten zum Leistungsbezug nach dem SGB XII liegen für den Landkreis und seine Kommunen ab dem Jahr 2016 (jeweils im Dezember) vor.

Tabelle 5: Transferleistungsbezug (SGB II und SGB XII) im Landkreis, absolut (2016-2021)⁴¹

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Transferleistungsbezug insgesamt	17.877	16.627	15.028	13.376	12.117	11.341
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II)*	12.489	11.425	10.249	9.135	8.303	7.840
Nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte (SGB II)*	4.110	3.883	3.452	2.963	2.514	2.234
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII)**	971	1.041	1.071	1.066	1.128	1.117
Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen (SGB XII)**	307	278	256	212	172	150

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

* Jahresdurchschnittswerte ** jeweils im Dezember

Wenn man den prozentualen **Anteil des Transferleistungsbezugs an der Gesamtbevölkerung** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge betrachtet, zeigt sich ebenfalls ein Rückgang der Quoten im betrachteten Zeitraum.⁴² Während im Jahr 2016 noch ein Anteil von 7,3% der Gesamtbevölkerung im Landkreis Transferleistungen bezog, lag dieser Anteil im Jahr 2021 nur noch bei 4,6%. Dieser positive Trend spiegelt sich auch auf der Ebene der Sozialräume sowie über alle Städte und Gemeinden hinweg wider und ist in die Gesamtentwicklung der sozioökonomischen Situation im Freistaat Sachsen eingebettet. Dies kann auch mit Blick auf die einzelnen Leistungsbereiche festgestellt werden, da der sachsenweite Leistungsbezug ebenso wie im Landkreis in allen Bereichen, außer bei der Grundsicherung im Alter, rückläufig ist (vgl. Statistisches Landesamt). Diese Daten deuten auch vor dem Hintergrund der verbesserten Einkommenssituation der vergangenen Jahre auf günstige sozioökonomische Lebensbedingungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sowie in Sachsen hin.

Die Betrachtung der räumlichen Verteilung prekärer Lebenslagen im Landkreis ergibt ein insgesamt heterogenes kommunales Bild. Die **Abbildung 78** stellt die **Quote aller Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen** an der Bevölkerung in den Kommunen des Landkreises im Jahr 2019 dar. Hierbei wird deutlich, dass in den einwohnerreichsten Städten ein höheres soziales Belastungsniveau zu beobachten ist als im restlichen Landkreis. So lebten in den Städten Heidenau (10,2%), Freital (8,5%) und Pirna (8,4%) relativ betrachtet mehr Menschen im Transferleistungsbezug als in anderen Kommunen, was auch anhand der erhöhten Quoten in den Sozialräumen 1, 3 und 4, in denen diese Städte liegen, belegt wird. Auch in weiteren Städten wie Sebnitz (6,1%), Königstein/Sächsische Schweiz (5,5%) oder Neustadt in Sachsen (5,4%) lagen die Anteile über bzw. nah am Durchschnitt des Landkreises. Das soziale Belastungsniveau war in den kleineren Kommunen des Landkreises insgesamt ausgeglichener. Den geringsten Anteil an Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfängern verzeichneten die Gemeinden Hartmannsdorf-Reichenau, Dohma,

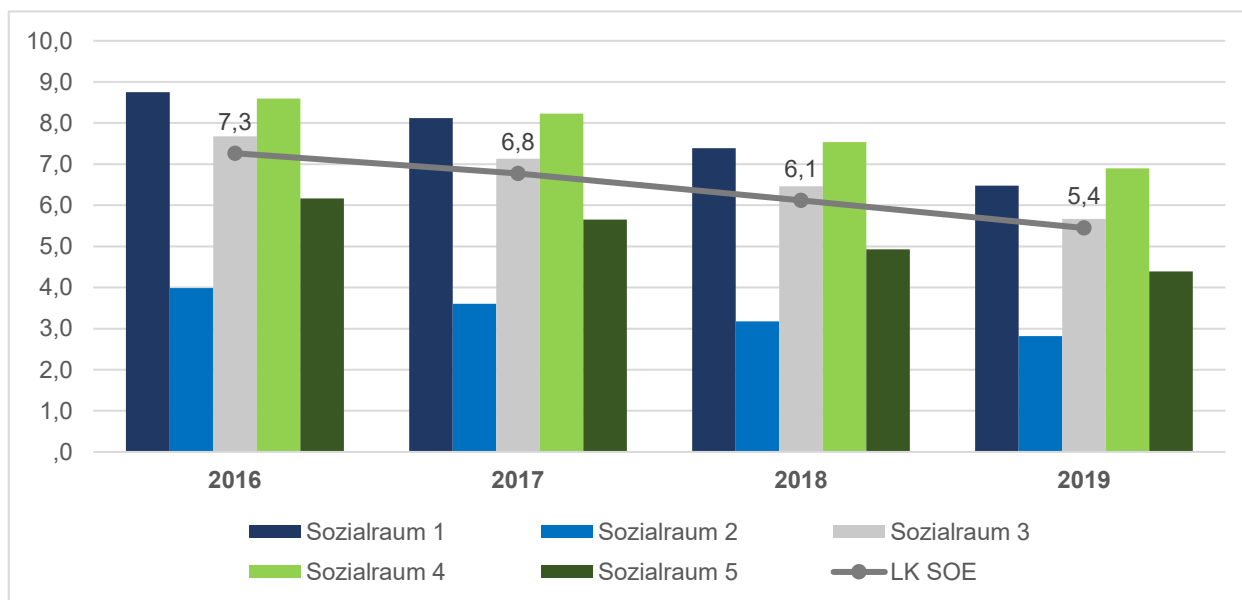
⁴¹ Für den Leistungsbereich des SGB XII sind Differenzen zur amtlichen Statistik sind möglich.

⁴² Die Quote des Transferleistungsbezugs setzt sich zusammen aus den absoluten Zahlen der 1) erwerbsfähigen und 2) nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (SGB II) sowie den Leistungsempfänger/-innen der 3) Grundsicherung (SGB XII) und von 4) Hilfen zum Lebensunterhalt (SGB XII). Die Daten werden für jedes Jahr aufsummiert und in Relation zur Gesamtbevölkerung gesetzt.

Dorfhain und Kreischa.⁴³ Vereinzelt weisen Gemeinden im ländlichen Raum erhöhte Quoten auf, welche angesichts ihrer geringen Bevölkerungszahl jedoch mit Bedacht interpretiert werden müssen. Dies betrifft beispielsweise die Gemeinde Rathmannsdorf mit einem erhöhten Leistungsbezug von Grundsicherung im Alter. In allen **Kommunen und Sozialräumen** des Landkreises ist im Zeitraum zwischen 2016 und 2019 ein Rückgang der Transferleistungsquote zu beobachten, wobei die Ausprägung dieser Dynamik sich kommunal und sozialräumlich unterscheidet. Jene Kommunen, die im Jahr 2016 ein höheres Ausgangsniveau des Transferleistungsbezugs aufwiesen, verzeichneten im Zeitraum bis 2019 die positivste Entwicklung. Doch auch in Dorfhain, Lohmen, Altenberg und Hartmannsdorf-Reichenau ist die Transferleistungsquote an der Bevölkerung um mehr als 2 Prozentpunkte zurückgegangen. Das vergleichsweise hohe soziale Belastungsniveau in den **Städten Heidenau, Freital und Pirna** betrifft alle Leistungsbereiche und ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Neben der Tatsache der im Vergleich zu anderen Kommunen hohen Bevölkerungszahl und der Lage im Umland der Landeshauptstadt Dresden sind infrastrukturelle Aspekte bei einer Einordnung dieser Befunde zu berücksichtigen. So kann beispielsweise die Verfügbarkeit von preiswertem Wohnraum zu einer relativen Konzentration von Leistungsbeziehenden in den städtischen Gebieten beitragen, auch mit Blick auf entsprechende Wanderungsbewegungen von Dresden in den Landkreis. Mit Blick auf die Folgejahre schreibt sich das soziale Belastungsniveau auf der Ebene der Kommunen entsprechend fort.⁴⁴

Die **Quote des Transferleistungsbezugs** gibt den Anteil aller Transferleistungsempfängerinnen und -empfänger nach dem SGB II und nach dem SGB XII an der Gesamtbevölkerung an und spiegelt damit das soziale Belastungsniveau wieder. Inhaltlich setzt sich die Quote zusammen aus den erwerbsfähigen und nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (SGB II) sowie den Leistungsempfänger/-innen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und der Hilfen zum Lebensunterhalt (SGB XII).

Abbildung 77: Quote des Transferleistungsbezugs (SGB II und SGB XII) in den Sozialräumen, in % (2016-2019)

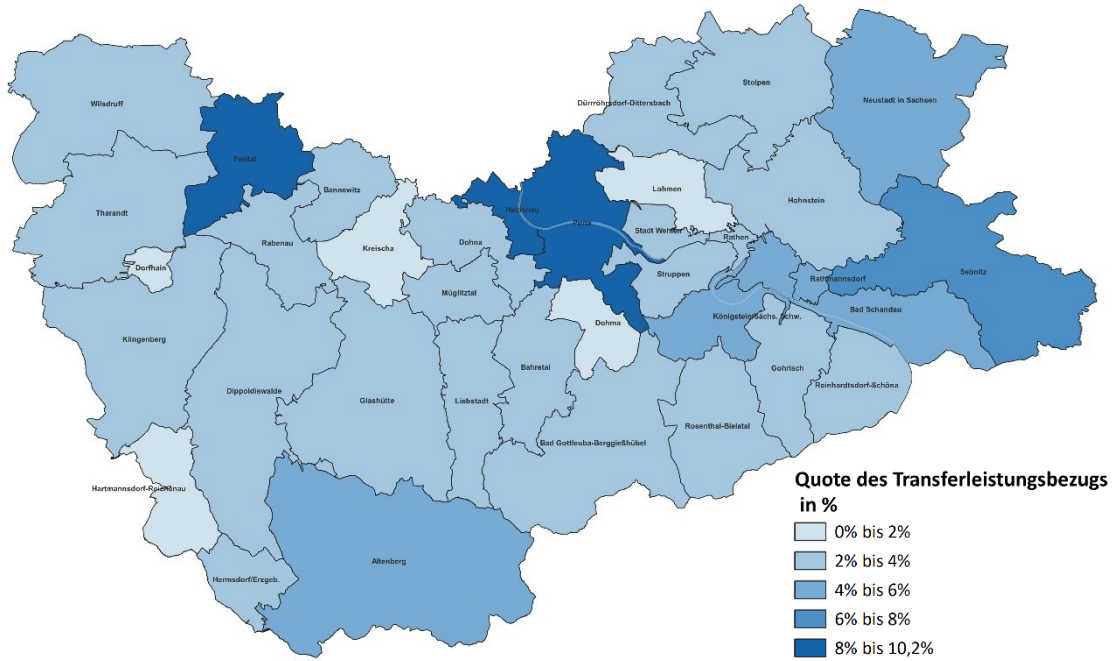


Quelle: eigene Berechnung

⁴³ Für die Gemeinden Rathen und Hartmannsdorf-Reichenau liegen für das Jahr 2019 keine Daten für nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte vor, da diese im Wertebereich zwischen 1 bis 2 lagen und anonymisiert wurden. Dies kann bedeuten, dass die Werte für diese beiden Kommunen tatsächlich leicht höher ausfallen.

⁴⁴ Auf der kommunalen Ebene liegen die Daten der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) nur bis zum Jahr 2019 vor.

Abbildung 78: Quote des Transferleistungsbezugs in den Kommunen des Landkreises, in % (2019)



Quelle: eigene Berechnung

5.3 Transferleistungen im Kontext des SGB II

Die Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) hat die Funktion, den Lebensunterhalt erwerbsfähiger und leistungsberechtigter Personen zu sichern sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte in Beschäftigung zu bringen.⁴⁵ Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II, die seit Inkrafttreten der Hartz-Reformen am 01. Januar 2005 auch unter dem Begriff „Hartz IV“ bekannt sind, werden sowohl für die **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** (Arbeitslosengeld II) als auch und unter bestimmten Voraussetzungen für **nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte** (Sozialgeld) erbracht. In der Regel fallen unter diese Gruppe Kinder und junge Menschen unter 15 Jahren, welche in einem Haushalt gemeinsam mit erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden leben und aufwachsen (Bedarfsgemeinschaften). Weiterhin zählen zu diesem Leistungsbereich Arbeitssuchende und Erwerbstätige mit geringem Einkommen, die sogenannten „Aufstocker“. Die Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II stellen den mit Abstand größten Anteil an den Ausgaben für finanzielle Sozialtransfers dar und werden gemäß § 6 Abs. 1 Nr. SGB II von den Landkreisen und Kommunen bestritten.

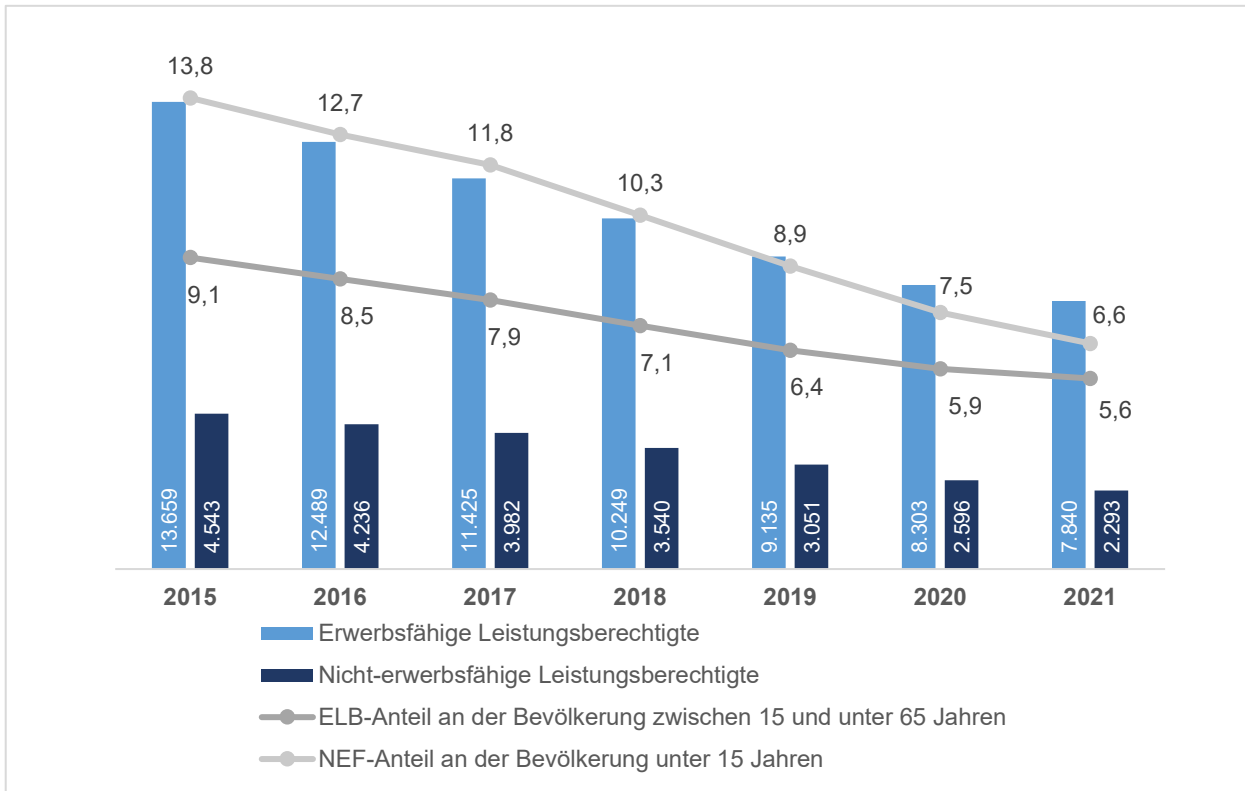
Wenngleich Leistungen nach dem SGB II den materiellen Lebensunterhalt sicherstellen sowie die Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft ermöglichen sollen, ist es sozialpolitisch umstritten, ob dieser Anspruch tatsächlich in hinreichendem Maße eingelöst wird (vgl. Butterwegge 2009). Maßgeblich für entsprechende Kritiken ist die Höhe der Regelsätze, insbesondere mit Blick auf die Bedarfe von Kindern. Unabhängig von dieser Debatte gilt, dass der Bezug von Transferleistungen nach dem SGB II auf eine wirtschaftlich prekäre Lebenssituation verweist, die in erster Linie durch eine Einschränkung finanzieller Handlungsspielräume charakterisiert werden kann, mit Auswirkungen in andere Lebensbereiche hinein. Insofern geben die absoluten und relativen Daten zum Bezug von Transferleistungen nach dem SGB II einen Überblick über das Ausmaß und die Verteilung eines Großteils von wirtschaftlich prekären Lebenslagen und der davon Betroffenen im Landkreis.

Der Umfang der **Inanspruchnahme von Transferleistungen nach dem SGB II** hat sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in den zurückliegenden Jahren sehr positiv entwickelt, was sich sowohl im **Rückgang der Anzahl der Leistungsberechtigten als auch ihres Anteils an der Bevölkerung** niederschlägt. Im Jahr 2021 waren insgesamt 10.133 Menschen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen nach dem SGB II, was einem Anteil von 5,8% an der Bevölkerung unter 65 Jahren entspricht.⁴⁶ Seit 2015 ist deren Anzahl um 8.069 Personen und damit ihr Anteil an der unter 65-jährigen Bevölkerung von 9,6% auf 5,8% um 3,8 Prozentpunkte zurückgegangen. Im Vergleich zum Jahr 2018 ist die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger von Regelleistungen im Landkreis um 3.655 Personen bzw. um 1,9 Prozentpunkte gesunken. Die Zahl der Regelleistungsberechtigten nach dem SGB II liegt damit, verglichen mit den Vorjahren, auf einem sehr niedrigen Niveau. Unter den 10.133 Bezieherinnen und Beziehern von Regelleistungen nach dem SGB II im Jahr 2021 befanden sich 7.840 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und 2.293 nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Im Verhältnis zum Freistaat Sachsen fällt ihr Anteil an der Bevölkerung im Landkreis insgesamt gering aus, was auf einen unterdurchschnittlichen SGB II-Bezug im sächsischen Vergleich verweist. Der rückläufige Trend des SGB II-Bezugs zwischen 2015 und 2021 im Landkreis knüpft ebenfalls an die Entwicklung in Sachsen an, wobei diese im Landkreis sogar noch dynamischer war als sachsenweit. Während die absoluten ELB- und NEF-Zahlen im Landkreis zwischen 2015 und 2021 um etwa 43% bzw. 49% gesunken sind, lag der Rückgang in Sachsen im Bereich bei 35% bzw. 36%.

⁴⁵ Vgl. [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#) [18.10.2021].

⁴⁶ Der Wert der Regelleistungsberechtigten bezieht sich auf die Summe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) und der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF).

Abbildung 79: Entwicklung der erwerbsfähigen und nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis (2015-2021), absolut und in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Regelleistungsberechtigte sind Personen mit Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld). Hierzu zählen Personen, die Anspruch auf Regelbedarf, Mehrbedarfe oder laufende und einmalige Leistungen der Unterkunft und Heizung haben.

Regelleistungsberechtigte werden unterteilt in **erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** zwischen 15 und 65 Jahren und **nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)** unter 15 Jahren.

Der **ELB-Anteil** gibt den Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) zwischen 15 und 65 Jahren an der altersgleichen Bevölkerung an.

Der **NEF-Anteil** gibt den Anteil der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) unter 15 Jahren an der altersgleichen Bevölkerung an.

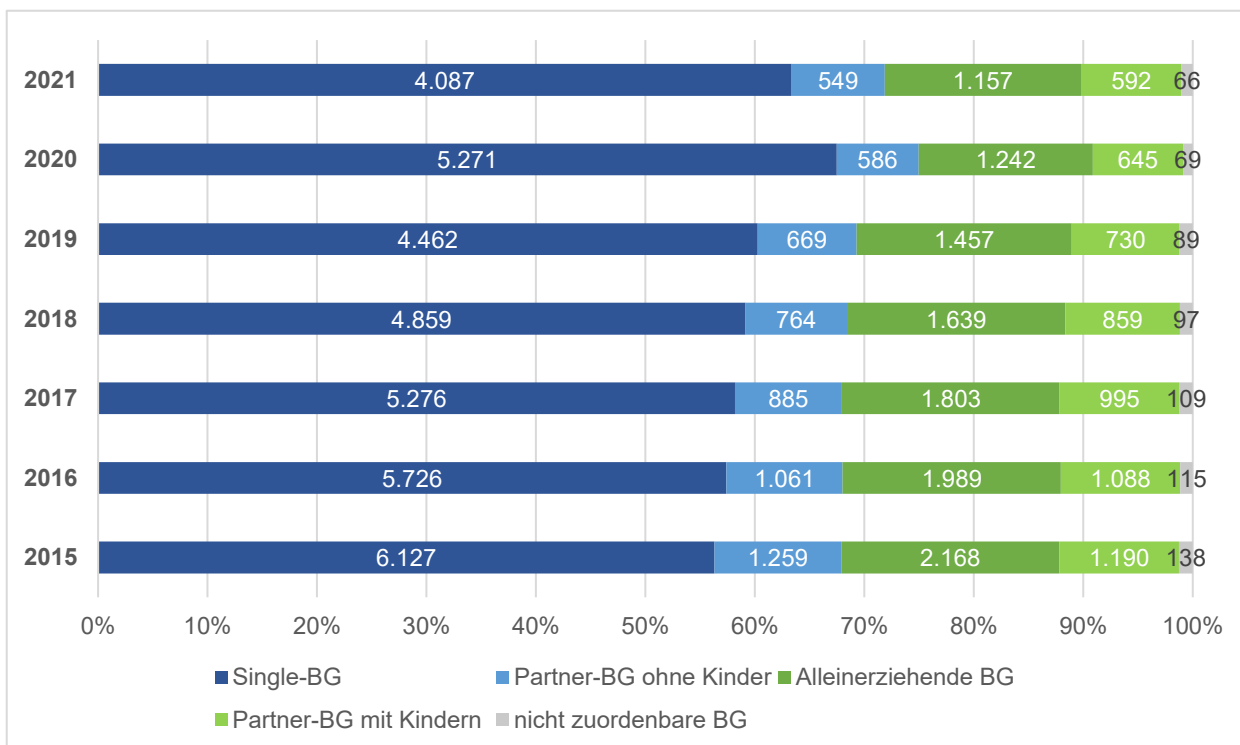
Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Zahl der erwerbsfähigen und nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in allen Gebietseinheiten des Landkreises um etwa ein Drittel gesunken. Die Sozialräume 1, 3 und 4 verzeichneten im Jahr 2019 allerdings eine für den Landkreis überdurchschnittliche Anzahl an Menschen im SGB II-Bezug im Verhältnis zur wohnhaften Bevölkerung. Hiervon sind insbesondere die Städte Heidenau, Freital und Pirna betroffen. Im Sozialraum 2 hingegen lebten im Vergleich zum Landkreis die wenigsten Menschen im SGB II-Bezug, und hier insbesondere in den Gemeinden Kreischa, Bannewitz und Hartmannsdorf-Reichenau. Der Sozialraum 5 lag insgesamt im durchschnittlichen Bereich, mit etwas höheren SGB II-Zahlen in den Städten Neustadt in Sachsen und Sebnitz.

5.3.1 Bedarfsgemeinschaften

Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) im SGB II-Bezug umfasst eine Gemeinschaft von Menschen, die zusammen in einem Haushalt leben und wirtschaften.⁴⁷ In jeder Bedarfsgemeinschaft lebt mindestens eine Person, die erwerbsfähig und leistungsberechtigt nach dem SGB II ist. Alleinlebende Leistungsberechtigte werden bereits als Bedarfsgemeinschaft definiert. Auch weitere Haushaltsmitglieder können zu dieser Bedarfsgemeinschaft gehören, wie Ehepartner oder Partner in einer eheähnlichen Gemeinschaft. Kinder unter 25 Jahren werden zu einer Bedarfsgemeinschaft gezählt, wenn sie unverheiratet sind und (noch) nicht über Einkommen für ihren eigenen Lebensunterhalt verfügen; dies auch wenn sie bereits erwerbsfähig sind. Insgesamt werden fünf Typen von Bedarfsgemeinschaften unterschieden: Single-BGs, Partner-BGs mit und ohne Kinder, Alleinerziehenden-BGs sowie nicht zuordenbare Bedarfsgemeinschaften.

Im Jahr 2021 bezogen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge insgesamt **6.451 Bedarfsgemeinschaften** Leistungen nach dem SGB II, während es im Jahr 2015 noch 10.883 waren. Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften ist in diesem Zeitraum etwa um ca. 41% zurückgegangen, was sich mit der Entwicklung der Regelleistungsberechtigten im Rechtskreis des SGB II im Landkreis deckt. Im Sozialraum 5 war die rückläufige Entwicklung aller Bedarfsgemeinschaften zwischen 2015 und 2019 am stärksten (-38,2%) ausgeprägt. Da keine gemeindegerechten Haushaltsdaten vorliegen, ist eine Betrachtung der Bedarfsgemeinschaften in den Kommunen des Landkreises nur in absoluten Zahlen sowie in ihrer zeitlichen Entwicklung möglich. Danach war in den Gemeinden Dorfhain, Hartmannsdorf-Reichenau und Gohrisch der prozentuale Rückgang aller BGs im Landkreis am dynamischsten, was unter anderem durch die geringeren Einwohnerzahlen bedingt ist.

Abbildung 80: Bedarfsgemeinschaften nach Typen im Landkreis (2015-2021), Jahresdurchschnitt, absolut



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

⁴⁷ Vgl. [Bundesagentur für Arbeit](#) [18.10.2021].

Die Betrachtung der Bedarfsgemeinschafts-Typen im Einzelnen ermöglicht einen differenzierten Blick auf die sozioökonomischen Bedingungen in unterschiedlichen Lebensformen, beispielsweise mit Blick auf Alleinstehende und Familien.

Single-BGs repräsentierten im Jahr 2021 mit einem Anteil von 63,4% den Großteil aller Bedarfsgemeinschaften, wohingegen Alleinerziehenden-BGs (17,9%) die zweitgrößte Gruppe darstellten. Der Anteil von Partner-BGs mit Kindern (9,2%) war etwas höher als von Partner-BGs ohne Kinder (8,5%). Letztlich konnten 1,0% der Bedarfsgemeinschaften keinem BG-Typen zugeordnet werden. Für das Jahr 2021 bedeutet dies, dass **BGs mit Kindern** etwas mehr als ein Viertel (27,1%) an allen Bedarfsgemeinschaften im Landkreis repräsentieren; 71,9%, also die Mehrheit, waren **BGs ohne Kinder**. Der Anteil der Single-BGs an allen BGs ist im Zeitraum zwischen 2015 und 2021 um 7,1 Prozentpunkte gewachsen, wohingegen der Anteil der Partner-BGs um 4,9 Prozentpunkte zurückgegangen ist. Der Anteil der Alleinerziehenden ist mit einem Rückgang von 2,0% etwa auf demselben Niveau geblieben. Struktur und Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften knüpfen an die Verteilung der unterschiedlichen Lebensformen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (vgl. **Lebensformen und Familien**) an, beispielsweise mit Blick auf den zunehmenden Anteil Alleinstehender bzw. Single-BGs zwischen den Jahren 2015 und 2021. Auch die Relation von Bedarfsgemeinschaften mit und ohne Kinder korrespondiert mit der Verteilung aller entsprechenden Lebensformen im Landkreis.

Ein vergleichsweise hoher Anteil an Single-BGs (über 70%) an allen BGs ist für das Jahr 2019 für die Kommunen Hartmannsdorf-Reichenau, Reinhardtsdorf-Schöna, Dohma, Dohna und Rabenau feststellbar und nicht – wie erwartet – in den einwohnerreichsten Städten des Landkreises. Die wenigsten Single-BGs gab es in Dorfhain sowie Hermsdorf/Erzgebirge, welche einen entsprechend höheren Anteil an Familien mit Kindern aufweisen. Der Anteil der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern an allen BGs ist somit in den Gemeinden Dorfhain (74,7%), Hermsdorf/Erzgebirge (34%), Bahretal (33,8%) und Gohrisch (32,5%) sowie in den Städten Heidenau (34,6%), Freital (32,5%) und Wilsdruff (32%) am höchsten. Sozialräumlich betrifft dies vor allem die Sozialräume 1 und 3.

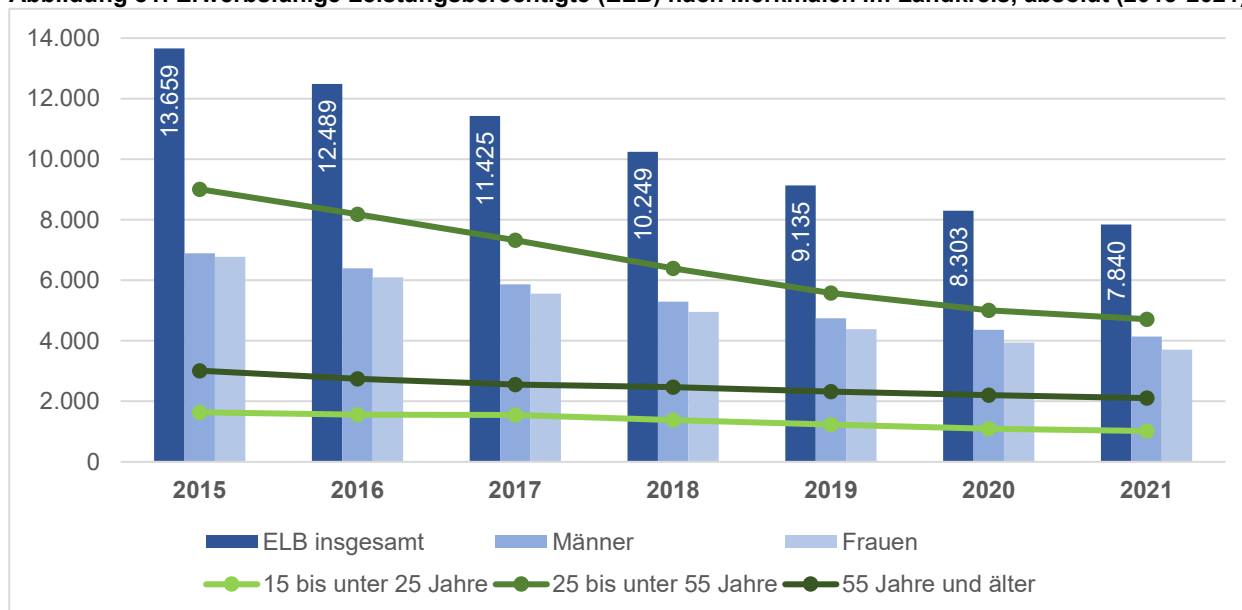
5.3.2 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Anzahl und die Quote der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vermitteln einen Einblick in die materielle Versorgungslage von Menschen in der mittleren Altersgruppe zwischen 15 und unter 65 Jahren. Korrespondierend zur Analyse der Erwerbssituation bzw. Arbeitslosigkeit bestimmter Bevölkerungsgruppen ist die Betrachtung der Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen einzelner Alterskohorten, insbesondere der 15 bis unter 25-Jährigen und der über 55-Jährigen, sowie von Männern und Frauen von besonderem Interesse. Auch der Leistungsbezug von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit gibt Auskunft über ihre Betroffenheit von prekären materiellen Lebenslagen. Die **Abbildung 81** gibt einen Überblick über die Entwicklung der Zahl erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nach Altersgruppen und nach Geschlecht zwischen 2015 und 2021. Der **Tabelle 6** sind ergänzend zu diesen Merkmalen die ELB-Quoten nach Staatsangehörigkeit zu entnehmen.

Im Jahr 2021 waren 4.714 Personen und damit der Großteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 25 und 55 Jahren alt, während die Zahl der 15 bis unter 25-Jährigen bei 1.019 und die der über 55-Jährigen bei 2.107 lag. Betrachtet man die Gruppe der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten wiederum nach Geschlecht, so bestand diese aus 3.703 Frauen und 4.138 Männern. Mit Blick auf die Altersgruppen wird deutlich, dass die Inanspruchnahme von Leistungen in den jüngeren Alterskohorten, also bei den 15 bis unter 25-Jährigen, mit einer Quote von 5,4% etwas stärker ausgeprägt ist als bei den älteren, was mit den im Vergleich höheren Quoten der Jugendarbeitslosigkeit zusammenhängt. Die ELB-Quote der über 55-Jährigen ist im Altersvergleich mit einem Wert von 5,3% gegenüber derjenigen bei den 25- bis unter 55-Jährigen (3,4%) ebenfalls stärker ausgeprägt. Die Quoten sind jedoch in allen Altersgruppen im Zeitraum zwischen 2015 und 2021 rückläufig und haben sich einander angenähert, da die Dynamik bei den

über 55-Jährigen etwas schwächer ausgeprägt war als in den anderen Altersgruppen. Im Jahr 2021 liegt die ELB-Quote von Männern mit 5,7% etwas höher als bei den Frauen mit 5,4%, während im Jahr 2015 noch eine höhere Betroffenheit bei den Frauen festzustellen war, die sich mit hin im Zeitverlauf umgekehrt hat. Ein deutlicher Unterschied ist hingegen beim Vergleich der deutschen und ausländischen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten festzustellen. Die Quote ausländischer erwerbsfähiger Leistungsberechtigter im Landkreis lag im Jahr 2021 mit 15,7% deutlich über der Quote der deutschen mit 5,0%. In dieser Bevölkerungsgruppe ist die ELB-Quote im Vergleich zu 2015 sogar leicht gestiegen, wenngleich der Anstieg im Jahr 2017 seinen Höchststand erreicht hat und die Quoten seitdem wieder rückläufig sind.

Abbildung 81: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) nach Merkmalen im Landkreis, absolut (2015-2021)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 6: ELB-Quoten nach Merkmalen, Jahresdurchschnitte, in % (2015-2021)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
15 bis unter 25 Jahre	10,0	9,5	9,4	8,2	7,0	6,0	5,5
25 bis unter 55 Jahre	9,4	8,7	8,0	7,2	6,4	5,9	5,7
55 Jahre und älter	7,7	6,9	6,4	6,1	5,6	5,3	5,0
Männer	8,8	8,2	7,7	7,0	6,3	5,8	5,6
Frauen	9,3	8,4	7,8	7,0	6,2	5,6	5,3
Deutsch	8,9	8,0	7,2	6,5	5,8	5,3	5,0
Ausländisch	15,0	18,9	22,8	21,5	19,4	17,2	15,7

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der „Aufstocker“ gibt Auskunft über erwerbstätige Personen im Landkreis, die aufgrund der geringen Höhe ihres Erwerbseinkommens auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen sind, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Die Daten der Bundesagentur für Arbeit zu dieser Personengruppe auf Grundlage der Jahresdurchschnitte zwischen 2015 und 2019 verdeutlichen einen Rückgang der Anzahl der Aufstocker im Landkreis in diesem Zeitraum, da sich diese von insgesamt 468 Personen im Jahr 2015 auf 239 Personen im Jahr 2019 fast halbiert hat). Dieser Tatbestand spricht für eine positive Entwicklung der soziökonomischen Lebenslagen von Menschen im Landkreis, die zu diesem Zeitpunkt im Niedriglohnsektor, beispielsweise in Minijobs, tätig waren und deckt sich mit der entsprechenden Entwicklung im Freistaat Sachsen. Dies deutet darauf hin, dass der Rückgang der Aufstocker unter anderem mit der sachsenweiten Arbeitsmarktentwicklung sowie mit Effekten des gestiegenen Mindestlohns seit dem Jahr 2015 zusammenhängt.

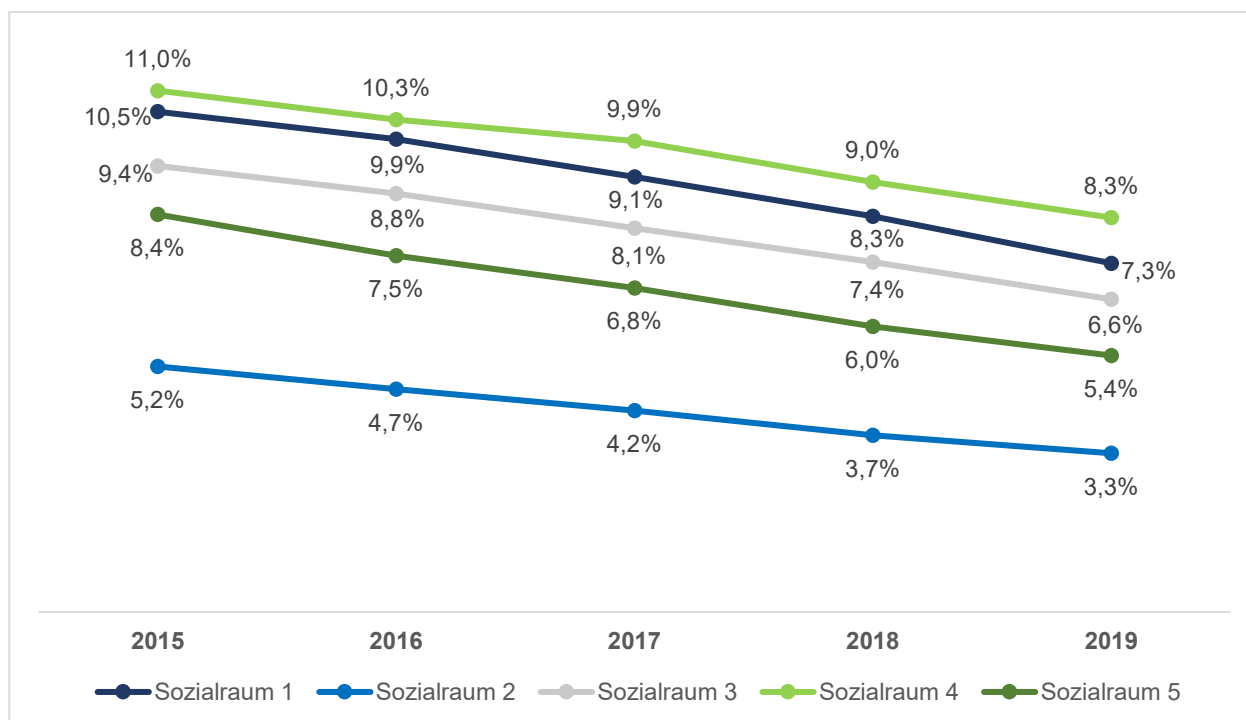
Tabelle 7: Aufstocker von ALG II, Jahresdurchschnitte (2015-2019)

	2015	2016	2017	2018	2019
Aufstocker von ALG II	468	328	274	254	239

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Auf der Ebene der Sozialräume und Kommunen lebten die meisten **erwerbsfähigen Leistungsberechtigten** in den Städten Heidenau (1.128 Personen; 11,6%), Pirna (2.212 Personen; 10,2%) und Freital (2.262 Personen; 9,7%), wohingegen der geringste ELB-Anteil in kleineren Kommunen wie Dorfhain (8 Personen; 1,4%), Dohma (17 Personen; 1,4%), Hartmannsdorf-Reichenau (10 Personen; 1,6%) und Kreischa (52 Personen; 1,9%) festzustellen war.

Abbildung 82: Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Sozialräumen des Landkreises (2015-2019), Anteil an der Bevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren, in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

5.3.3 Nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte

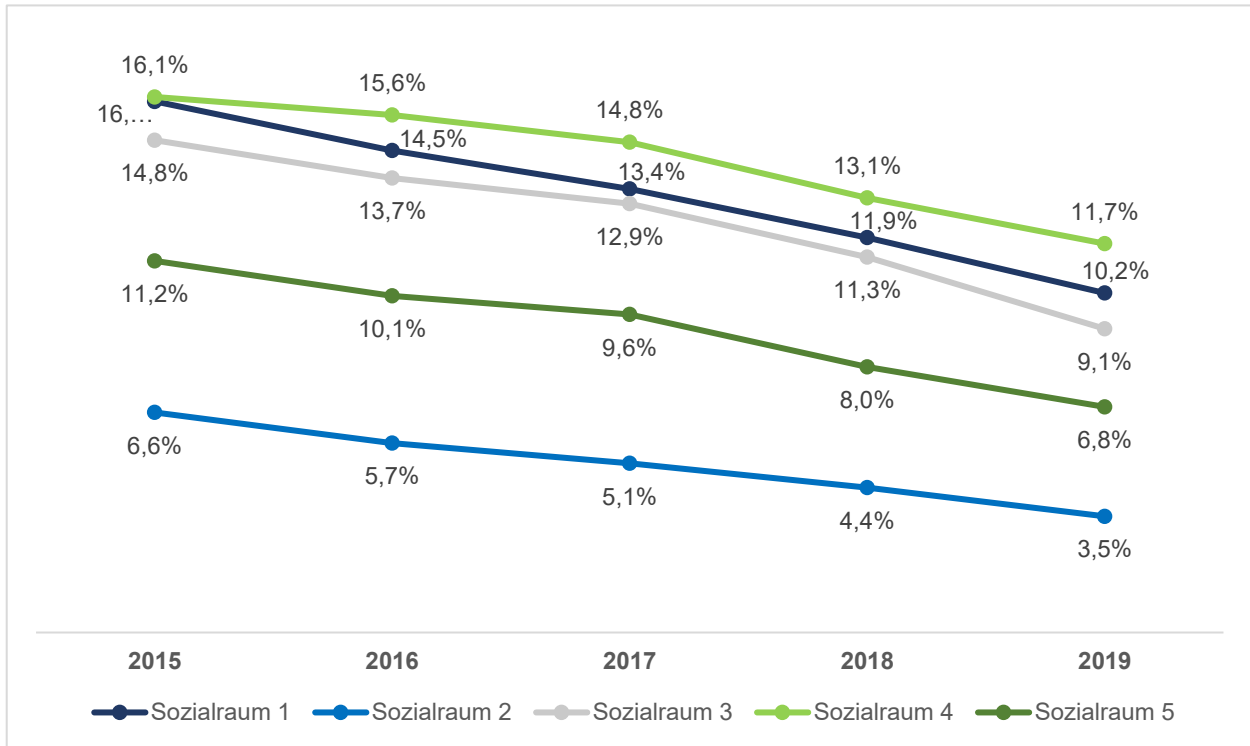
Bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten handelt es sich in der Regel um Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren, die als Mitglied familiärer Bedarfsgemeinschaften im SGB II-Bezug aufwachsen⁴⁸. Ihre Quote an der altersgleichen Bevölkerung der unter 15-Jährigen wird hier herangezogen, um die sozioökonomischen Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu erfassen. Der Bezug existenzsichernder Leistungen von jungen Menschen ist ein Indikator für benachteiligende Lebenslagen, welche mit Belastungen in anderen Lebensbereichen einhergehen, beispielsweise mit Blick auf Entwicklungsbenachteiligungen von Kindern und Heranwachsenden oder ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben (vgl. Holz/ Hock 2006).

Die **Betroffenheit der unter 15-Jährigen von SGB II-Bezug** knüpft an die Verteilung von Einkommen bzw. Vermögen auf die Haushalte im Landkreis und damit an die Armutsgefährdung unterschiedlicher Haushalts- und Familienformen an, da sich die sozioökonomische Situation von Paaren und Alleinerziehenden zum Teil deutlich unterscheidet. So leben Kinder in alleinerziehenden Familien häufiger im Leistungsbezug, da Alleinerziehende statistisch gesehen eine geringere Erwerbsquote aufweisen und zudem häufiger über ein zu geringes Einkommen verfügen, um die gesamten familiären Bedarfe zu decken, da ein höherer Anteil ihres Einkommens in den familiären Lebensunterhalt fließt als bei Paarfamilien. Zudem steigt das familiäre Risiko einer Betroffenheit vom SGB II-Bezug mit der Anzahl der Kinder, insbesondere in Mehrkindfamilien mit drei und mehr Kindern (vgl. Benz 2008, S. 383).

Dennoch ist festzuhalten, dass sich die sozioökonomische Situation der unter 15-Jährigen zwischen 2015 und 2021 insgesamt deutlich verbessert hat, da die **Zahl der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Rechtskreis des SGB II** im Landkreis ebenfalls um etwa die Hälfte gesunken ist. Der Anteil an der unter 15-jährigen Bevölkerung lag zwar auch im Jahr 2021 weiterhin über dem Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwischen 15 und 65 Jahren (6,4% zu 5,4%). Mit Blick auf die wachsende junge Alterskohorte im Landkreis ist die positive Entwicklung des NEF-Anteils bei den Kindern und Jugendlichen zwischen 2015 und 2021 jedoch insgesamt dynamischer (von 13,5% auf 6,4%) als bei den restlichen Leistungsberechtigten (9,0% auf 5,4%). Dieser Trend zeigt sich auch bei der sachsenweiten Entwicklung des Leistungsbezugs dieser Altersgruppe, wobei im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge noch immer von einem geringeren Belastungsniveau als im sachsenweiten Vergleich auszugehen ist. Dabei zeigen sich deutliche kommunale Differenzen im Jahr 2019. In den einwohnerreichen Kommunen des Landkreises lebten die meisten nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. So war die Zahl der unter 15-jährigen Leistungsberechtigten im Jahr 2019 in den Städten Heidenau (421 Kinder, 17,4%), Freital (817; 14,3%), Pirna (739; 14,3%) und Sebnitz (132; 11,5%) höher als im restlichen Landkreis. Den geringsten NEF-Anteil verzeichneten Dohma (1; 0,4%), Liebstadt (3; 1,6%) und Kreischa (12; 1,8%).

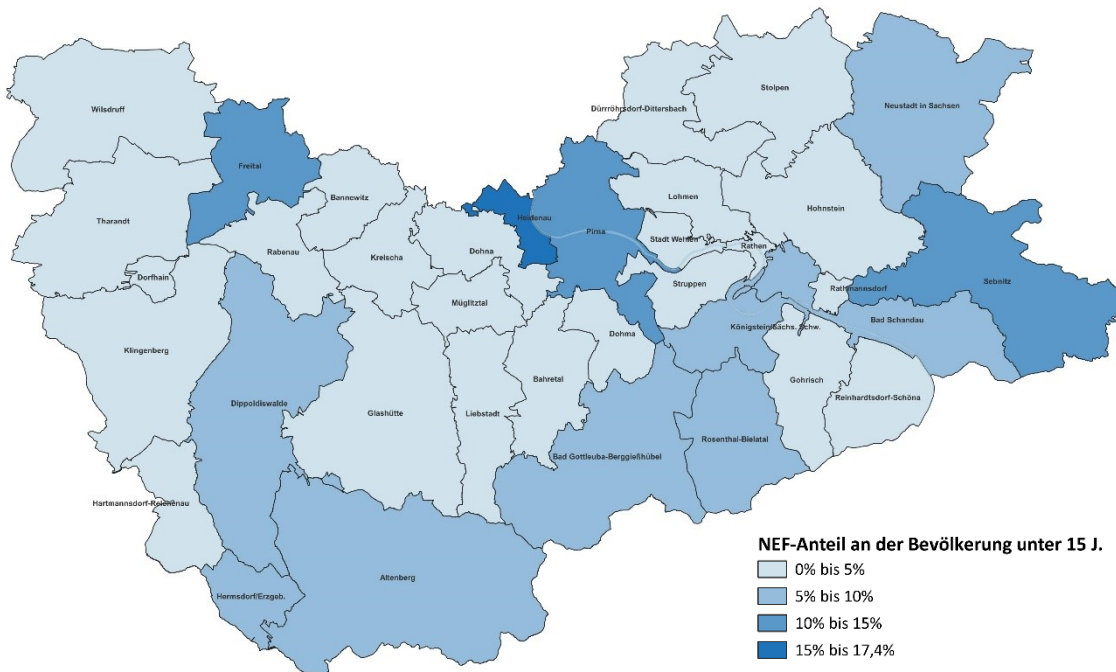
⁴⁸ Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind Personen innerhalb einer SGB II-Bedarfsgemeinschaft mit Bezug von Sozialgeld, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter, also unter 15 Jahre alt sind, oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit bzw. aufgrund rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, einer Erwerbstätigkeit im Umgang von mindestens 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nachzugehen. (vgl. Bundesagentur für Arbeit)

Abbildung 83: Entwicklung der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den Sozialräumen des Landkreises (2015-2019), Anteil an der Bevölkerung unter 15 Jahren, in %



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 84: Anteil der nicht-erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) an der Bevölkerung unter 15 Jahren, in % (2019)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

5.3.4 Bildung und Teilhabe

Das Bildungs- und Teilhabepaket wurde 2011 eingeführt, um das System der sozialen Mindestsicherung in Deutschland mit Blick auf sozioökonomisch benachteiligte Kinder und Jugendliche zu erweitern (vgl. Bartelheimer et al. 2014, S. 14). Es bietet hilfsbedürftigen Kindern und jungen Menschen aus einkommensschwachen Verhältnissen durch verschiedene Teilleistungen, insbesondere durch Bildungs- und Förderangebote, die Möglichkeit, besser am sozialen und kulturellen Leben teilhaben zu können. Leistungen der Bildung und Teilhabe dienen damit der Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst Leistungen zur Förderung von Lern- und Freizeitangeboten im schulischen und außerschulischen Kontext, beispielsweise Zuschüsse zu Kita- und Klassenfahrten und Ausflügen, persönlichem Schulbedarf und Lernförderung, sowie Zuschüsse zur Beförderung und Mittagsverpflegung in Kitas und Schulen. Auch die Förderung der Teilnahme an außerschulischen Angeboten (z.B. Musikschule, Sportkurse) ist ein Teilbereich des Leistungspakets. Die Leistungen sind zweckgebunden und werden auf Antrag gewährt. Leistungsberechtigt sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene unter 25 Jahren, die bzw. deren Eltern im selben Haushalt Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II), Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII), Wohngeld, Kinderzuschlag oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten.⁴⁹

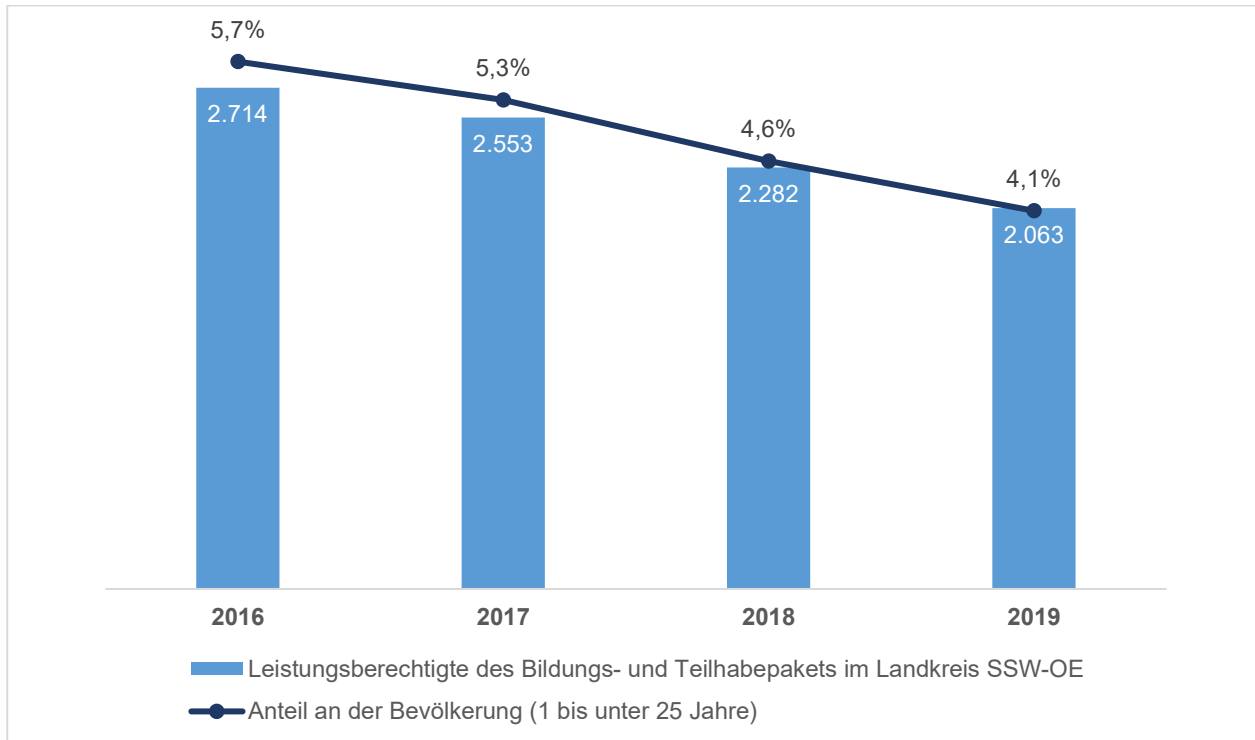
Die hier vorliegenden Daten zur Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes beziehen sich ausschließlich auf den Rechtskreis der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II). Bei der Interpretation der Daten ist zu berücksichtigen, dass der Prozess der Antragsstellung durch verschiedene individuelle Faktoren (z.B. Kenntnis des Bildungs- und Teilhabepaketes, Unterstützung beim Antrag, wohnortnahe Angebote etc.) und gesetzliche Rahmenbedingungen (z.B. die Aufnahme der Kindertagespflege in einige Teilbereiche im Jahr 2016) beeinflusst wird. Insofern spiegeln die Daten die Inanspruchnahme nach Antragstellung und nicht den tatsächlichen sozioökonomischen Bedarf bei Kindern und Jugendlichen wider und können Schwankungen aufgrund gesetzlicher Änderungen unterliegen.

Im Jahr 2019 wurden 2.063 Kinder, Jugendliche und junge Volljährige als Leistungsberechtigte mit Ansprüchen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe bei der Bundesagentur für Arbeit erfasst. Ihr Anteil an der altersgleichen Bevölkerung lag bei 4,1 Prozent. Seit 2016 ist die Zahl der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendliche um 651 Personen bzw. um 24 Prozent gesunken.⁵⁰ Dieser Trend ist im Zeitraum zwischen 2016 und 2019 auch sachsenweit, wenngleich etwas abgeschwächt, festzustellen.

⁴⁹ Vgl. [Familienportal des BMFSFJ](#) [17.01.2022]

⁵⁰ Die Daten zum Bildungs- und Teilhabepaket im Rechtskreis des SGB II liegen ab dem Jahr 2016 als Jahresdurchschnittswerte vor. Bis 2015 wurden die Daten monatlich erfasst.

Abbildung 85: Entwicklung der Leistungsberechtigten des Bildungs- und Teilhabepakets nach dem SGB II (2016-2019), Jahresdurchschnitt, absolut und in % (Anteil an der Bevölkerung zwischen 1 und unter 25 Jahren)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Die Mehrheit der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge lebt in den **Sozialräumen** 1, 3 und 4. Im Sozialraum 1 lebten im Jahr 2019 insgesamt die meisten Leistungsberechtigten (2019: 624), wohingegen der Sozialraum 4 mit 4,3% den höchsten Anteil im Verhältnis zur altersgleichen Bevölkerung verzeichnete. Die Verteilung der Leistungsberechtigten auf die Sozialräume ist anhand der höheren Bevölkerungszahl und des etwas höheren SGB II-Anteils in den drei Städten Freital, Heidenau und Pina zu erklären. Die **Fallzahlen des Bildungs- und Teilhabepaketes** sind zwischen 2016 und 2019 jedoch in allen Städten und Gemeinden des Landkreises zurückgegangen.⁵¹ Im Jahr 2019 verzeichnete die Stadt Heidenau mit 8,4% die höchste Inanspruchnahmequote, gefolgt von den Städten Freital (6,6%) und Pirna (6,4%).

Im etwas überdurchschnittlichen Bereich zwischen 3 und 5 Prozent lagen die Städte Sebnitz (4,8%), Königstein/Sächsische Schweiz, Neustadt/Sachsen (beide mit 4,1%), Bad Schandau (3,5%) und Altenberg (3,0%) sowie die Gemeinde Bahretal (3,0%). Die geringsten Fallzahlen im Verhältnis zur Bevölkerung unter 25 Jahren hatten die Gemeinden Reinhardtsdorf-Schöna (0,9%), Lohmen und Kreischa (beide 1,0%).

⁵¹ Für die Gemeinden Dohma und Hartmannsdorf-Reichenau liegen für die Jahre 2018 und 2019 keine Daten zum Bildungs- und Teilhabepaket vor. Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, sind aus Gründen der statistischen Geheimhaltung anonymisiert.

5.4 Sozioökonomische Lebenslagen im Alter

Die materiellen Lebenslagen von Menschen im Alter haben vor dem Hintergrund des demografischen Wandels an Bedeutung gewonnen, da der insgesamt verbesserten Einkommenssituation gleichzeitig sinkende Rentenniveaus und damit korrespondierende sozioökonomische Risiken gegenüberstehen. Dies ist im Zusammenhang mit der bundes- sowie sachsenweiten Bevölkerungsentwicklung zu beobachten. Die Zunahme des Anteils älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung führt nicht nur zu Veränderungen in der Altersstruktur und der Generationenverhältnisse, welche mit zunehmenden Bedarfen von Seniorinnen, Senioren und Hochbetagten einhergehen. Sie korrespondiert darüber hinaus, insbesondere im ländlichen Raum, mit altersspezifischen sozioökonomischen Risiken und Belastungen. Der Rentenanspruch in Deutschland hängt von der Höhe des Einkommens sowie von der Anzahl der Versicherungsjahre einer Person ab und knüpft somit direkt an individuelle Erwerbsbiografien an, welche in die Strukturen und Dynamiken des lokalen Arbeitsmarktes eingebettet sind. Hierbei ist eine Zunahme diskontinuierlicher Erwerbsbiografien und prekärer Beschäftigungsbedingungen zu beobachten, welche dazu führt, dass bestimmte Personengruppen eine statistisch geringere Chance haben, im Laufe ihres Erwerbslebens ausreichende Rentenansprüche zu erwerben (Thieme 2008, S. 237; Butterwegge et al. 2012, S. 36). Hierzu zählen Personen mit einem geringen Einkommen oder mit einer verringerten Anzahl an Versicherungsjahren sowie Personen, die über einen längeren Zeitraum teilzeitbeschäftigt waren. Personen mit einem niedrigen (Aus-) Bildungsgrad verzeichnen ebenfalls ein insgesamt höheres Armutsrisiko, welches im Erwerbsalter häufiger mit Arbeitslosigkeit und einem geringen Einkommen einhergeht und sich im höheren Alter fortsetzt. Auch Frauen sind aufgrund häufigerer Erwerbsunterbrechungen, beispielsweise durch Elternzeit oder Pflegezeiten, sowie aufgrund häufigerer Teilzeitbeschäftigung statistisch gesehen stärker von sozioökonomischen Risiken im Alter betroffen und bedürfen einer differenzierten Betrachtung. Demgegenüber haben Personen mit einer längeren und kontinuierlichen Erwerbsbiografie ein geringeres Armutsrisiko im Alter.

Um die materiellen Lebenslagen älterer und alter Menschen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu erfassen, werden die Fallzahlen der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung im verfügbaren Zeitraum zwischen 2016 und 2021 herangezogen. Vertiefend wird die Inanspruchnahme der **Grundsicherung im Alter** mit Blick auf die Altersgruppe ab 65 Jahren auf sozialräumlicher und kommunaler Ebene betrachtet. Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII ist eine staatliche Leistung für hilfsbedürftige Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht eigenständig bestreiten können bzw. deren Einkommen und Vermögen nicht ausreichen, um ihr Existenzminimum abzudecken. Dies betrifft 1) volljährige Personen, die dauerhaft voll erwerbsgemindert sind und 2) Personen, welche die Altersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht haben.⁵² Mit der sukzessiven Anhebung des Renteneinstiegsalters von 65 auf 67 Jahre steigt auch die Altersgrenze, mit welcher Ansprüche für die Grundsicherung im Alter geltend gemacht werden können. Dennoch nimmt die Inanspruchnahme dieser Leistungen in Deutschland und Sachsen in den letzten Jahren zu. Die hier betrachteten statistischen Daten spiegeln die Inanspruchnahme von Leistungen, jedoch nicht den tatsächlichen sozioökonomischen Bedarf älterer Menschen im Landkreis wider, da nicht alle Leistungsberechtigten ihre Ansprüche geltend machen. Vor diesem Hintergrund ist von einem insgesamt höheren materiellen Bedarf in dieser Altersgruppe auszugehen, als die statistischen Daten wiedergeben.

Im Dezember 2021 erhielten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 1.117 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Davon waren 568 Personen (50,9%) dauerhaft erwerbsgemindert und 549 Personen (49,1%) erhielten die Grundsicherung im Alter. Die Anzahl der Personen, die Grundsicherung im Alter erhielten, ist im Zeitraum zwischen 2016 und 2021 (jeweils im Dezember) um 129 Fälle bzw. um 30,7% gestiegen, während die

⁵² Vgl. [Bundesministerium für Arbeit und Soziales](#) [18.10.2021];

Geyer, J. (2015): Zukünftige Altersarmut. DIW Roundup: Politik im Fokus, Nr. 25, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin

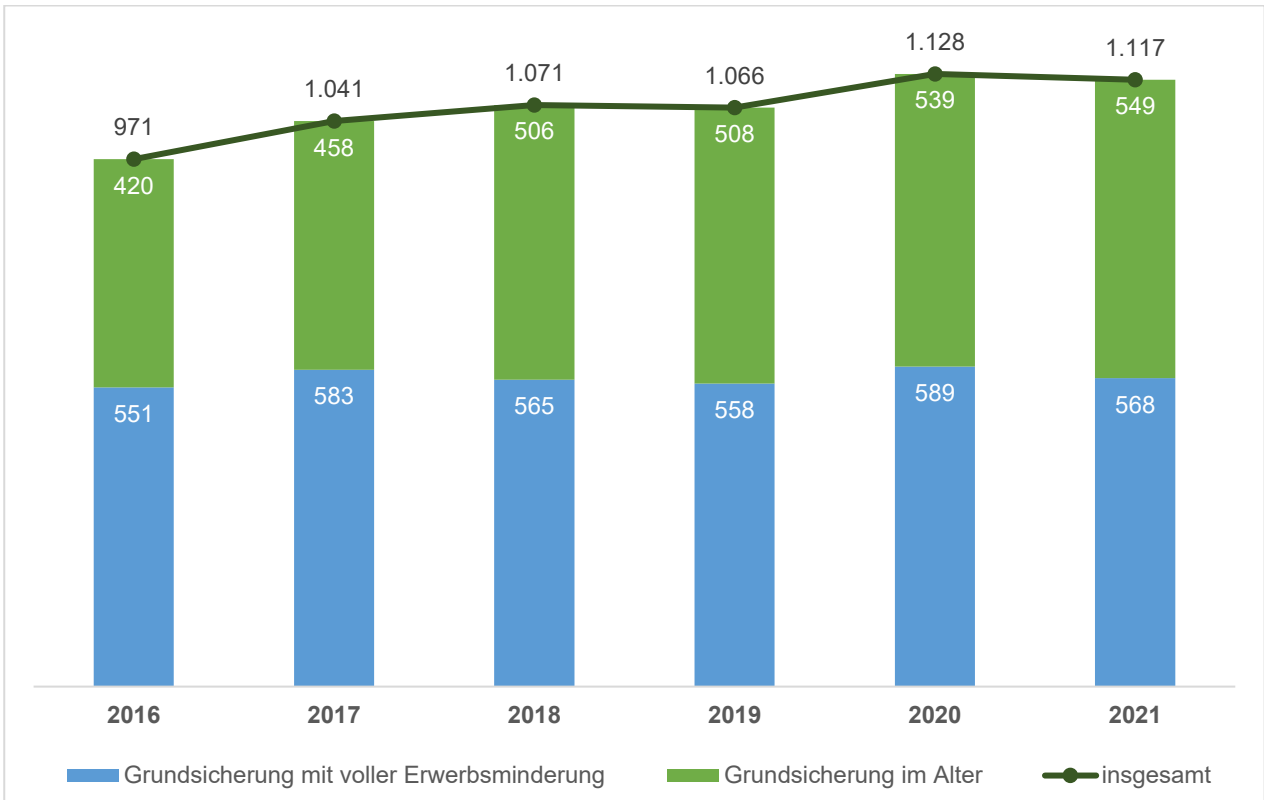
Anzahl Leistungsempfängerinnen und -empfänger mit Erwerbsminderung - nach einem leichten Anstieg in den Jahren 2017 und 2020 - etwa auf dem gleichen Niveau geblieben ist.

Der zunehmende Leistungsbezug der Grundsicherung im Alter korrespondiert mit dem allgemeinen Alterungstrend im Landkreis, also mit dem wachsenden Anteil an Seniorinnen und Senioren an der Bevölkerung, sodass auch künftig von einer Zunahme der Leistungsbezüge in diesem Bereich auszugehen ist. Der Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung im Alter an der Bevölkerung über 65 Jahren lag im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Jahr 2021 bei 0,8%, was im Vergleich zum Jahr 2016 einer geringfügigen Steigerung entspricht (2016: 0,6%). Die Quote ist damit insgesamt niedrig ausgeprägt, jedoch mit einer steigenden Tendenz. In Deutschland bzw. Sachsen stagniert der relative Leistungsbezug der Grundsicherung im Alter in den letzten Jahren gleichermaßen, wobei Sachsen und andere ostdeutsche Bundesländer im bundesweiten Schnitt insgesamt niedrigere Quoten aufweisen.⁵³ Als Erklärung hierfür kann unter anderem die höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen in den ostdeutschen Bundesländern in der Zeit vor 1990 herangezogen werden. Aktuelle Prognosen verdeutlichen jedoch, dass das Armutsrisiko und der Leistungsbezug im Alter auch hier bis 2030 deutlich zunehmen werden. Hierbei spielt unter anderem der Effekt von Phasen der hohen Arbeitslosigkeit in den 1990er und 2000er Jahren auf die Erwerbsbiografien künftiger Rentnerinnen und Rentner eine Rolle, was Sachsen und den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gleichermaßen betrifft. Auch trägt die unterdurchschnittliche Entwicklung des Einkommens von Seniorinnen und Senioren im Vergleich zu anderen Altersgruppen, also der Rente, zu einem steigenden Armutsrisiko in Ostdeutschland bei. Bereits für das Jahr 2022 deutet sich ein deutlicher Anstieg des Leistungsbezugs der Grundsicherung im Alter im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge um etwa 229 Fälle an.

Auf der Ebene der Sozialräume und Kommunen lebten die meisten Leistungsempfängerinnen und -empfänger im Verhältnis zur Bevölkerung über 65 Jahren im Jahr 2021 in den Städten Freital (1,5%), Heidenau (1,3%), Königstein/ Sächsische Schweiz (1,3%) und Neustadt/ Sachsen (1,0%). Leicht erhöhte Fallzahlen waren in größeren Städten sowie in Kommunen mit einem höheren Altersdurchschnitt zu finden. Im Kreissitz Pirna lag der Anteil bei 0,9%. Obwohl im Sozialraum 5 überdurchschnittlich viele Menschen über 65 Jahren leben, ist der Leistungsbezug in der Grundsicherung im Alter im Verhältnis zur Bevölkerung dort geringer als im restlichen Landkreis ausgeprägt. In Städten wie Dippoldiswalde (0,7%) oder Sebnitz (0,5%) war der Anteil der Leistungsbezieher an der Altersgruppe über 65 Jahren im Vergleich zu anderen Städten geringer. In den Sozialräumen 1, 3 und 4 sind materiell benachteiligende Lebenslagen im Alter im Vergleich zum Landkreis insgesamt etwas stärker ausgeprägt als in den Sozialräumen 2 und 5 (vgl. **Tabelle 37** im Anhang).

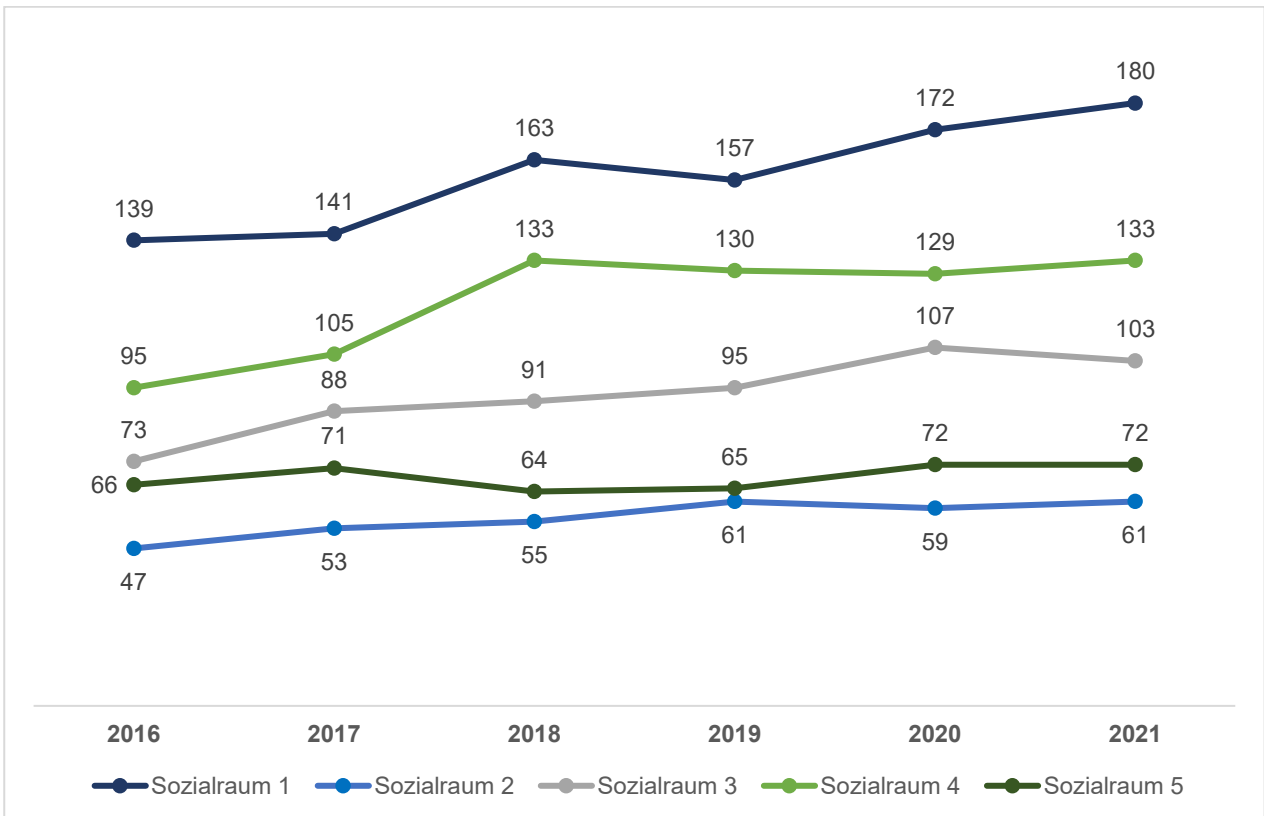
⁵³ Vgl. [Statistisches Bundesamt](#) [17.01.2022]

Abbildung 86: Entwicklung der Leistungsempfänger/-innen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung insgesamt (2016-2021), absolut, jeweils im Dezember



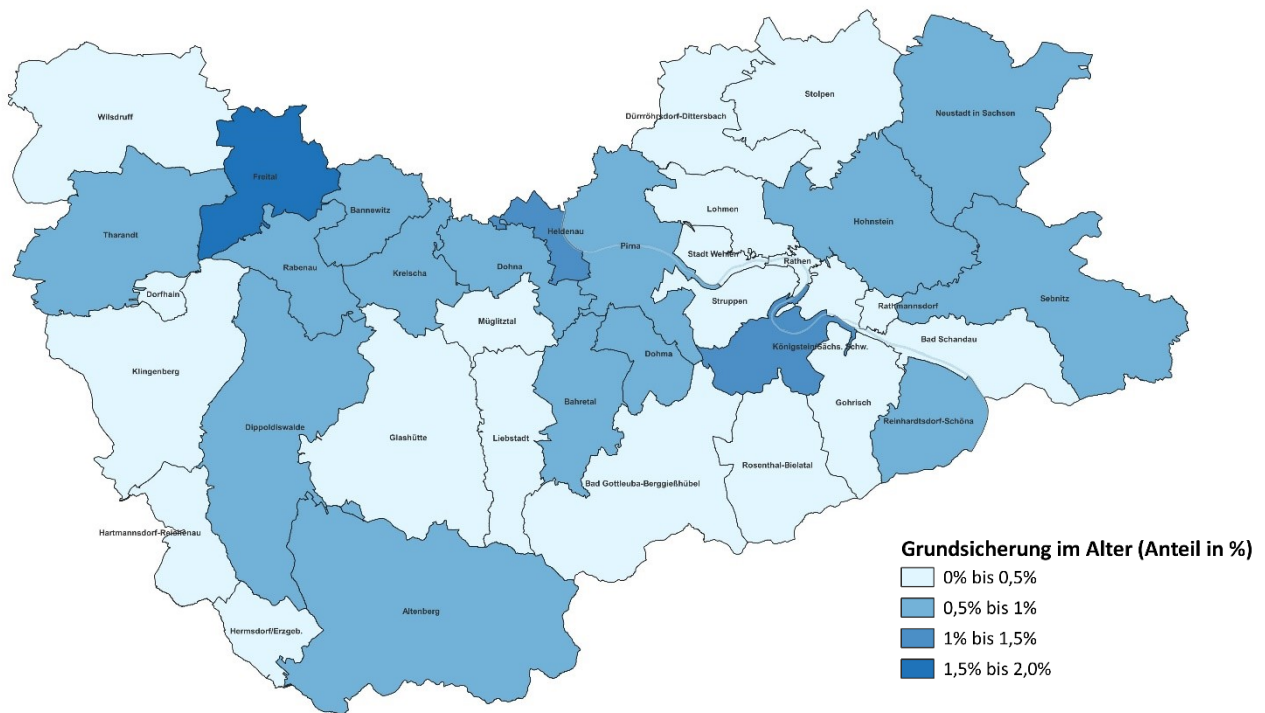
Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

Abbildung 87: Entwicklung der Leistungsempfänger/-innen von Grundsicherung im Alter (2016-2021), absolut, nach Sozialräumen, jeweils im Dezember



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

Abbildung 88: Empfänger/-innen von Grundsicherung im Alter, Anteil an der Bevölkerung über 65 Jahren in %, Dezember 2021



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

5.5 Asylbewerberleistungen

Die Betrachtung des Bezugs von Asylbewerberleistungen ermöglicht einen Einblick in die sozioökonomischen Lebenslagen bestimmter ausländischer Personengruppen, die gegenüber der Gesamtbevölkerung ein überdurchschnittliches Armutsrisiko aufweisen. Die Zuweisung von Asylbewerbern an die Bundesländer sowie die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt über den sogenannten Königsteiner Schlüssel. Nach dem Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz ist auch der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zur Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten verpflichtet. Ausländische Personen, die sich im Kontext von Fluchtmigration mit einem (noch) unsicheren Aufenthaltsstatus in Deutschland aufhalten, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Leistungen zur Deckung ihres physischen und soziokulturellen Existenzminimums, welche bundesweit im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) geregelt sind. Einen Anspruch auf diese Leistungen haben folgende ausländische Personengruppen, die sich im deutschen Bundesgebiet aufhalten⁵⁴:

- Asylbewerber/-innen (mit einer Aufenthaltsgestattung),
- Asylsuchende (im Flughafenverfahren, deren Einreise (noch) nicht gestattet ist),
- Personen mit Aufenthaltserlaubnis (mit nicht vollziehbarer Ausreisepflicht aufgrund von Krieg in ihrem Heimatland, dringenden humanitären, persönlichen Gründen und Ausreisehindernissen),
- Personen mit Duldung,
- vollziehbar Ausreisepflichtige, deren Abschiebungsdrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist (abgelehnte Asylbewerber),
- Ehegatten, Lebenspartner/-innen und minderjährige Kinder dieser Personengruppen,
- Folge- oder Zweitantragsteller/-innen.

Anspruchsberechtigte Personen erhalten Leistungen zur Deckung ihres grundlegenden Bedarfs an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheitspflege und Gebrauchsgütern im Haushalt sowie Leistungen des persönlichen soziokulturellen Bedarfs, wobei die Form der Leistungsgewährung sich nach der Art ihrer Unterbringung richtet. Bei Unterbringung in einer Aufnahmeeinrichtung decken **Sachleistungen** den persönlichen Bedarf, während bei der Unterbringung in einer anderen Unterkunft, bspw. in einer Gemeinschaftsunterkunft oder eigenen Wohnung, **Geldleistungen** gewährt werden (vgl. §3 Grundleistungen, AsylbLG). Ausländische Personen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) den Schutzstatus als Geflüchtete oder subsidiären Schutz erhalten bzw. als Asylberechtigte anerkannt werden, erlangen einen anderen Aufenthaltsstatus und wechseln in das reguläre Sozialhilfesystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), da sie aus dem Bezug von Asylbewerberleistungen herausfallen. Zugleich werden eine schnelle Integration in den Arbeitsmarkt und damit die Teilhabe am Erwerbsleben angestrebt. Diese Personen sind dementsprechend nicht in den statistischen Daten enthalten.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind etwa 30% der Asylbewerber in zentralen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und mehr als 70% leben in eigenen Wohnungen und anderen Wohnformen. Die Gemeinschaftsunterkünfte liegen in **Klingenberg** mit 210 Plätzen und in **Dippoldiswalde** (Ortsteil Schmiedeberg) mit 130 Plätzen⁵⁵, was bei der Betrachtung der Daten zu berücksichtigen ist. Diese Orte verzeichnen entsprechend höhere Zahlen an Leistungsberechtigten.

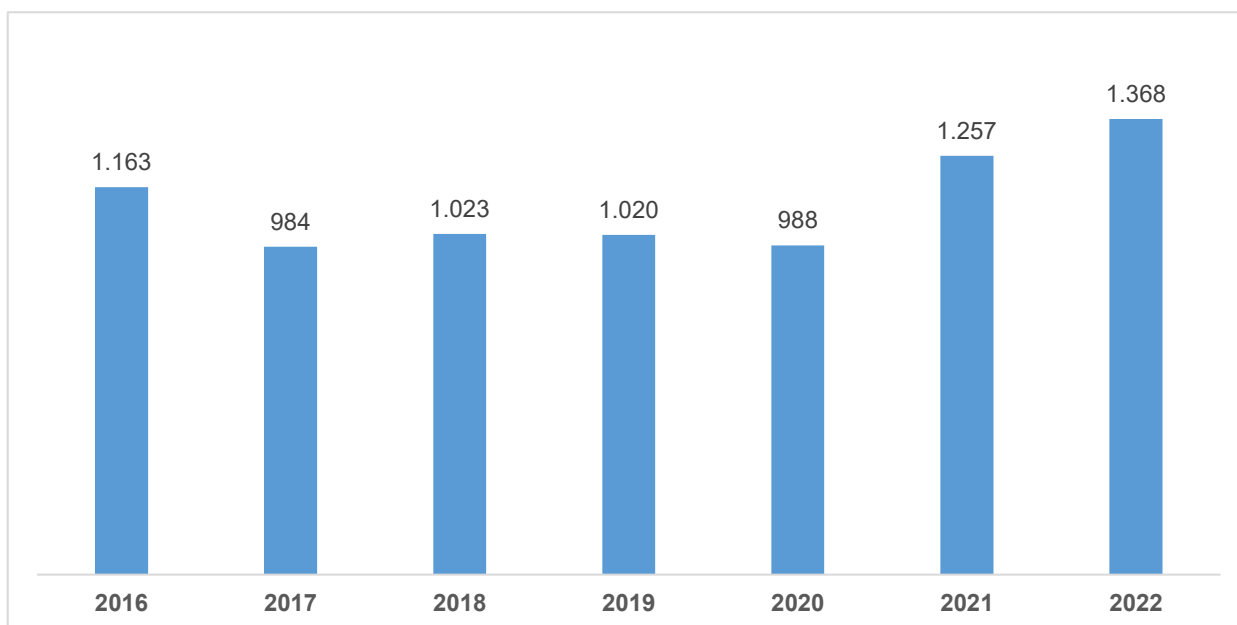
⁵⁴ Vgl. [Asylbewerberleistungsgesetz](#) [05.01.2022]

⁵⁵ Vgl. [Landratsamt Pirna](#) [18.01.2022]

Im Jahr 2021 erhielten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge insgesamt **1.257 Personen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**.⁵⁶ Unter diesen befanden sich 360 junge Menschen unter 15 Jahren, was 28,6% aller Leistungsberechtigten entspricht. Mit 70,6% waren mehr als zwei Drittel von ihnen zwischen 15 und 65 Jahren alt und weniger als ein Prozent war älter als 65 Jahre. Zwischen den Jahren 2016 und 2021 hat sich die Zahl der Leistungsberechtigten diskontinuierlich entwickelt: Zunächst ist der Leistungsbezug von Asylbewerberleistungen zurückgegangen. Als Gründe hierfür sind die Anerkennung von Geflüchteten im Asylverfahren, Abwanderungen aus dem Landkreis oder Beschäftigungsaufnahmen zu nennen. In den Jahren 2018 und 2019 ist die Zahl der Leistungsberechtigten geringfügig gestiegen, was u.a. durch den Familiennachzug geflüchteter Menschen bedingt war. Im Jahr 2020 waren noch insgesamt 988 Personen im Landkreis leistungsberechtigt, deren Zahl ab 2021 jedoch wieder um 27,2% gestiegen ist und auch im Jahr 2022 im Zusammenhang mit der Zuwanderung von Geflüchteten aus der Ukraine weiter steigen wird.

Die regionale Verteilung der Empfängerinnen und Empfänger von Asylbewerberleistungen ist mit Blick auf ihr Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in den Sozialräumen insgesamt ausgeglichen, wobei der Sozialraum 1 etwas weniger Leistungsberechtigte und die Sozialräume 2 und 4 etwas mehr Leistungsberechtigte im Zeitraum zwischen 2016 und 2021 verzeichnen. Dennoch ist die Ausprägung des Leistungsbezugs in diesem Bereich auf einem insgesamt niedrigen Niveau. Auf der kommunalen Ebene hatten Pirna (327), Klingenberg (209), Sebnitz (135) und Dippoldiswalde (128) im Jahr 2021 die höchste Anzahl an Leistungsberechtigten. Im Verhältnis zur Wohnbevölkerung hatten auch die Kommunen Königstein, Dürrröhrsdorf-Dittersbach und Heidenau einen etwas höheren Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Asylbewerberleistungen. In insgesamt 18 eher ländlicheren Kommunen lebten keine Leistungsberechtigten. In einigen Kommunen wie z.B. Gohrisch, Hohnstein, Liebstadt, Rathmannsdorf oder Hohnstein ist zu beobachten, dass die im Jahr 2016 zugeteilten geflüchteten Leistungsberechtigten im einstelligen oder niedrigen zweistelligen Bereich entweder abgewandert oder nicht mehr im Leistungsbezug sind.

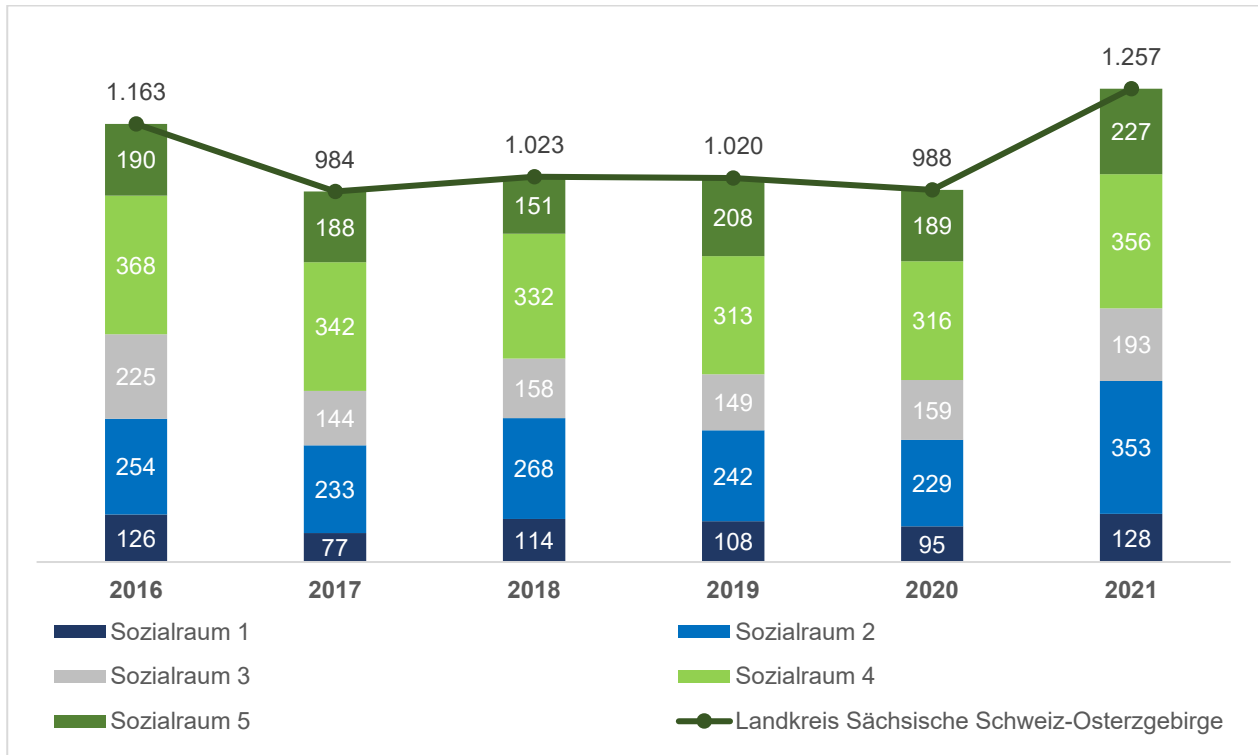
Abbildung 89: Entwicklung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, jeweils im Dezember (2016-2022)



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

⁵⁶ Die Anzahl bezieht sich auf die Leistungsbezieher/-innen mit Falllaufzeit jeweils im Dezember eines Jahres. Ausgenommen sind leistungsberechtigte Arbeiter (Ausnahme Geringverdiener mit Teilanspruch), Häftlinge und Personen, deren Leistung im Dezember nicht abgeholt wurde (bspw. durch ausstehende Abmeldung nach Fortzug). Differenzen zur amtlichen Statistik sind möglich.

Abbildung 90: Entwicklung der Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, nach Sozialräumen zum 31.12.



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

5.6 Wohngeld

Prekäre materielle Lebenslagen lassen sich ebenfalls über den Bezug von Wohngeld abbilden, da eine geringe Ausstattung an finanziellen Ressourcen mit Benachteiligung beim Zugang zu angemessenen Wohnverhältnissen einhergehen kann. Die Daten der amtlichen Statistik zum Wohngeldbezug im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge liegen kleinräumig vor und werden als absolute Zahlen für diesen Leistungsbereich herangezogen. Eine Quotierung des Wohngeldbezugs ist nur auf der Grundlage der aktuellen Haushaltsstatistik des Mikrozensus für den Landkreis möglich, welche eine grobe Hochrechnung aller Haushalte im Landkreis beinhaltet und entsprechend mit Vorsicht interpretiert werden muss.

Das Wohngeld ist eine staatliche Leistung, welche im Wohngeldgesetz geregelt ist und als Zuschuss zur Miete oder bei Belastung für selbst genutzten Wohnraum eingesetzt werden kann. Es dient damit als wichtiges sozialpolitisches Instrument, welches einkommensschwachen Haushalten ein „angemessenes und familiengerechtes Wohnen“ ermöglicht.⁵⁷ Da das Wohngeld eine staatliche Transferleistung, aber keine Leistung der Sozialhilfe darstellt, wird es hier separat betrachtet. Der Anspruch auf Wohngeld ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Hierzu zählen die Haushaltsgröße (Anzahl an Personen), die Höhe des Gesamteinkommens sowie die Höhe der Miete oder Belastung des Wohnraums (vgl. Clamor et al. 2011, S. 535). Zudem richtet sich das Wohngeld nach den Höchstbeträgen für Miete und Belastung in Anlehnung an das kommunale Mietniveau. Vom Wohngeld grundsätzlich ausgeschlossen sind Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), der Sozialhilfe (SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie entsprechende Haushaltsmitglieder in den jeweiligen Bedarfsgemeinschaften, da die Unterkunftskosten im Rahmen dieser Leistungen bereits abgedeckt sind. Mit der Wohngeldreform am 1. Januar 2016 wurde das Wohngeld an die aktuelle Miet- und Einkommensentwicklung in Deutschland angepasst. Infolgedessen ist die Höhe des Wohngeldanspruchs für einkommensschwache Haushalte gestiegen und es wurden viele Haushalte wohngeldberechtigt, deren Einkommen zuvor zu hoch für einen Leistungsanspruch war oder die aus dem Leistungsbezug nach dem SGB II oder dem SGB XII zum Wohngeld wechselten. Dies hat zu einem kurzzeitigen deutlichen Anstieg des Wohngeldbezugs im Jahr 2016 geführt, welcher sich in den darauffolgenden Jahren wieder konsolidiert hat. Als Grund hierfür sind steigende Einkommen und Mieten und der sogenannte „Drehtüreffekt“, also der Wechsel von Wohngeld-Haushalten in die benachbarten Leistungsbereiche anzuführen, da die Regelsätze im Bereich SGB II und SGB XII im Unterschied zum Wohngeld jährlich an die Bedarfe angepasst wurden (vgl. Oettgen & Degener 2018, S. 18). Mit dem „Wohngeldstärkungsgesetz“ ab 2020 bzw. 2022 ist jedoch von einer Erhöhung der Reichweite des Wohngeldes und einer automatischen Anpassung der Bedarfe an aktuelle Entwicklungen auszugehen, sodass ab dem Jahr 2020 entsprechend höhere Daten für den Wohngeldbezug zu erwarten sind.

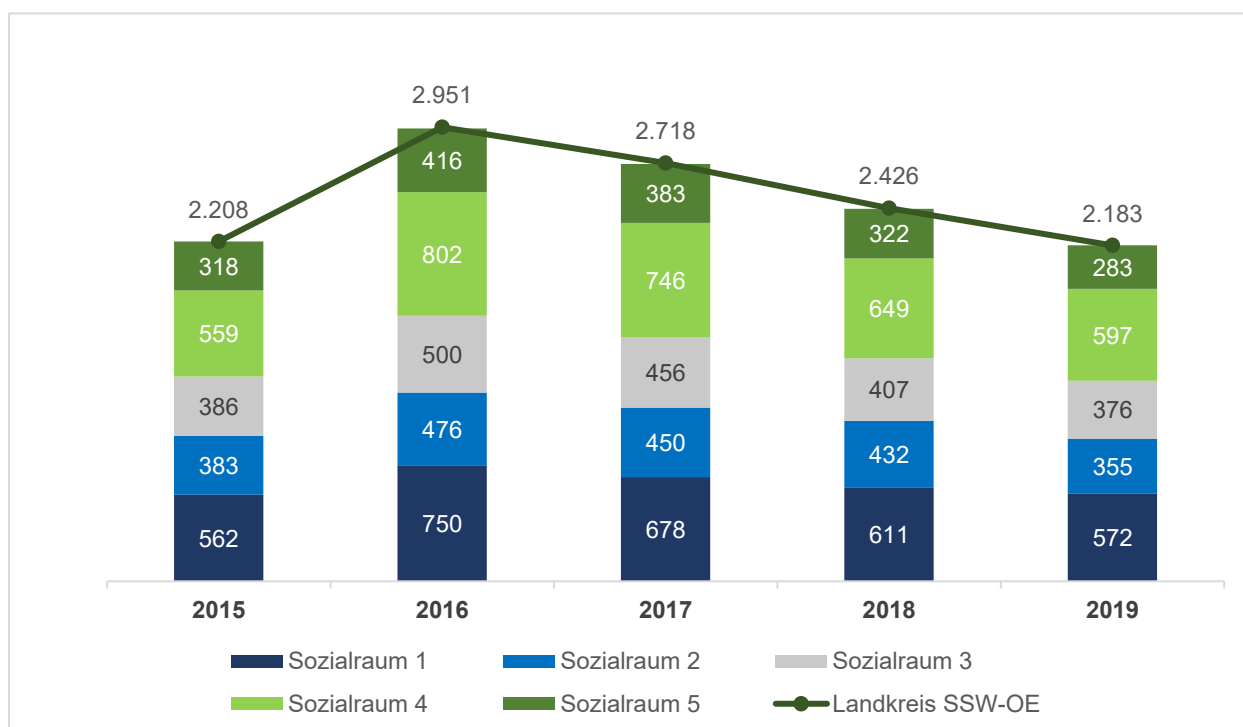
Diese Dynamik ist auch anhand der Daten des Wohngeldbezugs im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erkennbar. Im Jahr 2019 gab es im Landkreis insgesamt **2.183 Haushalte mit allgemeinem Wohngeld** (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen).⁵⁸ Im Jahr 2015 lag die Anzahl der Haushalte mit Wohngeld noch bei 2.208, was einer stagnierenden bzw. leicht rückläufigen Entwicklung (-1,1%) in diesem Zeitraum entspricht. Zwischen den Jahren 2015 und 2016 ist die Anzahl der Wohngeldhaushalte aufgrund der oben erläuterten Änderungen des Wohngeldgesetzes sprunghaft um ein Drittel (33,7%) gestiegen und ist bis 2019 kontinuierlich auf ihr Ausgangsniveau zurückgegangen. Die Entwicklung des Wohngeldbezugs im Freistaat Sachsen und in den angrenzenden Landkreisen gestaltet sich sehr ähnlich, wenngleich etwas dynamischer als im Landkreis, da der sachsenweite Bezug von Wohngeld zwischen 2015 und 2019 um 5,5% gesunken ist.

⁵⁷ Vgl. [Wohngeldgesetz](#) (WoGG) [17.01.2022].

⁵⁸ Die amtliche Statistik unterscheidet zwischen 1) Haushalten mit allgemeinem Wohngeld und 2) wohngeldrechtlichen Teilhaushalten, wobei es sich bei 1) um Haushalte handelt, in denen alle Haushaltsmitglieder Wohngeld beziehen, und bei 2) um Mischhaushalte, in denen mindestens ein Haushaltsmitglied vom Wohngeld ausgeschlossen ist, bspw. aufgrund von Transferleistungsbezug in anderen Leistungsbereichen. Hier werden nur die Daten reiner Wohngeldhaushalte herangezogen.

Die **Quote der Haushalte mit allgemeinem Wohngeldbezug** an allen Haushalten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge lag im Jahr 2019 bei 1,8% und unterscheidet sich damit nur geringfügig von der ursprünglichen Wohngeld-Quote im Jahr 2015, die bei 1,7% lag.⁵⁹ Nach einem Anstieg der Quote der Wohngeld-Haushalte im Jahr 2016 auf 2,3% ist dieser Wert wieder zurückgegangen, was die geschilderte dynamische Entwicklung untermauert. Die regionale Verteilung der Wohngeldhaushalte im Landkreis fällt heterogen aus und auch die Entwicklung der Anzahl der Haushalte im Leistungsbezug weist kommunale und sozialräumliche Differenzen auf (vgl. **Tabelle 38** im Anhang). Kommunen wie Hohnstein und Glashütte verzeichneten zwischen 2015 und 2019 deutliche Rückgänge im Wohngeldbezug, während die Zahl in anderen Gebieten, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum, eher gestiegen ist und im Landkreisschnitt ein ausgeglichenes Bild ergibt.

Abbildung 91: Entwicklung der Haushalte mit allgemeinem Wohngeld in den Sozialräumen des Landkreises, zum 31.12. (2015-2019)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

⁵⁹ Die Quote wird über das Verhältnis der Wohngeld-Haushalte zu allen Haushalten im Landkreis auf der Grundlage des Mikrozensus errechnet.

5.7 Zwischenfazit

Die sozioökonomischen Lebenslagen der Menschen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge haben sich im Zeitraum zwischen 2015 und 2021 insgesamt positiv entwickelt. Dies wurde einerseits anhand der günstigen Ausgangslage und Entwicklung des Landkreises mit Blick auf die Einkommenssituation seiner Haushalte im Vergleich zum Freistaat Sachsen verdeutlicht. Zudem hat die Betrachtung prekärer materieller Lebenslagen im Landkreis gezeigt, dass der Transferleistungsbezug insgesamt zurückgegangen ist; dies vor allem mit Blick auf den Bezug von SGB II-Leistungen, welche den größten Anteil an allen staatlichen Leistungen darstellen. Hier konnte eine Verbesserung der Situation für alle Altersgruppen, Männer und Frauen sowie Familienformen festgestellt werden. Auch die Situation von Menschen mit geringem Einkommen, also der „Aufstocker“ im SGB II-Bezug, hat sich in diesem Zeitraum verbessert, da ihre Anzahl etwa um die Hälfte zurückgegangen ist. Diese Trends sind auch im Freistaat Sachsen in einer etwas schwächeren Dynamik erkennbar. Der SGB II-Bezug ausländischer Menschen im Landkreis ist zwischen 2015 und 2019 insgesamt gestiegen, jedoch seit 2017 wieder rückläufig. Daher kommt dieser Bevölkerungsgruppe angesichts erhöhter prekärer Lebenslagen im Vergleich zur Gesamtbevölkerung eine Sonderrolle zu. In anderen Leistungsbereichen, wie den Asylbewerberleistungen ist die Inanspruchnahme von Leistungen im betrachteten Zeitraum rückläufig. Seit dem Jahr 2020 steigt die Zahl der Asylbewerberleistungen aus ökonomischen Gründen sowie aufgrund des Zuzugs von Geflüchteten wieder an. Die Entwicklung des Wohngeld-Bezugs im Landkreis ist vor dem Hintergrund gesetzlicher Änderungen als dynamisch, aber dennoch ausgeglichen, zu beschreiben. Bei der Grundsicherung im Alter ist in Anbetracht des demografischen Wandels und der Rentenentwicklung hingegen eine weitere Zunahme des Leistungsbezugs zu erwarten, die neben dem Landkreis Sächsisch Schweiz-Osterzgebirge auch den Freistaat Sachsen betreffen wird. Insgesamt haben sich die materiellen Lebenslagen in der Breite verbessert, sie bedürfen mit Blick auf besonders armutsgefährdete Bevölkerungsgruppen im Landkreis jedoch weiterer Beobachtung. Hierbei sind insbesondere und nach wie vor die Bedarfe von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, aber auch zunehmend die von Seniorinnen, Senioren und Hochbetagten sowie von Menschen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den Blick zu nehmen.

6. Bildung und Erziehung

Bildung und Erziehung gewinnen angesichts des gesellschaftlichen Umbaus hin zur so genannten Wissensgesellschaft kontinuierlich an Bedeutung, was nicht nur auf eine Notwendigkeit zu verstärkten individuellen Bildungsanstrengungen verweist, sondern sich in korrespondierenden gesellschaftlichen Anstrengungen widerspiegelt. Ausdruck dessen sind bspw. die umfassenden Bestrebungen zum Ausbau der Kindertagesbetreuung. Dabei ist dieser Ausbau gesellschaftspolitisch nicht nur mit dem Ziel einer Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit verbunden, sondern auch durch ein verändertes Bildungsverständnis getragen, das Kindertageseinrichtungen dementsprechend immer weniger als Betreuungs- denn als Bildungseinrichtungen begreift. Der Sächsische Bildungsplan, der seit 2006 einen verbindlichen fachlichen Orientierungsrahmen für den Bereich der Kindertagesbetreuung in Sachsen zur Verfügung stellt, ist ein konkreter Beleg dieser Entwicklung. Die gestiegene Bedeutung von Bildung zeigt sich mit Blick auf die allgemein- und berufsbildenden Schulen bspw. in einem steten Wachstum der Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, sowie einer entsprechenden Zunahme des Anteils von Schulabschlüssen, die für einen allgemeinen oder fachspezifischen Hochschulzugang qualifizieren. Konkreter Ausdruck der gestiegenen Bildungsanforderungen und der damit verbundenen Bildungsaspirationen bei jungen Menschen ist im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge die Neueröffnung des Gymnasiums in Wilsdruff im Jahr 2018.

6.1 Demografie, Erziehung und Bildung

Als Folge der demografischen Entwicklung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist die Zahl der Kinder, welche eine Kindertageseinrichtung besuchen, und folglich auch die der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen und Schulen mit Förderschwerpunkten in den vergangenen Jahren kontinuierlich angestiegen. Besuchten im Jahre 2015 insgesamt 11.357 Kinder unter sechs Jahre⁶⁰ eine Kindertageseinrichtung oder eine öffentlich geförderte Kindertagespflege (Stichtag 30. Juni, ohne Horte), so waren es im Jahr 2020 12.073 oder 6,1% mehr Kinder. Von 2020 auf das Jahr 2021 ist zum ersten Mal seit vielen Jahren ein Rückgang von Kindern in entsprechenden Einrichtungen zu verzeichnen. Am 30. Juni 2021 besuchten insgesamt 11.738 Kinder unter sechs Jahren und damit 2,8% weniger als im Vorjahr eine Krippe, einen Kindergarten oder eine Kindertagespflegestelle. Die Entwicklung bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler an den allgemeinbildenden Schulen weist hingegen durchweg in eine ansteigende Richtung: Im Schuljahr 2021/2022 besuchten insgesamt 24.256 Schülerinnen und Schüler eine allgemeinbildende Schule im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, darunter 1.312 eine allgemeinbildende Förderschule. Damit hat sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen im Vergleich zum Schuljahr 2015/2016 um 10,3% (+2.271) erhöht. Aufgrund der demografischen Entwicklung, wie sie an der weiteren Zunahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege abgelesen werden kann, wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den kommenden Jahren noch weiter steigen. Dies bestätigen die Daten der **2. regionalisierten Schüler- und Absolventenprognose** des Statistischen Landesamtes in Kamenz (Variante 1). Demnach steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen bis zum Schuljahr 2027/ 2028 kontinuierlich an (+11,8% im Vergleich zum Schuljahr 2021/ 2022), um danach bis zum Ende des Prognosezeitraumes im Schuljahr 2035/ 2036 wieder abzusinken, wobei dann immer noch ca. 3% mehr Kinder und Jugendliche als im Schuljahr 2021/ 2022 eine allgemeinbildende Schule besuchen werden. Dabei wird die Entwicklung der Grundschulen naturgemäß als erstes erreichen; sie haben bis zum Schuljahr 2025/ 2026 Zuwächse zu verzeichnen. Bei Oberschulen und Gymnasien ist dies bis zum Schuljahr 2029/ 2030 der Fall. Erst danach sinkt die Zahl der Schülerinnen und Schüler wieder und es kommt zu einer leichten Entspannung, wobei sich laut Prognose das Verteilungsverhältnis zwischen Oberschulen und Gymnasien nicht gravierend verändern wird. Im Vergleich mit dem Freistaat Sachsen kann eine grundsätzliche Parallelität der

⁶⁰ Tatsächlich beziehen sich die referierten Werte auf die tatsächliche Belegung am 30. Juni des jeweiligen Jahres, d.h. sie beinhalten auch Kinder, die das sechste Lebensjahr bereits vollendet haben und kurz vor der Einschulung stehen. Aus Gründen der Lesbarkeit wird hier und im Folgenden zur Bezeichnung des Krippen- und Kindergartenalters die Formulierung „unter 6-Jährige“ verwendet.

Entwicklungen festgestellt werden: So stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler in Sachsen im betrachteten Zeitraum mit 10,9% nur geringfügig stärker als im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Etwas ausgeprägter sind hingegen die Entwicklungen im Bereich der öffentlich geförderten Kindertagesbetreuung. Hier ist die Zahl der betreuten Kinder (Krippe, Kindergärten und Kindertagespflege) im Freistaat zwischen 2015 und 2021 um 6,0 % angestiegen (Stichtag 1. März), während der entsprechende Anstieg im betrachteten Zeitraum im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit 4,7% etwas geringer ausfiel.

Während die Entwicklung im Landkreis mit dem Landestrend Schritt hält, so verläuft diese in den fünf Sozialräumen recht unterschiedlich. So hat die **Zahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz** (1 bis 6 Jahre) zwischen 2015 und 2021 mit einem Plus von 8,1% lediglich im Sozialraum 4 zugenommen. Für alle anderen Sozialräume zeichnet sich hingegen eine **stagnierende bis rückläufige Entwicklung bei Kindern in Krippen- und Kindergartenalter** ab. Am stärksten davon betroffen ist Sozialraum 5 mit einem Minus von 6,9%, gefolgt von Sozialraum 1 (-2,7%) und Sozialraum 2 (-2,1%), wohingegen in Sozialraum 3 eine stagnierende Entwicklung zu verzeichnen ist (-0,5%). Bei den **Schülerinnen und Schülern** sind die Differenzen zwischen den fünf Sozialräumen im Landkreis deutlich ausgeprägter und deuten noch dazu durchweg in Richtung Zuwachs. Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Sozialraum 1 zwischen den Schuljahren 2015/ 2016 und 2021/ 2022 um 16,6% zugenommen hat, betrug der Anstieg im gleichen Zeitraum im Sozialraum 5 nur 2,4%. Ausschlaggebend dafür war zum Teil die **Neueröffnung des Gymnasiums in Wilsdruff** und eine entsprechende Zunahme von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten um 27,5%. Allerdings zeigen sich im Vergleich von Sozialräumen und Schulformen die dynamischsten Entwicklungen bei den Grundschulen und den Oberschulen. So stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen zwischen 2015 und 2022 im Sozialraum 2 um 17,2% und im Sozialraum 4 um 12,7%. Die Entwicklung bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen korrespondiert mit der Entwicklung der Zahl der Kinder zwischen 6 und unter 11 Jahren im Landkreis. Diese stieg zwischen 2015 und 2021 um insgesamt 11,8% an, wobei die Entwicklung wiederum in den Sozialräumen sehr unterschiedlich ausfällt. So verzeichnet Sozialraum 2 mit einem Plus von 19,7% ein weiteres Mal den höchsten Anstieg, gefolgt von Sozialraum 1 mit 14,7%, Sozialraum 3 mit 10,3% und den Sozialräumen 4 (8,2%) und 5 (5,2%). Bei den Oberschulen lassen sich die größten Anstiege in Sozialraum 4 mit einem Plus von 17,6%, in Sozialraum 3 mit 17,4% und in Sozialraum 1 mit 15,8% feststellen. Während sich im Anstieg bei den Grundschülerinnen und -schülern (Sozialraum 1: +11,8%, Sozialraum 2: +17,2%, Sozialraum 3: +8,2%, Sozialraum 4: +12,7%, Sozialraum 5: +6,5%) demografische Entwicklungen niederschlagen, verweisen die Daten im Sekundarbereich ebenfalls auf diese Entwicklungen, machen aber ggf. auch auf Verschiebungen bei der Wahl der weiterführenden Schulform aufmerksam. Dabei muss beachtet werden, dass die Daten letztlich die Situation in den **Schulstandorten** abbilden und damit nur ein recht unscharfes Abbild auf der Ebene der Sozialräume liefern, da Schulen insbesondere in den städtischen Kommunen oft von Kindern und Jugendlichen aus angrenzenden Gemeinden, welche ggf. einem anderen Sozialraum als der Schulstandort angehören, besuchen. Dies trifft vor allen Dingen auf Gymnasien zu, die im Landkreis an sieben Standorten angesiedelt sind, von denen sich vier im Norden des Landkreises in der Nähe zu Dresden befinden, und ein dementsprechend weites Einzugsgebiet aufweisen. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass in allen Bereichen institutioneller Bildung und Erziehung, mit Ausnahme der Schulen mit Förderschwerpunkten, eine unter demografischen Aspekten sehr **dynamische Entwicklung** beobachtet werden kann, welche mit Ausnahme des Sozialraumes 5 alle Sozialräume des Landkreises betrifft. Die Kontinuität dieser Entwicklungen verweist auf sich ebenso kontinuierlich fortschreibende Herausforderungen bei der Infrastrukturgestaltung in der Kindertagesbetreuung, vor allem aber auf solche für die Schulen im Landkreis, da die stetig gestiegene Zahl jener Kinder, welche heute eine Kindertageseinrichtung besuchen, in wenigen Jahren in die Grundschule und später in weiterführende Schulen übertreten wird. Wie die Prognosedaten zeigen, wird in den Schulen erst in der zweiten Hälfte des Jahrzehnts eine gewisse Entspannung zu erwarten sein, wobei die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler dann immer noch höher sein wird, als dies heute der Fall ist.

6.2 Kindertagesbetreuung in Krippen, Kindergärten und Kindertagespflege

Der Bereich der institutionellen Kindertagesbetreuung hat in den zurückliegenden zwei Jahrzehnten eine deutliche gesellschaftliche Aufwertung und darüber hinaus eine inhaltliche Neuausrichtung erfahren. Exemplarisch für den gesellschaftlichen Bedeutungszuwachs steht die Ausweitung des Betreuungssektors, welche maßgeblich durch die bundesweite Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr zum 1. August 2013 vorangetrieben wurde. Jüngster Beleg für diese Entwicklung ist die Einführung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz an Grundschulen ab dem Jahr 2026. Dieser Ausbau des Tagesbetreuungssektors wurde auf inhaltlicher Ebene flankiert durch eine konzeptionelle Neuausrichtung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege, welche sich neben gestiegenen Anforderungen an die pädagogische Qualität vor allen Dingen in der deutlichen Akzentuierung ihres Bildungsauftrages Ausdruck verschafft, in deren Kontext die Einführung des Sächsischen Bildungsplans im Jahre 2006 einzuordnen ist. Auf politischer Ebene korrespondieren mit dem Ausbau und der fachlichen Weiterentwicklung des Sektors mithin sowohl familienpolitische als auch bildungspolitische Zielstellungen. Die fachliche und strukturelle Stärkung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zielt zum einen auf eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit und zum anderen auf die Sicherung individueller Bildungsvoraussetzungen sowie die Verbesserung individueller Bildungschancen, auch und vorrangig für Kinder und Familien in sozial benachteiligten Lebenslagen. Wenngleich der strukturelle Ausbau der institutionellen Kindertagesbetreuung in den östlichen Bundesländern aufgrund der bereits bestehenden Angebotslandschaft kaum zu gravierenden Veränderungen geführt hat, so unterstreicht die Betonung des Bildungsanspruchs von und an Kindertageseinrichtungen deren gewachsene gesellschaftliche Bedeutung und veränderte Position im Erziehungs- und Bildungssystem. Zudem sah und sieht sich der Bereich aufgrund der demografischen Entwicklung mit strukturellen Entwicklungserfordernissen konfrontiert, dies auch vor dem Hintergrund sich wandelnder gesetzlicher Rahmenbedingungen, bspw. im Kontext der Einführung des so genannten Gute-KiTa-Gesetzes und dessen Umsetzung im Freistaat, oder hinsichtlich einer nach wie vor schwierigen Fachkräftesituation.

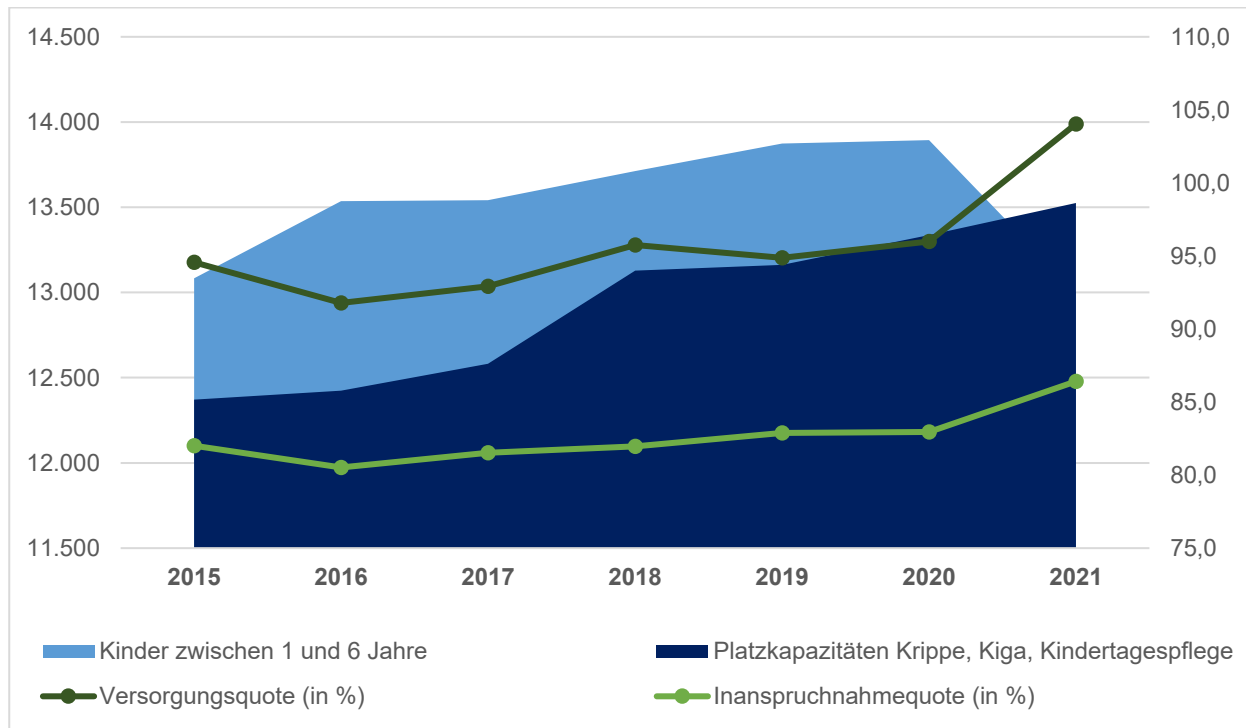
Die **demografische Situation in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen** hat sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zwischen 2015 und 2021 in der Gesamtperspektive relativ dynamisch entwickelt. Waren im Jahre 2015 insgesamt 15.464 Kinder im Landkreis jünger als sieben Jahre, so waren es im Jahre 2019 15.824 oder 2,3% mehr. Bis zum Jahr 2021 ging ihre Zahl um 3,6% auf 15.246 zurück und fiel damit unter den Wert von 2015. Bei den anspruchsberechtigten Kindern, also jenen im Alter zwischen einem und sechs Jahren kann jedoch, wie weiter oben bereits dargestellt, eine deutliche Zunahme von 6,0% beobachtet werden. Diesbezüglich zeigen sich im betrachteten Zeitraum auf kommunaler Ebene deutliche Unterschiede, die zwischen einem Anwachsen der Zahl der Kinder zwischen einem und sechs Jahre um deutlich mehr als 100% (Rathen) und einer Abnahme um etwas mehr als 40% (Gohrisch) schwanken, wobei solche extremen Dynamiken vor allem in Gemeinden mit kleinen absoluten Bevölkerungszahlen auftraten und damit durch ein niedriges Ausgangsniveau begründet sind. Nichtsdestotrotz korrespondieren derartige Schwankungen durchaus mit Herausforderungen an die jeweilige lokale Einrichtungs- und Angebotsinfrastruktur, vor allem dann, wenn in relativ kurzer Zeit die Zahl von Kindern mit einem Anspruch auf einen Betreuungsplatz stark ansteigt. Dies trifft, wird ein Anstieg der anspruchsberechtigten Kinder um ein Fünftel oder mehr zum Kriterium genommen, neben Rathen (+183,3%) auf die Gemeinden Müglitztal (57,5%), Königstein (26,3%), Hermsdorf/ Erzgebirge (25,0%), Dohma (22,1%), Dorfhain (21,0%) sowie Reinhardtsdorf-Schöna (19,0%) zu. Weiterhin sind in einigen Gemeinden Rückgänge zu verzeichnen, welche neben Gohrisch (-44,2%) in Liebstadt (-31,3%) und Lohmen (-17,6%) besonders deutlich ausfallen.

Vor dem Hintergrund dieser auf Gemeindeebene recht uneinheitlichen Entwicklungen ist ein Blick auf die **Versorgungs- und Inanspruchnahmesituation** von Interesse. Dieser zeigt für das Jahr 2021, dass bezogen auf den Landkreis für 104,0% der anspruchsberechtigten Kinder ein Krippen- oder Kindergartenplatz bzw. ein Betreuungsplatz in öffentlich geförderter Kindertagespflege zur Verfügung gestanden hat. Im selben Jahr haben 86,4% der im Landkreis wohnhaften anspruchsberechtigten Kinder eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle besucht. Die Auslastungsquote der Plätze in Krippen, Kindergärten und Tagespflege entwickelte sich entsprechend, lag 2020 in Krippen bei 77,2% nach knapp 82% noch im Jahr davor, und im Jahre 2021 bei 75,4%. Bei Kindergärten ging die Auslastung im Kreisdurchschnitt von 96,4% im Jahre 2019 auf 77,0% im Jahr 2021 zurück. Die nachfolgende Grafik zeigt die entsprechende Entwicklung bei der Inanspruchnahme für den Zeitraum zwischen 2015 und 2021. Daraus geht hervor, dass die **Platzkapazitäten** und damit die **Versorgungsquote** im Landkreis in den vergangenen Jahren mit der demografischen Entwicklung Schritt halten konnte und die „Lücke“ zwischen der Zahl der anspruchsberechtigten Kinder und den zur Verfügung stehenden Plätzen insbesondere seit 2018 deutlich verkleinert werden konnte. Im Jahr 2021 schließlich übertraf das Angebot an Betreuungsplätzen, gemessen an der Zahl der im Landkreis lebenden anspruchsberechtigten Kinder, erstmals den Bedarf.

Die **Versorgungsquote** setzt die vorhandenen Platzkapazitäten und die Zahl der Kinder, die im Landkreis leben und einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben (Kinder im Alter zwischen 1 und sechs Jahren), zueinander ins Verhältnis. Die Versorgungsquote drückt damit aus, für wie viele der anspruchsberechtigten Kinder ein Betreuungsplatz vorhanden ist.

Die **Inanspruchnahmequote** gibt hingegen darüber Auskunft, wie viele der im Landkreis lebenden anspruchsberechtigten Kinder tatsächlich eine Kindertageseinrichtung oder einen Hort besuchen, indem sie deren Zahl ins Verhältnis zu den vorhandenen Plätzen setzt. Während die also Versorgungsquote über das vorhandene Angebot informiert, informiert die Inanspruchnahmequote über die Nutzung dieses Angebotes. Gemeinsam geben die Daten darüber Auskunft, **ob das Angebot ausreichend und bedarfsgerecht ist**, d.h. von der Zielgruppe angenommen wird.

Abbildung 92: Versorgungs- und Inanspruchnahmesituation in der institutionellen Bildung, Erziehung und Betreuung im frühen Kindesalter (zum 30. Juni des jeweiligen Jahres)



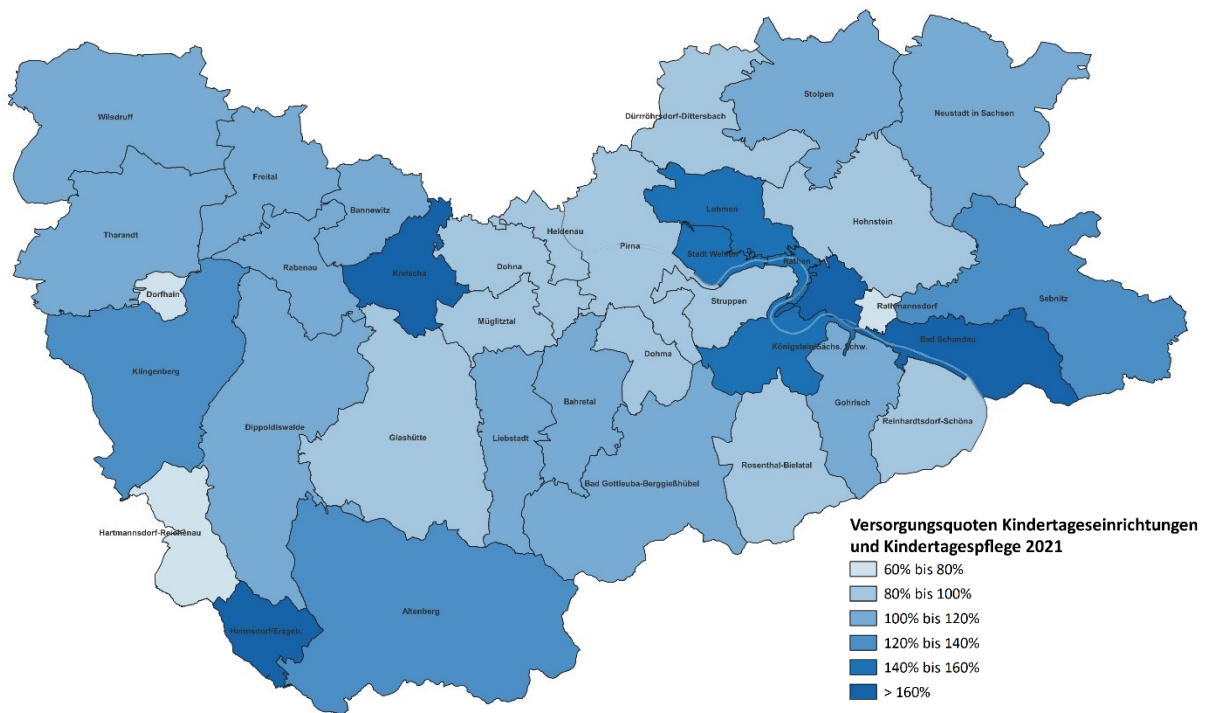
Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die nach Krippen- und Kindergartenalter differenzierende Betrachtung weist für den Landkreis bei den Versorgungsquoten, welche das Verhältnis zwischen der Zahl der anspruchsberechtigten Kinder und den zur Verfügung stehenden Plätzen wiedergeben, eine parallele Entwicklung nach. Sowohl bei den anspruchsberechtigten Kindern im Krippenalter (ein bis unter 3 Jahre) als auch bei Kindergartenkindern (3 Jahre bis Schuleintritt) lag die Versorgungsquote im Jahre 2021 bei 104,0% bzw. 104,1%. Die **Inanspruchnahmequoten** lagen im Jahre 2021 bei **Kindern im Kindergartenalter** bei 95,7% und bei solchen im **Krippenalter** mit 78,4% erwartungsgemäß etwas niedriger. Im Vergleich zu den Daten für den gesamten Freistaat weist der Landkreis jedoch sowohl in der Betreuung der unter 3-Jährigen (Sachsen: 70,6%) als auch bei den 3- bis unter 7-Jährigen (Sachsen: 88,8%) höhere Inanspruchnahmequoten auf⁶¹. Für beide Bereiche gilt zudem, dass **sowohl Versorgungsgrad als auch Inanspruchnahme sich zwischen 2015 und 2021 stabil entwickelt** haben. Dementsprechend zeigen die Daten, dass für den gesamten Elementarbereich von einer grundsätzlich stabilen und bedarfsangemessenen, in der Gesamtperspektive im Jahr 2021 sogar über den Bedarf hinausgehenden Versorgungslage im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ausgegangen werden kann, die insbesondere mit Blick auf die Versorgung und die Inanspruchnahme von Krippenplätzen deutlich über dem Landesdurchschnitt liegt. Wie aus **Abbildung 92** hervorgeht, ist die Kapazität von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen zwischen 2015 und 2021 parallel zur Bevölkerungsentwicklung bei den unter 7-Jährigen gestiegen. Konkret wurden im betrachteten Zeitraum 1.153 neue Plätze in Krippen und Kindergärten geschaffen, was einem Zuwachs von knapp 10% entspricht. Im gleichen Zeitraum ging die Zahl der Plätze in öffentlich geförderter Kindertagespflege geringfügig um 3,1% zurück, was vor allem auf Schließungen aus Altersgründen zurückzuführen ist⁶².

⁶¹ Die Daten für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beziehen sich auf den Stichtag 30. Juni des jeweiligen Jahres, während die Daten auf der Ebene des Freistaates zum Stichtag 1. März des Jahres erhoben wurden.

⁶² Vgl. Statistikbericht des Jugendamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2019, S. 62.

Abbildung 93: Platzangebot in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bezogen auf die jeweilige Wohnbevölkerung im Alter von unter 7 Jahren



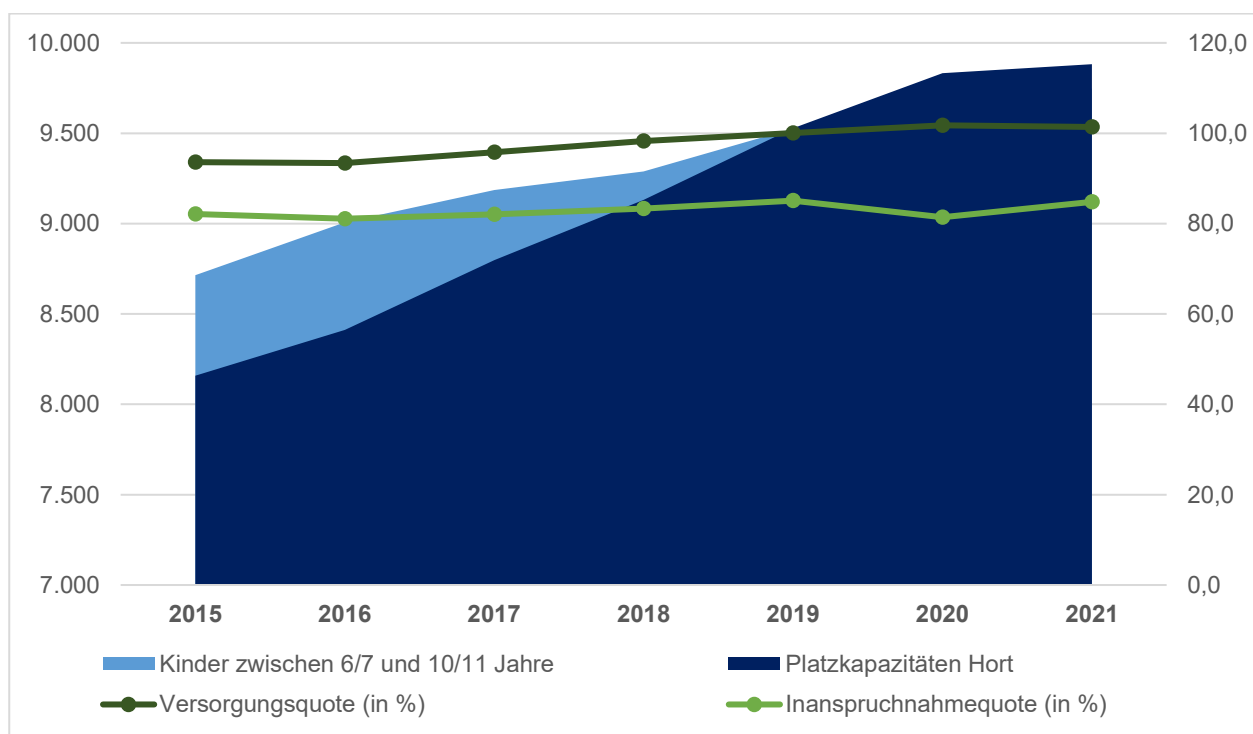
Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, eigene Berechnungen

Auf der Ebene der **Städte und Gemeinden** bestehen jedoch, was den **Versorgungsgrad** an betrifft, z.T. deutliche Unterschiede. So zeigt ein Blick auf die entsprechenden Daten aus dem Jahre 2021, dass in Dorfain nur für zwei Drittel der anspruchsberechtigten Kinder, in Rathmannsdorf und Hartmannsdorf für etwa Dreiviertel ein Betreuungsangebot zur Verfügung steht. Andere Kommunen, allen voran Kreischa (161,5%), Bad Schandau (166,2%) und Hermsdorf im Erzgebirge (217,6%), wiederum weisen gewissermaßen ein Überangebot an Plätzen aus, welches die strukturellen Defizite in anderen Gemeinden ausgleicht. Das bedeutet auf der einen Seite, dass in der Fläche bzw. in der Summe ein **mehr als ausreichendes Platzangebot** zur Verfügung steht und dass dieses im Großteil des Landkreises recht wohnortnah gelegen ist. In einigen Kommunen jedoch müssen Eltern und Kinder weitere Wege zur Kindertageseinrichtung bzw. zur Kindertagespflege zurücklegen, wenn diese sich in der Nachbargemeinde oder weiter entfernt befindet.

6.3 Ganztages- und Hortbetreuung von Kindern

Mit der im September 2021 beschlossenen schrittweisen Einführung eines Rechtsanspruchs auf **Ganztagsbetreuung** an Grundschulen ab dem Jahr 2026 wird die institutionelle Betreuung von Kindern als verpflichtende Regelleistung auf das Grundschulalter erweitert, was für die örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe mit mehr oder weniger großen fachlichen wie strukturellen Herausforderungen verbunden sein wird. Angesichts der gewachsenen Hortlandschaft und deren Verankerung in der lebensweltlichen Normalität von Familien mit Kindern im Grundschulalter in den ostdeutschen Bundesländern ist für die diesbezügliche Betreuungssituation auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge von einer ausreichenden fachlichen Infrastruktur auszugehen, so dass hier, abgesehen von den angesprochenen demografischen Trends, kaum mit gravierenden Ausbaubedarfen zu rechnen ist. Tatsächlich stand, bezogen auf den Landkreis ab dem Jahr 2019, rechnerisch für jedes Kind, das eine Grundschule besuchte, ein Hortplatz zur Verfügung. Im selben Jahr besuchten 85,1% der Grundschulkinder im Landkreis einen Hort. Zwei Jahre später schließlich überschritt die Zahl der Hortplätze die der Grundschulkinder, standen 9.747 Kindern an Grundschulen 9.882 Plätze in Schulhorten gegenüber. Im selben Jahr besuchten 8.268 (am 30.06.) bzw. 84,8% von ihnen einen Hort.

Abbildung 94: Versorgungs- und Inanspruchnahmesituation in der institutionellen Bildung, Erziehung und Betreuung im Grundschulalter

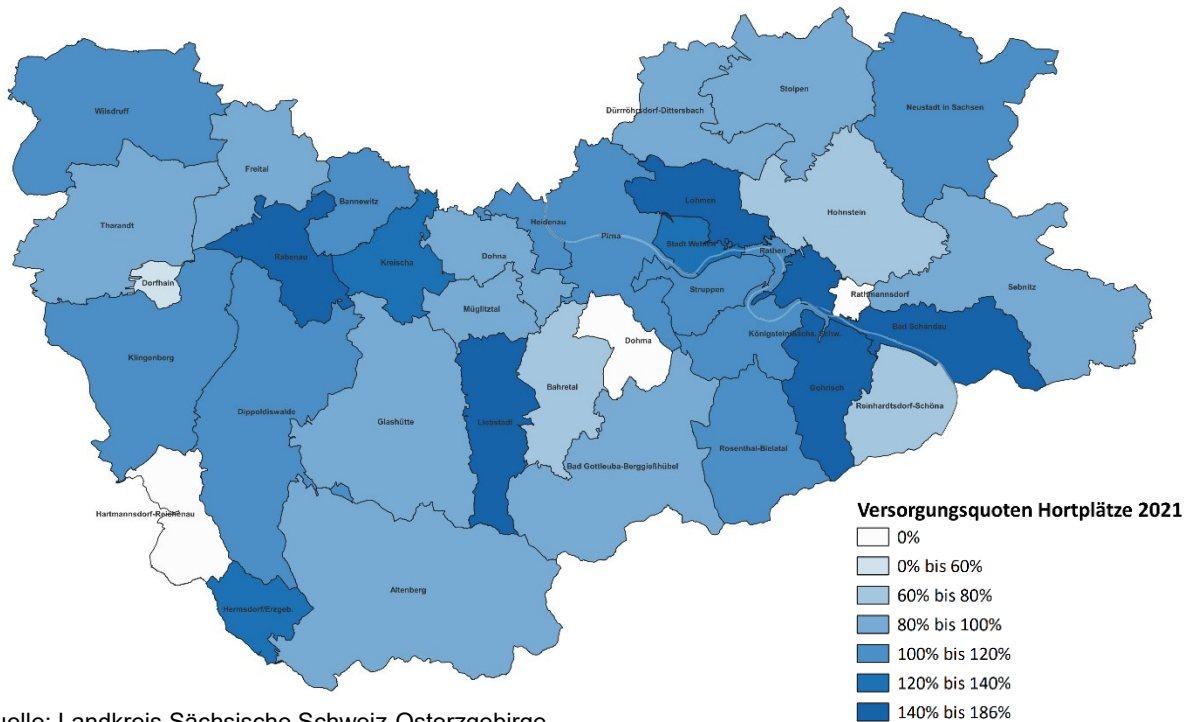


Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Aus **Abbildung 94** geht diese Entwicklung hervor. Die Grafik zeigt, dass das **Angebot an Hort- bzw. Ganztagsplätzen** an Grundschulen im Landkreis seit 2015 kontinuierlich ausgebaut wurde und im Jahre 2019 zur stetig steigenden Zahl von Grundschülerinnen und Grundschulern aufschließen konnte; seit 2020 besteht, gemessen an der relevanten Altersgruppe, ein strukturelles Überangebot an Hortplätzen. Allerdings zeigt ein Blick in die Auslastung des Hortangebotes, abgesehen vom Jahr 2020, in dem nur 80% der Plätze belegt waren, durchweg eine hohe Inanspruchnahme des Angebotes. Im Jahr 2021 waren 87,7% der Platzkapazitäten belegt, was einerseits bedeutet, dass durchweg ein gewisser struktureller Puffer bei den Kapazitäten bestand, der unter planerischen Gesichtspunkten notwendig ist. Zum anderen weisen die Belegungsquoten eine konstant hohe Nachfrage nach. Da der oben angesprochene Zuwachs an Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in den nächsten Jahren zu einem weiteren Anstieg der Anzahl von Kindern in Grundschulen führen wird, steht dem strukturellen Überangebot an Hortplätzen in den kommenden Jahren eine weiter wachsende

Nachfrage gegenüber. Insofern erscheint das Angebot für die nahe Zukunft angemessen. Zudem besteht mit Blick auf die kommunale Ebene nicht überall ein Überhang an Plätzen. Eine entsprechende Betrachtung auf kommunaler Ebene zeigt, wie schon bei den Kindertageseinrichtungen, dass sich die Versorgungslage von Kommune zu Kommune z.T. deutlich unterscheidet und damit nicht nur differierende Versorgungslagen, sondern ggf. auch Ausbaubedarfe korrespondieren.

Abbildung 95: Platzangebot in Horteinrichtungen bezogen auf die jeweilige Wohnbevölkerung im Alter von 7 bis unter 11 Jahren



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

So finden sich in Dohma, Rathmannsdorf und Hartmannsdorf-Reichenau gar keine Hortplätze, während das Platzangebot in anderen Kommunen deutlich überhöht zu sein scheint (Kurort Gohrisch: 186%, Liebstadt: 182,1%, Bad Schandau: 171,9%). Diese Verteilung hängt zum größten Teil mit den Standorten der Grundschulen im Landkreis und deren Auslastung zusammen, so dass die entsprechenden Kapazitäten von Schülerinnen und Schülern aus Gemeinden genutzt werden, in denen sich keine Grundschule und auch kein anderweitiges Hort- oder Ganztagsangebot befindet. Diesbezüglich zeigt ein genauer Blick auf die regionale Verteilung von Grundschulen und Horten im Landkreis, dass letztere nicht nur in deutlich größerer Anzahl vorhanden sind, sondern auch dichter über die Städte und Gemeinden verteilt sind. Dies bedeutet, mit Ausnahme der drei Gemeinden ohne ein Hortangebot, auf der einen Seite, dass Ganztags- respektive Hortplätze im Grundsatz relativ wohnortnah zur Verfügung stehen. Auf der anderen heißt das aber auch, dass die Schülerinnen und Schüler in ihrem Schulalltag mitunter drei Wege zurückzulegen haben – von ihrem Zuhause in die Grundschule, von der Grundschule in den Hort und von dort zurück nach Hause –, und dass diese Wege für eine Anzahl von Kindern vergleichsweise weit sind.

6.4 Zwischenfazit

Der Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung erweist sich mit Blick auf das vorhandene Platzangebot und die damit korrespondierenden Inanspruchnahmequoten als **bedarfsgerecht** und weist darüber hinaus **strukturelle Reserven** auf, welche den nach wie vor zu erwartenden Zuwachs bei der Zahl der anspruchsberechtigten Kinder im Hortbereich zu kompensieren vermögen. Im Bereich der Kindertagesbetreuung von unter 6-Jährigen zeigt sich seit 2020 ein demografischer Rückgang mit der Folge eines strukturellen Überangebotes an Betreuungskapazitäten. Hier gilt es zu beobachten, ob und inwieweit sich die aktuellen demografischen Entwicklungen fortsetzen. In aktueller Perspektive gilt auch für Krippen, Kindergärten und Kindertagespflege, dass im Landkreis dem Grunde nach ein bedarfsgerechtes Angebot besteht und die konstatierten Überkapazitäten (gegenwärtig) ein strukturelles Polster darstellen, das eventuelle künftige Verschiebungen bei den Bedarfslagen abzufangen vermag. Dieser Befund trifft sich mit entsprechenden Einschätzungen, welche eine Befragung verantwortlicher Akteurinnen und Akteure in den Städten und Gemeinden des Landkreises zu Tage gefördert hat. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen bewerten das vorhandene Angebot im Bereich Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege überdurchschnittlich positiv, verweisen aber gleichzeitig darauf, dass dieses Handlungsfeld kommunaler Daseinsvorsorge in näherer Zukunft weiterhin mit besonderen Herausforderungen verbunden sein wird. Insofern kann für diesen Bereich von einem dynamischen Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage ausgegangen werden, welches grundsätzlich in der Lage ist, Bedarfsveränderungen, bspw. im Kontext der beschriebenen demografischen Entwicklungen, aufzufangen. In die gleiche Richtung weisen die Befunde zu Horten und Ganztagsplätzen an Schulen. Hier hat es in den vergangenen Jahren einen systematischen Ausbau der entsprechenden Platzkapazitäten gegeben, was nicht nur zu einer relativen Bedarfsdeckung geführt hat, sondern mit Blick auf die tatsächliche Auslastung ebenfalls genügend Reserven für die Bewältigung des prognostizierten Anstiegs bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler an Grundschulen in den kommenden Jahren bereithält.

Neben strukturellen Aspekten der Bedarfsgerechtigkeit, welche vor allen Dingen auf die objektive Einlösung individueller Rechtsansprüche hin orientiert sind, spielen immer auch qualitative Aspekte individueller bzw. familienbezogener Bedarfe im Kontext Kindertagesbetreuung eine wichtige Rolle, die es bei der Ausgestaltung des entsprechenden Angebotes in angemessener Weise zu berücksichtigen gilt. In einer Elternbefragung, welche im Jahre 2018 im Landkreis u.a. zur Einschätzung der Betreuungslandschaft im frühkindlichen Bereich durchgeführt wurde, konnten diesbezüglich einige interessante Ergebnisse ermittelt werden (vgl. Neher/ Schneiderat 2018). So bewerten die befragten Eltern die Betreuung durch Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege mit Blick auf Bereiche wie Wohlbefinden, Versorgung und Förderung des Kindes in der Einrichtung, Bedürfnisbezug und Betreuungsqualität beinahe durchgehend mit gut bzw. sehr gut, und zwar sowohl in Bezug auf Kindertageseinrichtungen und Tagesmütter als auch auf Horte. Lediglich die Angebotsvielfalt während der Nachmittagsbetreuung wird eher zurückhaltend von den Eltern eingeschätzt. Gleichwohl werden in den Ergebnissen auch kritische Aspekte sichtbar. So gaben 10% der Befragten ein fehlendes Platzangebot oder zu hohe Kosten als Grund dafür an, dass sie ihr/e Kind/er zu Hause betreuen. Unpassende Öffnungszeiten und eine kritische Einschätzung der Betreuungsqualität gaben diesbezüglich für 9% der befragten Eltern den Ausschlag. Auf der Bedarfsseite verweisen die Ergebnisse der Studie auf ein großes Interesse an flexibilisierten bzw. ausgeweiteten Betreuungszeiten, die je nach individueller Bedarfslage in Anspruch genommen werden können, verbunden mit dem Wunsch nach einer qualitativen Verbesserung der Betreuung der Kinder während der so genannten Randzeiten, also am (späteren) Nachmittag sowie am Morgen. Mit Blick auf die Planungsebene verweist die Studie zusammenfassend auf eine Stärkung des Wunsch- und Wahlrechts bei der Auswahl von – wohnortnahen – Betreuungsmöglichkeiten sowie eine Verringerung der KiTa-Gebühren. Letzteres gewinnt insbesondere mit Blick auf kinderreiche Familien bzw. solche mit nur geringen materiellen und sozialen Ressourcen an Bedeutung, für welche auch ein Bedarf an zusätzlichen Unterstützungsleistungen, bspw. im Zusammenhang mit Öffnungszeiten oder zusätzlichen Betreuungsangeboten konstatiert wurde. Insgesamt jedoch, so auch ein wesentliches Fazit der Studie, spielen neben strukturellen Faktoren auch solche der Betreuungsqualität und der Vielfalt und Differenziertheit an Betreuungsangeboten eine wichtige Rolle, was die Vereinbarkeit von

Familie und Beruf sowie die Entwicklung und das Wohlbefinden der Kinder im Landkreis anbetrifft.

6.5 Schulische und berufliche Bildung

Wenngleich Kindertageseinrichtungen heute kaum noch als reine Betreuungseinrichtungen angesehen werden können, sondern sich nach ihrem Selbstverständnis ebenso wie entsprechend der an sie herangetragenen gesellschaftlichen Erwartungen mehr denn je als Bildungsinstitutionen begreifen, so stehen sie doch nach wie vor außerhalb des eigentlichen Bildungssystems. Bildung im formalen Sinne bedeutet in erster Linie schulische Bildung und nicht zuletzt sind individuelle Erwerbschancen, soziale Statuszuweisung und damit gesellschaftliche Integration in hohem Maße daran gebunden. Der individuelle, von der Schule zertifizierte Bildungserfolg eröffnet oder beschränkt die entsprechenden Möglichkeiten. Dies umso mehr, als in einem zunehmend durch Wissen und die Nutzung von Wissen geprägten Wirtschafts- und Gesellschaftssystem Zugänge zu attraktiven Erwerbspositionen an das Verfügen über die entsprechenden, in der Regel höheren formalen Bildungsabschlüsse gekoppelt sind. In diesem Zusammenhang haben im Bundestrend wie auch im Freistaat Sachsen in den vergangenen Jahrzehnten die Zahlen der Schülerinnen und Schüler, welche eine allgemeine Hochschulreife erworben haben, stetig zugenommen.

Auch die Zahl der an Universitäten und Hochschulen eingeschriebenen Studierenden steigt kontinuierlich an, wenngleich sich der Trend im vergangenen Jahr deutlich abgeschwächt hat, was unter anderem damit zusammenhängt, dass die **Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger** im Bundesschnitt seit 2018 rückläufig ist⁶³. Nichtsdestotrotz unterstreichen die Daten die hohe Attraktivität einer hochschulischen Ausbildung unter jungen Menschen. Diese Entwicklungen korrespondieren mit den bildungsbezogenen Einstellungen und Aspirationen junger Menschen in Deutschland, wie sie bspw. durch die Erhebungen im Rahmen der **Shell-Jugendstudien** immer wieder bestätigt werden. Die empirischen Befunde belegen, dass der Anteil derjenigen jungen Menschen, die ein Abitur anstreben bzw. erreicht haben, stetig zunimmt und zwischen 2002 und 2019, dem Zeitpunkt der letzten Shell-Jugendstudie, von 49% auf 61% gestiegen ist. Korrespondierend dazu konnte im selben Zeitraum ein Rückgang beim Bildungsziel Hauptschulabschluss konstatiert werden. Hier waren es im Jahre 2019 nur noch 4%, die entsprechend antworteten, während es siebzehn Jahre zuvor noch 14% waren. (vgl. Deutsche Shell Holding GmbH 2019). Mit Blick auf **individuelle Bildungslaufbahnen** spiegeln diese Befunde gestiegene Bildungsanstrengungen zur Optimierung von persönlichen Berufs- und Karrierechancen wider, machen aber auch deutlich, dass das Fehlen formaler Bildungsabschlüsse mit einem hohen Risiko für berufliche und soziale Integrationsschwierigkeiten verbunden ist. Die Betrachtung der Situation in den Bereichen schulische und berufliche Bildung im Landkreis muss daher die entsprechenden Orientierungen ebenso wie die erzielten Abschlüsse zum Gegenstand haben und gleichzeitig strukturelle Aspekte wie Schulstandorte und damit Schulwege in den Blick nehmen, um ein differenziertes Bild über Bildungsaspirationen und -erfolge wie die Möglichkeiten zu ihrer Realisierung innerhalb des Landkreises zu zeichnen. Gleichzeitig gilt es über jene jungen Menschen zu informieren, welche sich aufgrund individueller Beeinträchtigungen bzw. sozialer Benachteiligung mit besonderen Risiken schulischer und beruflicher Desintegration konfrontiert sehen.

⁶³ Vgl. Statistisches Bundesamt: Verfügbar unter: [Link](#) [08.02.2022].

6.5.1 Allgemeinbildende Schulen

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gab es im Schuljahr 2021/ 2022 insgesamt 59 Grundschulen (63 Standorte), 23 Oberschulen (24 Standorte) sowie acht allgemeinbildende Gymnasien (elf Standorte)⁶⁴, wobei das Gymnasium Wilsdruff erst im Jahre 2018 seine Pforten geöffnet hat. Hinzu kommen neun allgemeinbildende Schulen mit Förderschwerpunkten. Dabei zeigt sich, dass die Grundschulen, schon aufgrund ihrer Anzahl, deutlich gleichmäßiger über die Städte und Gemeinden des Landkreises verteilt sind, als dies bei den weiterführenden Schulen der Fall ist. Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe müssen mithin ggf. weitere Schulwege zurücklegen und dies insbesondere dann, wenn sie ein Gymnasium besuchen und aus den südlichen bzw. östlichen Städten und Gemeinden des Landkreises kommen. Zwar befinden sich mittlerweile in allen Sozialräumen des Landkreises Gymnasien. In den Sozialräumen 2 und 5 ist es jedoch jeweils nur eines und im Sozialraum 4 befinden sich die beiden Gymnasien in Pirna. Im Sozialraum 3 befinden sich zwei Gymnasien, wobei eines einen Standort des Glückauf Gymnasiums in Altenberg darstellt und das zweite Gymnasium sich mit beiden Schulteilen in Heidenau und damit wiederum in unmittelbarer Randlage zu Dresden im Norden des Landkreises befindet. Etwas ausgeglichener ist die Situation bei den Oberschulen, wenngleich sich auch hier mitunter weite Wege für die Schülerinnen und Schüler ergeben, vor allem wiederum in den östlich gelegenen Kommunen und im Müglitztal.

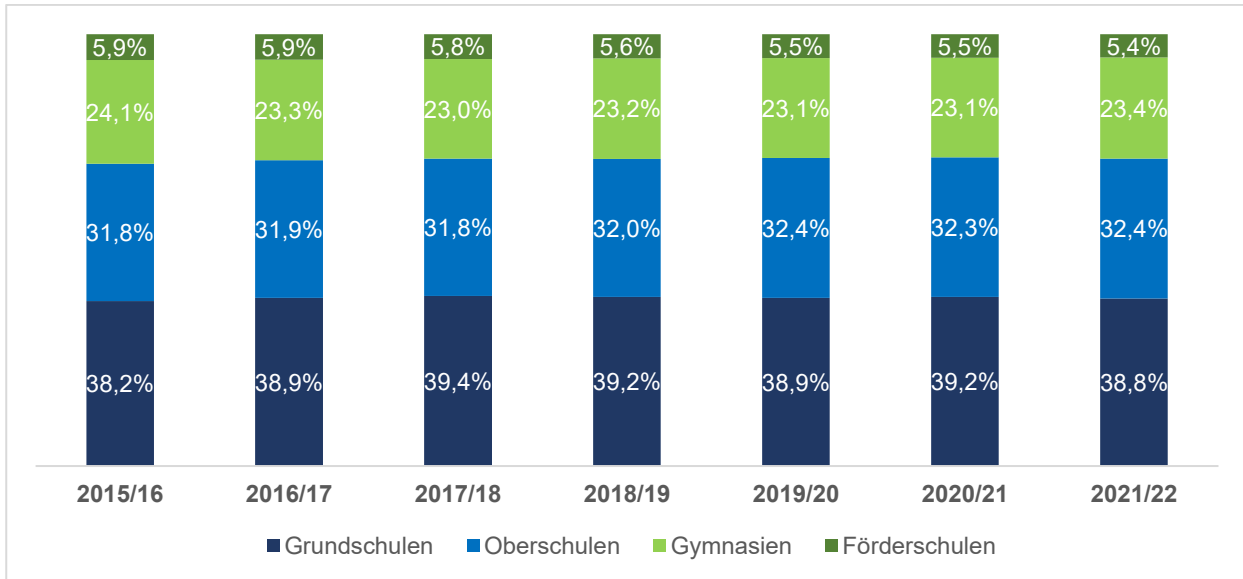
6.5.2 Schülerinnen und Schüler an Schulen

Der generelle Anstieg der Zahl der im Landkreis lebenden Kinder führte in den vergangenen Jahren dazu, dass die **Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler in allgemeinbildenden Schulen und Schulen mit Förderschwerpunkten**, wie bereits einleitend dargestellt, zwischen 2015 und 2022 um mehr als 10% gestiegen ist. Der Blick auf die Entwicklung in den einzelnen Schulformen zeigt dabei zunächst, dass sich der Anteil der Kinder an Grundschulen an allen Schülerinnen und Schülern im betrachteten Zeitraum etwas erhöht hat (vgl. **Abbildung 96**). Ihre Zahl hat absolut um 12,0% zugenommen. Diese Entwicklung wird trotz des „Hineinwachsens“ einer stetig steigenden Zahl von Schülerinnen und Schülern in weiterführende Schulen aufgrund desselben Trends am Übergang von der Elementar- in die Primarstufe in den nächsten Jahren weiter anhalten. Grundsätzlich geht damit auch in den kommenden Jahren ein weiterer Anstieg von Kindern und Jugendlichen in allen Schulformen einher, was zu entsprechenden Kapazitätsanfragen an die bestehende Schullandschaft verbunden sein wird.

Mit 12,7% noch etwas stärker als in den **Grundschulen** fällt der Zuwachs bei den Schülerinnen und Schülern aus, welche eine **Oberschule** besuchen, während die Zahl der Kinder und Jugendlichen an **Gymnasien** im Landkreis zwischen den Schuljahren 2015/ 2016 und 2021/ 2022 immer noch um 7,0% angestiegen ist. Insgesamt wie auch für die einzelnen Schulformen verlief die Entwicklung im betrachteten Zeitraum im Landkreis mit einer ähnlichen Dynamik wie im Freistaat Sachsen. Hier stieg die Zahl aller Schülerinnen und Schüler zwar in etwas höherem Ausmaß, nämlich um 10,9% an. Allerdings zeigen sich für die einzelnen Schulformen einige Differenzen zwischen den Entwicklungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und dem Freistaat Sachsen. So stieg die Zahl von Schülerinnen und Schülern an Grundschulen in Sachsen zwischen den Schuljahren 2015/ 2016 und 2021/ 2022 mit 10,6% etwas weniger stark an als im Landkreis (+12,0%). Eine gleichlaufende Tendenz zeigt sich bei den Oberschulen, wo in Sachsen der Zuwachs mit 12,7% genauso hoch ausfiel wie im Landkreis. Umgekehrt stellt sich jedoch die Situation bei den Gymnasien dar. Hier ist der Zuwachs bei den Schülerinnen und Schülern im Freistaat mit 10,6% deutlich größer als im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (+7,0%).

⁶⁴ Die in den Klammern angegebenen Standortwerte bringen zum Ausdruck, dass es im Vergleich zur Zahl der eigentlichen Schulen etwas mehr Schulstandorte gibt. Dies ist in regionaler Perspektive von Interesse, da die höhere Zahl der Standorte sich ggf. günstig auf die Erreichbarkeit auswirkt.

Abbildung 96: Anteil der Schülerinnen und Schüler im Landkreis nach Schulformen, in %



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen

Diese Zahlen zeigen mit Blick auf die Grundschulen zum einen, dass die **demografische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen im schulpflichtigen Alter** im Landkreis dynamischer ausfällt als in Sachsen, was zu entsprechenden Konsequenzen für die Auslastung der Kapazitäten an Grundschulen wie weiterführenden Schulen führen wird. Hinsichtlich des Besuchs einer weiterführenden Schule deuten die Daten zudem möglicherweise darauf hin, dass für viele Kinder und Jugendliche im Landkreis der Besuch einer Oberschule in den vergangenen Jahren an Attraktivität gewonnen zu haben scheint. Möglicherweise widerspiegeln die Daten aber auch die Spezifik der Schullandschaft des Landkreises dahingehend, dass die **Gymnasien** trotz der Neueröffnung des Gymnasiums in Wilsdruff an ihren **Kapazitätsgrenzen** angelangt sind und diese noch dazu, mit Ausnahme des Gymnasiums in Dippoldiswalde (mit seinem Standort in Altenberg), sich in Kommunen am Rande des Kreisgebietes befinden. Denn dass der Besuch eines Gymnasiums nach wie vor eine hohe Attraktivität hat, zeigt sich einerseits daran, dass im betrachteten Zeitraum die **Bildungsempfehlungen für das Gymnasium** am Ende der 4. Klasse von 49,6% im Schuljahr 2015/ 2016 auf 56,9% im Schuljahr 2021/ 2022 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge deutlich zugenommen haben. Andererseits sind im Schuljahr 2021/ 2022 deutlich weniger, nämlich 868 Schülerinnen und Schüler in die eine fünfte Klasse an einem der Gymnasien eingetreten, als im Schuljahr zuvor eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten hatten (1.248). Möglicherweise spielt also neben der Bildungsempfehlung und den individuellen Bildungsaspirationen die Erreichbarkeit weiterführender Schulen und hier insbesondere der Schulweg ins Gymnasium eine Rolle beim Übertritt von der Primar- in die Sekundarstufe.

6.5.3 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schulen mit Förderschwerpunkten zählen zu den allgemeinbildenden Schulen und richten sich gemäß § 4c des Sächsischen Schulgesetzes an Schülerinnen und Schüler, „die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- oder Lernmöglichkeiten derart beeinträchtigt sind, dass bei ihnen Anhaltspunkte für einen sonderpädagogischen Förderbedarf vorliegen.“ Schülerinnen und Schüler, die von den genannten Beeinträchtigungen betroffen sind, haben Anspruch auf eine sonderpädagogische Förderung, was jedoch nicht zwangsläufig den Besuch einer allgemeinbildenden Förderschule nach sich zieht. Vielmehr sind allgemeinbildende Schulen verpflichtet, Konzepte und Strukturen des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf zu entwickeln und im Rahmen einer inklusiven Unterrichtsgestaltung praktisch umzusetzen. Trotz dieser grundsätzlichen Verpflichtung auf eine inklusive Schul- und Unterrichtsgestaltung machen individuelle Bedarfslagen mitunter eine Beschulung der betroffenen Kinder und Jugendlichen in Schulen mit Förderschwerpunkten notwendig, um mit Blick auf Förderkonzepte, Strukturen und Fachkompetenzen bei Lehrerinnen und Lehrern eine umfassende sonderpädagogische Begleitung und Unterstützung gewährleisten zu können.

Sonderpädagogische Förderbedarfe können entsprechend § 4c Abs. 2 Sächsisches Schulgesetz in den Schwerpunkten Hören, Sehen, geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung bestehen. Je nach individuellem Förderbedarf werden betroffene Kinder und Jugendliche den jeweiligen Schwerpunkten entsprechend begleitet und unterstützt. Zudem sind Förderschulen in der Regel an Förderschwerpunkten ausgerichtet, wobei Förderschulen oder Förderzentren auch mehrere der genannten Förderschwerpunkte umfassen können.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge befinden sich insgesamt **neun Schulen mit Förderschwerpunkten** mit insgesamt **elf Standorten** sowie ein **Förderzentrum mit drei Standorten**. Einen Überblick über die Schulen sowie die Förderschwerpunkte bietet die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 8: Schulen mit Förderschwerpunkten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Förderschwerpunkt geistige Entwicklung	Förderschwerpunkt Lernen	Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung
Schule im Park, Freital	Adolf-Tannert-Schule, Hohnstein	Dr.-Heinrich-Hoffman-Schule, Pirna
Dr.-Pienitz-Schule, Pirna	Ernst-Heinrich-Stötzner-Schule, Heidenau	
Dr.-Pienitz-Schule, Schulteil Neustadt in Sachsen	Kurt-Krenz-Schule, Pirna	
Förderzentrum „Oberes Osterzgebirge“, Dippoldiswalde	Förderzentrum „Oberes Osterzgebirge“, Dippoldiswalde	
Förderzentrum „Oberes Osterzgebirge“, Schulteil Glashütte	Förderzentrum „Oberes Osterzgebirge“, Schulteil Obercarsdorf	
Heilpädagogische Schule Bonnewitz, Pirna	Wilhelmine-Reichard-Schule, Freital	

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Aus der Tabelle geht hervor, dass im Landkreis eine sonderpädagogische Förderung in drei der insgesamt **sieben Förderschwerpunkte** möglich ist. Schülerinnen bzw. Schüler mit einem individuellen Förderbedarf in den Bereichen Hören, Sehen, Sprache oder körperliche und motorische Entwicklung müssen, sofern sie nicht im Rahmen inklusiver Unterrichtsgestaltung beschult werden können, eine entsprechende Förderschule außerhalb des Landkreises besuchen, was in der Regel mit einer Unterbringung in einem Internat oder einem Wohnheim vor Ort verbunden ist.

Was die **Zahl der Schülerinnen und Schüler mit individuellem sonderpädagogischem Förderbedarf** anbetrifft, so ist diese im Landkreis in den vergangenen Jahren recht konstant geblieben. Wiesen im Schuljahr 2015/ 2016 1.834 Schülerinnen und Schüler einen sonderpädagogischen Förderbedarf auf, so waren es im Schuljahr 2021/ 2022 mit 1.812 nur geringfügig weniger. Ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Schulen lag mithin im Schuljahr 2021/ 2022 mit 7,4% um einen etwa Prozentpunkt niedriger als im Schuljahr 2015/ 2016 (8,3%). Damit bewegt sich die Entwicklung im Landkreis im sächsischen Durchschnitt. Im Freistaat Sachsen lag der **Anteil an Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf** an allen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2021/ 2022 bei 7,5%. Auffällig ist dabei, und zwar sowohl mit Blick auf Sachsen als auch mit Blick auf den Landkreis, dass der Anteil der Jungen an Schulen mit Förderschwerpunkten mit kontinuierlich mehr als 60% den der Mädchen deutlich übertrifft. Jungen sind damit im Vergleich zu ihrem Anteil an der altersgleichen Gesamtbevölkerung an Schulen mit Förderschwerpunkten stark überrepräsentiert. Die Sozialberichterstattung des Freistaates verweist diesbezüglich auf ein differenziertes Ursachenbündel. „Dazu gehört, dass **Jungen** insgesamt häufiger (Schwer-)Behinderungen aufweisen als **Mädchen** und dementsprechend häufiger einen Förderbedarf haben. Darüber hinaus zeigt sich bei einer Betrachtung der Verteilung der Geschlechter in den unterschiedlichen Förderschwerpunkten, dass bei Jungen deutlich häufiger ein Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung diagnostiziert wird. Dies ist ein Förderbereich, in dem die Diagnostik besonders schwierig ist. Möglicherweise führen hier geschlechtsspezifische Verhaltensweisen und normative Erwartungen dazu, dass Jungen häufiger als förderbedürftig eingestuft werden.“ (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt o.J.)⁶⁵

Tabelle 9: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Landkreis

Schuljahr	Insgesamt	davon in Förderschulen	Förderschwerpunkt						
			Lernen	Sehen	Hören	Sprache	Körperliche und motorische Entwicklung	Geistige Entwicklung	Emotionale und soziale Entwicklung
2021/ 22	1.812	1.312	844	8	33	134	74	421	298
2020/ 21	1.833	1.306	861	10	35	129	83	405	310
2019/ 20	1.854	1.302	879	10	30	125	88	375	347
2015/ 16	1.834	1.307	-	7	30	126	80	-	-

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen

Wird eine Differenzierung danach vorgenommen, ob die sonderpädagogische Förderung inklusiv an einer Regelschule oder unter den besonderen Rahmenbedingungen einer Förderschule erfolgt, so wird deutlich, dass im Schuljahr 2021/ 2022 etwas mehr als ein Viertel (27,4%) der betroffenen Kinder und Jugendlichen inklusiv beschult wurde, mithin eine Grundschule, eine Oberschule oder ein Gymnasium besuchten. Folglich lag die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die aufgrund ihres individuellen Förderbedarfs auf eine Förderschule gingen, ca. dreimal so hoch. Im Schuljahr 2021/ 2022 waren dies 1.312, wobei im zeitlichen Vergleich keine grundlegende Veränderung zu beobachten ist (2015/ 2016: 1.307). Dabei zeigt der Blick auf die Förderschwerpunkte, dass gerade in jenen Förderschwerpunkten, für die im Landkreis keine Förderschulangebote zur Verfügung stehen, viele der Schülerinnen und Schüler mit entsprechendem Bedarf von einer inklusiven Förderung an Regelschulen profitieren. Im Schuljahr 2021/ 2022 betraf dies bspw. 74 Kinder und Jugendliche mit einem Förderbedarf im Bereich körperliche und motorische Entwicklung, 134 im Förderschwerpunkt Sprache, acht im Förderschwerpunkt Sehen und 33 im Förderschwerpunkt Hören. Auch in den anderen Förderbereichen – Lernen, geistige Entwicklung sowie emotionale und soziale Entwicklung – wurden im selben Schuljahr 267 Schülerinnen und Schüler mit einem Förderbedarf in einem der Förderschwerpunkte inklusiv, d.h. an Regelschulen unterrichtet. Auch hier erweisen sich die Werte im zeitlichen Vergleich als relativ konstant. Dies zeigt, dass Kindern und Jugendlichen mit einem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf im Sinne einer inklusiven Schul- und Unterrichtsgestaltung neben einer Beschulung in Schulen mit Förderschwerpunkten die

⁶⁵ Vgl. Sozialbericht Sachsen. Verfügbar unter: [Link](#) [08.02.2022].

Möglichkeit des Besuchs einer Regelschule im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge offensteht. Allerdings besteht diese Möglichkeit, bezogen auf die Anteile von inklusiv geförderten Schülerinnen und Schülern an allen mit einem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf, im Landkreis im Vergleich zum Freistaat Sachsen nur in einem unterdurchschnittlichen Ausmaß. Betrug der Anteil der inklusiv unterrichteten Kinder und Jugendlichen an allen Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf im Schuljahr 2021/ 2022 in Sachsen 37,0%, so lag er im selben Schuljahr im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bei 27,5%. Im zeitlichen Vergleich zeigt sich jedoch, dass die entsprechenden Anteile seit dem Schuljahr 2015/ 2016 (24,9%) leicht gesteigert werden konnten. Diese Entwicklung gilt es vor dem Hintergrund sich verändernder gesetzlicher Rahmenbedingungen (vgl. **Kinder und Jugendliche**) wie auch mit Blick auf die relative Konstanz bei der Zahl der inklusiv beschulten Kinder und Jugendlichen zu forcieren, die entsprechenden Voraussetzungen an Regelschulen auszubauen, um so die Möglichkeiten für betroffene Kinder und Jugendliche zu erweitern, an Regelschulen zu lernen, Freundschaften zu schließen und am dortigen sozialen Leben teilzuhaben.

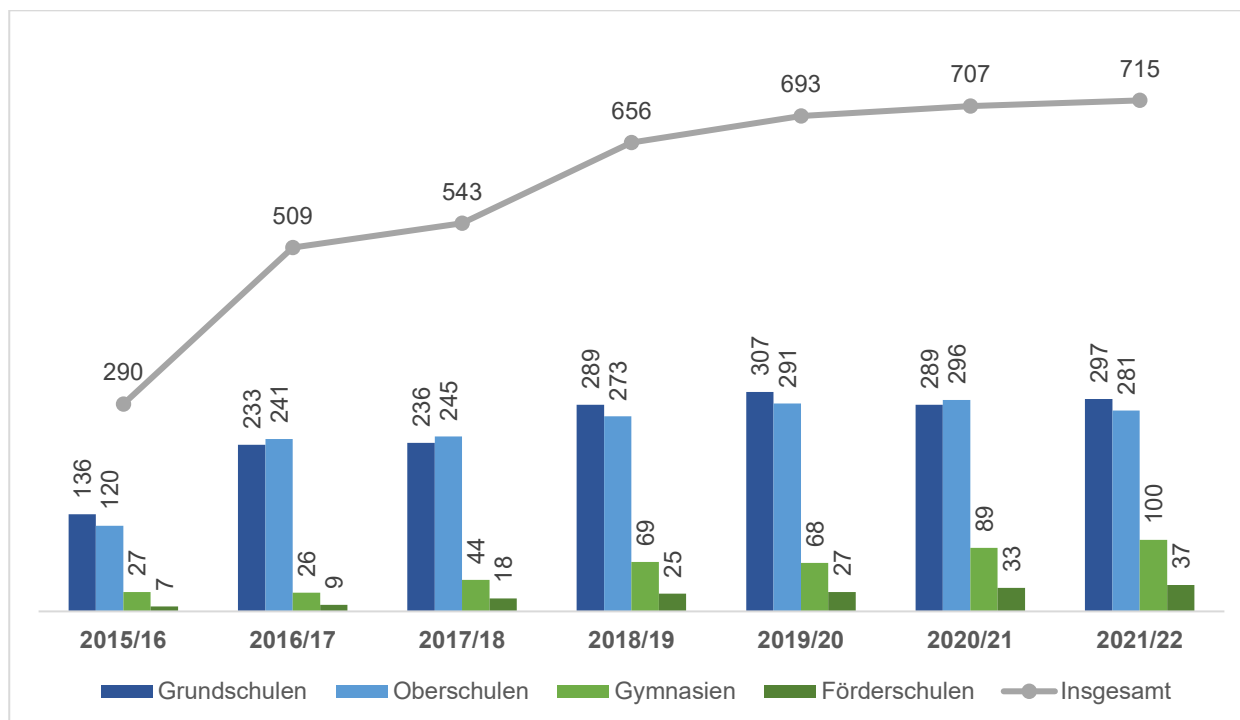
6.5.4 Ausländische Schülerinnen und Schüler

Mädchen und Jungen mit Migrationshintergrund stellt der Schulbesuch häufig vor besondere Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf ihre individuellen Kompetenzen in der deutschen Sprache. Umgekehrt sehen sich auch Schulen bei der Beschulung von Kindern und Jugendlichen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, vor besondere Aufgaben gestellt, was die schulisch-soziale Integration der betreffenden Schülerinnen und Schüler, deren individuelle, unterrichtsbezogene und nicht zuletzt was deren sprachliche Förderung anbetrifft. Um den sich darin ausdrückenden Bildungsauftrag gewährleisten zu können, stehen den Schulen im Freistaat differenzierte Instrumente und Strukturen zur Verfügung, angefangen bei den Betreuungslehrerinnen und -lehrern bis hin zu Vorbereitungsklassen und herkunftssprachlichem Unterricht. Dabei verläuft die schulische Integration von Schülerinnen und Schülern mit einem Migrationshintergrund in drei Etappen. Während der ersten Etappe werden in Vorbereitungsklassen die bildungssprachlichen Grundlagen gelegt. Die Mädchen und Jungen erlernen im Rahmen von **DaZ-Unterricht** die Grundlagen der deutschen Sprache, welche in der zweiten Stufe durch die schrittweise Integration der Kinder und Jugendlichen in den Regelunterricht, beginnend bei weniger sprachintensiven Fächern wie Mathematik oder Physik, immer weiter ausgebaut werden. In der dritten Stufe schließlich sind die Schülerinnen und Schüler vollständig in den Regelunterricht integriert, erhalten aber weiter Unterstützung durch begleitenden und zusätzlichen DaZ-Unterricht. Ziel ist es, die individuellen Bildungspotenziale der Kinder und Jugendlichen unabhängig von ihrer Herkunft zu fördern und ihnen die „Teilhabe am gesellschaftlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben außerhalb der Schule ebenso wie an regulären Unterrichts- und Bildungsangeboten der Schule“ zu ermöglichen (SMK 2018, S. 6).

Die Abkürzung **DaZ** steht für „Deutsch als Zweitsprache“, **DaZ-Unterricht** für einen Deutschunterricht, der didaktisch und inhaltlich auf die Förderung der sprachlichen Kompetenzen bei Menschen ausgerichtet ist, deren Muttersprache nicht Deutsch ist. DaZ-Unterricht wird sowohl an Schulen für Schülerinnen und Schüler angeboten, deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, als auch im Rahmen von Integrationskursen für Erwachsene.

Vor dem Hintergrund der Migrationsbewegungen nach Deutschland in den vergangenen Jahren, insbesondere im Zusammenhang mit dem Zuzug von Flüchtlingen aus Syrien und Afghanistan seit 2015, haben Maßnahmen und Strukturen zur Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund in Schulen in Deutschland wie in Sachsen an Bedeutung und Notwendigkeit gewonnen. Ursächlich dafür ist die deutliche Zunahme von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Zuge der angesprochenen Migrationsbewegungen in der gesamten Bundesrepublik. Dies gilt auch für die Schulen und Gemeinwesen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die nachfolgende Grafik bietet einen Überblick über die Entwicklung der Zahl von ausländischen Schülerinnen und Schülern⁶⁶ an Schulen im Landkreis seit dem Schuljahr 2015/ 2016.

Abbildung 97: Ausländische Schülerinnen und Schüler im Landkreis nach Schularten



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Die Daten belegen einen deutlichen **Anstieg der Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler** im Landkreis. Dieser Anstieg setzte im Schuljahr 2014/ 2015 (194 ausländische Schülerinnen und Schüler) ein und schreibt sich seitdem kontinuierlich fort, wobei zwischen den Schuljahren 2015/ 2016 und 2016/ 2017 die mit Abstand größte Zunahme zu verzeichnen war. Im betrachteten Zeitraum erhöhte sich der **Anteil von ausländischen Kindern und Jugendlichen an allen Schülerinnen und Schülern** im Landkreis von 0,9% im Schuljahr 2014/ 2015 auf 3,0% im Schuljahr 2021/ 2022. Damit folgt die Entwicklung im Landkreis zwar den entsprechenden Trends auf Bundes- wie auf Landesebene. Gleichzeitig sind die Anteile von ausländischen Schülerinnen und Schülern, die eine Schule im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge besuchen, im sächsischen Vergleich sehr gering. Denn bezogen auf den Freistaat Sachsen hat sich die Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler im betrachteten Zeitraum von etwas mehr als 10.000 auf knapp 24.000 mehr als verdoppelt. Ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern hat sich dementsprechend von 3,0% im Schuljahr 2015/ 2016 auf 6,3% im Schuljahr 2021/ 2022 ebenfalls verzweifacht – im Landkreis war deren Anteil in jenem Schuljahr hingegen nur knapp halb so hoch.

⁶⁶ Hier werden aus Gründen der Datenverfügbarkeit die Daten für ausländische Schülerinnen und Schüler dargelegt und analysiert. Nicht eingeschlossen darin sind Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund, welche die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, nichtsdestotrotz aber ggf. ebenfalls an Förder- und Integrationsmaßnahmen für junge Menschen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, teilnehmen.

Ein genauerer Blick zeigt, dass die meisten der Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund im Landkreis eine Grundschule bzw. eine Oberschule besuchen. Der Besuch eines Gymnasiums erfolgt hingegen deutlich seltener. Nur knapp 27% aller ausländischen Schülerinnen und Schüler in den Sekundarstufen I und II (ohne Schulen mit Förderschwerpunkten) gingen im Schuljahr 2019/ 2020 auf ein Gymnasium. Der entsprechende Anteil lag bezogen auf alle Schülerinnen und Schüler in weiterführenden Schulen im selben Schuljahr im Landkreis bei 41,9%; Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund sind an Gymnasien mithin unterrepräsentiert. Was die Herkunft der ausländischen Schülerinnen und Schüler im Landkreis, ebenso wie in Sachsen, anbelangt, so stammen mit Abstand die meisten von ihnen aus Europa, gefolgt jenen, deren Herkunftsländer in Asien liegen. Die nachfolgende Tabelle gibt einen entsprechenden Überblick für das Schuljahr 2021/ 2022.

Tabelle 10: Schülerinnen und Schüler im Landkreis im Schuljahr 2021/ 2022, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist⁶⁷

Schulart	Insgesamt	Davon vom Kontinent					
		Europa	Afrika	Amerika	Asien	Australien	übrige*
Grundschule	586	417	15	8	145	-	1
Oberschule	558	414	11	12	120	-	1
Gymnasien	273	227	3	2	41	-	-
Förderschulen	95	73	-	1	21	-	-
Insgesamt	1.512	1.131	29	23	327	-	2

* unbekannt, staatenlos; Angaben zur Sprache freiwillig

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen 2020, B I 1 – j/21

6.5.5 Bildungserfolg an allgemeinbildenden Schulen

Nicht nur vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels hin zu einer Wissensgesellschaft kommt dem individuellen Bildungserfolg eine hohe Bedeutung zu. Chancen und Risiken im Zusammenhang mit der Integration in den Erwerbssektor korrespondieren gewissermaßen direkt mit dem erfolgreichen Absolvieren der allgemeinbildenden Schule und damit der Erlangung eines schulischen Abschlusses. Dabei kann seit Jahrzehnten eine Entwertung bspw. des Hauptschulabschlusses auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt beobachtet werden, was gewissermaßen im Umkehrschluss bedeutet, dass für viele berufliche Ausbildungsgänge ein Realschulabschluss oder gar die Hochschulreife vorausgesetzt bzw. erwartet werden. Zwar hat sich dieser Trend unter dem Eindruck eines allgemeinen Mangels an Ausbildungsnachwuchs etwas abgeschwächt. Diese Entwicklung trifft jedoch nicht auf junge Menschen ohne schulischen Abschluss zu, die nach wie vor gravierende Schwierigkeiten bei der Einmündung in den Ausbildungsmarkt zu erwarten haben, was mit entsprechenden Risiken für die Integration in den Erwerbssektor verbunden ist.

Die **Tabelle 11** zeigt die **Entwicklung bei den Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen nach Abschlüssen** für den Zeitraum von 2016 bis 2021 im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Dabei wird deutlich, dass dem Hauptschulabschluss grundsätzlich nur noch eine sehr untergeordnete Bedeutung zukommt. Entsprechend stellen sich Situation und Entwicklung bei den verbleibenden Abschlussarten dar. Deutlich mehr als die Hälfte der Schülerinnen und Schüler verlässt die allgemeinbildende Schule mit einem Realschulabschluss und ebenfalls deutlich mehr als ein Viertel mit einer allgemeinen Hochschulreife. Schließlich ist noch auf diejenigen Schülerinnen und Schüler zu verweisen, die die Schule ohne einen Abschluss verlassen, deren Anteil über den betrachteten Zeitraum zwischen ca. 8% und 10% schwankte.

⁶⁷ Die in der Tabelle im Vergleich zur Zahl der ausländischen Schülerinnen und Schüler ausgewiesenen höheren Werte sind darauf zurückzuführen, dass das Bezugskriterium hier die Herkunftssprache ist. Insofern sind hier auch Schülerinnen und Schüler erfasst, welche die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, gleichwohl aber einen Migrationshintergrund aufweisen.

Tabelle 11: Absolventinnen und Absolventen allgemeinbildender Schulen

Schuljahr	ohne Hauptschulabschluss		mit Hauptschulabschluss		mit Realschulabschluss		mit allgemeiner Hochschulreife	
	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %	absolut	Anteil in %
2015/2016	152	8,1	133	7,1	1.043	55,6	448	29,2
2016/2017	182	10,2	124	6,9	971	54,2	549	28,7
2017/2018	143	8,2	153	8,7	993	56,7	514	26,4
2018/2019	184	9,4	162	8,3	1.032	53,0	463	29,3
2019/2020	176	9,1	152	7,8	1.082	55,9	527	27,2
2020/2021	143	7,7	141	7,6	1.041	55,9	538	28,9

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Damit entspricht die Zusammensetzung bei den Schulabschlüssen im Landkreis im Prinzip der auf Landesebene und widerspiegelt die **grundsätzliche Bedeutung höherer allgemeiner Bildungsabschlüsse** bzw. entsprechende Aspirationen bei den jungen Menschen zwischen Sebnitz und Wilsdruff. Allerdings zeigen sich im Vergleich zum Freistaat auch einige Differenzen. So lag der Anteil der Abiturientinnen und Abiturienten im Landkreis im Schuljahr 2020/ 2021 bei 28,9%. In Sachsen lag der Anteil von Schülerinnen und Schülern, welche im selben Schuljahr die Schule mit der allgemeinen Hochschulreife verließen, mit 31,6% deutlich höher (2015/ 2016: 31,9%). Bei den Absolventinnen und Absolventen, welche die allgemeinbildende Schule ohne einen Abschluss verließen, lag die entsprechende Quote im Landkreis im Schuljahr 2020/ 2021 ebenfalls unter dem Wert für den Freistaat Sachsen (9,0%). Allerdings muss diesbezüglich festgehalten werden, dass der weitaus größte Teil der Absolventinnen und Absolventen mit Abgangszeugnis auf Jungen und Mädchen entfällt, welche aufgrund individueller Beeinträchtigungen eine Förderschule besuchen und nur im Ausnahmefall einen Schulabschluss erreichen können. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die absolute Zahl an Absolventinnen und Absolventen, welche eine Oberschule oder ein Gymnasium ohne Schulabschluss verließen, sehr niedrig ausfällt. Im Schuljahr 2020/ 2021 betraf dies beide Schulformen zusammengenommen insgesamt 36 Schülerinnen bzw. Schüler im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

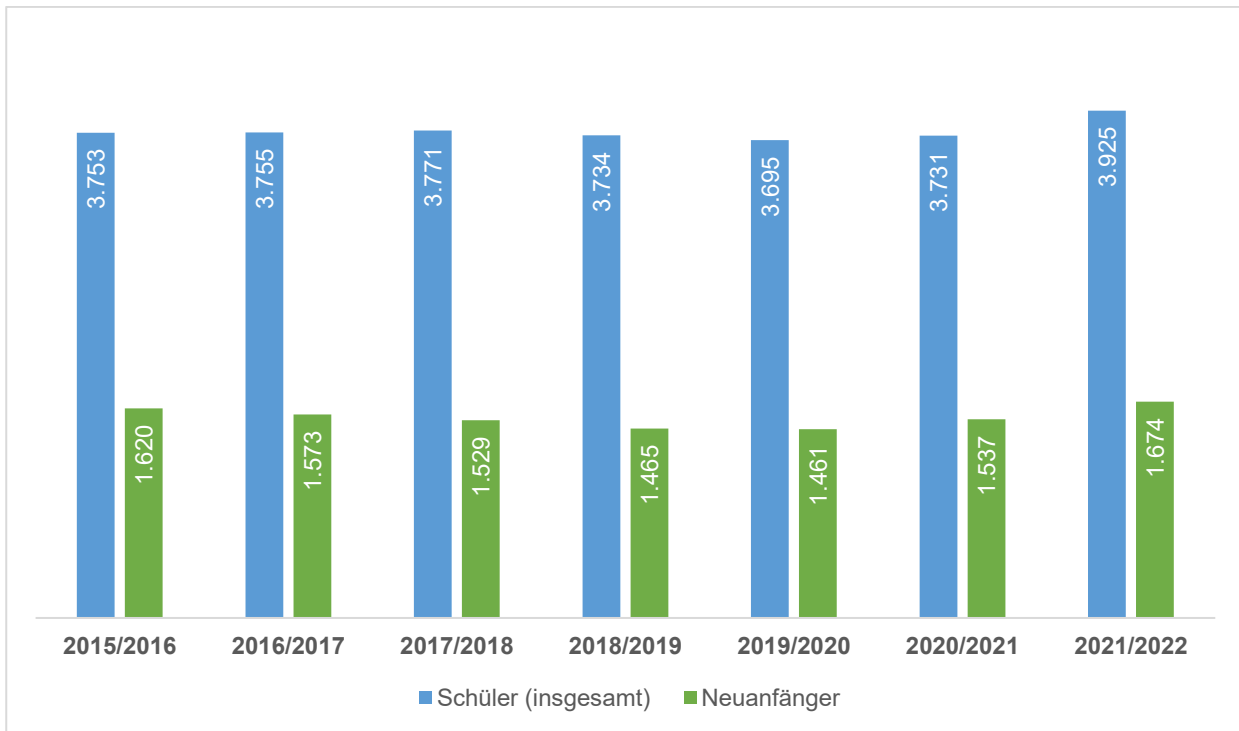
Ungeachtet dessen bleibt festzuhalten, dass **junge Menschen ohne Schulabschluss** mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht nur mit erheblichen Herausforderungen bei der Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt konfrontiert sein werden. Auch muss davon ausgegangen werden, dass sie mit Blick auf die individuellen Bildungsvoraussetzungen weiterer Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz sowie ggf. der Bewältigung und dem Abschluss einer beruflichen Ausbildung bedürfen, bspw. in berufsvorbereitenden Maßnahmen oder Projekten der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

6.5.6 Berufliche Schulen

Nach dem Ende der allgemeinbildenden Schule stehen jungen Menschen vielfältige Möglichkeiten der weiteren Lebensgestaltung offen. Neben solchen Absolventinnen und Absolventen, welche in einen der verschiedenen Freiwilligendienste eintreten und diese zur weiteren individuellen Orientierung nutzen, bspw. im Vorfeld der Aufnahme eines Studiums, gehen viele Jungen und Mädchen direkt in eine berufliche Ausbildung über. Je nach erworbenem Schulabschluss und individuellen Neigungen und Interessen stehen ihnen dafür im Landkreis vielfältige Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten zur Verfügung, welche von der Berufsvorbereitung über die berufliche Grundbildung, eine duale Berufsausbildung bis zu Bildungsgängen am beruflichen Gymnasium reichen, an deren Ende der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife steht. Hierfür stehen im Landkreis zwei berufliche Schulzentren, in Pirna und in Freital, zur Verfügung, welche an sechs Schulstandorten ein breites Spektrum an beruflichen Ausbildungsgängen anbieten. Dieses Angebot umfasst berufliche Qualifikationsmöglichkeiten in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung, Industrie und Handwerk, Technik, Gastronomie sowie Gesundheit und Soziales. Die jungen Menschen können hier zwischen verschiedenen Berufen und entsprechend ihren individuellen Voraussetzungen zwischen unterschiedlichen Ausbildungsgängen – Berufsschule, Fachschule, Fachoberschule, berufliches Gymnasium sowie berufliche Förderschule – wählen. Hinzu treten sieben Berufsfachschulen, zwei Fachschulen, zwei berufliche Gymnasien und eine Fachoberschule in freier Trägerschaft im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, deren Angebot sich vor allem auf Ausbildungsmöglichkeiten in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Pflege und Therapie konzentriert.

Für die beruflichen Schulen stehen Daten zur Zahl der Schülerinnen und Schüler sowie zu den Absolventinnen und Absolventen zur Verfügung. Diese Daten zeigen, dass die **Zahl aller Schülerinnen und Schüler**, die eine **öffentlich getragene berufliche Ausbildungseinrichtung** besuchten, sich in den vergangenen fünf Schuljahren (2015/ 2019 bis 2021/ 2022) recht diskontinuierlich entwickelte und dabei um den Wert von 3.700 herum schwankte. So besuchten in der Spitze im Schuljahr 2017/ 2018 insgesamt 3.771 Schülerinnen und Schüler eine berufliche Schule im Landkreis, während es im Schuljahr 2019/ 2020 nur noch 3.695 Schülerinnen und Schüler gewesen sind. Zum Schuljahr 2021/2022 wiederum ist ein deutlicher Anstieg der Zahl auf 3.925 Schülerinnen und Schüler zu verzeichnen (Schuljahr 2020/ 2021: 3.731). Diese Entwicklung entspricht binnen Jahresfrist, also für die Zeit zwischen den Schuljahren 2020/ 2021 und 2021/ 2022 gemäß § 4a SächsSchulG einem rechnerischen Anstieg um etwas mehr als 12 Berufsschulklassen in Mindeststärke. Zum Vergleich: für die Zeit zwischen den Schuljahren 2017/ 2018 und 2019/ 2020, dem Tiefpunkt, betrug der Rückgang rechnerisch 4,75 Berufsschulklassen in Mindeststärke, spiegelt aber letztlich nur die aktuelle demografische Entwicklung wider. In dieser Hinsicht ist für die Zukunft mit Blick auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen wieder mit einer Zunahme zu rechnen, wie er sich in den Schuljahren 2020/ 2021 und 2021/ 2022 bereits andeutet. Bemerkenswert ist jedoch, dass die **Zahl der Neuanfängerinnen und Neuanfänger** im Gegensatz zur Zahl der Schülerinnen und Schüler einen kontinuierlichen Abwärtstrend erfahren hat. Sie ist zwischen den Schuljahren 2015/ 2016 und 2019/ 2020 um 9,8% zurückgegangen, stieg allerdings zum Schuljahr 2020/2021 um 76 Schülerinnen und Schüler bzw. 5,2% an, um im Schuljahr 2021/ 2022 mit 1.674 Neuanfängerinnen und Neuanfängern den höchsten Wert im betrachteten Zeitraum zu erreichen. Damit stellt sich die Situation im Landkreis unterschiedlich zu der im Freistaat Sachsen dar, wo die Zahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen im betrachteten Zeitraum kontinuierlich angewachsen und die der Neuanfängerinnen und Neuanfänger mit Ausnahme eines deutlichen Rückgangs im Schuljahr 2020/2021 vergleichsweise stabil geblieben ist.

Abbildung 98: Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen im Landkreis



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Interessante Entwicklungen ergeben sich mit Blick auf die **favorisierten Schulformen**. So stellt eine Ausbildung an einer Berufsschule für den Großteil der jungen Menschen nach wie vor die attraktivste Option dar. Im Schuljahr 2021/ 2022 haben sich 49,5% aller Schülerinnen und Schüler für eine Ausbildung an einer Berufsschule entschieden, was anteilig etwa dem Wert des Schuljahres 2015/ 2016 (49,4) entspricht, der mithin erstmals seit fünf Jahren unter die 50%-Marke fällt. Ebenfalls einen hohen Stellenwert haben Ausbildungsgänge an Berufsfachschulen und beruflichen Gymnasien (2021/ 2022 22,7% bzw. 12,7%). Gewissermaßen am anderen Ende der Skala befindet sich die Gruppe der berufsvorbereitenden Ausbildungsgänge. Hier wird sichtbar, dass sowohl das Berufsvorbereitungsjahr als auch die berufsvorbereitenden Maßnahmen deutlich an Stellenwert verloren haben. Bei beiden Ausbildungsformen ging zwischen 2015/ 2016 und 2021/ 2022 die Zahl der Schülerinnen und Schüler deutlich zurück. Mit Abstrichen ist dies auch beim Berufsgrundbildungsjahr der Fall. Bei den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, also Maßnahmen, die auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung in einem grundlegenden Sinne vorbereiten sollen, fiel die Zahl der Schülerinnen und Schüler im betrachteten Zeitraum von 46 auf ganze zehn.

Tabelle 12: Zahl der Schülerinnen und Schüler in beruflichen Schulen sowie Anteile nach Schulformen im jeweiligen Schuljahr in %

Schuljahr	Berufsschulen		BGJ*		BVJ**		BVM***		Berufl. Gymnasium		Berufsfachschule		Fachoberschule		Fachschule	
	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%
2015/2016	1.855	49	67	2	211	6	46	1	434	12	730	19	288	8	122	3
2016/2017	1.876	50	65	2	201	5	38	1	485	13	653	17	317	8	120	3
2017/2018	1.948	52	66	2	146	4	18	0	501	13	695	18	287	8	110	3
2018/2019	1.970	53	51	1	143	4	8	0	506	14	671	18	279	7	106	3
2019/2020	1.950	53	51	1	135	4	5	0	502	14	704	19	254	7	94	3
2020/2021	1.870	50	49	1	131	4	13	0	530	14	746	20	269	7	123	3
2021/2022	1.942	49	47	1	111	3	10	0	497	13	890	23	289	7	139	4

* Berufsgrundbildungsjahr

** Berufsvorbereitungsjahr

***berufsvorbereitende Maßnahmen

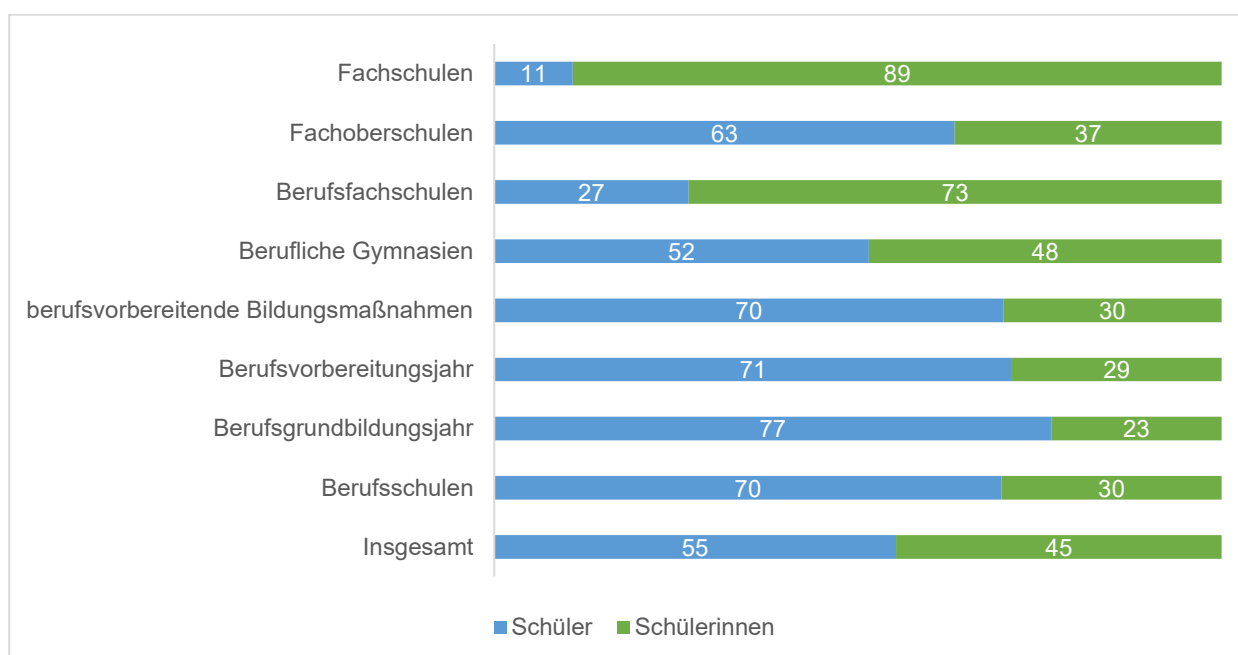
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Möglicherweise verschafft sich darin der **allgemeine Mangel an Fachkräften bzw. beruflichem Nachwuchs** Ausdruck, welcher auf der einen Seite zu einer **relativen Zunahme dualer Ausbildungsplätze** führt, so dass bspw. der Besuch eines Berufsgrundbildungsjahres unattraktiv wird. Auf der anderen führt die Entwicklung ggf. auch dazu, dass auch jungen Menschen die Möglichkeit einer direkten beruflichen Qualifikation eröffnet wird, die noch vor einigen Jahren ihren Übergang in das Erwerbsleben mit einer berufsvorbereitenden Qualifizierungsmaßnahme begonnen hätten. Für diese Einschätzung spricht, dass der Blick auf die entsprechende Entwicklung im Freistaat Sachsen eine analoge Tendenz aufzeigt. Auch im Freistaat nahmen Zahl und Anteil derjenigen jungen Menschen in den vergangenen Jahren ab, welche in eine der berufsvorbereitenden Maßnahmen einsteuerten. Was die verbleibenden Schulformen anbelangt, so fällt auf, dass **im Landkreis der Anteil von Schülerinnen und Schülern an beruflichen Gymnasien deutlich höher ausfällt**, als dies im Landesschnitt der Fall ist (2021/ 2022: 8,6%). Hier „kompensieren“ die jungen Menschen im Landkreis ein wenig die im Landesvergleich unterdurchschnittlichen Anteile bei Schülerinnen und Schülern an allgemeinbildenden Gymnasien. In eine ähnliche Richtung zeigt die Tendenz an den Berufsschulen (Sachsen 2021/ 2022: 49,3%), wogegen der Anteil von Schülerinnen und Schülern an Fachschulen im Landesvergleich (2021/ 2022: 10,0%) deutlich unter dem Durchschnitt liegt.

Weiterhin fördert der Blick auf die **Geschlechterzusammensetzung** interessante Differenzen zu Tage. So sind Mädchen schon gemessen an der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil unterrepräsentiert. Ihr Anteil lag im betrachteten Zeitraum durchweg zwischen 42% und 45%. Diese Unterrepräsentation korrespondiert mit einer **Überrepräsentation von Mädchen an Gymnasien**. Hier lag ihr Anteil in der Sekundarstufe II im selben Zeitraum – gewissermaßen spiegelbildlich – zwischen 53% und 56%, was den seit Jahren beobachteten Trend, dass Mädchen in der Schule erfolgreicher sind und hier höhere Bildungsabschlüsse erzielen als Jungen, auch für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bestätigt. In der Binnenbetrachtung zeigen sich deutliche Differenzen zwischen den unterschiedlichen beruflichen Schulformen. Neben der Tatsache, dass berufsgrundbildende bzw. berufsvorbereitende Maßnahmen eine klare Jugenddomäne darstellen, wird sichtbar, dass Jungen insbesondere an Berufsschulen, Fachoberschulen und beruflichen Gymnasien dominieren. Mädchen hingegen stellen mit Abstand die Mehrheit an Berufsfachschulen und Fachschulen, ein Trend, der sich mit Blick auf die Fachschulen in den vergangenen Jahren noch beschleunigt hat. Stellten im Schuljahr 2019/ 2020 Mädchen an Fachschulen mit 69% eine reichliche Zweidrittelmehrheit, so liegt ihr Anteil zwei Schuljahre später

bereits bei knapp 90%. In der gewissermaßen spiegelbildlichen Perspektive stieg im selben Zeitraum der Anteil von Jungen und jungen Männern an Fachoberschulen von 56% auf 63%, während die Geschlechterverteilung an beruflichen Gymnasien und Berufsschulen konstant blieb. Insgesamt lässt sich die **relative Dominanz von Mädchen und jungen Frauen an Berufsfachschulen und Fachschulen** möglicherweise damit erklären, dass viele der Berufsfachschulen und Fachschulen Qualifikationen im Bereich Gesundheit und Soziales anbieten, welche nach wie vor von Frauen dominiert und mithin häufiger von weiblichen Jugendlichen denn von männlichen gewählt werden. So zeigt bspw. ein Blick in die Fachkräftestatistik in Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat, dass etwa drei Viertel aller dort tätigen Fachkräfte Frauen sind. Mit Blick auf **männliche Jugendliche** hingegen wird deutlich, dass vergleichsweise viele von ihnen eine berufliche Ausbildung mit dem Erwerb einer **fachgebundenen oder allgemeinen Hochschulreife** zu verbinden suchen. Die Fachoberschule bzw. das berufliche Gymnasium bieten hierfür eine attraktive Option, zumal beide Schulformen hinsichtlich der Zulassungsanforderungen für Absolventinnen und Absolventen der Oberschule leichter zugänglich sind als allgemeinbildende Gymnasien.

Abbildung 99: Anteile von Schülerinnen und Schülern an der Gesamtzahl nach Schulformen im Schuljahr 2021/2022 in %



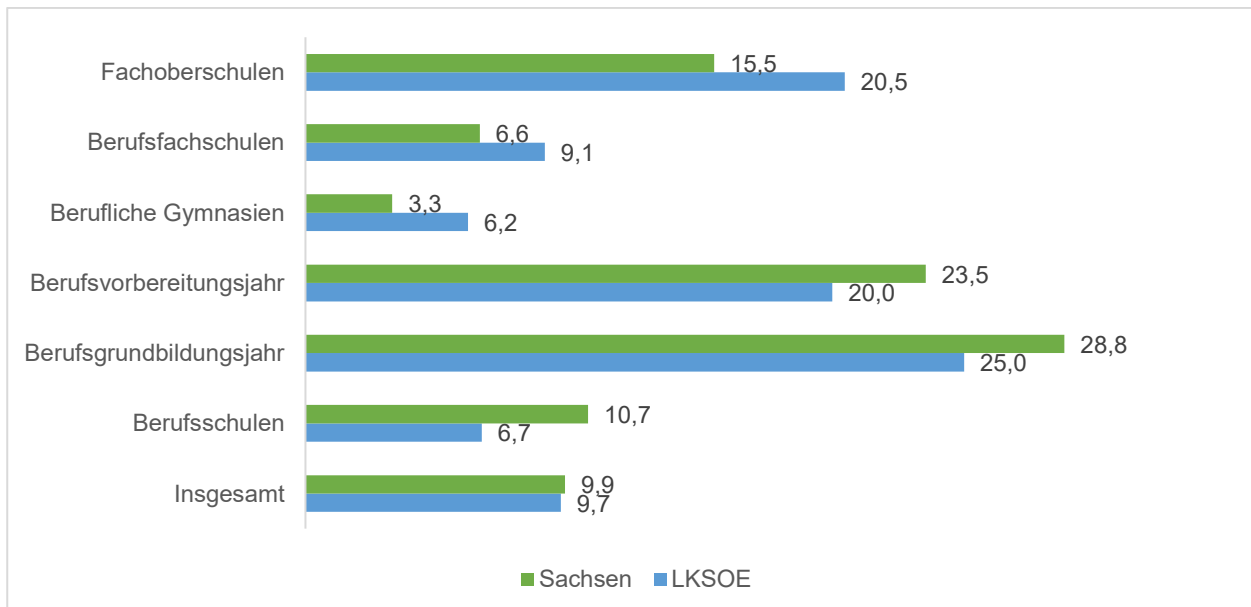
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen

Der Blick auf die Zahlen zu den **Absolventinnen und Absolventen beruflicher Schulen** im Landkreis zeigt, dass über den betrachteten Zeitraum hinweg zwischen 90% und 92% ihren jeweiligen Ausbildungsgang mit einem Abschlusszeugnis beendet und mithin erfolgreich abgeschlossen haben. Von diesen Absolventinnen und Absolventen wiederum erlangten in der Regel insgesamt ca. 20% eine fachgebundene bzw. allgemeine Hochschulreife. Allerdings belief sich dieser Anteil im Schuljahr 2015/ 2016 lediglich auf 15%. Schließlich bleibt festzuhalten, dass kontinuierlich zwischen acht und zehn Prozent der Absolventinnen und Absolventen ihren beruflichen Ausbildungsgang mit einem Abgangszeugnis beenden. Damit sind die Absolventinnen und Absolventen beruflicher Schulen im Landkreis, gemessen an der Erlangung eines Abschlusszeugnisses, geringfügig erfolgreicher als ihre Altersgleichen im sächsischen Durchschnitt. Allerdings lag an Beruflichen Gymnasien, Fachschulen und Berufsfachschulen im Schuljahr 2020/ 2021 der Anteil der Abgängerinnen und Abgänger ohne ein Abschlusszeugnis höher als in Sachsen. Im Gegensatz dazu liegt der Anteil von Abgängerinnen und Abgängern mit Abgangszeugnis an Berufsschulen im Landkreis deutlich unter dem sächsischen Schnitt.

Bei den Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration junger Menschen wird zwischen den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BVB), dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und dem Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) unterschieden. **Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen** sollen junge Menschen ohne einen Schulabschluss auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung bzw. die Einmündung bspw. in ein BVJ oder BGJ vorbereiten. Eine Zielgruppe stellen in diesem Sinne junge Menschen mit Migrationshintergrund dar. Das **Berufsvorbereitungsjahr** richtet sich an junge Menschen ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss, soll bei der beruflichen Orientierung unterstützen und führt bei erfolgreichem Abschluss zur Zuerkennung des Hauptschulabschlusses, während das **Berufsgrundbildungsjahr** junge Menschen mit einem allgemeinbildenden Schulabschluss adressiert, die über keinen Ausbildungsplatz verfügen. Im Falle eines erfolgreichen Abschlusses kann das Berufsgrundbildungsjahr bei Aufnahme einer regulären beruflichen Ausbildung als erstes Lehrjahr anerkannt werden.

Eine detailliertere Betrachtung macht darüber hinaus deutlich, dass sich sowohl im Landkreis als auch in Sachsen **Abgängerinnen und Abgänger ohne ein Abschlusszeugnis** an allen Schulformen finden, wobei deren Anteil bei den beruflichen Gymnasien und Fachschulen am geringsten, hingegen bei den berufsbildenden Förderschulen am höchsten ist. Hier verließen im Schuljahr 2020/ 2021 ein Viertel (25,0%; Sachsen: 28,8%) der Schülerinnen und Schüler im Landkreis das Berufsgrundbildungsjahr an einer beruflichen Förderschule mit einem Abgangszeugnis. Hierzu ist einordnend zu sagen, dass die berufsvorbereitenden Maßnahmen durchweg auf die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung vorbereiten bzw., wie im Falle der berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen, ggf. in ein Berufsgrundbildungsjahr bzw. ein Berufsvorbereitungsjahr führen sollen. Insofern verlassen Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme diese grundsätzlich ohne ein Abschlusszeugnis. Berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wie Berufsvorbereitungsjahr ist daher gemeinsam, dass sie auf eine berufliche Ausbildung vorbereiten und zu dieser hinführen sollen.

Abbildung 100: Anteile von Absolventinnen und Absolventen beruflicher Schulen mit Abgangszeugnis im Schuljahr 2020/ 2021 in %



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Das heißt aber auch, dass eine Beendigung mit einem Abgangszeugnis zumindest bei den Absolventinnen und Absolventinnen eines Berufsvorbereitungsjahres faktisch eine Festschreibung manifester individueller Benachteiligungen auf dem Ausbildungs- und

Arbeitsmarkt bedeutet und mithin die Gefahr eines dauerhaften Angewiesenseins auf staatliche Transferleistungen und Unterstützungsmaßnahmen.

Insofern gilt es, die betreffenden Jugendlichen nach Möglichkeit weiter bei ihrer beruflichen Eingliederung zu unterstützen, bspw. durch Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit bzw. der Jugendberufshilfe, welche durch die Jugendhilfe und/ oder die Bundesagentur für Arbeit und damit das Jobcenter zur Verfügung gestellt und finanziert werden. Ein spezifisch auf die Bedarfe und Bedürfnisse für individuell benachteiligter Jugendlicher an der ersten Schwelle zugeschnittenes Angebot stellen Produktionsschulen dar. Wenngleich es die Bezeichnung nahelegt, so gehören Produktionsschulen nicht zu den berufsbildenden Schulen, sondern sind den Bereichen der berufsbezogenen Jugendsozialarbeit bzw. der Jugendberufshilfe zuzuordnen. Nichtsdestotrotz bieten Sie die Möglichkeit zur Erfüllung der Berufsschulpflicht und darüber hinaus bei erfolgreicher Teilnahme die Chance auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses (vgl. **Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und Jugendmigrationsdienste**).

6.6 Zwischenfazit

Die mit Blick auf Kinder und Jugendliche günstige **demografische Entwicklung** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge schlägt sich nicht nur im Bereich der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung, sondern auch in Schulen und, mit einigen Abstrichen, beruflichen Ausbildungseinrichtungen nieder. So stieg die **Zahl der Schülerinnen und Schüler** im Landkreis in den vergangenen Jahren deutlich an. Dieser Trend fällt nicht nur deutlich stärker aus als im Freistaat Sachsen, sondern wird sich in den kommenden Jahren auch noch weiter fortsetzen, was zu entsprechenden **Kapazitätsanfragen** an die Schulen führen wird. Diesbezüglich wird die Frage nach Schulstandorten und Schulwegen virulent, insbesondere mit Blick auf weiterführende Schulen und hier vor allem Gymnasien, welche sich, von einzelnen Ausnahmen abgesehen, alle im Norden und Nordwesten des Landkreises befinden. In diesem Kontext kann für den Landkreis eine im Vergleich zum Freistaat Sachsen unterdurchschnittliche Zahl an Schülerinnen und Schülern und folglich auch Absolventinnen und Absolventen an allgemeinbildenden Gymnasien beobachtet werden, obwohl das Interesse am Besuch eines Gymnasiums gemessen an den Übertritten von der Grundschule in die Sekundarstufe I im Landkreis nicht weniger stark ausgeprägt ist als in Sachsen. Im Landkreis erwerben im Vergleich weniger Schülerinnen und Schüler eine allgemeine Hochschulreife, was möglicherweise auf die begrenzten, wenn auch in den vergangenen Jahren ausgebauten Kapazitäten an allgemeinbildenden Gymnasien zurückgeführt werden kann.

Im Bereich der **Schulen mit Förderschwerpunkten** konnte festgestellt werden, dass hier vergleichsweise viele Kinder und Jugendliche mit einem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf die Möglichkeit einer inklusiven Beschulung und damit einer Teilnahme am Unterricht in Regelschulen erhalten. Zahl und Quoten sind im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge höher als im sächsischen Durchschnitt. Dies ist insbesondere mit Blick auf jene Förderschwerpunkte von Bedeutung, für die keine Förderschulplätze im Landkreis zur Verfügung stehen, was für die betroffenen Kinder und Jugendlichen ohne die Möglichkeit einer inklusiven Beschulung bedeuten würde, auf eine Schule, und damit in der Regel auch ein Internat, außerhalb des Landkreises angewiesen zu sein. Trotz dieser vergleichsweise positiven Situation ist jedoch auch festzustellen, dass die Zahl der inklusiv geförderten Kinder und Jugendlichen mit einem sonderpädagogischen Bedarf seit einigen Jahren stagniert. Vor dem Hintergrund der gestiegenen Bedeutung von Inklusion und mit Blick auf grundlegende Veränderungen im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche im Zuge der Reform des Kinder- und Jugendhilferechts stellt sich die Frage nach einem weiteren Ausbau der Möglichkeiten einer inklusiven Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarfen neu, adressiert nicht nur die Kinder- und Jugendhilfe und das System der Eingliederungshilfen, sondern gleichermaßen auch den Bereich der allgemeinbildenden Schulen.

Unter Gesichtspunkten der Inklusion ist auch der Blick auf **Schülerinnen und Schüler mit einem Migrationshintergrund** von besonderem Belang. Deren Zahl hat im Landkreis in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Allerdings ist ihr Anteil an allen Schülerinnen und Schülern hier lediglich halb so hoch wie im sächsischen Durchschnitt. Unabhängig davon stellt die schulische Integration bzw. Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit einem Migrationshintergrund nicht nur eine wichtige Voraussetzung für die Einlösung des individuellen Rechts auf Bildung, sondern vor allem auch eine Bedingung für die erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe der betreffenden jungen Menschen dar. Gleichzeitig kann eine erfolgreiche Förderung von ausländischen Schülerinnen und Schülern dazu beitragen, dass diese ihre individuellen Interessen und Fähigkeiten optimal entfalten können. Hier zeigt sich mit Blick auf den Landkreis, dass ausländische Schülerinnen und Schüler in weiterführenden Schulen im Vergleich zu deutschen Schülerinnen und Schülern nur halb so oft ein Gymnasium besuchen. Wenngleich für diese Differenz unterschiedliche Ursachen in Frage kommen, so besteht für die nähere Zukunft eine Herausforderung darin, jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine schulische Förderung zukommen zu lassen, die ihnen eine Wahl lässt, welche der weiterführenden Schulen sie besuchen bzw. welchen Schulabschluss sie anstreben möchten.

Die Betrachtungen zu den unterschiedlichen Einrichtungen und Möglichkeiten der **beruflichen Bildung** und deren Inanspruchnahme durch die jungen Menschen im Landkreis hat unterschiedliche Befunde zu Tage gefördert. So stieg die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler an den verschiedenen beruflichen Bildungseinrichtungen im Schuljahr 2021/2022 im Vergleich zur vorher konstanten Entwicklung deutlich an. Eine ähnliche Entwicklung wird bei der Zahl der Neuanfängerinnen und Neuanfänger sichtbar, welche nach einer seit einigen Jahren kontinuierlichen Abnahme nunmehr wieder im Steigen begriffen ist. Möglicherweise deuten die stagnierenden Werte auf Wanderungsbewegungen im Kontext beruflicher Bildung hin, da sich für den Freistaat eine solche Entwicklung nicht beobachten lässt. Ob die aktuell zunehmenden Zahlen eine Trendumkehr indizieren, bleibt abzuwarten. Denn mit der rückläufigen Entwicklung korrespondierende strukturelle Veränderungen bei den Ausbildungseinrichtungen (Schließung von Ausbildungsgängen) treffen in näherer Zukunft auf eine demografische Entwicklung, welche von einer weiteren und für einige Jahre kontinuierlichen Zunahme bei den Absolventinnen und Absolventen der allgemeinbildenden Schulen gekennzeichnet sein wird. Was das Interesse der jungen Menschen für die unterschiedlichen beruflichen Ausbildungsmöglichkeiten im Landkreis anbetrifft, so hat sich gezeigt, dass Jungen in der dualen Berufsausbildung, an beruflichen Gymnasien sowie an Fachoberschulen überrepräsentiert sind. Umgekehrt verhält es sich mit Berufsfachschulen und Fachschulen, was möglicherweise damit korrespondiert, dass viele Fachschulen ihre Ausbildungsschwerpunkte in den Bereichen Gesundheit und Soziales haben – Berufsfelder, die mit Blick auf die Beschäftigtenstruktur nach wie vor „weiblich“ geprägt sind. Bemerkenswert ist ferner der im Vergleich zum sächsischen Durchschnitt höhere Anteil an Berufsschülerinnen und Berufsschülern, die ihre berufliche Ausbildung mit einer allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife beenden. Schließlich ist auf jene jungen Menschen zu verweisen, die ihre berufliche Ausbildung ohne einen Abschluss beenden und damit ein erhöhtes Risiko hinsichtlich ihrer Integration in den Erwerbssektor haben. Zwar liegt ihre Zahl im Durchschnitt niedriger als in Sachsen und ist in den vergangenen Jahren auch zurückgegangen. Dennoch zeigt sich hier, vor allem mit Blick auf jene jungen Menschen, die bspw. aufgrund des Fehlens eines allgemeinbildenden Schulabschlusses mit besonderen Schwierigkeiten konfrontiert sind, ein besonderer Bedarf an Begleitung und Unterstützung und mithin an entsprechenden Angeboten und Maßnahmen.

7. Kinder, Jugend und Familie

Kinder, Jugendliche und ihre Familien stehen in vielfältiger Art und Weise im Fokus gesellschaftlicher und politischer Aufmerksamkeit. Dies belegen politische Debatten und Initiativen, welche die Verbesserung der Lebenssituation von Familien sowie die Förderung der Entwicklung und Bildung junger Menschen zum Ziel und Gegenstand haben. Jüngstes Beispiel dafür ist die schrittweise Durchsetzung eines Rechtsanspruchs auf einen Ganztagsbetreuungsplatz bis zum Jahr 2026. Dessen Einführung schließt auf den Lebenslauf von Kindern bezogen an den seit 1990 bzw. 1996 bestehenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. den zum 1. August 2013 eingeführten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr an. In einer bildungs- und familienpolitischen Perspektive werden damit gesellschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen, welche Familien bei der Versorgung und Erziehung ihrer Kinder unterstützen und diesbezüglich ggf. kompensatorische Aufgaben im Sinne eines Ausgleichs familiärer Belastungen und Defizite übernehmen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf befördern und Kindern ein anregendes und professionell begleitetes Umfeld zur Förderung individueller Lern- und Bildungsprozesse zur Verfügung stellen.

Das Bestreben, günstige Voraussetzungen und Bedingungen für die Versorgung, Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen zu schaffen, richtet sich daher auf vielfältige Bereiche der sozialen Daseinsvorsorge und fragt gleichzeitig in umfassender Weise nach den Lebenslagen von Familien sowie den familiären, gesellschaftlichen und institutionellen Aufwachsens- und Bildungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen. Diese haben sich mit Blick auf den Freistaat Sachsen nicht nur durch die Veränderungen im Zuge der Wiedervereinigung vor mehr als dreißig Jahren grundlegend gewandelt. Vielmehr haben globale Entwicklungen und damit einhergehende gesellschaftliche Veränderungsprozesse in vielfältiger Art und Weise Einfluss auf das Leben junger Menschen und ihrer Eltern. Die sich wandelnden Anforderungen und Erwartungen der Wissensgesellschaft bspw. erhöhen den Stellenwert von Bildung, was zu einem Bedeutungszuwachs und einer veränderten Rolle von Kindertageseinrichtungen bzw. Schulen und damit einem Wandel in den Beziehungen zwischen diesen Institutionen und Familien führt. Der Elfte Kinder- und Jugendbericht hat in diesem Zusammenhang bereits vor zwanzig Jahren die Formel vom Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung geprägt (vgl. BMFSFJ 2002). Damit sollte darauf hingewiesen werden, dass Familien die Voraussetzungen für eine erfolgreiche gesellschaftliche Integration ihrer Kinder allein kaum noch zu gewährleisten im Stande wären und dass die Gesellschaft deshalb mehr Verantwortung für das Aufwachsen junger Menschen übernehmen müsse, bspw. indem Familien unterstützt und entlastet werden.

Im Zuge dieser Entwicklungen haben die Chancen, aber auch die Risiken für Kinder und Jugendliche sowie deren Familien zugenommen. Wie die Ausführungen im **Prekäre Lebenslagen** zeigen, sind junge Menschen unter 15 Jahren in besonderer Art und Weise von sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen und damit dem Risiko eines Aufwachsens unter Armutbedingungen betroffen. Auch wenn sich die Situation mit Blick auf den Bezug von Leistungen nach dem SGB II im Landkreis, wie auch in Sachsen und der Bundesrepublik, in den vergangenen Jahren deutlich verbessert haben, so liegt der Anteil der betroffenen jungen Menschen an der altersgleichen Gesamtbevölkerung nach wie vor deutlich höher als bei den anderen Anspruchsgruppen. Damit einhergehende, lebenslageninduzierte Risiken und Belastungen können sich negativ auf das familiäre Zusammenleben und damit auf das Aufwachsen und die Entwicklung junger Menschen auswirken. Hinzu kamen in den Jahren 2020 und 2021 die Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche für viele Familien zu enormen Belastungen geführt haben und sich bei Kindern und Jugendlichen u.a. durch gestiegene gesundheitliche und psychische Beeinträchtigungen, schulische Belastungen und damit korrespondierende Bildungsbeeinträchtigungen auswirken. Gleichzeitig haben sich die Anforderungen, aber auch die Möglichkeiten individuellen Bildungserwerbs für junge Menschen deutlich gewandelt. Die Akzentuierung der Bildungsfunktion von Kindertageseinrichtungen verweist auf eine zunehmende Vergesellschaftung bereits der frühen Kindheit und unterstreicht die Bedeutung, die gelingenden individuellen Bildungsprozessen von gesellschaftlicher Seite zugemessen wird. Mit Blick auf den Arbeitsmarkt kann heute kaum noch von einer Strukturkrise

in dem Sinne die Rede sein, dass sich junge Menschen trotz günstiger individueller Voraussetzungen erheblichen Integrationsrisiken gegenübersehen. Vielmehr scheinen sich die entsprechenden Vorzeichen gedreht zu haben, wenngleich Bildungszertifikate nichts von ihrer Bedeutung als „Eintrittskarten“ in den Erwerbsektor verloren haben.

Kinder, Jugendliche und Familien sehen sich gegenwärtig mithin mit einer komplexen Gemengelage aus Chancen und Verwirklichungsmöglichkeiten, aber auch Anforderungen, Belastungen und Risiken konfrontiert, die es individuell zu gestalten und zu bewältigen gilt. Familien wie junge Menschen benötigen in unterschiedlichen Kontexten und zu verschiedenen Gelegenheiten Begleitung und Unterstützung, sei es durch die Bereitstellung eines Betreuungsplatzes in einer Kindertageseinrichtung, sei es durch eine konkrete Einzelfallhilfe. Vor diesem Hintergrund gewinnt die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren vielfältigen Aufgaben und ihrem breiten Leistungsangebot eine wichtige Funktion bei der Förderung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie der Schaffung günstiger Lebens- und Aufwuchsbedingungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

7.1 Lebenssituation und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien

Wie bereits die Ausführungen im **Kapitel Demografie** gezeigt haben, ist der Anteil von Familien mit Kindern, gemessen an den Daten des Mikrozensus, an allen Lebensformen im Landkreis in den vergangenen zwanzig Jahren deutlich zurückgegangen. Wird in diesem Zusammenhang die **demografische Entwicklung** in den Altersgruppen der unter 18-Jährigen in den Blick genommen, so weisen die entsprechenden Daten seit 1990 ebenfalls einen deutlichen Rückgang junger Menschen bei Anzahl und Anteil an der Bevölkerung aus; eine Entwicklung, die sich erst um 2010 herum stabilisiert hat. Seitdem liegt der Anteil von Kindern und Jugendlichen bei etwa einem Viertel der Wohnbevölkerung des Landkreises, wobei in der Binnenperspektive der Anteil der unter 6- sowie der 6- bis unter 14-Jährigen an allen jungen Menschen unter 18 Jahren gewachsen ist. Dabei zeigen sich z.T. deutliche Unterschiede zwischen den Sozialräumen bzw. den Städten und Gemeinden, können Kommunen im Dresdner Umland sowie im westlichen Teil des Landkreises von der zuletzt wieder positiven Entwicklung profitieren, während in den östlich gelegenen Kommunen die Anteile junger Menschen an der Gesamtbevölkerung konstant vergleichsweise gering sind (vgl. **Kinder und Jugendliche**). An dieser Situation wird sich, so die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes Sachsen, in näherer Zukunft auch nichts ändern. Zwar wird für die Gruppe der unter 20-Jährigen bis 2035 ein im Vergleich mit den 20- bis unter 65-Jährigen nur leichter Rückgang prognostiziert. Angesichts der ebenfalls prognostizierten deutlichen Zunahme des Anteils der Bevölkerung ab 65 Jahren wird der Anteil junger Menschen im Landkreis jedoch weiter rückläufig sein, was sich auf ihre Lebenssituation, ihre Interessen und Bedarfe auswirken und mit Konsequenzen für Politik und Verwaltung verbunden sein wird.

Was die **wirtschaftliche Lebenssituation** von Kindern, Jugendlichen und Familien anbetrifft, so kann für die vergangenen Jahre, gemessen am Sozialleistungsbezug, eine positive Entwicklung im Landkreis konstatiert werden (vgl. **Sozioökonomische Lebenslagen**). So ist die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit Kindern, welche Leistungen nach dem SGB II beziehen, seit 2015 deutlich zurückgegangen. Gleiches gilt für junge Menschen im Alter von unter 15 Jahren, welche als nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte auf Sozialgeld nach dem SGB II angewiesen sind. Deren Zahl ist zwischen 2015 und 2021 um etwa die Hälfte gesunken. Wird weiterhin die Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe als ein Indikator für ein Aufwachsen unter sozioökonomisch belasteten Lebensbedingungen genommen, so zeigt sich auch hier, dass die Zahl der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, welche entsprechende Leistungen in Anspruch genommen haben, zwischen 2016 und 2019 um ein Viertel (-24,8%), bis 2021 sogar um etwa 40% gesunken ist, was allerdings zu einem wesentlichen Teil auf die Einschränkungen im Gefolge der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Insofern hat sich die Lebenssituation für viele Kinder und Jugendliche im Landkreis unter ökonomischen Gesichtspunkten in der jüngeren Vergangenheit verbessert; eine Entwicklung, die auch in Sachsen und im Bundesgebiet zu beobachten ist, die sich im Landkreis jedoch mit einer größeren Dynamik vollzogen hat.

Leistungen zur Bildung und Teilhabe, auch **Bildungs- und Teilhabepaket** genannt, stehen als Teil des sozialen Sicherungssystems Kindern und Jugendlichen in einkommensschwachen Lebenslagen zur Verfügung. Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst verschiedene Leistungen wie Zuschüsse zur Mittagsversorgung, zu Ausflügen und Klassenfahrten sowie zur Förderung von außerschulischen Aktivitäten. Voraussetzung ist, dass die jungen Menschen jünger als 25 Jahre sind und in einem Haushalt mit ihren Eltern leben, die ihrerseits Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Wohngeld beziehen.

Dies zeigt sich auch daran, dass die Anteile bspw. der unter 15-jährigen nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der altersgleichen Bevölkerung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge von 13,8% im Jahr 20165 auf 6,6% gesunken ist, wobei sich hier deutliche regionale Unterschiede ausmachen lassen (vgl. **Nicht-erwerbsfähige Leistungsberechtigte**). Unabhängig davon geht jedoch aus den Anteilswerten hervor, dass Familien und damit Kinder und Jugendliche im Vergleich mit anderen Bevölkerungsgruppen nach wie vor deutlich häufiger von Armut bedroht sind. So lagen die entsprechenden Quoten bei den 15- bis unter 65-Jährigen bei 9,1% (2015) bzw. 5,6% (2021) und damit niedriger als bei den unter 15-Jährigen. Ein Blick auf die Bedarfsgemeinschaften mit Kindern nach dem SGB II offenbart zudem, dass trotz eines allgemeinen Rückgangs der Anteil der Alleinerziehenden über die Jahre vergleichsweise konstant geblieben ist.

Auch wenn sich die wirtschaftliche Situation vieler Familien mit Kindern in den vergangenen Jahren verbessert hat, so sind Kinder und ihre Familien dennoch auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge häufiger als der Rest der Bevölkerung von **sozioökonomisch benachteiligten Lebenslagen** betroffen. Dabei verweist die Tatsache, dass insbesondere alleinerziehende Eltern mit Kindern, in der Regel Mütter, auf Transferleistungen nach dem SGB II angewiesen sind, auf einen für die Jugendhilfe relevanten Zusammenhang. Ökonomische Benachteiligung korrespondiert oftmals mit anderen Herausforderungen und Belastungen bzw. stehen beide in einem wechselseitigen Zusammenhang, nicht nur mit Blick auf die spezifische Lebenssituation von Alleinerziehenden, sondern von Familien im Allgemeinen. Hierzu zählen u.a. Herausforderungen, die unter dem Stichwort der Vereinbarkeit von Familie und Beruf diskutiert werden, und Risiken im Kontext Erwerbstätigkeit, Aspekte der Alltagsorganisation sowie solche, die den Zugang zu entlastender sozialer Infrastruktur aber auch damit verbundene Erwartungen bspw. seitens Schulen und anderer Bildungseinrichtungen etc. betreffen. Sehen sich Familien mit Kindern in Deutschland in einem grundsätzlichen Sinne vor besondere Bewältigungsaufgaben gestellt (vgl. bspw. Jurczyk 2017, BMFSFJ 2021), so betrifft dies solche in belastenden Lebenssituationen in erhöhtem Maße. Insofern adressiert die Rede vom Aufwachsen in öffentlicher Verantwortung sowohl die generelle Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, als auch die gesellschaftliche Organisation und Bereitstellung eines Netzes von Angeboten, Einrichtungen und Diensten, welche der Entstehung von Schwierigkeiten und Krisen in Familien vorbeugen bzw. im Falle ihres Eintretens Hilfe und Unterstützung anbieten sollen.

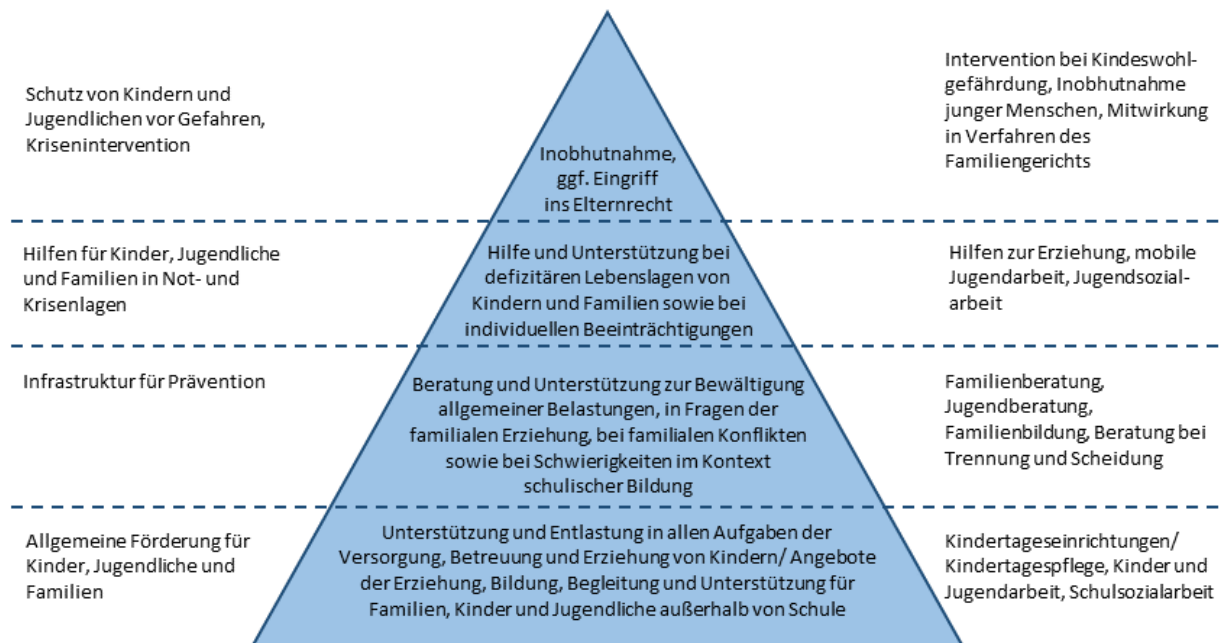
7.2 Angebote und Leistungen für Kinder, Jugendliche und Familien

Kinder, Jugendliche und Familien sind in vielfältiger Art und Weise Adressatinnen und Adressaten politischer Diskurse, Initiativen und Aktivitäten auf verschiedenen Ebenen (vgl. für die Kindheit bspw. Mierendorff 2010). Neben umfassenden rechtlichen Regelungen, die der Entlastung und Unterstützung von Familien und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen dienen, nehmen diesbezüglich das Bildungssystem und insbesondere das System der Kinder- und Jugendhilfe eine Schlüsselstellung ein. Dabei ist die **Kinder- und Jugendhilfe** in ihrem Auftrag und ihrem Selbstverständnis sowie hinsichtlich der Systematik und Organisation ihrer Leistungen und Angebote sehr breit aufgestellt. Ausgehend von den in § 1 Abs. 3 SGB VIII formulierten Zielstellungen,

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen,

beschränken sich die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht darauf, Hilfe und Unterstützung bei Problemen und in Krisensituationen zur Verfügung zu stellen. Vielmehr sollen sie nicht nur präventiv im Sinne eines Vorbeugens, sondern darüber hinaus im Sinne einer unabhängig von der je konkreten Lebenssituation zugänglichen sozialen Infrastruktur wirksam werden. Dementsprechend breit ist das Spektrum der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe organisiert. Für die Ausgestaltung weiter Teile dieses Spektrums ist der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe zuständig. Die konkrete Umsetzung erfolgt im Zusammenwirken mit den Städten und Gemeinden sowie den öffentlichen, freigemeinnützigen oder privat-gewerblichen Trägern von Einrichtungen und Angeboten.

Abbildung 101: Aufgaben, Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe



Quelle: eigene Darstellung

Auf der Seite der Nutzerinnen und Nutzer, also der Kinder, Jugendlichen und Familien, führen die umfassende Aufgabenstellung der Kinder- und Jugendhilfe und ihr breites Angebotspektrum dazu, dass beinahe alle Kinder, Jugendlichen und Familien damit in Berührung kommen oder gekommen sind – und dies zumeist nicht aufgrund von Belastungen und Krisen, sondern als normaler Bestandteil der familialen und individuellen Alltagsorganisation, bspw. im Zusammenhang mit dem Besuch von Krippe, Kindergarten oder Hort, der nachmittäglichen Freizeitgestaltung im Kinder- und Jugendtreff oder der Mitgliedschaft bei den Pfadfindern bzw. in anderen Verbänden. Darüber hinaus richtet sich die Kinder- und Jugendhilfe mit ihren Einrichtungen und Diensten freilich an junge Menschen und Familien, die mit Problemen konfrontiert sind oder sich in schwierigen Lebenssituationen, wenn nicht gar Krisen befinden und aufgrund dessen Hilfe und Unterstützung benötigen. Wenn in der Öffentlichkeit von der Kinder- und Jugendhilfe die Rede ist, dann ist oftmals diese ihrer Seiten gemeint, womit jedoch nur ein kleiner Ausschnitt ihrer Angebote und ihres Handelns angesprochen ist. Nachfolgend soll über den Stand und die Entwicklung in ausgewählten Bereichen und Feldern der Kinder- und Jugendhilfe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge informiert werden. Weiterführende Informationen können der jährlich erscheinenden Berichterstattung des Jugendamtes entnommen werden.

7.3 Allgemeine Förderung für Kinder, Jugendliche und Familien

Unter dem Titel der allgemeinen Förderung für Kinder, Jugendliche und Familien sollen hier Angebote und Leistungen betrachtet werden, welche jungen Menschen und ihren Familien im Alltag unabhängig von ihrer Lebenssituation zur Verfügung stehen und niedrighochschwellig genutzt werden können. Dies korrespondiert mit dem Ziel einer unkomplizierten und alltagsnahen Entlastung und Unterstützung von Familien sowie der Förderung der Entwicklung und Bildung von Kindern und Jugendlichen. Eines, wenn nicht das zentrale Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in diesem Kontext ist der gesamte Bereich der Kindertagesbetreuung – Krippe, Kindergarten und Hort. Über diesen Bereich und seine Entwicklung ist bereits im Zusammenhang mit der Berichterstattung zu Erziehung und Bildung (vgl. **Kapitel Erziehung und Bildung**) ausführlich informiert worden, weshalb an dieser Stelle auf den entsprechenden Abschnitt verwiesen wird. Weitere Handlungsfelder der allgemeinen Förderung für Kinder, Jugendliche und Familien sind u.a. die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie solche der Förderung, Begleitung und Beratung von Familien. Dabei kann mit Blick auf die Kinder- und Jugendarbeit zwischen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und Mischformen wie der Schulsozialarbeit oder Ansätzen der mobilen Kinder- und Jugend(sozial)arbeit unterschieden werden. Der Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie wiederum wendet sich an Familien bzw. Eltern unabhängig von einer konkreten Problemlage. Entsprechend breit ist das Spektrum an Angeboten, welches sich grundsätzlich durch ein hohes Maß an Lebensweltnähe und Niedrighochschwelligkeit auszeichnet und Möglichkeiten der individuellen Begleitung im Falle von Unterstützungsbedarfen beinhaltet.

7.3.1 Offene Kinder- und Jugendarbeit und freizeitbezogene Angebote

Mit Kinder- und Jugendarbeit, Schulsozialarbeit und Jugendsozialarbeit sind Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben, welche unterschiedliche Interessen, Bedürfnisse und Bedarfe junger Menschen aufgreifen und dabei möglichst lebensweltnah agieren, das heißt, den jungen Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld entweder, wie die Schulsozialarbeit, zur Verfügung stehen oder von ihnen ohne größere Zugangsbarrieren aufgesucht werden können. Eine gewisse Ausnahme bilden dabei Maßnahmen der Jugendsozialarbeit, welche sich an individuell beeinträchtigte bzw. sozial benachteiligte junge Menschen richtet und dabei auch auf mobile bzw. aufsuchende Ansätze setzt, um ihre Zielgruppen zu erreichen. Jugendsozialarbeit kombiniert dabei gruppenbezogene und einzelfallorientierte Handlungsansätze, um von sozialer Benachteiligung oder gar Ausgrenzung bedrohten Jugendlichen Hilfe und Unterstützung bei der schulischen bzw. arbeitsweltbezogenen und sozialen Integration zur Verfügung zu stellen. In diesem Sinne ist sie auf die Bearbeitung konkreter, individueller Unterstützungsbedarfe ausgerichtet und kann dafür u.a. mit der Bundesagentur für Arbeit, den Jobcentern oder betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen zusammenarbeiten.

Kinder- und Jugendarbeit umfasst im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe vielfältige Einrichtungen und Angebote. Dazu zählen Einrichtungen und Angebote der **offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit und der Jugendsozialarbeit**. Während die **offene Arbeit wie die Jugendverbandsarbeit** grundsätzlich allen jungen Menschen offenstehen und dabei Prinzipien wie Freiwilligkeit, Freizeitorientierung, Beteiligung und Niedrigschwelligkeit folgen sind richten sich Angebote der **Schulsozialarbeit** oder auch der mobilen Jugendarbeit auch an Kinder und Jugendliche mit individuellen Problemen und Belastungen. Maßnahmen der **Jugendsozialarbeit** wiederum richten sich an junge Menschen mit individuellen Beeinträchtigungen und weisen daher einen klaren Einzelfallbezug auf.

Im Gegensatz dazu stehen Einrichtungen und Angebote der **Kinder- und Jugendarbeit** allen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen offen; und das unabhängig von einem individuellen Hilfe- oder Unterstützungsbedarf. Kinder- und Jugendarbeit umfasst dabei ganz unterschiedliche Ansätze, Ziele und Angebote, die von außerschulischer Jugendbildung über arbeitswelt-, familien- und schulbezogene Jugendarbeit, internationale Jugendarbeit bis hin zu Angeboten der Jugendkulturarbeit oder Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung reichen können. Zudem stellen sie niedrigschwellige und lebensweltnahe Zugänge zu individueller Beratung zur Verfügung, welche von den jungen Menschen bei Bedarf unkompliziert und mit dem gebotenen Maß an Vertrauen und Vertraulichkeit genutzt werden können. In diesem Sinne kommt ihnen auch eine präventive Funktion zu, indem sie individuelle Bedarfslagen wie auch strukturelle Defizite wahrnehmen und mit entsprechenden Maßnahmen und Angeboten darauf reagieren, bspw. was Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, der jugendkulturellen Betätigung und mitunter auch der Versorgung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen anbetrifft. Einrichtungen und Angebote der Kinder- und Jugendarbeit kombinieren Freizeit- und Bildungsarbeit mit Elementen niedrigschwelliger Sozialarbeit, sollen dabei an die Interessen der jungen Menschen anschließen und darin, wie es in der maßgeblichen gesetzlichen Regelung heißt, „von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.“ (§ 11 Abs. 1 SGB VIII) Ihre Leitprinzipien sind Freizeit- und Interessenorientierung, Freiwilligkeit, Partizipation und im Falle der offenen Jugendarbeit Offenheit, das heißt grundsätzliche Zugänglichkeit für alle Kinder und Jugendlichen sowie Offenheit für deren vielfältige Themen und Interessen (Jordan et al. 2015). Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit stellen aufgrund ihrer Niedrigschwelligkeit, Lebensweltnähe und ihrer Leitprinzipien, vor allem aber aufgrund ihrer Zielgruppe ein wichtiges Element der sozialen Infrastruktur dar, was dadurch unterstrichen wird, dass der Gesetzgeber die örtlichen Träger dazu verpflichtet, einen angemessenen Anteil der Ausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe auf die Förderung der Kinder und Jugendarbeit zu verwenden (vgl. § 79 Abs. 2 SGB VIII).

Die **offene Kinder- und Jugendarbeit** stellt das größte und vielfältigste Handlungsfeld der Kinder- und Jugendarbeit dar. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit umfassen unter anderem die verschiedenen Formen offener Einrichtungen wie Jugendzentren, Jugendtreffs, Abenteuerspielplätze oder Einrichtungen der kulturellen und künstlerischen Jugendbildung. Hinzu kommen Spielmobile oder andere Formen der mobilen, aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit. Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit stellen für junge Menschen vielfältige Gelegenheiten des Zusammentreffens mit Gleichaltrigen, der gemeinsamen, bedürfnisorientierten Freizeitgestaltung und der informellen Bildung dar. Nicht zuletzt und bei Bedarf finden junge Menschen hier bei Fragen und Problemen niedrigschwellige Beratung und Unterstützung. Dabei hat sich die Kernzielgruppe der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den vergangenen Jahren weg von den gewissermaßen klassischen Jugendlichen mehr und mehr in Richtung (spätes) Kindesalter verschoben. So wandten sich in Sachsen im Jahre 2019 nach Angaben des Statistischen Landesamtes von insgesamt 1.172 Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit 581 u.a. an Kinder unter zehn Jahren bzw. 861 auch an junge Menschen zwischen zehn und vierzehn Jahren, jedoch „nur“ 1.140 an Jugendliche zwischen 14 und unter

27 Jahren⁶⁸. Insofern stellen die unter 14-Jährigen eine, wenn nicht die Kernzielgruppe von Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit dar. Dies bestätigt der Blick auf die Nutzerinnen und Nutzer von gruppenbezogenen Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit, wo mit ca. 54% mehr als die Hälfte unter 14 Jahre, mit ca. 26% etwa ein Viertel sogar unter zehn Jahre alt ist. Dies unterstreicht die Bedeutung solcher Einrichtungen und Angebote für Kinder und Jugendliche unterschiedlichen Alters als Freizeit- und Geselligsorte (vgl. auch Drößler 2021). Genutzt werden diese dabei insbesondere von solchen Kindern und Jugendlichen, denen andere Möglichkeiten, sich mit Gleichaltrigen zu treffen und die Freizeit bei gemeinsamen Aktivitäten zu verbringen, aufgrund ihres sozioökonomischen oder auch ethnisch-kulturellen Hintergrundes nicht oder nur eingeschränkt zugänglich sind (vgl. Seckinger et al. 2016 und 2018). Auch auf dem Land stellt die offene Kinder- und Jugendarbeit in dieser Hinsicht eine wichtige Ressource für junge Menschen dar, da ihnen hier andere Angebote, in denen sie ihren Interessen oder Neigungen nachgehen können, oftmals nicht zur Verfügung stehen oder mit (zu) weiten Wegen, Kosten etc. verbunden sind. Entsprechende Angebote in ländlichen Regionen gewinnen demnach gerade angesichts des hohen Anteils von Nutzerinnen und Nutzern unter 14 Jahren an Gewicht, da insbesondere die Jüngeren in diesem Alterssegment in der Regel nur sehr eingeschränkte Mobilitätsoptionen vorfinden und zudem häufig ebenso eingeschränkte finanzielle Spielräume haben. Eingedenk der demografischen Entwicklung jedoch, welche dazu führt, dass die Zahl von Kindern und Jugendliche in ländlichen Gemeinden kontinuierlich abnimmt, stehen Planung, Betrieb und Finanzierung von Einrichtungen bzw. Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht selten vor dem Problem potenziell (zu) geringer Nutzerzahlen. Hier greifen Konzepte der mobilen Kinder- und Jugendarbeit, welche die Kinder, Jugendlichen und ihren Familien mit ihren Angeboten in ihrem jeweiligen Lebensumfeld, in der Regel an einem oder zwei Tagen in der Woche, aufsuchen.

Mit Blick auf die Interessen und die Möglichkeiten der **Freizeitgestaltung** von Kindern und Jugendlichen repräsentieren Einrichtungen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit eine Facette der lokalen, freizeitbezogenen Infrastruktur. Daneben spielen, gerade auch in ländlich geprägten Gebieten des Landkreises, bspw. Vereine und andere Freizeiteinrichtungen eine wichtige Rolle, wengleich diese oftmals ein spezifisches Angebotsprofil aufweisen und mitunter eine vergleichsweise hohe Verbindlichkeit in Sachen Mitwirkung und Engagement von den Kindern bzw. Jugendlichen erwarten und sich darin von den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit unterscheiden. Nichtsdestotrotz finden junge Menschen hier Möglichkeiten, ihre Freizeit zu gestalten, soziale Kontakte zu knüpfen und gewissermaßen nebenbei wichtige Sozialisations- und Bildungserfahrungen zu machen. Die nachfolgenden Betrachtungen rücken daher zunächst die Angebote und Veranstaltungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den Fokus, um anschließend einen Blick auf die allgemeine Freizeitinfrastruktur zu werfen.

Einrichtungen und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit sind in **ihrer strukturellen und fachlichen Ausgestaltung** sehr vielfältig und werden zudem häufig aus unterschiedlichen Quellen finanziert. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird durch den örtlichen öffentlichen Träger ein so genanntes landkreisfinanziertes Grundangebot an Einrichtungen vorgehalten, womit eine grundlegende Versorgungsinfrastruktur in den Bereichen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Förderung der Erziehung in der Familie gewährleistet wird. Dementsprechend sind hier ganz unterschiedliche Angebotsformen versammelt wie offene Kinder- und Jugendhäuser, Familienzentren und Mehrgenerationenhäuser sowie Angebote der mobilen Kinder- und Jugendarbeit.

Für die **Angebote im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit** weist die amtliche Kinder- und Jugendhilfestatistik, wie aus **Tabelle 13** hervorgeht, für den Landkreis eine durchaus dynamische, in der Summe jedoch recht stabile Versorgungssituation aus. So ist die Zahl der Angebote im Erhebungsjahr 2017 insgesamt deutlich zurückgegangen, bewegt sich jedoch im

⁶⁸ Erfasst werden hier Angebote für alle Altersgruppen, so dass die Summe der Angebote für Stammbesucher verschiedener Altersgruppen die Summe aller Angebote übersteigen kann. Grund dafür ist, dass ein Angebot sich gleichzeitig an mehrere Altersgruppen richten kann.

Jahre 2019 knapp über dem Ausgangsniveau aus dem Jahr 2015. Gleiches gilt für die im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis durchgeführten Veranstaltungen und Projekte.

In der amtlichen Statistik zur Kinder- und Jugendarbeit wird zwischen **offenen Angeboten, gruppenbezogenen Angeboten und Veranstaltungen bzw. Projekten** unterschieden. Während offene Angebote „im Grundsatz auf Dauer angelegt sind, aber keinen festen Teilnehmerkreis aufweisen, bspw. Jugendtreffs“, werden unter gruppenbezogenen Angeboten „dauerhaft in regelmäßigen Abständen und in einem zeitlich begrenzten Rahmen“ stattfindende Aktivitäten im Rahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit verstanden. Veranstaltungen und Projekte, wie bspw. solche der internationalen Jugendarbeit, wiederum sind „auf einen Zeitraum begrenzt und eigenständig gegenüber der alltäglichen Arbeit in gruppenbezogenen oder offenen Angeboten.“ (vgl. Statistisches Bundesamt 2019, S. 7)

Aus der Tabelle geht zudem der jeweilige Bestand bei den einzelnen Formen der offenen Angebote hervor, wobei hier insbesondere die mobilen Angebote aufgrund ihrer Relevanz für die Versorgung des ländlichen Raumes von Interesse sind. Hier zeigen die Daten eine disparate Entwicklung, wenn zwischen 2015 und 2017 eine Vervielfachung, und zwischen 2017 und 2019 eine glatte Halbierung der Anzahl entsprechender Angebote ausgewiesen wird. Tatsächlich weist die Bestandsaufnahme bei Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, welche das Jugendamt des Landkreises im Rahmen der Erarbeitung der Teilfachplanung für u.a. diesen Bereich vorgenommen hat, mit Stand vom April 2019 insgesamt acht im Rahmen des landkreisfinanzierten Grundangebotes geförderte Angebote der mobilen Kinder- und Jugendarbeit aus.

Tabelle 13: Angebote, Veranstaltungen und Projekte der Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis (Stand: 04/2019)

	Insgesamt	Offene Angebote					Gruppenbezogene Angebote	Veranstaltungen und Projekte
		Jugendzentrum	Jugendclub/ -treff	sonstige Angebot	Spielmobil	sonstige mobile Angebote		
2015	335	3	47	27	3	.	63	188
2017	260	-	31	44	4	8	44	129
2019	349	2	51	18	5	1	56	216

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Diese Differenzen resultieren aus systematisch bedingten Grenzen der amtlichen Statistik im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Diese kann grundsätzlich nur einen näherungsweise Überblick über den Stand und die Entwicklung in diesem Feld geben, was einerseits in methodischen Gründen eine Ursache hat⁶⁹. Andererseits ist dafür auch die strukturelle und fachliche Heterogenität des Feldes in der Praxis verantwortlich, was bspw. die (vollständige) Erfassung von Angeboten und Veranstaltungen hinsichtlich ihres Charakters, ihrer Finanzierung und ihrer öffentlichen Sichtbarkeit anbetrifft.

⁶⁹ Damit soll die Aussagekraft der amtlichen Statistik in diesem Bereich nicht grundsätzlich in Frage gestellt, sondern diese vielmehr als ein Instrument eingeordnet werden, das grundlegende Informationen über ein strukturell ausgesprochen vielfältiges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe auf empirischer Basis zur Verfügung stellt (vgl. dazu: Statistisches Bundesamt 2019).

Diese **strukturelle und fachliche Heterogenität** spiegelt sich denn auch in den Bestandsdaten des Jugendamtes wider. Diese weisen für 2019 neben insgesamt 21 Angeboten im Rahmen des landkreisfinanzierten Grundangebotes weitere 74 Jugendclubs als Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Landkreis aus. Dabei handelt es sich um Angebote bzw. Einrichtungen, die oftmals von Jugendlichen selbst organisiert sind und ggf. von den Kommunen⁷⁰, bspw. durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten oder technischen Ausstattungsgegenständen, unterstützt werden. Insofern korrespondieren diese Angebote einerseits mit konkreten Bedarfen junger Menschen nach Gesellungs- und Freizeitangeboten in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld und sind andererseits oftmals Ergebnis des ehrenamtlichen Engagements von Jugendlichen vor Ort, wenn diese sich für entsprechende Gelegenheiten bei den Kommunen einsetzen. Mitunter werden diese selbst verwalteten Jugendclubs bzw. Jugendtreffs von sozialpädagogischen Fachkräften, bspw. aus den Angeboten der mobilen Jugendarbeit, begleitet und, z.B. in Sachen Interessensvertretung und Partizipation im Gemeinwesen, unterstützt.

Tabelle 14: Angebote der Kinder- und Jugendfreizeitgestaltung (Stand: 04/2019)

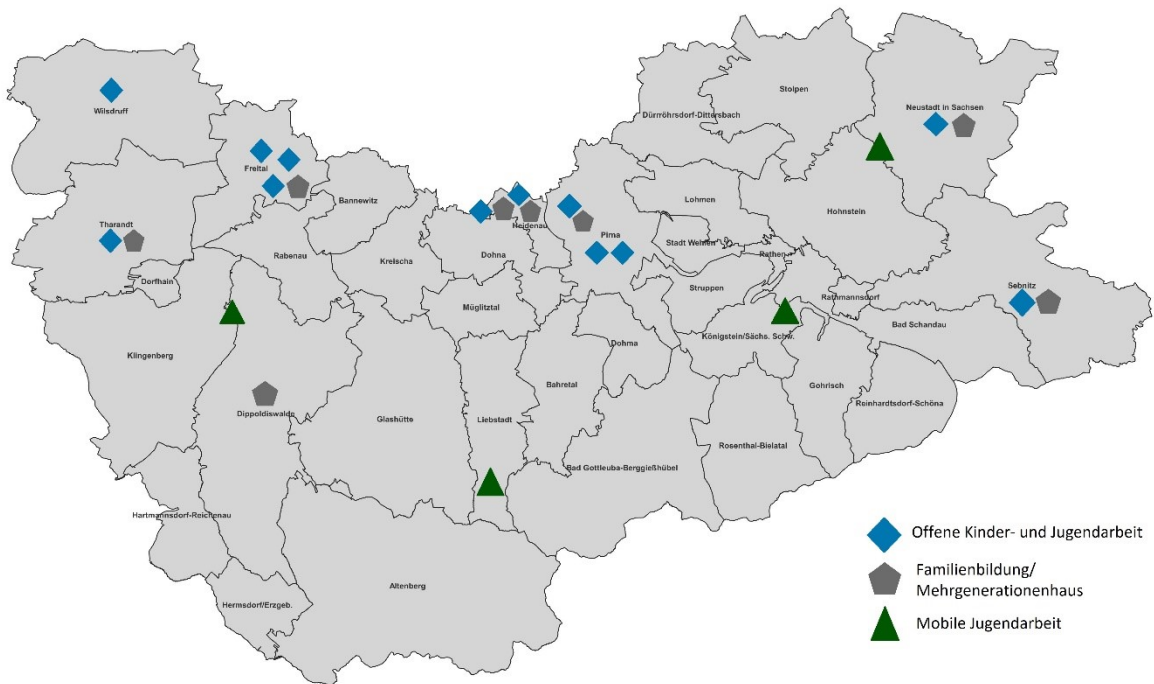
	Landkreis	SR 1	SR 2	SR 3	SR 4	SR 5
Angebote im Grundangebot*	21	6	3	4	4	4
Jugendclubs	74	7	19	19	2	27
Kinder- und Jugendfeuerwehren	115	12	25	37	16	25
Freizeiteinrichtungen/-vereine bzw. Kulturvereine	38	6	2	6	17	7
Sportvereine	315	65	52	72	68	58
Weitere Angebote	56	8	18	10	14	6

* landkreisfinanziertes Grundangebot, Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2021b

Hinzu kommt schließlich, wie ebenfalls aus der **Tabelle 14** hervorgeht, dass die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit nur einen Ausschnitt der lokal vorhandenen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche repräsentieren, da diese in ihrer Vielgestaltigkeit weit über Jugendtreff und Spielmobil hinausreichen. Dabei zeigt allein das Vorhandensein von mehr als 300 Sportvereinen und mehr als 100 Kinder- und Jugendfeuerwehren die enorme Bedeutung niedrigschwelliger, wohnortnaher und weitgehend ehrenamtlich getragener Angebote für die Freizeitinfrastruktur im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Gerade vor dem Hintergrund, dass sich aufgrund verdichteter Bedarfslagen die landkreisfinanzierten Einrichtungen in den städtischen Kommunen (vgl. **Abbildung 102**) konzentrieren und die Angebote der mobilen Kinder- und Jugendarbeit nur zeitweise vor Ort verfügbar sind, nehmen diese und die anderen Angebotsformen wichtige Funktionen für Kinder und Jugendliche wahr. Zwar stellen diese im Hinblick auf die Verbindlichkeit des individuellen Engagements möglicherweise höhere Anforderungen, sind ggf. weniger offen, was ihre thematische Ausrichtung anbetrifft, und hinsichtlich der Alterszusammensetzung ihrer Nutzerinnen und Nutzer heterogener als klassische Jugendeinrichtungen. Nichtsdestotrotz schließen Kultur-, Sport- und Freizeitvereine, Kinder- und Jugendfeuerwehren etc. mit ihren Angeboten (auch) an die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen an, stellen für diese **wichtige Gelegenheitsstrukturen der individuellen Freizeitgestaltung**, für **informelle Bildungserfahrungen** und für das **Zusammenkommen mit Gleichaltrigen wie Erwachsenen** im Gemeinwesen dar. Dies gilt vor allem in den ländlich geprägten Gebieten des Landkreises.

⁷⁰ Einrichtungen und Dienste der Kinder- und Jugendhilfe werden in der Regel durch die örtlichen Träger, die Landkreise bzw. kreisfreien Städte, finanziert. Darüber hinaus ist es möglich, dass Kommunen eigene Einrichtungen wie Kindertageseinrichtungen oder Jugendtreffs etc. finanzieren, was oftmals in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendhilfeträger erfolgt.

Abbildung 102: Standorte der Jugendarbeit in den Kommunen des Landkreises



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Jugendamt)

Grundsätzlich stellt die Landkreisfinanzierung des so genannten Grundangebotes den Rahmen für ein vielfältiges Einrichtungs- und Angebotsspektrum in den Sozialräumen des Landkreises zur Verfügung, welches unterschiedliche Interessensgruppen und Bedarfslagen adressiert und gleichzeitig die regionalen Besonderheiten des jeweiligen Sozialraumes berücksichtigt. Bezogen auf die einzelnen Sozialräume zeigen sich mit Stand 2022⁷¹ sowohl unter strukturellen als auch unter inhaltlichen Gesichtspunkten eine Reihe von Gemeinsamkeiten. So finden sich in jedem der fünf Sozialräume neben Einrichtungen, welche sich auf unterschiedliche Angebote für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene konzentrieren, auch **Familienzentren** bzw. **Mehrgenerationenhäuser**. Diese Einrichtungen zeichnen sich durch ein breiteres Maßnahmen- und Veranstaltungsangebot aus, das sich neben jungen Menschen auch an Familien bzw. Erwachsene richtet. Ferner finden sich in allen Sozialräumen Angebote der **mobilen Kinder- und Jugendarbeit** mit Leistungsprofilen, welche, ähnlich den stationären Kinder- und Jugendhäusern, ganz unterschiedliche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, der Projektarbeit und der individuellen Beratung beinhalten und die ihre Nutzerinnen und Nutzer in ihrem Wohnort aufsuchen. Zu den Leistungen der mobilen Kinder- und Jugendarbeit zählt schließlich die Begleitung selbstverwalteter Jugendtreffs in ländlichen Gemeinden des Landkreises.

⁷¹ Die Einschätzung basiert auf Recherchen zu den im Rahmen des landkreisfinanzierten Grundangebotes geförderten Einrichtungen und Diensten und deren Angebotsprofil im Juli 2022.

7.3.2 Förderung der Erziehung in der Familie

Das Leistungsangebot zur Förderung der Erziehung in der Familie umfasst ganz unterschiedliche Formen der Hilfe und Unterstützung. Diese reichen von niedrigschwelligen und unverbindlichen Angeboten bis hin zur Möglichkeit, Mütter bzw. Väter mit kleinen Kindern bei Vorliegen eines entsprechenden Unterstützungsbedarfs eine Zeitlang in sozialpädagogisch betreuten Wohnformen unterzubringen. Während die letzteren drei genannten Leistungen in der Regel im Falle konkreter Bedarfe zum Tragen kommen und sich mithin an Familien bzw. Eltern(teilen) in Problem- bzw. Krisensituationen richten, stehen die niedrigschwelligen Einrichtungen mit ihren Angeboten ausdrücklich allen Familien offen, verbunden mit der Idee, durch möglichst frühzeitige Unterstützung der Entstehung manifester Problemlagen vorbeugen zu können. In diesem Sinne sollen die entsprechenden Angebote unter anderem „dazu beitragen, die Erziehungskompetenz der Sorgeberechtigten zu stärken, die Wahrnehmung der Elternverantwortung zu fördern und Konfliktsituationen gewaltfrei zu lösen. Beratung kann dazu beitragen, einen Erziehungshilfebedarf zu vermindern oder zu vermeiden und Kompetenzen durch Erleben, Üben und Ausprobieren mit Unterstützung zu erlernen.“ (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2021a, S. 29)

Das Handlungsfeld der **Förderung der Erziehung in der Familie** richtet sich grundsätzlich an alle Familien und adressiert darin ganz unterschiedliche Interessen- und Bedarfslagen. Entsprechende Einrichtungen und Angebote umfassen bspw. Maßnahmen der Familienbildung, bieten niedrigschwellige Möglichkeiten der Beratung und Unterstützung bei Fragen der Partnerschaft, bei Trennung und Scheidung bzw. in Umgangs- und Unterhaltsangelegenheiten. Ferner zählen Einrichtung zur Unterbringung von Kindern bzw. Jugendlichen bei Ausfall eines oder beider Elternteile, bspw. bei durch Krankheit, zu den Angeboten der Förderung der Erziehung in der Familie und schließlich betreute Wohnformen für Mütter bzw. Väter mit kleinen Kindern. Gemein ist diesem Spektrum von Angeboten und Leistungen, dass sie sich an die gesamte Familie richten und die Förderung und Stärkung familialen Zusammenlebens zum Ziel haben.

Orte dieser Angebote sind in aller Regel **Familienzentren bzw. Mehrgenerationenhäuser**, welche grundsätzlich für alle Familien offen sind und unter ihrem Dach ggf. noch weitere Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe vorhalten. Leitend für das Konzept des Familienzentrums ist die Idee, im Sinne von **Lebensweltnähe** und Erreichbarkeit ganz unterschiedliche Angebote und Leistungen, die sich an Kinder, Jugendliche und Familien richten, an einem Ort bzw. in einem räumlichen Zusammenhang zu bündeln. Insofern decken Familienzentren potenziell vielfältige Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe, wie den der Kinder- und Jugendarbeit, der Familienberatung, der Familienbildung, der Familienfreizeit und Familienerholung und mitunter Einzelfallhilfen, ab.

Mit Blick auf den Landkreis wurden, wie bereits oben ausgeführt, im Rahmen des landkreisfinanzierten Grundangebotes im Jahre 2019 insgesamt sieben Familienzentren bzw. Mehrgenerationenhäuser gefördert, wobei sich in jedem Sozialraum mindestens eine Einrichtung dieses Typs befindet (vgl. **Abbildung 102**). Ein Blick in das **Leistungsangebot** der betreffenden Häuser fördert eine große Vielfalt familienbezogener Maßnahmen und Veranstaltungen zu Tage. Dazu zählen u.a.

- Beratungsangebote zu Fragestellungen und Problemen in den Bereichen Erziehung, Partnerschaft und Familie, Rechtsberatung, Beratung und Unterstützung in Behördenangelegenheiten und berufsbezogene Beratungsmöglichkeiten;
- Angebote der individuellen Unterstützung bspw. bei Bewerbungen, aber auch in Fragen des Umgangs bei getrenntlebenden Elternteilen, welche z.T. in Kooperation mit dem Jugendamt bzw. dem Jobcenter vorgehalten werden;

- Gesellungs- und Unterstützungsangebote für (junge) Eltern wie Krabbelgruppen, Eltern-Kind-Gruppen, Treffs für Alleinerziehende, verschiedene Kursangebote (Babykurse, Kochen, Yoga, Erste Hilfe, Kreativkurse) oder Elterncafés, die sich in ausgewählten Fällen auch an werdende Eltern richten;
- offene Angebote wie thematische Informationsveranstaltungen, das Offene Café, Familienwanderungen, Flohmärkte, Nachbarschaftstreffs etc.

Hinzu treten die bereits angesprochenen Verknüpfungen zur Kinder- und Jugendarbeit und im Falle von Mehrgenerationenhäusern zu weiteren Unterstützungsleistungen und Einrichtungen. Die sich hierin ausdrückende Idee der Entsäulung⁷² von Leistungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe fördert deren Zugänglichkeit, wirkt prinzipiell präventiv und stellt im Falle des Auftretens von Problemen (erste) Hilfs- und Unterstützungsangebote innerhalb eines gewohnten Angebotes zur Verfügung. Dies ist insofern von Relevanz, als Maßnahmen und Angebote der Förderung der Erziehung in der Familie vor allem auch Familien erreichen wollen, welche sich in potenziell schwierigen Lebenslagen befinden und traditionellen, institutionalisierten Formen der Hilfe und Unterstützung etc. oftmals skeptisch gegenüberstehen oder diese für sie mit zu großen Zugangshürden versehen sind. Vor diesem Hintergrund sind auch die konkreten räumlichen Standorte der Familienzentren im Landkreis zu sehen, deren Einzugsbereich durch einen starken Familienzuzug, aber auch durch ein vergleichsweise hohes sozioökonomisches Belastungsniveau, eine hohe Inanspruchnahmequote bei den Hilfen zur Erziehung und andere Risikofaktoren geprägt ist. In diesem Zusammenhang ist schließlich darauf zu verweisen, dass Angebote und Maßnahmen der Förderung der Erziehung in der Familie, wie sie für die Familienzentren genannt wurden, im Sinne von Lebensweltnähe, Niedrigschwelligkeit und Normalisierung auch von anderen Einrichtungen und Diensten angeboten werden. Zu nennen sind hier bspw. Kindertageseinrichtungen und die dort gegebenen Möglichkeiten der Ansprache, Beratung und ggf. Weitervermittlung bei Fragen, Problemen und Unterstützungsbedarfen. Ferner spielen Erziehungsberatungsstellen mit ihren individuellen wie gruppenbezogenen Beratungs- und Informationsangeboten (vgl. **Erziehungsberatung**) eine wichtige Rolle. Dies unterstreicht nicht nur die Breite der Aufgaben im Bereich der Förderung der Erziehung in der Familie, sondern auch deren Vielfalt und schließlich ihre Bedeutung als lebensweltnahe Anlaufstellen bei Fragen und Problemen oder einfach nur aufgrund individueller Bedürfnisse und Interessen.

7.3.3 Schulsozialarbeit

„Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und dem erzieherischen Kindes- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen und zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.“ (Speck 2006: zit. nach Speck 2014, S. 44) Dabei richtet sich Schulsozialarbeit zuvörderst an alle Schülerinnen und Schüler, legt einen besonderen Fokus jedoch auf **sozial benachteiligte bzw. individuell beeinträchtigte junge Menschen im institutionellen Kontext Schule** und deren Begleitung und Unterstützung u.a. bei der Bewältigung schulischer Leistungsanforderungen. In ihren Angeboten orientiert sich Schulsozialarbeit an den individuellen Lebenslagen, Interessen und Bedarfen der Schülerinnen und Schüler, was sie in ihrem Handeln von der Konzentration der Schule auf (curriculares) Lernen und Unterricht unterscheidet. Die Tatsache, dass Schulsozialarbeit in der Schule operiert, sorgt nicht nur dafür, dass ihre Angebote

⁷² Unter dem Stichwort der Entsäulung wird die Tendenz zur wechselseitigen fachlichen, strukturellen und institutionellen Abschottung unterschiedlicher Leistungen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe kritisch diskutiert. Dies vor dem Hintergrund, dass das Problem der „Versäulung“ nicht nur dazu führt, dass Nutzerinnen und Nutzer unterschiedlicher Leistungen mit unterschiedlichen Institutionen, Abteilungen, Fachkräften mit je unterschiedlichen Zuständigkeiten und Handlungsweisen zu tun bekommen. Darüber hinaus ist damit die Gefahr verbunden, dass ihre Interessen und Bedürfnisse nicht in ihrer Gesamtheit, sondern vom jeweiligen institutionellen Standort aus gesehen und in der Folge nur ausschnitthaft berücksichtigt werden (vgl. bspw. Hinte/ Treeß 2014, Früchtel/ Budde 2012).

potenziell allen Kindern und Jugendlichen (im schulpflichtigen Alter) zugänglich sind. Nicht selten sind damit Erwartungen dahingehend verbunden, dass Schulsozialarbeit im Dienste der Schule handelt, also bspw. im Falle von schulischen und/ oder Verhaltensproblemen bei Schülern oder Schülerinnen daran arbeitet, diese abzubauen und die betroffenen jungen Menschen an die schulischen Verhaltenserwartungen anzupassen. Tatsächlich repräsentiert dies nur eine Facette des Aufgabenprofils von Schulsozialarbeit, ist diese breiter gefasst und beinhaltet freizeitbezogene, auf Beteiligung orientierte und offene Angebote, Maßnahmen und Projekte. Für die Erfüllung ihrer Aufgaben bedient sich Schulsozialarbeit verschiedener Ansätze und Methoden (vgl. bspw. Spies/ Pötter 2011) und orientiert sich an Arbeitsprinzipien wie Niedrigschwelligkeit, Freiwilligkeit, Subjektorientierung, Vertrauen und Transparenz (Speck 2014; Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz 2017). Insofern unterscheidet sich Schulsozialarbeit deutlich von Schule, ist in ihrem Handeln und ihren Angeboten auf die Institution und die Lebenswelt Schule bezogen, ohne dabei bloße Erfüllungsgehilfin schulischer Erwartungen und Interessen zu sein.

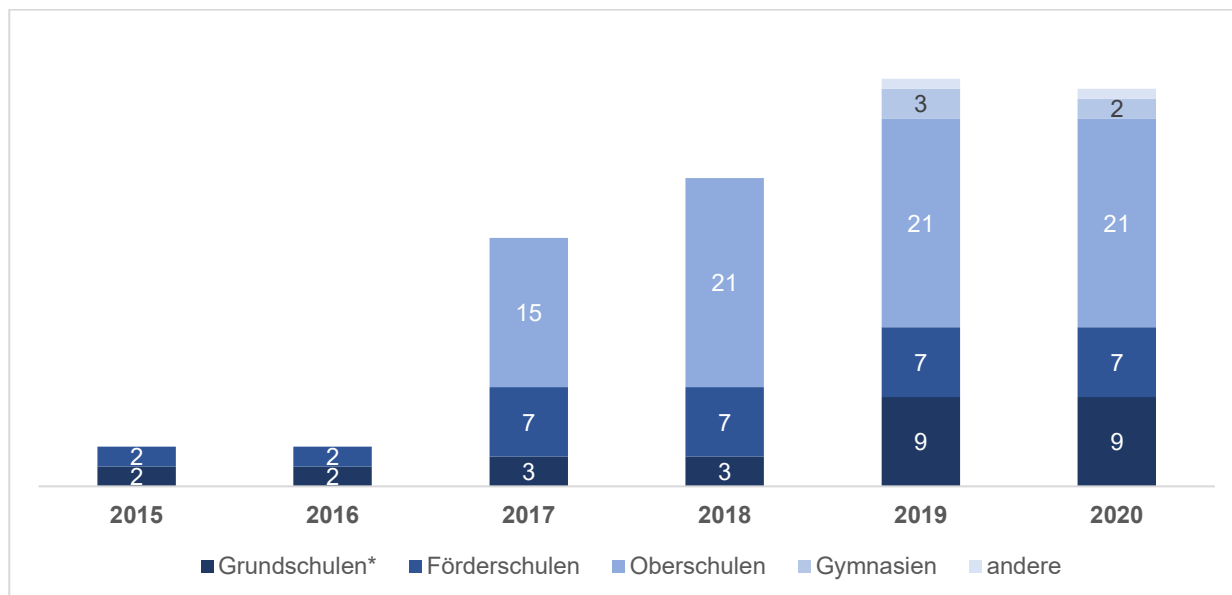
Diskussion und Praxis der Schulsozialarbeit sind bis heute von diesem spannungsreichen Verhältnis zur Institution Schule geprägt. In praktischer Hinsicht stellt sie ein recht junges Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe dar, das noch dazu lange Zeit auf Schulen beschränkt war, die aufgrund unterschiedlicher Faktoren mit besonderen Herausforderungen und Bedarfen auf Seiten der Schülerinnen und Schüler konfrontiert waren. Dies zeigt sich bspw. daran, dass Schulsozialarbeit erst im Jahre 2021 mit der Einführung des § 13a eine gewissermaßen namentliche Erwähnung und damit eine klare rechtliche Grundlage im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) erfuhr. Strukturell war Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen lange Zeit kein obligatorisches Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, sondern wurde häufig in Form von (Landes-)Projekten realisiert.

Dies wird auch an der **Entwicklung der Schulsozialarbeit** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sichtbar. So wurden entsprechend der Berichterstattung des Jugendamtes seit 2012 Stellen zur sozialpädagogischen Unterstützung an verschiedenen Schulen im Landkreis durch den Freistaat Sachsen im Rahmen des Förderprogramms „Chancengerechte Bildung“ gefördert, d.h. konkret: anteilig finanziert. Grundlage waren neben Kooperationsverträgen im Rahmen des Förderprogramms des Freistaates, Bedarfsermittlungen und Projektevaluationen an den Projekt- bzw. Schulstandorten sowie landkreiseigene Fachstandards „Soziale Fachkräfte an Bildungseinrichtungen“. Mit Beginn des Schuljahres 2017/ 2018 konnten die von Landkreis und Freistaat mit Mitteln des Modellprojektes „Chancengerechte Bildung“ geförderten 3,5 Stellen der Schulsozialarbeit in die Umsetzung der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit des Landes Sachsen integriert werden.

Mit der Einführung dieser Förderrichtlinie durch den Freistaat zum Schuljahr 2017/ 2018 erfolgte eine komplette fachliche und förderpolitische **Neuausrichtung der Schulsozialarbeit in Sachsen**. So wird auf Basis der Förderrichtlinie Schulsozialarbeit im Umfang von mindestens einer Vollzeitstelle an jeder Oberschule in Sachsen durch das Staatsministerium für Soziales, Verbraucherschutz und gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) finanziert. Hinzu kommt unter bestimmten fachlichen Voraussetzungen die Möglichkeit, bis zu 80% der Kosten für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter an Grundschulen, Schulen mit Förderschwerpunkten und Gymnasien aus Mitteln des SMS fördern zu lassen. Auf Basis der Förderrichtlinie konnten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Jahr 2017 bereits mehr als neun Vollzeitstellen in 22 Projekten gefördert werden. Im Jahr 2018 waren es bereits mehr als 17 Vollzeitäquivalente in insgesamt 31 Projekten an 21 Oberschulen, sieben Schulen mit Förderschwerpunkten, einer Grund- und Förderschule sowie drei weiteren Grundschulen. Zur weiteren Umsetzung der Förderrichtlinie fand im Landkreis im Jahr 2018 eine **Schulleiterbefragung** statt, in der anhand verschiedener Kriterien die Bedarfslagen junger Menschen, aber auch Ressourcen der Schulen und des Sozialraums abgefragt wurden. Die Ergebnisse der Befragung mündeten in einem Ranking, auf dessen Grundlage schließlich im Jahr 2019 neben den obligatorischen 21 Oberschulen in 20 weiteren Schulen im Landkreis Stellen (-anteile) für Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter mit Kreis- und Landesmitteln finanziert werden konnten. Insgesamt wurden damit im Jahre 2019 im Landkreis 41 Schulen mit

Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern ausgestattet, neben 21 Oberschulen weitere in acht Grundschulen, drei Gymnasien, sieben Schulen mit Förderschwerpunkten, einer Grund- und Förderschule sowie in einer Gesamtschule. Im Jahr 2020 konnte das Volumen mit 40 geförderten Projekten an Schulen bei gleicher Zusammensetzung der Schulen, aber etwas geringerem Gesamtstellenumfang dem Grunde nach aufrechterhalten werden.

Abbildung 103: Projekte der Schulsozialarbeit im Landkreis, nach Schulformen



* inklusive Grund- und Förderschule

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die Verankerung der Schulsozialarbeit in der Jugendhilfeplanung des Landkreises sichert gemeinsam mit der Förderrichtlinie des Freistaates ein breites und fachlich qualifiziertes Angebot, dass aufgrund seiner Verortung in der unmittelbaren Lebenswelt allen Kindern und Jugendlichen offensteht und von diesen ohne größere Zugangsschwellen erreicht und genutzt werden kann. Die fachliche Ausrichtung der Schulsozialarbeit orientiert sich dabei an den Fachempfehlungen unter anderem des Landesjugendamtes. Spezifische Anforderungen an ihr aktuelles und künftiges Handlungsprofil werden im Landkreis im Zusammenhang mit ihrer Rolle im Kontext Kinderschutz sowie der Prävention von Kinder- und Jugenddelinquenz sowie der Vernetzung mit anderen Einrichtungen und Diensten im Sozialraum diskutiert. Ihre grundlegende Bedeutung wächst der Schulsozialarbeit jedoch vor allem aus ihrer lebensweltlichen Positionierung und ihrer parteilichen Ausrichtung an den Bedürfnissen und Interessen der Schülerinnen und Schüler zu.

7.4 Hilfen für Kinder, Jugendliche und Familien

Einrichtungen, Angebote und Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und eines Teils der Förderung der Erziehung in der Familie stehen grundsätzlich allen Kindern, Jugendlichen und Familien offen und repräsentieren in diesem Sinne eine Infrastruktur, die je nach Interessens- oder Bedarfslage niedrigschwellig und unkompliziert genutzt werden kann. Im Falle konkreter Problemlagen bei Kindern, Jugendlichen oder Familien sind Maßnahmen erforderlich, welche je nach Bedarf in differenzierter Art und Weise einzelfallbezogene Hilfe und Unterstützung anbieten können. Auch hier reicht das Spektrum der Handlungsmöglichkeiten im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe von vergleichsweise niedrigschwelligen Begleitungs- und Beratungsangeboten im Kontext bspw. der Jugendsozialarbeit über unterschiedliche Formen der ambulanten Unterstützung bis hin zur Möglichkeit einer stationären Unterbringung in einer Kinder- und Jugendwohngruppe oder einer ähnlichen Einrichtung im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung.

7.5 Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit und Jugendmigrationsdienste

Mit dem Begriff **Jugendsozialarbeit** ist ein sehr breites und heterogenes Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe beschrieben, welches ganz unterschiedliche Leistungen und Angebote zur Förderung der schulischen, sozialen und beruflichen Orientierung und schließlich der Integration in den Erwerbssektor umfasst. Jugendsozialarbeit vereint dabei offene, **niedrigschwellige Zugänge** mit gruppenbezogenen oder individuellen Arbeitsformen, die auf die Bearbeitung konkreter Bedarfslagen ausgerichtet sind, wie bspw. im Rahmen sozialpädagogisch betreuter Unterbringung. Hinzu treten Formen der individuellen Beratung und Begleitung, bspw. durch die Jugendmigrationsdienste, welche sich mit ihrem Angebot an junge Menschen mit Migrationsgeschichte richten.

Gemäß ihrer rechtlichen Grundlagen richtet sich **Jugendsozialarbeit** an junge Menschen, „die zum Ausgleich **sozialer Benachteiligungen** oder zur Überwindung **individueller Beeinträchtigungen** in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, [und soll diesen] sozialpädagogische Hilfen [anbieten], die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.“ (§ 13 Abs. 1 SGB VIII) Zu ihren Angeboten und Leistungen zählen mobile Ansätze der Jugend- bzw. Straßensozialarbeit, die Schulsozialarbeit, Maßnahmen der berufs- und arbeitsmarktbezogenen Förderung (Jugendberufshilfe), die Betreuung junger Menschen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen sowie Hilfen für junge Menschen mit Migrationshintergrund (vgl. Jordan et al. 2015, S. 177ff.).

Dementsprechend vielgestaltig ist ihre Praxis, zumal Jugendsozialarbeit nicht selten an Schnittstellen zu anderen sozialpolitischen Leistungsbereichen operiert. So ergeben sich bspw. im Bereich der Jugendberufshilfe Überschneidungen mit berufsvorbereitenden Maßnahmen seitens der Bundesagentur für Arbeit bzw. des Jobcenters. In diesem Kontext kommen Leistungen der Jugendberufshilfe dann in Betracht, „wenn [sich] ein besonderer sozialpädagogischer Förderbedarf neben einem Bedarf zur beruflichen Förderung ergibt.“ (ebd., S. 178) Wesentliche Leistungsbereiche der Jugendsozialarbeit, insbesondere solche der Jugendberufshilfe und des begleiteten Jugendwohnens, zielen mithin auf die sozialpädagogische Unterstützung bei individuellen Problemlagen und stellen damit einzelfallbezogene Hilfeleistungen zur Verfügung. In den nachfolgenden Abschnitten wird ein Überblick über Strukturen, Leistungen und Angebote der Jugendsozialarbeit im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gegeben, wobei ein Schwerpunkt auf Maßnahmen der Jugendberufshilfe und die Angebote des sozialpädagogisch betreuten Jugendwohnens im Landkreis gelegt wird.

Maßnahmen und Leistungen zur Förderung der beruflichen Integration von jungen Menschen werden sowohl von der Bundesagentur für Arbeit bzw. den ARGEN als auch im Rahmen der Jugendberufshilfe bzw. der so genannten arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit zur Verfügung gestellt. Diese fallen in den Verantwortungsbereich der Kinder- und Jugendhilfe und richten sich, wie bereits angesprochen, an junge Menschen mit einem individuellen sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf. Dabei werden „Leistungen der Jugendsozialarbeit [...] vielfach als Projekte angeboten, die neben den Kommunen über Landes- oder Bundesmittel sowie aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert werden. Die Angebotsbreite variiert von Kommune zu Kommune erheblich, je nachdem, wie der Stellenwert der Jugendsozialarbeit in den Kommunen definiert wird.“ (ebd.) Dies führt häufig zu Diskontinuitäten und nicht zuletzt einer relativen Unübersichtlichkeit die Angebots- und Leistungsstruktur des Feldes. Mit Blick auf **Maßnahmen und Leistungen der Jugendberufshilfe** gilt auch für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, dass diese regelmäßig in Projektform realisiert und mit Mitteln des Freistaates Sachsen, des Europäischen Sozialfonds und mit solchen des Landkreises finanziert werden (Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales, Verbraucherschutz und gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben). Die **Tabelle 15** gibt einen Überblick über die Entwicklung bei den geförderten Projekten, den Personalstellen sowie den Zuschüssen des Landkreises.

Tabelle 15: Kennzahlen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Landkreis

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
geförderte Träger	3	3	3	3	3	4	4
geförderte Projekte	6	6	5	4	4	5	5
geförderte/ bezuschusste Fachkräfte (VzÄ)	15,94	17,82	15,83	16,12	15,37	14,94	20,4
Aufwendungen/ Zuschüsse Landkreis	128.910 €	128.997 €	124.603 €	115.599 €	123.849 €	122.308 €	142.983 €

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die Daten zeigen trotz des leichten Rückgangs bei den geförderten Projekten, welcher auf einen entsprechenden Rückgang bei den Beantragungen zurückgeht, eine insgesamt kontinuierliche quantitative Entwicklung, was die geförderten Projekte als auch die Fachkraftstellen anbetrifft. Dazu muss ergänzt werden, dass der Umfang der durch den Landkreis aufgewandten Finanzmittel mit dem Umfang der Förderung durch ESF- und Landesmittel korrespondiert, sich mithin auch die Finanzierung über den betrachteten Zeitraum stabil zeigt. Auch in konzeptioneller Perspektive erweist sich die Projektlandschaft im Feld der Jugendberufshilfe im Landkreis von Kontinuität geprägt, wie die **Tabelle 16** zeigt.

Tabelle 16: Geförderte Projekte der Jugendberufshilfe im Landkreis

Projekt	Träger	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Förderung benachteiligter Jugendlicher – Projekt der Jugendberufshilfe (bis 08/2020)	FbJ Tharandt e.V.	X	X	X	X	X	X	-
Starthilfe (ab 09/2020)	FbJ Tharandt e.V.	-	-	-	-	-	X	X
Produktionsschule „Der Hofladen“ Heidenau	CJD Sachsen e.V.	X	X	X	X	X	X	X
Produktionsschule „Stellwerkstatt“ im Bahnhof Wehlen	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Pirna	X	X	X	X	X	X	X
AWO Jugendwerkstatt Elbe/ Labe JUWEL	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Pirna	X	X	X	-	-	-	

HELLO – lebenswelt-orientierte Jugendhilfe	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Pirna	X	X	X	X	X	X	
Werkstattschule „Be-Greifen und Er-Leben“	AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH Pirna	X	X	-	-	-	-	
Jugendberufshilfe Heidenau	AMS Jugend und Bildung GmbH	-	-	-	-	-	X	X
Produktionsschule „AMPROS Freital, Außenstelle Dippoldiswalde	AMS Jugend und Bildung GmbH	-	-	-	-	-	-	X

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Die Tabelle illustriert neben der grundsätzlichen Kontinuität des Projektangebotes dessen inhaltliche und konzeptionelle Differenziertheit. So finden sich unter den Projekten gewissermaßen solche der klassischen Jugendberufshilfe, in denen junge Menschen mit berufsbezogenen Integrationsproblemen in berufspraktischen Erprobungs- und Trainingsmaßnahmen mit sozialpädagogischer Unterstützung an eine berufliche Ausbildung bzw. Tätigkeit herangeführt werden. Dabei kooperieren die Projektträger in der Regel mit Wirtschaftsunternehmen in der Kommune bzw. der Region. Dies ist in unterschiedlicher Hinsicht von Bedeutung. Zum einen können die jungen Menschen berufliche Erfahrungen und Kompetenzen unter realistischen Bedingungen sammeln, was zwar mit einem tendenziell höheren Anforderungsniveau verbunden sein kann, gleichzeitig und vor allem aber eben auch Lern- und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht, die nicht (allein) in einer geschützten Umgebung erworben werden, und sich somit positiv auf die Selbstwahrnehmung und die Kompetenzentwicklung der jungen Menschen auswirken können. Zudem werden den jungen Menschen durch die Kooperation mit Unternehmen sehr unterschiedliche Berufsfelder zugänglich gemacht, womit sie die Chance erhalten, ihre berufsbezogenen Interessen und Fähigkeiten zu erkunden, diese unter Praxisbedingungen zu erproben und sich beruflich zu orientieren. Eine weitere im Landkreis vertretene Institutionalisierungsform der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit sind **Produktionsschulen**.

Produktionsschulen richten sich vor allem an Jugendliche ohne Schulabschluss, die aufgrund dessen nur sehr eingeschränkte oder gar keine Chancen auf eine reguläre Ausbildungsstelle und damit eine erfolgreiche Integration in den Erwerbssektor haben. Produktionsschulen verstehen sich dabei als berufsvorbereitende Maßnahmen bzw. als Einrichtungen, die junge Menschen unter pädagogisch begleiteten Ernstbedingungen, d.h. durch marktnahe praktische Arbeit, bei der individuellen beruflichen Orientierung, der Erarbeitung beruflicher Perspektiven und der Erlangung grundlegender Kompetenzen für das erfolgreiche Bestreiten einer beruflichen Ausbildung unterstützen. Inhaltlich fokussieren Produktionsschulen neben Kompetenzfeststellung und -training, Informationen zu unterschiedlichen Berufen sowie Unterstützung beim Lernen auf die Vermittlung fachpraktischer Fähigkeiten sowie von Teilgebieten anerkannter Ausbildungsberufe (vgl. Meier/ Gentner 2013; GSI-consult gGmbH 2013).

Im **Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge** wurden im Jahre 2021 im Rahmen der Jugendberufshilfe **drei Produktionsschulen** gefördert, welche unter anderem in den Bereichen Gastronomie und Hauswirtschaft, Service und Dienstleistungen, Tourismus, Landschafts- und Gartenbau, Handwerk und Technik sowie Holz und Metall grundlegende berufspraktische Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Der Besuch einer Produktionsschule dauert zwischen sechs Monaten und zwei Jahren und erfordert die Zustimmung des Jobcenters. Darüber hinaus arbeiten die Produktionsschulen ebenfalls eng mit Ausbildungseinrichtungen zusammen mit dem Ziel, die jungen Menschen auf ihrem Weg in Ausbildung und Erwerbstätigkeit zu unterstützen.

Neben Maßnahmen und Projekten der Jugendberufshilfe wird jungen Menschen „während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen

Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten“ (§ 13 Abs. 3 SGB VIII). Eine Unterbringung in solchen **Wohnformen** zielt dabei nicht nur auf die Absicherung der Teilnahme an der jeweiligen Bildungsmaßnahme, sondern umfasst darüber hinaus sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung und richtet sich daher an junge Menschen mit besonderem sozialpädagogischen Unterstützungsbedarf. Im **Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge** stehen dafür **zwei sozialpädagogisch begleitete Jugendwohneinrichtungen** zur Verfügung, in denen Jugendliche und junge Erwachsene während einer schul- oder berufsbezogenen Bildungsmaßnahme untergebracht werden können. Beide Angebote richten sich an junge Menschen ab 16 Jahren, welche sich in einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme befinden. Die Einrichtungen bieten sowohl einzelfallorientierte wie gruppenbezogene Leistungen an, die jungen Menschen dabei bei der Bewältigung der alltäglichen Anforderungen unterstützen und dabei helfen sollen, individuelle berufsbezogene Orientierungen zu erarbeiten. Ziel ist das erfolgreiche Absolvieren der Bildungsmaßnahme bzw. Ausbildung als wichtige Grundlage für den Übergang in den Arbeitsmarkt und ggf. in eigenen Wohnraum. Die Jugendwohneinrichtungen befinden sich in Heidenau und Neustadt in Sachsen, wobei die Einrichtung in Heidenau eine Kapazität von elf und die in Neustadt von drei Plätzen vorweisen kann. Nach Angaben des Jugendamtes des Landkreises ist die Nachfrage nach Hilfen in Form **sozialpädagogisch begleiteten Jugendwohnens** seit vielen Jahren stabil und die beiden Einrichtungen im Landkreis sind dementsprechend ausgelastet. Insgesamt, so das Fazit im Statistikbericht 2017, entsprechen die vorhandenen strukturellen und fachlichen Kapazitäten dem Bedarf (vgl. Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2018, S. 11). Allerdings geht aus der Berichterstattung auch hervor, dass die Problemlagen und damit die Unterstützungsbedarfe der jungen Menschen zunehmend komplexer werden. Vor diesem Hintergrund stellen die beiden Einrichtungen wichtige Hilfeleistungen für Jugendliche und junge Erwachsene mit besonderen Integrationsproblemen zur Verfügung, sehen sich dabei aber auch mit gewachsenen fachlichen Anforderungen konfrontiert, sowohl mit Blick auf die sozialpädagogische Begleitung der betreffenden jungen Menschen, als auch hinsichtlich der Kooperation und Vernetzung mit der Bundesagentur für Arbeit, dem Jobcenter sowie mit Ausbildungseinrichtungen und Unternehmen im Landkreis.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere solche, welche im Zuge fluchtbedingter Migration in den vergangenen Jahren in die Bundesrepublik bzw. in den Landkreis gekommen sind, sehen sich mit besonderen Schwierigkeiten und Herausforderungen bei ihrer schulischen und beruflichen Integration konfrontiert. Diese Schwierigkeiten und Herausforderungen werden durch vielfältige Faktoren bestimmt, welche weit über sprachliche Hürden oder aufenthaltsrechtliche Fragen hinausreichen (vgl. bspw. Enggruber 2018). Neben den vielfältigen Angeboten zur Unterstützung der schulischen, sprachlichen und sozialen Integration, wie sie bspw. an Schulen oder in Ausbildungs- und Jugendhilfeeinrichtungen zur Verfügung gestellt werden, spielen **Jugendmigrationsdienste** eine wichtige Rolle bei der Unterstützung von neu zugezogenen jungen Ausländerinnen und Ausländern. Ihr Ziel ist es, die Integrationschancen junger Menschen zu verbessern und ihre gesellschaftliche Teilhabe zu befördern. Insofern richtet sich die Arbeit von Jugendmigrationsdiensten auch an die gesellschaftliche Öffentlichkeit, gehören Kooperation und Vernetzung mit sozialen, politischen, kulturellen und anderen gesellschaftlichen Akteuren und Institutionen zu ihren Aufgaben. Jugendmigrationsdienste werden aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes gefördert.

Jugendmigrationsdienste stellen ein niedrigschwelliges Beratungs- und Unterstützungsangebot dar, welches sich ausdrücklich an junge Menschen mit Migrationshintergrund im Alter von bis zu 27 Jahren und deren Eltern richtet. Auf individueller Ebene haben Jugendmigrationsdienste „als Angebote der Jugendsozialarbeit im Rahmen der Kinder und Jugendhilfe in erster Linie die Aufgabe, junge Menschen mit Migrationshintergrund, die Unterstützung am Übergang Schule/Ausbildung/Beruf benötigen, zu beraten und zu begleiten.“ (BMFSFJ 2022, S. 1) Dazu bedienen sie sich verschiedener Methoden – Beratung, individuelle Integrationsförderung, Gruppenaktivitäten – und Angebote.

Im **Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge** stehen jungen Menschen mit Migrationshintergrund **zwei Jugendmigrationsdienste**, jeweils einer in Pirna bzw. in Freital, als Anlauf-, Beratungs- und Unterstützungsstelle zur Verfügung. Ihr Angebot umfasst entsprechend den Fördergrundsätzen des BMFSFJ Angebote und Leistungen der individuellen Integrationsförderung sowie der sozialpädagogischen Beratung. Darüber hinaus informieren die Jugendmigrationsdienste zu Sprachkursen, Ausbildungsmöglichkeiten und Praktika und leisten, bspw. in Form von Gruppenangeboten, konkrete Begleitung bei der beruflichen Orientierung oder bei der Bewerbung auf einen Ausbildungs-, Studien-, Praktikums- oder Arbeitsplatz und unterstützen ggf. bei deren konkreter Vermittlung. Die Unterstützungsangebote umfassen weiterhin individuelle Begleitung bei Behördengängen, Unterstützung im Umgang mit Fachdiensten sowie Informationen zu sozialrechtlichen und finanziellen Ansprüchen. Bei Bedarf informieren die Jugendmigrationsdienste über Hilfemöglichkeiten bei Rechtskonflikten oder in Widerspruchsangelegenheiten. Das Aufgabenprofil beinhaltet schließlich Netzwerk- und Sozialraumarbeit sowie die Mitwirkung in regionalen Facharbeitsgruppen. Dabei sind Netzwerk- und Sozialraumarbeit von großer Relevanz für die Förderung sozialer, kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe junger Menschen mit Migrationshintergrund, nicht nur mit Blick auf deren schulische oder berufliche Integration, sondern auch deren gesellschaftliches und ehrenamtliches Engagement. Zudem eröffnen sich hierüber ggf. Möglichkeiten, zusätzliche Projekte bzw. Integrationsangebote ins Leben zu rufen bzw. zu erschließen.

Angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen kommt Angeboten und Leistungen der **Jugendmigrationsdienste** und der **arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge weiterhin eine **hohe Bedeutung** zu. So wird mit Blick auf die Bedarfsentwicklungen im Bereich des sozialpädagogisch betreuten Jugendwohnens angesichts der günstigen Entwicklungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt in den vergangenen Jahren eine Gruppe junger Menschen sichtbar, welche mit besonderen individuellen Beeinträchtigungen zu kämpfen hat und der oftmals familiäre bzw. anderweitige soziale Ressourcen der Hilfe und Unterstützung fehlen. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie können in diesem Zusammenhang zu einem Anstieg individueller Beeinträchtigungen und sozialer Benachteiligungen von jungen Menschen beitragen und damit zu wachsenden Unterstützungsbedarfen führen. Tausende Menschen, darunter Kinder und Jugendliche, sind auf der Flucht vor dem Krieg in der Ukraine nach Deutschland geflüchtet und benötigen hier Beratung, Begleitung und Unterstützung bei ihrer schulischen, beruflichen und sozialen Integration. Die wirtschaftlichen Folgen von Corona und des Krieges in der Ukraine schließlich können sich auf die Arbeitsmarktchancen sozial benachteiligter bzw. individuell beeinträchtigter junger Menschen bzw. jener mit Migrationshintergrund auswirken, was die Relevanz von Leistungen und Maßnahmen der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit im Landkreis unterstreicht.

7.6 Hilfen zur Erziehung

Unter der Bezeichnung Hilfen zur Erziehung sind sehr unterschiedliche Maßnahmen versammelt, welche Kinder, Jugendliche und deren Familien bei eingetretenen Belastungen und Konflikten oder in akuten Krisensituationen begleiten und unterstützen sollen. Dabei umfasst das Spektrum der möglichen Hilfen ambulante, teilstationäre sowie vollstationäre Hilfen, bei denen die Kinder bzw. Jugendlichen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie untergebracht werden. Das Leistungsangebot der ambulanten Hilfen reicht dementsprechend von der Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII), deren Nutzung an keine besonderen Voraussetzungen gebunden ist, über einzelfallbezogene und Gruppenhilfen (§§ 29 Soziale Gruppenarbeit und 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer SGB VIII) bis hin zu Unterstützungsformen, welche innerhalb und mit der Familie gemeinsam umgesetzt werden (§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe). Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, ganz individuelle Maßnahmen zu planen und umzusetzen, die je nach Fall verschieden sind und daher keiner der im Sozialgesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfe genannten Formen zuzuordnen sind. Bei verfestigten Problemlagen, aber auch im Falle akuter Konflikte und Krisen wiederum können so genannte familienersetzende Hilfemaßnahmen gewährt werden, was bedeutet, dass die betroffenen Kinder oder Jugendlichen in einer Pflegefamilie oder einer stationären Hilfeeinrichtung untergebracht werden und für eine

längere Zeit oder auf Dauer dort leben (§§ 33 und 34 SGB VIII). Dabei haben die betreuenden Einrichtungen in der Regel nichts mehr mit dem klassischen Erziehungsheim zu tun. Vielmehr gibt es heute, so auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, eine Vielzahl unterschiedlicher Einrichtungsformen, unter denen Wohngruppen, in denen Kinder und Jugendlichen in kleineren Wohneinheiten von sozialpädagogischen Fachkräften betreut werden, am häufigsten vertreten sind. Zu den stationären Formen der Hilfen für Familien zählen weiterhin Wohnformen für Mütter bzw. Väter mit kleinen Kindern gemäß § 19 SGB VIII. Dieses Leistungsangebot richtet sich an Elternteile⁷³, die aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung einen individuellen Unterstützungsbedarf aufweisen und gleichzeitig bei der Versorgung und Erziehung ihres Kindes oder ihrer Kinder unterstützt werden sollen. Gewissermaßen zwischen ambulanten und stationären erzieherischen Hilfen sind so genannte teilstationäre Hilfen angesiedelt. Dabei handelt es sich um Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII), in denen Kinder, seltener auch Jugendliche, nach der Schule außerhalb der Familie sozialpädagogisch betreut werden, abends jedoch in nach Hause zurückkehren.

Tabelle 17: Hilfen zur Erziehung nach Ausgestaltungsform und Familienbezug

Familienbezug	Ausgestaltungsform	Leistungsangebot	Hauptzielgruppe
Familienunterstützende Hilfen	ambulant	Erziehungsberatung	Eltern mit Kindern aller Altersgruppen
		Soziale Gruppenarbeit	ältere Kinder und Jugendliche
		Erziehungsbeistand	ältere Kinder und Jugendliche
		Sozialpädagogische Familienhilfe	Familien mit jüngeren Kindern
Familienergänzende Hilfen	teilstationär	Tagesgruppen	Kinder bis 14 Jahre
	stationär	Gemeinsame Wohnformen für Mütter oder Väter und Kinder	alleinerziehende Eltern mit Kindern unter 6 Jahren
Familienersetzende Hilfen	stationär	Vollzeitpflege	jüngere Kinder
		Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen	Kinder, Jugendliche und junge Volljährige

Quelle: eigene Darstellung

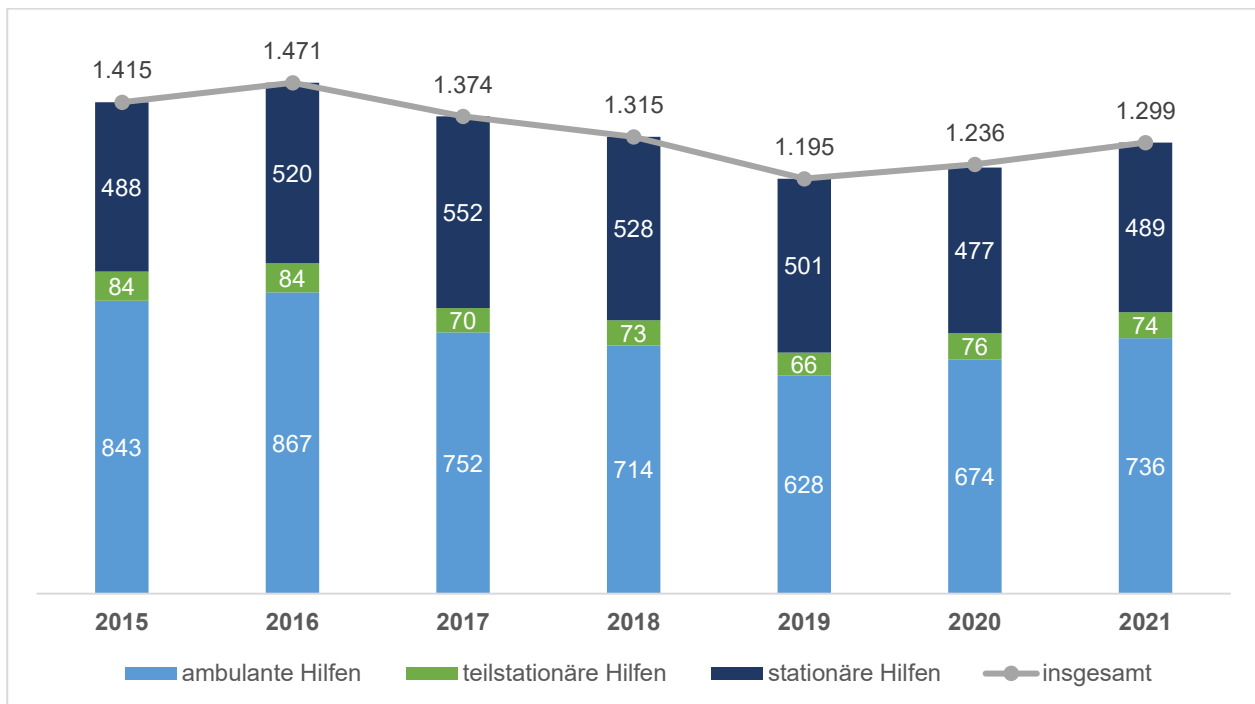
Auf Hilfen zur Erziehung besteht ein Rechtsanspruch. Konkret bedeutet das, dass das Jugendamt verpflichtet ist, den Personensorgeberechtigten, in der Regel den (leiblichen) Eltern, eine dem konkreten Hilfebedarf entsprechende Hilfemaßnahme zu gewähren, wenn ein solcher Hilfebedarf festgestellt wird. Die Hilfen selbst richten sich dabei normalerweise an die Kinder oder Jugendlichen, die jedoch keinen eigenen Anspruch auf Hilfe haben. Junge Menschen über 18 Jahren hingegen haben einen eigenen Anspruch auf Hilfe, wenn sie diese für ihre individuelle Entwicklung benötigen. In jedem Falle entscheidet der **Allgemeine Soziale Dienst (ASD) beim Jugendamt** unter Beteiligung der Personensorgeberechtigten sowie der Kinder und Jugendlichen bzw. der jungen Volljährigen bei Vorliegen eines konkreten Bedarfs über die Art, den Umfang und die konkrete Ausgestaltung der Hilfemaßnahme, die dann in regelmäßigen Abständen überprüft, ggf. verändert oder beendet wird. Anzahl und Entwicklung der gewährten bzw. von Familien und jungen Menschen in Anspruch genommenen erzieherischen Hilfen geben mithin Auskunft über das Vorliegen und die Entwicklung von Problemlagen im Zusammenhang mit Familie und Erziehung, welche von den betroffenen Familien allein nicht mehr bewältigt werden können. Die Ursachen dafür können vielfältiger Natur sein, korrespondieren jedoch häufig mit massiven Konflikt- und Überlastungserfahrungen bei den Beteiligten und sind darin nicht selten Ausdruck nicht nur individueller, sondern auch gesellschaftlicher Problemlagen.

⁷³ Bis zur Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Jahre 2021 war eine Unterbringung nur des jeweils alleinerziehenden Elternteils in einer Wohnform nach § 19 SGB VIII möglich. Mit der Änderung aus dem Jahre 2021 wurde geregelt, dass auch der andere Elternteil unter bestimmten Voraussetzungen in die Hilfe einbezogen werden soll, was auch die Möglichkeit seiner Unterbringung in der gemeinsamen Wohnform einschließt, sofern dies für die Hilfe erforderlich ist.

7.6.1 Überblick über die Gesamtentwicklung

Wird vor diesem Hintergrund die **Entwicklung der Hilfen** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge betrachtet, so zeigt sich ein sehr diskontinuierlicher Verlauf. Konnte zwischen 2015 und 2019 noch ein Rückgang von insgesamt 220 Fällen⁷⁴ verzeichnet werden, so stieg deren Zahl in der Folgezeit um insgesamt 104 Fälle auf 1.299 Fälle im Jahr 2021 an. In der Bilanz entspricht dies aber immer noch einem Rückgang von 116 Fällen im Vergleich zum Ausgangsjahr 2015. Ursächlich für die Entwicklung seit 2019 sind in weiten Teilen die Auswirkungen der Corona-Pandemie und die damit einhergehenden Belastungen für Familien und junge Menschen.

Abbildung 104: Hilfen zur Erziehung im Landkreis, Summe aus den am 31.12. des Vorjahres andauernden und im Berichtsjahr begonnenen Hilfen



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, stationäre Hilfen ohne Vollzeitpflege im Zuständigkeitsbereich des PKD

Aus einer ersten differenzierenden Betrachtung geht hervor, dass der Rückgang bis 2019 insbesondere auf die **ambulanten Hilfen** entfällt, während bei den **stationären Hilfemaßnahmen**, also solchen Hilfen, bei denen junge Menschen außerhalb ihrer Herkunftsfamilie untergebracht werden, sogar ein leichter Zuwachs beobachtet werden kann. So weist die Entwicklung bei den stationären Hilfen in den Jahren 2016 bis 2018 einen sehr deutlichen Anstieg auf. Seit 2018 gehen die stationären Erziehungshilfen wieder zurück; lediglich im Jahr 2021 lässt ein leichter Anstieg in Folge der Corona-Pandemie beobachten. Der Anstieg bis 2018 ist u.a. auf entsprechende Maßnahmen zur Unterbringung unbegleiteter ausländischer Kinder bzw. Jugendlicher zurückzuführen. Hintergrund ist hier u.a. die mit der so genannten Flüchtlingskrise im Herbst 2015 vorgenommene Änderung bei den rechtlichen Regelungen zur Unterbringung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in der Bundesrepublik. Waren bis dahin diejenigen örtlichen Träger für die Gewährung und Finanzierung dieser Leistungen zuständig, in deren Zuständigkeitsbereich die jungen Menschen nach Deutschland einreisten, so wurde mit der Gesetzesänderung ein Verfahren eingeführt, in dessen Rahmen die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen bundesweit auf Jugendämter bzw. Städte und Landkreise verteilt werden. Dementsprechend stieg auch die Zahl der Hilfen, welche unbegleiteten ausländischen

⁷⁴ Die hier verwendeten Fallzahlen setzen sich, sofern nicht angegeben, aus den am 31. Dezember des Vorjahres andauernden Hilfen und den im laufenden Jahr begonnenen Hilfen zusammen. Hintergrund ist, dass durch diese Summenbildung der durch das Fallaufkommen anfallende Arbeitsumfang bei den beteiligten Diensten und Einrichtungen eines Jahres genauer abgebildet werden kann. Zudem enthalten die hier referierten Daten nicht die Vollzeitpflegeverhältnisse im Zuständigkeitsbereich des Pflegekinderdienstes.

Minderjährigen im Landkreis gewährt wurden, wobei der Schwerpunkt auf der Unterbringung in stationären Wohnformen liegt (siehe **Tabelle 18**). Allerdings ist die **Zahl der Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige seit 2018** deutlich und dauerhaft im Rückgang begriffen.

Unbegleitete ausländische Minderjährige reisen ohne die Begleitung durch Personensorgeberechtigte oder andere Erziehungsberechtigte in die Bundesrepublik ein. Sie werden bei ihrer Ankunft durch das Jugendamt am Ort der Einreise zunächst in Obhut genommen, um ihre Betreuung und Versorgung zu gewährleisten (bspw. durch das Jugendamt Frankfurt am Main bei Einreise mit dem Flugzeug über den Flughafen Frankfurt). Anschließend prüft das zuständige Jugendamt die Voraussetzungen für deren **weitere Verteilung auf andere Jugendämter**, u.a. ob bereits Verwandte in Deutschland leben, zu denen die jungen Menschen weiterreisen können. Ist dies nicht der Fall, so erfolgt eine Verteilung der jungen Menschen nach dem **Königsteiner Schlüssel (vgl. Kapitel Demografie – Migration)**.

Tabelle 18: Hilfen zur Erziehung für unbegleitete ausländische Minderjährige

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
ambulante Hilfen	8	30	44	44	18	16	14
stationäre Hilfen	41	65	106	104	63	56	43
insgesamt	49	95	150	148	81	62	57

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Der **Anstieg bei den Hilfen seit 2020** steht also in keinerlei Zusammenhang mit Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige, betrifft aber sowohl ambulante und teilstationäre als auch stationäre Hilfeformen, wobei die Zunahme bei den stationären Maßnahmen nicht ganz so deutlich ausfällt.

Werden die Fallzahlen, unter anderem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, auf die im Landkreis wohnenden jungen Menschen im Alter von unter 18 Jahren bezogen, so zeigt sich auch hier wie bei den Fallzahlen zunächst ein spürbarer Rückgang der entsprechenden Quote. Diese ging zwischen 2015 und 2019 von 21,8 Fällen je 1.000 Minderjähriger auf 17,9 Fälle zurück⁷⁵, was bedeutet, dass die sinkenden Fallzahlen nicht auf demografische Effekte zurückzuführen sind. Vielmehr deuten die **Inanspruchnahmequoten** für diesen Zeitraum auf einen tatsächlichen Rückgang von erziehungshilferelevanten Bedarfslagen bei Familien und jungen Menschen hin. Seit 2020 ist erwartungsgemäß ein deutlicher Anstieg bei den Inanspruchnahmequoten zu beobachten, nämlich auf 28,5 Fälle je 1.000 der unter 18-Jährigen im Jahre 2020 bzw. 19,0 im Jahre 2021.

Dabei zeigen sich in den **Sozialräumen** des Landkreises unterschiedliche Entwicklungen. Während im Sozialraum 4 mit einem Minus von 11,0 Inanspruchnahmen je 1.000 unter 18-Jähriger der mit Abstand deutlichste Rückgang verzeichnet werden kann, hat die Zahl der „Hilfen pro Kopf“ im Sozialraum 2 im beobachteten Zeitraum sogar leicht zugenommen (+2,6). Rückläufige Quoten können hingegen auch für die anderen Sozialräume (Sozialraum 1: -3,5; Sozialraum 3: -0,9; Sozialraum 5: -2,2) beobachtet werden. Generell zeigt sich im Vergleich für den Sozialraum 2 auf der kommunalen Ebene eine relative Konstanz bzw. sogar Zunahme der Inanspruchnahmequoten bei den Hilfen zur Erziehung. Dabei muss jedoch beachtet werden, dass Dynamiken bei Quoten insbesondere für kleine Gemeinden sehr groß ausfallen können. Dies zeigt sich am Beispiel des Kurortes Rathen, wo ein Rückgang von fünf (2015) auf null (ab

⁷⁵ Die Quoten beziehen sich auf Einzelfallhilfen für junge Menschen unter 18 Jahre. Nicht berücksichtigt sind hier Maßnahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe, welche sich an Familien richten und mithin grundsätzlich mehrere junge Menschen betreffen können, sowie Hilfen für junge Volljährige.

2018) Fälle, bei der Inanspruchnahmequote rechnerisch zu einem Minus von 104,2 Fällen je 1.000 der unter 18-Jährigen führt. Allerdings weisen die Fallzahlen auch nach, dass Hilfen zur Erziehung vor allen Dingen in städtischen Kommunen in Anspruch genommen bzw. gewährt werden, was eine entsprechende Betrachtung möglich macht.

Tabelle 19: Fallzahlen und Inanspruchnahmequoten bei den Hilfen zur Erziehung

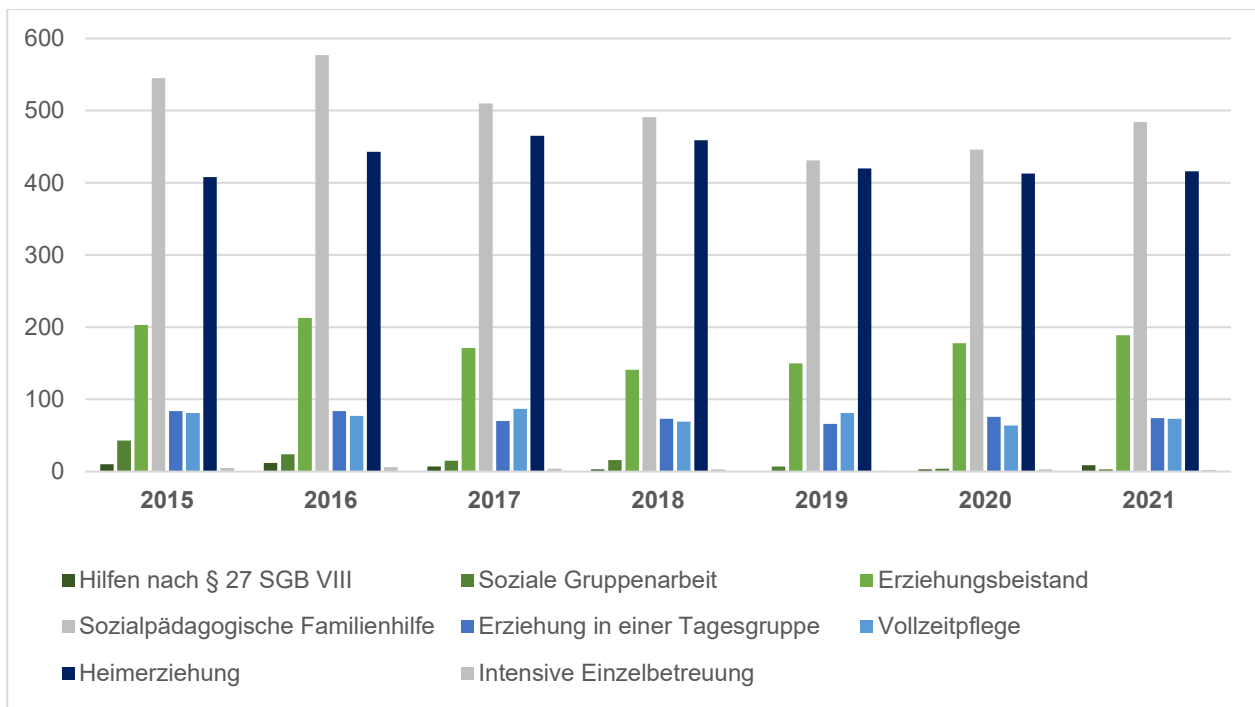
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Freital	Fallzahlen	200	192	179	166	179	178	176
	je 1.000 unter 18-Jährige	31,4	29,4	27,4	25,0	26,5	26,2	25,9
Dippoldiswalde	Fallzahlen	40	43	40	41	57	49	48
	je 1.000 unter 18-Jährige	17,7	18,2	16,9	17,1	23,8	20,7	20,4
Altenberg	Fallzahlen	29	27	20	26	23	34	35
	je 1.000 unter 18-Jährige	23,3	21,8	16,2	21,0	18,1	26,9	28,4
Heidenau	Fallzahlen	96	91	79	82	74	70	78
	je 1.000 unter 18-Jährige	32,8	32,1	27,8	28,8	26,1	24,1	26,9
Pirna	Fallzahlen	212	206	185	171	148	147	168
	je 1.000 unter 18-Jährige	37,8	34,3	30,8	28,1	23,9	23,8	26,8
Neustadt in Sachsen	Fallzahlen	46	41	39	36	43	35	37
	je 1.000 unter 18-Jährige	26,7	24,1	22,9	21,1	25,0	20,3	21,9
Sebnitz	Fallzahlen	26	23	24	23	22	22	24
	je 1.000 unter 18-Jährige	18,6	16,2	16,9	16,2	15,7	15,7	17,0

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, ohne Vollzeitpflege im Zuständigkeitsbereich des PKD, ohne Hilfen nach §§ 31 und 41 SGB VIII

Die Tabelle verdeutlicht, dass in allen der dargestellten Kommunen sowohl Fallzahlen als auch **Inanspruchnahmequoten** rückläufig sind, am stärksten in Pirna und in Heidenau. Eine Ausnahme bildet Dippoldiswalde, wo im betrachteten Zeitraum ein, zwischenzeitlich deutlicher, Anstieg zu verzeichnen war (+8 Fälle), welcher gleichermaßen auf eine Zunahme bei den ambulanten wie den stationären Hilfen zurückgeht.

Mit Blick auf die angesprochene Vielfalt von Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung gibt eine nähere Betrachtung der jeweiligen Fallzahlen und ihrer Entwicklung Auskunft über Art und Umfang von familialen Unterstützungsbedarfen, die Gewährung durch das Jugendamt und nicht zuletzt die Höhe der finanziellen Aufwendungen für die Hilfen zur Erziehung. Denn diese stellen nach der Kindertagesbetreuung den größten Kostenfaktor in der Kinder- und Jugendhilfe dar. Die Breite des Leistungsspektrums in den Hilfen zur Erziehung soll dabei gewährleisten, dass möglichst passgenau auf die je individuellen bzw. familialen Unterstützungsbedarfe reagiert werden kann, die Maßnahmen auf die Lebenswelt der Leistungsberechtigten Bezug nehmen und damit, wie es in der entsprechenden gesetzlichen Regelung heißt, im jeweiligen Einzelfall geeignete und notwendige Hilfen gewährt werden. Neben einer Unterscheidung zwischen ambulanten und stationären Hilfen ist es für ein präziseres Bild sinnvoll, zwischen den einzelnen Hilfeformen zu differenzieren.

Abbildung 105: Entwicklung der Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung nach Hilfeformen (zum 31.12. des Vorjahres laufende sowie im laufenden Jahre begonnene Hilfen, ohne Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII)



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Vollzeitpflege ohne Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich des PKD

Aus der obenstehenden Abbildung geht hervor, dass die **Sozialpädagogische Familienhilfe** sowie **stationäre Hilfen in einer Heimeinrichtung bzw. einer sozialpädagogisch betreuten Wohnform** mit Abstand die am häufigsten gewährten bzw. in Anspruch genommenen Hilfen repräsentieren. Im Unterschied zur Gesamtentwicklung hat die Zahl der stationären Hilfen zwischen 2015 und 2021 sogar leicht zugenommen, werden die stark rückläufigen Unterbringungen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger von der Gesamtentwicklung abgezogen.

7.6.2 Ambulante Hilfeformen

Wird die sozialpädagogische Familienhilfe zunächst außer Acht gelassen, so dominierten bei den verbleibenden ambulanten Hilfeformen mitinigem Abstand die einzelfallorientierten Hilfen im Rahmen einer **Erziehungsbeistandschaft** nach § 30 SGB VIII. Ziel einer Erziehungsbeistandschaft ist es, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung außerhalb und neben der Familie zu begleiten und unter Einbezug ihres sozialen Umfeldes bei Problemen und Schwierigkeiten zu unterstützen, wobei die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten eine wichtige Rolle spielt. „Gegenstand der Betreuung [im Rahmen einer Erziehungsbeistandschaft] sind insbesondere:

- Beziehungen zwischen Eltern und Kindern/ Jugendlichen,
- schulische Probleme des Kindes/ Jugendlichen,
- andere soziale Bezüge des Kindes/ Jugendlichen (z.B. Freundeskreis).“ (Jordan et al. 2015, S. 234)

Zu ergänzen ist, dass Hilfen nach § 30 SGB VIII unter der Bezeichnung **Betreuungshelfer** im Kontext eines Jugendstrafverfahrens als Erziehungsmaßnahme auf Basis der §§ 10 und 11 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) vom Jugendgericht angeordnet werden können und die Hilfe damit ihren grundsätzlich freiwilligen Charakter verliert. An dieser Stelle kann jedoch keine entsprechende Differenzierung vorgenommen werden. Ungeachtet dessen ging die Zahl der Hilfen nach § 30 SGB VIII parallel zur Gesamtentwicklung bei den ambulanten Maßnahmen

zwischen 2015 und 2019 zunächst zurück, nämlich um 53 Fälle oder 26%. Seitdem ist wieder ein deutlicher Anstieg zu beobachten. So wurden im Jahr 2021 mit 189 Einzelfallhilfen wieder 49 Fälle mehr gezählt.

Hinsichtlich ihres Anteils und ihrer absoluten Anzahl von sehr geringer Bedeutung sind Maßnahmen der **sozialpädagogischen Gruppenarbeit**, welche als gruppenorientierte Hilfen u.a. bei Unterstützungsbedarfen bei individuellen Entwicklungsschwierigkeiten bzw. Verhaltensproblemen, bspw. im Kontext Jugendkriminalität und abweichendem Verhalten, zur Anwendung kommen. Gruppenorientiert bedeutet dabei, dass solche Maßnahmen häufig in Form von Kursen – Erfahrungskursen, Anti-Aggressionstrainings – realisiert werden mit dem Ziel, das soziale Lernen in und durch sozialpädagogisch begleitete Gruppen zu befördern. Ihre Zahl lag im Landkreis im Jahr 2015 insgesamt bei 43 Hilfen, um bis zum Jahr 2021 auf ganze drei Fälle abzusinken.

Der Blick auf die Fallzahlentwicklung bei den Hilfen in Form einer **Tagesgruppenbetreuung nach § 32 SGB VIII** offenbart nach einem punktuellen Rückgang der Maßnahmen im Jahr 2019 (66 Fälle) einen sehr konstanten Verlauf. Tagesgruppen stellen ein sozialpädagogisches Betreuungsangebot dar, in dem Kinder bis zum Alter von 14 Jahren tagsüber, d.h. in der Regel nach der Schule, betreut werden. Ziel der Hilfe ist es vorrangig, „für Familien, die sich in besonders belasteten Lebenssituationen befinden, den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in der Familie und im sozialen Milieu zu ermöglichen, indem die Familie von der Betreuung und Versorgung des Kindes oder Jugendlichen tagsüber entlastet und gleichzeitig durch eine intensive Beratung, Betreuung und Unterstützung der Familie mittelfristig eine Bewältigung der Problemursachen und eine Neuorientierung ermöglicht wird.“ (Jordan et al. 2015, S. 240) Mithin richtet sich die Arbeit von Tagesgruppen nicht nur an die dort betreuten Kinder und Jugendlichen, sondern zu einem wesentlichen Teil auch an deren Herkunftsfamilien. Zu den Arbeitsschwerpunkten von Tagesgruppen zählen dementsprechend neben Gruppenangeboten für Kinder sowie Maßnahmen der Einzelförderung und zur Unterstützung der schulischen Entwicklung auch dezidierte Angebote und Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Eltern, sowohl in der Tagesgruppe als auch im familialen Haushalt. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge lag die Zahl der erzieherischen Hilfen in Form einer Tagesgruppe im Jahr 2015 bei insgesamt 84 und im Jahr 2021 bei 74 Fällen. Einen größeren Rückgang gab es dabei nur im Jahr 2017 (70 Hilfen) bzw. im Jahr 2019 (66 Hilfen); ansonsten bewegten sich die Fallzahlen zwischen 84 und 74 Maßnahmen. Hintergrund dessen ist ein stabiles Wechselverhältnis zwischen Leistungsangebot und Inanspruchnahme, was bedeutet, dass die im Landkreis vorhandenen Tagesgruppen einerseits als Angebotsstruktur ausreichend sind, ihre Kapazität auf der anderen Seite aber auch regelmäßig ausgelastet wird.

7.6.3 Sozialpädagogische Familienhilfe

Die Sozialpädagogische Familienhilfe stellt als familienunterstützende Maßnahme mit Blick auf ihre Inanspruchnahme sowie ihren Charakter eine besondere Hilfeform dar. Sozialpädagogische Familienhilfe soll Familien „durch intensive Betreuung und Begleitung [...] in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“ (§ 31 SGB VIII) Konkret bedeutet dies zum einen, dass sozialpädagogische Familienhilfe innerhalb der Familien bzw. des familialen Haushaltes erbracht wird und sich die Hilfeleistung zum anderen sowohl an die einzelnen Familienmitglieder als auch an die gesamte Familie richtet. Ziel der sozialpädagogischen Familienhilfe ist es in einem grundsätzlichen Sinne, das familiäre Zusammenleben und damit die Lebens- und Aufwuchsbedingungen von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Familie zu verbessern, nicht selten um eine Fremdunterbringung der Kinder zu vermeiden. Im Einzelnen soll sozialpädagogische Familienhilfe Familien

- bei der Klärung von Konfliktlagen,
- bei der Alltagsorganisation,
- bei der Verbesserung der innerfamiliären Kommunikation,
- bei der Stärkung der Erziehungskompetenzen der Personensorgeberechtigten sowie
- ihre Einbindung in das soziale Umfeld

unterstützen und Kinder bzw. Jugendliche innerhalb und außerhalb der Familie begleiten und stärken. (vgl. Rätz et al. 2014) Entsprechend vielfältig ist das Aufgaben- und Leistungsspektrum, welches sich von der konkreten Unterstützung bei der Haushaltsführung und der Erledigung von Alltagsangelegenheiten über die Beratung bspw. in Erziehungsfragen bis hin zu Beratungs- und Unterstützungsleistungen reicht, welche sich im Grenzbereich zur Familientherapie bewegen. Folglich stellt die Erbringung von Leistungen im Rahmen einer sozialpädagogischen Familienhilfe hohe Anforderungen an die Fachkräfte, da diese

- sich im Lebensumfeld der Familie bewegen und damit unmittelbar mit Schwierigkeiten und Alltagsproblemen der Betroffenen konfrontiert sind;
- in Konflikten zwischen den Familienmitgliedern vermitteln und bei deren Bewältigung parteilich unterstützen sollen, ohne sich für von Familienmitgliedern für deren Perspektive vereinnahmen zu lassen;
- in Erziehungs-, Familien- und Lebensführungsfragen und damit korrespondierenden Schwierigkeiten beraten und unterstützen, ohne dabei die Grenze zur Familientherapie überschreiten zu dürfen;
- die Hilfeleistung gemeinsam mit und in großer Nähe zu den Familien erbringen, ohne dass sie dabei die notwendige professionelle Distanz aus den Augen verlieren dürfen.

Umgekehrt stellt eine **sozialpädagogische Familienhilfe** einen starken Eingriff in das Zusammenleben und den privaten Bereich von Familien dar, was bedeutet, dass weite Bereiche des Familienlebens einer externen, institutionalisierten Kontrolle und Bewertung unterworfen werden. (vgl. Jordan et al. 2015, S. 237f.) Die damit verbundenen Widersprüche und Dynamiken auch in der Beziehung zwischen Fachkraft und Familie auszuhalten und auszubalancieren, verweist noch einmal auf die hohen Belastungspotenziale für beide Seiten, Familien wie Familienhelferinnen und -helfer.

Trotz der Komplexität dieser Hilfeform stellt die sozialpädagogische Familienhilfe die mit Abstand am häufigsten gewährte bzw. in Anspruch genommene ambulante Leistung der Hilfen zur Erziehung dar. Gründe dafür liegen unter anderem in der hohen Bandbreite des Leistungsangebotes, der damit einhergehenden Flexibilität, was die fachliche und zeitliche Ausgestaltung der konkreten Hilfe anbetrifft, ihrem Potenzial lebensweltnahe Hilfe und Unterstützung zu bieten sowie in der Zielsetzung, den Verbleib von Kindern bzw. Jugendlichen in den Familien zu sichern und damit intensivere Formen der Hilfe und Unterstützung, bspw. in Form einer stationären Unterbringung, zu vermeiden. In diesem Zusammenhang und mit Blick auf ihre Flexibilität spielt sicherlich auch die Tatsache eine Rolle, dass sozialpädagogische Familienhilfen im Vergleich zu anderen familienunterstützenden bzw. -ergänzenden Hilfeformen kostengünstig sind. Gewissermaßen gleichlaufend mit den entsprechenden Daten auf Bundesebene (vgl. Fendrich et al. 2021) stellt auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge **die sozialpädagogische Familienhilfe nach der Erziehungsberatung die mit weitem Abstand am häufigsten gewährte ambulante Erziehungshilfemaßnahme** dar. Einen konkreten Überblick über die entsprechende Entwicklung in den vergangenen Jahren gibt die nachstehende Tabelle.

Tabelle 20: Hilfen nach § 31 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe (am 31.12. des Vorjahres laufende und im laufenden Jahr begonnene Hilfen)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Landkreis	545	577	510	491	431	446	484
Sozialraum 1	167	174	158	161	145	153	148
Sozialraum 2	60	58	62	64	63	66	61
Sozialraum 3	120	118	95	89	84	83	101
Sozialraum 4	147	171	146	129	92	110	131
Sozialraum 5	50	55	48	47	47	34	43

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Jugendamt)

Die Daten zeichnen dabei einen kontinuierlichen Rückgang der Anzahl der Familienhilfen auf Landkreisebene zwischen 2015 und 2019 nach. Während dieses Zeitraums ging die Gesamtzahl der Hilfen um den Wert von 114 bzw. um 20,9% zurück. Im Jahr darauf hingegen stieg die Zahl der gewährten bzw. in Anspruch genommen Hilfen wieder an; zwischen 2019 und 2020 um zunächst 15 Fälle, zwischen 2020 und 2021 dann um weitere 38 Fälle, was unter anderem auf eine Zunahme an Unterstützungsbedarfen als Folge der mit den **Auswirkungen der Corona-Pandemie einhergehenden Belastungen für Familien** zurückgeführt werden kann. In der Gesamtbilanz lässt sich für den betrachteten Zeitraum auf Landkreisebene dennoch ein Rückgang von ca. 11,2% bei den gewährten Familienhilfen seit 2015 beobachten, was einem absoluten Rückgang von insgesamt 61 Hilfemaßnahmen entspricht. Der Blick auf die Sozialräume offenbart zudem einige Differenzen. So blieb die absolute Zahl der sozialpädagogischen Familienhilfen zwischen 2015 und 2021 in Sozialraum 2 vergleichsweise konstant, stieg sogar leicht (+1,7%) an, während in allen Sozialräumen über die gesamte Zeitspanne betrachtet rückläufige Entwicklungen zu konstatieren sind. Allerdings ist auch hier ein Blick auf die Fallzahlentwicklungen zwischen den Jahren recht aufschlussreich. So zeigt sich für den Sozialraum 4 zwischen 2016 und 2019 ein starker Rückgang der Fallzahlen, die dann bis 2021 wiederum um mehr als 43% ansteigen. Eine ähnliche, wenngleich nicht ganz so ausgeprägte Zunahme von Hilfen kann für den Sozialraum 3 (+20%) beobachtet werden.

In der Gesamtbetrachtung verweisen die insgesamt **rückläufigen Entwicklungen bei den Inanspruchnahmen von sozialpädagogischen Familienhilfen** auf einen Rückgang entsprechender Bedarfslagen und damit Belastungen von Familien. Dafür spricht einerseits der beobachtete Zuwachs von Hilfen während der Zeit der Einschränkungen aufgrund von Corona, welche Familien mit Kindern in besonderem Ausmaß betrafen und diese in der Folge mit hohen Anforderungen und Belastungen konfrontierten. Dafür spricht zum anderen der Charakter der sozialpädagogischen Familienhilfe als prinzipiell flexible und lebensweltnahe Form der Hilfe und Unterstützung für Familien. Gleichwohl können bspw. demografische Effekte nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da eine Quotenbildung aufgrund methodischer Grenzen und der Tatsache, dass Familienhilfen häufig in Familien mit mehreren Kindern erbracht werden, nicht möglich ist. Insofern kann nicht abschließend geprüft werden, ob der Rückgang bei den Fallzahlen mit einem Rückgang von Familien mit Wohnort im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge korrespondiert. Allerdings zeigen die Befunde zur Familienwanderung einen leichten Zugewinn bei der Zahl von Menschen zwischen 30 und 50 Jahren, die im Landkreis ihren Wohnsitz haben. Die Daten des Mikrozensus belegen zudem bei den Lebensformen mit Kindern⁷⁶ für den Landkreis zwischen 2015 und 2019 eine relativ konstante Entwicklung. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die positiven Entwicklungen u.a. bei den sozioökonomischen Lebenslagen von Familien im Landkreis sowie der generellen Fallzahlentwicklung kann durchaus davon ausgegangen werden, dass der Rückgang bei der Inanspruchnahme von Familienhilfen mit einer Abnahme von Hilfebedarfen und damit einer Verbesserung der Lebenssituation von Familien im Landkreis korrespondiert. Auf der anderen Seite darf, gerade mit Blick auf belastende Konstellationen nicht außer Acht gelassen werden, dass bei der Bewältigung damit verbundener Schwierigkeiten und Krisen andere Hilfeformen an Bedeutung gewonnen haben.

⁷⁶ Der Mikrozensus erfasst bei Lebensformen mit Kindern alle im gemeinsamen Haushalt lebenden ledigen Kinder, unabhängig von deren Alter.

7.6.4 Erziehungsberatung

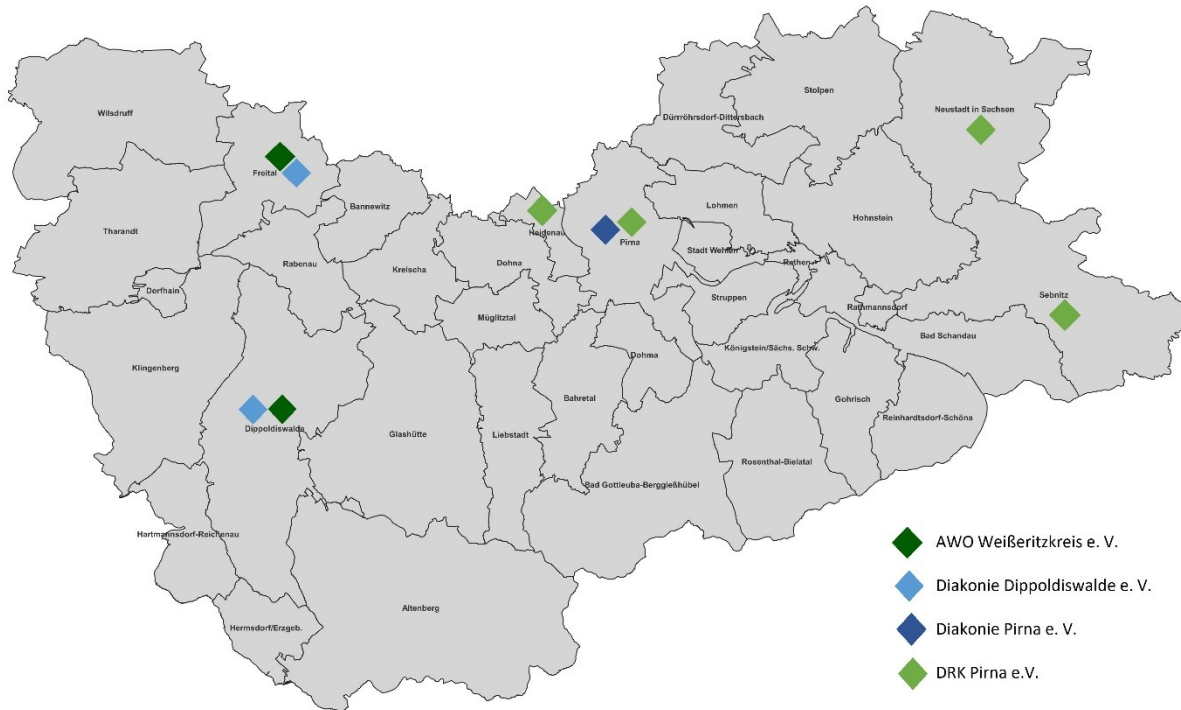
Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII stellt ein im Kanon der Hilfen zu Erziehung recht spezifisches Leistungsangebot dar. Das bedeutet zunächst, dass Eltern bzw. andere Personensorgeberechtigte von Kindern oder Jugendlichen bei Vorliegen eines entsprechenden Bedarfes, wie auch bei den anderen Leistungen der erzieherischen Hilfen, einen Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung haben. Im Unterschied jedoch bspw. zu einer sozialpädagogischen Familienhilfe oder einer Unterbringung in einer sozialpädagogisch betreuten Wohnform bedarf es für die Inanspruchnahme dieses Leistungsangebotes in der Regel keines Hilfeplanverfahrens, in dessen Rahmen vom Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und den jungen Menschen geprüft wird, ob ein erzieherischer Bedarf vorliegt und worin eine geeignete und notwendige Hilfe besteht. Eine solche Vorgehensweise bildet die Ausnahme und kommt nur dann zur Anwendung, wenn eine Erziehungsberatung auf längere Dauer angelegt ist oder diese in Kombination mit anderen Hilfen, bspw. einer Erziehungsbeistandschaft, zur Anwendung kommt. Das Spezifische der Erziehungsberatung besteht in ihrer Offenheit und Niedrigschwelligkeit; sie kann bei unterschiedlichsten Fragen das Aufwachsen und die Erziehung von Kindern oder Jugendlichen betreffend von deren Personensorgeberechtigten genutzt werden. Insofern soll Erziehungsberatung möglichst frühzeitige und lebensweltnahe Hilfe und Unterstützung bieten, welche ohne besondere Zugangshürden in Anspruch genommen werden können.

In fachlicher Hinsicht bewegt sich das Leistungsangebot an der Schnittfläche zwischen allgemeiner Familien- und Erziehungsberatung und den Hilfen zur Erziehung, was auf der einen Seite bedeutet, dass ebenso allgemeine Fragen des familialen Zusammenlebens und der Erziehung von Kindern wie konkrete Erziehungsschwierigkeiten Gegenstand der Beratung sein können. Auf der anderen Seite kann im Ergebnis einer Erziehungsberatung in ein anderes Leistungsangebot der Hilfen zur Erziehung vermittelt werden, sofern der konkrete Bedarf dies erfordert. Erziehungsberatung wird von Erziehungsberatungsstellen angeboten, welche einen festen Bestandteil der örtlichen Kinder- und Jugendhilfestruktur repräsentieren. Ihre Arbeitsweise ist multiprofessionell, was bedeutet, dass neben beraterisch qualifizierten sozialpädagogischen auch therapeutische oder psychologische Fachkräfte in Erziehungsberatungsstellen tätig sind. So soll gewährleistet werden, dass Familien und junge Menschen mit einem Beratungsbedarf in umfassender Weise und dem jeweiligen Bedarf entsprechend Hilfe und Unterstützung erfahren. Dabei zielt Erziehungsberatung darauf ab, „die Personensorgeberechtigten in ihrer Erziehungsverantwortung zu unterstützen [...] Erziehungsberatungsstellen sollen Kinder, Jugendliche und andere Erziehungsberechtigte

- bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrundeliegenden Faktoren,
- bei der Lösung von Erziehungsfragen
- sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen (§ 28 SGB VIII).“ (Hundsatz 2004, S. 978)

Dies verweist auf eine große Bandbreite an Themen, Fragestellungen und Problemen in der Erziehungsberatung und macht gleichzeitig deutlich, dass neben den Eltern bzw. anderen Erziehungsberechtigten auch Kinder und Jugendliche die Leistungen von Erziehungsberatungsstellen in Anspruch nehmen können. Jugendhilferechtlich ist der örtliche Träger, also der Landkreis oder die kreisfreie Stadt, dafür verantwortlich, ein ausreichendes Angebot an Erziehungsberatungsstellen zu schaffen und diese mit dem notwendigen fachlichen Personal auszustatten bzw. die dafür erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird Erziehungsberatung von **vier anerkannten freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe** – Diakonie Dippoldiswalde e.V., Diakonie Pirna e.V., AWO Weißeritzkreis e.V. sowie DRK Pirna e.V. – an insgesamt neun Standorten (Beratungsstellen und Außensprechstunden) angeboten. Einen Überblick über die Beratungsstandorte gibt die folgende Abbildung.

Abbildung 106: Erziehungsberatung im Landkreis: Beratungsstellen und Außensprechstunden



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Jugendamt), eigene Darstellung

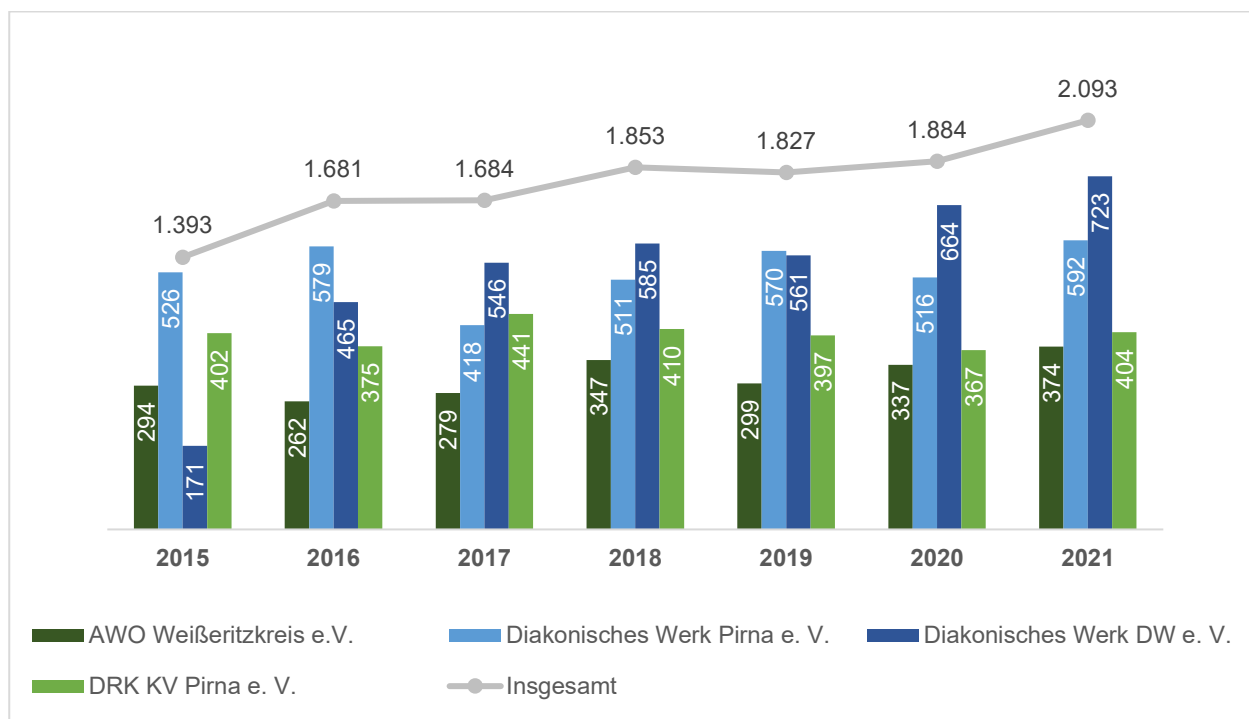
Die Finanzierung des Leistungsangebotes erfolgt auf der Grundlage einer Rahmenkonzeption- und -vereinbarung zwischen den Trägern und dem Landkreis, in welcher auch die fachlichen Anforderungen geregelt sind. Diese sehen unter anderem vor, dass „entsprechend der Gesamtkapazität der Beratungsstellen nach Abzug des Leistungsanteils ein Anteil an Fallarbeit von 60% und an präventiver und vernetzender Arbeit von 25%“ (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2022, S. 33) erbracht werden soll. Konkret bedeutet dies, dass neben den Beratungsleistungen, welche auf Basis eines Hilfeplans erfolgen (Leistungsanteil)⁷⁷, etwa zwei Drittel der Arbeit im Rahmen einzelfallbezogener, niedrigschwelliger Beratung geleistet werden sollen. Ein Viertel wiederum soll für Tätigkeiten aufgewandt werden, im Rahmen derer die Fachkräfte bspw. mit Schulen, anderen Erziehungs- und Bildungseinrichtungen oder Familienzentren etc. kooperieren. Das fachliche Profil des Gesamtangebotes und dessen strukturelle und konzeptionelle Weiterentwicklung werden in der Unterarbeitsgruppe Erziehungsberatung der Arbeitsgruppe Hilfen zur Erziehung des Jugendhilfeausschusses koordiniert. In diesem Sinne sahen die Planungen für das Jahr 2021 im Nachgang von Corona bspw. vor, „eine stärkere Vernetzung mit dem System Schule [anzustreben], um die Familien und die Kinder nach der Homeschooling-Phase besser zu unterstützen. Weitere Projekte, wie das Marburger Konzentrationstraining und das Projekt ‚ElternSuchtKinder‘ und ‚Sucht und Pubertät‘ sowie die Eltern-Kind-Gruppen sollen wieder zum festen Bestandteil der Angebote werden“ (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2021, S. 36), was die präventive Ausrichtung des Leistungsangebotes unterstreicht.

Die hohe Relevanz von Erziehungsberatungsstellen zeigt sich am Umfang ihrer Inanspruchnahme. Wie aus **Abbildung 107** hervorgeht, ist die **Zahl der Beratungsfälle** in den vergangenen Jahren nahezu durchweg kontinuierlich gestiegen, nämlich insgesamt um etwas mehr als die Hälfte (50,3% oder 700 Fälle) zwischen 2015 und 2021. Dies und die Tatsache, dass die Zahl der Beratungsfälle regelmäßig die Gesamtzahl in anderen Hilfen zur Erziehung

⁷⁷ Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge lag die Zahl der Erziehungsberatungen als Bestandteil einer Hilfe auf Basis einer Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII im Jahr 2021 bei 21 Fällen. Diese Hilfen gemeinsam mit dem ASD geplanten Maßnahmen sind in der Übersicht über das Leistungsaufkommen in den Hilfen zur Erziehung in der **Abbildung 104** dargestellt. Der tatsächliche Umfang der – niedrigschwelligen – Inanspruchnahme von Erziehungsberatungsleistungen liegt viel höher.

übersteigt, positioniert die Erziehungsberatung in einem grundsätzlichen Sinne als zentrales und am stärksten frequentiertes Leistungsangebot der Hilfen zur Erziehung. Gleichzeitig verweist dessen **steigende Nutzung** auf ein Doppeltes: eine **Zunahme bei Bedarfen der alltagsnahen Beratung, Begleitung und Unterstützung** auf der einen und eine grundlegende Akzeptanz der Erziehungsberatungsstellen als ein adäquates Unterstützungsangebot durch Familien und junge Menschen auf der anderen Seite. Was die konkreten Bedarfe auf Seiten der Familien und jungen Menschen anbelangt, so spielen mit der Corona-Pandemie korrespondierende Belastungen für Familien eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang wird auch eine steigende Nachfrage von Beratungsleistungen durch Jugendliche festgestellt: „Ebenso hat die Corona-Pandemie deutliche Spuren in den Familien hinterlassen. Dabei sind vor allem Erschöpfung, Vereinsamung, schulische Probleme und ein starker Medienkonsum als Auswirkungen zu benennen. Ein vermehrtes Beratungsanliegen konnte z.B. insbesondere bei Jugendlichen nach langen Zeiträumen von Schulschließungen beobachtet werden. Des Weiteren führte der verminderte Kontakt zu Gleichaltrigen und der damit erhöhte Kontakt im familiären Kontext zu Konfliktpotenzial.“ (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2022, S. 32),

Abbildung 107: Beratungsfälle im Rahmen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII (Fälle aus dem Vorjahr, Neuanmeldungen und beendete Fälle)



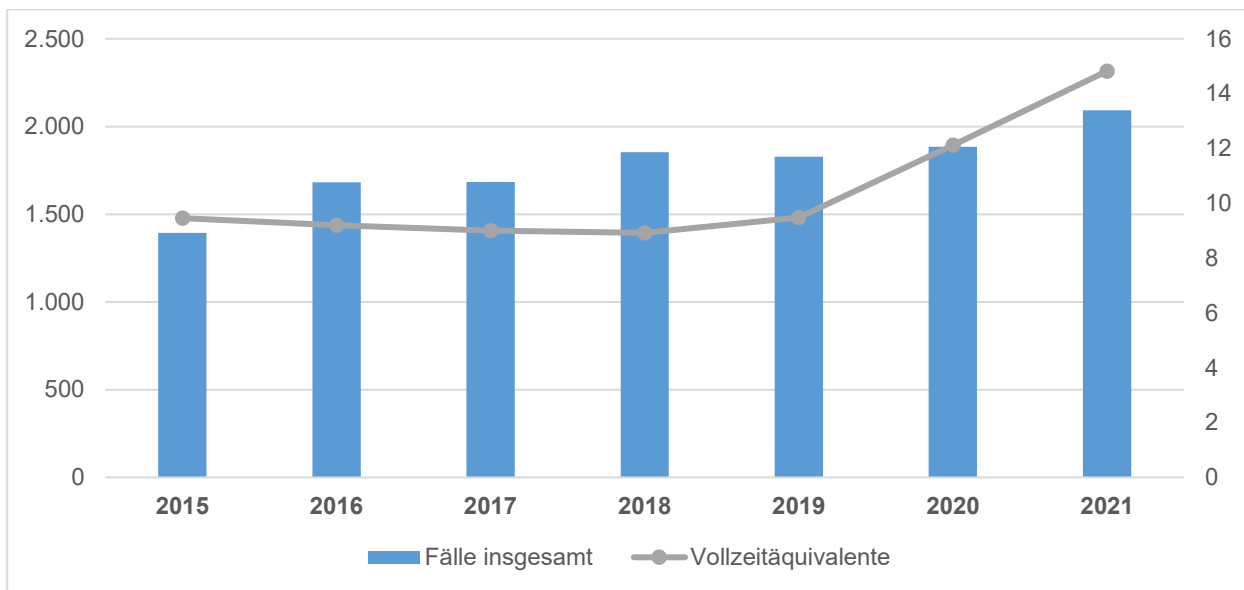
Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Jugendamt)

Die Abbildung informiert ebenfalls über das **unterschiedliche Fallaufkommen bei den Trägern von Erziehungsberatungsstellen** im Landkreis. Allerdings darf von diesen Differenzen nicht auf Unterschiede bei der Nachfrage oder den Bedarfen der Beratungssuchenden geschlossen werden, schon aufgrund der kontinuierlich hohen und in vielen Fällen steigenden Auslastung der Angebote. Der Zunahme bei den Beratungsfällen und den damit korrespondierenden Bedarfen auf Seiten von Familien und jungen Menschen entspricht eine personelle Ausstattung der Erziehungsberatungsstellen, welche bis 2019 weitgehend konstant geblieben ist und erst danach ausgebaut wurde. So sank, entgegen der Fallzahlentwicklung, die personelle Gesamtausstattung zwischen 2015 und 2019 sogar leicht von 9,45 auf 8,92 Vollzeitstellen. Danach erfolgte ein massiver Ausbau, unter anderem ein Ergebnis der im Jahr 2020 zwischen den Trägern und dem Landkreis abgeschlossenen Rahmenkonzeption und -vereinbarung. Die Personalausstattung aller Erziehungsberatungsstellen stieg auf insgesamt 14,82 Vollzeitstellen. Bezogen auf die Entwicklung beim Fallaufkommen konnte damit im Jahr 2021 (141,2 Fälle je Vollzeitstelle und Jahr) rechnerisch an das Ausstattungsniveau von 2015 (147,4 Fälle je Vollzeitstelle und Jahr)

angeschlossen werden. Die **Abbildung 108** gibt einen Überblick über die Verläufe bei Fallaufkommen und Personalausstattung.

Trotz dieser Aufstockung und kontinuierlicher Bemühungen, das Leistungsangebot weiter zu verbessern, ist die **Wartezeit für eine Erstberatung** noch sehr hoch, lag im Jahr 2020 bei durchschnittlich 25 Tagen. „Die Erstberatung sollte so zeitnah wie möglich realisiert werden und stellt eine wichtige Ressource im niedrighschwelligem Bereich dar.“ (vgl. ebd., S. 33) Insofern gilt es, das Leistungsangebot strukturell und fachlich weiterzuentwickeln, um die sich in der großen Nachfrage ausdrückenden Akzeptanz der Erziehungsberatungsstellen als niedrighschwelliges, lebensweltnahes und mit Blick auf weiterführende, intensivere Hilfen präventives Leistungsangebot zu erhalten und zu steigern.

Abbildung 108: Entwicklung der Fallzahlen der Erziehungsberatung gem. § 28 SGB VIII und der Stellenausstattung in den Erziehungsberatungsstellen

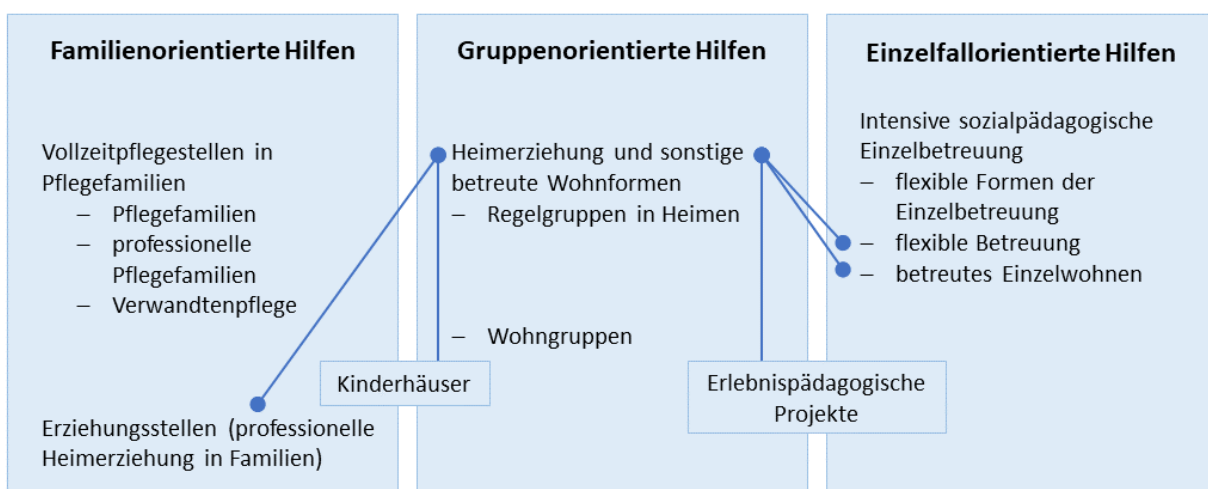


Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Jugendamt)

7.6.5 Vollzeitpflege, Heimerziehung und betreute Wohnformen

Stationäre Hilfen, das heißt die Unterbringung von Kindern bzw. Jugendlichen außerhalb ihrer Familie an einem alternativen, sozialpädagogisch unterstützten bzw. begleiteten Lebensort, stellen die intensivste Form der Hilfe und Unterstützung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe dar. Dies zum einen mit Blick auf die betroffenen Familien, welche sich im Falle der Gewährung einer stationären Hilfe in einer Lebenssituation befinden, in welcher eine förderliche Entwicklung der dort lebenden Kinder oder Jugendlichen innerhalb der Familie nicht mehr gewährleistet werden kann. Mitunter, gerade im Zusammenhang mit einer **stationären Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen** nach einer Inobhutnahme durch das Jugendamt aufgrund einer Gefährdung des Kindeswohls, erfolgt die Fremdunterbringung ohne oder nur mit beschränkter Zustimmung der Personensorgeberechtigten. Zum anderen geht eine Unterbringung für Kindern außerhalb ihrer Herkunftsfamilien mit einer gravierenden Veränderung ihrer Lebensumstände einher und stellt in jedem Falle eine einschneidende Erfahrung dar, auch dann, wenn die Familiensituation bspw. von Vernachlässigung, Konflikten und Gewalt geprägt war.

Abbildung 109: Formen der Erziehung außerhalb der Herkunftsfamilie

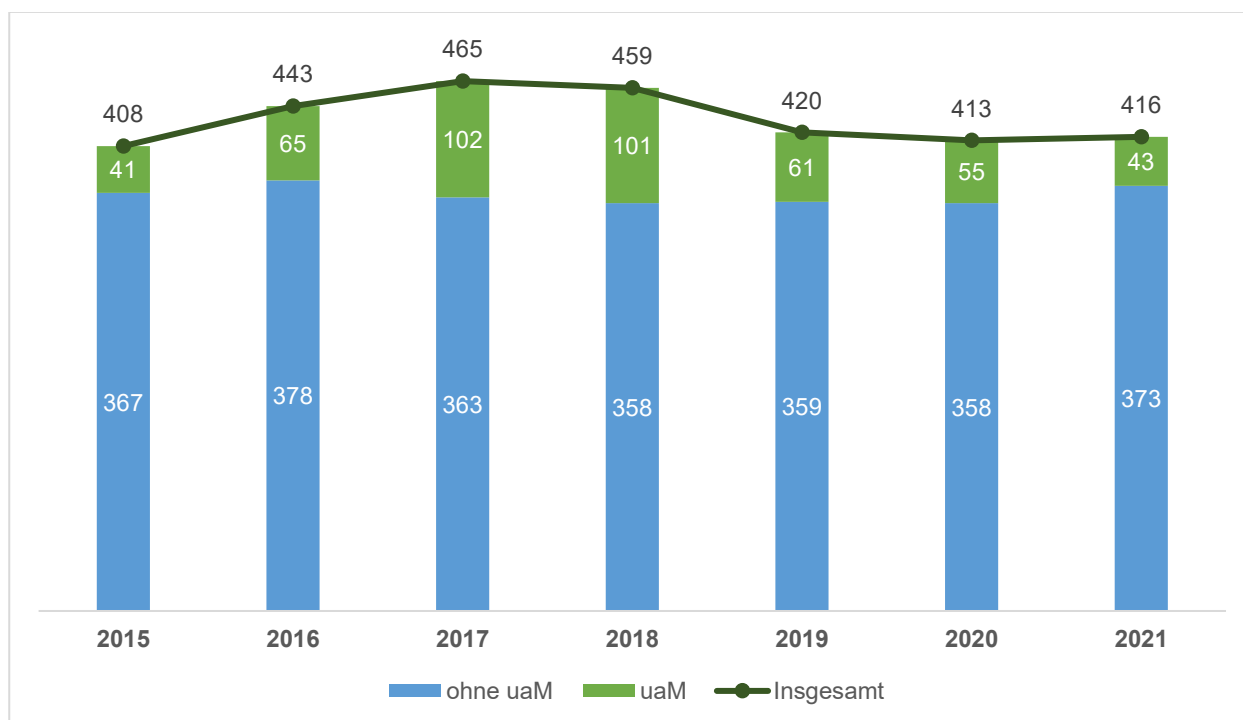


Quelle: Gintzel et al. 1997 nach Jordan et al. 2015, S. 261

Wenngleich heute mitunter auch unter Fachkräften mit Blick auf eine stationäre Unterbringung von Kindern bzw. Jugendlichen oftmals von Heimerziehung die Rede ist, so hat sich das Spektrum an Hilfe- und Einrichtungsformen in den vergangenen Jahrzehnten deutlich erweitert und differenziert. Das klassische Erziehungsheim auf dem Land, weit weg von der eigenen Familie, stellt heute den Ausnahmefall dar. Vielmehr dominieren verschiedene Formen von Wohngruppen und betreuten Wohnformen bis hin zum betreuten Einzelwohnen in eigens dafür angemieteten Wohnungen. Hinzu kommen im Kontext „Heimerziehung“ oder Unterbringung in einer Einrichtung über Tag und Nacht, wie es in § 34 SGB VIII heißt, familienorientierte bzw. familienanaloge Einrichtungsformen wie Kinderhäuser oder Kinderdörfer. Schließlich ist auf die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII als Form der Unterbringung von Kindern außerhalb der eigenen Herkunftsfamilie zu verweisen. Im Rahmen einer Vollzeitpflege werden insbesondere kleinste und kleine Kinder in so genannten Pflegefamilien untergebracht und dort versorgt und betreut. Ziel dieser Hilfeform ist es, den Kindern ein Aufwachsen in gewissermaßen regulären familiären Verhältnissen zu ermöglichen, wobei die Pflegefamilien vom Jugendamt beraten werden und für die Betreuung und Versorgung der Pflegekinder eine Aufwandsentschädigung erhalten, was ihren Charakter als Hilfemaßnahme unterstreicht. Im Rahmen einer Vollzeitpflege können Kinder auch bei Verwandten oder in professionellen Pflegestellen, also bei Pflegepersonen mit einer sozialpädagogischen oder ähnlichen Ausbildung, untergebracht werden. **Abbildung 109** gibt einen Überblick über Formen der Hilfe außerhalb des eigenen Elternhauses.

Einrichtungen der stationären Hilfen zur Erziehung stellen Kindern bzw. Jugendlichen zunächst einen Lebensort außerhalb ihres Elternhauses zur Verfügung mit dem Ziel, diese in ihrer Entwicklung zu fördern und in Zusammenarbeit mit den Herkunftsfamilien die Beziehungen zu den Personensorgeberechtigten zu verbessern sowie deren Erziehungskompetenzen zu stärken. Jungen Menschen soll in diesem Sinne nach Möglichkeit eine Rückkehr in die Herkunftsfamilie ermöglicht werden. Eine Einrichtung der stationären Unterbringung kann aber je nach individueller Bedarfslage auch ein auf Dauer angelegter Lebensort sein, an dem Kinder bzw. Jugendliche auf ein selbständiges Leben vorbereitet werden. Je nach Bedarf und Ziel der Hilfe kommen dabei ganz unterschiedliche pädagogische und therapeutische Angebote und Maßnahmen zum Tragen, denen eine Vielfalt an Einrichtungsformen und Settings – therapeutische Wohngruppen, Intensivgruppen, Verselbständigungswohnen – entspricht. Aus **Abbildung 110** geht die Entwicklung bei den Hilfen zur Erziehung in einer stationären Einrichtung bzw. Wohnform im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in den vergangenen Jahren hervor.

Abbildung 110: Entwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII (am 31.12. des Vorjahres laufende und im laufenden Jahr begonnene Hilfen)

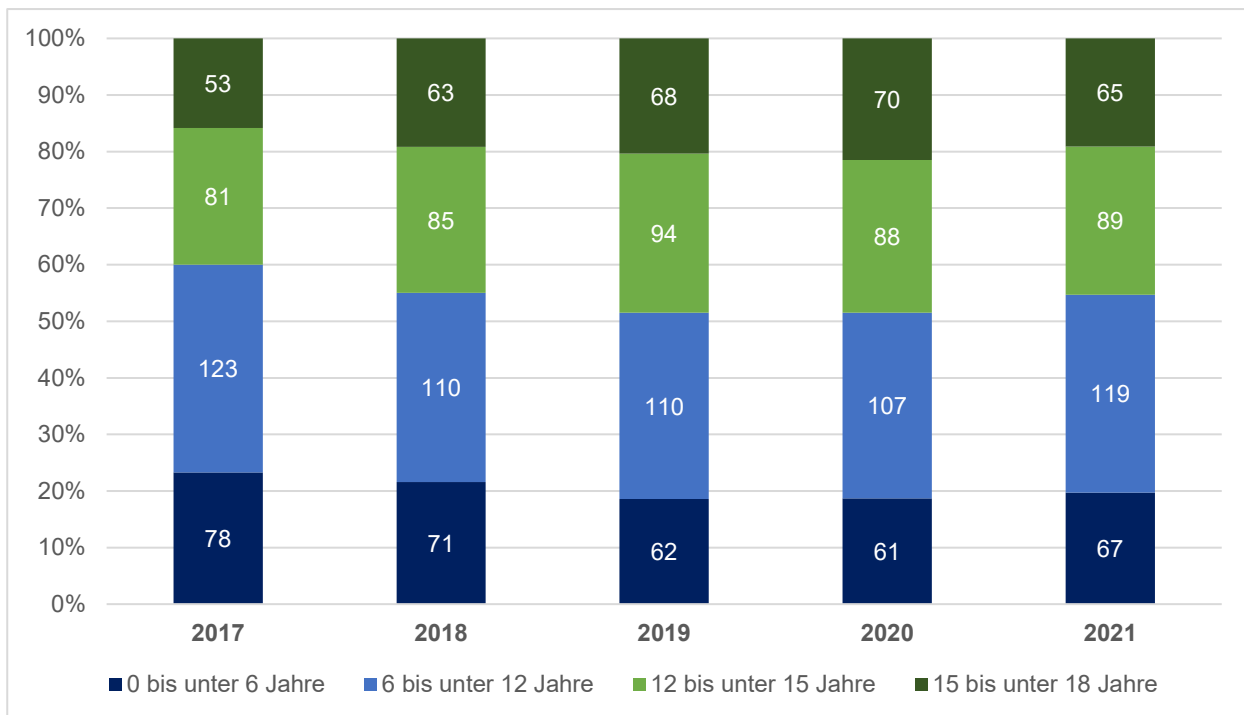


Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Jugendamt)

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat sich die **Zahl stationärer Unterbringungen im Rahmen einer Hilfe zur Erziehung nach § 34 SGB VIII** in den vergangenen Jahren in ihrem Gesamtumfang recht diskontinuierlich entwickelt. Einen entscheidenden Anteil daran hatte die Unterbringung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (uaM) in Zuständigkeit des Jugendamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Anschluss an eine Inobhutnahme im Rahmen des bundesweiten Verteilverfahrens. Infolge dessen stieg die Gesamtzahl der Unterbringungen insbesondere in den Jahren 2017 und 2018 stark an, um danach wieder abzusinken, was wiederum dem Rückgang bei der Unterbringung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger geschuldet ist. Wird demgegenüber die Entwicklung bei den verbleibenden, gewissermaßen regulären Unterbringungen als Reaktion auf einen erzieherischen Bedarf betrachtet, so zeigt sich, dass deren Zahl nach einem Rückgang seit 2017 recht konstant geblieben ist. Im Jahr 2021 schließlich kam es erstmals seit längerer Zeit zu einem Anstieg der Fallzahlen, was auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückgeführt wird. So stellt das Jugendamt des Landkreises in seiner Berichterstattung für 2021 fest: „Von den insgesamt 107 neu begonnenen Hilfen entfallen 65 auf junge Menschen im Alter von über 15 Jahren. Dies spiegelt den Anstieg vom vorangegangenen Jahr in dieser Altersgruppe wider. Es ist davon auszugehen, dass diese Fallzahlen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

stehen. Durch viele Einschränkungen, vor allem im Freizeitbereich, gab es **im häuslichen Umfeld mehr Konflikte** zwischen den Eltern und den älteren Kindern.“ (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2022, S. 37) Was die **Gründe** anbetrifft, so steht eine Gefährdung des Wohls des Kindes oder Jugendlichen als Anlass für eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung an erster Stelle, gefolgt von eingeschränkten Erziehungskompetenzen auf Seiten der Eltern, unzureichender Förderung und Unversorgtheit⁷⁸. Auffällig ist, dass die Zahl der Unterbringungen aufgrund von **Auffälligkeiten im Sozialverhalten junger Menschen** in den vergangenen zwei Jahren deutlich gestiegen ist (vgl. ebd., S. 38).

Abbildung 111: Entwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII nach Altersgruppen, Fallzahlen und Anteile, inklusive unbegleitete ausländische Minderjährige (im Berichtsjahr begonnen und beendete sowie am 31.12. laufende Hilfen)



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Jugendamt

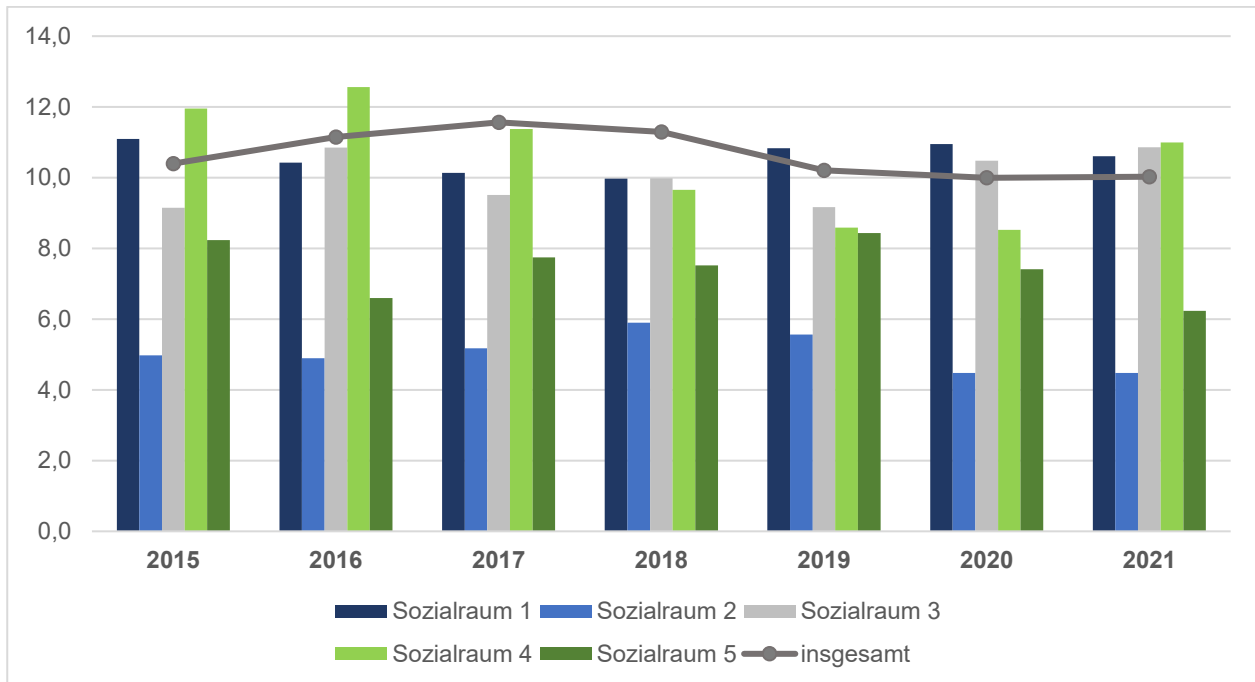
Abbildung 111 gibt zudem einen Überblick über das **Alter der Kinder und Jugendlichen**, welche in der Zuständigkeit des Jugendamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in einer stationären Einrichtung der Hilfen zur Erziehung untergebracht waren. Die Daten zeigen, dass zwischen 2015 und 2021 die Zahl der unter 6-Jährigen vergleichsweise deutlich abgenommen, während die der 15- bis unter 18-Jährigen im selben Zeitraum im Vergleich mit den beiden nächstjüngeren Altersgruppen recht deutlich zugenommen hat. Dies spiegelt sich auch in den Anteilen der jeweiligen Altersgruppen an der Gesamtzahl der Unterbringungen wider. So sank der Anteil der unter 6-Jährigen von 2015 knapp einem Viertel auf knapp ein Fünftel im Jahre 2021, während der der ältesten Gruppe im selben Zeitraum von knapp 16% auf knapp ein Fünftel anstieg. Im Jahre 2021 waren 19,7% der untergebrachten Kinder unter sechs Jahre alt, 35,0% zwischen sechs und unter 12, 26,2% zwischen 12 und unter 15 sowie 19,1% zwischen 15 und unter 18 Jahren alt.

Eine Betrachtung der **Fallzahlentwicklung** in Relation zur Entwicklung der unter 18-Jährigen Wohnbevölkerung im Landkreis unterstreicht die relative Konstanz bei der Inanspruchnahme bzw. Gewährung von Maßnahmen der stationären Hilfen zur Erziehung über die Zeit. So sank die Zahl der insgesamt gewährten Hilfen pro 1.000 der unter 18-jährigen jungen Menschen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zwischen 2015 und 2021 leicht von 10,4 auf 10,0, wobei in der Spitze 11,6 Hilfen je 1.000 Minderjährige (2017) gewährt wurden. Werden nur stationäre Hilfen ohne unbegleitete ausländische Minderjährige betrachtet, so zeigen sich deutliche

⁷⁸ Für einen einzelnen Fall können ggf. mehrere Anlässe erfasst werden.

Parallelen: Zwischen 2015 und 2021 sank die Quote leicht von 9,4 auf 9,0 Hilfen je 1.000 junge Menschen unter 18 Jahren, wobei die tiefsten Werte 2019 und 2020 (jeweils 8,7) beobachtet werden konnten. Zusammengenommen kann trotz der leichten Zunahme bei der absoluten Zahl der Fälle bezogen auf die altersrelevante Bevölkerungsgruppe von einer konstanten Entwicklung oder gar einem leichten Rückgang der Inanspruchnahmen gesprochen werden.

Abbildung 112: Entwicklung der stationären Hilfen zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII, Fallzahlen je 1.000 der unter 18-Jährigen, inklusive unbegleitete ausländische Minderjährige (am 31.12. des Vorjahres laufende und im laufenden Jahr begonnene Hilfen)



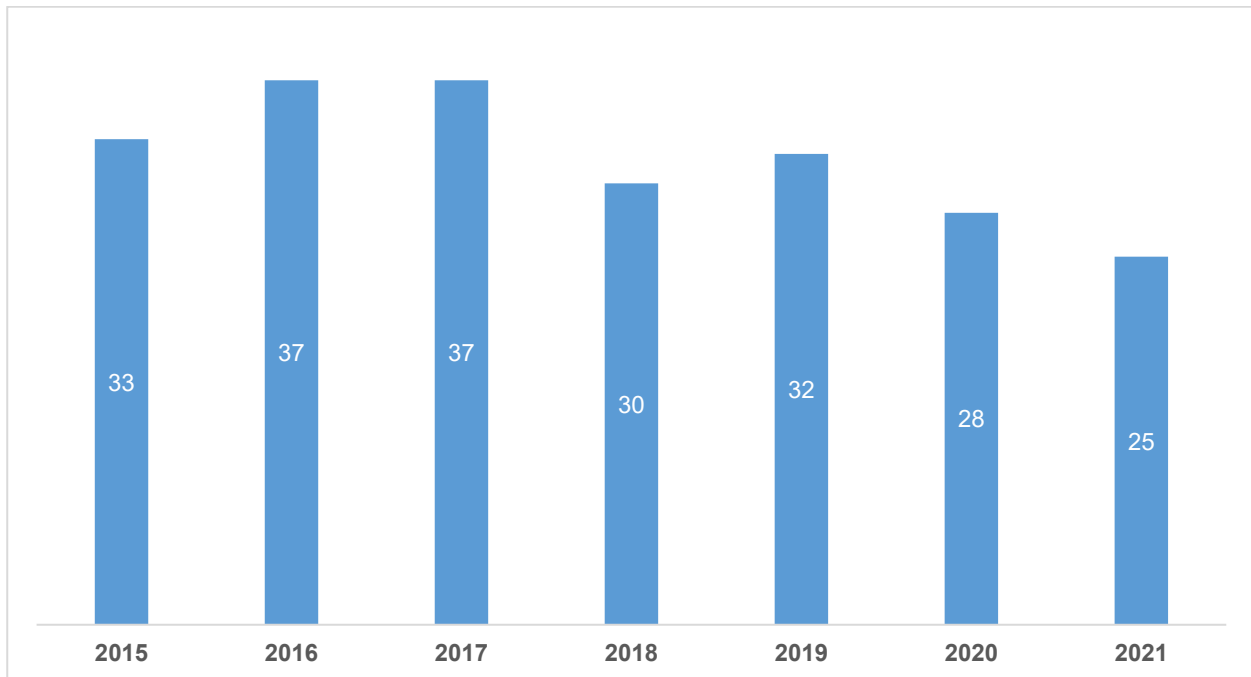
Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen

Der Blick auf die **Quoten** ermöglicht zudem einen differenzierenden Blick auf die Inanspruchnahmesituation in den einzelnen Sozialräumen des Landkreises. Dabei treten deutliche Differenzen zu Tage. So wurden im Sozialraum 4 im Jahr 2021 insgesamt 11,0 stationäre Erziehungshilfen je 1.000 der unter 18-Jährigen in Anspruch genommen, während es im selben Jahr in Sozialraum 2 lediglich 4,5 waren. Auch zeigt sich, dass diese Differenzen über die Zeit hinweg vergleichsweise stabil bleiben, sprich: die relative Fallzahlbelastung ist in den Sozialräumen 1 und 4 insgesamt höher als in Sozialraum 2 und – mit Ausnahme des Jahres 2019 – in Sozialraum 5. Dies gilt zudem relativ unabhängig von der schwanken Zahl der untergebrachten unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, was darauf verweist, dass Bedarfslagen und damit die Zahl der in Anspruch genommen Hilfen in den Sozialräumen vergleichsweise höher ausfallen, in denen die drei größten Städte des Landkreises verortet sind. Dieser Befund zeigte sich bereits an verschiedenen Stellen, bspw. bei den sozioökonomischen Lebenslagen, und erklärt sich durch die generell höhere Konzentration von belastenden Lebensumständen und damit auch von Unterstützungsbedarfen bei Familien in städtisch geprägten Regionen.

Eine besondere Form der stationären Hilfe im Kontext der Kinder- und Jugendhilfe stellen **betreute Wohnformen für junge Mütter bzw. Väter mit kleinen Kindern** dar. Diese Hilfeform richtet sich an Mütter bzw. Väter mit kleinen Kindern bis sechs Jahre oder an schwangere minderjährige, aber auch volljährige Frauen, welche aufgrund ihrer individuellen Entwicklung einen Förder- und Unterstützungsbedarf aufweisen. Ziel der Hilfen ist es dabei, die individuelle Entwicklung der jungen Eltern zu fördern, die Versorgung der Kinder zu gewährleisten und gleichzeitig die Alltags- und Erziehungskompetenzen der betreuten Eltern(teile) zu stärken und diese auf ein selbständiges und verantwortliches Zusammenleben mit ihren Kindern vorzubereiten. Seit der Novellierung des § 19 SGB VIII im Jahre 2021 ist es dabei möglich, den jeweils anderen Elternteil in die Hilfe einzubeziehen. Bis dahin konnte nur ein Elternteil, in der

Regel die Mutter, in einer Einrichtung untergebracht werden, war eine Einbeziehung des zweiten Elternteils mit großen Schwierigkeiten verbunden und dabei nicht selten von der Haltung der betreuenden Einrichtung abhängig.

Abbildung 113: Hilfen für junge Mütter/ Väter mit Kindern gem. § 19 SGB VIII, (am 31.12. des Vorjahres laufende und im laufenden Jahr begonnene Hilfen)



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Abbildung 113 weist für dieses Leistungsangebot in den vergangenen Jahren eine insgesamt rückläufige Entwicklung nach. So ist die Zahl der gewährten Hilfen seit dem Jahr 2017 trotz eines Ausbaus der Betreuungskapazitäten innerhalb des Landkreises im Jahre 2019 auf 17 Plätze deutlich zurückgegangen. Dies spricht einerseits für einen Rückgang von Hilfebedarfen im Sinne des § 19 SGB VIII bei Eltern mit kleinen Kindern im Landkreis. Auf der anderen Seite haben sich die Problemlagen, welche zu einer Unterbringung in einer Einrichtung für Mütter/ Väter mit kleinen Kindern führen, in den vergangenen Jahren verschoben. So „gewinnt die Thematik Drogen im Kontext der Hilfe wieder verstärkt an Bedeutung.“ (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2022, S. 30). Auch der Anteil von Unterbringungen aufgrund einer psychischen Erkrankung eines oder beider Elternteile hat in der jüngeren Vergangenheit zugenommen. (vgl. ebd.) Grundsätzlich stellen Wohnformen nach § 19 SGB VIII ein Angebot der Hilfe und Unterstützung für junge Familien dar, welches unter anderem dazu befähigen soll, den Alltag mit kleinen Kindern zu bewältigen und der damit verbundenen Verantwortung gerecht werden zu können. Insofern handelt es sich in seiner Ausrichtung auf die Förderung der individuellen Entwicklung, die Stärkung von Erziehungs kompetenz und Erziehungsverantwortung der zumeist jungen Eltern um ein durchaus präventives Hilfsangebot im Sinne der Förderung der Erziehung in der Familie, das auch bei manifesten Problemlagen zum Tragen kommen kann und so ein Zusammenleben von Eltern und Kindern ermöglicht.

Neben der Unterbringung in einer stationären Einrichtung der Hilfen zur Erziehung bzw. einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform können Kinder bzw. Jugendliche bei entsprechendem Bedarf auch im Rahmen einer **Vollzeitpflege** außerhalb ihrer eigenen Herkunftsfamilie untergebracht und betreut werden. Alltagssprachlich wird bei einer Vollzeitpflege auch von einer Unterbringung in einer **Pflegefamilie** gesprochen, wobei unter dem Terminus der Vollzeitpflege verschiedene Pflegeformen bzw. Pflegeverhältnisse zusammengefasst sind. Dies sind bspw. die Unterbringung junger Menschen bei Verwandten im Rahmen einer so genannten Verwandtenpflege, die Unterbringung in einer Pflegefamilie, also einer Familie, welche Pflegekinder aufnimmt und auf Zeit oder dauerhaft betreut, und schließlich die Unterbringung in einer Erziehungsstelle, also einer Pflegefamilie mit einem besonderen pädagogischen Profil. Ziel

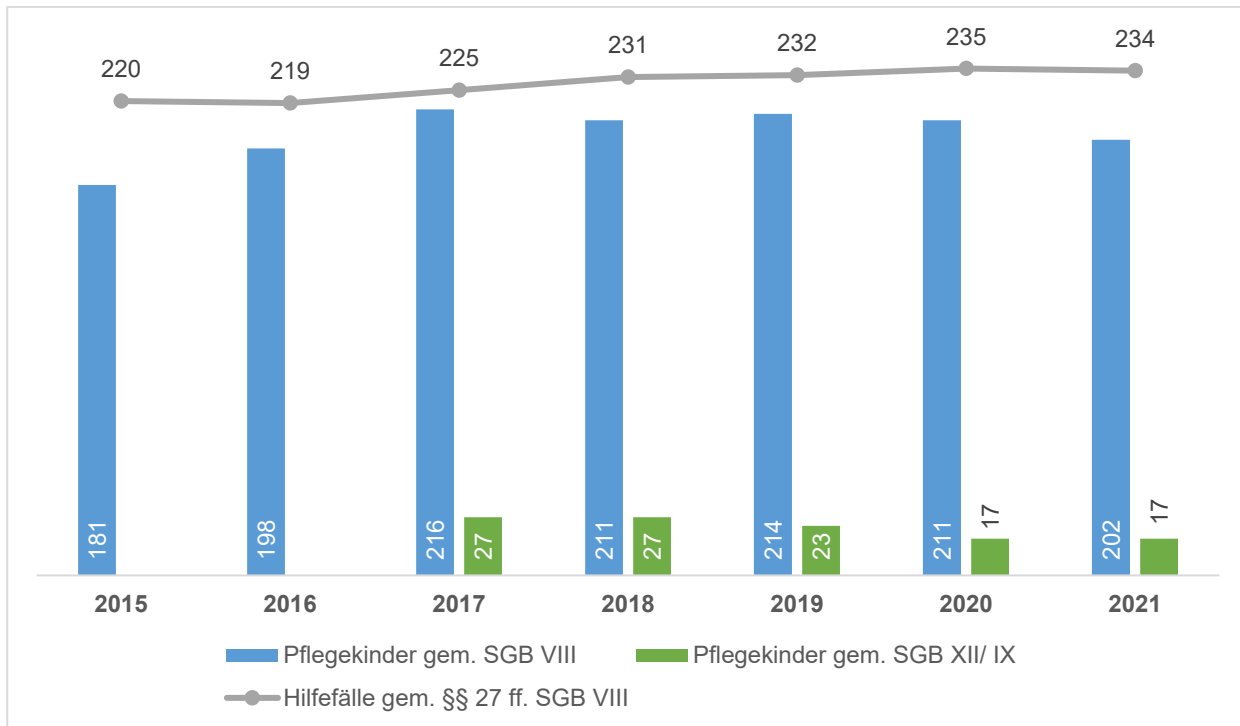
einer Unterbringung von Kindern bzw. Jugendlichen im Rahmen einer Vollzeitpflege ist es, „abhängig von Alter und Entwicklungsstand des Kindes, seinen persönlichen Bindungen und den Möglichkeiten einer Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder im eine auf Dauer angelegte Lebensform“ (Fendrich et al. 2022, S. 84) zu bieten und damit eine Unterbringung in einer stationären Einrichtung zu vermeiden. Vollzeitpflege ist vor allem bei einer notwendigen Unterbringung kleiner Kinder außerhalb ihrer Herkunftsfamilien von besonderer Bedeutung, da diesen hier ein Aufwachsen nicht nur in familiennahen Settings, sondern tatsächlich in einem familiären Umfeld ermöglicht wird, im günstigsten Falle bei Verwandten und somit bei aus dem bisherigen familiären Netzwerk vertrauten Personen. Dabei haben Pflegefamilien, pflegende Verwandte und Erziehungsstellen Anspruch auf fachliche Begleitung und Beratung durch das Jugendamt.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werden Maßnahmen im Kontext der Vollzeitpflege durch den **Allgemeinen Sozialdienst (ASD)** sowie den **Pflegekinderdienst** verantwortet und koordiniert. Beim Pflegekinderdienst handelt es sich dabei um einen so genannten Spezialdienst, welcher im konkreten Fall für die Gewinnung von Pflegefamilien, deren Begleitung und Beratung, die Vermittlung junger Menschen in Pflegefamilien sowie die Betreuung und Steuerung von Pflegeverhältnissen, also Pflegekindern mit ihren jeweiligen Pflegeeltern verantwortlich zeichnet. Weitere Aufgaben bestehen in der Beratung der Herkunftseltern sowie der Weiterbildung von Pflegestellen. Zudem prüft der Pflegekinderdienst die Eignung von Personen bzw. Familien, welche sich für ein mögliches Pflegeverhältnis bzw. als Pflegestelle bewerben und begleitet junge Erwachsene in Pflegeverhältnissen oder Erziehungsbeistandschaften. Die Unterbringung und Betreuung von Kindern bzw. Jugendlichen im Rahmen der Vollzeitpflege gehört zu den Leistungen der Hilfen zur Erziehung und wird daher, wie andere Leistungen der Erziehungshilfe auch, im Landkreis Sächsische Schweiz vom Allgemeinen Sozialen Dienst gewährt und im Rahmen der Hilfeplanung begleitet und gesteuert. Nach Perspektivklärung, spätestens aber nach zwei Jahren geht die Begleitung und Steuerung der Hilfen in die alleinige Zuständigkeit des Pflegekinderdienstes über, welcher jedoch bereits im Vorfeld an deren Planung und Umsetzung beteiligt war⁷⁹. Die Prüfung und Bewilligung erforderlicher zusätzlicher Hilfen fällt dann ebenfalls in den Aufgabenbereich des Pflegekinderdienstes.

Pflegeverhältnisse werden im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als Verwandtschaftspflege, in Erziehungsstellen sowie Sonderpflegestellen, also Pflegefamilien mit einem spezifischen pädagogisch-therapeutischem Profil, sowie Pflegefamilien realisiert. Die Pflegeverhältnisse können dabei, je nach Bedarf, befristet oder auf Dauer angelegt sein. Dabei kann es sich, wie in der Mehrzahl der Fälle im Landkreis, um Pflegeverhältnisse handeln, welche aufgrund eines erzieherischen Bedarfs oder einer Notsituation innerhalb der Herkunftsfamilie der betroffenen Kinder zustande kommen, oder um Betreuungsverhältnisse im Rahmen einer Eingliederungshilfe für Kinder mit körperlichen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen. Diese Pflegeverhältnisse werden ebenfalls vom Pflegekinderdienst betreut, fallen jedoch nicht in den Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII), sondern den der Eingliederungshilfe (SGB XII, ab 2020 SGB IX). Über die Anzahl der Pflegekinder im Landkreis und deren Entwicklung in den vergangenen Jahren gibt **Abbildung 114** Auskunft.

⁷⁹ Aus dieser Zuständigkeitsteilung ergeben sich unterschiedliche Daten zur Anzahl von Hilfen. Die Daten des PKD weisen immer alle Hilfen aus, während die des ASD nur diejenigen in seiner Zuständigkeit umfassen. Die in der Leistungsübersicht im Bereich der Hilfen zur Erziehung berichteten Daten beinhalten im Gegensatz zu denen in diesem Abschnitt nur die Fälle beim ASD. Doppelzählungen resultieren daraus demzufolge nicht.

Abbildung 114: Pflegekinder und Hilfefälle im Kontext Vollzeitpflege, am 31.12. des Jahres laufende Hilfen



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Jugendamt)

Wie aus den Daten hervorgeht, hat sich die **Zahl der Pflegekinder** in den vergangenen Jahren recht unterschiedlich entwickelt. Während sie zwischen 2015 und 2017 deutlich angestiegen ist, so war sie in den Folgejahren recht konstant und ging schließlich von 2020 auf 2021 um ca. 5% zurück. Ein deutlicher Rückgang, wenngleich auf viel niedrigerem Niveau, kann bei der Zahl der Pflegekinder, welche im Rahmen einer Eingliederungshilfe in einer Pflegefamilie betreut werden (Pflegekinder gem. SGB XII/IX), beobachten. Gleichzeitig hat sich die **Zahl der Hilfefälle** im selben Zeitraum kaum verändert. Hierunter werden zusätzliche Hilfen gezählt, welche gewährt wurden, um „Pflegeverhältnisse zu stärken und Abbrüche zu vermeiden“ bzw. um individuellen Förder- und Unterstützungsbedarfen von Pflegekindern innerhalb der Pflegefamilien Rechnung zu tragen. (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2022, S. 59) Ursächlich für die wachsende Differenz zwischen der Zahl der Pflegekinder und der Hilfefälle sind gewandelte Bedarfe an Förderung und Unterstützung auf Seiten der Kinder sowie Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche wie andere Familien auch Pflegefamilien mitunter mit besonderen Belastungen konfrontierten. „Zum einen ist im zweiten Pandemiejahr die zunehmende Belastung der Pflegeeltern und Pflegekinder durch längere Homeschooling-Phasen sowie der Ausfall von Entlastungsmöglichkeiten, wie z.B. Ferienlager oder Urlaub spürbar. Zum anderen weist [die Entwicklung] auf den steigenden erzieherischen Bedarf der Pflegekinder hin und verdeutlicht die wachsenden Belastungen für Pflegefamilien, denen der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge mit entlastenden Unterstützungsangeboten begegnen muss, um das familiäre Zusammenleben dauerhaft zu sichern.“ (vgl. ebd.)

7.6.6 Zwischenfazit

Im Unterschied zu den ambulanten Hilfen, deren Zahl im beobachteten Zeitraum zumeist rückläufig war und erst mit Einsetzen der Corona-Pandemie wieder anstieg, zeichnete sich bei den stationären Hilfemaßnahmen eine durchgehend sehr diskontinuierliche Entwicklung ab, die in den Spitzen von einer großen Anzahl stationär untergebrachter unbegleiteter ausländischer Minderjähriger getragen war. Wird deren, seit 2019 stark rückläufige, Zahl herausgerechnet, so weisen die Fallzahlen einen vergleichsweise kontinuierlichen Verlauf auf, was auf einen hohen, seit 2021 wieder steigenden Bedarf verweist. Mithin kann für den Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung festgehalten werden, dass deren Inanspruchnahme in den vergangenen Jahren im Unterschied zu den ambulanten Hilfeformen recht konstant geblieben ist, sowohl was die absoluten Fallzahlen als auch was die Quoten anbetrifft. Dabei zeigte der Blick auf die Altersverteilung zwar einige Veränderungen, insbesondere bei der jüngsten und der ältesten der betrachteten Gruppen. In der Gesamtschau sind es jedoch die 6- bis unter 15-Jährigen, welche stabil deutlich mehr als die Hälfte der Kinder und Jugendlichen stellen, welche aus verschiedenen Gründen für einen begrenzten Zeitraum oder auch auf Dauer nicht in ihrer Familie, sondern in einer stationären Wohnform leben und aufwachsen. In regionaler Perspektive schließlich zeigen sich die bereits bekannten Differenzen zwischen den Sozialräumen, welche zu einem wesentlichen Teil auf die unterschiedlichen kommunalen Strukturen – die großen Städte Freital, Pirna und Heidenau befinden sich in den betreffenden Sozialräumen – zurückzuführen sind und, wenn auch in geringerem Maße, mit regionalen Unterschieden bei der Unterbringung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger zusammenhängen.

Eine ähnlich konstante Entwicklung lässt sich auch für die Unterbringung von Kindern bzw. Jugendlichen in Pflegefamilien beobachten, und zwar sowohl was die Zahl der Pflegekinder, als auch was die Gesamtzahl der Hilfefälle, also der Pflegeverhältnisse plus eventuell notwendiger individueller Zusatzhilfen, anbetrifft. Dies kann auf der einen Seite als ein recht gleichbleibender Bedarf an Hilfe und Unterstützung in Form einer Unterbringung von Kindern oder Jugendlichen in einer Pflegefamilie oder einer Erziehungsstelle interpretiert werden. Auf der anderen Seite verweisen die Zahl der Zusatzhilfen und deren Entwicklung auf eine zunehmende Komplexität der Unterstützungsbedarfe, was nicht nur differenziertere Hilfeleistungen erforderlich macht, sondern auch die Anforderungen an die Pflegepersonen und deren fachliche Begleitung und Unterstützung durch den Pflegekinderdienst erhöht. Bei den ambulanten Hilfen, und hier insbesondere bei Einzelfallhilfen nach § 30 SGB VIII (Erziehungsbeistand) und der sozialpädagogischen Familienhilfe zeigt sich die Entwicklung nach einem kontinuierlichen Rückgang zwischen 2015 und 2019 in den Jahren 2020 und 2021 umgekehrt. Dabei steht die Zunahme der Hilfestellungen in einem engen Zusammenhang mit wachsenden Bedarfslagen bei jungen Menschen und ihren Familien in Folge der coronabedingten Einschränkungen und Belastungen. Dies unterstreichen die herausgearbeiteten Befunde zur Inanspruchnahme von Leistungen der Erziehungsberatung, welche nicht nur eine gewachsene Nachfrage nach Beratungsleistungen belegen, sondern auch die große Bedeutung, welche Erziehungsberatungsstellen als niedrighschwellige Anlaufpunkte für Familien und junge Menschen zukommt. Dementsprechend stellen die seit 2020 greifenden fachlichen und strukturellen Entwicklungen eine wichtige Stärkung dieses Leistungsangebotes für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge dar.

7.7 Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung

Leistungen nach dem § 35a SGB VIII richten sich an Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, welche aufgrund einer bestehenden oder drohenden seelischen Behinderung Anspruch auf Eingliederungsleistungen haben. „Als seelisch behindert gelten Kinder und Jugendliche, bei denen infolge psychischer Belastungen und Besonderheiten die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben (z.B. in sozialer, schulischer, beruflicher Hinsicht) beeinträchtigt ist.“ (Jordan et al. 2015, S. 300) Im Sinne der rechtlichen Regelung besteht der Rechtsanspruch des jungen Menschen nicht nur dann, wenn eine seelische Behinderung vorliegt, sondern bereits, wenn eine solche droht, also eine entsprechende Beeinträchtigung aufgrund konkreter Lebensumstände mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist. Anspruchsberechtigt sind, anders als bspw. bei den Hilfen zur Erziehung, die Kinder bzw. Jugendlichen selbst, wobei Leistungen der Eingliederungshilfe bis zu einem Alter von 15 Jahren durch die Personensorgeberechtigten beantragt werden. Über die Gewährung der Leistung wird in einem individuellen Diagnostik- und Hilfeplanverfahren entschieden, in dem Fachleute unterschiedlicher Professionen – Medizin, Psychologie, Sozialpädagogik, Frühförderung/ Eingliederung – über das Vorliegen eines Bedarfs und die daran ggf. anschließenden Eingliederungsmaßnahmen entscheiden.

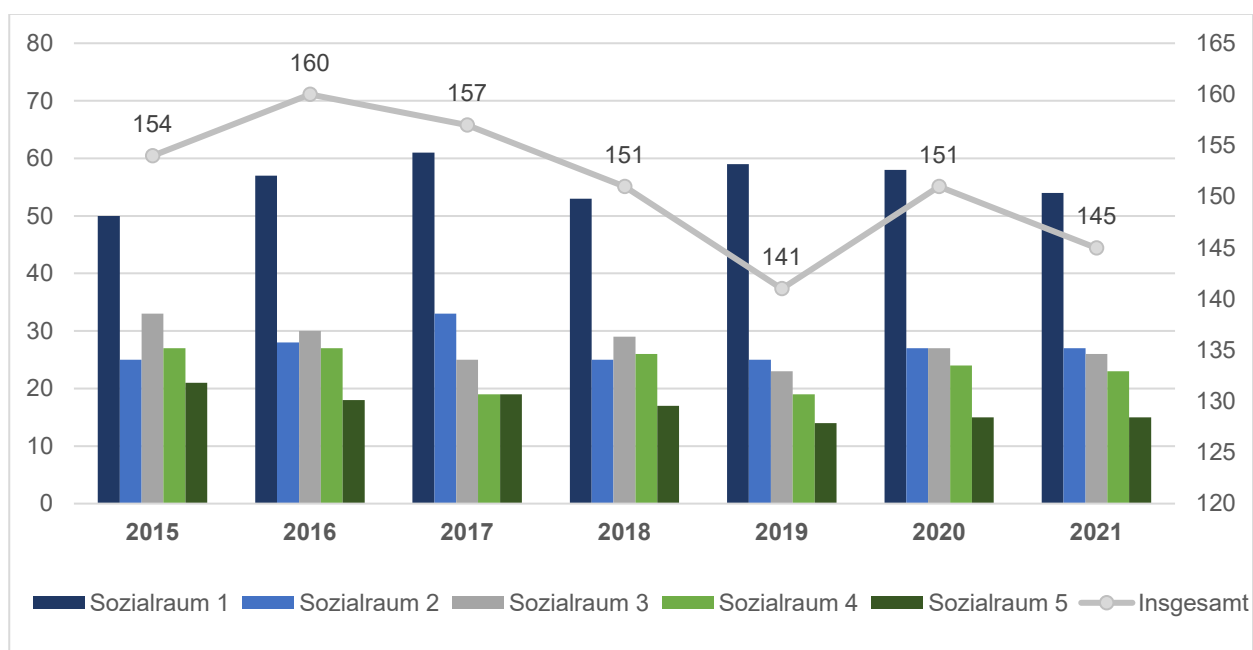
Eingliederungshilfen bei einer bestehenden oder drohenden **seelischen Behinderung** fallen in den Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe. Sie werden jungen Menschen gewährt, deren seelische Gesundheit vom für das Lebensalter typischen Zustand mit hoher Wahrscheinlichkeit für länger als sechs Monate abweicht mit der Folge, dass ihre Entwicklung sowie ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben beeinträchtigt sind. Grundlage der Leistungserbringung ist ein medizinisches oder psychologisches Gutachten, in welchem die seelische Beeinträchtigung diagnostiziert und damit ein entsprechender Hilfebedarf festgestellt wird. Das Spektrum seelischer Beeinträchtigungen ist sehr vielfältig und umfasst bspw. Beeinträchtigungen durch Abhängigkeit und Sucht, unterschiedliche Formen psychischer Störungen, Verhaltensstörungen sowie verschiedene Formen von Entwicklungsstörungen und auch Teilleistungsstörungen, wobei letztere zumeist als eine mögliche Ursache für eine seelische Beeinträchtigung angesehen werden. (vgl. bspw. Kunkel et al., o.J.) Grundsätzlich ist die Unterscheidung zwischen erzieherischem und Eingliederungsbedarf schwierig, „weil seelische Beeinträchtigungen im Kindesalter nicht immer eindeutig zu diagnostizieren sind und seelische Beeinträchtigungen und erzieherische Bedarfe sich gegenseitig bedingen können.“ (Seckinger 2018, S. 319) Die Eingliederungshilfe selbst soll das **Eintreten einer seelischen Behinderung nach Möglichkeit vermeiden bzw. deren Folgen für die Entwicklung des jungen Menschen mindern und dessen soziale Teilhabe fördern**. Die konkreten Hilfeleistungen sollen dementsprechend inklusiv erbracht werden und deren gesellschaftliche Integration befördern. Dabei reichen die Angebote für diese Zielgruppe reichen von Legasthenie- und Dyskalkulietherapie über Schulbegleitung bis hin zu besonderen Beschulungsformen, von ambulanten heilpädagogischen Angeboten bis zu stationären Hilfen und in den Bereich der Förderung des Übergangs ins Berufsleben.“ (ebd.)

Im Unterschied zur Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen und/ oder geistigen Behinderung (vgl. **Lebenslagen von Menschen mit Behinderung**) zeichnet im Falle einer seelischen Behinderung die Kinder- und Jugendhilfe auf Basis des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) für die Planung und Erbringung der erforderlichen Leistungen verantwortlich. Daraus resultieren zum einen Abgrenzungsschwierigkeiten bei den vorliegenden Bedarfslagen – erzieherischer bzw. Eingliederungs- und Rehabilitationsbedarf – und zum bei der Klärung der Zuständigkeit für die konkrete Leistungserbringung und damit schließlich auch hinsichtlich der Art der konkreten Leistung im Einzelfall. „Durch die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (vgl. **Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung**) und den damit verbundenen Ansprüchen auf Leistungen sowie der Rechtsprechung zur inklusiven Beschulung in Sachsen, ergab sich für das Jugendamt [des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge] die Notwendigkeit einer Spezialisierung dieses komplexen Handlungsfeldes im Bereich Eingliederungshilfe. Es wurde ein Fachteam installiert, welches über spezielle

Kenntnisse und Qualifikationen verfügt.“ (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2022, S. 39.) Dies unterstreicht die Komplexität des Handlungsfeldes, von der alle Beteiligten betroffen sind, die die Fachkräfte mit hohen fachlichen Anforderungen konfrontiert und für die Familien und vor allem die betroffenen jungen Menschen oftmals mit Unsicherheitserfahrungen verbunden ist.

Was die **Entwicklung der Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge anbetrifft, so zeichnet sich in der Gesamttendenz ein recht kontinuierlicher, leichter Rückgang ab. Zwischen den einzelnen Sozialräumen bestehen, mit Ausnahme von Sozialraum 1, nur geringe Differenzen. In den Jahren 2020 und 2021 ist das Fallzahlniveau trotz der Auswirkungen der Corona-Pandemie beinahe konstant geblieben, wobei die etwas geringeren Fallzahlen in Sozialraum 5 auf die kommunalen Strukturen zurückzuführen sind. Der teilweise Anstieg und das im Vergleich hohe Niveau bei den Eingliederungshilfen in Sozialraum 1 geht zum größten Teil auf die entsprechende Entwicklung in Freital zurück.

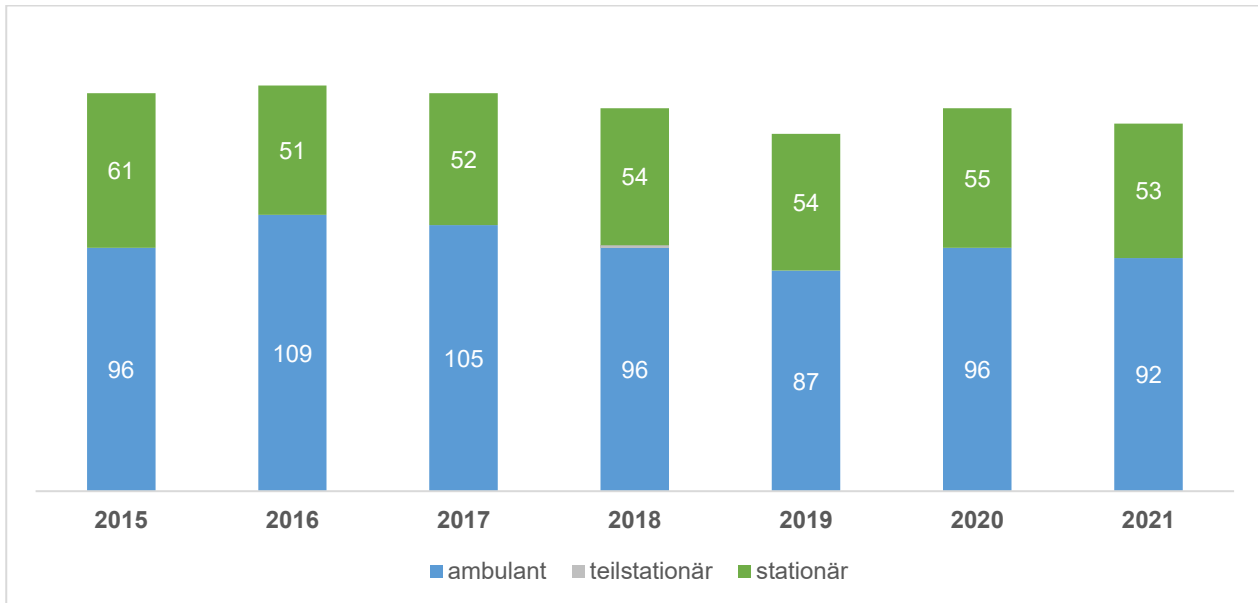
Abbildung 115: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII, am 31.12. des Jahres andauernde Hilfen



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Jugendamt)

Eingliederungshilfen für junge Menschen mit einer bestehenden oder drohenden seelischen Behinderung können in ambulanter, teilstationärer oder stationärer Form erbracht werden. Das bedeutet mit Blick auf stationäre Maßnahmen, dass die Leistungen zu Eingliederungshilfe bspw. im Zusammenhang mit einer Unterbringung des Kindes in einer therapeutischen oder intensivpädagogischen Wohngruppe nach § 34 SGB VIII oder auch einer Erziehungsstelle nach § 33 SGB VIII erbracht werden. Ambulante Hilfen können in Kombination mit einer einzelfall- oder familienbezogenen Hilfe zur Erziehung oder in flexibler Form, zugeschnitten auf den individuellen Förderbedarf erbracht werden. Einen Überblick über die Hilfeform gibt **Abbildung 116**, aus der hervorgeht, dass im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ambulante Hilfen die stationären deutlich überwiegen. Eingliederungshilfen im Kontext einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII (teilstationäre Hilfen) spielen hingegen bis auf eine Ausnahme im Jahr 2018 keine Rolle.

Abbildung 116: Eingliederungshilfen für junge Menschen mit seelischer Behinderung gem. § 35a SGB VIII, am 31.12. des Jahres andauernde Hilfen



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Jugendamt)

Eine besondere Form der ambulanten Eingliederungsleistungen stellt die so genannte **Schulbegleitung** dar, für welche vom Jugendamt bereits im Jahr 2016 ein deutlicher Anstieg im Vergleich zum Vorjahr konstatiert wird. (vgl. Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2017, S. 31). Die große Bedeutung schulbegleitender Maßnahmen im Rahmen der Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII wird auch in aktuellen Analysen festgestellt. „Die Anzahl der Anträge im Bereich der Eingliederungsleistungen im Sozialamt als auch im Jugendamt (Bereich der Hilfen zur Erziehung) zur angemessenen Schulbildung zeigt deutlich, dass die Schulsysteme selbst ihre Verpflichtung, inklusive Bildungsangebote zu gewährleisten und damit auch den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen zu entsprechen, noch nicht immer ausreichend nachkommen können und das Recht auf inklusive Bildung nur mittels Inanspruchnahme der Sozialhilfeleistung bzw. Jugendhilfeleistung ermöglicht werden kann.“ (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2022, S: 39). Hintergrund sind auf der einen Seite die ausgeprägten sozialen und emotionalen Beeinträchtigungen bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen, welche zu einem erhöhten Begleitungs- und Unterstützungsaufwand führen, den die Regel- und auch Förderschulen ohne die Unterstützung durch eine Eingliederungshilfe nicht oder kaum gewährleisten können.

In diesem Punkt ergeben sich Bezüge zu den **schulbezogenen Integrationshilfen für Kinder und Jugendliche**, welche Eingliederungshilfen aufgrund eines sonderpädagogischen Förderbedarfs auf Basis des SGB XII bzw. ab 2020 des SGB IX erhalten haben oder erhalten. Die Schaffung inklusiver Rahmenbedingungen wie die Gewährleistung individueller Unterstützungsleistungen stellen eine institutionenübergreifende Herausforderung dar, gerade mit Blick auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen. Im Ergebnis der Einführung des **Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (SGB VIII)** im Juni 2021 werden Eingliederungshilfen für junge Menschen schrittweise bis 2027 unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe zusammengeführt, so dass Zuständigkeitsgrenzen und damit verbundene, mitunter konflikthafte Klärungsprozesse entfallen, die fachlich fragwürdige Trennung zwischen pädagogischen und Eingliederungsbedarfen bei Kindern oder Jugendlichen aufgehoben wird und die entsprechenden Leistungen aus einer Hand gewährt und umgesetzt werden. Darüber hinaus besteht die Chance, dass mit Blick auf die wichtigste Zielstellung dieser so genannten inklusiven Lösung wichtige Impulse für die angesprochene Erweiterung inklusiver Strukturen und Konzepte in Regeleinrichtungen nicht nur der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch im Bildungsbereich gesetzt werden.

7.8 Kindeswohl und Kinderschutz

Die Gewährleistung des Wohls von Kindern und Jugendlichen und deren Schutz vor Gefahren repräsentieren zentrale Bezugspunkte der Infrastruktur und des Handelns der Kinder- und Jugendhilfe in ihrer Gesamtheit. Dabei kommt ihren Einrichtungen, Diensten und Fachkräften nicht nur die Verantwortung zu, im Falle einer Bedrohung oder gar Gefährdung des individuellen Kindeswohls im Rahmen ihres Schutzauftrages – zwingend – tätig zu werden. Darüber hinaus bzw. dem vorgelagert ist ein grundsätzlich präventiv verstandener und entsprechend auszugestaltender Handlungsauftrag zum Schutze des Wohls von Kindern und Jugendlichen. So regelt bspw. der § 14 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz), dass „jungen Menschen und Erziehungsberechtigten [...] Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemacht werden [sollen]“, und dass diese einerseits „junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen“, und dass diese andererseits „Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.“ In diesem Sinne richten sich Angebote und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe mit **offenen, niedrigschwelligen**, im Sinne des Kinder- und Jugendschutzes grundsätzlich **präventiven Maßnahmen** an junge Menschen und deren Familien, wobei diese im Rahmen spezifischer Angebotsformen, bspw. in Familienzentren, als auch eingebettet in die allgemeine sozialpädagogische Arbeit, bspw. mit Jugendlichen in einem offenen Kinder- und Jugendhaus, realisiert werden können. Insofern ist in der Fachdebatte hinsichtlich des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes auch von einer Querschnittsaufgabe die Rede, bei der „nicht eindeutig zu bestimmen ist, bei welcher Leistung, Handlung und welcher Maßnahme Kinderschutz eigentlich beginnt und wo er aufhört.“ (Hensen in Jordan et al. 2015, S. 318) Insofern könnte auch festgehalten werden, dass jegliches Handeln der Kinder- und Jugendhilfe auf das Wohl von Kindern und Jugendlichen, dessen Förderung und Schutz gerichtet ist. Gleichwohl weist eine Vielzahl mehr oder weniger spezifischer Angebote und Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes einen ebenso mehr oder weniger konkreten Bezug auf Gefährdungen, deren Identifizierung und Vermeidung auf.

Eltern bzw. Personensorgeberechtigte sind in ihrem erzieherischen Handeln frei und grundsätzlich gegenüber staatlichen Eingriffen geschützt. Dazu heißt es Artikel 6, Abs. 2 des Grundgesetzes: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.“ Das **staatliche Wächteramt** jedoch berechtigt und verpflichtet den Staat, dann „in die Autonomie elterlichen Handelns einzugreifen, wenn das Wohl des einzelnen Kindes gefährdet ist.“ (Maywald 2016, S. 1340) Über Notwendigkeit, Art und Umfang des Eingriffes sowie über Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls entscheidet das **Familiengericht**. Hierbei kooperiert das Familiengericht mit der Kinder- und Jugendhilfe. „Dementsprechend ist das **staatliche Wächteramt an das Jugendamt** übertragen, das zu entscheiden hat, ob einer (drohenden) Gefährdung des Kindeswohls besser durch Hilfen mit der und für die Familie oder aber durch die Anrufung des Familiengerichts begegnet werden kann.“ (von Boetticher 2012, S. 483)

Generell stehen der Kinder- und Jugendhilfe hier, neben den bereits angesprochenen, weitere Möglichkeiten des Handelns offen bzw. kommen ihr konkrete Aufgaben und Funktionen im Rahmen der Ausübung ihres Wächteramtes zu. Hierzu zählen neben der Schaffung von Konzepten und Netzwerken für so genannte Frühe Hilfen als hoheitliche Aufgaben die Prüfung individueller Gefährdungslagen bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte, die Inobhutnahme von Kindern bzw. Jugendlichen im Falle konkreter Gefahren für ihr Wohl sowie die Kooperation mit Familiengerichten in Fragen die elterliche Sorge und die Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten betreffend.

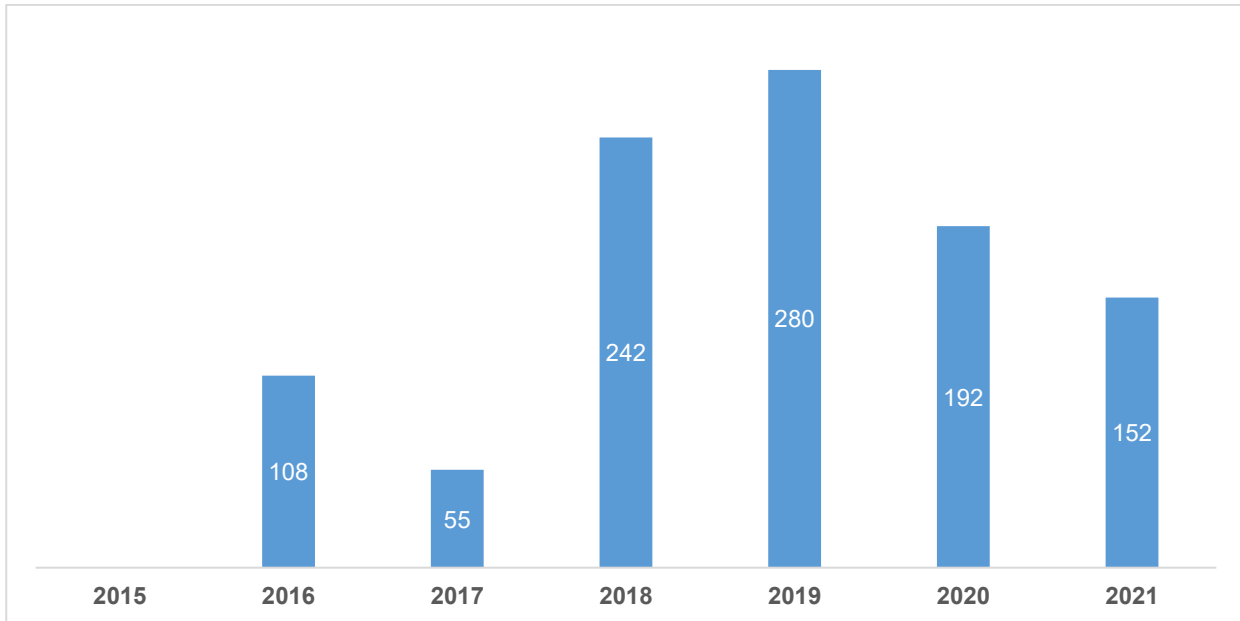
7.8.1 Frühe Hilfen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Unter dem Stichwort Frühe Hilfen sind eine Vielzahl von Konzepten, Strategien und Projekten versammelt, deren Ziel darin besteht, Bedrohungen und Gefährdungen des Wohls von Kindern zu vermeiden und dafür eine entsprechend ausgebaute, fachlich qualifizierte und niedrigschwellige Infrastruktur zu schaffen. Frühe Hilfe meint dabei grundsätzlich, dass Hilfen im beschriebenen Sinne möglichst früh zur Verfügung stehen bzw. angeboten werden sollten, um im Falle von Problemen oder Unterstützungsbedarfen einer weiteren Zuspitzung vorzubeugen. Ferner bedeutet früh, Hilfen möglichst früh im Leben der Kinder anzubieten bzw. daraufhin zu entwickeln, da einerseits der Bedarf an Beratung und Unterstützung bei werdenden Eltern bzw. in den ersten Lebensjahren des Kindes in der Regel am höchsten ist, andererseits kleine Kinder in besonderer Weise der Pflege und des Schutzes bedürfen. „Unter frühen Hilfen werden in der Praxis eine Vielzahl an Angeboten verstanden, die sich offen und frei zugänglich an Familien mit Kindern unter 3 Jahren richten oder an Mütter und Väter, die in naher Zukunft ein Kind erwarten.“ (Hensen in Jordan et al. 2015, S. 322) Frühe Hilfen zielen also mit präventiver Intention zum einen auf niedrigschwellige Begleitung, Beratung und Unterstützung für (werdende) Eltern. Zum anderen kommt ihnen auch die Funktion eines Seismografen für die Lebenssituation von Familien und Kindern zu, um im Bedarfsfalle reagieren zu können, was bspw. bedeuten kann, gemeinsam mit den betroffenen Familien und anderen Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe nach konkreten Hilfen zu suchen. (vgl. Nationales Zentrum Frühe Hilfen o.J.) Zu diesem Zweck kooperieren Träger der Kinder- und Jugendhilfe, Behörden, medizinische und therapeutische Einrichtungen und Dienste, Beratungsstellen etc. in regionalen bzw. kommunalen Netzwerken für den präventiven Kinderschutz, welche vom zuständigen Jugendamt organisiert und koordiniert wird (vgl. § 3 des Gesetzes über Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG)).

Im **Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge** existiert seit vielen Jahren ein breites Spektrum an Aktivitäten und Projekten im Kontext der Frühen Hilfen, welche aus unterschiedlichen Quellen – Regelfinanzierung durch den Landkreis, Finanzierung aus Mitteln des Landes und des Bundes etc. – gefördert werden und sich mittels unterschiedlicher Zugänge und Angebotsformen der Themen präventiver Kinderschutz und frühe Hilfen annehmen. Koordiniert werden die Aktivitäten und Projekte durch eine **Koordinierungsstelle „Netzwerk frühe Hilfen“**, deren Mitarbeiterinnen gleichzeitig für die konzeptionelle und strategische Planung, die Vernetzung zwischen maßgeblichen Personen und Institutionen und nicht zuletzt die Öffentlichkeitsarbeit und damit die Ansprache verschiedener Adressaten und Adressatinnen – Fachkräfte, Ehrenamtliche, (werdende) Eltern – verantwortlich zeichnen. Neben Projekten mit begrenzter Laufzeit, bspw. „Stärkung der Elternkompetenz durch Vernetzung“ (Förderung durch die Bundesinitiative präventiver Kinderschutz 2013 bis 2017) oder aktuell „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (Förderung aus Bundesmitteln 2021 bis voraussichtlich 2023), konnte im Landkreis in den vergangenen Jahren eine recht stabile Angebotslandschaft mit kontinuierlichen Aktivitäten aufgebaut und implementiert werden. Hierzu zählen neben den Schulungs- und Fortbildungsangeboten durch die Koordinierungsstelle Informationsveranstaltungen für werdende Eltern, Begrüßungsbesuche des Jugendamtes sowie die Begleitung von Familien mit neu geborenen Kindern durch Familienhebammen bzw. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen.

Im Schwerpunkt präventiver Kinderschutz spielen Öffentlichkeitsarbeit und Information sowie Fortbildungen und Schulungen eine zentrale Rolle. Fortbildungen und Schulungen beinhalten unterschiedliche Schwerpunkte zu Themen wie Kindeswohlgefährdung, grenzverletzendes Verhalten oder sexueller Missbrauch und werden von der Koordinierungsstelle „Netzwerk frühe Hilfen“ konzeptualisiert und durchgeführt, teilweise aber auch von anderen, fachlich auf die jeweiligen Themen spezialisierten Anbietern. Die **Schulungs- und Fortbildungsveranstaltungen** richten sich dabei vornehmlich an Fach- und Leitungskräfte bspw. aus Kindertageseinrichtungen, Horten, der Schulsozialarbeit, aber auch an Ehrenamtliche, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. So wurden im Jahr 2020 insgesamt 85 Jugendwarte der freiwilligen Feuerwehren im Landkreis zu Themen des Kinderschutzes geschult.

Abbildung 117: Teilnehmende an Fortbildungen und Schulungen im Kontext Kinderschutz und frühe Hilfen

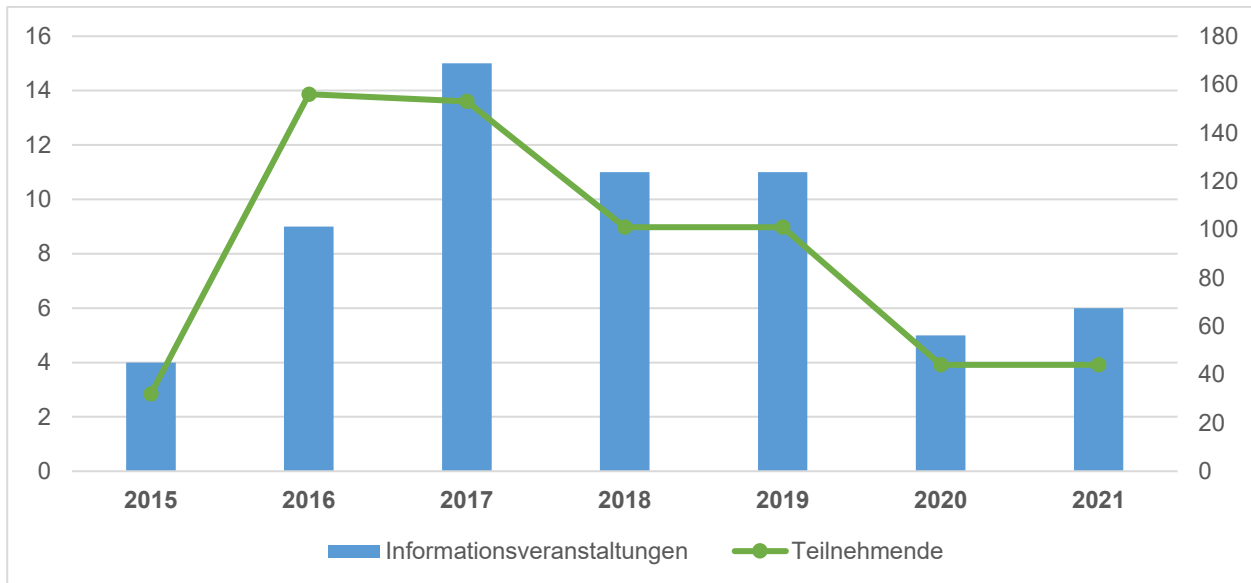


Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Jugendamt)

Wie aus der Abbildung hervorgeht, hat sich die **Zahl der Teilnehmenden** über den betrachteten Zeitraum sehr diskontinuierlich entwickelt. Dies kann unter anderem darauf zurückgeführt werden, dass der Fortbildungsbedarf zu bestimmten Themen nach einer gewissen Zeit gedeckt ist und die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten zurückgeht. Hinzu kommen Effekte durch die Corona-Pandemie auf die Möglichkeit, Fortbildungen und Schulungen durchzuführen bzw. zu nutzen. Die Koordinierungsstelle reagierte auf diese Schwankungen unter anderem mit Bedarfsabfragen bei Fachkräften (2017), der inhaltlichen Weiterentwicklung des Angebotes bzw., wie das Beispiel der Jugendwehrwarte zeigt, durch eine aktive Ausweitung des Adressatenkreises. Vor diesem Hintergrund haben sie die entsprechenden Angebote zu einer stabilen und trotz der Schwankungen bei Fachkräften nachgefragten Größe im Kontext des präventiven Kinderschutzes im Landkreis entwickelt.

Mit Blick auf Familien mit Kindern steht mit den **Informationsveranstaltungen**, den **Begrüßungsbesuchen** und den **Familienhebammen** ebenfalls ein differenziertes Angebots- und Aktivitätsspektrum zur Verfügung, welches vornehmlich werdende Eltern bzw. Eltern mit neu geborenen Kindern adressiert. Dabei verfolgen die Angebote ganz unterschiedliche Stoßrichtungen und Zielstellungen. So sollen bspw. im Rahmen von Informationsabenden Schwangere und werdende Väter über unterschiedliche Themen im Kontext Elternschaft, Versorgung und Pflege von Säuglingen sowie über Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld informiert werden. Insofern handelt es sich bei diesen Informationsabenden um ein sehr offenes und sehr niedrigschwelliges Format. Die Informationsabende finden in der Regel in den Familienzentren statt, wobei die regionale Reichweite des Angebotes in den vergangenen Jahren durch die Koordinierungsstelle im Zusammenwirken mit den Familienzentren ausgebaut werden konnte.

Abbildung 118: Informationsveranstaltungen für werdende Eltern

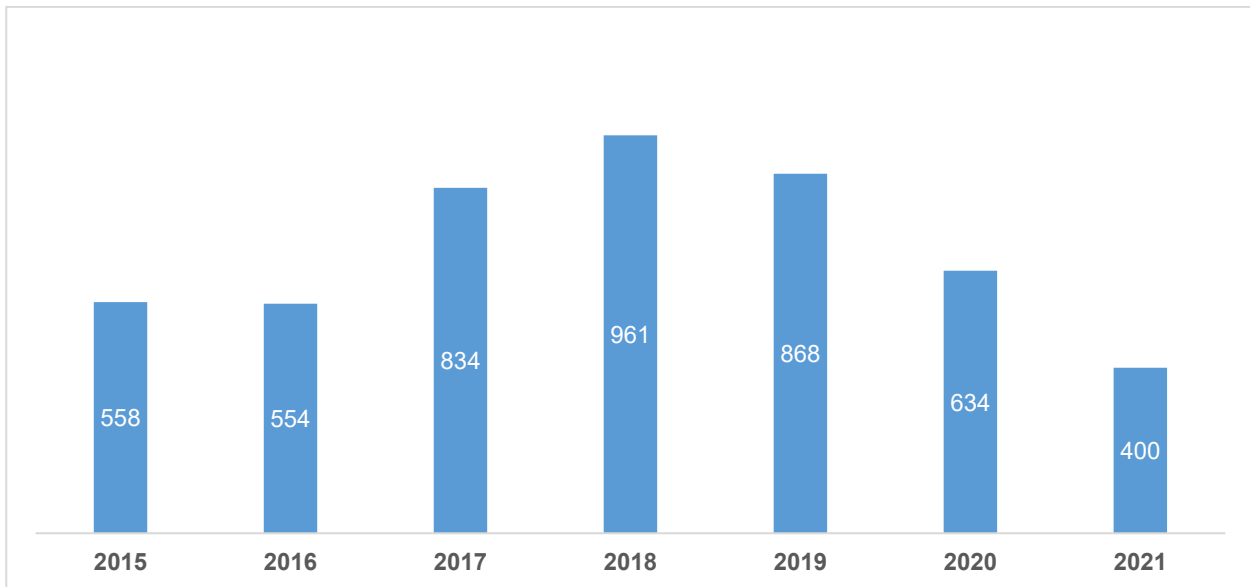


Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Jugendamt)

Ähnlich wie bei den Fortbildungen und Schulungen zeigt sich bei den **Informationsabenden** und deren Nutzung durch werdende Eltern eine sehr disparate Entwicklung. So fanden in der Spitze im Jahre 2017 15 solcher Elternabende statt, an denen 153 werdende Elternteile teilnahmen. Eine ähnlich hohe Resonanz konnte bei etwas weniger Veranstaltungen im Jahre 2016 erzielt werden. In der Zeit nach 2017 gingen sowohl die Zahl der Informationsabende als auch die der erreichten Familien zurück, wobei der Rückgang ab 2020 auf die Auswirkungen durch Corona zurückgeführt werden kann. Unabhängig davon stellen die Informationsabende ein wichtiges und vor allem niedrigschwelliges Angebot dar, welches jedoch, dies zeigen die Zahlen der teilnehmenden Eltern, vor Herausforderungen in Sachen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit steht. Werdende Eltern von erstgeborenen Kindern sind in der Regel keine Nutzerinnen und Nutzer von Kindertageseinrichtungen oder anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und können daher auch nicht darüber erreicht werden. Die in der Vergangenheit bereits vorgenommene Ausweitung der Angebotsorte erscheint daher als ein geeignetes Element, den Kreis der Interessierten zu erweitern und die Informationsangebote für diese auch erreichbar zu machen. Darüber hinaus gilt, dass diese niedrigschwellige Form der Elternunterstützung eine gewisse Berechtigung aus sich heraus gewinnt und ihre Bedeutung und ihr Erfolg nicht allein an der Zahl der Teilnehmenden gemessen werden kann.

Ist aus der werdenden schließlich eine tatsächliche Elternschaft geworden, so stehen im Rahmen des Netzwerkes Frühe Hilfen/ präventiver Kinderschutz im Landkreis zwei weitere Angebotsformen zur Verfügung, welche sich an Eltern neu geborener Kinder richten. Das erste dieser Angebote sind die so genannten Begrüßungsbesuche. **Begrüßungs- oder Willkommensbesuche** richten sich grundsätzlich an alle Eltern neu geborener Kinder. Begrüßungsbesuche sind freiwillig und haben in erster Linie das Ziel, die (jungen) Eltern über Begleitungs- und Unterstützungsangebote, Rechtsansprüche auf Leistungen und deren Realisierung zu informieren sowie zu Fragen der Pflege und Versorgung des Neugeborenen zu beraten. Sofern ein entsprechender Bedarf besteht, kann im Rahmen von Begrüßungsbesuchen zu weiterführenden Hilfemöglichkeiten informiert und ggf. an solche, bspw. Beratungsstellen, vermittelt werden.

Abbildung 119: Begrüßungsbesuche im Landkreis (2015-2021)



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Jugendamt)

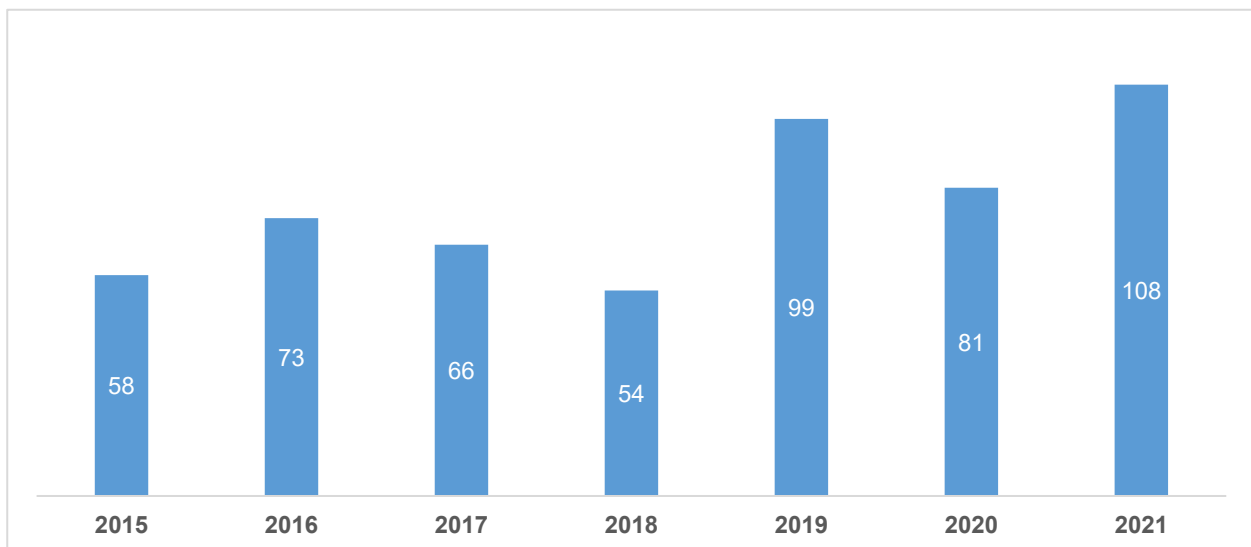
Auch bei den **Begrüßungsbesuchen** hat sich die Zahl in den vergangenen Jahren sehr ungleichmäßig entwickelt, und zwar sowohl in absoluten Werten als auch gemessen an der Zahl der Neugeborenen im Landkreis. Den Höhepunkt bildeten dabei die Jahre 2018 und 2019, wo beinahe Dreiviertel (2018: 74%) bzw. zwei Drittel (2019: 67%) der Familien mit erstgeborenen Kindern mittels eines Begrüßungsbesuchs erreicht werden konnten. In den beiden darauffolgenden Jahren ging die **Zahl der Besuche** stark zurück. Dies ist unter anderem auf die pandemische Situation zurückzuführen. So wurden die Begrüßungsbesuche im Jahr 2020 aufgrund der **Corona-Pandemie** für vier Monate ausgesetzt; Beratungsgespräche wurden währenddessen telefonisch angeboten und durchgeführt. Im Jahr 2021 ging die Zahl der Besuche bei im Vergleich nur geringfügig rückläufigen Geburtenziffern weiter deutlich zurück, was wiederum mit den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Zusammenhang steht. Gleichzeitig wurde eine Zunahme der Komplexität bei auftretenden Beratungs- und Unterstützungsbedarfen konstatiert (vgl. Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2022, S. 17). Möglicherweise verschaffen sich hierin in Folge der Corona-Pandemie gewachsene Belastungskonstellationen Ausdruck, verbunden mit entsprechenden Anforderungen an die weitere fachliche Ausgestaltung niedrigschwelliger Hilfe- und Unterstützungsangebote für betroffene Familien. Gerade vor diesem Hintergrund wird die wichtige Bedeutung familiennaher, präventiver Maßnahmen wie den Willkommensbesuchen deutlich.

Ein weiteres wichtiges Angebot im Kontext früher Hilfen sind so genannte **Familienhebammen**. „Familienhebammen sind staatlich examinierte Hebammen mit einer Zusatzqualifikation. Diese befähigt sie dazu, Eltern und Familien in belastenden Lebenssituationen zu unterstützen, und zwar bis zu einem Jahr nach der Geburt des Kindes. Sie gehen in die Familien und helfen den Eltern, den Familienalltag auf das Leben mit dem Baby umzustellen. Unter anderem geben sie Informationen und Anleitung zu Pflege, Ernährung, Entwicklung und Förderung des Kindes. Dabei binden sie alle Familienmitglieder ein. Die Familienhebammen vermitteln bei Bedarf weitere Hilfen. (NZFH o.J.a, S. 10). Familienhebammen bildeten in der ursprünglichen Konzeption des Bundesnetzwerkes Frühe Hilfen einen von drei Förderschwerpunkten (vgl. Sann 2014, S. 229) und können vor diesem Hintergrund ein konstitutives Element von (lokalen) Netzwerken früher Hilfen aufgefasst werden. Familienhebammen werden weitgehend aus Mitteln der Bundesstiftung Netzwerk Frühe Hilfen finanziert und sind fachlich an der Schnittstelle zwischen medizinisch-pflegerischen Tätigkeiten und Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Kinderschutzes angesiedelt. Schwerpunkte ihrer Tätigkeit sind die Begleitung und Betreuung von Schwangeren und deren Familie sowie Familien mit Kindern im ersten Lebensjahr, welche, bspw. aufgrund des Alters, der sozioökonomischen Lebenslage oder der konkreten Familienkonstellation, einen (potenziell) erhöhten Unterstützungsbedarf aufweisen. „Die Aufgaben der Familienhebammen

bestehen zum einen darin, die Eltern zu gesundheitsrelevanten Themen fachlich zu beraten, Informationen zur Inanspruchnahme von gesundheitlichen Prävention- und Versorgungsleistungen an sie weiterzugeben und sie zu weiterführenden Hilfen an Akteure insbesondere im sozialen Bereich zu vermitteln.“ (NZFH o.J.b, S. 7) Dazu kooperieren sie mit Familienzentren und anderen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Beratungsstellen oder auch medizinischen bzw. pädiatrischen Diensten. Ziel der Arbeit von Familienhebammen ist es, die Versorgung und Pflege und damit das Wohl und die Gesundheit der Säuglinge zu gewährleisten, die Eltern darin anzuleiten, zu beraten und zu unterstützen und sie ggf. bei der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen zu begleiten bzw. sie darin im Interesse des Kindeswohls zu ermutigen (vgl. ebd., S. 8).

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gehören Familienhebammen seit der Etablierung des Netzwerkes Frühe Hilfen zu dessen Angeboten. In den Jahren seit der Einführung ist das Angebot zudem immer wieder aufgrund der guten Nachfrage ausgebaut worden. Waren im Jahre 2015 zwei Familienhebammen in dieser expliziten Funktion im Landkreis tätig, so waren **im Jahr 2020 insgesamt fünf Fachkräfte** im Kontext „**Gesundheitsorientierte Familienbegleitung**“ in koordinierender bzw. begleitender und beratender Funktion in Familien tätig. Dabei wurde das Fachkraftprofil im Jahr 2017 um die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin erweitert. Diese Entwicklung ist unter anderem auf die hohe Akzeptanz des Angebotes auf Seiten der adressierten Familien zurückzuführen. Wie die nachstehende Abbildung zeigt, verzeichnete die Entwicklung bei den Inanspruchnahmen von Leistungen der gesundheitsorientierten Familienbegleitung seit dem Jahr 2019 einen deutlichen Zuwachs und bewegt sich seitdem auf hohem Niveau. Zurückzuführen ist dies unter anderem auf einen Ausbau beim angestellten Personal im Herbst 2018, was wiederum auf eine grundsätzlich hohe Akzeptanz des Angebotes und einen entsprechenden Bedarf bei Familien im Landkreis verweist.

Abbildung 120: Begleitung von Familien mit neugeborenen Kindern durch Familienhebammen bzw. Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Jugendamt)

Dies zeigt sich auch daran, dass ein Großteil der Familien als so genannte **Selbstmelder** aktiv um eine Begleitung nachsucht und auf diesem Wege in das Angebot aufgenommen wird (vgl. Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 2021, S. 21). Der Bedarf an Unterstützung wird schließlich daran sichtbar, dass Familien immer wieder von Familienhebammen in weiterführende Hilfsmaßnahmen wie Beratungsstellen, Krabbelgruppen, Familienzentren oder an Ärzte, in Einzelfällen auch zum Allgemeinen Sozialen Dienst des Jugendamtes (ASD) vermittelt werden. Gewissermaßen umgekehrt werden aber auch Familien durch den ASD in das Angebot der gesundheitsorientierten Familienbegleitung und damit in eine niedrighschwellige und familiennahe Hilfe vermittelt.

Insofern stellt dieses Angebot eine **wichtige Säule des präventiven Kinderschutzes** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge dar, dem aufgrund des wachsenden Bedarfs eine zunehmende Bedeutung zukommt und dessen Personal dementsprechend im Jahr 2021 weiter aufgestockt werden konnte. Gleichwohl erfordert die Arbeit der Familienhebammen und der anderen Fachkräfte im Rahmen der gesundheitsorientierten Familienbegleitung besondere Professionalität und Sensibilität. Familienhebammen bewegen sich an der Nahtstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und medizinisch-pflegerischer Betreuung, zwischen Hilfe und Begleitung auf der einen Seite und Kontrolle und Intervention auf der anderen. „Während eine **Hebamme** in der medizinischen Regelversorgung immer strikt im Auftrag der Mutter arbeitet und dabei nur ihrer eigenen fachlichen Einschätzung des individuellen Unterstützungsbedarfs verpflichtet ist, muss die **Familienhebamme** auch die Vorgaben und Interessen ihres Auftraggebers, in der Regel des örtlichen Jugendamtes berücksichtigen.“ (Sann 2014, S. 228, Hervorhebungen im Original) Ihre Aufgaben werden zwischen der Familie, der Kinder- und Jugendhilfe und den Fachkräften der gesundheitlichen Familienbegleitung selbst ausgehandelt. Dabei genießen gerade Familienhebammen ein besonderes Vertrauen, was beinahe zwangsläufig enorme Kontrollmöglichkeiten innerhalb der betreuten Familien eröffnet. Diese Doppelfunktion und die damit verbundenen Spannungsverhältnisse stellen hohe Anforderungen nicht nur an das Handeln und die Reflexionsfähigkeit der Fachkräfte, sondern erfordern ebenso eine sensible und die Autonomie der Familien berücksichtigende strukturelle und konzeptionelle Weiterentwicklung dieses Angebotes im Landkreis vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Bedarfsentwicklung. Diesbezüglich von Bedeutung ist die kontinuierliche Gewährleistung von Qualitätssicherungsmaßnahmen wie die in der Berichterstattung des Jugendamtes angesprochene Supervision oder fachspezifische Fortbildungen für die Familienhebammen bzw. die Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen im Landkreis.

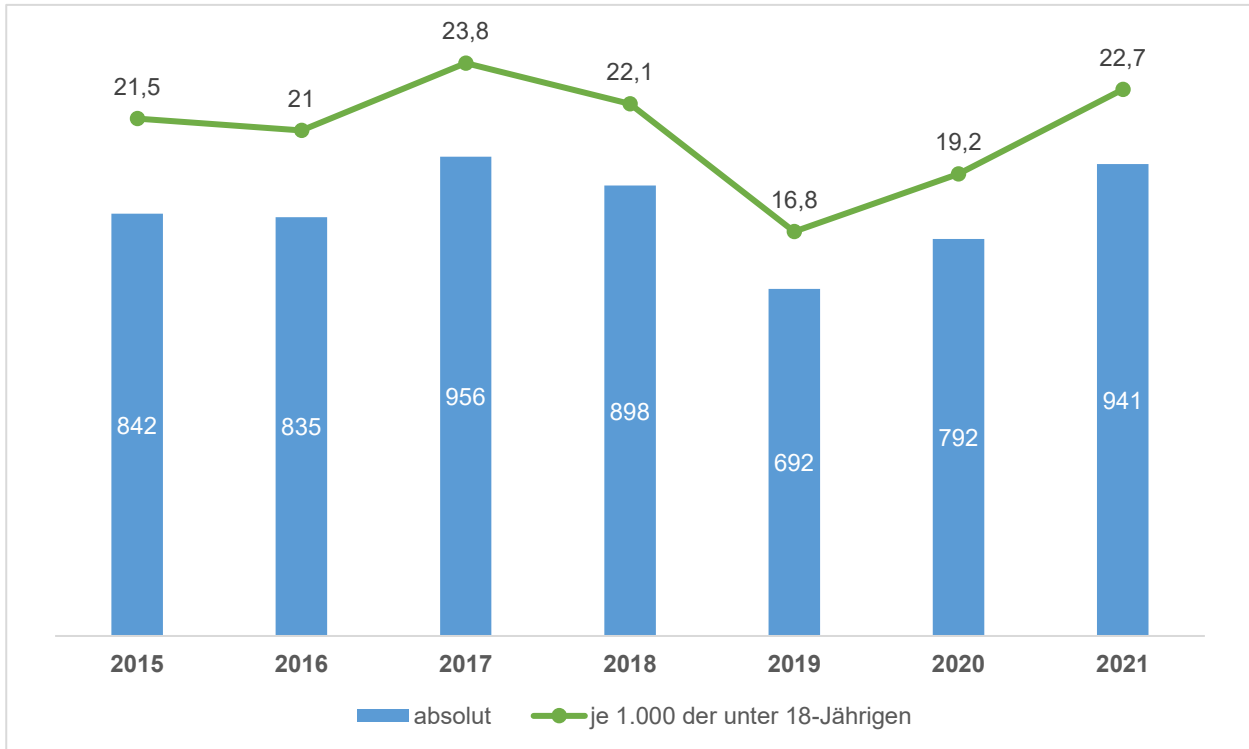
Gewährleistung und Schutz des **Wohlergehens von Kindern** in Verbindung mit der möglichst **frühzeitigen und niedrighschwelligen Unterstützung von Familien** stellen wichtige Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe dar. Das Netzwerk Frühe Hilfen repräsentiert insofern mit seinen Maßnahmen und Angeboten des präventiven Kinderschutzes einen wichtigen Baustein im Gesamtgefüge der Förderung der Erziehung in der Familie im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Dies zeigt sich schon an der intensiven **Kooperation** des Netzwerkes mit Familienzentren, Beratungsstellen und anderen Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, der Gesundheitsförderung und mit Behörden. Die breite Akzeptanz und Nutzung seiner Angebote durch Familien mit neugeborenen bzw. kleinen Kindern sprechen für eine grundsätzliche Bedarfsgerechtigkeit auf der einen Seite und die anschlussfähige fachliche Ausgestaltung der Angebote und Leistungen auf der anderen. Dies ist vor dem Hintergrund der prinzipiellen Ambivalenz früher Hilfen, ihres Operierens an den Grenzen zwischen Familie und Jugendamt, zwischen Begleitung und Kontrolle, zwischen niedrighschwelliger Unterstützung und hoheitlichem Eingriff von besonderer Bedeutung.

7.8.2 Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe

Frühe Hilfen zielen darauf ab, Risiken für die Gesundheit und das Wohlergehen von Kindern zu vermeiden und mittels frühzeitiger Begleitung und Unterstützung Gefährdungskonstellationen im Sinne präventiven Kinderschutzes zu vermeiden. Sollte es dennoch zu Situationen kommen, in denen das Wohl von Kindern bedroht oder gar gefährdet ist, so hat die Kinder- und Jugendhilfe das Recht und die Pflicht zu intervenieren und gemeinsam mit den Familien, notfalls aber auch gegen deren Willen, Maßnahmen zur Sicherung des individuellen Wohls des oder der betroffenen Kinder zu treffen. Hierin manifestiert sich das staatliche Wächteramt der Kinder- und Jugendhilfe, dessen Wahrnehmung eine hoheitliche Aufgabe repräsentiert und das daher nur vom öffentlichen Träger, in der Regel in Gestalt des Jugendamtes, ggf. mit Legitimation des Familiengerichtes, ausgeübt werden kann. Hierfür verfügt die Kinder- und Jugendhilfe über unterschiedliche Instrumente und Verfahrensvorschriften, welche den Umgang mit Verdachtsfällen bzw. Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung regeln bzw. das Handeln im Falle einer konkreten Gefährdungslage betreffen.

Grundsätzlich ist das Jugendamt in der Pflicht, im Falle des Bekanntwerdens von „**gewichtigen Anhaltspunkten für Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen**“ (vgl. § 8a Abs. 1 SGB VIII), das konkrete Gefährdungsrisiko einzuschätzen und dafür, sofern es die Situation erlaubt, mit den Personensorgeberechtigten und den betroffenen Kindern oder Jugendlichen zusammenzuarbeiten. Zu entsprechenden Informationen sind alle Träger von Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe, aber auch Kinderärztinnen und -ärzte, Therapeutinnen und Therapeuten sowie andere Fachkräfte und gesellschaftliche Akteure, die im Rahmen der Ausübung ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, verpflichtet (vgl. § 4 KKG). Im Falle von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe werden dazu entsprechende Vereinbarungen getroffen, in denen das Vorgehen bei der Prüfung und Kommunikation von Verdachtsfällen geregelt wird (§ 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII). Auf diese Weise soll einerseits sichergestellt werden, dass im Falle gewichtiger Verdachtsmomente gesicherte Wege der Kommunikation zwischen den Einrichtungen und Diensten sowie dem Jugendamt etabliert werden. Ferner wird damit „auf der einen Seite dem Umstand Rechnung getragen, dass es sich bei der Gefährdungseinschätzung um einen hochkomplexen und folgenreichen Prozess handelt; auf der anderen Seite wird durch das Gebot der gemeinsamen Einschätzung von mindestens zwei Fachkräften versucht, Unsicherheit und Unbestimmtheit zu reduzieren...“ (Hensen in Jordan et al. 2015, S. 327) Wird im Ergebnis bspw. einer solchen Prüfung zu der Einschätzung gelangt, dass ein Verdacht auf eine Gefährdungslage nicht ausgeräumt werden kann, wird dem Jugendamt eine so genannte **Gefährdungsmeldung** übermittelt, damit dieses die Situation prüfen und ggf. erforderliche Maßnahmen einleiten kann. Aus **Abbildung 121** geht die Entwicklung solcher Gefährdungsmeldungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in den vergangenen Jahren hervor.

Abbildung 121: Gefährdungsmeldungen im Landkreis (2015-2021)



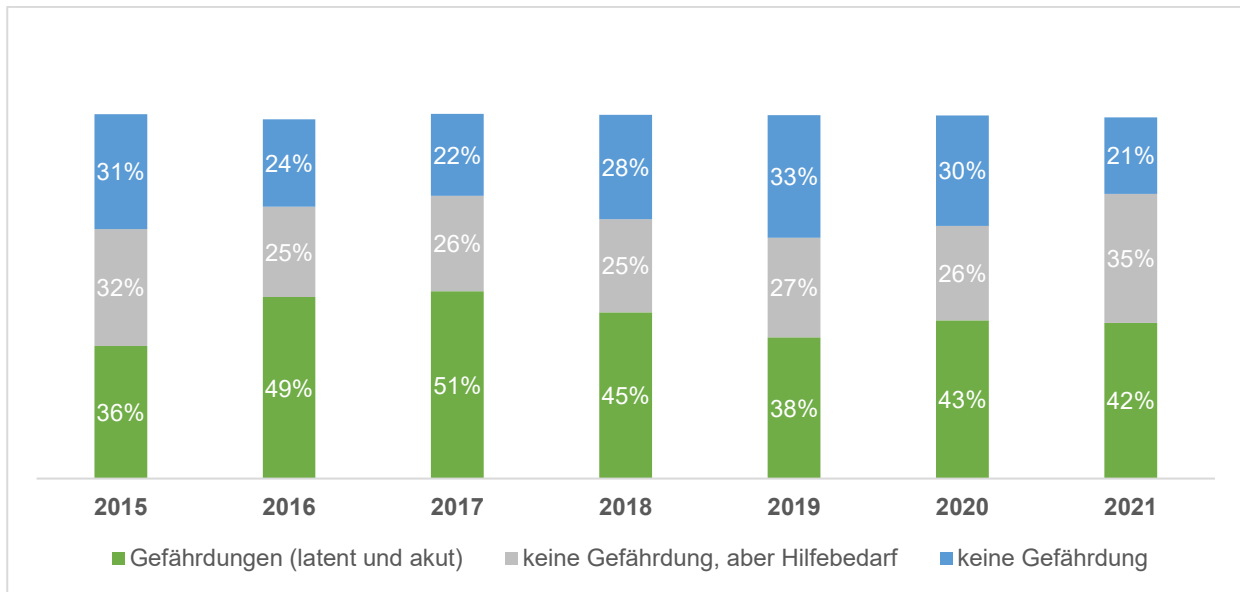
Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Jugendamt)

Die Daten zeigen, dass sowohl die absolute Anzahl von **Gefährdungsmeldungen** als auch deren relative Zahl pro 1.000 der im Landkreis lebenden unter 18-Jährigen insbesondere in den Jahren 2017 und 2018 stark angestiegen ist, um im darauffolgenden Jahr deutlich abzufallen. Der neuerliche Anstieg zwischen 2019 und 2021 ist auf mögliche **Auswirkungen der Corona-Pandemie** auf familiäre Belastungs- und damit Gefährdungslagen zurückzuführen (vgl. z.B. Bujard et al. 2021, Schabel 2021), wobei die Zahl der Gefährdungsmeldungen je 1.000 der unter 18-Jährigen im Jahr 2021 zu den Werten aus den Jahren 2017 und 2018 aufgeschlossen hat. Auffällig ist weiterhin, dass die Zahl der Gefährdungsmeldungen in Relation zur altersrelevanten Bevölkerungsgruppe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge deutlich höher liegt als im Durchschnitt des Freistaates Sachsen. Zwar sind hier die relativen Werte im Unterschied zum Landkreis zwischen 2019 und 2020 von 9,7 auf 12,9 Gefährdungsmeldungen je 1.000 minderjähriger junger Menschen anteilig deutlich stärker gestiegen. Das eigentliche Niveau ist jedoch deutlich geringer und lag zwischen 2015 (9,5) und 2018 (9,6) nicht einmal halb so hoch wie im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Eine **nach Alter differenzierende Betrachtung** zeigt dabei, dass für Altersgruppe der unter 6-Jährigen, teilweise auch die der 6- bis unter 9-Jährigen in erhöhtem Maße Gefährdungsmeldungen abgegeben werden. Dies kann einerseits auf das hohe Maß institutioneller Betreuung und damit auch Beobachtung von Kindern in diesen Altersgruppen, andererseits auf deren besondere Vulnerabilität für Risiken und Gefährdungen zurückgeführt werden. Für die anderen Altersgruppen sind die Werte, mitunter deutlich, geringer, allerdings zeigt sich für alle Altersgruppen ein ähnlicher Entwicklungsverlauf in Bezug auf die Zu- bzw. Abnahme von Gefährdungsmeldungen. Bei den **Gründen** dominiert klar eine vermutete oder gesicherte Vernachlässigung der betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen. Physische oder psychische Misshandlung und sexuelle Gewalt werden in deutlich geringerem Ausmaß als Meldungsgründe angegeben⁸⁰.

⁸⁰ Für eine Meldung können ggf. mehrere Gründe angegeben werden, da unterschiedliche Gefährdungsmomente nicht selten gleichzeitig auftreten.

Abbildung 122: Ergebnisse der Prüfung von Gefährdungsmeldungen, Anteile in % (ohne „keine Eingabe“)



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Was die **Ergebnisse der konkreten Gefährdungsprüfung** betrifft, so geht aus **Abbildung 122** hervor, dass bei einem Drittel bis zur Hälfte der Fälle eine **latente bzw. akute Kindeswohlgefährdung** festgestellt und mithin ein Eingreifen der Kinder- und Jugendhilfe notwendig wurde. Diese Werte liegen in etwa auf demselben Niveau wie die für den Freistaat Sachsen, wobei hier ähnliche Schwankungen zwischen den Jahren beobachtet werden können, wie dies im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge der Fall ist. Gleiches gilt für die Anteile von Fällen, in denen keine konkrete Gefährdungssituation nachgewiesen, wohl aber ein individueller Hilfebedarf in den betreffenden Familien festgestellt werden konnte. Dies ist insofern von Relevanz, als das Jugendamt verpflichtet ist, den Familien in einem solchen Falle Hilfen anzubieten bzw. gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten und den Kindern bzw. Jugendlichen, sofern diese damit einverstanden sind, nach einer geeigneten Hilfe zu suchen.

Vor diesem Hintergrund erweist sich das Instrument der Gefährdungsmeldung als recht effektiv, und dies nicht nur im Hinblick auf notwendige Interventionen im Falle konkreter Gefährdungslagen. Gleiches gilt in gewissermaßen präventiver Hinsicht, wenn Familien aufgrund dessen und mit ihrem Einverständnis Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung jener Schwierigkeiten in Anspruch nehmen können, welche mit hoher Wahrscheinlichkeit zur eigentlichen Meldung geführt haben.

Grundsätzlich ist in diesem Zusammenhang festzustellen, dass die Ausübung des staatlichen Wächteramtes eine spannungsreiche Aufgabe der Jugendämter bleibt, bei der diese stets an der Nahtstelle zwischen kindlichen Interessen und Rechten, elterlicher Autonomie und gesetzlichem Schutzauftrag operieren und deren Bewältigung daher hohe fachliche und kommunikative Anforderungen an die Beteiligten stellt.

7.8.3 Inobhutnahmen

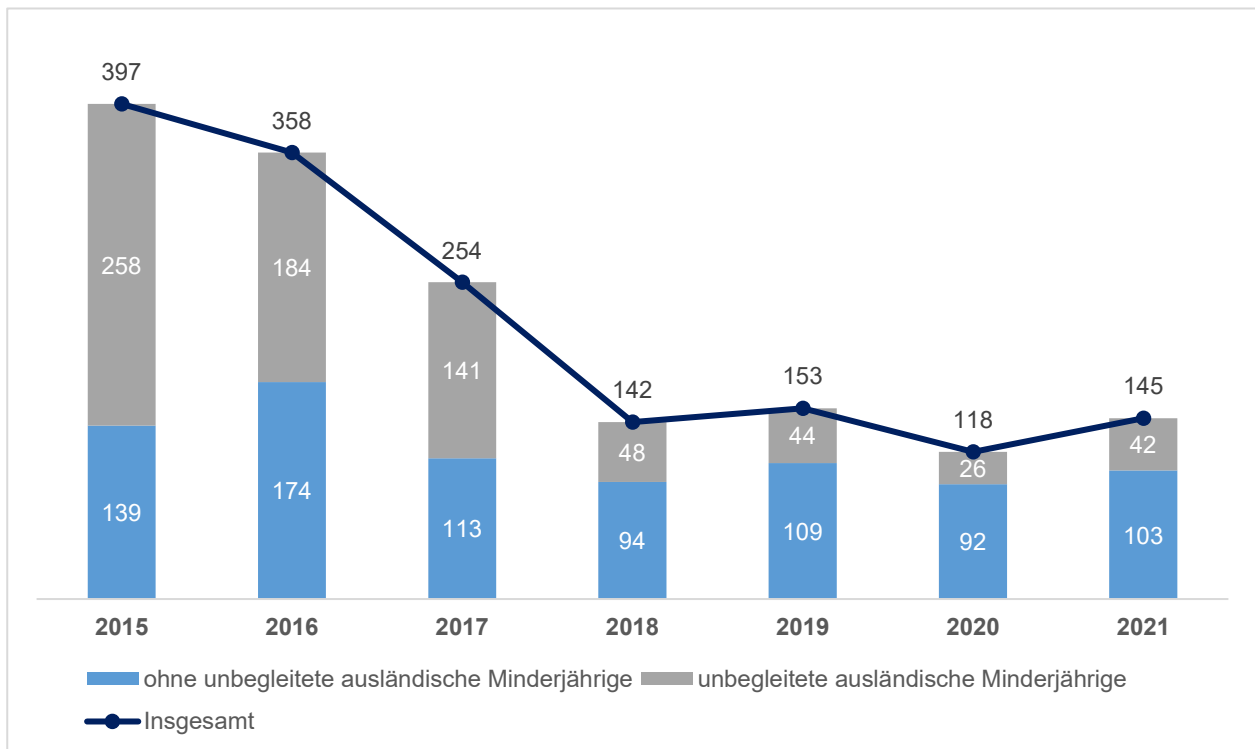
Besteht die akute Gefahr, dass das Wohlergehen von Kindern oder Jugendlichen bei einem Verbleib in ihrem unmittelbaren familiären bzw. sozialen Umfeld⁸¹ gefährdet ist, und sind die Personensorgeberechtigten nicht Willens oder in der Lage, diese Gefährdung abzuwenden, dann hat das Jugendamt das Recht und die Pflicht, die betroffenen jungen Menschen in seine Obhut zu nehmen. Dies bedeutet in der Regel, dass die Kinder oder Jugendlichen aus ihren Familien bzw. aus ihrem unmittelbaren sozialen Umfeld herausgenommen und – vorläufig – in stationären Wohnformen wie Pflegestellen, Kinder- und Jugendnotdiensten oder Wohngruppen, untergebracht werden. Dabei handelt es sich um eine hoheitliche Aufgabe, d.h. dass das Jugendamt für die Inobhutnahme und die Ausgestaltung des sich daran anschließenden Vorgehens verantwortlich ist.

Inobhutnahmen stellen einen unmittelbaren und weitreichenden Eingriff in die elterliche Autonomie ebenso wie in das Leben der betroffenen Kinder und Jugendlichen dar. Entsprechend hoch sind die Anforderungen, die an einen solchen Eingriff durch das Jugendamt gerichtet werden. Neben dem Vorliegen einer gesicherten Gefährdungsbeurteilung ist das Jugendamt verpflichtet, im Rahmen der Inobhutnahme gemeinsam mit den Personensorgeberechtigten nach Möglichkeiten der Hilfe und Unterstützung mit dem Ziel der dauerhaften Abwendung der Gefährdungslage zu suchen, sofern dadurch das Wohl der betroffenen Kinder nicht gefährdet wird. „Ziel der Inobhutnahme ist es, mit allen Beteiligten eine gemeinsame Perspektive zu erarbeiten, die sich am Wohl des Minderjährigen orientiert. [...] Wenn die Eltern nicht in der Lage oder gewillt sind, die drohende Beeinträchtigung des Kindeswohls abzuwenden, bzw. wenn die von diesen selber ausgeht [...], hat das Jugendamt eine Entscheidung des Familiengerichts herbeizuführen und ggf. vorab vorläufige geeignete Schutzmaßnahmen zu treffen.“ (von Boetticher 2012, S. 484) Das Familiengericht entscheidet dann über den Verbleib des Kindes oder Jugendlichen und eventuelle weitere Maßnahmen. Fällt diese Entscheidung nicht im Sinne des Jugendamtes aus, so sind die jungen Menschen in ihre Familien zu entlassen. Auch in diesem Falle gilt, dass Familie und Jugendamt gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, bestehende Unterstützungsbedarfe zu klären und entsprechende Hilfsmaßnahmen zu vereinbaren und umzusetzen. Insofern sollte eine Inobhutnahme, ähnlich wie Gefährdungsmeldungen, trotz ihres drastischen Charakters immer auch einen ersten Schritt zur gemeinsamen Bearbeitung und Beseitigung der Ursachen für das Entstehen der Gefährdungssituation oder der weiteren, ggf. außerfamilialen Perspektivklärung darstellen, um zu geeigneten und notwendigen Maßnahmen zu gelangen (vgl. bspw. Petri 2020).

Aus der nachfolgenden Darstellung geht die **Entwicklung bei den Inobhutnahmen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge** in Jahren zwischen 2015 und 2021 hervor. Gemessen an den absoluten Zahlen haben sich die Inobhutnahmen in diesem Zeitraum um nahezu zwei Drittel reduziert.

⁸¹ Schutzauftrag und Wächteramt des Jugendamtes erstrecken sich auf alle Lebenskontexte von jungen Menschen. Gefährdungskonstellationen können neben den Herkunftsfamilien von Kindern und Jugendlichen auch in Pflegefamilien bzw. stationären Wohnformen auftreten. In diesem Falle ist das Jugendamt ebenfalls zur Herausnahme der betroffenen jungen Menschen aus den betreffenden Pflegefamilien bzw. Einrichtungen verpflichtet.

Abbildung 123: Inobhutnahmen im Landkreis (2015-2021), am 31.12. des Vorjahres laufende sowie im laufenden Jahr begonnene Maßnahmen



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Jugendamt)

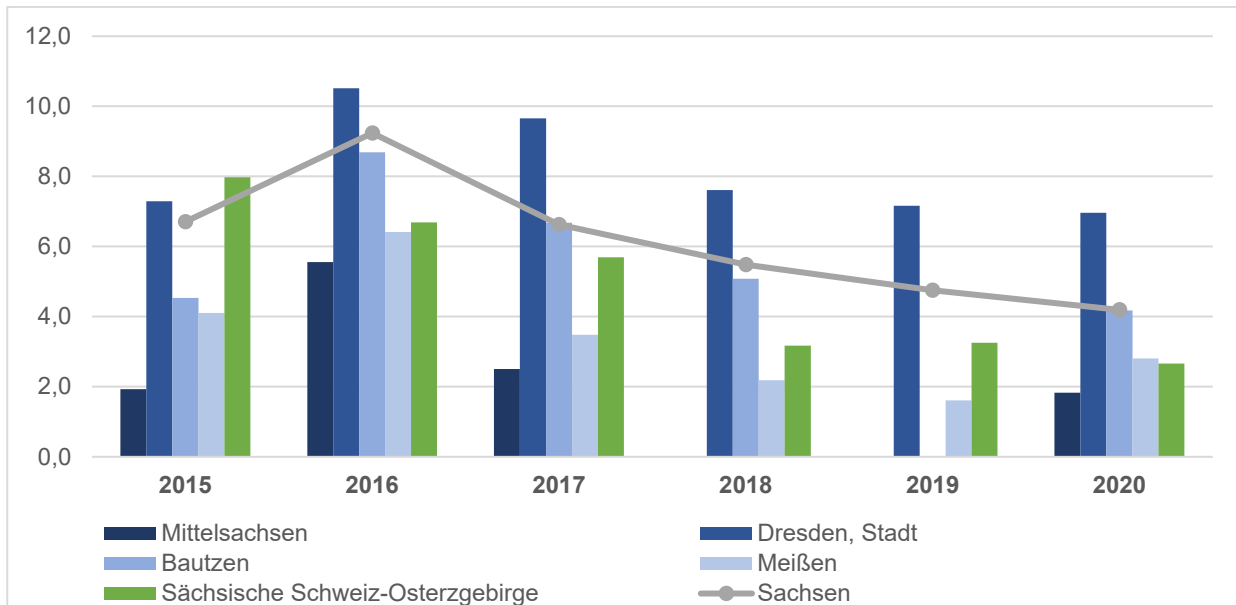
Ursächlich dafür ist der starke **Rückgang bei Inobhutnahmen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger** durch das Jugendamt des Landkreises. Waren dies nach Angaben des Jugendamtes des Landkreises im Jahre 2015 noch 258, so sank ihre Zahl bis 2019 auf insgesamt 44 Inobhutnahmen. Im Folgejahr 2020 wurden durch das Jugendamt schließlich noch 24 unbegleitete ausländische Minderjährige in Obhut genommen. Im Jahr 2021 stieg die Zahl der in Obhut genommenen unbegleiteten ausländischen Minderjährigen erstmals seit 2015 wieder an. Hinzu kommen die unbegleiteten ausländischen Minderjährigen, welche im Zuständigkeitsbereich des Landkreises die Grenze zur Bundesrepublik Deutschland überquert haben und anschließend gemäß § 42a SGB VIII durch das Jugendamt vorläufig in Obhut genommen wurden. Deren Zahl hat sich nach Angaben des Statistischen Landesamtes sehr diskontinuierlich entwickelt, schwankte zwischen 39 Fällen im Jahr 2017 und 16 Fällen im Jahr 2018. Im Jahr 2021 wurden für den Landkreis insgesamt 35 vorläufige Inobhutnahmen ausgewiesen, was sich unter anderem aus der Grenzlage des Landkreises erklärt.

Gemessen an der minderjährigen Wohnbevölkerung im Landkreis ist die Entwicklung ebenfalls stark rückläufig⁸². Wurden im Jahre 2015 im Landkreis noch 8,0 junge Menschen je 1.000 der unter 18-Jährigen durch das Jugendamt in Obhut genommen, so waren dies im Jahre 2020 nur noch 2,7. Hier fällt der Rückgang mit 66,3% in etwa genauso hoch aus, wie bei den absoluten Zahlen. Damit stellen sich **Situation und Entwicklung im Landkreis** deutlich günstiger dar, als dies im Freistaat Sachsen der Fall ist. Hier waren im Jahre 2020 mit 4,2 Inobhutnahmen je 1.000 Minderjährigen deutlich höhere Werte zu verzeichnen. Ebenfalls fiel der Rückgang im betrachteten Zeitraum in **Sachsen** deutlich geringer aus (2015: 6,7). Ein etwas differenzierteres Bild zeigt sich beim **Vergleich mit den benachbarten Gebieten**. In diesem Szenario verläuft die Entwicklung innerhalb des Landkreises nicht ganz so dynamisch wie in den Landkreisen Meißen und Mittelsachsen, dafür aber deutlich günstiger als im Landkreis Bautzen oder in der Landeshauptstadt Dresden. Allerdings zeigt der Vergleich auch, dass Dresden und der Landkreis Bautzen unter anderem in deutlich höherem Ausmaß unbegleitete ausländische Minderjährige in Obhut genommen haben als die benachbarten Landkreise. Die Entwicklung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist vor diesem Hintergrund insofern bemerkenswert, als hier eine kontinuierliche Abnahme bei den relativen Werten zu beobachten ist, während bei allen anderen betrachteten Landkreisen bzw. der Landeshauptstadt Dresden die Inobhutnahme unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in Folge der Flüchtlingsbewegungen ab 2015 und der Einführung der Regelungen nach § 42a SGB VIII in den Jahren 2016 und 2017 gegenüber der Situation 2015 deutlich angestiegen ist.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz als rechtliche Grundlage für das Handeln des Jugendamtes kennt zwei Arten der **Inobhutnahme**. Im Falle des Vorliegens einer **Kindeswohlgefährdung** ist das **Jugendamt** entsprechend § 42 SGB VIII verpflichtet, die betroffenen Kinder bzw. Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen. Als Konsequenz aus der massiven Zuwanderung von **unbegleiteten ausländischen Minderjährigen** im Kontext der stark gestiegenen Flüchtlingsbewegungen wurde im Herbst 2015 die so genannte **vorläufige Inobhutnahme** (§ 42a SGB VIII) eingeführt. Bis zur Einführung dieser Regelung wurden unbegleitete ausländische Minderjährige durch das zuständige Jugendamt jener Stadt oder jenes Landkreises in Obhut genommen, in dem die jungen Menschen deutschen Boden erreichten. Um die daraus resultierende Ungleichverteilung der damit verbundenen Belastungen – Städte wie Frankfurt am Main oder München waren bspw. in besonderem Maße davon betroffen – abzumildern, wurde mit der entsprechenden Regelung ein **zweistufiges Verfahren** eingeführt. Unbegleitete ausländische Minderjährige werden am Ort ihrer Einreise durch das zuständige Jugendamt **vorläufig in Obhut** genommen. Anschließend werden die jungen Menschen in einem administrativen Verfahren nach dem **Königsteiner Schlüssel über die gesamte Bundesrepublik verteilt**. Anschließend werden sie am Ort ihrer Unterbringung durch das dort zuständige Jugendamt regulär in Obhut genommen.

⁸² Die nachfolgenden vergleichenden Betrachtungen stützen sich auf Daten des Statistischen Landesamtes Sachsen, welche sich auf die zum 31.12. des jeweiligen Jahres laufende Maßnahmen beziehen. In der Folge fallen die Werte etwas geringer aus als die hier ebenso vorgestellten Daten des Landkreises. Die Gründe dafür sind methodischer Natur, da hierdurch für die betrachteten Gebietsgliederungen auf dieselbe Datengrundlage zurückgegriffen werden konnte.

Abbildung 124: Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII je 1.000 der unter 18-jährigen Wohnbevölkerung



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Berechnungen

Eine genauere Betrachtung der Inobhutnahmen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge offenbart zunächst ein sehr unterschiedliches Risiko von **Kindern und Jugendlichen unterschiedlichen Alters** in Obhut genommen zu werden. So sind, gemessen an den Anteilen an der Gesamtzahl der Inobhutnahmen, insbesondere Kinder im Alter von unter 3 Jahren sowie Kinder und Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren betroffen. Dies gilt für die über 12-Jährigen auch dann, wenn die unbegleiteten Minderjährigen aus den Berechnungen ausgeklammert werden. So lag der Anteil der Inobhutnahmen von unter 3-Jährigen an allen Inobhutnahmen nach Angaben des Jugendamtes im Jahr 2016 bei 30,9% und im Jahre 2020 bei 23,2%. Bei den 12- bis unter 18-Jährigen lagen die entsprechenden Werte bei 46,7 bzw. 45,1% (ohne unbegleitete ausländische Minderjährige⁸³). Ursächlich dafür ist mit Blick auf die unter 3-Jährigen zunächst deren grundsätzliche Vulnerabilität und damit Schutzbedürftigkeit. Inobhutnahmen von Kindern dieser Altersgruppe korrespondieren zudem häufig mit einem hohen Belastungsniveau auf Seiten der Eltern bis hin zur Überforderung, vor allem wenn es sich um junge Eltern mit einem erstgeborenen Kind handelt. Bei den älteren Kindern bzw. den Jugendlichen wiederum kommt es zu einer Zunahme riskanter oder delinquenten Verhaltensweisen, bspw. im Kontext jugendkultureller Aktivitäten oder dem Konsum von Rauschmitteln. Zudem steigt entwicklungsbedingt mit zunehmendem Alter die Zahl von Konflikten im Elternhaus, welche durchaus dazu führen können, dass Jugendliche in der Inobhutnahme landen, was die vergleichsweise große Zahl so genannter Selbstmelder in den angesprochenen Altersgruppen zumindest zum Teil erklärt.

Insgesamt zeigt sich im Landkreis gemessen an den Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen und einem damit einhergehenden notwendigen, wenn auch häufig vorläufigen oder zeitweisen Eingreifen des Staates in die Erziehungsautonomie der Personensorgeberechtigten aus Gründen des Kinderschutzes für den betrachteten Zeitraum eine sehr positive Entwicklung. Allerdings geht der beobachtete Rückgang in erster Linie auf eine bis zum Jahr 2020 deutliche Abnahme bei den Inobhutnahmen unbegleiteter ausländischer Minderjähriger zurück. Der Blick auf die verbleibenden Inobhutnahmen offenbart keine klare Tendenz. Seit 2017 schwankt die Zahl der Inobhutnahmen um die 100 Fälle. Damit korrespondieren die Befunde des Statistischen Landesamtes, aus denen hervorgeht, dass die Zahl der Inobhutnahmen aufgrund einer Gefährdungseinschätzung nach 2017 deutlich abgenommen hat, sich seitdem aber in keine klare Richtung bewegt (2018: 59, 2019: 54, 2020: 65, 2021: 68), abgesehen von der Tatsache, dass

⁸³ Bei Berücksichtigung der unbegleiteten ausländischen Minderjährigen ergeben sich folgende Anteile für das Jahr 2016: unter 3-Jährige: 15,7%, über 12-Jährige: 72%, und für das Jahr 2020: unter 3-Jährige: 17,9%, über 12-Jährige: 57,6%.

ihr Anteil an allen Inobhutnahmen (ohne unbegleitete ausländische Minderjährige) gestiegen ist. Möglicherweise geht die Zunahme auf Auswirkungen der Corona-Pandemie und der damit einhergehenden Belastungen für Familien, Kinder und auch Jugendliche zurück. Vor diesem Hintergrund, aber auch in grundsätzlicher Hinsicht macht das Instrument der Inobhutnahme auf der einen Seite auf den hohen Stellenwert aufmerksam, den das Wohl des Kindes oder Jugendlichen innehat, und damit auf der anderen Seite auf die schwierige hoheitliche Aufgabe den Schutz des Wohls von Kindern und Jugendlichen, nach Möglichkeit im Zusammenwirken mit deren Familien, sicher zu stellen. Eine wichtige Rolle kommt dabei der Arbeit des Netzwerkes frühe Hilfen und dessen Angebote im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zu. Diese verfolgen gerade das Ziel, familiäre Belastungen und damit ggf. verbundene Risiken für das Wohlergehen von Kindern möglichst frühzeitig zu erkennen und gemeinsam mit den Eltern Lösungen zu finden und für möglichst familiennahe, niedrigschwellige Unterstützung zu sorgen, um eine so genannte, für alle Seiten belastende Gefährdungslage gar nicht erst entstehen zu lassen.

7.9 Jugendkriminalität und Jugendgerichtshilfe

Zu den hoheitlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe gehört die Mitwirkung in Verfahren des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). **Straftaten junger Menschen** werden in der Bundesrepublik nach dem Jugendgerichtsgesetz geahndet, sofern die betroffenen jungen Menschen⁸⁴ zum Zeitpunkt der Tat das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben bzw., sollte es sich um Heranwachsende unter 21 Jahren handeln, „wenn 1. die Gesamtwürdigung der Persönlichkeit des Täters bei Berücksichtigung auch der Umweltbedingungen ergibt, dass er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung noch einem Jugendlichen gleichstand, oder 2. es sich nach der Art, den Umständen oder den Beweggründen der Tat um eine Jugendverfehlung handelt.“ (§ 105 Abs 1 JGG)

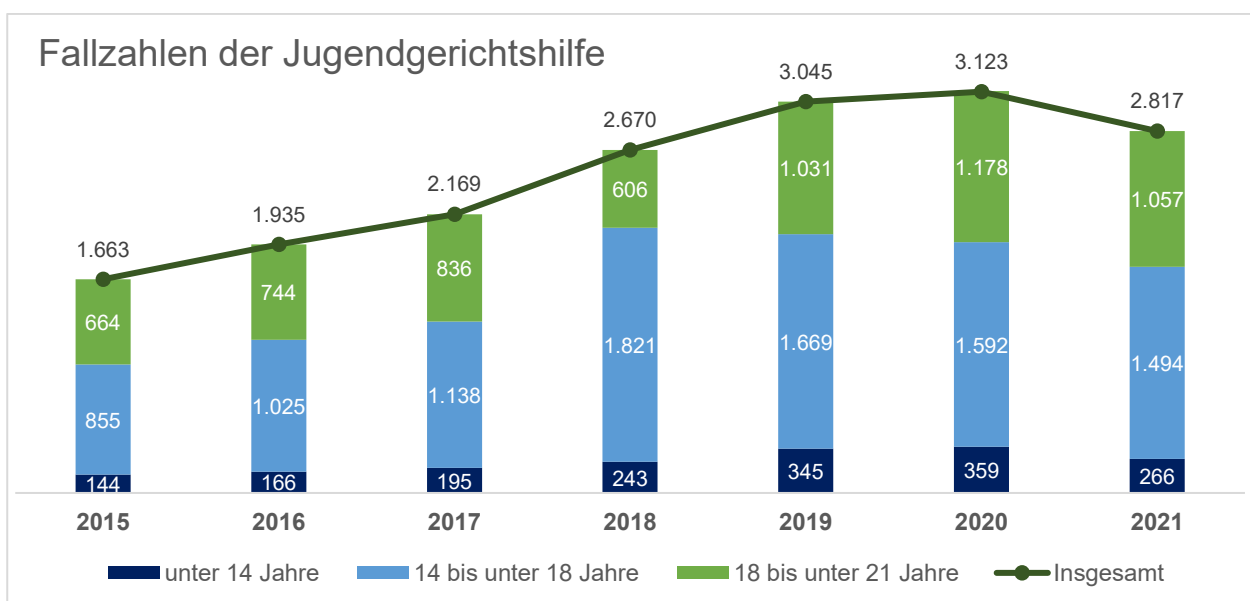
Das Jugendamt ist als sozialpädagogische Fachbehörde **zur Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz** verpflichtet und kooperiert darüber hinaus mit Staatsanwaltschaften und Jugendgerichten sowie mit der Polizei im Kontext Jugendkriminalität und deren Prävention. Staatsanwaltschaft und Jugendgerichte sind ihrerseits verpflichtet, die Jugendhilfe in Ermittlungs- und Strafverfahren zu informieren und zu beteiligen. Das Ziel dieser Kooperationsverpflichtung ist, den **erzieherischen Gedanken des Jugendgerichtsgesetzes** durchzusetzen. Für die **Jugendgerichtshilfe** resultiert dies in unterschiedlichen Aufgaben, wie bspw. der Begleitung junger Menschen in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz oder Überwachung von Weisungen und Auflagen des Jugendgerichtes und deren Einhaltung. Ihre Kernaufgabe besteht jedoch darin, den Eingriffscharakter gerichtlicher Sanktionen zu minimieren oder Alternativen zu solche vorzuschlagen. Hintergrund dessen ist einerseits der oftmals episodenhafte Charakter abweichenden Verhaltens im Jugendalter und andererseits die Erkenntnis, dass Haftstrafen in der Regel nicht zur Verminderung künftiger Kriminalität, sondern oftmals zur Stabilisierung devianten Verhaltens beitragen. (vgl. Matt/ Winter 2016; Lutz 2018) In diesem Sinne hat die Jugendgerichtshilfe die Aufgabe, alternative Maßnahmen der Reaktion auf straffälliges Verhalten vorzuschlagen. Bei leichteren Delikten können dies so genannten **Diversionsmaßnahmen** sein. „Solche Aktivitäten sind etwa die Vermittlung von **Täter-Opfer-Ausgleichen, von Konfliktschlichtungen zwischen Tätern und Opfern, bereits aufgenommene oder eingeleitete erzieherische Maßnahmen der Eltern oder erzieherische Hilfen** durch das Jugendamt.“ (Jordan et al. 2015, S. 357f.) Auch bei schwereren Delikten kann die Jugendhilfe eigene Maßnahmen vorschlagen, so etwa spezifische Formen der Unterbringung zur **U-Haft-Vermeidung oder ambulante Alternativen zur Inhaftierung**. Ausgangspunkt ist immer der Einzelfall und die Letztentscheidung verbleibt bei Staatsanwaltschaft bzw. Jugendgericht.

⁸⁴ Strafmündig ist, wer das 14. Lebensjahr vollendet hat.

Der Grundgedanke des Jugendgerichtsgesetzes ist erzieherischer Natur. Das bedeutet, dass bei straffällig gewordenen jungen Menschen nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen Sanktion und Resozialisierung, sondern bei der Bewertung der Tat pädagogische Maßstäbe angelegt werden sollen, welche den individuellen Entwicklungsstand des betroffenen jungen Menschen berücksichtigen. Gleichmaßen sollen an Stelle von Sanktionen, wie sie im allgemeinen Strafrecht vorgesehen sind, vor allem **(sozial-)pädagogische Maßnahmen** zur Anwendung kommen mit dem Ziel, auf die sittliche und moralische Entwicklung der jungen Menschen mit dem Ziel der Vermeidung künftiger Straftaten einzuwirken. Insofern sind die „Entscheidungen [über die Tat und deren Bewertung] zwar rechtlicher Natur, es müssen jedoch in weitem Umfang sozialwissenschaftliche und sozialpädagogische Erkenntnisse berücksichtigt werden, um zu qualitativ guten Ergebnissen zu kommen. Deshalb ist in diesen Verfahren das Jugendamt von Gesetz wegen als sozialpädagogische Fachbehörde eingeschaltet.“ (Jordan et al. 2015, S. 345) Aufgabe des Jugendamtes ist es dabei, relevante Aspekte der Lebenssituation straffällig gewordener junger Menschen und ihre subjektiven Orientierungen und Deutungen in das Verfahren einzubringen. Zudem kann und muss das Jugendamt als verantwortliche Fachbehörde sich zu den Maßnahmen, welche ergriffen werden sollen, äußern sowie eigene Maßnahmen vorschlagen, bspw. zu Möglichkeiten der U-Haft-Vermeidung.

Zudem kann das Jugendamt im Rahmen der Jugendgerichtshilfe „Aktivitäten einleiten, durch die die Voraussetzungen der das Absehen von Verfolgung (§ 45 Abs. 1 JGG) bzw. für die Einstellung von Verfahren (§ 47 Abs. 1 JGG) geschaffen werden.“ (ebd., S. 357f., vgl. auch von Boetticher 2012) Dazu gehören Maßnahmen wie Konfliktschlichtungen, Täter-Opfer-Ausgleich oder Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung, sofern ein erzieherischer Bedarf vorliegt. Bei schwereren Straftaten ist die Jugendgerichtshilfe gehalten Maßnahmen zu entwickeln und vorzuschlagen, welche freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen der strafrechtlichen Sanktionierung vermeiden können. „Solche ambulanten Alternativen sind etwa die in § 35 SGB VIII genannte intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Erziehungskurse, so genannte soziale Trainingskurse, pädagogisch betreute Arbeitsleistungen, Wiedergutmachungsregelungen, sozialpädagogische Gruppenbetreuung im Rahmen der Jugendstrafrechtspflege usw.“ (ebd., S. 358). Wie aus der nachfolgenden Abbildung hervorgeht, hat sich die **Zahl der Fälle**, in denen die Jugendgerichtshilfe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge tätig geworden ist, in den vergangenen Jahren deutlich erhöht. Insgesamt betrug der Anstieg zwischen 2015 und 2021 1.154 Fälle bzw. 69,4%, wobei der Höchstwert im Jahr 2020 erreicht wurde. Festgehalten werden muss an dieser Stelle, dass mehrere Fälle auf einen Jugendlichen oder Heranwachsenden (junge Menschen zwischen 18 und unter 21 Jahre) entfallen können.

Abbildung 125: Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Dabei verläuft die **Entwicklung innerhalb der verschiedenen Altersgruppen** sehr unterschiedlich. Während der Anstieg der Fallzahlen bei der ältesten Gruppe zwischen 2015 und 2021 „nur“ 59,2% betrug, lag er bei den Jugendlichen bei 74,7% und den noch nicht strafmündigen unter 14-Jährigen gar bei 84,7%. Bezogen auf die jeweils altersgleiche Bevölkerung wiederum ist im Jahr 2021 mit 182,7 Fällen je 1.000 der Altersgleichen die Fallbelastung bei den Heranwachsenden, also den 18- bis unter 21-Jährigen, am höchsten. Bei den Jugendlichen liegt sie bei 163,8 und bei den unter 14-Jährigen bei 8,2 Fällen der Jugendgerichtshilfe. Ungeachtet dieser Differenzen ist die **Fallbelastung bei allen Altersgruppen** seit 2015 deutlich angestiegen. Dazu ist anzumerken, dass es sich bei den Quoten nur um Näherungswerte handelt, da die Tatsache, dass mehrere Fälle der Jugendgerichtshilfe auf eine Person entfallen können, zwangsläufig zu überhöhten Quotierungen führt. Dennoch liefern die Daten Informationen zu grundlegenden Entwicklungen sowie zu den Differenzen zwischen den verschiedenen Gruppen. Unverändert sind die Fallzahlen nach Geschlechtern. So entfielen im beobachteten Zeitraum im Durchschnitt 81% der Fälle der Jugendgerichtshilfe auf männliche Kinder bzw. Jugendliche.

Eine Form der Reaktion auf abweichendes Verhalten von Kindern und Jugendlichen stellen so genannte **Sofortreaktionen** dar. In deren Rahmen kommen unter bestimmten Voraussetzungen unterschiedliche – freiwillige oder auch angeordnete – Maßnahmen zur Anwendung, welche eine in erster Linie erzieherische Zielstellung verfolgen. Sie sollen neben der pädagogischen eine durchaus abschreckende und damit sekundärpräventive Wirkung bei den Betroffenen erzeugen, d.h. zukünftiges straffälliges Verhalten nach Möglichkeit verhindern. Die **Zahl der Sofortreaktionen** entwickelte sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Gleichklang mit der Gesamtentwicklung in der Jugendgerichtshilfe. So folgten im Jahr 2015 insgesamt 516 Sofortreaktionen Straftaten von Kindern bzw. Jugendlichen, im Jahre 2019 insgesamt 1.031 und im Jahr 2021 schließlich 749. Allerdings ist der Anteil der Sofortreaktionen an allen Fällen im Jahr 2021 auf knapp 27% gefallen, während er sich in den Vorjahren immer bei ca. einem Drittel bewegte. Sofortreaktionen stellen eine spezifische Form der Reaktion auf strafrechtlich relevantes Verhalten dar. Sie werden immer bei – nicht strafmündigen – Kindern, also unter 14-Jährigen angewendet. Aber auch bei jugendlichen Straftätern können in Auslegung des erzieherischen Gedankens des Jugendgerichtsgesetzes Sofortreaktionen zur Anwendung kommen, bspw. bei Bagatelldelikten, Reue oder im Vorfeld einer Gerichtsverhandlung. Wie bei allen Maßnahmen der Verfolgung und Sanktionierung von Straftaten liegt die Letztentscheidung über die Anwendung von Sofortreaktionen und deren Würdigung in eventuell folgenden Gerichtsverfahren bei Staatsanwaltschaft bzw. Jugendgericht.

Dies gilt auch für andere Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe, welche eine sekundärpräventive bzw. sanktionierende Reaktion auf kriminelles Verhalten darstellen. Hierzu zählen Wiedergutmachungsmaßnahmen wie der Täter-Opfer-Ausgleich, verhaltensbezogene Kursangebote im Kontext sozialpädagogischer Gruppenarbeit oder die Begleitung der Umsetzung und Einhaltung von Weisungen des Jugendgerichtes als Reaktion auf straffälliges Verhalten. Einen Überblick über die **Maßnahmen im Landkreis** sowie deren Auslastung gibt die Tabelle auf der nachfolgenden Seite.

Die Daten belegen den **hohen Stellenwert von Maßnahmen** wie der Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden oder solcher der Wiedergutmachung wie dem Täter-Opfer-Ausgleich. Letztere Maßnahmen sind darauf ausgelegt, den durch die Straftat entstandenen Schaden, bspw. mittels finanzieller oder Arbeitsleistungen, zu ersetzen bzw. wiedergutzumachen, oder mit Hilfe einer vermittelnden Fachkraft zu einer Vermittlung zwischen dem Opfer einer Straftat und dem oder der Täterin zu gelangen. Der Grundgedanke des Täter-Opfer-Ausgleichs besteht nicht in der Sanktion oder Strafe, sondern in der Stärkung der Perspektive der Geschädigten, der konstruktiven Tatarbeit und in der Wiederherstellung des sozialen Friedens, wobei diese Maßnahme in Deutschland vorrangig bei leichteren Vergehen zur Anwendung kommt. (vgl. Matt/ Winter 2016) Deutlich angestiegen sind Maßnahmen der Zusammenarbeit mit Suchtberatungsstellen. Deren Zahl hat sich seit 2015 nahezu verdreifacht, was auf die große Anzahl von Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz und deren Entwicklung in den letzten Jahren zurückzuführen ist. Deren Anteil lag im Jahre 2021 bei 25,3% aller im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

festgestellten Delikte (504 Fälle). Den mit Abstand größten Anteil hatten 2021 mit 40,2% an allen Straftagen die Eigentumsdelikte (801 Fälle). Eigentumsdelikte (Raub, Diebstahl, Sachbeschädigung) können bis zu einem gewissen Grad als jugendtypische Kriminalität gewertet werden, d.h. dass solche Delikte in Gruppen- und in jugendkulturellen Kontexten oder im Zusammenhang mit jugendlichem Risiko- und Erprobungsverhalten auftreten. Der hohe Anteil von Eigentumsdelikten spiegelt sich in gewisser Weise in den Angeboten und Maßnahmen der Jugendgerichtshilfe, konkret den Wiedergutmachungsmaßnahmen bzw. den gemeinnützigen Arbeitsstunden wider. Dies unterstreicht noch einmal, dass gerade Auseinandersetzung mit jugendtypischer Kriminalität immer auch ein erzieherisches Unterfangen und mithin ein wesentliches Arbeitsfeld der Jugendgerichtshilfe darstellt.

Tabelle 21: Angebote der Jugendgerichtshilfe an ambulanten Maßnahmen

	2015 (Fälle)	2016 (Fälle)	2017 (Fälle)	2018 (Fälle)	2019 (Fälle)	2020 (Fälle)	2021 (Fälle)
Täter-Opfer-Ausgleich/ Schadenswiedergutmachung / Entschuldigung	124	186	247	257	129 (nur TOA)	336	324
Antiaggressionstraining „Fallschirm“ / „Stressless“ (Teilnehmende)	65	42	50	48	106	156	44
Jugendprojekt T-Tris	41	49	47	41	44	94	85
Verkehrskurs (Teilnehmende)	30	29	42	31	35	41	56
Sozialer Trainingskurs – Motivationskurs/ Stand Up (Teilnehmende)	18	23	25	33	53	39	35
Projekt HüPro/ JuPro – Ableisten von Stunden mit sozialpädagogischer Begleitung (Teilnehmende)	8	-	6	6	8	8	-
Zusammenarbeit mit der Suchtberatung	50	57	80	145	131	188	140
Zusammenarbeit mit der Schuldnerberatung	6	3	6	5	2	9	5
Zusammenarbeit mit Jugendberufshilfemaßnahme n/ Ausbildung	10	21	-	-	-	-	-
Betreuungsweisung	24	20	-	-	-	-	8
Unterbringung in einem Heim/ einer Therapieeinrichtung	15	3	9	6	8	13	15
Buchprojekt – Aufsätze und Plakate von Jugendlichen (Ausarbeitungen)	34	25	17	22	33	36	33
Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden	293	401	488	537	579	518	330

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Zusammenfassend ist für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ein bis 2020 andauernder, kontinuierlicher **Anstieg der Fallzahlen in der Jugendgerichtshilfe** festzustellen.

Erst im Jahr 2021 kam es wieder zu einem Rückgang, welcher mit knapp 11% recht deutlich ausfiel. Hintergrund der Entwicklung bei den Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe sind ähnliche Entwicklungen im Bereich der Jugendkriminalität im Allgemeinen. So ging die Zahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahre im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge von einer Ausnahme im Jahr 2017 abgesehen seit 2015 zwar zurück. Werden die Verstöße gegen das Aufenthalts-, Asyl- und Freizügigkeitsrecht herausgerechnet, so zeigt sich eine bis 2019 ansteigende Entwicklung. Erst danach kommt es zu einem, allerdings bis 2021 doch recht deutlichen Rückgang. Damit folgt die Entwicklung im Landkreis derjenigen im Freistaat Sachsen, wobei auf Landesebene der Anstieg bis 2020 währte. Gemessen an der **Tatverdächtigenbelastungszahl**, also der Quote der tatverdächtigen Personen bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung, zeigt sich eine korrespondierende Entwicklung, wobei die Gesamtbelastung im Landkreis 2021 mit 27,7 Tatverdächtigen unter 21 Jahre je 1.000 der altersgleichen Wohnbevölkerung etwas höher ausfällt als im Freistaat (24,3). Im Blick behalten werden muss dabei immer, dass die Daten auf Tatverdächtige und nicht der Tat Überführte verweisen. Unabhängig davon lässt sich an diesen Daten sowohl für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als auch für den Freistaat eine in den letzten Jahren insgesamt leicht rückläufige Entwicklung ablesen. Im Falle des Landkreises spiegelt sich diese auch in den Fallzahlen der Jugendgerichtshilfe wider.

8. Lebenslagen von Menschen mit Behinderung

Die Betrachtung der Lebenslagen und Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge ist für die Sozialberichterstattung von besonderem Interesse. Mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat die Bundesrepublik Deutschland sich im Jahr 2009 dazu verpflichtet, die Rechte von Menschen mit Behinderung in verschiedenen Bereichen voranzubringen (vgl. BMAS 2021, S. 18). Die Konvention formuliert konkrete Bestimmungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vor dem Hintergrund der universellen Menschenrechte in Bezug auf die Aspekte Bewusstseinsbildung, Barrierefreiheit, Mobilität, Bildung, Gesundheit, Beschäftigung und Arbeit, Rehabilitation, Teilhabe am politischen, öffentlichen und kulturellen Leben sowie Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung.⁸⁵ Die **Inklusion von Menschen mit Behinderungen** – also ihre Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben – ist das zentrale Anliegen der Konvention, welcher das Verständnis zugrunde liegt, dass nicht die individuellen gesundheitlichen Einschränkungen von Menschen, sondern ihre Wechselwirkung bzw. Interaktion mit der Umwelt als eigentliche Behinderung aufzufassen sind. Die Ausgestaltung dieser Umweltfaktoren stellt einen zentralen Aspekt der Sozialpolitik und der örtlichen Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen dar.

In Deutschland gelten Menschen mit Behinderungen nach wie vor als benachteiligte Bevölkerungsgruppe, da sie „materiell oft schlechter gestellt sind, durch für sie ungeeignete bauliche Gegebenheiten in ihrer Umwelt benachteiligt sind, es an behindertengerechten Wohnstätten mangelt und noch zahlreiche bauliche Barrieren die Eigenständigkeit und Mobilität von Körperbehinderten“ einschränken (vgl. Spörke 2011: S. 43; Hradil 2005: S. 323). Im **Bildungssystem** und auf dem **Arbeitsmarkt** zeigen sich strukturelle Benachteiligungen dieser Bevölkerungsgruppe dahingehend, dass Menschen mit Behinderung statistisch häufiger keinen Schulabschluss haben, seltener über eine berufliche Ausbildung bzw. einen Hochschulabschluss verfügen, häufiger arbeitslos sind und über ein geringeres Einkommen verfügen als Menschen ohne Behinderung (vgl. ebd.). Die Zugänglichkeit zu Regeleinrichtungen im Bildungssystem und auf dem Arbeitsmarkt spielt hierbei eine tragende Rolle, da Menschen mit Behinderungen noch überwiegend auf Sondereinrichtungen wie Schulen mit Förderschwerpunkten oder Werkstätten für behinderte Menschen verwiesen sind. In sozialpolitischen Debatten dienen diese Einrichtungen ihrer spezifischen Versorgung und Betreuung, stehen jedoch gleichzeitig der Inklusion in die Gesellschaft entgegen. Auch der Aspekt der Barrierefreiheit, d.h. der barrierefreien Gestaltung von öffentlichen Plätzen, Gebäuden, Wohnungen, Verkehrsmitteln und Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in den Städten und Gemeinden, hat für diese Bevölkerungsgruppe eine zentrale Bedeutung.

Menschen mit Behinderungen werden im deutschen Sozialrecht als Personen definiert, die „körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können.“ Eine solche Beeinträchtigung liegt vor, „wenn der Körper- und Gesundheitszustand [dieser Menschen] von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht“ (vgl. SGB IX § 2).

Die Anerkennung einer Behinderung erfolgt in Deutschland in der Regel bei den zuständigen Versorgungsämtern, die auf Antrag das Vorliegen und den Grad der Behinderung einer Person feststellen. Die Versorgungsämter stellen ebenfalls Bescheide bzw. Schwerbehindertenausweise aus, in welchen die spezifischen Merkzeichen von Menschen mit Behinderung vermerkt sind, die ihre genauen gesundheitlichen Beeinträchtigungen wiedergeben. Sowohl der Grad der Behinderung als auch die Merkzeichen bilden die Voraussetzung und Berechtigungsgrundlage für entsprechende Nachteilsausgleiche, beispielsweise mit Blick auf steuerliche Entlastungen, die kostenlose Nutzung des ÖPNV, Ermäßigungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben oder

⁸⁵ Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention, Verfügbar unter: [Link](#) [15.05.2022].

die berufliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (besonderer Kündigungsschutz, Zusatzurlaub etc.). Ab einem Grad der Behinderung von 50 werden Menschen als Schwerbehinderte eingestuft. Schwerbehinderte Menschen haben einen besonderen sozialrechtlichen Status, da sie angesichts der Schwere ihrer Beeinträchtigung besondere Berechtigungen und Leistungen der Eingliederungs- und Sozialhilfe erhalten können. Schwerbehinderte Menschen sind dennoch eine sehr heterogene Bevölkerungsgruppe, deren Behinderung auf - zum Teil gleichzeitigen - körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen beruhen.

Die Situation von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird hier sowohl demografisch als auch mit Blick auf die Förderung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe (Eingliederungshilfen SGB XII Kapitel 6 und Erwerbsintegration) in den Blick genommen.

8.1 Demografie

Die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind in den Trend des **demografischen Wandels** eingebettet. Die gestiegene Lebenserwartung der Bevölkerung geht mit einer wachsenden Anzahl älterer und hochbetagter Menschen einher. Auch in der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Behinderungen ist die Lebenserwartung angesichts besserer Lebensbedingungen und des medizinischen Fortschritts in den vergangenen Jahrzehnten gestiegen. Mit Blick auf die Ursachen von Behinderungen zeigt sich, dass in Deutschland heute ein Großteil auf allgemeine Erkrankungen (2019: 89,4%) zurückzuführen ist, die im Lebensverlauf bzw. im höheren Lebensalter von Personen auftreten.⁸⁶ Einen nur geringen bzw. rückläufigen Anteil stellen angeborene bzw. früherworbene Behinderungen sowie Unfälle und weitere Ursachen dar, was unter anderem auf Effekte der Pränataldiagnostik zurückzuführen ist. Betrachtet man die verschiedenen Arten von Behinderungen, so zeigt sich, dass im Freistaat Sachsen im Jahr 2019 der Großteil schwerbehinderter Menschen eine **körperliche Behinderung** (62,8%) hatte; ein Viertel hatte **geistig-seelische Behinderungen** (25,3%) und 11,8% hatte **sonstige** und ungenügend bezeichnete Behinderungen (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen 2019). Das häufigere Auftreten von Krankheiten und Beeinträchtigungen im höheren Alter führt im Zusammenhang mit dem Alterungstrend der Gesellschaft dazu, dass die Zahl der Menschen mit Behinderungen kontinuierlich steigt. Dies geht mit zunehmenden Bedarfen dieser Bevölkerungsgruppe bezüglich ihrer Teilhabe und Inklusion in ihrem Wohnort und Lebensumfeld in verschiedenen Bereichen einher. Zugleich stellen die wachsende Zahl älterer Menschen und die spezifischen Unterstützungsbedarfe von Menschen mit Behinderungen die Einrichtungen und Dienstleister der Altenhilfe und Pflege vor Herausforderungen, da ihre pflegerischen Bedarfe sich zunehmend überlagern und angepasste Planungen erfordern.

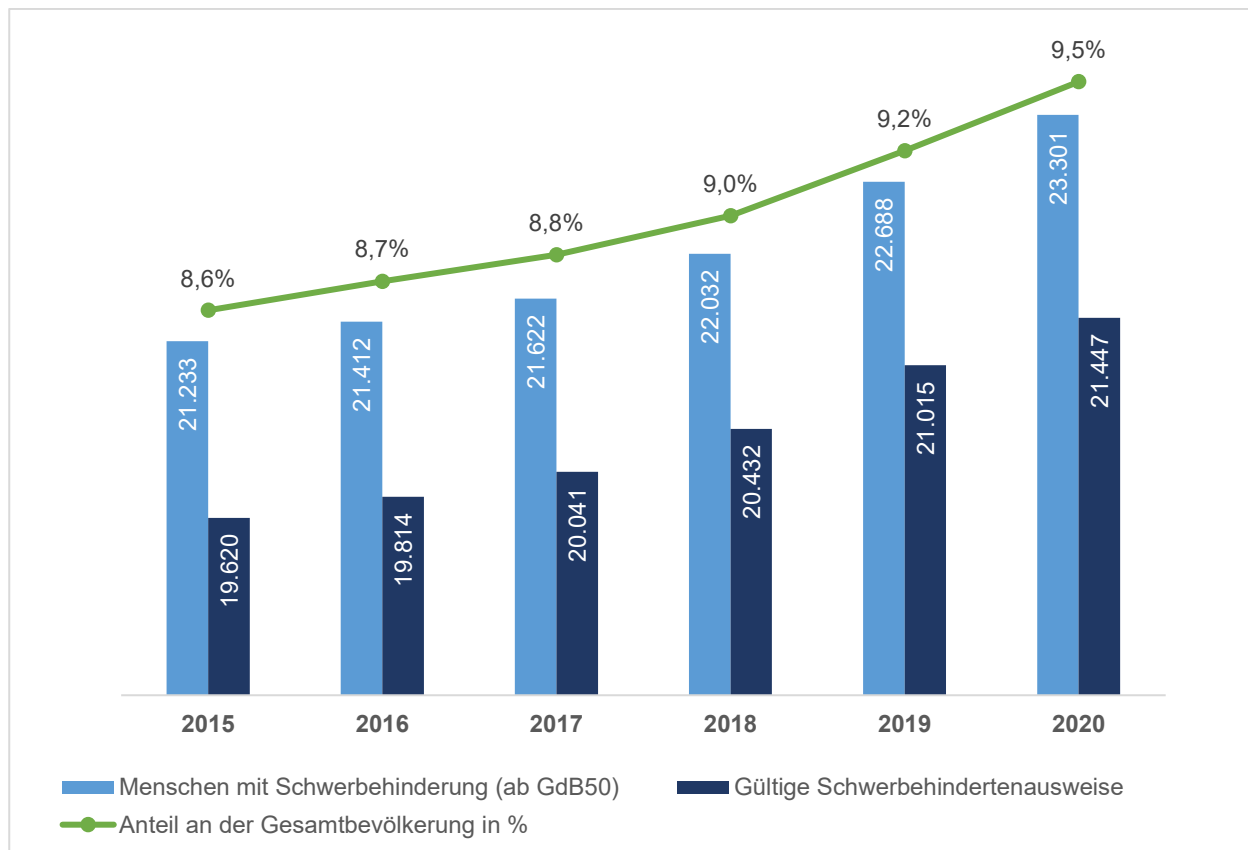
Die **soziodemografischen Merkmale** von Menschen mit Behinderungen weisen alters- und geschlechtsspezifische Besonderheiten auf. Da ältere und hochbetagte Menschen statistisch häufiger von gesundheitlichen Beeinträchtigungen und (chronischen) Erkrankungen betroffen sind, steigt der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Bevölkerung mit ihrem **Lebensalter** und fällt bei Neugeborenen und jungen Menschen entsprechend geringer aus. Im Zusammenhang mit der wachsenden Altersgruppe über 65 Jahren ist im Freistaat Sachsen und im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in den vergangenen Jahren eine kontinuierliche Zunahme der Anzahl schwerbehinderter Menschen zu beobachten - dies zeigen sowohl die Daten der amtlichen Statistik⁸⁷ als auch die sogenannte „Behindertenstrukturstatistik“ für den Landkreis und seine Kommunen. Insbesondere in Regionen mit einem hohen Altenquotienten bzw. einer überdurchschnittlich alten Bevölkerung ist ein signifikanter Zusammenhang mit einer höheren Schwerbehindertenquote zu beobachten (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen).

⁸⁶ Vgl. [Gesundheitsberichterstattung des Bundes](#): Schwerbehinderte Menschen mit Ausweis (2019)

⁸⁷ Vgl. Statistisches Landesamt Sachsen: Die amtliche Statistik erhebt Daten zu schwerbehinderten Menschen im zweijährigen Turnus jeweils zum 31.12. eines Jahres. Grundlage dieser Daten sind Auskünfte der Versorgungsämter bzw. des Kommunalen Sozialverbands Sachsen, welche u.a. für die Anerkennung von Behinderungen und die Ausstellung von Ausweisen zuständig sind. Hierbei werden nur Menschen mit einem Grad der Behinderung ab 50 (Schwerbehinderte) statistisch erfasst, die einen entsprechenden Antrag bei den Versorgungsämtern gestellt haben und deren Behinderung festgestellt bzw. anerkannt wurde.

Korrespondierend zum Alterungstrend der Bevölkerung ist die **Zahl schwerbehinderter Menschen im Freistaat Sachsen** im Zeitraum zwischen 2011 und 2019 um 18,0% gestiegen (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen 2019), was seine demografische Entwicklung treffend widerspiegelt. Dabei fiel der Anteil der Schwerbehinderten in den Landkreisen mit einer älteren Bevölkerung und einer ländlichen Prägung insgesamt höher aus als in den kreisfreien Städten. **Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge lag der Schwerbehindertenanteil an der Bevölkerung** mit 8,8% im Jahr 2019 unter dem sächsischen Durchschnitt (10,3%), auch im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen Bautzen, Meißen und Mittelsachsen. Auch prognostisch ist für Sachsen und den Landkreis langfristig von einer Zunahme schwerbehinderter Menschen auszugehen, welche verstärkt Regionen mit einer älteren Wohnbevölkerung betreffen wird.

Abbildung 126: Menschen mit Schwerbehinderung (ab GdB50) und gültige Schwerbehindertenausweise im Landkreis, absolut und Anteil an der Gesamtbevölkerung, in %



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

Auf Grundlage der **Behindertenstrukturstatistik**⁸⁸ lebten im Jahr 2020 insgesamt **22.688 Menschen mit Schwerbehinderung** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge; dies entspricht einem Anteil von 9,5% an seiner Gesamtbevölkerung (vgl. Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge). Seit dem Jahr 2015 ist die Anzahl schwerbehinderter Menschen um 2.068 Personen bzw. ist ihr Anteil um 0,9 Prozentpunkte gestiegen, was auch den Trend der amtlichen Statistik widerspiegelt. Die besondere **Alterszusammensetzung** schwerbehinderter Menschen wird auch im Landkreis deutlich: Ihr Anteil an der altersgleichen Bevölkerung lag bei den unter 6-Jährigen bei unter einem Prozent (2020: 0,7%), bei den Minderjährigen bei 1,7% und in der mittleren Altersgruppe zwischen 15 unter 65 Jahren bei 5,9%. In der Altersgruppe der über 65-Jährigen zeigt sich wiederum, dass im Jahr 2020 etwa jede fünfte Person (21%) dieser Altersgruppe

⁸⁸ Differenzen zwischen der Behindertenstrukturstatistik und der amtlichen Statistik sind aufgrund unterschiedlicher Datengrundlagen möglich.

im Landkreis eine anerkannte Schwerbehinderung ab einem Grad der Behinderung von 50 hatte. Auch im darauffolgenden Jahr 2021 steigt die Zahl schwerbehinderter Menschen weiter an.⁸⁹

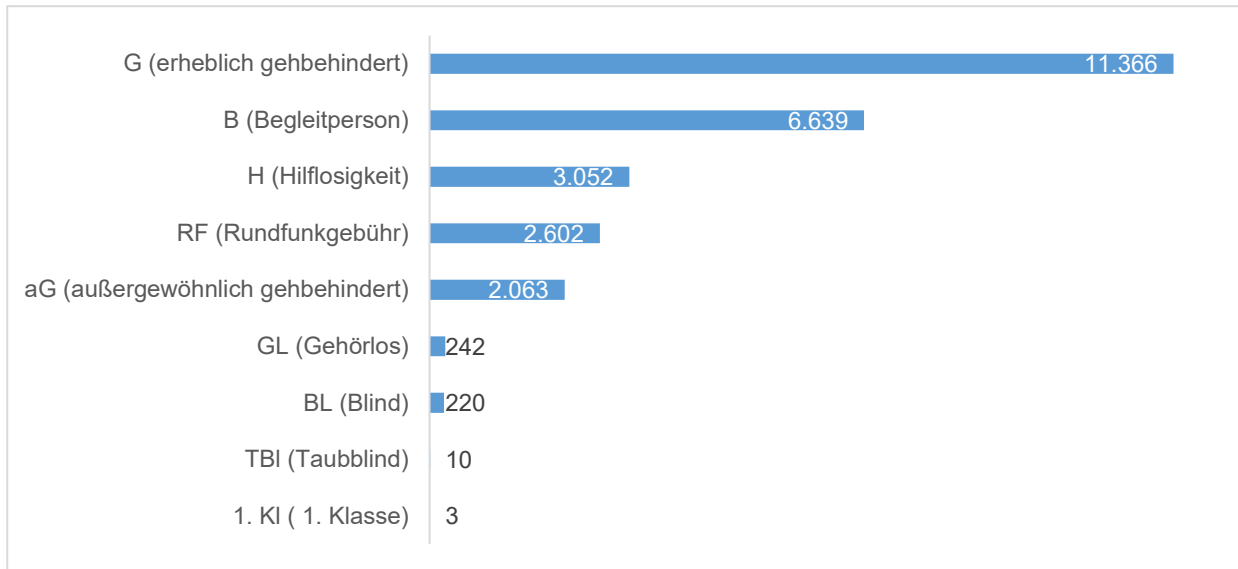
Der Großteil schwerbehinderter Menschen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verfügt über einen gültigen **Schwerbehindertenausweis**: Im Jahr 2020 waren dies 21.447 Personen bzw. ein Anteil von 92,0% an allen schwerbehinderten Menschen. Die Differenz lässt sich dadurch erklären, dass nicht alle Personen mit nachgewiesener Schwerbehinderung einen entsprechenden Ausweis beantragen. Dabei hatte eine hohe Anzahl von 11.366 Personen eine „erhebliche Gehbehinderung“ als Merkzeichen im Ausweis vermerkt; 6.639 Schwerbehinderte hatten eine Begleitperson und 3.052 wurden als „hilflos“ eingestuft. Von den Rundfunkgebühren waren aufgrund ihrer Behinderung 2.602 Personen und 2.063 Personen galten als „außergewöhnlich gehbehindert“. Was Sinnesbehinderungen anbetrifft, so waren im Landkreis 242 bzw. 220 Schwerbehinderte blind oder gehörlos (vgl. **Tabelle 22** und **Abbildung 127**) Hierbei ist zu beachten, dass auf einzelne Personen mehrere Merkmale zutreffen können, die im Schwerbehindertenausweis vermerkt sind. Bei einer Gehbehinderung handelt es sich um Einschränkungen der Bewegungsfähigkeit von Personen im Straßenverkehr, während bei einer außergewöhnlichen Gehbehinderung die Mobilität noch stärker eingeschränkt ist. Dieses Merkzeichen wird ab einem Grad der Behinderung von 80 vergeben und betrifft vor allem schwerbehinderte Menschen, die dauerhaft auf fremde Hilfe bzw. einen Rollstuhl für ihre Fortbewegung angewiesen sind. Als hilflos werden schwerbehinderte Menschen eingestuft, wenn sie bei der Verrichtung ihres Tagesablaufs regelmäßig auf fremde Hilfe oder Begleitung angewiesen sind. Eine Ermäßigung oder Befreiung von den Rundfunkgebühren erhalten unter anderem Blinde oder Hörgeschädigte sowie Personen ab einem dauerhaften Grad der Behinderung von 80, während schwerkriegsgeschädigte Personen mit dem Merkzeichen „1. Klasse“ im Bahnverkehr die erste Klasse benutzen können. Angesichts der stetig wachsenden Zahl an Menschen mit Gehbehinderungen, Mobilitätseinschränkungen und mit anderen Hilfsbedarfen im Landkreis, lassen sich Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums und Wohnraums, aber auch an die Schaffung und Erhaltung von Unterstützungsangeboten für diese Bevölkerungsgruppen ableiten.

Tabelle 22: Merkzeichen im Ausweis schwerbehinderter Menschen (Auswahl), Landkreis (2015-2021)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
G (erheblich gehbehindert)	10.450	10.530	10.590	10.763	11.093	11.366	11.712
aG (außergewöhnlich gehbehindert)	1.688	1.744	1.808	1.874	1.964	2.064	2.180
BL (Blind)	260	262	251	244	238	220	218
GL (Gehörlos)	232	231	230	232	241	243	245

⁸⁹ Die Berechnung der Quoten schwerbehinderter Menschen für das Jahr 2021 ist aufgrund der fehlenden Bevölkerungsdaten der amtlichen Statistik für 2021 zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch nicht möglich.

Abbildung 127: Merkzeichen im Ausweis schwerbehinderter Menschen, Landkreis (2020)



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

Mit Blick auf das **Geschlecht schwerbehinderter Menschen** zeigt sich ein heterogenes Bild: Im Jahr 2019 waren im Freistaat Sachsen Frauen (50,2%) und Männer (49,8%) etwa gleichermaßen von Schwerbehinderungen betroffen (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen 2019). Hierbei fällt auf, dass der Anteil schwerbehinderter Männer in den jüngeren und mittleren Altersgruppen deutlich über dem Anteil der schwerbehinderten Frauen lag, was damit zusammenhängt, dass Männer statistisch etwas häufiger mit Behinderungen geboren werden bzw. diese häufiger im Lebensverlauf (z.B. durch Arbeits- oder Autounfälle) erwerben, als Frauen. In der Altersgruppe ab 75 Jahren kehrt sich dieses Verhältnis um, da der Anteil hochbetagter Frauen mit Schwerbehinderung in Sachsen deutlich über dem der Männer im gleichen Alter liegt. Dieses Bild zeigt sich auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: Im Jahr 2020 lebten 11.748 Männer und 11.553 Frauen mit einer anerkannten Schwerbehinderung im Landkreis, was auf einen etwas höheren Männeranteil (50,4%) gegenüber den Frauen (49,6%) verweist (vgl. Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge). Auch sind im Landkreis in allen Altersgruppen mehr schwerbehinderte Männer als Frauen repräsentiert – lediglich in der Altersgruppe ab 75 Jahren übersteigt die Zahl schwerbehinderter Frauen (5.121) die der Männer (4.169) deutlich.

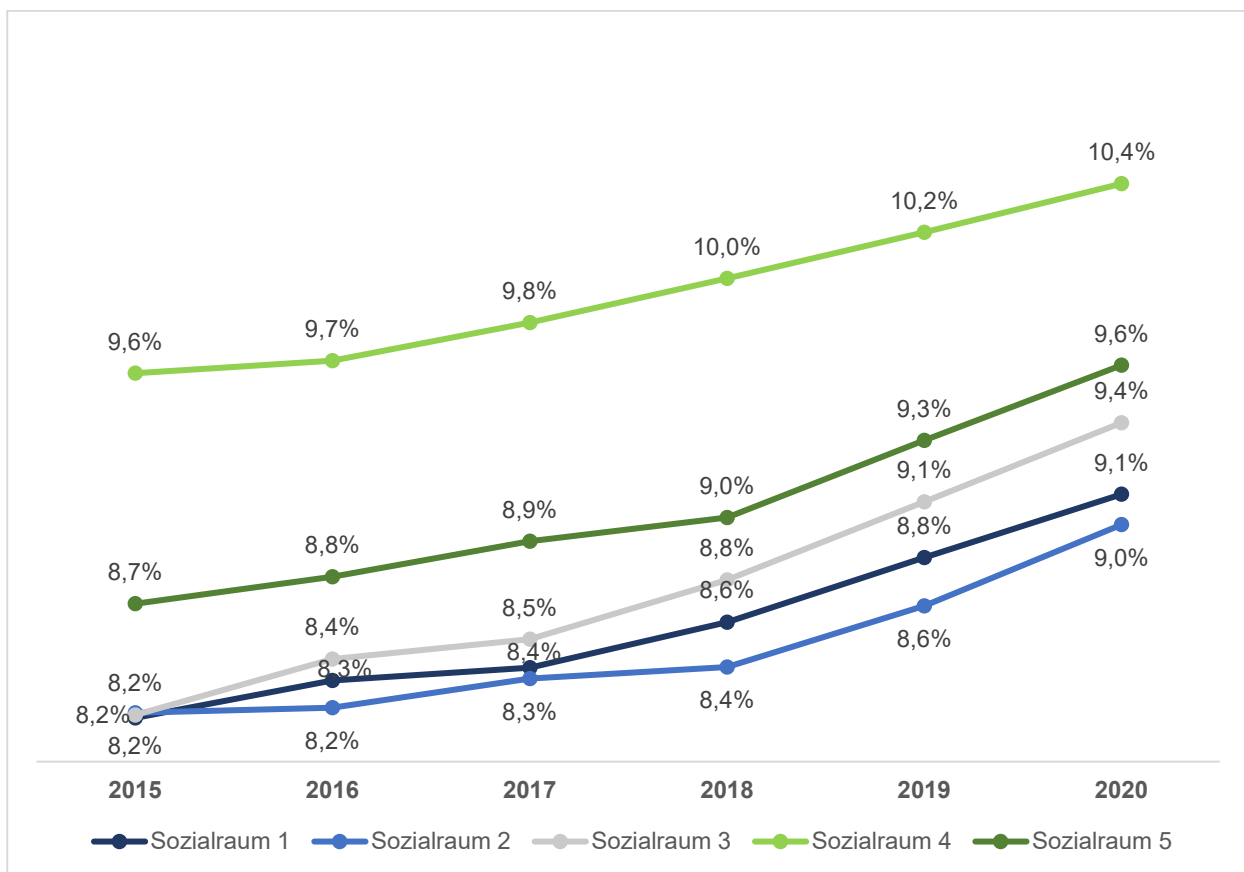
Der **Schwerbehindertenanteil** gibt das relative Verhältnis der schwerbehinderten Menschen in einem Gebiet zur altersgleichen Wohnbevölkerung an.

Die **räumliche Verteilung** von schwerbehinderten Menschen hängt mit im Wesentlichen mit der regionalen **Altersstruktur** und der **Angebots- und Einrichtungslandschaft** für diese Bevölkerungsgruppe zusammen. Wie oben beschrieben, leben in Gebieten mit einer älteren Wohnbevölkerung insgesamt mehr Menschen mit Schwerbehinderung, während ihr Anteil in jüngeren Regionen geringer ausfällt. Zudem konzentrieren sich schwerbehinderte Menschen in Gebieten mit einer dichteren sozialen Infrastruktur; hierzu zählen vor allem Wohnstätten bzw. Wohngruppen, Pflegeheime für Menschen mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen oder ambulant betreute Wohnformen. Die **Tabelle 39** im Anhang gibt hierzu einen Überblick. Die räumlichen Schwerpunkte sind auch in den Sozialräumen und Kommunen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erkennbar. Im Jahr 2020 lebten die meisten Schwerbehinderten in den Städten Pirna (4.243), Freital (4.002), Heidenau (1.691) Dippoldiswalde (1.512), Neustadt in Sachsen (1.267) und Sebnitz (1.033), in denen die meisten Träger und Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen im Landkreis zu verorten sind. Auch im Verhältnis zur Wohnbevölkerung fiel der **Schwerbehindertenanteil** in diesen Kommunen im

Bereich zwischen 10 und 11,1 % am höchsten aus. Auch in Kommunen wie Bad Schandau (10,2%), Altenberg (9,9%), Hohnstein (9,7%) oder Rosenthal-Bielatal (9,6%) fällt der Anteil der Schwerbehinderten überdurchschnittlich aus, was mit der dortigen Altersstruktur korrespondiert. Doch auch unter den Kommunen mit einer älteren Wohnbevölkerung zeigen sich Ausnahmen, beispielsweise in Hermsdorf/Erzgebirge mit einem kontinuierlich niedrigen Anteil zwischen 6 und 7%. Die geringste Quote wies im Jahr 2020 die Gemeinde Dorfhain mit 5,3% auf. Ein überdurchschnittlicher Anteil an jungen schwerbehinderten Menschen in der Altersgruppe unter 18 Jahren war in Bad Schandau (3,7%), Liebstadt (3,0%), Hartmannsdorf-Reichenau (2,3%) und in der Stadt Wehlen (2,3%) zu beobachten. Auffällig ist der Anteil schwerbehinderter Frauen in älteren und hochbetagten Kommunen. Korrespondierend dazu fiel der Schwerbehindertenanteil im Jahr 2020 in den Sozialräumen 4 (10,4%) und 5 (9,6%) am höchsten aus, welche auch die höchste Einrichtungsdichte im Landkreis verzeichnen. In den Sozialräumen 1 (9,1%) und 2 (9,0%) lebten unterdurchschnittlich viele Schwerbehinderte, während der Sozialraum 3 (9,4%) im Mittelfeld lag.

Die Konzentration schwerbehinderter Menschen in einzelnen Einrichtungsstandorten verdeutlicht zum einen ihre räumliche Segregation. Gleichzeitig leben gerade im ländlichen Raum mehr schwerbehinderte Menschen, die einen besonderen Bedarf an Angeboten und Maßnahmen haben, welche ihre Teilhabe fördern und die Lebensqualität in ihrem Wohnort erhalten bzw. verbessern.

Abbildung 128: Anteil schwerbehinderter Menschen in den Sozialräumen des Landkreises (2015-2020), in %



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt), eigene Berechnung

8.2 Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sind in verschiedenen Lebensbereichen und Lebensphasen auf Unterstützung angewiesen, um selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Die Gewährleistung dieser Unterstützung erfolgt in Deutschland über die **Eingliederungshilfe**, deren Aufgabe es ist, „Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können“ (vgl. SGB IX § 90 Abs. 1).

Das **Bundesteilhabegesetz (BTHG)** ist ein Gesetzespaket, in welchem die Unterstützung für Menschen mit Behinderung in verschiedenen Bereichen geregelt ist und das in vier Reformstufen bis zum Jahr 2023 in Kraft tritt (vgl. BMAS 2020).

Die **Leistungen der Eingliederungshilfe** wurden durch das Bundesteilhabegesetz zum 1. Januar 2020 neu geregelt. Die sozialrechtlichen Grundlagen der Eingliederungshilfe sind seitdem nicht mehr als Bestandteil der Sozialhilfe im SGB XII zu finden, sondern sind in Teil 2 des **SGB IX** verankert.

Als **Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe** gelten Menschen, die aufgrund einer (drohenden) Behinderung wesentlich in ihrer Fähigkeit eingeschränkt sind, gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben (vgl. SGB IX §99). Die Definition einer „wesentlichen Behinderung“ bezieht sich dabei auf die Wechselwirkung körperlicher, seelischer, geistiger oder Sinnesbeeinträchtigungen mit einstellungs- oder umweltbedingten Barrieren. Bei geistigen Behinderungen von Personen wird eine Prüfung vorgenommen, inwieweit die individuelle Beeinträchtigung sich tatsächlich auf ihre Teilhabe auswirkt (vgl. Axmann 2021, S. 28 f.). Beim Vorliegen einer wesentlichen Behinderung haben die betreffenden Personen Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe, als Pflichtleistung von ihrem zuständigen Träger, der über die Art und den Umfang der Leistungen entscheidet. Im Fall einer nicht-wesentlichen Behinderung liegt die Gewährleistung von Eingliederungshilfe im Ermessen des Trägers.

Die **Leistungen der Eingliederungshilfe** wurden zum 1. Januar 2020 im Teil 2 des SGB IX zusammengeführt und gliedern sich in vier Schwerpunkte:

Abbildung 130: Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe (SGB IX)



Quelle: eigene Darstellung

Leistungen der **sozialen Teilhabe** umfassen die Unterstützung behinderter Menschen im sozialen Bereich, um ihnen eine eigenständige Lebensführung in ihrem Wohnraum und Sozialraum zu ermöglichen. Hierzu gehören Leistungen in den Bereichen Wohnen, Assistenz, heilpädagogische Leistungen, Leistungen zur Betreuung in einer Pflegefamilie, Leistungen für den Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, zur Verständigung und Mobilität sowie Hilfsmittel und Besuchsbeihilfen. Die Leistungen der **Teilhabe an Bildung** umfassen Hilfen im Rahmen der schulischen und hochschulischen Bildung sowie der Aus- und Weiterbildung im Beruf. Hierzu gehören u.a. heilpädagogische Maßnahmen sowie der Einsatz von Schulbegleitung, Assistenz oder anderen Hilfsmitteln. Dieser Bereich ist mit dem Bundesteilhabegesetz als eigenständige Leistungsgruppe eingeführt worden, da diese Leistungen vorher im Bereich der sozialen Teilhabe geregelt waren. Die **Teilhabe am Arbeitsleben** bezieht sich auf Leistungen zur Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in anerkannten Werkstätten, bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern sowie bei anderen Leistungsanbietern. Hierzu zählen auch Assistenz oder die Gewährleistung von Hilfsmitteln am Arbeitsplatz, die für die Beschäftigung beeinträchtigter Personen erforderlich sind. Die **medizinische Rehabilitation** beinhaltet wiederum Leistungen, welche die gesundheitliche Versorgung behinderter Personen betreffen. Hierzu gehören ärztliche Behandlungen, die Frühförderung von Kindern oder die Bereitstellung von Heil- oder Hilfsmitteln (vgl. ebd. S. 33).

Das **Bundesteilhabegesetz** (BTHG) beruht auf dem Verständnis von Behinderung auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention, welche nicht die individuellen Beeinträchtigungen, sondern die Verbesserung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung in den Vordergrund stellt.

Eine wesentliche Änderung des Gesetzes seit dem 01. Januar 2020 beruht auf der **Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe von den existenzsichernden Leistungen**. Zuvor wurde in der Eingliederungshilfe zwischen ambulanten, teilstationären und stationären Leistungen unterschieden; dadurch enthielten stationäre Leistungen auch existenzsichernde Anteile für die Verpflegung und Unterkunft von Menschen mit Behinderung. Das bedeutet, dass behinderte Menschen in Wohneinrichtungen seit der Gesetzesänderung ihre existenzsichernden Leistungen (Grundsicherung, Hilfen zum Lebensunterhalt) direkt vom Träger ausgezahlt bekommen und diese selbst verwalten. Die Trennung gilt nur für volljährige Leistungsberechtigte (mit wenigen Ausnahmen), nicht jedoch für Kinder und Jugendliche (vgl. Axmann 2021, S. 35 f.). Weitere Änderungen des BTHG bestehen unter anderem in der Kostenbeteiligung, da die Einkommens- und Vermögensgrenzen für Personen, die Eingliederungshilfe erhalten, neu festgesetzt wurden.

Bei der Betrachtung der vier Leistungsbereiche der Eingliederungshilfe wird bereits deutlich, dass verschiedene Lebensphasen und –lagen adressiert werden, da Menschen mit Behinderung in ihrem Lebensverlauf häufig auf kontinuierliche Unterstützung angewiesen sind. Grundsätzlich werden die Lebensphase zwischen Geburt und Schuleintritt, das Schulalter, die mittlere Lebensspanne und das Leben im Alter von der Eingliederungshilfe berücksichtigt, die mit je altersspezifischen Bedarfen einhergehen. Je nach Lebensphase spielen Aspekte wie die Integration in Kita, Schule und Hort, die Erwerbsintegration von Menschen mit Behinderung bzw. die Transition von Schule ins Berufsleben und ihre Wohnsituation eine tragende Rolle. Im Folgenden wird ein Überblick über den Bezug von Leistungen der Eingliederungshilfe von Menschen mit Behinderung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Zeitraum zwischen 2010 bzw. 2015 und 2019 gegeben. Die Daten vermitteln einen Gesamtüberblick über die Leistungsberechtigten und die gewährten Leistungen, auch mit Blick auf spezifische Lebensphasen bzw. Altersgruppen. Die herangezogenen Daten basieren noch auf den alten **Eingliederungshilfen nach dem SGB XII, Kapitel 6**. Die Gesetzesänderung ab dem Jahr 2020 wird in den Daten noch nicht abgebildet, wird aber in künftigen Berichtszeiträumen Berücksichtigung finden. Abschließend wird die Erwerbsintegration von Menschen mit Behinderung betrachtet. Die Altersgruppe ab 65 Jahren und der Bereich der Pflege werden im Kapitel **Lebenslagen im Alter** separat betrachtet.

8.3 Eingliederungshilfe

Grundsätzlich erbringen die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger und der Kommunale Sozialverband Sachsen – KSV Sachsen – als überörtlicher Träger verschiedene Leistungen der Eingliederungshilfe im Freistaat Sachsen. Der Kommunale Sozialverband Sachsen ist für bestimmte Eingliederungshilfen für Leistungsberechtigte ab 18 Jahren zuständig, beispielsweise für die Werkstätten oder die besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung. Die hier dargestellten Daten beziehen sich ausschließlich auf die vom Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erbrachten Eingliederungshilfen und stellen somit einen Teil aller Leistungen für Menschen mit Behinderung dar. So lag die Zahl der Leistungsberechtigten des KSV Sachsen im Jahr 2021 bei etwa 1.863 zusätzlichen Personen. Der tatsächliche Umfang der Eingliederungshilfen reicht über die Landkreis-Statistik hinaus, was bei der Datenanalyse Berücksichtigung findet.

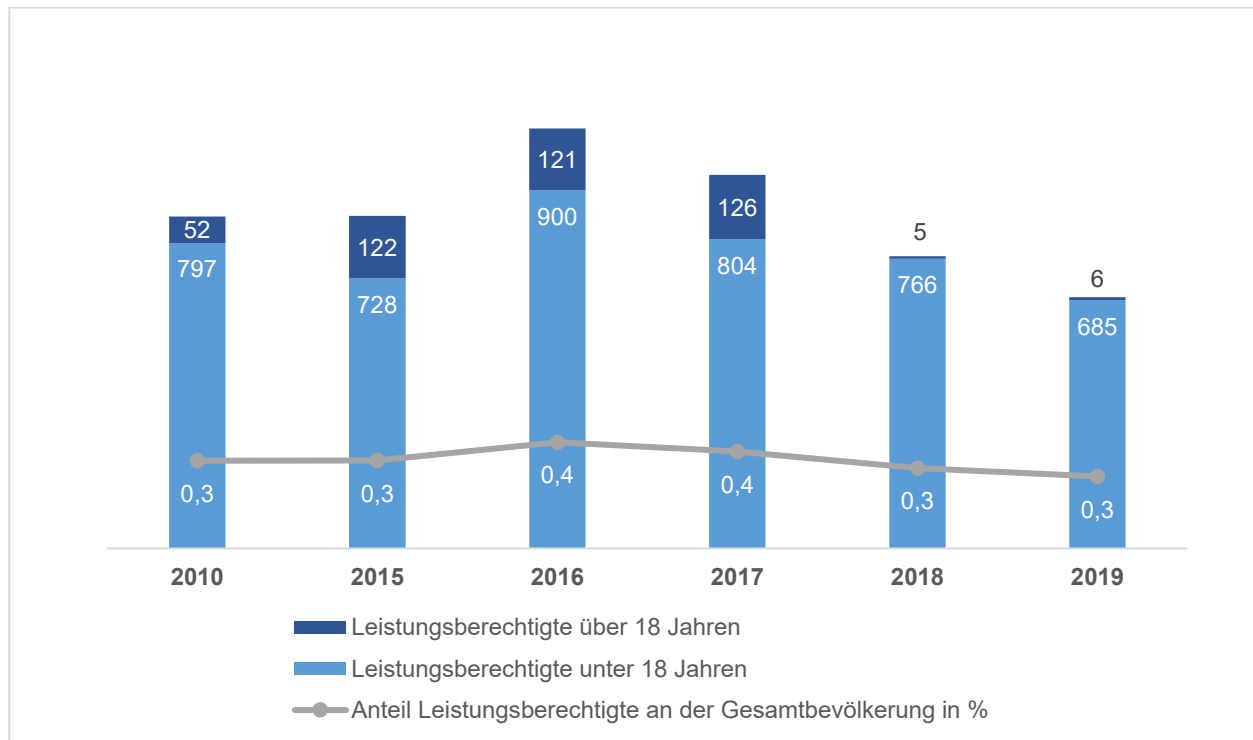
Im Jahr 2019 wurden insgesamt **691 Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe** für Menschen mit Behinderung aller Altersgruppen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge erfasst.⁹⁰ Im Zeitraum zwischen 2010 und 2016 ist die Zahl der Leistungsberechtigten von 849 auf 1.021 Personen gestiegen und ist seitdem kontinuierlich unter das Ausgangsniveau gesunken (vgl. **Abbildung 131**). Ein Blick auf die zwei Altersgruppen der unter 18-Jährigen bzw. der über 18-Jährigen verweist im Zeitverlauf auf unterschiedliche Entwicklungen. So zeigt sich, dass die Anzahl der Erwachsenen mit Leistungen der Eingliederungshilfe sich zwischen den Jahren 2010 und 2017 von 52 auf 126 Personen mehr als verdoppelt hat. Seit dem Jahr 2018 zeigt sich in dieser Altersgruppe ein starker Rückgang auf fünf bis sechs Personen, sodass die Eingliederungshilfen des Landkreises bei den Erwachsenen im Jahr 2019 gegen Null tendieren. Dieser Trend hängt mit Änderungen des SächsAGSGB⁹¹ zum 01. Januar 2018 und mit einem Zuständigkeitswechsel der Leistungen für Menschen mit Behinderung über 65 Jahren an den Kommunalen Sozialverband Sachsen (KSV) zusammen. Ab dem Jahr 2018 fallen die Leistungsberechtigten dieser Altersgruppe aus der Eingliederungsstatistik des Landkreises raus, wobei der Rückgang sich vor allem bei den älteren Leistungsberechtigten in ambulant betreutem Wohnen und in Wohnheimen für Menschen mit Behinderungen niederschlägt. Unter demografischen Gesichtspunkten ist für die Altersgruppe der über 65-Jährigen der stärkste Anstieg an Eingliederungshilfen zu beobachten und auch weiterhin zu erwarten, der steigende Trend zeichnete sich im Landkreis bis zum Jahr 2017 bereits deutlich ab. Auch die Zahl der Kinder, Jugendlichen und Heranwachsenden unter 18 Jahren mit Eingliederungshilfen ist im Zeitraum zwischen 2010 und 2016 insgesamt gestiegen und seit dem Jahr 2017 wieder rückläufig.

Der **Anteil aller Leistungsberechtigten an der Bevölkerung** liegt zwischen 2010 und 2019 kontinuierlich im Bereich zwischen 0,3% und 0,4%. Während der Anteil der unter 18-Jährigen mit Eingliederungshilfe an der altersgleichen Bevölkerung im betrachteten Zeitraum zwischen 1,7% und 2,3% lag, tendierte er bei den über 18-Jährigen durchgehend gegen Null. Die Altersgruppe der unter 18-Jährigen stellt im Jahr 2019 mit 685 Personen bzw. mit einem Anteil von 99,1% den Großteil aller Leistungsberechtigten von Eingliederungshilfe im Landkreis dar, während lediglich sechs Personen bzw. 0,9% älter als 18 Jahren waren. Im Jahr 2015 lag der Anteil der Erwachsenen an allen Leistungsberechtigten noch bei 16,8% und im Jahr 2017 bei 15,7%. Im Zuge des Zuständigkeitswechsels für Leistungsberechtigte ab 65 Jahren hat sich die Altersdifferenz verstärkt, sodass im Jahr 2019 fast ausschließlich unter 18-Jährige Leistungen der Eingliederungshilfe des Landkreises erhalten. Bestimmte Leistungen für über 18-Jährige wurden vom KSV Sachsen getragen.

⁹⁰ Wenn Leistungsberechtigte mehrere Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, werden sie bei der Gesamtzahl aller Leistungsberechtigten nur einmal statistisch erfasst. Hieraus ergeben sich erklärbare Differenzen zwischen den berichteten Leistungsberechtigten und gewährten Leistungen.

⁹¹ Abkürzung SächsAGSGB: Sächsisches Gesetz zur Ausführung des Sozialgesetzbuches

Abbildung 131: Leistungsberechtigte der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Kapitel 6, SGB XII) (ohne sonstige Leistungen), nach Altersgruppen, absolut und Anteil in %, jeweils am 31.12.



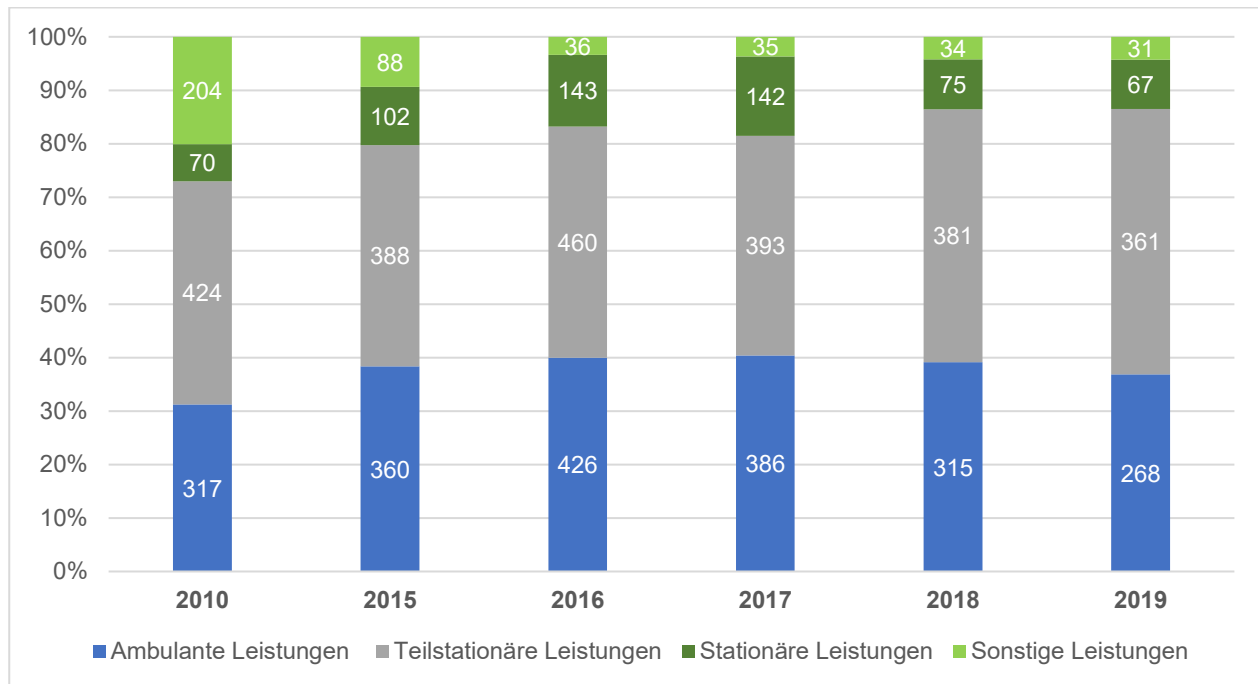
Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

Mit Blick auf alle **gewährten Leistungen** der Eingliederungshilfe ist im Zeitverlauf ein ähnlicher Trend erkennbar: Während die Anzahl der Leistungen zwischen 2010 und 2016 insgesamt von 1.015 auf 1.065 gestiegen ist, zeichnet sich ab dem Jahr 2017 und verstärkt ab dem Jahr 2018 ein Rückgang der Leistungen der Eingliederungshilfe im Landkreis ab. Im Jahr 2019 gab es insgesamt **727 Leistungen** für Menschen mit Behinderung, hiervon waren 268 ambulante, 361 teilstationäre, 67 stationäre und 31 sonstige Leistungen.⁹² Die Entwicklung der Eingliederungshilfen nach Leistungsarten und Altersgruppen zwischen 2010 und 2019 ist der **Abbildung 132** und **Tabelle 23** zu entnehmen. Es zeigt sich, dass **teilstationäre und ambulante Leistungen** kontinuierlich den stärksten Anteil an allen Leistungen aufweisen, während der Anteil stationärer Leistungen entsprechend geringer ausfällt. Bis zum Jahr 2017 war der Anteil stationärer Leistungen im Landkreis kontinuierlich gestiegen und lag zu diesem Zeitpunkt bei 14,9%, zum Jahr 2019 ist der Anteil auf 9,2% an allen Leistungen gesunken. Während der Anteil teilstationärer Leistungen (2019: 49,7%) auch nach dem Jahr 2018 weiter steigt, ist der Anteil ambulanter Leistungen (36,9%) leicht rückläufig. Der Rückgang der Eingliederungshilfen in den vergangenen fünf Jahren spiegelt sich in allen Leistungsarten wieder, am deutlichsten jedoch bei den ambulanten und stationären Leistungen für über 65-Jährige seit 2018.

Insgesamt ist der Rückgang der Leistungsberechtigten und Leistungen in diesem Zeitraum vor dem Hintergrund des Auslaufens der Statistik der Eingliederungshilfen nach dem SGB XII Kapitel 6 und dem Übergang der Eingliederungshilfen in das SGB IX mit dem neuen BTHG ab dem Jahr 2020 einzuordnen. Zukünftige Berichterstattungen mit Sozialdaten ab dem Jahr 2020 werden dies berücksichtigen.

⁹² „Sonstige Leistungen“ umfassen Hilfsmittel, Umbauten sowie Behindertenfahrdienste.

Abbildung 132: Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Kapitel 6, SGB XII) nach Leistungsart, absolut und Anteil in %, jeweils am 31.12.



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

Tabelle 23: Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (Kapitel 6, SGB XII) nach Leistungsart, absolut, nach Altersgruppen, jeweils am 31.12.

Leistungsart	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Ambulante Leistungen*	317	360	426	386	315	268
0 - 6/7 Jahre	224	173	238	197	184	128
6/7 - 18 Jahre	110	175	171	169	158	160
über 18 Jahre	21	54	49	53	5	6
Teilstationäre Leistungen	424	388	460	393	381	361
0 - 6/7 Jahre	268	233	271	226	244	213
6/7 - 18 Jahre	156	155	189	167	137	148
Stationäre Leistungen	70	102	143	142	75	67
0 - 6/7 Jahre inkl. Pflegekinder	0	3	7	7	12	7
6/7 - 18 Jahre inkl. Pflegekinder	39	31	64	62	63	60
über 65 Jahre	/	68	72	73	0	0
Sonstige Leistungen	204	88	36	35	34	31
Leistungen gesamt	1.015	938	1.065	956	805	727
davon als Persönliches Budget	11	34	30	26	13	15

*ohne Organisation Beförderung HPT (Heilpädagogische Tagesstätte) und Ferienbetreuung

8.3.1 Kinder und Jugendliche

Kinder und Jugendliche mit Behinderungen oder Entwicklungsbeeinträchtigungen und ihre Familien sind auf besondere sozialpolitische Unterstützung und individuelle Förderung angewiesen, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Grundsätzlich ist für die Altersgruppe zwischen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) und der Eingliederungshilfe (SGB IX) zu unterscheiden. In der Regel hat die Kinder- und Jugendhilfe Vorrang vor anderen Sozialleistungen. Wenn Kinder und Jugendliche jedoch (drohende) **geistige oder körperliche Behinderungen** haben, sind Träger der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX für sie zuständig, während **seelische Behinderungen** aktuell noch in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes nach dem SGB VIII (§35a) fallen. Die Unterscheidung von seelischen gegenüber körperlichen und geistigen Behinderungen führt in der Praxis häufig zu Abgrenzungsschwierigkeiten (vgl. Welke, S. 164). Die hier berichteten Leistungen für Kinder und Jugendliche schließen die Eingliederungshilfen nach §35a nicht ein und werden im **Kapitel Hilfen zur Erziehung** separat berichtet.

Das frühkindliche Alter und das Schulalter erfordern spezifische Hilfen für Kinder mit Beeinträchtigungen. Heilpädagogische Leistungen für noch nicht eingeschulte Kinder mit (drohender) Behinderung umfassen verschiedene Maßnahmen, die „zur Entwicklung des Kindes und zur Entfaltung seiner Persönlichkeit beitragen [...]“.⁹³ Sie werden in Verbindung mit Leistungen zur Früherkennung und Frühförderung erbracht, um die ganzheitliche Förderung der Kinder frühzeitig zu gewährleisten, um ihre Fähigkeiten zu erhalten, aber auch um ihre Selbständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern. Im Rahmen der **Frühförderung** werden heilpädagogische Leistungen für Kinder unter 6 Jahren beispielsweise durch Frühförderstellen, sozialpädiatrische Zentren oder im häuslichen Umfeld erbracht. Hierzu gehören beispielsweise Sprach- und Bewegungstherapien. Auch Kinder mit einer (drohenden) Behinderung haben ab dem vollendeten ersten Lebensjahr den Rechtsanspruch, eine Kindertageseinrichtung zu besuchen. Die Aufnahmebedingungen für den Freistaat Sachsen sind in der **Sächsischen Integrationsverordnung** geregelt. Hier heißt es: Kinder mit (drohender) Behinderung können in Sachsen eine Regeleinrichtung besuchen, wenn ihre Förderung unter anderem durch einen individuellen Förderplan sowie angemessene Betreuungsschlüssel und räumliche Bedingungen gewährleistet ist.⁹⁴ Zudem gibt es spezielle heilpädagogische Kindertageseinrichtungen für Kinder mit besonderen Unterstützungsbedarfen, deren Förderung in einer Regeleinrichtung nicht ausreichend gewährleistet wäre. Im Landkreis gibt es insgesamt vier heilpädagogische Tagesstätten.

Tabelle 24: Heilpädagogische Tagesstätten im Landkreis (Stand: 2023)

Träger	Sozialraum	Standort
Heilpädagogische Kindertagesstätte Freital	1	Freital
Heilpädagogische Kita "Die Glückskäfer" Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e.V.	2	Dippoldiswalde
AWO Integrative und heilpädagogische Kindertageseinrichtung "Menschenskinder"	4	Pirna
Heilpädagogische Kita "Regenbogenhaus" Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e.V.	4	Pirna

⁹³ Vgl. §79 SGB IX, Online: [Link](#) [09.08.2022]

⁹⁴ Vgl. Sächsische Integrationsverordnung, Online: [Link](#) [09.08.2022]

Mit Blick auf die Versorgung und Unterbringung von Kindern mit besonderen Unterstützungs- oder Pflegebedarfen besteht zudem bereits im Kindesalter die Möglichkeit einer stationären Unterbringung in Wohnstätten für Menschen mit Behinderung und chronischen Erkrankungen.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge machten im Jahr 2019 die Integrationsleistungen in Kitas (129) und die Leistungen der ambulanten Frühförderung (127) den Großteil der geleisteten Eingliederungshilfen für Kinder bis zum 6./7. Lebensjahr aus (vgl. **Tabelle 25**). Es gab 84 Leistungen für Kinder in heilpädagogischen Kindertagesstätten, drei für Kinder in Wohnheimen, vier für Pflegekinder und einen Integrationshelfer für Kinder im Kitabereich. In der Altersgruppe der nicht eingeschulten Kinder wird deutlich, dass die ambulanten und teilstationären Leistungen im Landkreis ab dem Jahr 2017 rückläufig sind, nachdem sie zwischen 2010 und 2016 erweitert wurden. Dies betrifft vor allem die ambulante Frühförderung und die Integrationsleistungen in Kindertageseinrichtungen.

Tabelle 25: Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder im Vorschulalter (0 bis 6/7 Jahre) im Landkreis

Leistungsart	2010	2015	2016	2017	2018	2019
ambulante Frühförderung	218	170	237	196	182	127
Integrationshelfer Kita	6	3	1	1	2	1
Integration Kita	149	139	179	143	156	129
Heilpädagogische Tagesstätten (HPT)	119	94	92	83	88	84
Wohnheim	0	3	4	3	7	3
Pflegekinder	/	/	3	4	5	4

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

Zudem wird sichtbar, dass die Eingliederungshilfen in heilpädagogischen Kindertagesstätten seit 2010 zwar rückläufig sind, jedoch seit 2016 auf einem fast konstanten Niveau bleiben. Die 84 leistungsberechtigten Kinder, die im Jahr 2019 eine solche Einrichtung besuchten, verteilten sich auf die Standorte in Freital, Pirna und Dippoldiswalde. Nur ein bis zwei Kinder mit Eingliederungshilfen besuchten eine HPT in Dresden. Im stationären Bereich, also bei Kindern in Wohnheimen und bei den Pflegekindern, ist in der Altersgruppe der unter 6-Jährigen eine Kontinuität der Eingliederungshilfen bzw. Kapazitäten zu beobachten.

Eingliederungshilfen für **Kinder und Jugendliche im Schulalter** richten sich wiederum an junge Menschen, die „in ihren schulischen Bildungs-, Entwicklungs- oder Lernmöglichkeiten derart beeinträchtigt sind, dass bei ihnen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wird.“⁹⁵ Diese Schülerinnen und Schüler haben in Sachsen Anspruch auf eine sonderpädagogische Förderung, welche grundsätzlich im Rahmen einer inklusiven Beschulung an Regelschulen oder an Schulen mit Förderschwerpunkten realisiert werden kann.⁹⁶ Dabei sind allgemeinbildende Schulen zur Entwicklung inklusiver Schul- und Unterrichtskonzepte zum gemeinsamen Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf verpflichtet, während Förderschulen eine umfassendere sonderpädagogische Unterstützung in verschiedenen Förderschwerpunkten gewährleisten. Auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf inklusiv beschult oder besuchen eine von neun Schulen mit Förderschwerpunkten im Kreis bzw. außerhalb des Kreisgebiets.

⁹⁵ Vgl. Freistaat Sachsen: Sonderpädagogischer Förderbedarf. Online: [Link](#) [09.08.2022] .

⁹⁶ Es ist zu beachten, dass ein sonderpädagogischer Förderbedarf nicht zwangsläufig mit einer Behinderung einhergeht sowie umgekehrt nicht alle Schülerinnen und Schüler mit Beeinträchtigungen einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Ein Überblick über die Förderschulstandorte und Förderschwerpunkte ist im **Kapitel Schulische und berufliche Bildung** nachzulesen. Im Schuljahr 2019/20 besuchte ein Großteil der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eine Förderschule, während nur ein knappes Drittel im Landkreis inklusiv beschult wurde. Dies hängt mit den insgesamt höheren Förderschulbesuchsquoten in Sachsen und anderen östlichen Bundesländern zusammen, wobei der Trend der inklusiven Beschulung auch hier mittlerweile zunimmt.

Die **schulischen Eingliederungshilfen** im Landkreis umfassen Leistungen zur gezielten Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderung in Schule und Hort bzw. in Ganztags- oder Ferienbetreuung. Dies betrifft auch den Einsatz von sogenannten „Integrationshilfen“. Integrationshelferinnen und -helfer begleiten beeinträchtigte Kinder und Jugendliche in ihrem schulischen Alltag, bieten ihnen Hilfestellungen im Unterricht und unterstützen sie bei Bedarf auf ihrem Schulweg. Im Jahr 2019 gab es im Landkreis 113 schulische Eingliederungshilfen für Schülerinnen und Schüler in der Ferienbetreuung, 31 in der Ganztagsbetreuung und vier für die Integration im Hort (vgl. **Tabelle 26**). Die Ganztagsbetreuungen wurden in den Schwerpunkten Hören (5), Sprache (12) und Körper inkl. Sehen (14) realisiert. Zudem lebten 44 Kinder und Jugendliche mit Behinderung in Wohnstätten und 16 waren als Pflegekinder erfasst. Bei den Kindern und Jugendlichen im Schulalter zeigt sich im Vergleich mit anderen Altersgruppen die stärkste Kontinuität an Leistungen im Zeitverlauf. Zwischen 2010 und 2016 wurden die Eingliederungshilfen des Landkreises erweitert, was insbesondere die schulischen Integrationshilfen, die Ferienbetreuung und die Kapazitäten in Wohnheimen betrifft. Seit dem Jahr 2017 sind die Leistungen für Ferienbetreuung leicht rückläufig, bei den Integrationshilfen und stationären Unterbringungen halten sie sich noch stabil.

Tabelle 26: Leistungen der Eingliederungshilfe für junge Menschen im Schulalter (6/7-18 Jahre), im Landkreis

Leistungsart	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Integrationshilfe Schule	20	55	55	57	51	52
Integration Hort	49	18	10	8	11	4
Ganztagsbetreuung (GTB)	44	42	40	24	32	31
Ferienbetreuung	63	95	139	135	94	113
Wohnheim	39	31	48	46	50	44
Pflegekinder	/	/	16	16	13	16

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

Die **Tabelle 27** gibt einen Überblick zum Einsatz von **Integrationshelferinnen und -helfern** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Im Jahr 2019 wurden insgesamt 52 schulische Integrationshilfen eingesetzt. Es wird deutlich, dass die Integrationshilfen gleichermaßen an Regelschulen und Förderschulen realisiert wurden; bei Letzteren handelte es sich schwerpunktmäßig um Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Behinderung. Die meisten Integrationshilfen im Landkreis gab es kontinuierlich an Grundschulen und Gymnasien, während die Hilfen an Oberschulen zum Teil schwanken.

Tabelle 27: Statistik zu Integrationshilfen im Landkreis

Integrationshilfen	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Grundschule	6	18	17	14	13	14
Oberschule	2	6	6	11	6	5
Gymnasium	1	8	6	5	7	8
Berufsschule	0	1	0	0	1	1
Förderschule für Körperbehinderte	2	1	2	3	2	2
Förderschule für geistig Behinderte	9	18	20	23	19	19
Förderschule für Lernförderung	0	3	4	1	3	3
davon Schwimmbegleiter	5	10	11	11	8	3
Integrationshelfer gesamt	20	55	55	57	51	52
Integrationshelfer an Regelschulen	9	33	29	30	27	28
Integrationshelfer an Förderschulen	11	22	26	27	24	24

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

Darüber hinaus besteht im Rahmen der Eingliederungshilfe für Kinder in heilpädagogischen Tagesstätten sowie für Schülerinnen und Schüler mit Behinderung die Möglichkeit der Organisation und Kostenübernahme ihrer täglichen **Beförderung** zu ihren Einrichtungen - sowohl zur Schulzeit, als auch zur Ganztags- und Ferienbetreuung. Die **Tabelle 28** gibt einen Überblick über die Beförderungsleistungen des Landkreises bis zum Jahr 2019.

Tabelle 28: Leistungen der Kinder- und Schülerbeförderung im Landkreis

Leistungsart	2010	2015	2016	2017	2018	2019
Beförderung HPT - Organisation Beförderung	63	34	37	43	38	32
Beförderung HPT - Monatskarte, Km-Pauschale	18	10	3	6	1	2
SchüBefKost - Übernahme Eigenteil	52	78	84	79	75	82
SchüBefKost - Organisation Beförderung	38	42	32	33	32	26
SchüBefKost - Organisation Beförderung Ferien (GTB, Ferienbetreuung)	72	92	81	141	106	77

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

Unter Berücksichtigung des wachsenden Bevölkerungstrends der Kinder und Jugendlichen im Landkreis, hält sich sowohl die Zahl der unter 6-Jährigen bzw. der unter 18-Jährigen mit anerkannter Schwerbehinderung als auch die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf zwischen 2015 und 2019 konstant. Dies verdeutlicht den anhaltenden Bedarf inklusiver Rahmenbedingungen im frühkindlichen und im schulischen Bereich für junge Menschen mit Beeinträchtigungen im Landkreis. Um die Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen im Bildungssystem weiter voranzutreiben und ihnen somit die Voraussetzungen für ein späteres eigenständiges und selbstbestimmtes Leben sowie mehr sozialen

Kontakt mit nicht-behinderten Gleichaltrigen zu bieten, bedarf es neben ihrer individuellen Förderung eines Ausbaus inklusiver Strukturen an Regeleinrichtungen (z.B. die Entwicklung von Konzepten zum gemeinsamen Lernen und Spielen), die an entsprechende Ressourcen (pädagogische Fachkräfte, Assistenz) geknüpft sind. In diesem Zusammenhang ist auf die Einführung des **Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (SGB VIII)** im Juni 2021 zu verweisen, mit den Eingliederungsleistungen für Kinder und Jugendliche unabhängig von der Art der Behinderung schrittweise in den Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe überführt werden sollen. Konkret bedeutet dies, dass neben dem bereits mit der Einführung verankerten Inklusionsgedanken als grundsätzliche Lektorientierung für die Kinder- und Jugendhilfe ab dem Jahre 2024 so genannte **Verfahrenslotsen und Verfahrenslotsinnen** als verbindliche Ansprechpartner für die Eltern von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung zur Verfügung stehen, um sie bei der Beantragung und Inanspruchnahme von Eingliederungsleistungen zu unterstützen. Zudem kommt den Verfahrenslotsinnen und Verfahrenslotsen die Aufgabe zu, bei der strukturellen und fachlichen Zusammenführung der Eingliederungshilfen unter dem Dach des Jugendamtes vorbereitend wirksam zu werden. Schließlich sollen bis 2027 die gesetzlichen Grundlagen für eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe geschaffen werden, die für alle Kinder und Jugendlichen mit und ohne Behinderung zuständig ist. Mit diesen Entwicklungen korrespondieren umfassende Anforderungen an die fachliche und strukturelle Weiterentwicklung des Feldes der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit Behinderung, deren Kern darin besteht, dass bisher unterschiedliche Leistungszuständigkeiten und Leistungsträger verbindlich zusammenarbeiten und im Sinne des Inklusionsgedankens gemeinsame Handlungs- und Entwicklungsperspektiven erarbeiten müssen. Letztlich ist jedoch mit Blick auf die wichtigste Zielstellung dieser so genannten inklusiven Lösung davon auszugehen, dass damit ebenfalls wichtige Impulse für die angesprochene Erweiterung inklusiver Strukturen und Konzepte in Regeleinrichtungen nicht nur der Kinder- und Jugendhilfe, sondern auch im Bildungsbereich einhergehen werden.

8.3.2 Erwachsene

Auch volljährige Menschen mit Behinderung können Eingliederungshilfen in verschiedenen Bereichen erhalten. Für diese Altersgruppe spielt neben anderen Hilfen vor allem die Integration ins Arbeitsleben eine zentrale Rolle. Die Teilhabe am Arbeitsleben ist nicht nur direkt mit der Finanzierung des Lebensunterhalts verknüpft und stellt somit für Menschen mit Behinderung einen wesentlichen Aspekt für ein selbstbestimmtes Leben dar. Die individuelle Integration in den Erwerbsektor repräsentiert darüber hinaus ein zentrales Moment gesellschaftlicher Teilhabe, als hiermit Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, Anerkennung und Zugehörigkeit zum Gemeinwesen für die Betroffenen einhergehen. Weitere Eingliederungshilfen im Erwachsenenalter beziehen sich unter anderem auf die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben sowie auf den Erwerb praktischer Fähigkeiten, welche Menschen mit Behinderung dabei unterstützen sollen, ihren Alltag eigenständig zu gestalten und am gemeinschaftlichen Leben teilzuhaben. Hierunter fallen auch Möglichkeiten der individuellen Mobilität, beispielsweise durch Behindertenfahrdienste.

Zudem stellt sich auch im Erwachsenenalter die Frage nach bedarfsgerechten (barrierefreien) Wohnräumen und nach geeigneten **Wohnformen** für Menschen mit Behinderung, welche sich vielfältig gestalten können – über Assistenz im eigenen Wohnraum bis hin zu ambulant betreutem Wohnen oder Unterbringung in stationären Einrichtungen oder Gastfamilien.⁹⁷ In den vergangenen Jahren ist in Deutschland und Sachsen ein Ausbau ambulanter Angebotsstrukturen für Menschen mit Behinderung zu beobachten, da diese mit einer selbstbestimmteren Lebensführung einhergehen als eine stationäre Unterbringung (vgl. BMAS 2021, S. 339f). Hieraus erklärt sich ein bundesweit steigender Trend an Eingliederungshilfen für Personen in

⁹⁷ Bislang wurden ambulante und stationäre Wohnformen statistisch getrennt erfasst, seit dem BTHG werden sie als „besondere Wohnformen“ zusammengefasst.

ambulant betreuten Wohnformen, während die Entwicklung in stationären Einrichtungen bislang eher stagnierte. Betrachtet man die einzelnen Altersgruppen, so zeigt sich, dass ein hoher Anteil der über 65-Jährigen, aber auch der unter 18-Jährigen Leistungsberechtigten in stationären Einrichtungen lebt, während in ambulanten Wohnformen der Anteil mittlerer Altersgruppen höher ausfällt.

Tabelle 29: Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen über 18 Jahren, im Landkreis

Leistungsart	2010	2015	2016	2017	2018	2019
ambulant betreutes Wohnen §§ 53/67 SGB XII	15	32	34	41	1	0
Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben/Erwerb praktischer Fähigkeiten	6	22	15	12	4	6
Wohnheim über 65 Jahre	31	68	72	73	0	0
Behindertenfahrdienst	204	85	34	35	31	28

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

Im Jahr 2019 wurden im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge insgesamt sechs Leistungen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben und zum Erwerb praktischer Fähigkeiten gewährt (vgl. **Tabelle 29**). Die Leistungen in diesem Bereich sind seit 2015 rückläufig. Für 28 Personen wurden im Jahr 2019 Behindertenfahrdienste realisiert. Während dies im Jahr 2015 noch 85 Personen betraf, sind auch diese Leistungen bis 2019 zurückgegangen. Zudem hat im Jahr 2018 die Stiftung Lebenshilfe Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eine neue Beratungsstelle zur „**ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung**“ für Menschen mit und ohne Beeinträchtigung bzw. Leistungsanspruch eröffnet, welche das Anliegen des Bundesteilhabegesetzes fördert. Mit Blick auf die Wohnsituation von Menschen mit Behinderung gab es im Jahr 2017 von Seiten des Landkreises noch 41 Eingliederungshilfen für Personen in ambulant betreuten Wohnformen und 73 für behinderte Menschen in Wohnheimen ab 65 Jahren. Seit dem Jahr 2018 fallen die Leistungen für beide Personengruppen aus der Statistik im Landkreis heraus, was auf den Zuständigkeitswechsel an den überörtlichen Träger für die Leistungen der über 65-Jährigen zurückzuführen ist. Dennoch sind gewisse Trends für den Landkreis festzuhalten: Die Zahl der Leistungsberechtigten in ambulant betreutem Wohnen und in Wohnheimen für Menschen über 65 Jahre ist bereits zwischen 2010 und 2017 erkennbar gestiegen, da sich die Zahl der Leistungsberechtigten in beiden Bereichen jeweils etwas mehr als verdoppelt hat. Auch zukünftig ist vom einem Anstieg der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen, auszugehen, was mit der demografischen Entwicklung im Landkreis, also der wachsenden Anzahl an Menschen mit altersbedingten Behinderungen, zusammenhängt. Mit Blick auf die Statistik des KSV Sachsen für das Jahr 2021 lebten etwa 779 leistungsberechtigte Menschen mit Behinderung ab 18 Jahren in besonderen Wohnformen. Der ambulante Bereich wird vor dem Hintergrund möglichst eigenständiger und wohnortnaher Wohnformen weiter an Relevanz gewinnen. Schließlich werden Angebote der individuellen Versorgung und Mobilität von Menschen mit Behinderung vor allem im ländlichen Raum stärker in den Fokus rücken, ebenso wie die Frage nach innovativen Wohnkonzepten für betroffene Menschen in ländlich geprägten Kommunen. Dies nicht nur mit dem Ziel, jenen Menschen eine ggf. auch stationäre Betreuung in ihrem angestammten Wohnumfeld zu ermöglichen, sondern angesichts der Tatsache, dass Wohnheime schon heute aufgrund der Zunahme bei den Leistungsberechtigten ab 65 Jahren mit Kapazitätsfragen konfrontiert sind.

8.4 Erwerbsintegration von Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung sind in Deutschland in Bezug auf ihre Beteiligung am Arbeitsleben und ihre sozioökonomische Situation noch immer als benachteiligte Bevölkerungsgruppe anzusehen. Sie sind statistisch häufiger erwerbslos als Menschen ohne Behinderung, sie geben häufiger an, Schwierigkeiten beim Finden einer geeigneten Stelle zu haben und verzeichnen zudem durchschnittlich ein geringeres Einkommen als Menschen ohne Behinderung (BMAS 2021, S. 215 f.). Zudem zeigen Studien, dass Erwerbstätige mit Behinderung häufiger einfache Tätigkeiten ausüben, die nicht ihrer eigentlichen Qualifikation entsprechen (Weller et al. 2021: S. 2). Nach der UN-BRK haben Menschen mit Behinderung jedoch das „Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und [...] zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird“⁹⁸. In Deutschland und im Freistaat Sachsen⁹⁹ dürfen (schwer-)behinderte Menschen im Arbeitsleben nicht benachteiligt werden. Das sogenannte **Benachteiligungsverbot** besteht im Hinblick auf chancengleiche Einstellungsverfahren und Beschäftigungsbedingungen, welche die Benachteiligungen behinderter Menschen im Arbeitsleben ausgleichen sollen. Gemäß der Beschäftigungspflicht sind private und öffentliche Arbeitgeber mit mehr als 20 Arbeitsplätzen gesetzlich dazu verpflichtet, eine Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen von fünf Prozent einzuhalten - andernfalls sind entsprechende Ausgleichsabgaben zu entrichten. Auch die Barrierefreiheit am Arbeitsplatz und der Schutz schwerbehinderter Menschen vor Belastungen am Arbeitsplatz durch besonderen Kündigungsschutz, Zusatzurlaub etc. spielen bei der Teilhabe am Arbeitsleben eine Rolle.

Eine wichtige Schnittstelle der Erwerbsbiographie stellt der Übergang von der Schule in das Berufsleben bzw. in Ausbildung und Studium dar. In dieser Phase gibt es verschiedene staatliche Hilfestellungen für Menschen mit Behinderung. Junge Menschen mit Beeinträchtigungen haben unter anderem die Möglichkeit, eine Berufsausbildung in Berufsbildungswerken mit dem Abschluss einer anerkannten Ausbildung zu absolvieren. Auch im Rahmen eines Studiums können spezifische Eingliederungshilfen, wie die Unterstützung durch Assistenz im Studienalltag oder (technische) Hilfsmittel, gewährt werden. Auf dem **allgemeinen Arbeitsmarkt** gibt es besondere Eingliederungshilfen und Hilfestellungen für Menschen mit Behinderung, um ihre Teilhabe am Arbeitsleben zu fördern, beispielsweise durch Integrationsfachdienste, unterstützte Beschäftigung oder begleitende Hilfen (vgl. SGB IX).

Integrationsfachdienste sind Dienstleister, die schwerbehinderte Menschen bei der Suche und Sicherung einer Ausbildung oder Beschäftigung professionell beraten und begleiten und sie auf den Arbeitsmarkt vorbereiten.

Die **unterstützte Beschäftigung** umfasst die Qualifizierung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarfen am Arbeitsplatz sowie (bei Bedarf) eine daran anschließende Begleitung im Berufsalltag.

Die **begleitenden Hilfen** umfassen Hilfsmittel wie technische Arbeitshilfen oder die Assistenz für behinderte Menschen bei der Arbeit. Sie gehören zu den Hauptaufgaben der Integrationsämter.

⁹⁸ Vgl. UN-Behindertenrechtskonvention, Verfügbar unter: [Link](#) [15.05.2022].

⁹⁹ Vgl. Sächsisches Inklusionsgesetz, Online: [Link](#) [09.08.2022]

Personen mit Behinderung, die aufgrund der Art oder Schwere ihrer Behinderung (noch) nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können, haben die Möglichkeit, einer Tätigkeit in **Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)** oder bei anderen **Leistungsanbietern** nachzugehen. Die Werkstätten haben den gesetzlichen Auftrag, die Fähigkeiten ihrer Beschäftigten zu fördern und ihnen den Übergang ins Arbeitsleben zu ermöglichen.¹⁰⁰ Sie bieten Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereiche als Möglichkeit der beruflichen Bildung und verschiedene Arbeitsbereiche zur Beschäftigung. Dabei erhalten die Beschäftigten einer WfbM ein „ihrer Leistung angemessenes Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis“. Ob die Ziele der Werkstätten vor dem Hintergrund geringer Vermittlungsquoten in den allgemeinen Arbeitsmarkt und der Entgeltsituation der Beschäftigten hinreichend erfüllt werden, ist Gegenstand sozialpolitischer Debatten. Als Alternative zu den Werkstätten wurden mit dem BTHG seit 2018 das Budget für Arbeit und Ausbildung sowie Beschäftigungsmöglichkeiten bei anderen Leistungsanbietern – Inklusionsbetrieben oder „normalen“ Betrieben – eingeführt. Die **Tabelle 30** stellt eine Übersicht aller Werkstätten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und ihren Standorten dar.

Inklusionsbetriebe sind Arbeitgeber, die mindestens zu 30% schwerbehinderte Menschen beschäftigen.

Das **Budget für Arbeit** bzw. **Ausbildung** umfasst Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung zur Assistenz am Arbeitsplatz sowie Geldleistungen (Lohnkostenzuschuss) für Unternehmen, die Menschen mit Behinderung beschäftigen bzw. ausbilden.

Tabelle 30: Werkstätten für Menschen mit Behinderung im Landkreis (Stand: 2021)

<i>Träger</i>	<i>Sozialraum</i>	<i>Betreiber/ Bereich</i>	<i>Standort</i>
Diakonisches Werk - Stadtmission Dresden gGmbH	1	Wichern Werkstätten	Freital
Gut Gamig e.V.	3	Gamiger Werkstätten	Dohna
Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e.V.	5	Hohwald Werkstätten Neustadt	Neustadt
Dorfgemeinschaft Graupa gGmbH	4	Produktwerk Graupa	Graupa
AWO SONNENSTEIN gGmbH	4, 3, 2	AWO Pirnaer Werkstätten	Pirna, Heidenau, Dipoldiswalde

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Im Jahr 2021 lag der **Belegungsstand der Werkstätten für Menschen mit Behinderung** im Landkreis bei etwa 1.084 Personen, wobei der größte Anteil bei der AWO Sonnenstein gGmbH mit etwa 470 Personen zu finden war (vgl. KSV Sachsen).

¹⁰⁰ Vgl. §219 SGB IV, Online: [Link](#) [09.08.2022]

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben wurden in den vergangenen Jahren verbessert. Dennoch zeigt sich mit Blick auf ihre Erwerbsbeteiligung, dass diese Bevölkerungsgruppe auf dem Arbeitsmarkt bislang nicht hinreichend inkludiert ist. Eine Behinderung stellt - je nach Art und Schwere sowie in Kombination mit einem höheren Alter - noch immer einen Risikofaktor dar, den Lebensunterhalt nicht durch eine eigene Erwerbstätigkeit bestreiten zu können und auf Transferleistungen angewiesen zu sein. Dabei könnte gerade die berufliche Integration erwerbsfähiger schwerbehinderter Menschen dem Bedarf an Fachkräften in verschiedenen Bereichen entgegenkommen. Hierzu bedarf es unter anderem einer stärkeren Bewusstseinsbildung bei Arbeitgebern, damit diese mehr (schwer-)behinderte Menschen beschäftigen und fördern. Ein Blick auf ihr Qualifikationsprofil verdeutlicht, dass schwerbehinderte Arbeitssuchende in Sachsen häufiger einen akademischen oder Ausbildungsabschluss verzeichnen als der Gesamtbestand an Arbeitslosen (vgl. Bundesagentur für Arbeit). Die bessere **Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen** in Sachsen und im Landkreis korrespondiert mit den allgemeinen positiven Arbeitsmarkttrends und knüpft an die steigenden Beschäftigungszahlen der 15- bis unter 65-Jährigen seit 2015 an (vgl. Bundesagentur für Arbeit). Es zeigt sich, dass sächsische Arbeitgeber zunehmend schwerbehinderte Menschen einstellen, dennoch liegt ihre Beschäftigungsquote in Sachsen kontinuierlich bei etwa 4,1% und damit unterhalb der Zielvorgabe. Während die Arbeitslosigkeit der erwerbsfähigen Bevölkerung zwischen 2015 und 2021 insgesamt gesunken ist, ist der **Anteil der arbeitslosen Schwerbehinderten an allen Arbeitslosen** in Sachsen und im Landkreis gestiegen, was verdeutlicht, dass Schwerbehinderte unterdurchschnittlich von der Arbeitsmarktentwicklung profitieren konnten. Lag ihr Anteil am Gesamtbestand aller Arbeitslosen im Landkreis im Jahr 2015 noch bei 4,7% (Sachsen: 6,0%), so ist er bis zum Jahr 2021 auf 6,6% gestiegen (Sachsen: 6,8%).

Im Jahr 2021 hatten **von insgesamt 6.075 Arbeitslosen** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge **401 Personen eine Schwerbehinderung**. Hiervon entfielen 152 schwerbehinderte Menschen auf das SGB III und 248 auf das SGB II. Seit 2015 ist die Zahl der schwerbehinderten Arbeitslosen im Landkreis um 43 Personen gesunken. Die relative Entwicklung der Arbeitslosenzahlen zwischen 2015 und 2021 fiel (-9,7%) weniger dynamisch aus als im Freistaat Sachsen (-18,9%). Sie verweist auf einen positiven Trend der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen, wenngleich der **Kernbestand arbeitsloser Schwerbehinderter** im Landkreis nicht deutlich gesenkt werden konnte. Im Jahr 2021 lag ihre Arbeitslosenquote – gemessen am Anteil an der schwerbehinderten Bevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren – bei 4,8% und war damit gleichauf mit der Arbeitslosenquote der Bevölkerung insgesamt. Während die Zahl und Quote der arbeitslosen Schwerbehinderten zwischen 2015 und 2019 gesunken ist, stieg sie in den Jahren 2020 und 2021 wieder leicht an, auch im Bereich des SGB II, was mit den allgemeinen Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt korrespondiert (vgl. **Erwerbstätigkeit und Arbeitsmarkt**). Somit war die Gruppe schwerbehinderter Menschen gleichermaßen von den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ihre Erwerbsbeteiligung betroffen. Betrachtet man die Kommunen im Landkreis, so zeigt sich eine breite Streuung der Arbeitslosenanteile schwerbehinderter Menschen. Überdurchschnittliche Anteile an Arbeitslosen waren im Jahr 2021 in Liebstadt (9,4% bzw. 3 Personen), Gohrisch (7,1% bzw. 3), Heidenau (7,0% bzw. 45), Pirna (6,5% bzw. 100), Rosenthal-Bielatal (6,3%, 3) und Bahretal (6,2% bzw. 5) zu beobachten. Liebstadt verzeichnet seit 2015 kontinuierlich eine überdurchschnittliche Quote im Landkreis. Die geringsten Arbeitslosenanteile waren in Dohma, Struppen (beide 1,7% bzw. eine Person), Lohmen (1,9% bzw. 2) und Dorfhain (2,0% bzw. eine Person) festzustellen. Wenngleich die Anzahl schwerbehinderter Arbeitsloser in kleineren Kommunen gering ausfallen mag, so verweist die Kontinuität des Kernbestands dieser Personen auf mögliche strukturelle Integrationsbarrieren in den Arbeitsmarkt. Hierzu zählen unter anderem Standortfaktoren wie die Lage und Anbindung der Kommunen an den ÖPNV und das verfügbare Angebot an Arbeitsplätzen.

8.5 Zwischenfazit

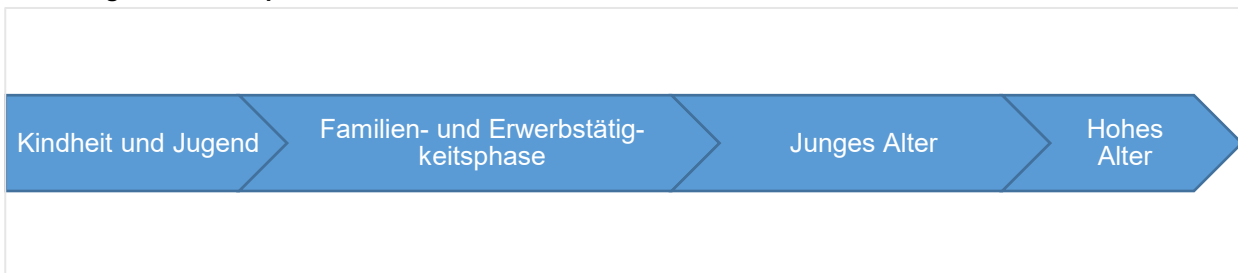
Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge sind Menschen mit Behinderungen eine wachsende Bevölkerungsgruppe mit sehr unterschiedlichen individuellen Ausgangslagen und Bedarfen. Der Trend zeigt, dass die Zahl der Menschen mit altersbedingten (Schwer-)Behinderungen im Landkreis aufgrund des demografischen Wandels kontinuierlich ansteigt. Dabei gehen körperliche Einschränkungen wie Gehbehinderungen vor allem für ältere und alte Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen einher, woraus sich auch zukünftig Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung ihres Wohnortes und Lebensumfelds, die Förderung der Mobilität und die Schaffung bzw. den Erhalt von wohnortnahen Angeboten ableiten lassen. Vor allem im ländlichen Raum und in Kommunen mit einer älteren Wohnbevölkerung rücken Aspekte der individuellen Versorgung und Mobilität von Menschen mit Behinderung verstärkt in den Vordergrund. Hierzu zählt insbesondere der Erhalt und die (Weiter-)Entwicklung von Angeboten des ÖPNV. Die wachsende Zahl (schwer-)behinderter älterer Menschen mit pflegerischen Bedarfen stellt angesichts begrenzter Kapazitäten eine zentrale Herausforderung für (teil-)stationäre Einrichtungen wie Wohnstätten oder Wohngruppen, aber auch für die ambulanten Dienste dar. Vor diesem Hintergrund gewinnen neue und inklusive Wohnkonzepte für behinderte Menschen im wohnortnahen Umfeld zunehmend an Bedeutung.

Mit Blick auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderung wurde deutlich, dass für diese Bevölkerungsgruppe in verschiedenen Altersgruppen und Lebensbereichen noch umweltbedingte Barrieren bestehen, welche nach den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention weiter abgebaut werden sollten. Bei Kindern und Jugendlichen betrifft dies vor allem den Ausbau inklusiver Strukturen im frühkindlichen und schulischen Bildungsbereich - einschließlich der Horte und Ferienbetreuung - sowie die schrittweise Überführung der Eingliederungshilfen in den Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe als inklusive Gesetzesgrundlage. Bei den Erwachsenen zeigt sich, dass die Erwerbsintegration schwerbehinderter Menschen trotz Verbesserungen ihrer Beschäftigungssituation in den vergangenen Jahren noch immer unter der eigentlichen Zielvorgabe liegt. Menschen mit Behinderungen sind im Vergleich zu Personen ohne entsprechende individuelle Beeinträchtigungen trotz besserer Qualifikation häufiger von Arbeitslosigkeit betroffen. Neben den schrittweisen Änderungen des Bundesteilhabegesetzes - unter anderem zur Rolle der Werkstätten oder Eingliederungshilfen wie das Budget für Arbeit und Ausbildung - bedarf es hier weiterer zusätzlicher Maßnahmen der Bewusstseinsbildung, um Menschen mit Behinderung gleiche Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu gewähren.

9. Lebenslagen im Alter

Die Lebenslagen älterer Menschen rücken mit dem Fortschreiten des demografischen Wandels zunehmend in den Fokus von Gesellschaft und Politik. Das Alter stellt eine Phase im persönlichen Lebensverlauf von Menschen dar, welches im besonderen Maße biografisch geprägt wird und dabei „von seinem Ende, nicht aber von seinem Anfang her eindeutig bestimmbar“ ist (Böhnisch 2008, S. 257; Petrich 2011). Der zeitliche Beginn des Alters und des Alterungsprozesses ist sehr individuell und lässt sich nicht anhand eindeutiger Kriterien festlegen. Die aktuelle Altersforschung (Gerontologie) unterscheidet insgesamt vier Phasen im Lebensverlauf eines Menschen. Die Lebensspanne des Alters schließt dabei an die Phase der Familiengründung und der Erwerbstätigkeit an. Gesellschaftlich wird in der Regel der Austritt aus der Erwerbstätigkeit bzw. der Eintritt in den Ruhestand als Altersgrenze definiert, welche mit 65 Jahren bzw. mit dem Regelalter für den Renteneintritt erreicht wird. Darüber hinaus wird die Lebensspanne des Alters in zwei Phasen des „jungen Alters“ und des „hohen Alters“ bzw. der „Hochaltrigkeit“ ab 80 oder 85 Jahren unterteilt. Diese Unterscheidung ergibt sich zum einen aus der kontinuierlich steigenden Lebenserwartung der Bevölkerung, der Zunahme der Hochaltrigkeit und der Erstreckung des Alters auf mehrere Lebensjahrzehnte. Zum anderen ergeben sich aus sozialpolitischer Sicht unterschiedliche Bedarfe älterer Menschen, da die erste Phase des Alters stärker durch Eigenständigkeit und Aktivität gekennzeichnet ist, während in der zweiten Phase häufiger altersbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen auftreten, aus denen sich mögliche Hilfs- oder Pflegebedarfe ergeben.

Abbildung 134: Lebensphasen des Menschen



Quelle: eigene Darstellung

Keine andere Lebensphase wird gesellschaftlich so ambivalent betrachtet wie das Alter. Die Pluralisierung der Lebensformen, die Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und der gestiegene Wohlstand der Bevölkerung haben in den vergangenen Jahrzehnten neben einer hohen Lebensqualität vor allem zu „erweiterten Handlungs- und Gestaltungsspielräumen“ und damit zur Steigerung der Autonomie älterer Menschen geführt (Schweppe 2012, S. 505). Diese neu hinzugewonnenen Möglichkeiten im Alter zeigen sich in unterschiedlichen Formen individueller Selbstverwirklichung und gesellschaftlicher Teilhabe von Seniorinnen und Senioren, ihrer Aktivität in lokalen Netzwerken, im ehrenamtlichen Engagement oder in der Aufnahme sinnstiftender Tätigkeiten außerhalb der Phase der Erwerbstätigkeit. Demgegenüber kann das Alter mit Risiken und Problemlagen verbunden sein, welche an die individuelle (Erwerbs-)Biographie und an die persönlichen Lebens- und Bedarfslagen von Menschen anknüpfen. Benachteiligte Lebenslagen im Alter reichen von fehlenden sozioökonomischen Ressourcen oder sozialen Kontakten bis hin zu gesundheitlichen Risiken und Unterstützungsbedarfen in Folge von körperlichen, geistigen und seelischen Abbauprozessen. Die Lebensphase des Alters steht im aktuellen gesellschaftspolitischen Diskurs somit im Spannungsfeld zwischen Chancen und Risiken. Dabei hat die Perspektive auf das Alter sich in den vergangenen Jahrzehnten stark gewandelt. Während frühere Sichtweisen eher die Defizite und den Betreuungsaspekt älterer Menschen fokussierten, so orientieren sich neuere Konzepte an der Vorstellung des „**aktiven**“ und „**zu gestaltenden Alters**“, welche verstärkt an den Ressourcen, Potentialen und Gestaltungsmöglichkeiten dieser Lebensphase ausgerichtet sind (vgl. ebd.). Im Zusammenhang mit der Pluralisierung der Lebensformen und der Individualisierung der Gesellschaft werden jedoch auch Phänomene der Vereinzelung und Einsamkeit älterer Menschen deutlich, welche zuletzt im Kontext der Corona-Krise zugenommen

haben (vgl. Deutscher Alterssurvey 2020). Die Singularisierung älterer Menschen hängt mit der Zunahme alleinstehender Lebensformen infolge des Versterbens des (Ehe-)Partners oder der (Ehe-)Partnerin, aber auch mit der Unterbringung hilfebedürftiger Seniorinnen und Senioren in besonderen altershomogenen Wohnformen und Einrichtungen wie Alten- oder Pflegeheimen, zusammen. Zudem haben sich im Zuge des Wandels von Familienformen, der Durchsetzung der Erwerbstätigkeit von Frauen sowie in Folge gestiegener räumlicher Mobilität traditionelle familiäre Unterstützungsnetzwerke ausgedünnt bzw. sind gar verloren gegangen, an deren Stelle gesellschaftlich organisierte Formen der Altenhilfe getreten sind bzw. treten müssen. In den vergangenen Jahren haben in der Altenhilfe und Seniorenpolitik als Konsequenz zunehmend generationenübergreifende Angebote und alternative Wohnkonzepte für ältere Menschen an Bedeutung gewonnen.

Die **wachsende Anzahl an Seniorinnen, Senioren und Hochbetagten** und die Verschiebung der **Generationenverhältnisse** bringen sozialpolitische Herausforderungen für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, seine Kommunen und die Träger von Angeboten, Einrichtungen und (Pflege-)Diensten mit sich, welche ältere Menschen adressieren. Da der Lebensmittelpunkt von Menschen im Alter sich häufig auf ihren Wohnort und sein direktes Umfeld bezieht, kommt der Gestaltung altersgerechter Lebensbedingungen und der Sicherung der Daseinsvorsorge von Seniorinnen, Senioren und Hochbetagten in den jeweiligen Städten und Gemeinden angesichts des demografischen Wandels eine wichtige Rolle zu. Hierzu zählen beispielsweise Aspekte der wohnortnahen Gesundheitsversorgung (z.B. Arztpraxen, Krankenhäuser, Pflegedienste), die Förderung von altersgerechtem Wohnen und von Mobilitätsangeboten sowie die Verfügbarkeit von Angeboten und Diensten für die alltägliche Unterstützung älterer Menschen, insbesondere im ländlichen Raum.

Die Lebenslagen der Seniorinnen, Senioren und Hochbetagten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge werden hier zunächst demografisch eingeordnet und mit Blick auf das Wohnen im Alter vertieft. Zudem wird ein Einblick in die Angebotslandschaft der Altenhilfe (SGB XII) und Seniorenpolitik gegeben und die Pflegesituation im Landkreis beleuchtet.

Als **Seniorinnen und Senioren** werden Personen der Altersgruppe zwischen 65 bis unter 80 Jahren statistisch erfasst.

Als **Hochbetagte** (Hochaltrige) gelten Personen ab 80 bzw. 85 Jahren.

9.1 Demografie

Die Bevölkerungsgruppe älterer Menschen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wächst kontinuierlich und stellt einen signifikanten Anteil an der Bevölkerung dar, was in den Städten und Gemeinden bereits in unterschiedlichem Maß sichtbar ist. Die demografische Entwicklung hängt mit der gestiegenen Lebenserwartung einerseits sowie mit den Effekten der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegung andererseits zusammen, welche sich in den demografischen Strukturen vor Ort niederschlagen. Dabei lässt sich ein steigender Trend sowohl der „jungen bzw. aktiven Alten“ ab 65 Jahren als auch der Hochbetagten ab 80 Jahren im Landkreis beobachten. In Anbetracht des gestiegenen Lebensalters haben vor allem die Belange hochaltriger Menschen an Bedeutung gewonnen, da ihr Anteil an allen Älteren deutlich wächst. Im Jahr 2021 lag die **Lebenserwartung**¹⁰¹ der Männer in Sachsen bei 77,4 Jahren und die der Frauen bei 83,6 Jahren (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen), was verdeutlicht, dass immer mehr Menschen ein hohes Lebensalter erreichen und gleichzeitig geschlechtsspezifische Differenzen bestehen. Insgesamt ist die Lebenserwartung der Männer und Frauen in der Vergangenheit kontinuierlich gestiegen; im Zuge der Corona-Pandemie ist sie zwischen 2019 und 2021 zwar leicht zurückgegangen, vor allem mit Blick auf die männliche Bevölkerung in Sachsen und im Landkreis (vgl. Statistisches Bundesamt 2022a). Dennoch ist davon auszugehen, dass der Trend zum hohen Lebensalter der Bevölkerung sich weiter fortsetzen wird. Die Lebenserwartung hat sich mit Blick auf die Geschlechter zwar angenähert, jedoch fällt sie bei den Frauen im Durchschnitt immer noch höher aus als bei den Männern. Dies führt zu einer stärkeren Repräsentanz von Frauen in dieser Altersgruppe, welche durch das Fehlen hochbetagter Männer aus der letzten Kriegsgeneration noch verstärkt wird (Staupe 2019).

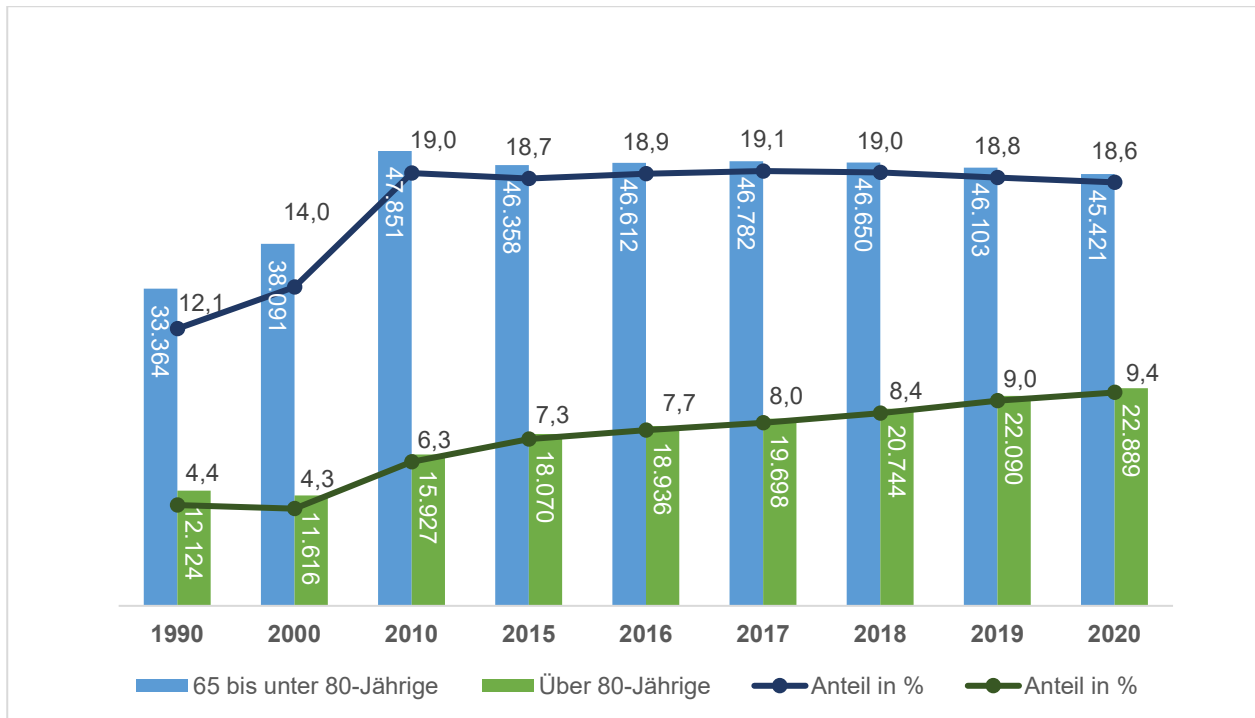
Ein hohes Lebensalter korrespondiert statistisch häufiger mit gesundheitlichen Risiken und (chronischen) Erkrankungen, welche durch körperliche, geistige und seelische Abbauprozesse des Menschen bedingt sind. Diese äußern sich im Alter beispielsweise durch Mobilitätseinschränkungen, was die Zunahme anerkannter Schwerbehinderungen in der Altersgruppe ab 65 Jahren verdeutlicht. In der Altersgruppe ab 80 Jahren wiederum treten individuelle Hilfs- und Pflegebedarfe in Folge von Erkrankungen häufiger auf, was diese Altersgruppe insgesamt vulnerabler macht. Zudem lässt sich in der Altersgruppe der Hochaltrigen eine Verdichtung der Merkmale „Feminisierung“ und „Singularisierung“ (Böhnisch 2008, S. 260) feststellen, was darauf verweist, dass alleinlebende Frauen ab 80 Jahren eine relevante sozialpolitische Zielgruppe mit potentiellen und manifesten Hilfebedarfen darstellen. Gerade im (hohen) Alter nimmt die Zahl der Verwitweten und damit der alleinlebenden Seniorinnen und Senioren zu, wobei der Frauenanteil der Verwitweten höher ausfällt als der Anteil der Männer. Die Vereinzelung im hohen Alter ist sozialpolitisch relevant, da Alleinstehenden mit Hilfe- und Pflegebedarfen zu Hause häufig die Unterstützung bei der Alltagsbewältigung fehlt, welche nur durch externe Hilfe gewährleistet werden kann.

Im Jahr 2020 lebten insgesamt **68.310 Menschen ab 65 Jahren** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, was einem Anteil von **27,9%** an seiner Gesamtbevölkerung entsprach. Somit gehörte durchschnittlich **jede vierte Person im Landkreis** der **Generation ab 65 Jahren** an. Hierunter befanden sich 45.421 Seniorinnen und Senioren (18,6%) und 22.889 waren Hochbetagte (9,4%). Die zeitliche Entwicklung seit 1990 zeigt, dass die Zahl der 65 bis unter 80-Jährigen bis 2020 um 12.057 Personen gestiegen ist, was einem Anstieg um 36,1% entspricht. Die **Zahl der Hochbetagten** im Landkreis ist im selben Zeitraum absolut um 10.765 Personen, prozentual um 88,8% gestiegen. Dies verdeutlicht die starke Zunahme der Hochaltrigkeit und der

¹⁰¹ Die Lebenserwartung gibt das voraussichtliche Lebensalter in einem konkreten Zeitraum als Annäherungswert wieder. Die Berechnung der Lebenserwartung basiert auf den Daten der sog. Sterbetafeln, welche die Zahl der Gestorbenen in einem konkreten Zeitraum ins Verhältnis zur Bevölkerung nach Altersjahren setzen.

damit korrespondierenden Lebenslagen im Landkreis. Ein Blick auf die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose verdeutlicht darüber hinaus, dass die Anzahl und der Anteil älterer Menschen im Freistaat Sachsen und im Landkreis bis zum Jahr 2035 weiter steigen werden (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen). Somit soll die Zahl der 65- bis unter 80-Jährigen im Jahr 2035 voraussichtlich zwischen 50.160 (Variante 1) und 50.000 (Variante 2) Personen liegen, während die Prognose davon ausgeht, dass 25.570 (Variante 1) und 25.520 (Variante 2) Hochbetagte im Landkreis leben werden. Ältere Menschen werden die Bevölkerungsstruktur im Landkreis somit in Zukunft weiterhin maßgeblich prägen, mit einer etwas stärkeren Dynamik bei der hochbetagten Bevölkerung.

Abbildung 135: Anzahl und Anteil der Seniorinnen und Senioren (ab 65 Jahren) & Hochbetagten (ab 80 Jahren) an der Gesamtbevölkerung im Landkreis im Zeitverlauf, absolut und in %



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Der **Alterungstrend** betrifft perspektivisch alle Städte und Gemeinden im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die Verteilung der älteren Bevölkerung stellt sich auf sozialräumlicher und kommunaler Ebene dennoch unterschiedlich dar (vgl. **Seniorinnen, Senioren und Hochbetagte**). Der Anteil der Seniorinnen, Senioren und Hochbetagten fällt in den ländlich gelegenen Kommunen insgesamt höher aus, da diese stärker vom demografischen Wandel betroffen sind. Diese Kommunen zeichnen sich durch einen höheren Altersdurchschnitt, ein stärkeres Geburtendefizit und mehr Abwanderungen jüngerer Bevölkerungsgruppen aus, weshalb zunehmend ältere Menschen das Bild ihrer Wohnbevölkerung prägen. Weitere Standortfaktoren in den Kommunen können die Alterswanderung der Bevölkerung – also den Zuzug bzw. Fortzug älterer Menschen – beeinflussen. Zudem trägt die Lage von Angeboten, Einrichtungen und besonderen Wohnformen zu einem höheren Anteil älterer Menschen in bestimmten Kommunen bei. Hierzu zählen stationäre Einrichtungen wie Betreute Wohnformen, Alten- bzw. Pflegeheime, in denen ältere Menschen dauerhaft oder vorübergehend leben, aber auch Arztpraxen und Kliniken. Die Verfügbarkeit von teilstationären und ambulanten Angeboten wie Tagespflegen, Kurzpflege, Sozialstationen, ambulanten Pflegediensten oder niedrighwelligen Beratungsstellen stellen ebenso wichtige Aspekte der kommunalen Versorgung für ältere Bevölkerungsgruppen dar, auch wenn die ambulanten Dienste überregional agieren. Die höchste Dichte an Angeboten und Einrichtungen der Altenhilfe ist im Landkreis vor allem in den einwohnerreichen Städten Pirna und

Freital sowie im Umkreis von städtischen Gebieten (z.B. Bad Schandau, Bannewitz, Dippoldiswalde, Neustadt in Sachsen, Sebnitz, Wilsdruff) zu finden, während ländliche und peripher gelegene Kommunen insgesamt über weniger entsprechende Strukturen verfügen.

9.2 Wohnen im Alter

Die meisten Menschen wollen ihr Alter selbstbestimmt in ihrem vertrauten Wohnumfeld und in der Nähe ihrer Angehörigen verbringen. Mit zunehmendem Alter wird der persönliche Bewegungsradius häufig kleiner, sodass der Lebensmittelpunkt sich in der Regel auf eine konkrete Stadt oder Gemeinde beschränkt. Eine umso größere Bedeutung haben der Wohnort und das Wohnumfeld für ältere Menschen, da sie dort den Großteil ihres Tages verbringen. Das Thema **Wohnen im Alter** hat neben anderen Dimensionen eine „Schlüsselfunktion für [die] Teilhabe und Lebensqualität“ und gehört somit zu den „zentralen Herausforderungen im demografischen Wandel“ (Naumann & Oswald 2020, S. 369). Hieraus ergeben sich Fragen der altersgerechten Gestaltung der Lebensverhältnisse in den Kommunen, vor allem mit Blick auf die Förderung von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum und technischen Hilfsmitteln (z.B. Fahrstühle), die Sicherung der Erreichbarkeit und Mobilität vor Ort und die Gestaltung von Sozialräumen und Quartieren zur Förderung nachbarschaftlicher Beziehungen.

Die Ergebnisse des **Deutschen Alterssurveys 2017** zeigen, dass ältere Menschen überdurchschnittlich oft in ihrem Wohneigentum leben (Hoffmann et al. 2017). Zudem findet das Wohnen im Alter überwiegend in privaten Haushalten statt. Ältere Menschen leben häufiger in Einpersonenhaushalten als andere Altersgruppen – vor allem Hochbetagte wohnen häufiger allein (Hoffmann et al. 2017). Selbst unter der pflegebedürftigen Bevölkerung nach dem SGB XI lebt ein Großteil in privaten Haushalten und nicht in institutionellen Wohnformen wie Heimen. Auch die Mehrheit der sächsischen Seniorinnen und Senioren lebte im Jahr 2020 in **privaten Haushalten**, während etwa vier Prozent der über 65-Jährigen in Einrichtungen wie Alten- oder Pflegeheimen lebten (vgl. Mikrozensus 2020). In der Altersgruppe ab 85 Jahren lebten wiederum 18% und somit jede fünfte hochbetagte Person in einer solchen Einrichtung (Statistisches Landesamt Sachsen 2022). Mit 62% wohnte ein Großteil der über 65-Jährigen in Sachsen in Zweipersonenhaushalten, während 35% einen Single-Haushalt führten. Lediglich 3% der Seniorinnen, Senioren und Hochbetagten lebten in Mehrpersonenhaushalten ab drei Personen. Im Vergleich zur restlichen Bevölkerung lebten über 65-Jährige häufiger in kleineren Haushalten, da der Anteil älterer Menschen an allen Alleinstehenden in Sachsen in den letzten Jahren deutlich gestiegen ist (Staudt 2019, S. 3). Der **Vereinzelungstrend** älterer Menschen ist somit auch in Sachsen zu beobachten. Zudem führten im hohen Alter insgesamt mehr Frauen einen Single-Haushalt: So waren in der Altersgruppe ab 85 Jahren etwa 77% der Alleinstehenden Frauen.

Die allgemeine Steigerung der Wohnqualität und der Ausbau der ambulanten Dienste haben in den vergangenen Jahren die Lebensbedingungen älterer Menschen mit Hilfs- und Pflegebedarfen in ihrem häuslichen Umfeld verbessert und eine häusliche Versorgung in vielen Fällen erst möglich gemacht (vgl. ebd.). Die örtliche Infrastruktur und die Verfügbarkeit von altersgerechten Wohnräumen gestalten sich in den Kommunen, Ortsteilen und Quartieren jedoch sehr unterschiedlich und beeinflussen die Handlungsspielräume älterer Menschen im besonderen Maße – beispielsweise, wenn das Wohnumfeld pflegebedürftiger Personen nicht barrierefrei gestaltet oder der Wohnort von Seniorinnen und Senioren abgelegen bzw. für Angebote und Dienste schwer erreichbar ist. Die Versorgungsstrukturen und Teilhabemöglichkeiten für ältere Menschen sind in städtischen Kommunen in der Regel besser ausgeprägt als im ländlichen Raum. Zugleich ist im ländlichen Raum ein hoher Anteil an Wohnräumen in Ein- oder Mehrfamilienhäusern zu finden, welche als Wohneigentum von älteren Menschen (zum Teil in nicht-altersgerechter Bausubstanz) bewohnt werden. Altersgerechte Wohnräume sind insgesamt häufiger in den städtischen Kommunen zu finden. Vor allem im hohen Alter können die Bedarfe sich aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen oder anderer Lebensereignisse (z.B. durch Verlust des Partners) schnell ver-

ändern, was zur Anpassung des Wohnraums, zur Inanspruchnahme von Hilfe im häuslichen Umfeld oder zum Umzug in andere Kommunen bzw. in altersgerechte Wohnformen führen kann. Die Nähe zu Angehörigen und zu persönlichen Netzwerken, eine angemessene Wohnungsgröße bzw. Lage sowie bessere Versorgungsstrukturen können Einflussfaktoren für einen Umzug im Alter sein.

Die meisten **Umzüge im Alter** werden in Privatwohnungen realisiert, während etwa ein Fünftel (20%) aller Umzüge bundesweit in Alten- und Pflegeheime erfolgt (Naumann & Oswald 2020, S. 374). Eine Heimunterbringung im Alter hängt meist damit zusammen, dass die (pflegerische) Versorgung zu Hause nicht (mehr) gewährleistet werden kann. Grundsätzlich besteht das Ziel, den Umzug in institutionalisierte Wohnformen zu verzögern, zu verhindern oder die Rückkehr in das heimische Wohnumfeld nach der Rehabilitation zu ermöglichen. Die ambulante Versorgung im eigenen Wohnraum wird dabei einer stationären Heimunterbringung vorgezogen. Die Heime für ältere Menschen werden sehr ambivalent bewertet, da sie zum einen die pflegerische Versorgung im Alter gewährleisten, zum anderen jedoch mit Einbußen der persönlichen Selbstbestimmung, einer geringen Lebensqualität, Vereinsamung und höheren Mortalität (Sterblichkeit) in Verbindung stehen.

Das **Wohnen zu Hause** kann eigenständig und bei Bedarf im altersgerecht angepassten privaten Wohnraum sowie mit ausgewählten Hilfe- oder Pflegeleistungen erfolgen (z.B. durch ambulante Pflegedienste, Haushaltshilfen, Mahlzeitendienste, Hausnotrufsysteme).

Das **Betreute Wohnen** umfasst verschiedene Wohnformen älterer Menschen in altersgerecht gestalteten Wohnanlagen (z.B. Seniorenresidenzen, Wohnstifte), welche auf ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in eigenen Wohnräumen ausgerichtet sind und bei Bedarf Unterstützung sowie zusätzliche Hilfe- oder Pflegeleistungen anbieten.

Senioren- und Pflegeheime sind auf die dauerhafte oder temporäre Betreuung älterer Menschen ausgerichtet, die ihren Alltag nicht (mehr) ohne Hilfe oder Pflege bewältigen können und auf eine stationäre Unterbringung angewiesen sind.

Das **Mehrgenerationen-Wohnen** und das **Integrierte Wohnen** sind Wohnkonzepte, bei denen Menschen verschiedener Altersstufen zusammenleben oder integriert werden (beispielsweise Alleinstehende in Haus- oder Wohngemeinschaften). Das Mehrgenerationen-Wohnen ist dabei von Mehrgenerationenhäusern zu unterscheiden, welche als Begegnungsstätten das Miteinander der Generationen fördern.

In der jüngeren Vergangenheit haben **gemeinsame und alternative Wohnformen** im Alter an Bedeutung gewonnen. Hierzu zählen beispielsweise Formen des Betreuten Wohnens, aber auch alternative Wohnprojekte, Haus- oder Wohngemeinschaften sowie Formen des Integrierten Wohnens und Mehrgenerationen-Wohnens. Auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bestehen verschiedene Wohnmodelle für Seniorinnen und Senioren.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über das Angebot und die Inanspruchnahme des **betreuten Wohnens** von Seniorinnen und Senioren im Landkreis. Zwischen den Jahren 2013 und 2021 ist die Zahl der Wohnungen, die für das betreute Wohnen zur Verfügung stehen, von 1.073 auf 1.429 gestiegen, was einem Zuwachs um ein Drittel entspricht. Im Jahr 2021 waren 1.336 dieser Wohnungen (93,5%) vermietet, überwiegend an alleinlebende Seniorinnen und Senioren (87,4%).

Tabelle 31: Betreutes Wohnen für Seniorinnen und Senioren im Landkreis

	Anzahl der Wohnanlagen	Anzahl der Wohnungen	davon am 31.12. vermietet	mit einer Person belegt	mit zwei Personen belegt
2013	29	1.073	1.041	906	135
2015	30	1.129	1.085	953	132
2017	32	1.182	1.143	997	146
2019	36	1.363	1.266	1.095	171
2021	39	1.429	1.336	1.167	169

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

9.3 Perspektiven der Seniorenarbeit

Die Seniorenarbeit basiert auf unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen. Hierzu zählt zum einen der Auftrag der Kommunen zur Daseinsvorsorge ihrer Wohnbevölkerung. Der Seniorenarbeit kommt in Anbetracht des demografischen Wandels und des allgemeinen Alterungstrends eine besondere Bedeutung darin zu, die Lebensbedingungen älterer Menschen im Landkreis attraktiv und bedarfsgerecht zu gestalten. Zu den zentralen Herausforderungen zählen hierbei Fragen der gesellschaftlichen und sozioökonomischen Teilhabe im Alter und sowie regionale Unterschiede der Versorgungsstrukturen für ältere Menschen. Die Nutzung der Potentiale des Alters im Rahmen einer aktiven Seniorenarbeit stellt gerade im ländlichen Raum eine wichtige Ressource dar, um ältere Menschen in lokale Angebote, Netzwerke und Strukturen einzubinden und den generationenübergreifenden Zusammenhalt zu stärken.

9.3.1 Offene Altenhilfe

Die offene Altenhilfe bzw. offene Altenarbeit ist ein vielfältiges Feld, welches sich Menschen im Alter in unterschiedlichen Lebens- und Bedarfslagen widmet. Sie adressiert Menschen in der Lebensphase ihres Ruhestands und in dessen Vorbereitung, ab ihrem Ausstieg aus dem Erwerbsleben bzw. aus ihrer Familienphase bis hin ins hohe Alter. Die Angebote der offenen Altenhilfe sind dabei so heterogen wie ihre Zielgruppe selbst: Sie sind grundlegend in den Bereichen Bildung, Kultur und Soziales angesiedelt und reichen von Freizeitaktivitäten, Begegnungsorten und Möglichkeiten des gesellschaftlichen Engagements bis hin zu Bildungsangeboten für ältere Menschen (Schweppe 2012, S. 506f.). Die Ausrichtung der Altenhilfe ist dabei eng mit dem aktuellen Alterskonzept verknüpft: Das „aktiven und zu gestaltenden Alter“ orientiert sich an den Potentialen und Gestaltungsspielräumen von Seniorinnen und Senioren und ist im Vergleich zu früheren Konzepten nicht auf Betreuungs- und Versorgungsaspekte des Alters ausgerichtet. Angesichts gestiegener Möglichkeiten, aber auch Anforderungen und Risiken im Alter, versteht die offene Altenarbeit sich als Unterstützung für alle älteren Menschen, unabhängig von möglichen gesundheitlichen Einschränkungen oder benachteiligten Lebenslagen. Die Förderung der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit und der Erhalt eines subjektiv sinnstiftenden Lebens stehen hierbei im Vordergrund. Obwohl die Strukturen und Angebote der offenen Altenhilfe sich vielfältig gestalten, so richten sie sich im Wesentlichen an der Lebenswelt und an den vorhandenen Ressourcen der Menschen aus, um ihnen anregende Aktivitäten und Tätigkeiten, soziale Kontakte und Gelegenheiten zum lebenslangen Lernen im Alter zu ermöglichen. Zudem sind Angebote für Seniorinnen und Senioren gemeinschaftlich ausgerichtet und sehen eine Öffnung nach außen vor (vgl. ebd., S. 509), beispielsweise um den Erfahrungshorizont zu erweitern sowie jüngere Altersgruppen an Aktivitäten zu beteiligen.

Rein rechtlich ist die **Altenhilfe (§71 SGB XII)** eine Leistung der Sozialhilfe und zählt zu den Hilfen in besonderen Lebenslagen. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, „Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Mög-

lichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken“ (§71 SGB XII). Mit der Altenhilfe sollen alte Menschen unabhängig von ihrer Einkommens- und Vermögenssituation die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben durch Maßnahmen, Angebote oder Beratungen in verschiedenen Lebensbereichen erhalten, beispielsweise mit Blick auf das altersgerechte Wohnen oder die Inanspruchnahme von Diensten der Alltagshilfe und der Pflege. Die Leistungen der Altenhilfe beinhalten Beratungen sowie praktische Hilfen, um beispielsweise den Besuch von Angehörigen, aber auch von Aktivitäten und Veranstaltungen zu ermöglichen, welche der Geselligkeit und den soziokulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen.

Zum Auftrag der **Altenhilfe** gehören die folgenden Leistungen:

- Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement
- Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer altersgerechten Wohnung
- Beratung und Unterstützung beim Thema Pflege, bei Fragen zu Wohnformen, Angeboten und Diensten
- Beratung und Unterstützung bei der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste
- Leistungen zum Besuch soziokultureller Veranstaltungen oder Einrichtungen
- Leistungen, die alten Menschen eine Verbindung mit nahestehenden Menschen ermöglichen

Die Leistungen der Altenhilfe haben einen präventiven Charakter, da sie auch der Vorbereitung auf mögliche altersbedingte Veränderungen dienen, welche bereits nach dem Eintritt in den Ruhestand auftreten können. Die Altenhilfe sieht zudem eine Verzahnung mit der „kommunalen Infrastruktur zur Vermeidung sowie Verringerung der Pflegebedürftigkeit“ vor (§ 71 SGB XII Abs. 5), was ihren präventiven Charakter verdeutlicht.

9.3.2 Angebote für Seniorinnen und Senioren im Landkreis

Im Folgenden werden verschiedene Angebote und Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge dargestellt. Insgesamt ist eine große Vielfalt kommunaler Angebote, Einrichtungen und Projekte für Seniorinnen und Senioren zu beobachten, welche unter anderem bei den Kommunen selbst, bei Kirchengemeinden oder Vereinen angesiedelt sind oder sich informell organisieren. Insofern erhebt die Darstellung nicht den Anspruch, alle Aktivitäten und Angebote für ältere Menschen im Landkreis in ihrer Vollständigkeit und Vielfalt erfassen zu können.

Im Zusammenhang mit der hohen Lebenserwartung der Bevölkerung spielen die **Aktivität und Freizeitgestaltung** im Alter eine wichtige Rolle. Vielfältige Angebote im Bereich **Bildung, Kultur und Sport** bieten Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit der soziokulturellen Teilhabe und der Gesundheitsprävention. Mit Blick auf das lebenslange Lernen können ältere Menschen an vielfältigen Bildungsangeboten und Weiterbildungen zu unterschiedlichen Themen und nach ihren individuellen Interessen teilnehmen. Volkshochschulen und weitere Bildungsträger bieten unter anderem Kurse zu den Themen Gesundheit, Technik, Fremdsprachen oder Sport an. Die Volkshochschule im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge hat mit ihren vier Geschäftsstellen in Pirna, Neustadt in Sachsen, Freital und Dippoldiswalde ein breites Kursangebot für alle Bürgerinnen und Bürger sowie speziell für ältere Menschen, beispielsweise das „Senioren-Kino“, die „Mediensprechstunde - Digitale Hilfen für Senioren“ oder Konversationskurse auf englischer Sprache. Auch kulturelle Angebote adressieren ältere Menschen oder mehrere Generationen im Landkreis: Sie beinhalten gemeinsame Freizeitaktivitäten sowie initiierte Ausflüge und Besuche von Museen, Theatervorstellungen, Konzerten oder touristischen Sehenswürdigkeiten. Sportliche Angebote dienen dem Wohlbefinden und dem Erhalt der körperlichen und geistigen Gesundheit

bzw. Fitness älterer Menschen. Hierzu zählen sportliche Aktivitäten (z.B. Wandern, Schwimmen) und Angebote, welche speziell auf die Bedarfe alter Menschen ausgerichtet sind und die z.B. von Bildungsträgern sowie von Sportvereinen des Kreissportbundes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge realisiert werden. Zudem bieten Therapiezentren (z.B. Therapiezentrum Neustadt in Sachsen) und andere Anbieter älteren Menschen mit Vorerkrankungen Behandlungsmöglichkeiten, um ihre Bewegungsfähigkeit und damit Selbstständigkeit im Alltag zu erhalten bzw. wiederherzustellen. Insgesamt ist im Bereich Bildung, Kultur und Sport zudem eine Zunahme kommerzieller Angebote für Seniorinnen und Senioren zu beobachten, was allerdings auf individueller Ebene entsprechende finanzielle Ressourcen voraussetzt, um an Aktivitäten teilhaben zu können. Vor dem Hintergrund unterschiedlicher Lebenslagen im Alter ist es jedoch wichtig, allen alten Menschen im Landkreis die Teilhabe an niedrigschwelligen und erreichbaren Angeboten zu ermöglichen. Weitere Bildungs-, Kultur- und Sportangebote bei Bildungsträgern und Anbietern im Landkreis nachzulesen bzw. in den jeweiligen Städten und Gemeinden zu finden. Die Angebotslandschaft fällt auf der kommunalen Ebene sehr heterogen aus und korrespondiert mithin u.a. mit Fragen der Erreichbarkeit und Barrierefreiheit aus der Sicht älterer Menschen.

Der Erhalt sozialer Kontakte und das Erleben von sozialer Einbindung in die Gemeinschaft ist ein wichtiges Anliegen der Altenhilfe. Einerseits dienen hierbei spezielle **Treffpunkte** und **Begegnungsorte** der Begegnung und Geselligkeit älterer Menschen, beispielsweise im Rahmen von **Seniorentreffs** bzw. **Seniorenclubs**. Diese Treffpunkte und Angebote werden innerhalb des Landkreises von kommunalen, freien und kirchlichen Trägern angeboten und variieren zwischen den Städten und Gemeinden. Sie sind zudem auf die altersspezifischen Bedarfe und Interessen von Seniorinnen und Senioren ausgerichtet und bieten beispielsweise Kultur- und Freizeitangebote, Beratungen oder Informationsveranstaltungen an. Auch hier gestaltet sich die Angebotslandschaft in den Kommunen sehr heterogen.

Darüber hinaus stellen **Mehrgenerationenhäuser** wichtige Räume für die Begegnung und Aktivität alter und junger Menschen im Landkreis dar. Mehrgenerationenhäuser sind Einrichtungen, die den generationenübergreifenden Austausch und Zusammenhalt in Sozialräumen fördern (BMFSFJ 2020).¹⁰² Sie adressieren die Wohnbevölkerung unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht oder ihrer (sozialen) Herkunft und richten Bildungs-, Kultur- und Freizeitangebote an den Bedarfen und Interessen in der jeweiligen Kommune bzw. im Sozialraum aus. Somit bieten Mehrgenerationenhäuser sowohl offene Begegnungsräume als auch konkrete Angebote für Jung und Alt, welche durch das Zusammenwirken von Hauptamtlichen und ehrenamtlich Engagierten gestaltet werden. Das Ziel dieser Einrichtungen ist es, die Lebensbedingungen der Menschen im Sozialraum zu verbessern und die Strukturen vor Ort durch die Einbeziehung lokaler Akteure zu stärken. Sie bieten die Möglichkeit zur aktiven gesellschaftlichen Teilhabe, zur Vernetzung und zum sozialen Engagement, unter Berücksichtigung der Lebenswelt und Ressourcen der Beteiligten. Die Angebote der Mehrgenerationenhäuser adressieren einerseits verschiedene Altersgruppen - Kinder und Jugendliche, Erwachsene, Familien, junge Alte und Hochbetagte. Hieraus ergeben sich Synergien für die Beteiligten, in Form intergenerationaler Unterstützung (z.B. Kinderbetreuung, Alltagshilfe) sowie dem Erleben von sozialer Einbindung und gemeinsamer Aktivitäten. Zudem werden verschiedene Handlungsfelder bzw. Leistungsbereiche von adressiert, unter anderem die Bereiche Kinder- und Jugendhilfe, Altenhilfe, Bildung, Arbeit, Gesundheit und Soziales. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gibt es insgesamt fünf Mehrgenerationenhäuser, welche überwiegend in städtischen Kommunen angesiedelt sind (vgl. **Tabelle 32**).

¹⁰² Vgl. Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2022). Verfügbar unter: [Link](#) [06.12.2022].

Tabelle 32: Mehrgenerationenhäuser im Landkreis

Einrichtung/ Träger	Kommune
Mehrgenerationenhaus „Regenbogen“ Familienzentrum e.V.	Freital
Mehrgenerationenhaus Kuppelhalle Tharandt	Tharandt
Mehrgenerationenhaus FAMIL e.V.	Pirna
ASB Mehrgenerationenhaus Sächsische Schweiz	Neustadt in Sachsen
DRK Mehrgenerationenhaus Sebnitz	Sebnitz

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Landratsamt Pirna)

Im hohen Alter sind Menschen häufiger auf Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung ihres Alltags angewiesen. Neben persönlichen und familiären Faktoren spielen hierbei vor allem strukturelle Rahmenbedingungen, wie die Verfügbarkeit unterstützender Angebote und pflegerischer Infrastruktur, eine Rolle. Die Inanspruchnahme von zusätzlicher Hilfe dient der Entlastung älterer Menschen und ihrer Angehörigen und erleichtert ihnen ein selbstbestimmtes Leben im häuslichen Wohnumfeld. Über die **Alltagsbegleitung**, die **Nachbarschaftshilfe** und **ehrenamtliche Strukturen** besteht die Möglichkeit, niedrigschwellige Unterstützung zu erhalten. Darüber hinaus bieten zahlreiche kommerzielle Anbieter unterstützende und pflegerische Leistungen an. Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die **Standorte der niedrigschwelligen Altenhilfe** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Alltagsbegleiter unterstützen Seniorinnen und Senioren ohne Pflegegrad in ihrem Alltag. Hierbei stehen gemeinsame und alltägliche Tätigkeiten im Vordergrund, beispielsweise in Form von Gesprächen, Spaziergängen, kleinen Hilfen im Haushalt oder die Begleitung zu Veranstaltungen und Aktivitäten. Das Anliegen der Alltagsbegleitung ist es, älteren Menschen eine aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und ihre geistige und körperliche Fitness zu erhalten. Die Alltagsbegleitung ist kostenfrei und wird über Projektträger (Kommunen und Vereine) im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vermittelt.

Die **Nachbarschaftshilfe** ist eine Leistung zur Unterstützung im Alltag für pflegebedürftige ältere Menschen und wird über die Pflegekasse finanziert. Nachbarschaftshelfer übernehmen keine medizinisch-pflegerischen Leistungen. Sie unterstützen ältere pflegebedürftige Menschen stundenweise in ihrem Alltag, beispielsweise im Haushalt, bei Übungen oder bei Arzt- und Behördenterminen. Pflegenden Angehörigen können hierbei entlastet und der Verbleib im häuslichen Umfeld verlängert werden. Für die Anerkennung als Nachbarschaftshelfer muss ein Grundkurs absolviert und alle drei Jahre aufgefrischt werden. Die Pflege(netz)koordination des Landkreises koordiniert das Projekt.

Verbänden, die Mitwirkung an der Altenhilfeplanung im Landkreis und die Berichterstattung zu den Lebenslagen der Seniorinnen und Senioren und den Aktivitäten des Beirats im Sozialausschuss des Kreistags. (vgl. Geschäftsordnung SBB).

9.4 Pflege

Ein Großteil der Menschen verbringt das Alter in einer guten Gesundheit und medizinischen Versorgungslage. Zugleich geht die Alterung der Bevölkerung und die damit wachsende Anzahl der Hochbetagten mit der Zunahme von Menschen mit alters- oder krankheitsbedingten Beeinträchtigungen einher, die vorübergehend oder dauerhaft auf Hilfe bzw. Pflege angewiesen sind (RKI 2015). Die Dynamik des demografischen Wandels wirkt sich nachhaltig auf die Pflegesituation im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und im Freistaat Sachsen aus, was die Gesellschaft vor sozialpolitische Herausforderungen stellt (Richter 2018), da die Betreuung, Begleitung und Pflege von älteren Menschen zu einem zentralen Bestandteil der Gesundheitsversorgung geworden sind. Hiermit sind auf der individuellen Ebene betroffener pflegebedürftiger Menschen sowohl Fragen nach einer möglichst selbständigen Lebensführung, nach der Rolle ihrer Angehörigen und nach zusätzlicher Hilfe verbunden. Auf der institutionellen und strukturellen Ebene schließen sich Fragen nach der Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Hilfsangeboten und den Kapazitäten von Pflegeeinrichtungen und -diensten an.

Eine Pflegebedürftigkeit kann die eigenständige Lebensführung und Alltagsgestaltung älterer Menschen vorübergehend oder dauerhaft in unterschiedlichem Ausmaß beeinträchtigen. In Deutschland ist die Zahl der Pflegebedürftigen in den letzten zwanzig Jahren kontinuierlich gestiegen und wird auch prognostisch weiter zunehmen. Im Jahr 2021 waren 38,1% der Pflegebedürftigen Männer und 61,9% waren Frauen, wobei in der Altersgruppe ab 85 Jahren der Anteil der Frauen den der Männer deutlich überwog. Mit Blick auf ihre Versorgung wurde die Mehrheit der Pflegebedürftigen mit 84,0% in Deutschland im Dezember 2021 zu Hause betreut, während 16,0% vollstationär in einem Heim gepflegt wurde (vgl. Statistisches Bundesamt 2022b).¹⁰⁴ Ein Großteil der zu Hause betreuten Personen (61,3%) erhielt Pflegegeld und wurde ausschließlich von Angehörigen gepflegt, während ein geringerer Anteil (25,1%) ambulante Dienste in Anspruch nahm. Weitere Pflegebedürftige hatten den Pflegegrad 1 und erhielten keine Leistungen oder nahmen Entlastungsleistungen aus landesrechtlichen Angeboten in Anspruch. Dies verdeutlicht den hohen Stellenwert der häuslichen Versorgung älterer und pflegebedürftiger Menschen von Seiten familiärer Angehöriger und anderer nahestehender Personen. Die Unterstützung und Fürsorge durch **pflegende Angehörige** – die sog. „informelle Pflege“ – stellt mithin einen wichtigen Beitrag zum Zusammenleben der Generationen dar und ist in Deutschland als wichtigste Versorgungsstruktur für pflegebedürftige Menschen anzusehen (RKI 2015). Die häusliche Pflege wird in Deutschland überwiegend von engen Familienangehörigen verrichtet, deren Hauptverantwortung nach wie von mehr Frauen (2016: 68%) als Männern getragen wird (Schneekloth et al. 2017). Dabei ist die Zahl der pflegenden Männer in der Vergangenheit bundesweit gestiegen – von 20% im Jahr 1998 auf 31% im Jahr 2016. In den meisten Fällen handelt es sich bei pflegenden Angehörigen um (Ehe-)Partner und (Ehe-)Partnerinnen, um Kinder oder weitere Verwandte, die mit der pflegebedürftigen Person im gleichen oder getrennten Haushalt leben. Mit steigendem Alter nimmt der Anteil der pflegenden Angehörigen an der Bevölkerung zu und fällt in der Altersgruppe vor dem Renteneintritt (55 bis 64 Jahre) am höchsten aus. Zudem nimmt mit steigendem Pflegeumfang der Anteil der pflegenden Frauen zu. Dies kann mit erheblichen psychosozialen

¹⁰⁴ Die amtliche Pflegestatistik wird seit 1999 im zweijährigen Rhythmus erhoben. Die Statistischen Landesämter befragen die ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen nach Daten zu ihren Beschäftigten und betreuten Pflegebedürftigen, jeweils zum 15. Dezember. Das Statistische Bundesamt führt diese mit Daten der Bundesverbände der Pflegekassen und der privaten Krankenversicherung zusammen, was die Gesamtheit der Daten zur Pflegesituation in Sachsen bildet (vgl. Richter 2019). Gesetzliche Änderungen wie die Auswirkungen durch das Pflegestärkungsgesetz (PSG) wirken sich auf die Zahl der Leistungsempfängerinnen und –empfänger aus.

Belastungen und sozioökonomischen Risiken einhergehen, da die Vereinbarkeit von Sorgearbeit und Beruf zu einer Reduzierung der Arbeitszeit oder zu einem Rückzug aus dem Erwerbsleben führen kann. Hierbei zeigt sich, dass Frauen infolge häuslicher Pflege- und Sorgearbeit höhere Einkommenseinbußen und Armutsrisiken als Männer zu verzeichnen haben (Knauthe/ Deindl 2016). Zudem besteht ein signifikanter Zusammenhang von sozialer Herkunft bzw. Bildungshintergrund, Geschlecht und Alter mit Blick auf die Angehörigenpflege, da überwiegend ältere Frauen mit niedrigem Bildungsabschluss und sozialen Status diese in Deutschland leisten (RKI 2015, S. 8).

Die **Pflegeversicherung** wurde am 1. Januar 1995 vor dem Hintergrund des wachsenden Pflegebedarfs der Bevölkerung als Teil der Sozialversicherung eingeführt. Die Leistungen der Pflegeversicherung wurden zuletzt über die bundesweiten **Pflegestärkungsgesetze** angepasst, welche die gesetzliche Situation von Pflegebedürftigen, ihren Angehörigen sowie mit Blick auf das Pflegepersonal schrittweise verbessern sollen.

Mit dem **ersten Pflegestärkungsgesetz (PSG I)** wurden zum 01.01.2015 die Mittel für alle Leistungsempfängerinnen und -empfänger der Pflegeversicherung erhöht. Hierzu zählen unter anderem mehr Leistungen für Demenzkranke, für die Tages- und Nachtpflege, für Betreuungsleistungen und altersgerechten Wohnraum sowie für die Flexibilisierung der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege.

Das **zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II)** hat zum 01.01.2016 einen neuen Begriff von Pflegebedürftigkeit und damit einhergehend neue Begutachungskriterien für die Ermittlung eines Pflegegrades eingeführt. Die bislang gelten drei Pflegestufen wurden dabei durch **fünf Pflegegrade** ersetzt. Die Leistungsempfängerinnen und -empfänger, die zuvor eine Pflegestufe hatten, wurden im Zuge der Änderung nicht schlechter gestellt. Das Anliegen der Gesetzesänderung war es, dass Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz bzw. **Demenzranke** ebenso einen Anspruch auf Leistungen der Pflegeversicherung erhalten wie Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen.

Mit dem **dritten Pflegestärkungsgesetz (PSG III)** wurde zum 01.01.2017 die Rolle der Kommunen bei der Umsetzung von Beratungs-, Betreuungs- und Pflegeangeboten für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen gestärkt. Die Beratung und Versorgung von Menschen mit Hilfebedarfen in den Kommunen bzw. im Landkreis sollen dabei sichergestellt werden, beispielsweise über die Einrichtung von Pflegestützpunkten, Modellprojekten, Beratungsstellen oder niedrigschwelligen Angeboten. Zudem wurden Maßnahmen zum Umgang mit Abrechnungsbetrug bei Pflegediensten eingeführt und das Verhältnis von Leistungen der Pflege und Leistungen der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung geschärft.

Als **pflegebedürftig** gelten nach dem §14 SGB XI Personen, die:

„gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können.“

Für die Anerkennung einer Pflegebedürftigkeit muss eine Einschränkung der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten dauerhaft bzw. für mindestens sechs Monate bestehen. Je nach Schwere der individuellen Beeinträchtigung wird im Rahmen einer Begutachtung des Medizinischen Dienstes ein Pflegegrad (1 bis 5) ermittelt und vergeben. Die Leistungen der Pflegeversicherung ergeben sich aus dem Pflegegrad, der Dauer der Pflegebedürftigkeit und der Art der Pflege (ambulant oder stationär). Für die Feststellung einer Beeinträchtigung werden vom Medizinischen Dienst als Kriterien die Mobilität, die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, die Verhaltensweisen und psychischen Problemlagen, die Fähigkeiten zur Selbstversorgung (z.B. Körperhygiene, Essen und Trinken), der Umgang mit krankheits- oder therapiebedingten Erfordernissen (z.B. medizinische Versorgung, körpernahe Hilfen, Arztbesuche, Einhalten von Diäten) sowie die Gestaltung des Alltagslebens und sozialer Kontakte der jeweiligen Person herangezogen.¹⁰⁵ Eine schwere Beeinträchtigung geht meist mit einem entsprechend höherem Pflegegrad und einer speziellen pflegerischen Versorgung einher. Der tatsächliche Umfang der Hilfe- und Pflegebedürftigkeit älterer Menschen ist mit der sozialrechtlichen Definition nicht vollständig zu erfassen, da die Zahl der Menschen mit individuellen Bedarfen die Zahl der anerkannten Pflegebedürftigen deutlich übersteigt. Darüber hinaus können die realen Bedarfe der Personen die geltenden Leistungsansprüche – je nach anerkanntem Pflegegrad – übersteigen, beispielsweise wenn eine stationäre Unterbringung in einem Heim oder andere Unterstützungsleistungen erforderlich sind, welche anteilig von den Betroffenen und ihren Angehörigen getragen werden müssen.

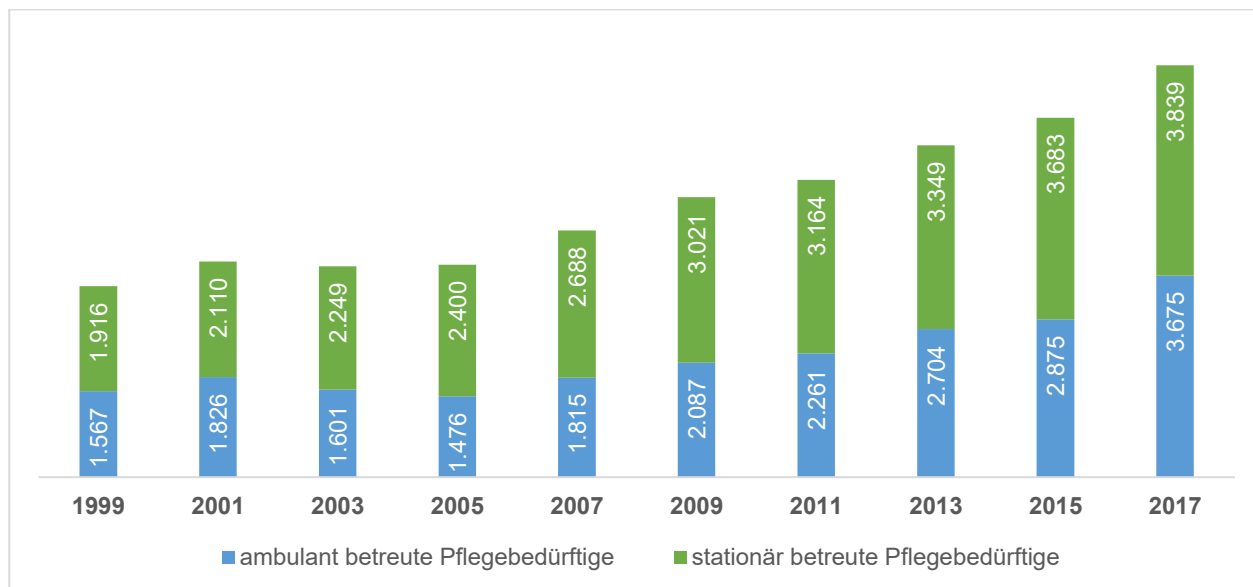
Als statistische Grundlage der **Pflegesituation im Landkreis und in Sachsen** stehen die Daten der anerkannten Pflegebedürftigen nach der Pflegeversicherung zur Verfügung.¹⁰⁶ Ab den Jahren 2015 sind die Entwicklungen vor dem Hintergrund der Pflegestärkungsgesetze einzuordnen, welchen unter anderem eine neue Datengrundlage bzw. Definition für Pflegebedürftigkeit zugrunde liegt. Da keine kommunalen und sozialräumlichen Daten für die Pflegesituation zur Verfügung stehen, werden die Trends und Prognosen auf der Ebene des Landkreises und für den Freistaat Sachsen beschrieben, welche eine Annäherung an die Pflegesituation mangels kleinräumiger und aktueller Daten nach 2017 darstellen. Kommunale Daten stellen gerade in Bezug auf die Pflegesituation im ländlichen Raum eine wichtige Datengrundlage dar. Mit Blick auf die Versorgungslage und Kapazitäten von stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen und -diensten wird ein Ausblick auf die zukünftige Entwicklung der Pflege im Landkreis gegeben.

In der **amtlichen Statistik** werden ausschließlich **Personen mit anerkannter Pflegebedürftigkeit** erfasst. Personen mit Hilfebedarfen, die keinen Pflegegrad beantragt haben und die von Angehörigen versorgt werden oder deren Beeinträchtigung nicht für einen Pflegegrad ausreicht, bleiben hierin unberücksichtigt. Dies verweist darauf, dass insgesamt mehr Seniorinnen und Senioren auf Hilfe und Pflege angewiesen sind, als die Pflegestatistik wiedergibt.

¹⁰⁵ Vgl. Pflegestärkungsgesetze (PSG) I, II und III. Verfügbar unter: [Link](#) [20.12.2022].

Die Zahl der **Pflegebedürftigen** hat sich im Freistaat Sachsen zwischen den Jahren 2005 und 2019 mehr als verdoppelt und lag in dieser Dynamik über dem bundesweiten Durchschnitt (vgl. Zweite Sozialberichterstattung für den Freistaat Sachsen). Etwa zwei Drittel der rund 251.000 Pflegebedürftigen in Sachsen im Jahr 2019 waren Frauen (63%) und etwa ein Drittel waren Männer (37%). Angesichts der demografischen Entwicklung haben sich die Geschlechterverhältnisse der Pflegebedürftigen in Sachsen in den letzten Jahren angenähert, dennoch sind vor allem unter den hochaltrigen Pflegebedürftigen Frauen weiterhin überrepräsentiert, was auch auf den Landkreis zutrifft. Die Ausweitung des Pflegebegriffs mit dem Zweiten Pflegestärkungsgesetz hat zu einem sprunghaften Anstieg der leistungsberechtigten Pflegebedürftigen ab dem Jahr 2017 geführt, welcher sich im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge widerspiegelt (vgl. **Abbildung 137**). Hier lebten im Jahr 2017 etwa 13.252 pflegebedürftige Menschen (Statistisches Landesamt Sachsen). Die **Pflegequote** der Bevölkerung, also die Quote **der Pflegebedürftigen je 1.000 Einwohner** aller Altersgruppen im Landkreis, lag im Jahr 2017 bei 54,0 und somit unterhalb der Quoten der angrenzenden Landkreise Bautzen (59,0) und Meißen (55,7), sowie über der Quote von Mittelsachsen (50,3). Prozentual bedeutet dies, dass 5,4% aller im Landkreis wohnhaften Menschen eine anerkannte Pflegebedürftigkeit haben. Insgesamt überschreitet die Pflegequote im Landkreis dabei den sächsischen Durchschnitt (50,2). Im Jahr 2019 schreibt sich dieser Trend fort.

Abbildung 137: Pflegebedürftige im Landkreis, absolut



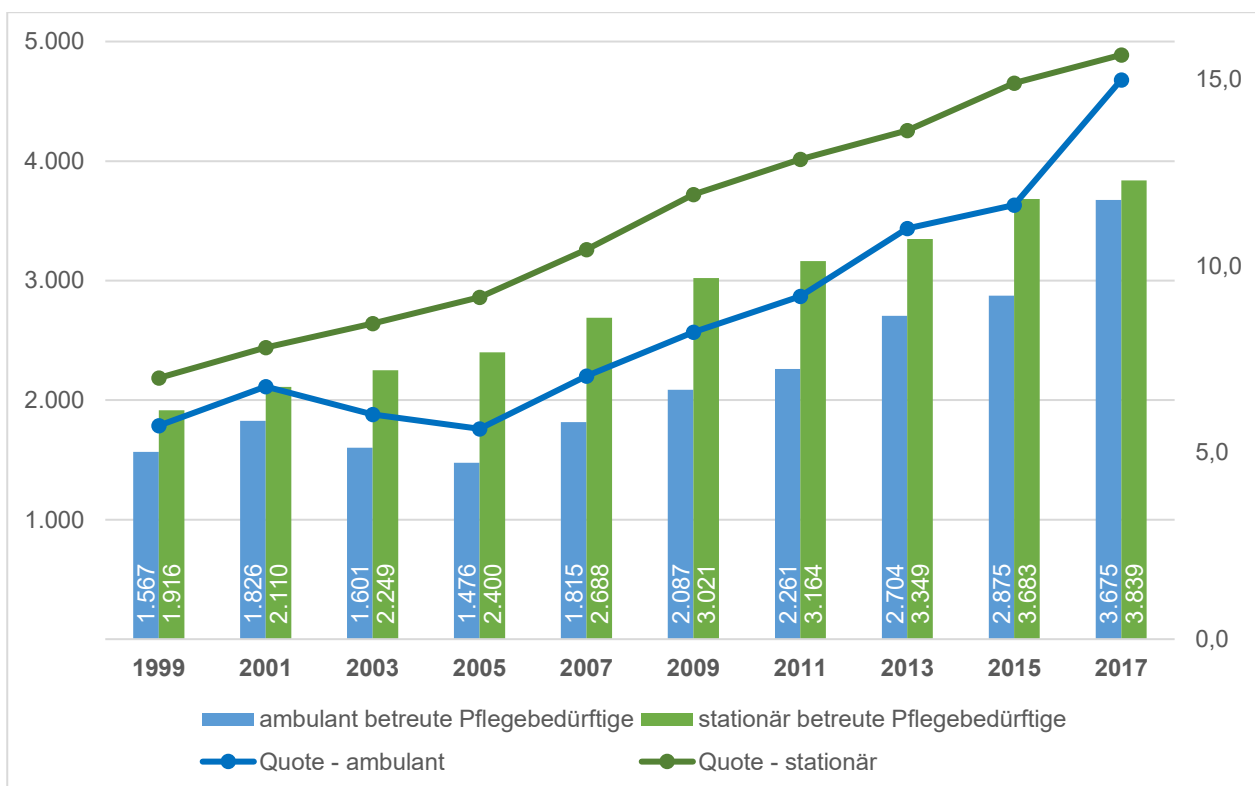
Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Betrachtet man die **Pflegequoten der über 65-Jährigen** im Freistaat Sachsen, also den Anteil der Pflegebedürftigen in den Alterskohorten ab 65 Jahren, so zeigt sich, dass diese insbesondere bei Menschen ab 85 Jahren erheblich steigen. Während die Pflegequoten im Jahr 2019 bei den jungen Alten im einstelligen und moderaten zweistelligen Bereich liegen, steigen diese von 27% in der Altersgruppe ab 80 Jahren auf 52% in der Altersgruppe ab 85 Jahren an – was bedeutet, dass jede zweite über 85-Jährige Person in Sachsen pflegebedürftig ist. In der Altersgruppe ab 90 Jahren liegt die sächsische Pflegequote sogar bei 82% (Deutschland: 76%). Diese Daten verdeutlichen das steigende Risiko einer Pflegebedürftigkeit mit zunehmendem Alter. Darüber hinaus werden geschlechtsspezifische Differenzen sichtbar, da der Anteil der pflegebedürftigen sächsischen Frauen im Jahr bei 8% gegenüber 5% der sächsischen Männer in der Altersgruppe ab 65 Jahren liegt. Für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge liegen keine alters- und geschlechtsspezifischen Quoten vor. Aufgrund des Zusammenhangs von Alter, Geschlecht und Pflegebedürftigkeit ist jedoch von einer ähnlichen Geschlechts- und Altersverteilung der Pflegebedürftigen im Landkreis auszugehen.

Im Jahr 2019 wurden **79,5% der Pflegebedürftigen in Sachsen zu Hause** versorgt. Hiervon wurden **46,5% durch pflegende Angehörige** und weitere Personen betreut und erhielten Pflegegeld. Weitere 28,5% wurden durch ambulante Pflegedienste betreut, hiervon erhielt die Hälfte (14,3%) ausschließlich Sachleistungen der Pflegedienste, während die andere Hälfte (14,2%) sowohl Sachleistungen als auch Pflegegeld für pflegende Angehörige bezog. Eine stationäre Versorgung erhielten 24,2% der Pflegebedürftigen in Sachsen, worunter sich ein Großteil – 20,1% aller Pflegebedürftigen – in vollstationärer Dauerpflege befand. In der zeitlichen Entwicklung zeigt sich, dass die Bedarfe pflegebedürftiger Menschen sowohl in der ambulanten und als auch in der stationären Pflege zugenommen haben. Seit 2005 ist die Zahl der Pflegebedürftigen in beiden Versorgungssettings kontinuierlich gestiegen, was auf die wachsenden Bevölkerungszahlen der jüngeren Alten und hochbetagten Bevölkerung zurückzuführen ist. Bis 2019 verzeichnet der ambulante Bereich in Sachsen einen deutlichen Zuwachs um 149%, während der stationäre Bereich im geringeren Umfang (+52%) gewachsen ist. Der Zuwachs im ambulanten Bereich ist auf den Effekt des zweiten Pflegestärkungsgesetzes ab dem Jahr 2017 zurückzuführen.

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wurden im Jahr 2017 etwa **3.675 Pflegebedürftige durch ambulante Pflegedienste** versorgt, was einer Quote von 15,0 je 1.000 Einwohner entsprach. Darunter bezogen 1.779 Personen kombinierte Sachleistungen der Pflegedienste und Pflegegeld, was also die Hälfte (48,4%) der ambulant versorgten Pflegebedürftigen betraf (Statistisches Landesamt Sachsen). Zudem wurden **3.839 Pflegebedürftige stationär betreut**, wovon sich die überwiegende Mehrheit mit **3.368 Personen (87,7%) in vollstationärer Dauerpflege** befand. Die Quote der stationär betreuten Pflegebedürftigen lag bei 15,6 je 1.000 Einwohner im Landkreis. Zwischen 2015 und 2017 ist die Zahl der ambulant betreuten Pflegebedürftigen im Landkreis um 800 Personen bzw. 28% gestiegen, während die Zahl der stationären Fälle bereits in den Vorjahren stetig und langsam gestiegen ist.

Abbildung 138: Entwicklung der Pflegebedürftigen nach Art der Betreuung im Landkreis, absolut und je 1.000



Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Die Verteilung der **Pflegegrade** der Pflegebedürftigen korrespondiert mit ihrer Versorgungsart, da höhere Pflegegrade häufiger mit der Notwendigkeit einer ambulanten oder stationären Pflege einhergehen. Somit weist etwas mehr als die Hälfte aller Pflegebedürftigen (2019: 53%) im Freistaat Sachsen einen niedrigen Pflegegrad von eins oder zwei auf – den höchsten Anteil haben Pflegebedürftige im zweiten Pflegegrad, die überwiegend zu Hause leben und Pflegegeld erhalten. In der stationären Pflege weist wiederum die Hälfte der Pflegebedürftigen einen höheren Pflegegrad von vier oder fünf auf, welche bei der ambulanten Versorgung seltener vorkommen. Für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge liegen keine aktuellen Daten der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden vor. Es ist jedoch von einer ähnlichen Verteilung wie im Freistaat Sachsen auszugehen.

Die **7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung** geht von einem langfristigen Anstieg der Pflegebedürftigen in Sachsen und im Landkreis bis zum Jahr 2035 aus. Für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird dabei ein **überdurchschnittlicher Anstieg der Pflegebedürftigen** vorausgesagt. Diese Zunahme wird alle drei Pflegearten betreffen – die stationäre Pflege, die ambulante Pflege und das Pflegegeld. Zwischen 2019 und 2035 wird ein Zuwachs von insgesamt weiteren 2.698 Pflegebedürftigen (+16,8%) im Landkreis prognostiziert, während der Anstieg im Freistaat (+12,6%) etwas moderater ausfallen soll (vgl. Zweiter Sozialberichtstattung für den Freistaat Sachsen). Bis zum Jahr 2030 ist mit dem stärksten Zuwachs an Pflegebedürftigen im Landkreis zu rechnen, welcher sich bis 2035 konsolidieren, aber weiter fortschreiben wird.

Dieser Trend wird sich auf die regionalen Versorgungsstrukturen auswirken. Denn die wachsenden Pflegebedarfe in Sachsen sind in den letzten zwanzig Jahren mit einem Ausbau der Infrastruktur und Kapazitäten im ambulanten und stationären Bereich einhergegangen. Korrespondierend zur Zunahme der Pflegebedürftigen ist die Zahl der **stationären Einrichtungen**, der **ambulanten Dienste** sowie die Zahl der **Beschäftigten** in beiden Bereichen deutlich gestiegen. Auch die Zahl der verfügbaren Plätze in Alten- und Pflegeheimen wurde in Sachsen und im Landkreis ausgebaut. Im Jahr 2019 lag die Auslastung der stationären Pflege in Sachsen bei fast 100%. Mit Blick auf die Versorgungssituation im Zeitverlauf sieht man jedoch, dass die Platzkapazitäten für Pflegebedürftige sachsenweit leicht zurückgegangen sind, was sich durch den demografischen Wandel erklären lässt. Die nachfolgende Tabelle stellt die **Zahl der Pflegeheimplätze** im Landkreis dar (vgl. Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge: Sozial- und Ausländeramt 2020). Im Jahr 2019 standen insgesamt 3.492 Pflegeheimplätze zur Verfügung, von welchen 3.341 belegt waren; dies entspricht einer Auslastung von 95,7%. Die Versorgungsquote der über 65-Jährigen Bevölkerungsgruppe im Landkreis lag bei 5,1%.¹⁰⁷ Seit 2012 ist die Zahl der Pflegeheimplätze bzw. um 375 Plätze bzw. um 12% gestiegen, da mehr Kapazitäten in Einrichtungen geschaffen wurden.

Tabelle 34: Pflegeheimplätze: Kapazitäten und Belegung im Landkreis¹⁰⁸

	2012	2015	2016	2017	2018	2019
Pflegeheimplätze	3.117	3.406	3.410	3.427	3.440	3.492
davon belegt	3.089	3.279	3.342	3.323	3.327	3.341
davon frei	28	127	68	104	113	151

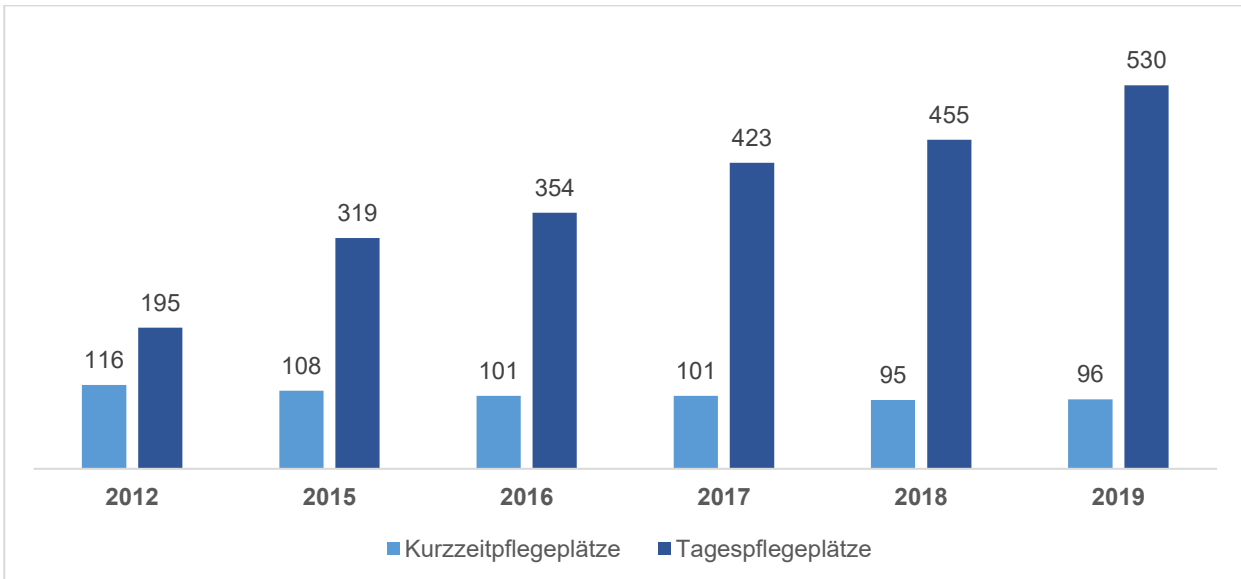
Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

¹⁰⁷ Die Versorgungsquote gibt das Verhältnis der verfügbaren Pflegeheimplätze und der Bevölkerung ab 65 Jahren an.

¹⁰⁸ Differenzen zwischen den Daten der amtlichen Pflegestatistik und der Kreisstatistik zur Pflegesituation sind möglich. Diese ergeben sich u.a. aus der unterschiedlichen statistischen Erfassung der Tagespflege.

Zudem ist die Zahl der **Tagespflegeplätze** im Landkreis zwischen den Jahren 2012 und 2019 angesichts hoher Nachfragen und Bedarfe deutlich gestiegen, während die Zahl der Kurzzeitpflegeplätze sich leicht rückläufig zeigt. Im Jahr 2019 standen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge 530 Plätze in der Tagespflege und 96 Plätze in der Kurzzeitpflege zur Verfügung. Insgesamt wurden 463 Personen in der Tagespflege und 73 Personen in der Kurzzeitpflege im Jahr 2019 betreut.

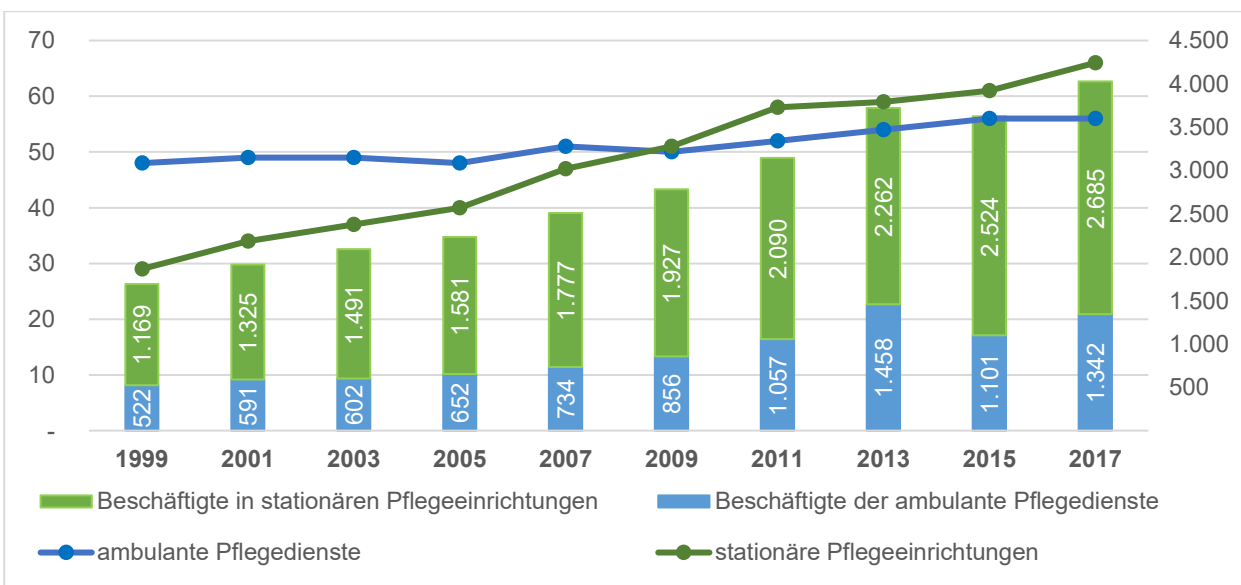
Abbildung 139: Kurzzeitpflegeplätze und Tagespflegeplätze im Landkreis



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

Im Jahr 2017 gab es nach der amtlichen Statistik etwa 56 ambulante Pflegedienste und 66 stationäre Pflegeeinrichtungen im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die **Abbildung 140** zeigt die **Entwicklung der Einrichtungen und Beschäftigtenzahlen** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Bereich Pflege bis zum Jahr 2017. Beide Bereiche wurden in den vergangenen Jahren aufgestockt, wobei in der stationären Pflege die meisten Kapazitäten geschaffen wurden.

Abbildung 140: Stationäre Pflegeeinrichtungen, ambulante Dienste und Beschäftigte im Landkreis, absolut

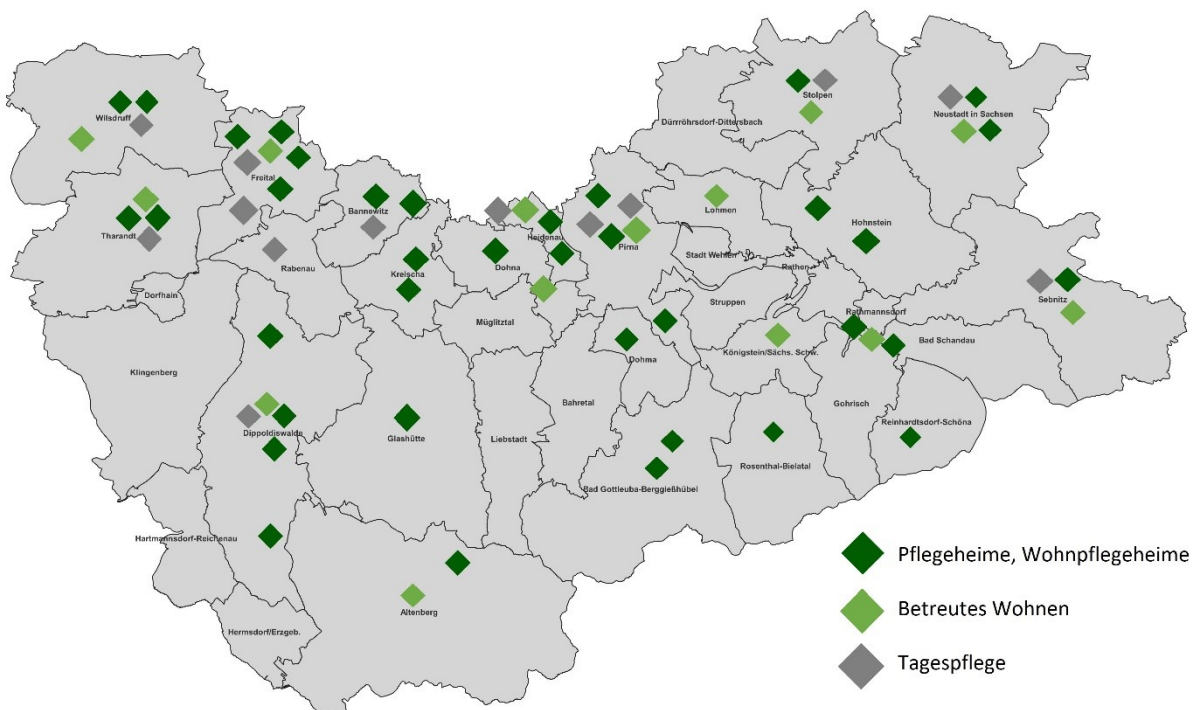


Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Die Zahl der **verfügbaren Pflegeplätze in Einrichtungen** ist im Landkreis zwischen 1999 und 2017 von 2.235 auf etwa 3.881 gestiegen (vgl. Statistisches Landesamt Sachsen). Die Differenz der Daten zu verfügbaren Pflegeplätzen und Einrichtungen ergibt sich u.a. aus der Erfassung der Tagespflege als (teil-)stationäre Einrichtungen durch die amtliche Statistik. Berechnet man das Verhältnis von Pflegebedürftigen und verfügbaren stationären Pflegeplätzen, so zeigt sich eine bedarfsdeckende Auslastung, da die verfügbaren Plätze je Pflegebedürftigem im Landkreis bei 1,01 im Jahr 2017 lagen (vgl. ebd.). Im ambulanten Bereich zeigt sich zudem die Tendenz, dass etwa zwei Drittel der ambulanten Pflegedienste in Sachsen private Träger (2019: 68%) und ein knappes Drittel freigemeinnützige Träger (31%) ausmachen. Demgegenüber ist die Trägerschaft stationärer Einrichtungen ausgeglichener: Hier überwiegen die freigemeinnützigen (50%) die privaten Träger (45%). In der Pflege stellen öffentliche Träger nur einen geringfügigen Anteil dar.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über die (teil-)stationären **Einrichtungen der Altenpflege** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die ambulanten Pflegedienste agieren überregional und werden hierin nicht abgebildet.

Abbildung 141: Einrichtungen der Altenpflege im Landkreis (stationär/ teilstationär)¹⁰⁹



Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Geoportal, Stand: Januar 2023)

Betrachtet man die **Beschäftigten** nach Versorgungsart, so zeigt sich, dass im Landkreis etwa zwei Drittel der Beschäftigten in der stationären und ein Drittel in der ambulanten Pflege tätig sind. Die Zahl der ambulanten Pflegedienste hält sich auf einem konstanten Niveau, während die Zahl der stationären Einrichtungen stetig gestiegen ist. Diese Entwicklung wird über das Jahr 2017 hinauswirken, da der stationäre Bereich im Landkreis weiter an Bedeutung gewinnt. Insgesamt wird von einem stärkeren Anstiegstrend der stationären Pflege bis 2030 ausgegangen, während sich die ambulante Pflege moderater entwickeln wird. Für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird zwischen 2019 und 2035 ein Zuwachs um weitere 968 Personen in der vollstationären Pflege (+28,2%), um weitere 778 Personen in der ambulanten Pflege (+19,4%) und

¹⁰⁹ Je nach Standort gibt es zum Teil mehrere Pflegeeinrichtungen, welche nicht einzeln in der Karte vermerkt sind (z.B. in Freital oder Neustadt/ Sachsen).

um 918 weitere Pflegegeldempfänger (+11,6%) prognostiziert, was den Trend in angrenzenden Landkreisen und im Freistaat deutlich übertrifft (vgl. 7. RBV). Dementsprechend hoch wird der **zusätzliche Bedarf an Plätzen in Pflegeheimen** im Landkreis bis zum Jahr 2035 sein. Auch der Bedarf an Pflegeplätzen in der Kurzzeitpflege wird bis zum Jahr 2035 weiter steigen. Damit einher geht ein steigender **Bedarf an qualifizierten Beschäftigten** bei ambulanten Diensten und stationären Einrichtungen. Die Prognose geht davon aus, dass der Freistaat Sachsen bis zum Jahr 2035 einen Mehrbedarf an Beschäftigten von etwa 31% im stationären und etwa 20% in der ambulanten Pflege haben wird, was den Landkreis gleichermaßen betrifft.

Einen übergreifenden Trend in Sachsen stellt vor diesem Hintergrund der Rückgang der Fachkräfte im Verhältnis zu Hilfskräften dar, der demografisch durch den **Fachkräftemangel** bedingt ist und der auf eine Verschiebung der Qualifikation der Beschäftigten in der Pflege hinweist (Zweite Sozialberichterstattung für den Freistaat Sachsen, S. 268f.). Dabei ist der Anteil der Fachkräfte an allen Beschäftigten im ambulanten Bereich deutlicher gesunken als im stationären Bereich, wohingegen der Anteil der Hilfskräfte gestiegen ist. Die zukünftige Bedarfsdeckung an Beschäftigten sowie der Einsatz von Fach- und Hilfskräften in multiprofessionellen Settings sind zentrale Fragestellungen der Pflegesituation im Landkreis und in Sachsen in den kommenden Jahren. Zudem liegt die **Teilzeitquote** der Beschäftigten in der Pflege im Landkreis bei mehr als zwei Dritteln - 71,0% in der ambulanten Pflege und 69,1% in stationären Pflegeeinrichtungen im Jahr 2019. Nur ein geringer Anteil der Beschäftigten in der Pflege arbeitet in Vollzeit. Im Vergleich zum Jahr 2005 zeigt sich weiterhin, dass der Anteil der Teilzeitarbeit vor allem in der ambulanten Pflege zugenommen hat. Darüber hinaus weist der Freistaat Sachsen bundesweit die höchste Teilzeitquote (2019: 72,2%) in der stationären Pflege auf. Der hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigung in der Pflege lässt sich auf verschiedene Faktoren zurückführen: Neben den Arbeitsbedingungen und Belastungen im Berufsfeld spielen individuelle Beweggründe sowie unfreiwillige Teilzeitbeschäftigungen eine Rolle. Diese Aspekte sind bei weiteren Maßnahmen zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind die Zahlen junger Menschen in Sachsen, die eine **Ausbildung** oder eine Umschulung im Bereich Altenhilfe absolvieren, zwischen 2005 und 2019 insgesamt gestiegen (Statistisches Landesamt). Dieser Trend ist vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung bei den Schülerzahlen und mit Blick auf staatliche Fördermaßnahmen wie der „Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege“ einzuordnen.

9.5 Zwischenfazit

Menschen im Alter sind eine heterogene Bevölkerungsgruppe mit unterschiedlichen Ressourcen und Bedarfen. Der demografische Wandel und die Alterung der Bevölkerung führen zu einer zunehmenden Sichtbarkeit älterer Menschen in den Kommunen des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Die wachsende Zahl älterer Menschen geht zudem mit Anforderungen an die altersgerechte Gestaltung der Lebensverhältnisse in den Kommunen einher und bietet dabei neue Möglichkeiten und Potentiale des intergenerationalen Zusammenlebens sowie der Einbindung älterer Menschen in ehrenamtliche und gesellschaftliche Aktivitäten. Zugleich zeigen sich im Alter mehr Risiken im Bereich der individuellen Gesundheit, der Singularisierung und der sozioökonomischen Lebenslagen, welche im überwiegenden Maß die Bevölkerungsgruppe der hochbetagten Frauen betreffen. Diese sind als Zielgruppe der Altenhilfe besonders in den Blick zu nehmen. Die niedrigschwelligen Angebote für ältere Menschen und ihre Angehörigen wurden in den letzten Jahren im Landkreis ausgebaut. Auch zukünftig sollten Angebote und Projekte die soziale Einbindung und Teilhabe älterer Menschen im Landkreis fördern, beispielsweise im Rahmen von Mehrgenerationenhäusern, niedrigschwelligen Betreuungs- und Beratungsformen oder alternativen Wohnkonzepten. Besonders im ländlichen und peripheren Raum sind ältere Menschen auf gute (medizinische) Versorgungsstrukturen sowie die Erreichbarkeit von Angeboten und niedrigschwelligen Hilfen angewiesen. Die dichteste Infrastruktur an Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe und Pflege sowie an Arztpraxen und Kliniken ist im Landkreis in den städtischen Kommunen bzw. an einzelnen Standorten zu finden.

Die hohe Lebenserwartung und die Zunahme der Hochaltrigkeit führt dazu, dass immer mehr hochbetagte Menschen mit Hilfe- und Pflegebedarfen im Landkreis eine pflegerische Versorgung benötigen. Die Bedarfe der ambulanten und stationären Pflege werden bis zum Jahr 2035 weiter steigen. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge wird es einen zusätzlichen Bedarf an Einrichtungen und Beschäftigten in der stationären und ambulanten Pflege geben, der den sächsischen Trend sogar übersteigen wird. Neben der allgemeinen Frage des Bedarfs an qualifizierten Fachkräften in der Pflege spielen auch hier Aspekte der wohnortnahen Angebote und niedrigschwelligen Unterstützung eine Rolle, um älteren Menschen ein selbstständiges Leben in ihrem Wohnumfeld zu ermöglichen, eine Pflegebedürftigkeit zu vermeiden und ihre Angehörigen zu entlasten.

10. Zusammenfassung

Der vorliegende Sozialbericht markiert einen wichtigen Schritt beim **Aufbau einer integrierten Sozialplanung** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und stellt neben dem Indikatorensystem, dem Sozialmonitoring und dem sozialpolitischen Leitbild ein zentrales Element eines integrierten Planungs- und Berichtskonzeptes im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge dar. Mit ihm wird erstmalig für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge eine umfassende, leistungsbereichsübergreifende Bestandsaufnahme zu wichtigen gesellschaftlichen Entwicklungen und in verschiedenen sozialpolitischen Aufgabenfeldern auf kommunaler, sozialraumbezogener und Landkreisebene vorgelegt. Der Bericht zeichnet ein differenziertes Bild der sozialen Situation im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und deren Veränderung in den vergangenen Jahren und gibt einen Ausblick auf künftige Entwicklungen und damit verbundene gesellschaftliche und sozialpolitische Herausforderungen.

Die wichtigste dieser Herausforderungen stellt der fortschreitende **demografische Wandel** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge dar. Demografischer Wandel bedeutet vor dem Hintergrund der Befunde im Sozialbericht konkret, dass aufgrund von Wanderungsbewegungen, Geburtendefizit und des allgemeinen Anstiegs der Lebenserwartung die Wohnbevölkerung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Durchschnitt immer älter wird. Wie die Ergebnisse weiter zeigen, hängen mit der demografischen Entwicklung eine ganze Reihe weiterer Veränderungen zusammen. So wird sich der demografische Wandel, gerade vor dem Hintergrund einer in den vergangenen Jahren sehr günstigen Entwicklung, weiterhin auf die Situation auf dem **Arbeitsmarkt** auswirken. Angesichts der Tatsache, dass in den kommenden fünfzehn Jahren ca. ein Viertel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden wird, kommt der Frage der **Fachkräftegewinnung** auch in Zukunft eine wichtige Bedeutung zu. Und dies trotz der jüngst wieder ansteigenden Zahlen im Ausbildungssektor.

Die steigende Zahl von **Menschen im Alter** von über 65 Jahren und der Hochbetagten über 80 Jahre führt zu einer Zunahme von Menschen mit Behinderungen sowie zu einer wachsenden Zahl Pflegebedürftiger. Damit gehen unterschiedliche gesellschafts- und sozialpolitische Herausforderungen einher. Da der Anteil älterer und alter Menschen in den ländlichen Gebieten des Landkreises im Vergleich zu den urbanen Gebieten höher ist, kommt der Sicherung bzw. dem Ausbau der sozialen Infrastruktur in diesen Gebieten eine besondere Bedeutung zu. Dies betrifft den ÖPNV, die Nahversorgung und nicht zuletzt die Schaffung wohnortnaher, bedarfsgerechter ambulanter wie stationärer Pflegestrukturen. Zu nennen sind hier weiterhin die Förderung innovativer – begleiteter, generationenübergreifender – Wohnformen sowie eine möglichst barrierefreie Gestaltung der kommunalen Infrastruktur. Lebensqualität im Alter meint aber vor allen Dingen, am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben, gerade angesichts des Strukturwandels der Altersphase hin zu einem Abschnitt aktiver Lebensführung. Ausreichenden und vielfältigen wohnortnahen soziokulturellen Angeboten, altersspezifischen wie altersübergreifenden Geselligungsmöglichkeiten sowie Möglichkeiten, sich ehrenamtlich zu engagieren und somit aktiv am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren, kommt in diesem Kontext eine wichtige Bedeutung zu.

Mit Blick auf **junge Menschen und Familien** fördert der Bericht für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge unterschiedliche Befunde zu Tage. Ungeachtet des jüngsten Rückgangs bei den Geburtenzahlen ist die Entwicklung in den kommenden Jahren von einem fortdauernden Anstieg der Zahl junger Menschen in Erziehungs- und Bildungseinrichtungen gekennzeichnet. Dies hat Auswirkungen auf Struktur und Qualität der Erziehungs- und Bildungsinfrastruktur im Landkreis, vor allen Dingen im Bereich der weiterführenden Schulen und an der Schwelle zur beruflichen Bildung. Was die frühkindliche Bildung und Erziehung anbetrifft, so kann der Landkreis auf eine bedarfsgerechte Angebotsinfrastruktur verweisen. Dies gilt grundsätzlich auch für den Bereich der kommunal bzw. durch den Landkreis verantworteten Freizeitgestaltung, bspw. mit Blick auf Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Strukturelle Herausforderungen bestehen hier insbesondere im **ländlichen Raum**, wo der Anteil junger Menschen geringer ist als

in den urbanen Regionen im Umfeld der Landeshauptstadt Dresden. Vor diesem Hintergrund kommt einer Sensibilisierung der lokalen Politik für die Interessen und Bedürfnisse junger Menschen und ihrer Familien vor Ort eine besondere Bedeutung zu. Dies meint auch die Bereitstellung bzw. Förderung von Einrichtungen und Angeboten für Kinder und Jugendliche, vor allem aber die Stärkung ihrer Beteiligungsmöglichkeiten, um einer gewissermaßen demografisch bedingten Nachrangigkeit junger Menschen in den suburbanen und ländlichen Regionen des Landkreises entgegen zu wirken.

Gemessen an der Inanspruchnahme von **Transferleistungen** haben sich die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge in den zurückliegenden Jahren deutlich verbessert. So ist die Zahl der Kinder, welche auf Sozialgeld nach dem SGB II angewiesen sind und mithin in sozioökonomisch prekären Lebenslagen aufwachsen, seit 2015 um beinahe die Hälfte gesunken. Auch die seit Jahren rückläufige Inanspruchnahme von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket kann im Sinne einer Verbesserung der sozioökonomischen Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien im Landkreis gewertet werden. Nichtsdestotrotz sind Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren nach wie vor häufiger auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen als der Rest der Bevölkerung. Auch die Zahl der **Hilfen für Familien und junge Menschen** und damit von einzelfallbezogenen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe hat in der jüngeren Vergangenheit abgenommen, was auf einen Rückgang entsprechender Bedarfslagen bei der Zielgruppe gewertet werden kann. Gleichwohl zeigt sich auf der anderen Seite, dass Problemlagen, welche zu einer Inanspruchnahme von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe führen, vielschichtiger und komplexer werden. Zudem haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu starken Belastungen insbesondere von Familien mit Kindern geführt, mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Inanspruchnahme von Hilfeleistungen bzw. auf die Zahl der Interventionen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die **Auswirkungen der Corona-Pandemie** auf die Lebenssituation der Menschen und hier insbesondere auf die von Kindern, Jugendlichen und Familien sind ein Beleg für die grundsätzliche Dynamik gesellschaftlicher Veränderungen und die damit einhergehenden Herausforderungen an die fachlich und politisch verantwortlichen Akteure sowie die Gesellschaft als Ganzes. Die aktuellen Entwicklungen im Gefolge des Krieges in der Ukraine sowie angesichts wieder steigender **Flüchtlingszahlen** unterstreichen dies. Gleichzeitig verweisen sie auf bestehende Aktualitätsgrenzen der Sozialberichterstattung, welche nur in sehr begrenztem Maße aufgehoben werden können. Ungeachtet dessen stellt eine systematische und differenzierte Sozialberichterstattung in wichtiges Instrument der Bestandsaufnahme des Sozialen und der sozialen Daseinsvorsorge im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge dar. Sozialberichterstattung schafft Transparenz, sichert Beteiligung und stellt nicht zuletzt eine wichtige Grundlage für gezielte Weiterentwicklung der sozialen Leistungsinfrastruktur auf Basis einer integrierten Sozialplanung dar. In diesem Sinne versteht sich der vorliegende Sozialbericht als Ausgangspunkt einer künftig kontinuierlichen, differenzierten und systematischen Sozialberichterstattung im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

11. Anhang

Tabelle 35: Wanderungssaldo (Quote, je 1.000 der Bevölkerung) in den Kommunen des Landkreises (2015-2020)

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Landkreis SOE	11,7	0,0	3,0	6,2	5,7	6,1
Sozialraum 1	13,6	-1,6	8,1	10,3	8,5	7,8
Dorfhain	-5,5	-4,6	-3,7	0,0	9,1	-15,8
Freital	11,3	-4,2	5,5	12,5	10,7	5,1
Tharandt	21,2	1,9	19,3	5,0	10,3	7,9
Wilsdruff	18,6	4,4	12,0	7,0	1,8	16,7
Sozialraum 2	9,4	9,8	1,2	6,1	6,0	5,3
Bannewitz	6,1	18,8	9,9	10,6	23,5	6,1
Dippoldiswalde, Stadt	17,3	3,0	5,1	3,5	-1,0	5,6
Hartmannsd.-Reichenau	-6,5	-4,7	-21,2	-22,6	1,0	-1,0
Klingenberg	-5,3	17,6	-16,5	0,9	-4,9	2,7
Kreischa	15,3	5,1	5,5	10,6	6,4	9,5
Rabenau, Stadt	12,0	6,6	-4,4	13,6	2,5	3,2
Sozialraum 3	20,6	-11,6	1,6	2,7	0,6	5,8
Altenberg, Stadt	12,7	-13,0	-9,2	4,9	6,0	3,0
Bad Gottleuba-Berggießh.	6,9	6,7	5,7	4,4	3,9	1,1
Bahretal	3,6	0,9	-2,7	-12,9	-3,7	-5,1
Dohna, Stadt	13,5	14,4	-0,3	1,1	2,1	3,2
Glashütte	-5,2	1,3	-3,1	5,8	2,2	9,5
Heidenau	51,3	-39,4	12,6	4,9	-2,8	8,9
Hermisdorf/Erzgebirge	-24,5	7,4	-20,3	-10,3	16,9	0,0
Liebstadt	-11,2	10,4	-40,2	-1,5	-15,0	12,6
Müglitztal	-2,6	8,9	5,2	-9,9	-3,7	8,8
Sozialraum 4	11,9	6,6	6,0	6,6	8,5	6,1
Bad Schandau, Stadt	9,8	-15,2	-5,8	11,3	6,7	-11,7
Dohma	-0,5	-1,5	15,3	-4,6	9,2	9,7
Gohrisch	11,1	-22,8	-32,8	-8,2	-4,4	1,1
Königstein/Sächs. Schw.	-23,1	8,0	-13,4	-0,5	7,2	12,4
Pirna	15,5	12,5	9,5	7,8	9,7	8,0
Rathen, Kurort	2,9	26,0	31,0	-17,2	14,3	-11,8
Rathmannsdorf	1,0	-4,3	-4,4	29,0	-5,5	16,7
Reinhardtsdorf-Schöna	12,5	-6,0	13,3	-0,7	3,0	-4,6
Rosenthal-Bielatal	15,6	-3,1	8,1	13,2	15,1	22,7
Struppen	2,0	-9,2	1,6	2,4	6,0	-8,8
Sozialraum 5	0,0	-2,8	-5,3	3,8	3,7	4,6
Dürröhrsdorf-Dittersbach	-2,8	4,3	-8,9	1,0	12,7	7,5
Hohnstein	2,1	4,8	-3,6	3,1	17,7	6,1
Lohmen	0,7	-0,7	2,9	9,7	6,2	11,6
Neustadt in Sachsen	-9,3	-6,3	-3,6	4,1	3,3	3,7
Sebnitz	8,1	-5,6	-10,2	4,2	-0,2	2,2
Stadt Wehlen	-1,8	-2,5	-21,1	9,5	0,6	0,0
Stolpen	7,0	-1,1	1,2	0,4	-4,3	4,9

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen, eigene Darstellung

Tabelle 36: Leistungsberechtigte mit Leistungsansprüchen auf Bildung und Teilhabe (Jahresdurchschnitte)

	2016	2017	2018	2019
Landkreis SOE	2.714	2.553	2.282	2.063
Sozialraum 1	828	787	706	624
Dorfhain	14	11	6	5
Freital	694	666	603	551
Tharandt	26	22	25	21
Wilsdruff	95	87	73	48
Sozialraum 2	257	232	214	173
Bannewitz	52	52	47	38
Dippoldiswalde	115	103	102	80
Hartmannsdorf-Reichenau	5	1	*	*
Klingenberg	43	41	40	32
Kreischa	18	12	11	10
Rabenau	24	23	13	13
Sozialraum 3	599	567	506	462
Altenberg	80	69	57	46
Bad Gottleuba/Bergg.	45	36	32	31
Bahretal	20	17	13	14
Dohna	39	33	27	23
Glashütte	43	41	30	31
Heidenau	351	349	326	303
Hermisdorf/Erzgebirge	2	5	4	2
Liebstadt	7	8	5	3
Müglitztal	12	11	11	9
Sozialraum 4	666	646	589	569
Bad Schandau	23	19	17	21
Dohma	1	2	*	*
Kurort Gohrisch	14	12	10	7
Königstein	17	15	12	16
Pirna	580	575	530	501
Rathen	-	-	0	2
Rathmannsdorf	12	10	5	3
Reinhardtsdorf-Schöna	5	3	2	2
Rosenthal-Bielatal	5	7	8	9
Struppen	11	6	6	9
Sozialraum 5	363	320	267	234
Dürröhrsd./Dittersb.	19	15	10	12
Hohnstein	21	20	11	10
Lohmen	31	21	14	6
Neustadt	127	116	99	88
Sebnitz	108	99	90	81
Stadt Wehlen	21	16	13	10
Stolpen	38	33	30	27

Quelle: Bundesagentur für Arbeit

Tabelle 37: Empfänger/-innen von Leistungen der Grundsicherung im Alter (Fälle jeweils im Dezember)

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Landkreis SOE	420	458	506	508	539	549
Sozialraum 1	139	141	163	157	172	180
Dorfhain	0	0	0	0	0	0
Freital	124	131	150	142	157	166
Tharandt	4	3	5	5	7	7
Wilsdruff	11	7	8	10	8	7
Sozialraum 2	47	53	55	61	59	61
Bannewitz	12	12	13	16	13	15
Dippoldiswalde	24	29	30	32	32	29
Hartmannsdorf-Reichenau	1	1	1	0	0	0
Klingenberg	2	2	2	3	3	4
Kreischa	3	3	4	4	5	7
Rabenau	5	6	5	6	6	6
Sozialraum 3	73	88	91	95	107	103
Altenberg	12	16	16	15	14	15
Bad Gottleuba-Berggießhübel	7	7	7	8	7	8
Bahretal	1	2	2	2	2	3
Dohna	5	6	7	7	9	9
Glashütte	4	3	4	5	7	8
Heidenau	42	52	50	52	63	58
Hermisdorf/Erzgebirge	1	1	2	1	1	0
Liebstadt	1	1	1	2	0	0
Müglitztal	0	0	2	3	4	2
Sozialraum 4	95	105	133	130	129	133
Bad Schandau	4	5	5	5	3	3
Dohma	0	0	0	0	1	4
Kurort Gohrisch	3	2	3	3	2	2
Königstein	6	6	7	7	7	8
Pirna	76	81	105	102	106	109
Rathen	0	0	0	0	0	0
Rathmannsdorf	3	4	4	4	2	1
Reinhardtsdorf-Schöna	1	4	4	4	4	3
Rosenthal-Bielatal	2	2	3	3	2	1
Struppen	0	1	2	2	2	2
Sozialraum 5	66	71	64	65	72	72
Dürröhersdorf-Dittersbach	3	4	4	4	6	4
Hohnstein	4	4	5	4	4	5
Lohmen	2	4	1	1	1	1
Neustadt	32	35	33	31	36	40
Sebnitz	17	17	14	18	17	15
Stadt Wehlen	0	0	0	1	2	2
Stolpen	8	7	7	6	6	5

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (Sozial- und Ausländeramt)

Tabelle 38: Haushalte mit allgemeinem Wohngeld (jeweils zum 31.12.)

	2015	2016	2017	2018	2019
Landkreis SOE	2.208	2.951	2.718	2.426	2.183
Sozialraum 1	562	750	678	611	572
Dorfhain	9	12	10	13	10
Freital	399	554	490	453	430
Tharandt	53	60	55	49	38
Wilsdruff	101	124	123	96	94
Sozialraum 2	383	476	450	432	355
Bannewitz	50	71	68	54	42
Dippoldiswalde	207	266	248	244	198
Hartmannsdorf-Reichenau	7	.	7	8	5
Klingenberg	53	63	69	62	56
Kreischa	34	37	26	32	28
Rabenau	32	39	32	32	26
Sozialraum 3	386	500	456	407	376
Altenberg	66	89	77	64	74
Bad Gottleuba-Berggießhübel	26	45	35	35	32
Bahretal	7	7	4	6	9
Dohna	39	54	56	46	42
Glashütte	52	54	47	37	28
Heidenau	182	229	221	202	169
Hermisdorf/Erzgebirge	6	8	7	10	10
Liebstadt	3	5	.	.	6
Müglitztal	5	9	9	7	7
Sozialraum 4	559	802	746	649	597
Bad Schandau	16	33	31	29	21
Dohma	6	12	9	10	9
Kurort Gohrisch	7	9	5	6	3
Königstein	16	17	18	14	11
Pirna	481	686	628	551	522
Rathen	3	.	.	.	4
Rathmannsdorf	5	7	8	5	5
Reinhardtsdorf-Schöna	6	10	13	9	6
Rosenthal-Bielatal	13	17	20	18	11
Struppen	6	11	14	7	5
Sozialraum 5	318	416	383	322	283
Dürröhrsdorf-Dittersbach	17	19	17	13	15
Hohnstein	23	21	21	15	11
Lohmen	19	32	30	25	26
Neustadt	121	182	165	145	121
Sebnitz	91	108	94	82	69
Stadt Wehlen	14	14	11	9	8
Stolpen	33	40	45	33	33

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen

Tabelle 39: Träger von Wohnstätten für Menschen mit Behinderungen, Landkreis (Stand: 2021)

<i>Träger</i>	<i>Sozialraum</i>	<i>Einrichtung</i>	<i>Standort</i>
AWO SONNENSTEIN gGmbH	2	AWO Wohn- und Wohnpflegeheim für behinderte Menschen	Seifersdorf (Dippoldiswalde)
	2	AWO Außenwohngruppen 1 und 2	Dippoldiswalde
	4	AWO Wohnheim für behinderte Menschen	Pirna
	4	AWO Außenwohngruppen 1 bis 5	Pirna
	4	AWO Wohnstätte für behinderte Kinder und Jugendliche	Pirna
DRK Kreisverband Dippoldiswalde	2	DRK Behindertenwohnstätte "Am Taubenberg"	Dippoldiswalde
Gut Gamig e.V.	3	Ambulant betreutes Wohnen i. R. der Eingliederungshilfe zur Betreuung psychisch kranker Menschen	Dohna
		Sozialtherapeutische Wohnstätten (STW) und Außenwohngruppen (AWG)	Dohna, Heidenau
Diakonisches Werk, Stadtmission Dresden e.V.	1	Ambulant betreutes Wohnen i. R. der Eingliederungshilfe zur Betreuung psychisch kranker Menschen	Freital
		Sozialtherapeutische Wohnstätten (STW) und Außenwohngruppen (AWG)	Freital
		Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen	Freital
		Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen	Dippoldiswalde
Hilfe und Selbsthilfe für psychisch Kranke gGmbH	4	Ambulant betreutes Wohnen i. R. der Eingliederungshilfe zur Betreuung psychisch kranker Menschen	Pirna
	5	Sozialtherapeutische Wohnstätten (STW) und Außenwohngruppen (AWG)	Neustadt
		Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Neustadt	Neustadt
		Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle Pirna	Pirna

Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e.V.	5	Sozialtherapeutische Wohnstätten (STW) und Außenwohngruppen (AWG) für chronisch mehrfach geschädigte Abhängigkeitskranke	Sebnitz
		AbW Lindenhof Rathen GmbH	Pirna
Lebenshilfe Pirna-Sebnitz-Freital e.V.	5	Wohnstätte "Sonnenhof" Lohmen	Lohmen
	5	Wohnstätte Neustadt	Neustadt
	5	Außenwohngruppe Neustadt	Neustadt
	4	Wohnstätte "Haus Gottleubatal"	Pirna
	4	Wohnpflegestätte "Haus Gottleubatal"	Pirna
	4	Außenwohngruppe der Wohnstätte "Haus Gottleubatal"	Pirna
Dorfgemeinschaft Graupa gGmbH	4	Wohnstätte "Ottihof" Graupa	Graupa (Pirna)
	4	Außenwohngruppe Reginenhof Graupa	Graupa (Pirna)
	4	Außenwohngruppe Pirna	Pirna
Betriebsgesellschaft Heilpädagogik Bonnewitz gGmbH	4	Heilpädagogisches Heim Bonnewitz	Pirna

Quelle: Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

12. Literatur

Axmann, J. (2021): Eingliederungshilfe – Allgemeiner Teil. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.): Recht auf Teilhabe. Ein Wegweiser zu allen wichtigen sozialen Leistungen für Menschen mit Behinderung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.

Backes, G. M. (1998): Individualisierung und Pluralisierung der Lebensverhältnisse: Familie und Alter im Kontext der Modernisierung. Zeitschrift für Familienforschung, 10 (2), 5-29.

Bartelheimer, P. et al. (2014). Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe: erster Zwischenbericht. Soziologisches Forschungsinstitut an der Universität Göttingen e.V. (SOFI). Göttingen. Verfügbar unter: [Link](#) [05.01.2022].

Benz, B. (2008): Armut im Familienkontext. In: Huster et al. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S. 381-399. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

Bevölkerungsmonitor Sachsen (2021): Wanderungen innerhalb Sachsens. Verfügbar unter: [Link](#) [20.03.2022].

Boetticher, Anne von (2012): Die hoheitlichen Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit. Ein einführendes Handbuch. 4. Auflage, Wiesbaden:VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Böhnisch, L. (2008): Sozialpädagogik der Lebensalter – Eine Einführung. Juventa Verlag: Weinheim und München.

Bujard, M.; von den Driesch, E.; Ruckdeschel, K., Laß, I.; Thönnissen, C.; Schumann, A.; Schneider, N. F. (2021): Belastungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern in der Corona-Pandemie. In: BiB. Bevölkerungs.Studien 2/2021. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2019): Frauen und Männer in der zweiten Lebenshälfte – Älterwerden im sozialen Wandel. Zentrale Befunde des Deutschen Alterssurveys (DEAS) 1996 bis 2017. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland. Berlin.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2022): Grundsätze zur bundesweiten Förderung der individuellen Begleitung zugewanderter junger Menschen im Kinder- und Jugendplan des Bundes. Verfügbar unter: [Link](#) [11.12.2022].

Bundesagentur für Arbeit (2022): Inklusion als Chance zur Fachkräftesicherung. Presseinfo Nr. 14. Online: [Link](#) [10.08.2022].

Bundesagentur für Arbeit (o.J.): Statistik Langzeitarbeitslosigkeit. Verfügbar unter: [Link](#) [11.04.2022].

Bundesagentur für Arbeit (verschiedene Jahrgänge): Arbeitslose nach Rechtskreisen Deutschland nach Ländern. Jahreszahlen.

Bundesagentur für Arbeit (verschiedene Jahrgänge): Arbeitslose – Zeitreihe (Monats- und Jahreszahlen).

Bundesagentur für Arbeit (verschiedene Jahrgänge): Gemeldete Arbeitsstellen (Monatszahlen), Dezember.

Bundesinstitut für Berufsbildung (o. J.): BIBB-Erhebung "Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge zum 30.09.", Verfügbar unter: [Link](#) [11. April 2022].

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Dritter Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn.

Bund-Länder Demografieportal (2020): Wanderungen nach Alter. Verfügbar unter: [Link](#) [20.03.2022].

Butterwegge, C. (2009): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Campus Verlag GmbH: Frankfurt am Main.

Butterwegge, C. (2012): Die Entwicklung des Sozialstaates, Reformen der Alterssicherung und die (Re-)Seniorisierung der Armut. In: Butterwegge, C.; Bosbach, G. & Birkwald, M. (Hrsg.): Armut im Alter. Probleme und Perspektiven der sozialen Sicherung. Campus Verlag GmbH: Frankfurt am Main.

Clamor, T.; Henger, R. Horschel, N. & Voigtländer, M. (2011): Das Wohngeld als Instrument zur sozialen Absicherung des Wohnens. In: Informationen zur Raumentwicklung (9), S. 535-544. Verfügbar unter: [Link](#) [17.01.2022].

CSI-consult GmbH (2013): Produktionsschule. Ein Integrationsansatz zwischen Arbeitswelt und Schule. Berlin.

Dietrich, H. (2018): Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit Jugendlicher. In: Lange, A. et al. (Hrsg.): Handbuch Kindheits- und Jugendsoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 205-239.

Drößler, T. (2021): Kids. Die 10- bis 14-Jährigen. In: Deinet, Ulrich/ Sturzenhecker, Benedikt/ Schwanenflügel, Larissa von/ Scherthelm, Moritz (Hrsg.): Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit. 5. Auflage, Wiesbaden: Springer VS, S. 361-374.

Ebert, T. (2018): Die Zukunft des Generationenvertrags. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn. Verfügbar unter: [Link](#) [20.02.2022].

Engel, A; Mettenberger, T.; Tillmann, F.; Beierle, S.; Vogelgesang, W. & Schametat, J. (2019): Gehen oder Bleiben? Was Jugendliche im ländlichen Raum hält. ZZHH – Working Paper Nr. 1, Februar 2019. HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen. Verfügbar unter: [Link](#) [25.02.2022].

Enggruber, Ruth (2018): Migration und Jugendberufshilfe. In: Blank, Beate/ Gögercin, Süleyman/ Sauer, Karin E./ Schramkowski, Barbara (Hrsg.): Soziale Arbeit in der Migrationsgesellschaft Grundlagen – Konzepte – Handlungsfelder. Wiesbaden: Springer VS.

Früchtel, Frank/ Budde, Wolfgang/ Cyprian, Gudrun (2012): Sozialer Raum und Soziale Arbeit: Textbook: Theoretische Grundlagen. Wiesbaden: Springer VS.

Geyer, J. (2015): Zukünftige Altersarmut. DIW Roundup: Politik im Fokus, Nr. 25, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin. Verfügbar unter: [Link](#) [17.01.2022].

Grobecker, C.; Krack-Roberg, E.; Pöttsch, O. & Sommer, B. (2021): Bevölkerung und Demographie. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2021. Verfügbar unter: [Link](#) [18.03.2022].

GSI-consult gGmbH (2013): Produktionsschule. Ein Integrationsansatz zwischen Arbeitswelt und

Schule. Stuttgart, Verfügbar unter: [Link](#) [08.02.2022].

Hauser, R. (2008): Das Maß der Armut: Armutsgrenzen im sozialstaatlichen Kontext. Der sozialstatistische Diskurs. In: Huster et al. (Hrsg.): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung, S. 94-117. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

Hensen, G. (2015): Kinderschutz als Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe. In: Jordan, Erwin/ Maykus, Stephan/ Stuckstätte, Eva Christina: Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. Weinheim und München:Juventa, S. 318-336.

Hinte, W. & Treeß, H. (2014) Sozialraumorientierung in der Jugendhilfe: Theoretische Grundlagen, Handlungsprinzipien und Praxisbeispiele einer kooperativen-integrativen Pädagogik. Weinheim und Basel:Beltz Juventa.

Hochgürtel, T. & Sommer, B. (2021): Familie, Lebensformen und Kinder. In: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Datenreport 2021. Verfügbar unter: [Link](#) [18.03.2022].

Hochstetter, B. (2015): Jugend- und Altenquotient zur Beschreibung der demografischen Entwicklung in Baden-Württemberg. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 5/2015. Verfügbar unter: [Link](#) [12.02.2022].

Hoffmann, E.; Romeu Gordo, L.; Nowossadeck, S.; Simonson, J. & Tesch-Römer, C. (2017): Lebenssituation älterer Menschen in Deutschland. (3. akt. u. überarb. Aufl.) (DZA-Fact Sheet). Berlin: Deutsches Zentrum für Altersfragen.

Holz, G. & Hock, B. (2006): Infantilisierung von Armut begreifbarmachen: die AWO-ISS-Studien zu familiärer Armut, Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, Duncker & Humblot: Berlin, Vol. 75 (1), S. 77-88. Verfügbar unter: [Link](#) [01.02.2022].

Hradil, S. & Schiener, J. (2005): Soziale Ungleichheit in Deutschland. S. 320 f. Wiesbaden: Springer Fachmedien.

Hundsatz, A. (2004): Erziehungs- und Familienberatung. In: Nestmann, Fran/ Engel, Frank/ Sickendiek, Ursel (Hrsg.): Das Handbuch der Beratung. Band 2 Ansätze, Methoden und Felder. Tübingen:dgvt-Verlag, S. 978-988.

Jordan, E.; Maykus, S. & Stuckstätte, E. C. (2015): Kinder- und Jugendhilfe. Einführung in Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. Weinheim und München:Juventa.

Jurczyk, K. (2017). Elternschaftliches Neuland. DJI Impulse, (118), S. 4–9.

Kessl, F. & Reutlinger, C. (2010): Sozialraum. Eine Einführung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Knauth, K. & Deindl, C. (2016): Altersarmut von Frauen durch häusliche Pflege. Gutachten im Auftrag des Sozialverband Deutschland e.V. In: Sozialverband Deutschland (Hrsg.). Verfügbar unter: [Link](#) [13.12.2022].

Köhncke, Y. (2009): Alt und behindert. Wie sich der demografische Wandel auf das Leben von Menschen mit Behinderung auswirkt. Berlin: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Verfügbar unter: [Link](#) [04.05.2022].

Kommunaler Sozialverband Sachsen (2021): Statische Daten der Eingliederungshilfe im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

- Krueger, F. & Degen, J. (2006): Das Alter behinderter Menschen. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.
- Kunke, P.-C. & Haas, G. (o.J.): Die Eingliederungshilfe nach § 35a SGB VIII in der Neufassung durch das KICK aus rechtlicher und medizinischer Sicht. Verfügbar unter: [Link](#) [06.02.2023].
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (2010): Altenhilfeplan des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Landratsamt Pirna.
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (2011): Seniorenratgeber für den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge. Landratsamt Pirna.
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (2016): Statistikbericht des Jugendamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zum Jahr 2015.
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (2017): Statistikbericht des Jugendamtes Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – 2016.
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (2018): Statistikbericht des Jugend- und Bildungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – 2017.
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (2019): Statistikbericht des Jugend- und Bildungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – 2018.
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (2020): Statistikbericht des Jugend- und Bildungsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – 2019.
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (2020): Sozialbericht 2015-2019 des Sozial- und Ausländeramtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (2021a): Statistikbericht des Jugendamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge – 2020.
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (2021b): Teilfachplan A der Jugendhilfeplanung „Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz nach den §§ 11 – 14 SGB VIII sowie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII“.
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (2021): Seniorenratgeber für den Landkreis.
- Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (2022): Statistikbericht des Jugendamtes – 2021.
- Lebenshilfe (2022): Recht der Eingliederungshilfe – Änderungen durch das Bundesteilhabegesetz, Online: [Link](#) [09.08.2022].
- Lietzmann, T. (2016): Langzeitleistungsbezug und Langzeitarbeitslosigkeit: Definitionen, Quantitäten, Strukturen. Verfügbar unter: [Link](#) [11.04.2022].
- Lutz, T. (2018): Wiedergutmachung statt Strafe? Restorative Justice und der Täter-Opfer-Ausgleich. In: Dollinger, B./ Schmidt-Semisch, H. (Hrsg.): Handbuch Jugendkriminalität. Wiesbaden: Springer Fachmedien DOI 10.1007/978-3-531-19953-5_31, S. 601-615.
- Mansel, J. & Speck, K. (2012): Jenseits der Erwerbsarbeit. Arbeitsmarktchancen und biografische Perspektiven. In: dies. (Hrsg.): Jugend und Arbeit. Empirische Bestandsaufnahme und Analysen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 9-28.
- Matt, E. & Winter, F. (2016): Täter-Opfer-Ausgleich. Auf dem Weg zu einer gemeinschaftlichen Lösung. In: Ochmann, N./ Schmidt-Semisch, H./ Temme, G. (Hrsg.): Healthy Justice. Überlegungen zu einem gesundheitsförderlichen Rechtswesen. Wiesbaden: Springer

Fachmedien, DOI 10.1007/978-3-658-11727-6_8, S. 167-187.

Maywald, J. (2016): Kinderrechte, Elternrechte und staatliches Wächteramt. Wann darf der Staat in die elterliche Autonomie eingreifen? In: Bundesgesundheitsblatt, 59/ 2016, S. 1337-1342.

Meier, J. & Gentner, C. (2013): Abschlussbericht Evaluationsstudie „Produktionsschulorientierte Vorhaben im Freistaat Sachsen“ – Eva[P]S. Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. Hamburg.

Meier, J. & Gentner, C. (2013): Die sächsischen Produktionsschulen stellen sich vor. Profile. Programm. Ergebnisse. Hamburg, Verfügbar unter: [Link](#) [08.02.2022].

Mierendorff, J. (2010): Kindheit und Wohlfahrtsstaat. Entstehung, Wandel und Kontinuität des Musters moderner Kindheit. Weinheim und München: Juventa.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.) (o.J.): Leitbild Frühe Hilfen. Beitrag des NZFH-Beirats. Köln.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.) (o.J.a): Der Einsatz von Familienhebammen in Netzwerken Früher Hilfen. Leitfaden für Kommunen. Köln.

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) (Hrsg.) (o.J.b): Frühstart: Familienhebammen im Netzwerk Frühe Hilfen. Köln.

Neher, K. & Schneiderat, G. (2018): Flexibilisierung der KiTa-Betreuung im Kontext des Familienwohls. Präsentation, Dresden.

Oettgen, N. & Degener, E. (2018): Die Wohngeldreform 2016 in den Städten und Regionen. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Verfügbar unter: [Link](#) [10.01.2022].

Petri, C. (2020): (Perspektiv-)Klärungsprozesse als sozialpädagogische Aufgabe im Rahmen der Inobhutnahme. In: Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.): Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder. Frankfurt am Main: IGfH-Eigenverlag, S. 275-288.

Reckling, M. & Staude, B.A. (2021): Alleinerziehende in Sachsen – Ergebnisse des Mikrozensus. In: Statistisches Landesamt Sachsen, Fachbeitrag Nr. 1/2021. Verfügbar unter: [Link](#) [01.04.2022].

REHADAT Statistik (2022): Statistik der schwerbehinderten Menschen. Online: [Link](#) [09.08.2022].

Richter, B. (2018): Stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen in Sachsen – Entwicklungen 1999 bis 2015 und ein Ausblick bis 2030. In: Statistisches Landesamt Sachsen, Fachbeitrag 1/2018.

Richter, B. (2018): Die Pflegesituation in Sachsen nach Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II. In: In: Statistisches Landesamt Sachsen, Fachbeitrag 2/2019.

Robert-Koch-Institut (2015): Pflegende Angehörige – Deutschlands größter Pflegedienst. In: GBE Kompakt. Zahlen und Trends aus der Gesundheitsberichterstattung des Bundes. 3/2015.

Sann, A. (2014): Familienhebammen in den Frühen Hilfen: Formierung eines „hybriden“ Tätigkeitsfeldes zwischen Gesundheitsförderung und Familienhilfe. In: Diskurs Kindheits- und Jugendforschung, Heft 2, S. 227-232.

Schabel, D. (2021): Meine Familie, Corona und Ich. Familiäre Resilienz auf dem Prüfstand - Was ist und werden kann. Brandenburgs Familien im Blickpunkt. Fachhochschule Potsdam und LAG der Familienverbände in Brandenburg. Potsdam.

Schädler, J. (2011): Örtliche Teilhabeplanung im ländlichen Raum. In: Lampke, D.; Rohrmann, A. & Schädler, J. (Hrsg.): Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen. Theorie und Praxis, S. 183-198. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2017): Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen. Dresden.

Seckinger, M.; Pluto, L.; Peucker, C. & Sante, E. van (2016): Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Eine empirische Bestandsaufnahme. Weinheim und Basel: BeltzJuventa.

Seckinger, M.; Pluto, L.; Peucker, C. & Sante, E. van (2018): Ergebnisse der Erhebung bei Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit. München

Speck, K. (2014): Schulsozialarbeit. Eine Einführung. 3. Auflage, München: Ernst Reinhard Verlag.

Schneekloth, U.; Geiss, S. & Pupeter, M. (2017): Studie zur Wirkung des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes (PNG) und des ersten Pflegestärkungsgesetzes (PSG I). Abschlussbericht. In: Bundesministerium für Gesundheit (Auftraggeber). Verfügbar unter: [Link](#) [12.11.2022].

Schweppe, C. (2012): Soziale Altenarbeit. In: Thole, W. (Hrsg.): Grundriss Soziale Arbeit, S.505-522. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Shell Holding GmbH (2019): Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort. Weinheim und Basel: Beltz.

Seckinger, Mike (2018): Institutionelle Unterstützung im Jugendalter. In: Lohaus, Arnold (Hrsg.), Entwicklungspsychologie des Jugendalters. Wiesbaden: Springer, S. 308-330.

Spies, A.& Pötter N. (2011): Soziale Arbeit an Schulen. Einführung in das Handlungsfeld der Schulsozialarbeit. Wiesbaden: VS Verlag.

Spörke, M. (2011): Behindertenpolitik im aktivierenden Staat und ihre Auswirkungen auf die kommunale Ebene. In: Lampke, D.; Rohrmann, A. & Schädler, J. (Hrsg.): Örtliche Teilhabeplanung mit und für Menschen mit Behinderungen. Theorie und Praxis, S. 39-54. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Statistisches Bundesamt (2021): Öffentliche Sozialleistungen. Lebenslagen der behinderten Menschen. Ergebnis des Mikrozensus. 2019.

Statistisches Bundesamt (2022a): Lebenserwartung in Deutschland seit Beginn der Pandemie gesunken. Pressemitteilung Nr. 313 vom 26. Juli 2022. Verfügbar unter: [Link](#) [12.11.2022].

Statistisches Bundesamt (2022b): 5 Millionen Pflegebedürftige zum Jahresende 2021. Pressemitteilung Nr. 554. Verfügbar unter: [Link](#) [23.12.2022].

Statistisches Landesamt Sachsen (2016): Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2015, K V 6 – j/15

Statistisches Landesamt Sachsen (2016): Statistischer Bericht. Allgemeinbildende Schulen in Sachsen. Schuljahr 2015/2016. B I 1 – j/15. Kamenz.

Statistisches Landesamt Sachsen (2016): Statistischer Bericht. Berufsbildende Schulen in Sachsen. Schuljahr 2021/2022. B II 1 – j/15. Kamenz.

Statistisches Landesamt Sachsen (2017): Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2016, K V 6 – j/16

Statistisches Landesamt Sachsen (2017): 2. Sächsische Wanderungsanalyse. Ergebnisbericht. Verfügbar unter: [Link](#) [28.02.2022].

Statistisches Landesamt Sachsen (2017): Statistischer Bericht. Berufsbildende Schulen in Sachsen. Schuljahr 2021/2022. B II 1 – j/16. Kamenz.

Statistisches Landesamt Sachsen (2018): Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Angebote der Jugendarbeit 2015, K V 3 – 2j/15

Statistisches Landesamt Sachsen (2018): Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2017, K V 6 – j/17

Statistisches Landesamt Sachsen (2018): Statistischer Bericht. Berufsbildende Schulen in Sachsen. Schuljahr 2021/2022. B II 1 – j/17. Kamenz.

Statistisches Landesamt Sachsen (2018): 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035. Verfügbar unter: [Link](#) [20.02.2022].

Statistisches Landesamt Sachsen (2019): Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2018, K V 6 – j/18

Statistisches Landesamt (2019): Statistischer Bericht. Schwerbehinderte Menschen im Freistaat Sachsen. Verfügbar unter: [Link](#) [10.05.2022].

Statistisches Landesamt Sachsen (2019): Statistischer Bericht. Berufsbildende Schulen in Sachsen. Schuljahr 2021/2022. B II 1 – j/18. Kamenz.

Statistisches Landesamt Sachsen (2020): Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Angebote der Jugendarbeit 2017, K V 3 – 2j/17.

Statistisches Landesamt Sachsen (2020): Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2019, K V 6 – j/19.

Statistisches Landesamt Sachsen (2020): Statistisch betrachtet. Familien in Sachsen. Verfügbar unter: [Link](#) [23.03.2022].

Statistisches Landesamt Sachsen (2020): Statistischer Bericht. Allgemeinbildende Schulen in Sachsen. Schuljahr 2019/2020. B I 1 – j/19. Kamenz.

Statistisches Landesamt Sachsen (2020): Statistischer Bericht. Berufsbildende Schulen in Sachsen. Schuljahr 2021/2022. B II 1 – j/19. Kamenz.

Statistisches Landesamt Sachsen (2021): Statistischer Bericht. Allgemeinbildende Schulen in Sachsen. Schuljahr 2020/2021. B I 1 – j/20. Kamenz.

Statistisches Landesamt Sachsen (2021): Statistischer Bericht. Berufsbildende Schulen in Sachsen. Schuljahr 2021/2022. B II 1 – j/20. Kamenz.

Statistisches Landesamt Sachsen (2021): Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Angebote der Jugendarbeit 2019, K V 3 – 2j/19.

Statistisches Landesamt Sachsen (2021): Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2020, K V 6 – j/20.

Statistisches Landesamt Sachsen (2022): Statistischer Bericht. Allgemeinbildende Schulen in Sachsen. Schuljahr 2021/2022. B I 1 – j/21. Kamenz.

Statistisches Landesamt Sachsen (2022): Statistischer Bericht. Berufsbildende Schulen in Sachsen. Schuljahr 2021/2022. B II 1 – j/21. Kamenz.

Statistisches Landesamt Sachsen (2022): Kinder- und Jugendhilfe im Freistaat Sachsen. Vorläufige Schutzmaßnahmen 2021, K V 6 – j/21.

Statistisches Landesamt Sachsen (2022): Statistisch betrachtet. Seniorinnen und Senioren in Sachsen. Verfügbar unter: [Link](#) [31.10.2022].

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (2022): Zweite Sozialberichterstattung für den Freistaat Sachsen 2022.

Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (2017): Aktionsplan der Sächsischen Staatsregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Staupe, B. A. (2019): Alleinstehende in Sachsen – Statistisches Portrait einer Lebensweise. In: Statistisches Landesamt Sachsen (Hrsg.), Fachbeitrag Nr. 5/2019. Verfügbar unter: [Link](#) [31.10.2022].

Thieme, F. (2008): Alter(n) in der alternden Gesellschaft. Eine soziologische Einführung in die Wissenschaft vom Alter(n). VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden.

TRAWOS-Institut (2016): Wer kommt? Wer geht? Wer bleibt? Eine Studie zur Verbesserung der Verbleibchancen qualifizierter Frauen im Landkreis Görlitz. Landratsamt Görlitz (Hrsg.). Verfügbar unter: [Link](#) [25.02.2022].

Voges, W.; Jürgens, O.; Mauer, A. & Meyer, E. (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Endbericht. Herausgegeben von: Zentrum für Sozialpolitik, Universität Bremen. Verfügbar unter: [Link](#) [20.03.2021].

Volkert, J. (2014): Der Capability-Ansatz als gesellschaftspolitischer Analyserahmen. In: Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Was macht ein gutes Leben aus? Der Capability Approach im Fortschrittsforum. Verfügbar unter: [Link](#).

Welke, A. (2021): Kindheit und Jugend. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.): Recht auf Teilhabe. Ein Wegweiser zu allen wichtigen sozialen Leistungen für Menschen mit Behinderung. Marburg: Lebenshilfe-Verlag.